Romina.

1849.

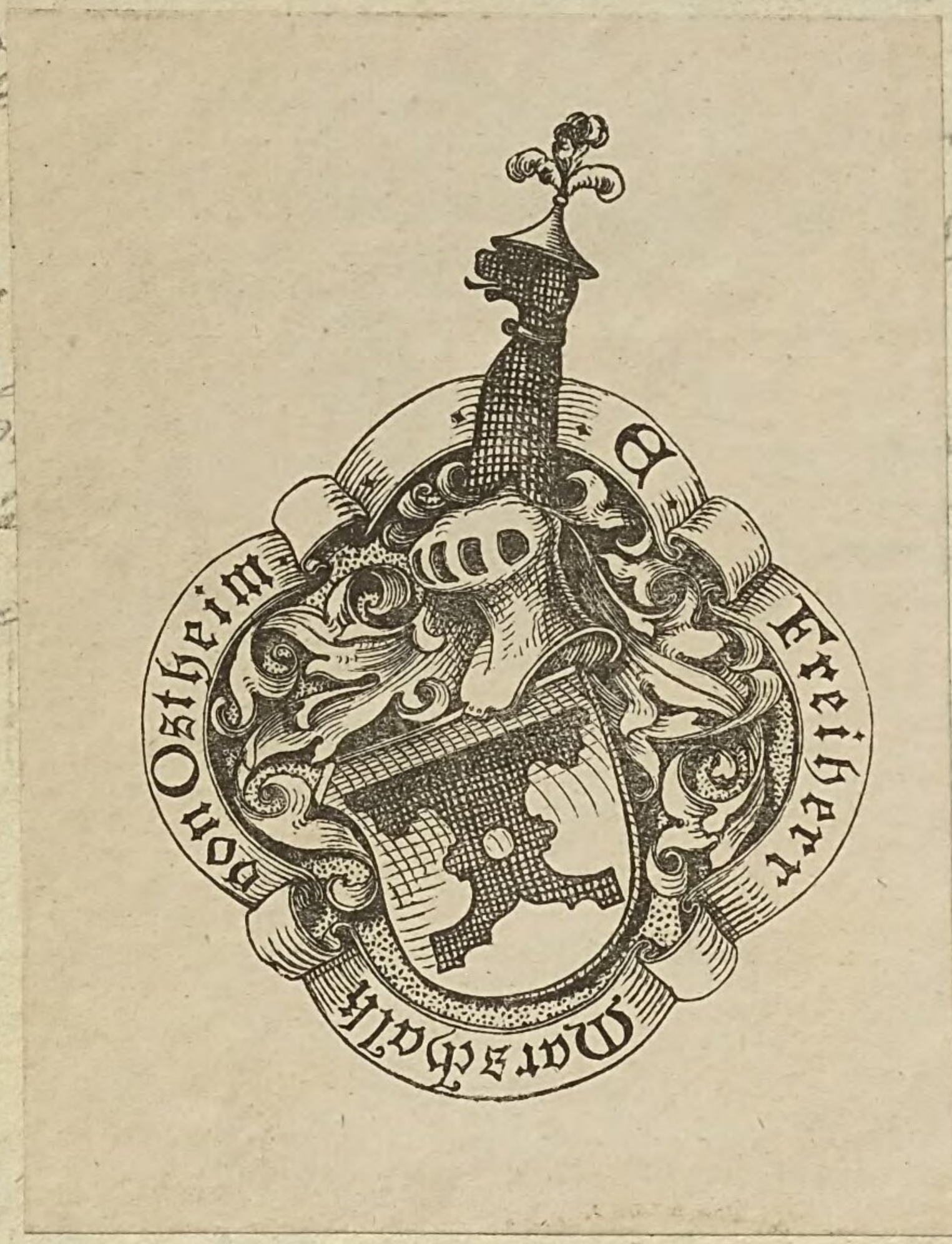

143

Biogr. o. 144

M. v. O.
Bg. pr.
0:21.

Kaiser Friedrich II.

Ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen.

Mit Benützung handschriftlicher Quellen der Bibliotheken zu Rom, Paris, Wien und München, verfaßt

von

Dr. Constantin Höfler,

ordentlichem öffentlichem Professor der Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität, ordentlichem Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften ꝛc. ꝛc.

München.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt.

1844.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorrede.

Noch niemals habe ich die Nothwendigkeit, mich über den Zweck eines Buches auszusprechen, dringender gefühlt, als diesesmal.

Schon die Auffindung des Materials hat ihre eigene Geschichte, und nicht die unglücklichste Epoche meines Lebens fällt in jene Zeit hinein, wo ich, zum Theil mit unsäglicher Mühe und nach glücklicher Ueberwindung von Schwierigkeiten aller Art, in den Besitz der Documente gelangte, von welchen ein Theil, zum erstenmale gedruckt, dem Leser im Anhange übergeben wird. Auch die Ausarbeitung selbst gestaltete sich höchst eigenthümlich, indem sie der Faden wurde, an welchem sich gar manches jener Lebensschicksale fortspann, die nicht vor das Forum des größern Publicums gehören, welche aber wesentlich beitrugen, mir die Stellung zu bereiten, von welcher aus ich nun die Kreise meines Lebens und meiner äußeren Wirksamkeit zu ziehen habe.

Sollte der ersten Anlage nach dieses Buch über. Friedrich II nur eine kurze Abhandlung seyn, in welche niedergelegt wurde, was ich an Neuem über diesen gewaltigen Kaiser aufzufinden so glücklich war, so konnte ich mich bald überzeugen, daß die von der gewöhnlichen Auffassungsweise verschiedene Behandlungsart zu Miß=verständnissen führen müsse, wenn nicht weiter aus=geholt, und mit Ausscheidung des Unwesentlichen von dem Wesentlichen auch das bereits Bekannte, so weit es zum Zwecke dienen konnte, aufgenommen würde. Die Folge war, daß der äußere Umfang des Buches sich um das Dreifache vermehrte und nun sich gerade die entgegengesetzten Schwierigkeiten darboten, als diejenigen gewesen, welche ich früher, bei der Bearbeitung der deutschen Päpste, zu überwinden hatte. War hier ein nur zu oft drückender Mangel an Stoff, fehlten die Mittelglieder fast gänzlich, welche zur Verbindung zerstreuter, unlenksamer Thatsachen dienen konnten; mußte die Thätigkeit eines Mosaik=arbeiters aufgeboten werden, um dem prüfenden Auge des Lesers die vielen Lücken in der Geschichte zu ent=ziehen und ihm ein Ganzes vorzulegen, wo ich eigent=lich nur gestaltlose Trümmer empfangen hatte, so erliegt man bei der Geschichte Friedrichs II beinahe aus Fülle von Stoff. Der Reichthum an Thatsachen ist überschwänglich, beinahe unübersehbar, und die Aus=scheidung dessen, was zu einem richtigen Verständnisse, zur gehörigen Ueberschauung des Ganzen führen kann, ebenso schwer, als das Hinweglassen von Tausen=den von Einzelheiten, die doch auch erforscht werden mußten, schmerzlich ist. Bei der Geschichte der deut=schen Päpste war der Vortheil vorhanden, daß, was

hierüber zu berichten war, als neu gelten konnte, da die Kunde von ihnen beinahe gänzlich sich verloren hatte, oder doch so viele Entstellungen sich in die Geschichte eingedrungen hatten, daß auch nur eine Säuberung von diesen der Einführung ganz neuer Persönlichkeiten in den Kreis der Universalhistorie gleich kam. In Bezug auf Friedrich II ist es ganz anders. So viel es hier noch zu erforschen gibt, so hat in der Regel doch jedweder sich seine Meinung schon im voraus gebildet und ist nicht gewillt, so leichten Kaufes eine andere dafür anzunehmen. Ein Widerspruch ist vielfach zu erwarten, und es ist noch von Glück zu sagen, wenn derselbe sich innerhalb der Schranken des Anstandes und der Wissenschaftlichkeit laut zu machen sucht, und nicht zu Verdächtigungen und Tendenzprocessen seine Zuflucht nimmt, wie es von Seiten derer gewöhnlich zu geschehen pflegt, welche die Freiheit zu sprechen, für sich allein in Anspruch nehmen und jedes unbeliebige, wenn auch noch so sehr begründete Wort gleich von vornweg verurtheilen. Noch mehr. Da in der Erzählung vieles umgangen wird, was ich zur Hervorhebung der Hauptsache für unnöthig erachtete, und manches gesagt ist, was anderen weniger bedeutsam erscheinen kann, als mir bei sorgsamer Auswahl des Stoffes so bedünkte; da trotz mühevoller Forschung ein Irrthum ebenso gut eingedrungen seyn kann, als ein solcher in den Schriften sehr gefeierter Historiker nichts weniger als selten nachzuweisen ist: so ist zu fürchten, daß, wo Absicht vorhanden war, der Leser sträfliche Nachlässigkeit erblicke, und wo keine zu Grunde lag, dem Verfasser sie dennoch aufgebürdet werde. Möge

von dem geneigten Leser wenigstens die Taktik ferne seyn, geringfügiger Differenzen wegen die Resultate des Ganzen zu beseitigen.

Somit hat der Leser keine vollständige Biographie Friedrichs II vor sich. Dazu ist die Schrift viel zu wenig umfangreich. Sie beschäftigt sich eigentlich nur mit Lösung gewisser Probleme im Leben Friedrichs II; sie ist eine biographische Skizze, welche, ohne erschöpfend zu seyn, das mit besonderer Vorliebe behandelte, was andern Bearbeitern entweder entging — insofern der vor ihnen liegende Stoff hiezu nicht ausreichte — oder was sie auf eine Weise darstellten, welche nach dem vor mir liegenden Stoffe als unhaltbar angesehen werden muß. Ein Augenmerk schwebte hiebei dem Verfasser besonders vor, daß sein Büchlein für die Geschichte des Mittelalters soviel als möglich unentbehrlich und nicht gerade von ephemerer Dauer werden möge. Hiezu genügt freilich nicht, daß der Verfasser auf das innigste überzeugt ist, es sey das wahr, was er in seiner Schrift dem Leser gibt. Denn so eifrig er auch nach nichts anderem strebte, als nach Wahrheit, so kennt er doch zu gut den Gang historischer Forschungen in der Gegenwart, als daß er nicht glauben sollte, es würde über kurz oder lang gleichfalls wieder etwas neues und das ältere berichtigende an das Tageslicht gefördert werden können. Nur von wenigen Theilen der Geschichte kann gesagt werden: die Forschung ist gänzlich abgeschlossen; von den meisten gilt nur so viel, daß der Stand der bisherigen Forschung zu den vorliegenden Resultaten führe. Allein der Verfasser hat sich keine Mühe reuen lassen, es einem Nachfolger wenigstens nicht zu leicht zu

machen und sich von seinen Vorgängern vielfach durch neuen Stoff zu unterscheiden. Würde er nicht diesen mittheilen können, so wäre das ganze Buch ungeschrieben geblieben. Das neue Material hat aber auch dasselbe insoweit bedingt, daß der Verfasser, wo er nichts Neues mittheilen zu können erachtete, über das schon Bekannte möglichst schnell hinwegging. Sollten aber später neue Forschungen in diesem Gebiete der Geschichte stattfinden, so hegt der Verfasser die Hoffnung, daß sie sich zu den seinigen doch nicht anders verhalten werden, als wie zum Vordersatz die conclusio, wie zur Basis die Säule.

Die Geschichte Friedrichs II bleibt für alle Zeiten von dem höchsten Interesse, weil der Wendepunkt des Mittelalters in sie fällt. So große Schwierigkeiten hiebei der Gegenstand darbietet, so liegen doch die bedeutenderen in den Anforderungen der Leser, indem die meisten von dem Verfasser geradezu verlangen, er solle sich entweder lobend oder tadelnd über das Recht der Päpste, die Könige abzusetzen, und die Pflicht der letztern, der Hierarchie zu widerstehen, aussprechen. Je nachdem dieß geschehen, wird ihm auch Anerkennung oder Verwerfung zu Theil werden. Mit Absicht hat jedoch der Verfasser darauf gar keine Rücksicht genommen. In der Geschichte hat man es nun einmal nicht mit abstracten Sätzen, sondern mit particulären Verhältnissen zu thun und der Maaßstab, der für das eine Individuum recht und passend ist, zeigt sich, an ein anderes angelegt, als unrichtig. Dagegen wird man aber, was auch gegen die innere Begründung eines aufgestellten Rechtssatzes eingewendet werden mag, dem positiven Rechte seine Geltung nicht ver-

sagen können. Jedweder allgemeine Satz enthält des Wahren beinahe ebensoviel als des Falschen in sich. Darüber mögen die Leser, welche Lust haben, sich ereifern; der Historiker hat nur das Particuläre, die gegenseitigen Beziehungen zu erforschen und zu würdigen. Alle Gewalt aber war dem Begriffe jener Zeit gemäß, wenn sie rechtlich seyn sollte, nur eine gegebene; es gab keine Rechte ohne besondere Pflichten. In der Bewahrung jener, in der Erfüllung dieser bestand die Freiheit jener Tage. Die neueren Zeiten haben diesen Grundsatz zu nichte gemacht und die Freiheit in die Willkür gelegt, so daß aufs neue Herrschen oftmals nichts anderes heißt als die Willkür üben. Auf dieser Bahn ist, wie mehrere Hohenstaufen, vor allem Friedrich II ihnen vorangegangen. Sein Kampf mit dem Clerus trug hervorragend diesen Charakter, da der Grundsatz des Traditionellen sich nirgends so ausgedehnt kund gegeben hatte als in diesem Stande. Der Kaiser unterlag, aber man übersieht, welch' schwere Wunden der Sieg der Gegenpartei schlug und wie der unnatürliche Zustand gewaltsamer Aufregung, selbst von denen, die nothgedrungen hiezu ihre Zuflucht nahmen, immer nur als ein solcher angesehen werden durfte, dem schnell ein besserer, auf die alte, wahre Grundlage des Kaiserthums gestellter, folgen mußte.

Dieser Kampf erhielt aber in der vorliegenden Schrift eine neue Berücksichtigung, da er nicht nur dem Papste und Clerus gegenüber, sondern insbesondere in seiner Beziehung zu dem Laienstande verfolgt ward, welcher, gleichsam Erbe des gewaltigen Streites zwischen dem Priester- und Königthume, von nun an

eine Stellung in der christlichen Welt einnimmt, die mit jedem Jahrhunderte von größerer Bedeutung wird. Ist deßhalb auch das Resultat dieses Buches ein von der gewöhnlichen Auffassungsweise abweichendes, so möge dieses dadurch entschuldigt werden, daß die auf dem Titel angekündigte Benützung von Handschriften in- und ausländischer Bibliotheken volle Wahrheit ist. Salimbene's werthvolle Chronik aus der vaticanischen Bibliothek, die Regestenauszüge Papst Gregors **IX** und Innocenz **IV** aus der Vallicelliana, der Regestenband Innocenz **IV**, den die königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt, das Conceptbuch des bekannten päpstlichen Legaten Alberts von Beham, welches als Autographon und seines seltenen Materiales wegen zu den vorzüglichsten Kostbarkeiten der königl. Bibliothek zu München gehört, die den Manuscripten der k. k. Bibliothek zu Wien entnommenen Briefe ꝛc. können dem Leser bürgen, daß ich nicht in den Schuhen meiner Vorgänger einherzuschreiten, sondern eigene Wege zu wandeln suchte. Es sollte hier zwar ausführlich der kritische Werth dieser Quellen besprochen werden. Da jedoch dieses in mehreren Aufsätzen der Münchener gel. Anzeigen bereits geschehen ist, so kann ich den Leser auf diese verweisen; einzelnes wird auch noch aus dem Contexte selbst sich ergeben.

Dagegen fühlt sich aber der Verfasser verpflichtet, seinen herzlichen Dank für gütige Unterstützung bei seiner Arbeit dem Director der königl. bayer. Hof- und Staatsbibliothek, Hrn. Phil. v. Lichtenthaler, und den Beamten dieser Anstalt; Sr. Eminenz, dem Cardinal Mezzofanti, früherem, und Mons. Laureani, gegenwärtigem Bibliothekar der

Vaticana zu Rom; S. E. dem k. k. Bibliotheks-director Grafen von Dietrichstein zu Wien, dem königl. französischen Conservator Dr. Hase zu Paris, den P. P. R. R. Rossi und Theiner an der Vallicelliana zu Rom, endlich Hrn. Dr. Böhmer, Bibliothekar zu Frankfurt, für freundschaftliche Winke öffentlich darzubringen.

Möge der liebe Gott zu einem Buche seinen Segen spenden, das keinen andern Zweck hat, als in eine über die Masse verwirrte und getrübte Zeit Licht und Wahrheit zu bringen.

München, den 9 November 1843.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Verschiedenheit der Stellung Friedrichs I und Friedrichs II. S. 1.
Das Kaiserthum wird unter dem ersten seinem Endzweck ungetreu. S. 3.
Folgen der Entsetzung Heinrichs des Löwen. S. 5.
Friedrichs Tod. Schneller Tod seiner Söhne. Das hohenstaufische Geschlecht kömmt seinem Erlöschen nahe. S. 7—9.
Die Kirche rettet den letzten Sprößling vom Untergange. Innocenz III ghibellinisch. S. 10. 11.
Destructive Plane K. Otto's IV. S. 12.
Maaßregeln Innocenz III, den Wiederausbruch eines Kampfes mit dem Kaiserthum zu verhüten. S. 14.
Versprechungen Friedrichs II zu diesem Behuf. S. 16.
Honorius III und Friedrich II. S. 18.
Friedrich wird Kaiser und überlistet den Papst. S. 19.
Unglücklicher Ausgang des Kreuzzuges und Folgen desselben für den Kaiser. S. 20. 21.
Neue Versprechungen desselben zu Veroli, zu Ferentino, zu S. Germano. S. 22.
Sie werden von ihm gebrochen und der Kaiser erreicht dadurch alle vorgesetzten Zwecke. S. 23.
Honorius stirbt, als er den Kaiser zu bannen im Begriffe steht. S. 24.
Ein deutscher Cardinal schlägt die päpstliche Würde aus. S. 25.
Ugolino (Gregor IX) wird Papst. S. 28.
Gregor sucht den Kaiser zu der Erkenntniß seines Berufes und der Zwecke des Kaiserthums zu bringen. S. 29.
Entstehung der Zerwürfnisse zwischen beiden; die Lombarden. S. 31.
Der Kreuzzug mißlingt durch die Saumseligkeit des Kaisers. S. 32.
Ob, was Friedrich that, einem Kaiser angemessen war. S. 33.
Gregor gezwungen, den Kaiser zu bannen. S. 34.
Darlegung der Motive dieses Schrittes. Ob der Papst dem Vorwurfe der Leidenschaftlichkeit unterliege. S. 34. 35.
Der Kaiser ergreift die Offensive und läßt den Kirchenstaat überfallen. S. 36.
Neuer Grund des Zerwürfnisses durch Friedrichs Zug in den Orient. Die Kreuzzüge bisher als kirchlich-politische Unternehmungen betrachtet. S. 37. 38.

Rückkehr und Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste. S. 38.
Mit dem J. 1230 scheint eine neue Aera zu beginnen. S. 39.
Anordnungen Friedrichs in dem Königreich Sicilien.
Cirkel in welchem er sich hiebei bewegte. S. 40. 41.
Das Concentrationssystem wird zum erstenmale im Abendlande mit Consequenz eingeführt. S. 41.
Beschränkung der Corporationen. S. 42.
Widerspruch der Thaten mit den Worten. Ungeheure Ausdehnung der Steuern. S. 43.
Urtheil des Juristen Andreas von Isernia über den Kaiser.
Eiserne Strenge des Kaisers. S. 44.
Man trifft die Fiscalität in allen Verhältnissen, im Handel wie in der Beförderung der Wissenschaft. S. 45.
Beamtenwesen. Verweichlichung Siciliens hiedurch. S. 47.
Das Königreich in eine Zwingburg umgewandelt. S. 48.
Grausamkeit der kaiserlichen Justiz.
Säcularisationen. Münzoperationen.
Vollendung des Systems durch den Untergang der alten Freiheiten des Königreichs. S. 51.
Die Leichtigkeit womit diese Veränderung geschah, reizt ihn zum Kampfe mit den Lombarden. S. 52.
Unheilvolle Stellung, in welche er als Feind der Städte verwickelt wurde. S. 53.
Friedrichs Ergebenheitserklärungen an den Papst; welchen Grund sie hatten, welche geheime Absicht durchschimmert. S. 55.
Verhältnisse zu Deutschland. S. 56.
Die Ausdrucksweise wird eine andere. S. 57.
Friedrich sucht sich auf die Fürsten, besonders auf die geistlichen zu stützen. S. 60.
Widerspruch in Friedrichs früherem Benehmen gegen die Städte zu seinem späteren. S. 61.
Er gewinnt die Fürsten, so daß sie seinen Sohn zum Könige wählen. S. 62.
Conföderation des Kaisers mit den Fürsten. S. 62.
Innere Zustände des Reiches. Der Haß der Laien gegen den Clerus. S. 63.
Ermordung des Erzbischofs Engelbrecht. Mißhandlung des Erzbischofs von Mainz durch den Landgrafen Conrad von Thüringen. S. 63 — 65.
Conrad von Marburg. Sein Verfahren erweitert die Kluft zwischen den Geistlichen und Laien. S. 66.
Ermordung des Canonicus Eberhard von Lachenstorf. S. 68.
Die Plane Friedrichs werden unverträglich mit der Stellung und Aufgabe des deutschen Königs Heinrich. S. 69.
Fürsten und Adel gegen die Städte. Heinrich sucht auszugleichen. S. 70.
Die gesetzliche Entwicklung der deutschen Freiheiten findet bei Friedrich heftigen Widerspruch. S. 71.

Heinrich ruft die Vermittlung der Fürsten gegen seinen Vater an. S. 74.
Zwistigkeiten Friedrichs mit dem Herzog Ludwig von Bayern. S. 75.
Der Herzog wird geächtet und ermordet. Der Verdacht, diese That angestiftet zu haben, bleibt auf dem Kaiser ruhen. S. 76.
Heinrich gegen Bayern. S. 78.
Friedrich cassirt die Verordnungen seines Sohnes. S. 80.
Heinrich sucht sich in seinem Ansehen zu schützen, verbindet sich mit den Lombarden. Seine Bemühungen, sich dem unrechtlichen Drucke des Kaisers zu entziehen, schlagen fehl. S. 81.
Steigende Spannung zwischen beiden. Die deutschen Fürsten treten gegen ihren König auf, was Heinrich veranlaßt, zu Gewaltmaaßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Der Kaiser gewinnt den Papst für sich. S. 82.
Gregor gegen K. Heinrich. S. 84.
Heinrichs Versuche schlagen fehl. S. 85.
Heinrich belagert Worms. Friedrich kömmt nach Deutschland zurück. S. 87.
Heinrich gefangen und aus Deutschland hinweggebracht. S. 90.
Vollendeter Sieg des Kaisers. S. 91.
Er ordnet die deutschen Verhältnisse nach Belieben und schränkt jetzt das Haus Wittelsbach durch das Welfische ein. Ende des Streites zwischen den Welfen und Hohenstaufen. S. 95.
Versuch, Deutschland auf den Fuß von Sicilien zu setzen. S. 96.
Friedrich gegen Oesterreich. S. 99.
Wahl K. Konrads. S. 100.
Erklärung der Erblichkeit des hohenstaufischen Thrones. S. 102.
Proclamation des Kaisers auf dem Höhepunkt seines Glückes. S. 103.
Plan einen Reichstag aller europäischen Fürsten zu halten. S. 104.
Verhältnisse mit der Lombardei.
Auch hier erfolgt der entscheidende Schlag von Seite des Kaisers. S. 105.
Mitten im Taumel seines Glückes trifft ihn die zweite Excommunication Papst Gregors IX. S. 106.
Lage und Persönlichkeit dieses Papstes. S. 106—108.
Vortheile Friedrichs über ihn. Warum die öffentliche Meinung für den Kaiser seyn mußte. S. 109.
Racheplane Friedrichs und deren Ausführung. S. 111.
Wie es kam daß der Kaiser seiner Zeit als Vorläufer des Antichrists erschien. S. 112—118.
Zustände und Kämpfe in Deutschland nach dem zweiten Banne Friedrichs. S. 119.
Albert von Beham und sein Wirken in Deutschland. S. 121.
Verschiedenheit der Darstellung von der früheren. Chaos der Verhältnisse. Die Fürsten denken auf Ausschluß der Hohenstaufen. S. 121—125.
Die Sache des Papstes von den deutschen Fürsten verlassen. S. 127.

Otto von Bayern hält noch Stand. S. 128.
Endlich fällt auch dieser ab. Nachtheilige Folgen dieses Schrittes für Bayern. S. 129.
Der Papst beruft ein Concil zur Entscheidung des Streites. S. 130.
Verletzung des Völkerrechtes durch Friedrich, der es verhindert. S. 132.
Seine schnöde Behandlung K. Ludwigs IX. S. 133.
Angriff auf Rom. S. 134.
Der Papst daselbst eingeschlossen erliegt der Fieberhitze. S. 135.
Interregnum. Wahl P. Cölestins. Neues und langes Interregnum. S. 136. 137.
Wahl P. Innocenz IV. S. 139.
Dessen Bemühungen für den Frieden. S. 143.
Von Friedrich getäuscht, flieht er nach Lyon und beruft das Consil P. Gregors an den freien Ort. S. 145.
Seine Absicht hiebei. S. 146.
Geheimes Consistorialgutachten über den Kaiser. S. 147.
Klagen gegen den Kaiser. Der Verf. hält selbst eine friedliche Ausgleichung für unmöglich. S. 153.
Zweites Gutachten. S. 156.
Das Concil. Weßhalb es berufen worden. S. 160.
Verhandlungen in Betreff Friedrichs. S. 163.
Umsichtiges Verfahren des Papstes. Die Vertheidiger des Kaisers verstummen vor dem Gewichte der Klagen. S. 165. 166.
Verurtheilung. S. 167 — 170.
Ob den Papst hiebei ein Vorwurf treffe. S. 171.
Wuth des Kaisers. S. 173.
Uebersicht der angreifenden Stellung, die er sich allmählich gegeben. S. 174.
Seine Verbindung mit allen Feinden der Freiheit und der Kirche. S. 177. 178.
Wendung in der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Papstes. S. 180.
Heinrich von Thüringen. S. 181. 182.
Seine Wahl zum deutschen Könige. S. 183.
Schreiben Friedrichs darüber. S. 184.
Albert von Beham tritt aufs neue auf. S. 188.
Was von seinem Charakter zu halten. S. 189.
Seine Verhältnisse zu Salzburg. S. 191.
Merkwürdiges Schreiben an H. Otto von Bayern. S. 192.
K. Heinrich stirbt, als alle Hoffnung des Papstes auf ihm beruhte. S. 197.
Umschwung der Dinge in Deutschland. S. 198.
Jubilirendes Schreiben des Kaisers an K. Konrad. S. 199.
Friedrichs Verhältniß zu Frankreich. S. 200.
Zu Vatazes. S. 204.
Er rückt mit dem Geheimnisse seiner Politik heraus. S. 207.
Nachtheilige Wirkung desselben für sein Ansehen. S. 209.

Erste Gegenschrift des Papstes. S. 210.
Friedrich sucht den Fehler seiner Politik wieder gut zu machen. S. 211.
Neues Schreiben des Kaisers. S. 212.
Es gelingt ihm aufs neue, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. S. 214.
Seine wahren Gesinnungen erhellen aus seinen Thaten. S. 215.
Zweite Gegenschrift des Papstes. S. 221.
Anschläge gegen das Leben des Papstes. S. 221 — 230.
Schwülstiges Schreiben des Kaisers, worin er sich über ähnliche Versuche gegen ihn beschwert. S. 231.
Sein Argwohn bewirkt, daß er selbst gegen seine Diener wüthet. S. 234.
Der Streit zieht sich immer mehr auf das weltliche Gebiet. S. 237.
Drangsalvolle Lage des Papstes. S. 238.
Die ungeheuren Ausgaben des römischen Stuhles. S. 239.
Verweltlichung des höheren Clerus. S. 241.
Absichten Innocenz IV. S. 246.
Er geräth in die äußerste Bedrängniß. S. 248.
Abfall Parma's. Wahl Wilhelms von Holland zum Könige. S. 249.
Umfassendes Vertheidigungssystem des Papstes. Sorge für Deutschland. S. 252.
Verwirrung daselbst und Keime neuer Ordnung in Mitte des Chaos. S. 256.
Anordnungen Innocenz IV. zur Förderung seiner Partei. S. 257.
Er ergreift die entschiedensten Maaßregeln zur Befreiung Siciliens. S. 262.
Instructionen und Manifeste zu diesem Zwecke. S. 263—266.
Aechtung der gesammten Gegenpartei. S. 267.
Weitere bisher unbekannte Maaßregeln. S. 268.
Er gewinnt das von Friedrich gekränkte Geschlecht Frangipane für sich. S. 271.
Ehe die Decrete zur Ausführung kommen, wird Friedrich vor Parma aufs Haupt geschlagen. S. 276.
Er rüstet sich aufs neue. Gewaltthaten der Saracenen. S. 278.
K. Enzio gefangen. Neue Steuern. Neue Heirathsprojecte. Krankheit des Kaisers. S. 279.
Der Tod überrascht ihn. S. 280.
Sein Charakter, seine Wirksamkeit, sein Zeitalter. S. 281.
Urtheil eines Zeitgenossen. S. 283.
Eigenthümliche Gestaltungen seiner Zeit und seine Stellung zu ihnen. S. 285.
Wirksamkeit des heiligen Franciscus. S. 287.
Friedrichs Vorliebe für den Bruder Elias. S. 288.
Charakter des Kampfes gegen die Kirche unter Friedrich II. S. 290.
Folgen desselben. S. 293.
Revolution die durch den Sturz Friedrichs hervorgebracht wird. S. 295.

Friedrich und die Ketzer. Seine Partei amalgamirt sich mit diesen. S. 297.
Innocenz und die Ketzer. Der Papst verordnet ein offenes und gerichtliches Verfahren gegen diese. S. 299.
Er sucht die Laien dafür zu interessiren. S. 300.
Neue Orden, Carricaturen der älteren. S. 301.
Abt Joachim. S. 304.
Die Joachimiten. S. 305.
Der falsche Heilige. S. 307.
Günstiges Wirken der Bettelorden gegen die falsche religiöse Richtung. S. 309.
Die Eigenthümlichkeit des Franciscanerordens. S. 310.
Warum Friedrich sich von der ascetischen Seite des Ordens nicht angezogen fühlen konnte. S. 312.
Ludwig IX von Frankreich. S. 313.
Verderbniß des Weltclerus. S. 315.
Durchdringung aller Verhältnisse durch die Bettelorden. S. 318.
Papst Innocenz IV versucht zwischen den Orden und dem Weltclerus zu vermitteln. S. 319.
Seine letzte Krankheit und sein Tod. S. 319.
Seine Bemühungen, eine Reform an der Curie durchzuführen. S. 320.
Was er gewollt. S. 322.
Anhang. S. 325.

Bei der Betrachtung der Geschichte der Hohenstaufen wird wohl Niemanden der große Unterschied entgehen, welcher zwischen der Stellung und Herrschaft Friedrichs I und der Friedrichs II stattfand. Es kann darüber kein Zweifel mehr obwalten, die Herrschaft der Hohenstaufen war ursprünglich eine Parteiherrschaft, selbst mehr durch Hinterlist und die Befriedigung eigennütziger Interessen als durch einen glänzenden Sieg begründet, der das Haupt der Welfen, Heinrich den Stolzen von Bayern, zu Boden warf.[1]) Victrix causa Diis placuit. Heinrich, welcher unter allen deutschen Fürsten wohl am meistem das Reich den Factionen hätte entreißen und die leidenschaftslose Stellung seines trefflichen Schwiegervaters, Lothars III hätte be-

---

[1]) Vgl. hierüber das treffliche Werk von Gervais, polit. Gesch. Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V und Lothar III. Bd. II. S. 470.: „Nach dem Stande der Dinge war Deutschland, als Lothar es auf den Gipfel der Größe gehoben, an das von ihm mächtig hingestellte Haus der Welfen gewiesen. Die Geschichte des Reichs in dem nachfolgenden Jahrhundert läßt keinen Unbefangenen es verkennen, wie jenes Erschütterungen, Zerrüttung, Verfall, trotz aller Kraft und Herrlichkeit der schwäbischen Kaiser in dem Verstoß gegen die natürliche Forderung, welche an die Fürsten erging, und die durch die Ränke einiger Eigennützigen und Selbstsüchtigen hintangesetzt wurde, ihren vornehmsten Grund haben."

haupten können, starb in dem Augenblicke, wo er sich an die Spitze der Bayern stellen und seinen Gegner in Süddeutschland aufsuchen wollte, 1139. War hiemit Deutschland der Gefahr entgangen, in ein welfisches und in ein hohenstaufisches Reich zersplittert zu werden, so verlor, nachdem diese nicht durch das Talent des ersten hohenstaufischen Königs beseitigt worden war, dasselbe doch den Charakter einer Parteiherrschaft erst unter dem zweiten Hohenstaufen, als im J. 1156 Heinrich der Löwe von Sachsen auch das ihm unrechtmäßig entrissene Bayern wieder erlangte, freilich unter ganz anderen Verhältnissen, als es sein Vater besessen hatte. Denn indem das Haus der Markgrafen von Oesterreich zu gleicher Zeit die herzogliche Würde erhielt, wo dem alten Bayern seine östlichen Theile entrissen wurden, bekam der neue Herzog von Bayern ein Fürstengeschlecht zu Nachbarn, welches auf das Innigste durch Bande des Blutes wie des Interesses mit den Besitzern von Franken und Schwaben, den Hohenstaufen, verbunden war. Heinrich der Löwe begriff diese Lage vollkommen, wußte aber in dem nachherigen Streite des Kaisers mit den Päpsten und den lombardischen Städten eine solche Stellung zu behaupten, daß er allmählig in eben dem Maaße fast königliches Ansehen gewann, in welchem Friedrich durch seine übermäßigen Prätensionen kaiserlicher Allgewalt sich selbst der richtigen Mitte entrückte und Parteihaupt wurde. Man sieht es ebenso deutlich, wie sehr der Kaiser bemüht war, seine Sache zur Sache des Reiches zu machen, als die besseren Fürsten strebten, sich den kaiserlichen Zumuthungen und das Reich dem unnatürlichen Kampfe mit der Kirche zu entziehen. Hiebei hatte aber der Kaiser gerade in Betreff

derer das leichtere Spiel, von welchen eigentlich ein Widerstand am ehesten hätte erwartet werden sollen — den geistlichen Fürsten. Nicht nur erklärte der Erzbischof von Mailand [1]) (auf den Roncalischen Feldern), des Kaisers Wille sey Gesetz, sondern die deutschen Bischöfe hatten schon früher bei der ersten Controverse Friedrichs mit P. Adrian den Ausspruch gethan, die Krone ihres Reiches [2]) sey nur einer göttlichen Wohlthat zuzuschreiben. Aber auch bei dem zweiten und ungleich wichtigeren Streite, über die Rechtmäßigkeit, der Wahl Alexanders III und Victors IV konnte es dem Kaiser nicht schwer fallen, die Reichsbischöfe auf seine Seite zu ziehen, da er den Schein annahm, sie nicht sowohl als solche, denn als kaiserliche Vasallen in den Kampf zu rufen. Um so mehr mußte es den Kaiser befremden, als sich von einer Seite ein Widerstand kund that, den er nach diesen Vorgängen kaum erwartet haben mochte. Gerade die beiden angesehensten Kirchenfürsten Deutschlands, der Erzbischof Gebhard von Salzburg, Bruder des Herzogs Heinrich von Oesterreich, und Erzbischof Conrad von Mainz, aus dem Stamme der Friedrich so sehr befreundeten Pfalzgrafen von Wittelsbach, erklärten sich

---

[1]) Radivicus IV. c. 1 — 8.

[2]) Imperii nostri. Radivicus I. c. 16 (anstatt regni), darin lag der Mißverstand. Friedrich hatte gesagt: cum per electionem principum a solo deo regnum et imperium sit (M. G. H. IV. S. 105) was freilich ganz anders lautete, als seine Ergebenheitserklärung gegen Eugen III: omnium Christi sacerdotum obedientiae devoti colla submittere parati sumus, M. G. H. p. 90. Wie gut Friedrich aus der obigen Behauptung Consequenzen zu ziehen wußte, geht aus Radivicus II. c. 40 und aus seinem Schreiben über die zwiespältige Papstwahl M. G. H. IV. p. 119 klar hervor.

unumwunden für den von dem Kaiser verfolgten P. Alexander III, und als sie der Kaiser entsetzte, und andere Männer an ihre Stelle ernannte, verstärkte er zwar die kaiserliche Partei; allein die Verfolgung, welche er jetzt über die beiden ausgezeichneten Prälaten verhängte, trieb ihn selbst unvermerkt gleich Heinrich IV und Heinrich V aus der Stellung eines Beschützers der Kirche und gerechten Kaisers in die eines Bedrückers und Gewaltherrschers. Vergeblich hatte Heinrich der Löwe, den Grundsätzen seines Stammes getreu, den aufsteigenden Sturm zu beschwichtigen gesucht. Stimmte er als Fürst mit dem Kaiser darin überein, daß der Trotz der lombardischen Städte gebrochen werden müsse, und bestritt er den Bischöfen von Hildesheim und Freising, den Erzbischöfen von Magdeburg und Lübeck ihre weltlichen Gerechtsame, so war er andrerseits bedacht, den Bereich des deutschen Gebietes durch Besiegung slavischer Völker nach alter Kaisersitte zu erweitern. Er gründete, was seit Heinrich II kein Kaiser mehr gethan, neue Bisthümer, und während der Kaiser durch seine Verfolgung des Papstes das gesammmte Abendland in Verwirrung stürzte, das Morgenland hülflos ließ, unterzog sich Heinrich einer andern königlichen Pflicht, dem Kampfe gegen die Ungläubigen im Oriente. Es war vorauszusehen, daß ein solcher Tausch der Rollen nur so lange von Friedrich ertragen werde, als er von der italienischen Fehde gänzlich in Anspruch genommen, denselben theils nicht bemerkte, theils nicht bemerken wollte, oder die Hoffnung nährte, den Welfen doch noch in sein Interesse ziehen zu können. Höchst eigenthümlich aber ist, daß, als der folgenreichste Kampf der deutschen Geschichte ausbrach, der Streit Friedrichs I mit Heinrich

dem Löwen, das deutsche Episcopat hauptsächlich sich unter Heinrichs Ankläger reihte und bei der großen Revolution, die der Sturz der Welfen in Deutschland hervorbrachte, auch am meisten gewann.

Der erste Theil des Kampfes Friedrichs I um die höchste Gewalt war auf italienischem Boden geführt und durch die Niederlage bei Legnano 1176, die Anerkennung P. Alexanders III 1177, die Bestätigung der italienischen Republiken 1183 beendigt worden. Der zweite Theil begann in Deutschland mit der Theilung Bayerns, und endigte mit der Zertrümmerung des großen Erbfürstenthums Heinrichs des Löwen durch die Aechtung nicht nur des Hauptes, sondern auch der Principien der Welfen. Das deutsche Reich mußte dadurch ein anderes werden. Die Erhebung des babenbergischen Hauses auf den österreichischen, des wittelsbachischen auf den bayerischen, des anhaltischen auf den sächsischen Herzogstuhl vermehrte das Gewicht des hohenstaufischen Einflusses durch drei von dem Kaiserhause abhängige fürstliche Familien.[1]) Da, wie schon früher das Hochstift Würzburg die herzogliche Würde erhalten hatte, jetzt auch Köln über Westphalen und Engern, die sächsischen Markgrafen von Brandenburg, Meissen, Lausitz ꝛc. die herzoglichen Rechte erwarben[2]) oder wie die Grafen von Meran selbst den herzoglichen Titel sich beilegten, der Lechrain und ein Theil der Grafschaft Sulzberg dem Kaiser zugewendet wurden, so erhob sich jetzt dieser zu einer Macht, die keinen Widerspruch mehr aufkommen

---

[1]) Siehe Gemeiners Gesch. von Bayern S. 216 n. 667 über die Absicht Friedrichs bei dieser Erhebung der neuen herzoglichen Geschlechter.

[2]) Gemeiner S. 356.

ließ. Sein Bruder Conrad war Pfalzgraf bei Rhein; da das Geschlecht seines Oheims Conrads III mit dessen Söhnen Heinrich und Friedrich ausgestorben, fielen Franken und Schwaben an des Kaisers Söhne, [1]) Friedrich und Conrad. Ein anderer von diesen, Otto, ward Pfalzgraf von Burgund, Philipp, Herzog von Toscana, der erstgeborne aber, Heinrich VI, empfing die königliche Würde der Deutschen und mit der Hand Constanza's die Anwartschaft auf den Königsthron der Normannen in Unteritalien, der hauptsächlichsten weltlichen Stütze, welche bisher die Päpste besaßen und die allein Gregor VII der Rache des vierten Heinrichs entzogen hatte.

Die Fülle dieser Macht war größer, als das Maaß der Gerechtigkeit in Friedrichs Seele. Statt dem hülflosen Orient zu, richtete sich des Kaisers Auge aufs neue nach Italien. Alexander III war gestorben; die aufrührerischen Römer standen unter Waffen; noch nie war die Gelegenheit so günstig, das nachzuholen, was in den Tagen zu Legnano und Venedig verloren gegangen war. Die nächste Folge der Veränderung der Verhältnisse in Deutschland ward sichtbar. Während der Kaiser die Alpenpässe sperrte, um alle kirchlichen Censuren fernzuhalten, gewann er auf dem Reichstage zu Gelnhausen die Bischöfe für sich. Das Aergste stand zu befürchten. Da ging das Kleinod der Christenheit, um dessen Besitz Hunderttausende, die Blüthe des Abendlandes, Blut und Leben eingesetzt, Jerusalem, an Saladin verloren. Es starb der Papst aus Kummer über diese Nachricht, [2]) das gesammte Abendland aber ergriff eine

---

[1]) Wegelin thesaurus rerum Suevicarum II. p. 190.

[2]) Urban III; prae nimio dolore obiit. Vita ap. Mur. S. R. It. III. p. 477.

Bewegung ohne Gleichen; es war das Bewußtseyn der Schuld, die Begierde zu sühnen, was Völker und Fürsten verbrochen hatten. Jedoch vergeblich stellten sich der Kaiser, die Könige von Frankreich und England an die Spitze ihrer Völker. Das Gericht war bereits gehalten, das Urtheil gesprochen; das Opfer, das die Völker brachten, schien in keinem Verhältnisse zu dem Verluste oder zu ihren Vergehen. Es ward verworfen. Zwar staunten die Saracenen selbst über die Haltung der Deutschen, die voll Trauer um den Verlust Jerusalems mehr gleich Büßenden, denn als Krieger einherzogen. Aber es starb mitten in der Siegeslaufbahn der Kaiser, ehe er das gelobte Land gesehen, nicht etwa den Heldentod: er ertrank im Bade. Die Trümmer des Heeres halfen Ptolemais erobern, von wo der Keim jahrhundertlanger Feindschaft sich in das Abendland zog. Aber auch mit diesem tragischen Ausgange des großen Kreuzzuges gegen Saladin schien die Vorsehung nicht versöhnt, das Unrecht nicht gebüßt zu seyn, das das Kaiserhaus der Deutschen durch gewaltsame Verrückung der diesem Volke gewordenen Aufgabe auf sich geladen hatte. Friedrich hatte seine erste Gemahlin, Adelheid von Vohburg, [1]) verstoßen [2]) und mit der zweiten, der Erbin von Burgund, eine Reihe kräftig aufblühender Söhne gezeugt. Allein obwohl glücklicher als sein Zeitgenosse K. Heinrich II von England, dessen Kinder mit Eleonoren ihre Kraft in Kriegen mit dem Vater erprobten, fand Friedrich hierin die Quelle des

---

[1]) Quia nuper eum deprenso foedere juncti Sanguinis a prima secedere conjuge Papa jusserat. Gunth. Lig. I. v. 758.

[2]) Objectu consanguinitatis. Conr. Ursp. Beide Gatten waren die Kinder zweier Schwestern, der Töchter H. Heinrichs des Schwarzen von Bayern.

Glückes nicht, die sich dadurch zu eröffnen schien. Was die neue Generation begann, schug entweder fehl, oder brachte doch eine Wirkung hervor, die ihr selbst zuletzt verderblich ward. Von den fünf Söhnen Friedrichs überlebte nur einer, Philipp von Schwaben, das letzte Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts. Heinrich VI, der sich mit dem Plane beschäftigte, Apulien und Sicilien für immer mit dem Reiche zu vereinigen, die Erblichkeit aller Lehen und dafür auch des deutschen Reiches einzuführen, wogegen er dann den Ansprüchen auf den Nachlaß des Clerus entsagt haben würde, gedachte hiedurch eine Herrschaft aufzurichten, die seinem Geschlechte ein Ansehen ohne Gleichen verschaffen sollte und den römischen Stuhl, wie die einzelnen Fürsten Europa's in dauernde Abhängigkeit bringen mußte. Allein während sein Plan in Betreff Deutschlands an dem Widerspruche des Erzbischofs Conrad von Mainz und der wahrhaft deutsch gesinnten Fürsten scheiterte, brachte ihm die so grausenhaft errungene Krone Siciliens die ernsthaftesten Verwicklungen, den Bann, endlich einen frühen Tod. Es war dieses für die Macht des hohenstaufischen Hauses ein Ereigniß von unabsehbaren Folgen, da seine Brüder, Friedrich von Schwaben 1191, Conrad von Schwaben 1196, Otto von Burgund 1191, schon vor ihm dasselbe Verhängniß ereilt hatte, [1]) und als jetzt der letzte von Friedrichs Söhnen, Philipp Herzog von Toscana, im Widerspruche mit Otto, dem Sohne Heinrich des Löwen, zum Könige der Deutschen erwählt, den Ruin

---

[1]) Pfalzgraf Conrad, Friedrichs I Bruder, starb um dieselbe Zeit 1195 (Wegelin dissert. XV.), ohne männliche Nachkommen.

seines Hauses noch aufzuhalten suchte, traf ihn der Mordstahl des wittelsbachischen Pfalzgrafen, 1208. So sahen sich merkwürdiger Weise die beiden letzten Könige des älteren hohenstaufischen Stammes auf ihrer Bahn durch den Widerstand zweier Sprößlinge eines Geschlechtes durchkreuzt, — Conrad's und Otto's von Wittelsbach, — das Friedrich I groß gezogen hatte, dessen herrschender Stamm aber bereits eine Stellung sich erworben, von welcher Deutschland das Beste zu erwarten berechtigt war, wenn es, absehend von den beiden Parteihäusern, einen König wollte, der allein die Würde und Bedürfnisse des Reiches ins Auge gefaßt hätte. Gerade damals wandte sich aber ein Theil der deutschen Fürsten, die schon bei Lebzeiten Heinrichs VI den Knaben Friedrich als ihren König anerkannt hatten, aufs neue diesem zu, welcher von allen männlichen Sprößlingen des schwäbischen Kaiserhauses allein noch da stand, berufen der Stammvater des verjüngten (sicilianisch) hohenstaufischen Geschlechtes zu werden, das noch Größeres wagte, als der ältere Stamm, aber in dem Umsturze einer halben Welt sich sein frühes Grab bereitete.

Auf ganz andere Weise als das sächsische oder fränkische Kaiserhaus war somit das schwäbische zu seiner Größe gelangt. Weder durch die einstimmige Wahl der Nation berufen, noch durch jene edle Selbstverläugnung ausgezeichnet, welche die Ottonen, den zweiten und dritten Heinrich so groß machten, waren die Hohenstaufen durch den Kampf mit der Kirche, in der Zeit der Entartung der Kaisermacht groß geworden und hatten ihre Größe behauptet, wie sie dieselbe erlangt hatten. Nachdem es die Grundsätze allgewaltiger Fürstenmacht mit großer Schärfe länger als ein halbes Jahrhundert behauptet, schien das Haus, welches die

schweren Pflichten eines allgemeinen Vertreters der Christenheit dem Streben nach eigener Größe so beharrlich hintangesetzt hatte, jenem Verhängnisse zu erliegen, das die göttliche Vorsehung zur Züchtigung aller Willkühr und der Eigensucht bestimmte. Da erhielt der Sohn des grimmigsten Gegners der Kirche und aller christlichen Freiheit, Heinrichs VI, der von allen deutschen Fürsten wohl allein den Namen eines schnöden Tyrannen verdiente, — der Enkel Friedrichs I, der den rechtmäßigen Papst und die canonisch gewählten Bischöfe von Stadt zu Stadt, von Land zu Land verfolgt hatte, — der Knabe Friedrich II den nöthigen Schutz für sein Leben, seine Erziehung und Bildung, sein erbliches Königreich durch eine seltsame Fügung von der Kirche, die sein Geschlecht zu unterdrücken sich berufen fühlte. Und gleich als wenn aller Widerspruch, dessen die menschliche Natur fähig ist, sich in den Männern jener Zeit offenbaren sollte, geschah es daß der älteste von den Söhnen Heinrichs des Löwen, Heinrich, mit der Hand Agnesens, einer Nichte Friedrichs I, den Hohenstaufen die Pfalz entwand und zuerst den leuchtenden Beweis gab, wie die jüngere Generation den Streit der Väter zu versöhnen verstehe. Dann aber begann der andere Sohn des großen Welfen, Otto IV, nachdem er die Kaiserkrone erlangt und, Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, die Tochter seines Gegners Philipp, Beatricen [1]), eine Enkelin Friedrichs, geehlicht, selbst den

---

[1]) Welche Hoffnungen man für den Frieden und die Wohlfahrt des Reiches hieran knüpfte, erzählt Hurter, Innocenz III, Buch XIII. Die unglückliche Fürstin starb aber bereits am vierten Tage nach ihrer Vermählung, 11 August 1212 „binnen viertein nachten." Chron. rhythm.

Streit gegen den Papst Innocenz III, der ihn zum Kaiser gekrönt [1]) hatte, jetzt aber sich verpflichtet fühlte, gegen ihn die Beschützung des unmündigen Friedrichs als Königs von Sicilien zu übernehmen. Ja als ob dieß alles nicht genügt hätte, die Verhältnisse bis ins Unendliche zu verwirren, schloß sich nicht bloß die Reichsritterschaft, welche durch Friedrichs I Maaßregeln gegen Heinrich den Löwen einen besondern Aufschwung erlangt hatte, an Otto IV an, sondern auch der ganze Troß der frühern Anhänger Heinrichs VI in seinen Bedrückungen gegen die Kirche warf sich auf die Seite des Welfen. Alle die eifrigen Ghibellinen, welche sich nach Heinrichs Tode gegen dessen eigenen Sohn Friedrich II gewandt hatten und deßhalb mit Papst Innocenz III zerfallen waren, sahen in dem Welfen ihren natürlichen Beschützer, erblickten in Otto den Verfechter ihrer Sache [2]). Sie waren es gewesen, die in den neuen Kaiser so lange gedrungen waren, bis auch er seine Eide vergaß, den Kirchenstaat bedrängte, in das apulische Reich einfiel, und dadurch Innocenz III zwang, sich auf das Entschiedenste gegen ihn zu erklären. Als aber der Kampf zwischen dem Papstthume und dem Kaiserthume aufs neue ausbrach, zeigte sich der Welfe als keinen verächtlichen Gegner. Was kaum Johann ohne Land gewagt, welchem ein Schriftsteller unver-

---

[1]) Diese für den römischen Stuhl selbst nachher so unheilvolle Krönung Otto's zum Kaiser war es übrigens, welche in Friedrich den Grund zur Abneigung gegen den Papst und die Kirche gelegt zu haben scheint und ihn die unzähligen Wohlthaten Innocenz III vergessen machte. Siehe den merkwürdigen Brief bei Petr. de Vin. I. c. 20.

[2]) Rich. a S. Germano ad an. 1215, p. 983.

hohlen die Absicht beilegt, sein christliches Königthum in ein Chalifat umzuwandeln, versuchte, inwiefern es ohne völlige Verläugnung des Glaubens geschehen konnte, der Sohn Heinrichs des Löwen. Die Grundsätze, um derenwillen einst Arnold von Brescia den Flammentod erlitten [1]), wurden jetzt auf dem deutschen Throne herrschend, und der letzte Hohenstaufe konnte sich ein Beispiel nehmen, was er wagen dürfte, nachdem ein Welfe sich solches herausgenommen. Beabsichtigte Heinrich VI eine Veränderung in dem politischen Zustande Deutschlands und Italiens, der Kaiserwahl und der Stellung der Reichsfürsten zu ihrem Oberhaupte, so kann man, was den Plan Otto's IV betrifft, nur von einer allgemeinen Umwälzung sprechen, die aus seiner Realisirung hervorgegangen wäre. Aller Widerstreit früherer Zeiten gegen den Clerus scheint sich in ihm concentrirt und über das Mißlingen seiner politischen Pläne sich zur heftigsten Wuth verkehrt zu haben. Anstatt in der so nothwendig gewordenen Reformation der Kirche den

---

[1]) Wer hätte damals geahnet, daß hundert Jahre später ein Kaiser aus demselben Geschlechte, aus welchem Friedrich war, der Arnold verbrennen ließ, beinahe buchstäblich dieselben Principien aufstellen würde, wie dieser?

Nil proprium cleri, fundos et praedia nullo
Jura sequi monachos, nulli fiscalia jura
Pontificum, nulli curae popularis honorem
Abbatum sacras referens concedere leges.
Omnia principibus terrenis subdita.

Guntherus Ligur. de rebus gestis Friderici I. lib. III. v. 273 ed. Con. Rittershausen Tüb. 1598 p. 54.

Ebenso hört man heutzutage manchmal Grundsätze von Staatsmännern vertheidigen, die, diesen unbewußt, einen Marat oder Danton zum Urheber hatten.

Papst zu unterstützen, welcher dieselbe bereits begonnen, sollte der Clerus verfolgt, Mönche und Weltgeistliche hätten ihrer Güter beraubt und auf den Zehnten und freiwillige Geschenke angewiesen, der Sieg der Weltlichen über die Kirche durch eine allgemeine Säcularisation für alle Zeiten entschieden werden sollen [1]). Dieser Abfall des Welfen von seiner eigenen Sache war es, der das Haus Heinrichs des Löwen vollends stürzte, den Sicilianer Friedrich auf den Thron der Deutschen hob, aber auch mehr als irgend etwas zeigte, wie wenig für das wirkliche Heil der Völker von der Selbstsucht der weltlichen Macht und auf den bisher eingeschlagenen Wegen zu erwarten war.

Unterdessen hatte Papst Innocenz III die Vormund-

---

[1]) Diesen Plan legt der Britte Wilhelm im 10. Buche seiner Philippis dem Kaiser kurz vor der Schlacht bei Bovines in den Mund und bekräftigt denselben durch das, was Otto bereits gegen den Papst selbst gethan hatte:

Condere qui possum leges et jura novare,
Imperium solus teneo qui totius orbis
Nonne licet nobis hac clerum lege ligare,
Rebus ut oblatis contenti primitiisque
Jam discant humiles magis esse minusque superbi.

Ap. Duchesne hist. Franc. Script. V. p. 224.

Die Sache ist deßhalb von Wichtigkeit, weil daraus hervorgeht, daß Friedrich in seinem Bestreben, den Clerus arm und machtlos zu machen, nicht, wie man bisher glaubte, allein dastand, sondern nur auszuführen strebte, was der Welfe begonnen hatte. Noch stärker drückt sich eine andere Stelle aus:

Ecclesiae decimas oblataque munera tantum
Possideant, villas Nobis et praedia linquant,
Vivat ut hinc populus habeatque stipendia miles.

Guil. Brito l. X. Philippidos
(ap. Duchesne V. p. 223).

schaft, welche ihm Heinrich VI sterbend über den Knaben Friedrich übergeben, mit der höchsten Sorgfalt geführt. Zwar hatte der Papst sich geweigert, den jungen Friedrich als König Siciliens anzuerkennen, ehe nicht die Kaiserin Wittwe im Namen ihres Sohnes auf das den frühern Königen verliehene Privilegium eines apostolischen Legaten Verzicht und den Lehenseid für das Königreich geleistet hatte. Dann aber ordnete er nicht nur das Reich, sondern vertheidigte auch dasselbe wie den jungen König selbst gleich sehr gegen Deutsche wie gegen Italiener. Leicht wäre es damals dem Papste gewesen die Angelegenheiten des sicilischen Reiches so zu mischen, daß sich die beste Kraft des jungen Königs im fruchtlosen Kampfe mit seinen zahlreichen Gegnern zersplittert hätte, und die Staatsklugheit unserer Tage würde wohl kaum viel einzuwenden gehabt haben, wenn nach dem beharrlichen Kampfe des Großvaters und Vaters, Innocenz diese so glückliche Gelegenheit benützt haben würde, um den Enkel, von dem Besseres schwerlich erwartet werden konnte, im voraus unschädlich zu machen. Innocenz's milde Größe suchte ihn durch Wohlthaten zu ketten, und indem er ihn wie seinen eigenen Sohn liebte und schützte, die Feindschaft mit der Kirche zu tilgen, die bereits den Hohenstaufen zur zweiten Natur geworden zu seyn schien. Andererseits trug aber Innocenz kein Bedenken, offen zu erklären, es fromme dem jungen Könige nicht, das Kaiserthum zu erlangen, indem die Verbindung Siciliens mit dem Reiche nur zum Nachtheile der Kirche dienen könne. Der neue Kaiser würde es für unverträglich mit der Ehre des Kaiserthums ansehen, für Sicilien den Lehenseid zu leisten, und somit sollten die beiden Reiche getrennt

bleiben.[1]) Es kann zwar mit Recht die Frage aufgeworfen werden, ob der Papst den jungen König Siciliens würde haben zurückhalten können, wenn derselbe die Anwartschaft auf die Krone bekräftigen und sein Erbe in Deutschland fordern wollte; alle Bande der Dankbarkeit und der Pflicht mußten aber in dem jungen Könige den Gedanken ersticken, indem er sich an die Spitze der Partei stellte, die erst unlängst durch Philipps Tod ihr Haupt verloren hatte, auch die alten Parteipläne wieder aufzugreifen. Als aber nun deutsche Fürsten den König Siciliens zum Kampfe gegen Otto, zur Erwerbung der deutschen Königskrone aufforderten, die ihm nach der früheren Wahl bereits gebührte, war jeder Zweifel über das erste von selbst beseitigt und die Frage drehte sich nur noch darum, wie etwa eine Gefahr, die hieraus für den römischen Stuhl erwuchs, beseitigt werden könnte. Ebendeßhalb bot Innocenz III alles auf, durch mündliche Zusicherung [2]) die Vereinigung der beiden Kronen auf Einem Haupte zu verhindern und die Rechte des römischen Stuhles auf Sicilien sicher zu stellen. [3]) Das letztere ward durch

---

[1]) Ne ex ipsa unione confunderetur ecclesia. Bulle Innocenz bei Raym. 1200 n. 27. 28.

[2]) Wie Hurter behauptet, Innocenz III. Bd. Buch XVI. n. 71 B. ohne Anführung der Quellen.

[3]) Rex Fridericus inops et peregrinus in nautica Romam venit juravitque ut debebat juxta consuetudinem regum Sycilie fidelitatem Dno. Innocentio Pp. III suisque successoribus pro regno Apulie et Sicile nec non ligium homagium sibi fecit.

Ex Alb. de Beh. ms. fol. 32.

Die mit goldenem Siegel versehene königliche Urkunde hierüber ward auf dem Concil von Lyon vorgezeigt und vorgelesen.

die Eidesleistung [1]) Friedrichs i. J. 1211 erreicht [2]); für das erstere sorgte der Papst durch eine Erklärung auf dem lateranensischen Concil, in Folge deren Friedrich, um die Kaiserkrone [3]) zu erlangen, zuerst Sicilien seinem Sohne Heinrich abtreten sollte. Es enthält zwar die von Friedrich II bei Lebzeiten dieses Papstes ausgestellte gegenwärtig noch vorhandene, urkundliche Versprechung (promissio) [4]) nur die öffentliche Anerkennung der zahllosen Wohlthaten, welche ihm die Kirche und der Papst, „sein Beschützer und Wohlthäter", [5]) erwiesen habe, nicht minder das Versprechen jedweden Gehorsams, Ehrerbietung und Ehrfurcht, der Abstellung eingedrungener Mißbräuche, die Rückgabe des Kirchenstaates von Radicofani bis Ceperano; jedoch keine bestimmte Zusage in Betreff der Krone Siciliens, als nur in deren Vertheidigung mitwirken zu wollen. Allein es ist eben so gewiß, daß Friedrich bereits im Jahre 1211 durch eine Urkunde auf alle Rechte Verzicht leistete, welche die früheren Könige Siciliens an den bischöflichen Wahlen hatten, die Kirchen daselbst frei von jedweder Leistung [6]), das Königreich aber für ein Lehen

---

[1]) Sowohl hierüber, als daß er das Königreich Sicilien von dem apostolischen Stuhle zu Lehen habe, stellte Friedrich Urkunden aus.

[2]) Fidelitatem Dno. Innocentio Pp. III suisque successoribus pro regno Apulie et Sicilie nec non ligium homagium. Sieh S. 15. n. 3.

[3]) Somma della storia di Sicilia di N. Palmeri III. p. 15.

[4]) Pertz M. H. G. IV. p, 224. Egger 12 Juli 1213.

[5]) Protector et benefactor.

[6]) Liberas, francas et immunes ab omni praestatione. So berichtet der Verf. der Brevis nota bei Mansi M. concil. coll. t. XXIII. f. p. 611. Auf dem Concil von Lyon wurde diese Urkunde

des apostolischen Stuhles erklärt hatte, das er von der Kirche empfangen habe. Erst drei Jahre nach Ausstellung der Urkunde von Eger, als Friedrich II zum König der Deutschen gekrönt worden war, und er einerseits ohne Wissen des Papstes die deutschen Fürsten zur eidlichen Zusicherung vermocht hatte, seinen Sohn Heinrich nach ihm zum Könige der Deutschen wählen zu wollen, andrerseits aber er das Kreuz genommen hatte, versprach Friedrich dem Papste Innocenz III, aus dessen Händen er die Kaiserkrone zu empfangen wünschte, urkundlich, sogleich nach Erlangung derselben seinem Sohne das sicilische Reich unter besonderer Regierung zu übergeben [1]) und dadurch jeder Einigung der beiden Reiche — dem Plane Heinrichs VI — für immer zu entsagen. Allein allen diesen schönen Worten entgegen arbeitete, als Papst Innocenz um diese Zeit gestorben war, Friedrich unablässig daran, Heinrich, obwohl König von Sicilien, auf den Thron der Deutschen zu erheben und den versprochenen Kreuzzug zu hintertreiben. Dieser konnte ihn noch aus allen kirchlichen Wirren hinweg zu der glänzendsten Sphäre kaiserlicher Thätigkeit und zu einem unermeßlichen Ansehen bringen, wenn er in jugendlicher Kraft vollendete, was sein Großvater an der Schwelle des Grabes noch auszuführen bemüht gewesen, was durch Heinrichs VI Tod unterbrochen worden war, und um dessenwillen Papst Innocenz III das große und

---

vor jener vom 12 Jul. 1213 vorgelegt und abgelesen, wie sie auch in das Jahr 1211 fällt.

[1]) Henricum emancipemus e patria potestate ipsumque regnum Siciliae — penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum sicut nos illud ab ipsa sola tenemus.

Mon. H. G. H. IV. p. 229.

allgemeine lateranensische Concil versammelt hatte. Papst Honorius III, der als Cardinal Friedrichs Erzieher gewesen war und auf das tiefste von der Nothwendigkeit eines neuen Kreuzzuges überzeugt war, ertheilte ihm dreimal hiezu die erbetenen Fristen; er gestattete ihm, wenn Heinrich vor seinem Vater stürbe, dann die beiden Reiche auf Lebenszeit zu verwalten; er schien nicht zu bemerken, daß Friedrich gegen große Vergünstigungen, welche er den Prälaten des Reiches ertheilte [1]), die Königswahl seines Sohnes hinter dem Rücken des römischen Stuhles durchsetzte, bei der Kaiserkrönung aber keine weiteren Versprechungen [2]) ertheilte, als welche er auch Papst Innocenz III ausgestellt hatte. Und als der König die geistlichen und weltlicheu Großen Siciliens zur Kaiserkrönung [3]) entbot und ihnen neue Eide abnahm, durch welche die Einheit der beiden Kronen herbeigeführt werden sollte, so übersah Honorius auch diese offene Verletzung der Verträge [4]), immer in der Hoffnung, der neue Kaiser werde das Kreuz, welches er wiederholt auf sich genommen hatte, denn nun thatsächlich übernehmen und den Kreuzzug, von dem das Schicksal des christlichen Orients abhing, nach so vielem Zögern wirklich antreten. [5]) Nur indem sich der Kaiser

---

[1]) 1220. M. G. H. IV. p. 236.

[2]) M. G. H. IV. p. 231. Die beiden promissiones sind fast ganz gleichlautend, enthalten aber die feierliche Verpflichtung der Aufrechthaltung der Integrität des Kirchenstaats und des Schutzes des römischen Stuhles, was zur Beurtheilung der Verhältnisse nicht übergangen werden darf.

[3]) 22 Nov. 1220.

[4]) Promissa ac privilegia, M. .G H. IV. p. 242. 243.

[5]) Instructio legatorum Papae. M. G. H. IV. p. 243.

an die Spitze der Kreuzfahrer stellte und ihren Unternehmungen Kraft und Einheit verlieh, nur dadurch allein war von dem Kreuzzuge, welchen die Deutschen, nachdem sich ihr König mit dem Kreuze bezeichnet, bereits i. J. 1217 angetreten hatten, der beabsichtigte Erfolg, die Eroberung des so wichtigen Aegyptens, die Befreiung des heiligen Grabes zu erwarten.

Ein höchst pathetischer Aufruf [1]) benachrichtigte jetzt die christlichen Völker von dem Entschlusse des Kaisers in den Orient zu ziehen und forderte sie auf, daran ungesäumt Theil zu nehmen und nebst der kaiserlichen Gunst auch ewigen Lohn zu erwerben. Allein auch dießmal täuschte der Kaiser, obwohl seine Urkunden sich damals mit der Herstellung eines allgemeinen Friedens brüsteten und somit keine gerechte Ursache vorhanden war, die Heerfahrt länger zu verschieben, den Papst, der ihm so großes nachgesehen, die Deutschen, die ihre theure Heimath verlassen hatten, die christliche Welt, die seinen Worten Glauben geschenkt hatte. Die Krönung Heinrichs zum deutschen Könige war erfolgt und somit zugleich der natürlichen Politik des römischen Stuhles der empfindlichste Schlag zugefügt, wie der Grundstein zur Allgewalt des kaiserlichen Hauses gelegt worden. Der Kaiser aber, welcher wieder in seinem Mutterlande Italien angekommen war, verfolgte, unbekümmert um die wiederholten Versprechungen, jetzt einen neuen Plan, die Unterjochung Italiens, und so ging denn das bereits von den Deutschen eroberte Damiette verloren, der so löblich begonnene Kreuzzug der Deutschen mißlang mit dem Untergange so vieler

---

[1]) 10 Febr. 1221. M. G. H. IV. p. 246.

Tausenden gänzlich [1]). Diese falschen und selbst auch treulosen Schritte stürzten schon in der nächsten Folge den Kaiser in ein unauflösbares Mißverhältniß zur römischen Kirche, die er „als seine Mutter zu ehren" freiwillig und wiederholt versprochen hatte, wie zu seinem ältesten Sohne, der zum Könige Siciliens bestimmt und nun auf den Thron der Deutschen erhoben, sich von Anfang in einer gänzlich zweideutigen Stellung befand. Ein Meer unentwirrbarer Verwicklungen that sich auf, aus denen Friedrich nur dann sich herauszuziehen gekonnt hätte, würde er es über sich vermocht haben, was von seines Vaters Geist und Planen in ihm lag, so lange es noch Zeit war, schnell und für immer abzustreifen und seine ganze Thätigkeit der Aufrichtung christlicher Völker, der Erfüllung der mit der Kaiserkrone übernommenen Pflichten, ungetheilt zuzuwenden. Das Erscheinen der Kreuzfahrer an der

---

[1]) Daß Oliver, als Theilnehmer an dem Kreuzzuge, dessen unglücklichen Ausgang zu entschuldigen und ihn selbst noch in ein günstiges Licht zu stellen suchte, wird man begreiflich finden, da er doch nicht alle Mühe umsonst aufgewendet haben wollte. Daß aber der Zug aus Mangel an gehöriger Leitung mißlang und Aegypten, der herrliche Kampfpreis, dadurch verloren ging, erhellt aus dem ganzen Inhalte seiner historia Damiatina. Während der päpstliche Legat nach der Eroberung Damiette's für Fortführung des glücklichen Zuges sprach — milites habita deliberatione huic exhortationi contradixerunt, hanc maxime causam praetendentes, quasi rex Jerusalem — der von keinem Höheren zurückgehalten die Unternehmung im Stiche gelassen hatte, aberat pro suae voluntatis arbitrio, *nec alius princeps aderat, cui gens diversarum nationum obedire vellet, ad educendum populum Domini et sic concordabant ad otium, ex quo mala multiplicata sunt in castris. c. 27.*

Mündung des Nils hatte die Moslimen zu einem allgemeinen Glaubenskriege entflammt. Der Chalif von Bagdad hatte erklärt, die Religion Allah's und seines Propheten befinde sich in Gefahr, und eine allgemeine Schilderhebung aller Ungläubigen war die Folge seines Aufrufes gewesen. Erhob sich diesem Aufschwunge der Moslimen entgegen nicht ein gleicher der christlichen Völker, vor allem des Kaiserreiches, so war nicht nur der Besitz des Orientes in der nächsten Folge für die Christen bedroht, ja verloren, sondern auch das Schicksal des östlichen Europa's selbst mehr als mißlich geworden, indem schon Sultan Saladdin den kühnen Gedanken gefaßt hatte, den Rachekrieg nach Europa zu tragen und den ungetheilten Besitz von Asien für die Moslimen in Europa zu erkämpfen. Allen diesen Anforderungen seiner Zeit, seiner Ehre und Würde zog der neue Kaiser das beschränkte Interesse seines Hauses, die Erweiterung seiner eigenen Macht vor. In diesem selbstsüchtigen Bestreben lag der Grund der eigenthümlichen Größe, zu der er sich aufschwang, wie des Verderbens, in das er zuletzt nothwendig sich, sein Haus und seine ganze Partei stürzte.

Je mehr Friedrich durch sein eigenes Versprechen wie durch die ganze Stellung des römischen Stuhles darauf angewiesen war, Unteritalien seinem Sohne abzutreten, desto lockender ward für ihn der Besitz desselben, desto zärtlicher hing er an dem schönen Reiche, das ihm das Land der Verheißung, das Paradies der Erde war. Schon einmal war ihm zuliebe das Wohl der Christenheit aufgeopfert worden. Aber wieder schien der Kaiser nur für Apulien und Sicilien Sinn zu haben. Er versprach zwar dem Papste zu Veroli des heiligen

Landes wegen in Verona einen großen Reichstag halten und bis zu bestimmter Frist in den Orient ziehen zu wollen, aber die Angelegenheiten Siciliens ließen ihn schnell das gegebene Wort [1]) vergessen. Als sich der König von Jerusalem und die übrigen Vertreter des christlichen Orients zum Concil einfanden, zu dem sie berufen waren, bewerkstelligte Friedrich eine Zusammenkunft mit dem Papste zu Ferentino, woselbst er öffentlich versprach [2]) innerhalb zwei Jahren nach dem Orient zu ziehen. Um ihn persönlich für die Angelegenheiten des heiligen Landes zu betheiligen, betrieb Honorius damals die Verlobung Friedrichs mit Jolanthen, der Tochter und Erbin des Königs von Jerusalem; der Kaiser begab sich aber in sein Reich zurück, erhob neue Steuern, stellte fiscalische Untersuchungen an, zerstörte Celano, baute Citadellen in den Städten oder bekriegte die Saracenen in Sicilien, bis auch die neue Frist für den Antritt des Kreuzzuges allmählich verstrich und auch das öffentliche Versprechen unerfüllt geblieben war. Obwohl hiedurch die Ehre des römischen Stuhles gleich sehr verletzt worden war, wie das Gesammtinteresse der Christenheit und das Ansehen des Kaiserthums selbst, ließ sich Papst Honorius noch einmal zur Nachsicht bewegen und Friedrich versprach zu S. Germano nun durch einen neuen Eid innerhalb zwei Jahren den Kreuzzug anzutreten [3]) oder an und für sich der Excommuni-

[1]) Data fide (Rich. de S. Germ. ad a. 1222. mens. Febr.) quod in certo termino tanquam imperator in terrae Sanctae subsidium transfretaret.

[2]) Promisit publice, sagt Richard p. 996.

[3]) Promisit se publice servaturum excommunicatione adjecta

cation zu verfallen. Wirklich vermählte er sich jetzt auch mit der ihm verlobten Königstochter; anstatt aber sein und ihr Erbe zu erobern, zwang der Kaiser seinen Schwiegervater, ihm die Krone schon jetzt abzutreten und stürzte sich nun in die lombardischen Zwistigkeiten, die ihm unabsehbare Verwirrungen bereiteten und den Antritt des Kreuzzuges, der auf die nächsten zwei Jahre nach seiner Vermählung beraumt war, wieder in das unbestimmte verschoben. Durch alles dieses hatte sich in so wenigen Jahrene in ganzer Berg von Zerwürfnissen angehäuft. Seine Anordnungen hatten hinlänglich zu verstehen gegeben, daß er sich an das nicht gebunden erachtete, was während seiner Minderjährigkeit geschehen war. Er vertrieb die Brüder Papst Innocenz III, „seines Wohlthäters" aus ihren Lehen [1]), beraubte die Abtei Monte Casino ihrer Privilegien, obwohl von Karl dem Großen an die Kaiser sich beeifert hatten dem Erzkloster des heiligen Benedict ihren Dank darzubringen, den sich dasselbe um die Gesittung des christlichen Erdkreises erworben hatte. Endlich wurden von ihm die Bedrückungen des Clerus bis zu dem Grade ausgedehnt [2]) daß Papst Honorius schon deßhalb sich bewogen fühlte, ihm mit dem äußersten zu drohen. Als Honorius gemäß

---

in se et terram suam si haec non fuerint observata. Rich. de S. Germ. p. 998.

[1]) Istoria del regno di Napoli di F. M. Pagano II. S. 50. 51.

[2]) Im J. 1221 war, die besonderen fiscalischen Anordnungen (wie Rich. S. 995. 996 ꝛc.) nicht eingerechnet, ein Zehenten von den weltlichen, ein Zwanzigstel von den geistlichen Gütern, 1223, 1224 außerordentliche Steuern und daneben noch im letzteren Jahre ein Anlehen erhoben worden, bei welchem M. Casino allein 1300 Unzen zahlte, 1227 in der Collecte 450 Unzen.

der Verzichtleistung Friedrichs auf die Legatenrechte fünf erledigte Bisthümer mit tauglichen Personen besetzte, so weigerte sich Friedrich hartnäckig diese als Bischöfe anzuerkennen [1]), bis die kriegerische Haltung der Lombarden ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Papst veranlaßte. Allein schon fühlte er sich so stark daß, als er nun fürchtete, Honorius möchte die zu S. Germano angeknüpften Unterhandlungen abbrechen, er die Prälaten seines Reiches so lange als Geiseln bei sich zurück hielt, bis eine günstige Antwort von Seiten seiner Abgesandten eingetroffen war [2]). Es gehörte die ungemeine Aufopferung Honorius III für die Sache des heiligen Landes dazu, um nicht schon jetzt bemerken zu wollen, daß der Kaiser kein Bedenken trage, mit Eiden zu spielen und unbekümmert um die heiligsten Betheuerungen und die Noth der Christenheit nur die Befriedigung seiner Herrschsucht im Auge habe. Jetzt war klar zu sehen, welch' Unglück die Welt betroffen, als Papst Innocenz III vor Ausführung dessen, was er den Bedürfnissen der Christenheit angemessen erachtete, gestorben war. Schwerlich würde es Friedrich gewagt haben, an ihm jenes System von Täuschungen zu versuchen, mit welchem er den liebevollen und nachsichtigen Honorius III umgarnte. Das eilfjährige Pontificat des letztern hatte ihm aber Zeit gegeben, sich so zu befestigen, daß, als Honorius in dem Augenblicke starb [3]), in welchem er, von Gram gebeugt, den dreimal wortbrüchigen Kaiser mit dem Banne belegen wollte und

---

[1]) Rich. p. 999.
[2]) Richard. de S. Germ. p. 998.
[3]) 18 März 1227.

mit seinem Nachfolger, Papst Gregor IX, die charaktervolle Entschiedenheit Innocenz III auf dem römischen Stuhle wiederkehrte, der Kaiser den Kampf auf Leben und Tod nicht ohne große Aussicht des Gelingens beginnen konnte. Dann aber rastete der Hohenstaufe nicht eher, als bis der Papst den Stürmen erlegen, die er über ihn brachte, und die Kirche so hülflos dalag, daß ohne seinen Willen kein Concilium sich versammeln, kein Papst gewählt werden konnte, für diesen, für die Cardinäle, für die Leitung und Regierung der Kirche keine Sicherheit vorhanden war, die Macht und die Herrschaft in den Händen Friedrichs in einer Ausdehnung lag, wie es in der Weltgeschichte nur noch einmal, im Anfange des 19ten Jahrhunderts, stattfand.

Alles was Innocenz in Betreff des Kaiserthums erstrebt, war bereits vereitelt; statt etwaiger Vortheile hatte die Kirche von der Erhebung ihres Zöglings nur die entschiedensten Nachtheile zu gewärtigen, ja bereits erfahren.

Welch merkwürdiges Schauspiel wäre es aber gewesen, wenn an die Stelle des Cardinals Ugolino der Cardinal Conrad von Porto die auf ihn gefallene Papstwahl angenommen hätte. Aus dem Stamme der Grafen von Fürstenberg und somit demselben Boden entsprossen wie die Hohenstaufen, war Conrad in früher Jugend als Geisel dem König Philipp übergeben worden, dann aber, als er seine Freiheit wieder erlangt hatte, in das Cistercienserkloster Villar getreten. Kaum konnte ein Fürst mit größerem Eifer der Erwerbung neuer Kronen nachjagen, als Conrad nach Entsagung des Irdischen, durch Gebet und Ascese nach der Krone des Himmels strebte. Es war, als hätte die göttliche Vorsehung die

beiden größten Gegensätze erscheinen lassen wollen, als sie beinahe zur selben Zeit den letzten Sprößling aus dem schwäbischen Kaisergeschlechte auf den Höhepunkt weltlicher Macht und diesen Sprößling eines schwäbischen Grafengeschlechtes zur strengsten Entsagung irdischer Genüsse und zur Regierung der Kirche heranzog. Als Conrad in diesem neuen Leben solche Fortschritte gemacht hatte, daß man ihn oftmals in Verzückungen gewahrte, ward er im J. 1214 seiner Tugenden wegen würdig erachtet, Abt von Clairvaux und im J. 1217 General des gesammten Cistercienserordens zu werden — eine Würde, die ihm einen unermeßlichen Einfluß und eine gleiche äußere Macht verlieh [1]). Als Honorius III beschloß sich bei der immer größern Bedrängniß der Kirche mit ausgezeichneten Rathgebern zu umgeben, ernannte er den Abt zum Cardinal von Porto und übertrug ihm die schwierigsten Gesandtschaften. Hiedurch der Einsamkeit des Klosters entrissen und einer neuen Sphäre übergeben, entwickelte Conrad sowohl zur Bekehrung der Häretiker wie zur Herstellung der Kirchenzucht die ersprießlichste Thätigkeit. Schon hiebei bewies er jene Unerschrockenheit und Rücksichtslosigkeit der Person, welche nur die Sache im Auge hatte und weder durch Furcht noch durch irdische Hoffnung bewegt werden konnte. Treu seinen Pflichten als Mönch, die ihm nicht gestatteten, Ehren und Würden zu suchen, schlug er es aus, als ihm das Erzbisthum von Besançon und das Bisthum von Lüttich angeboten wurden, wo er

---

[1]) Ueber die ungemeine Geldmacht, die der Orden besaß, geben die im Anhange folgenden Briefe Alberts von Beham die interessantesten Aufschlüsse.

in früherer Zeit Canonicus war, und als deßhalb die Betheiligten sich an den Papst mit der Bitte wandten, ihm, wie es bei dem Cardinalate geschehen, auch die Uebernahme dieser Stelle unter der Pflicht des Gehorsams aufzutragen, ertheilte Honorius, die Bitte abweisend, Conrad das ruhmvolle Zeugniß: „es zieme sich nicht, daß ein solches Licht der allgemeinen Kirche entzogen werde, indem es unter den Mauern einer Stadt oder einer Provinz eingeschlossen bleibe. Conrad sey für die Kirche geboren und müsse Königen und Völkern zur Leuchte dienen.“ [1]) Als dann Honorius III starb, fiel die Wahl der Cardinäle unter drei Cardinälen zuerst auf Conrad, und als diesen hierauf die weitere Wahl unter sich anheimgestellt wurde, wählten die beiden übrigen den deutschen Cardinal zum Papste. So schien es denn einem Deutschen vorbehalten zu seyn den grimmigsten Angriff, welchen die Kirche bis dahin bestanden und den der deutsche Kaiser selbst erhob, abzuwehren; die Welt war eines neuen Schauspiels gewärtig, als Conrad diese Wahl [2]) ablehnte, und die

---

[1]) Egg, purpura docta. S. 144.

[2]) Der von Raumer in Betreff der Wahl Conrads zum Papste angegebene Grund: er werde als ein alter Gegner des Kaisers die kirchlichen Ansprüche am nachdrücklichsten vertreten, ist rein willkürlich. Conrad hatte noch andere Seiten, die ihn zum Pontificat empfahlen, als seine Feindschaft gegen den Kaiser, welche zuletzt doch nur gegen die Wortbrüchigkeit Friedrichs, nicht aber gegen diesen selbst gerichtet war. Die Frage, um welche es sich damals bei den Männern handelte, die mit der Regierung der Kirche betraut waren, war offenbar die: soll die von Innocenz III begonnene Reform durchgeführt werden und durch wen? In Betreff des ersten konnte schon deßhalb kein Zweifel stattfinden, da die Reform schon durch Franciscaner

Cardinäle aufforderte, ihre Stimme mit der seinigen zu vereinigen und den Cardinal Ugolino zu wählen, welcher ebenso durch Geburt, wie durch sein Leben, seine Klugheit, seine Sitten und Gelehrsamkeit ausgezeichnet war. So ward der Neffe Papst Innocenz III, der Erbe seiner Grundsätze, unter dem Namen Gregor IX Papst und Nachfolger Honorius III.

Die großen und schweren Zerwürfnisse, welche zwischen Gregor IX und dem Kaiser stattfanden und zuletzt in einen Kampf ausbrachen, der das Kaiserthum oder das Papstthum vernichten mußte, konnten leicht zu der Ansicht führen, daß der Papst, die Mäßigung des Alters mit Füßen tretend, nur nach Behauptung einer unbeschränkten Herrschaft getrachtet, somit den Kampf nicht ohne Schuld veranlaßt habe, in dem er selbst unterging. Allein der Papst, welcher als Cardinal dem Kaiser seit seiner frühesten Jugend in den wichtigsten Angelegenheiten nahe gestanden war, war persönlich viel zu sehr von Friedrichs wirklich großartigen Eigenschaften eingenommen, als daß er sich anders als durch die

---

und Dominicaner eingeleitet war und, wenn nicht die äußerste Sorgfalt von Seiten der Päpste hinzukam, auch eine von ihnen unabhängige Entwicklung hätte nehmen können. Dieß einmal zugegeben handelt es sich um die zu erwählende Person. Hier stand der Cistercienser Conrad in gewisser Beziehung als Vertreter des alten Systems, Ugolino als Freund des heiligen Dominicus und des heiligen Franciscus als Repräsentant der durch diesen Orden eingeleiteten Reform da. Conrad selbst mochte dieses fühlen, und wie der Glanz des Cistercienser-Ordens bereits vor der aufsteigenden Größe der zwei neuen Orden zu erbleichen anfing, ward jetzt die durch ihn beförderte Erhebung Ugolino's der Triumph der neuen Richtung über die ältere.

wichtigsten Gründe zu einem feindlichen Auftreten gegen ihn hätte bewegen lassen können. Indem aber Gregor diesen Vorzügen huldigte, suchte er den Kaiser auf jener Höhe der Gesinnung zu erhalten, welche sowohl seinen Talenten als seiner Macht angemessen war. Er machte ihn aufmerksam, wie die Augen der ganzen Christenheit, deren Fahnenträger Friedrich geworden sey, auf ihm ruhten, daß er aber deßhalb den sinnlichen Regungen Widerstand leisten möchte, welche ihn seinem erhabenen Berufe entfremden und ihn hindern würden, denen die ihm folgten, den Weg des Heiles zu zeigen. Die fünf Insignien des Kaiserthums möchte er ihrer wahren Bedeutung nach auffassen und mit eisernem Griffel in sein Herz eingraben. Das Kreuz, welches mit der heil. Lanze bei feierlichen Aufzügen vor ihm her getragen werde, solle ihm die Leiden des Heilandes, seine Geißelung, Verspottung und Kreuzigung stets vor Augen führen, damit er klug erwäge, in welchen Dingen er Gott zu entsprechen habe.[1]) Die Lanze, deren Spitze die Seite Christi öffnete, möge er sorgfältig betrachten; denn sie habe die enge Pforte eröffnet, welche zum Heile führt. Er möge deßhalb einen heftigen Schmerz empfinden und die Spitze wahrer Zerknirschung in sich dringen lassen. Nur eine Seele, welche in dem Ofen glühender Liebe weich geworden, könne durch diese Paradiesespforten eingehen. Dreifache Krönung sey auch ihm beschieden, wie dem Heilande, der die Krone der Mutter, die Gnade; die der Stiefmutter, die Rechtfertigung des Vaters, endlich die Ruhmeskrone erlangte. In Deutschland werde

---

[1]) In quantum te oporteat Domino respondere.
Epist. Gregorii P. ap. Iselin I. p. 64 — 67.

er von der Mutter gekrönt, deren Milch ihn genährt, deren Erziehung er genossen. Das sey die Krone der Gnade, die er nicht aus einer Pflicht der Gerechtigkeit, sondern aus freier Wahl der Fürsten erlangte. [1]) Von der Stiefmutter werde er in der Lombardei gekrönt, die manchmal das Reich stiefmütterlich zu behandeln pflege — mit der Krone der Gerechtigkeit, die ihm dem Rechte nach gebühre. Endlich erlange er von seinem Vater, dem Papste, die Krone des Ruhmes, die Kaiserkrone, welche ihn allen Mächten der Welt vorsetze, damit er durch Ruhm und Ehre über alle Fürsten der Welt erhoben werde. Die Krone der Gnade möge er nun also tragen in diesem Erdenleben, daß ihm in dem jüngsten Gerichte die Krone der Gerechtigkeit aufgedrückt werde und er endlich die des unvergänglichen Ruhmes erlange, die durch keine Zeit zerstört werden könne. Das Scepter der Gerechtigkeit solle er in der Rechten halten und mit dessen Schwere die Uebelthäter bestrafen; in der linken den goldenen Apfel, ohne Anfang und ohne Ende — ein Zeichen der Barmherzigkeit, der das ewige Reich versprochen ist und die sich ausbreiten muß zur Befreiung der Bedrückten und zum Trost der Betrübten. Denn ein Gericht ohne Barmherzigkeit büße vieles ein. [2]) „Besorgt, schloß der Brief, um das Heil deiner Seele, welche wir mit wahrer und brennender Liebe umfassen, und die all den vergänglichen Gütern dieser Welt vorzuziehen ist, wollen wir aus der besonderen Zuneigung, welche wir in min-

---

[1]) Quam non ex debito, sed ex libera electione principum ostrorum es assecutus.

[2]) Multum destituitur.

der hohen Aemtern zu der kaiserlichen Hoheit trugen, nichts von den einschlägigen Dingen verabsäumen, welche nur immer dazu dienen können, die Gefahr des ewigen Todes zu fliehen und die Gnade des Gekreuzigten zu erlangen."

Derselbe Geist eines liebevollen und andrerseits auch strengen Vaters sprach sich auch in den Handlungen des Papstes aus, welcher, als er zu der mit so außerordentlicher Verantwortlichkeit belasteten Würde eines allgemeinen Hirten der Christenheit erwählt wurde, bereits mehr als das Doppelte des Lebensalters zählte, in welchem der vielgewandte und herschsüchtige Kaiser stand, dessen Streben nach Vermehrung seiner Gewalt, nach Ausdehnung seiner Herrschaft alle übrigen Rücksichten mehr und mehr zu beseitigen schien.

Schon das erste Auftreten des Papstes, welcher den Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu vermitteln bemüht war, mochte jenem als eine Beeinträchtigung seines Ansehens erscheinen, da er ja geschworen hatte das zum Reiche zurückzubringen, was abhanden gekommen war. [1]) Nichtsdestoweniger betrieb der Papst aufs eifrigste den Abschluß eines Friedens mit den Lombarden, um die ungetheilten Kräfte des Reiches gegen den Orient zu verwenden, wohin sich Schaaren von Kreuzfahrern auf den Weg zu machen begannen. Die Ehre des Abendlandes war bei dem letzten Zuge in Aegypten gefallen; die festen Plätze im

---

[1]) Ego vero juravi — ut jam novit mundus, dispersa imperii revocare, quod non segniter adimplere procurabo. Matth. Paris. Was war aber nicht unter diesen dispersa imperii alles zu verstehen? Die Schenkungen Karls d. G. so gut, wie die Concessionen des Constanzer Friedens.

Orient schützten Europa selbst vor einem feindlichen Einfalle morgenländischer Nationen, die nach dem Verluste der christlichen Besitzungen in Asien den Krieg auf europäischen Boden verpflanzten, wozu ihnen die Spaltung des oströmischen Kaiserthums in ein lateinisches und griechisches allen Vorschub leistete. Der Orient befand sich damals in furchtbarer Gährung, und wer kann sagen, ob, wenn sich der Kaiser an die Spitze der Christenheit gestellt hätte, nicht jenes ungeheure Unglück hätte abgewendet werden können, das dreizehn Jahre später die Dschingischaniden über Ost-Europa, die Chowaresmier über Palästina und Jerusalem brachten?

Niemand wird gegen die Behauptung etwas Triftiges einwenden können, daß der unter den glücklichsten Auspicien begonnene Kreuzzug durch die Schuld des Kaisers scheiterte, indem der eine Theil der Kreuzfahrer, durch die Saumseligkeit Friedrichs [1]) hingehalten, in Apulien das Opfer von Krankheiten wurde, die mehr als 40,000 rüstige Streiter dahinrafften. [2]) Die andern aber kehrten auf die Nachricht, Friedrich habe nach kurzem Verweilen auf der See Krankheits halber sich wieder an das Land bringen lassen, auf denselben Schiffen, die sie in den Orient gebracht hatten, wieder in das Abendland zurück. Die Frage, ob die Krankheit, welche Friedrich als Entschuldigungsgrund für seine schnelle Rückkehr anführte, nur vorgeschützt war, wie seine Gegner behaupteten, oder in der That ihm die Weiterreise

---

[1]) Quia non erant juxta promissum sufficientia vasa nautica praeparata quamvis iterum ab ecclesia sollicitatus fuisset frequentius litteris et nuntiis. Alb. Beh. p. 32. 6.

[2]) Nach den Schreiben der päpstl. Legaten bei Math. Paris. p. 234.

unmöglich machte, kann nicht entschieden werden. Wohl aber fühlt jeder, der die Zustände jener Zeit erwägt, daß nach den vorausgegangenen Versprechungen Friedrichs und den Verpflichtungen, welche er sowohl den Päpsten als den christl. Völkern gegenüber auf sich genommen hatte, der Augenblick gekommen war, wo der Kaiser mit seiner eigenen Person einstehen, und das durch eine außergewöhnliche Anstrengung gut machen mußte, was durch sein Zögern und seine Versäumnisse Uebles entstanden war. Hatten Tausende für ihn ihr Leben eingesetzt, so konnte, so mußte der Fürst es jetzt für die Sache Gottes gleichfalls thun. Geschah es nicht, so wälzte er selbst den vollen Schein auf sich, wie früher, so auch jetzt mit dem Papste und der Christenheit sein Spiel getrieben, dadurch aber auch eine Verantwortung auf sich genommen zu haben, von welcher ihn im Angesichte so vieler Betheiligten ohne eine offene Genugthuung Niemand befreien konnte. Daß der Papst die Gesandten des Kaisers, die ihn entschuldigen sollten, nicht annahm, war eine Maaßregel der Strenge, die aus der Lage der Verhältnisse hervorging, da, nach den vielen Ausflüchten Friedrichs, die Erfahrung, inwiefern man sich auf diese verlassen könne, offen dalag. Schon früher war der Bann auf alle diejenigen gelegt worden, welche nach freiwilliger Uebernahme des Kreuzes ihr Gelübde nicht erfüllten; der Kaiser aber hatte erklärt, diesem von selbst zu verfallen, wenn er [1]) nicht den Kreuzzug antrete. Als aber P. Gregor IX jetzt den Bann wirklich aussprach, so erklärte der Kaiser diese That für einen Angriff gegen alle Fürsten, welche die nimmersatte

---

[1]) Omni excusatione et dilatione cessantibus.

römische Curie zu enterben und zinsbar zu machen suche.[1]) Alle Uebel seyen von hier ausgegangen, die Begierde nach Reichthum habe alles überwältigt und treibe bereits an, die Unterwerfung der einzelnen Staaten zu versuchen. Die einzelnen Fürsten sollten deßhalb erkennen, wie es sich in seiner Sache um die aller handle, ihr eigenes Interesse sie zur Verbindung mit ihm antreibe.

Niemand verstand es aber besser, die Fehler, welche unter den Geistlichen zum Theil in furchtbarem Maaße herrschten, hervorzuheben und sie zu Anklagen gegen die Kirche zu benützen, als Friedrich. Allein unter diesen Recriminationen vermochte er dennoch dem prüfenden Auge der Geschichte das Rechtsverhältniß nicht zu entziehen, welches er selbst freiwillig dem römischen Stuhle gegenüber eingegangen hatte. Andrerseits legte der Papst der Welt nun unumwunden vor, auf welche Weise sich Friedrich verpflichtet habe. Freiwillig und ohne sein Wissen habe dieser in Deutschland das Kreuz genommen und selbst darauf gedrungen, es solle die Excommunication über ihn und die übrigen mit dem Kreuze Bezeichneten ausgesprochen werden, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Zeit den Zug antreten würden. Erst nachdem er dann von der Kirche Absolution erlangte und schwor, den Befehlen der Kirche deßhalb Folge zu leisten, sey er hievon losgesprochen worden. Bei der Kaiserkrönung habe er das Kreuzgelübde in die Hände Gregors abgelegt, andere zu demselben bewogen und einen bestimmten Termin zum Antritte des Zuges eingegangen. In ähnlicher Weise habe er zu Veroli, dann in Ferentino den Schwur geleistet und selbst gleich den

---

[1]) Math. Paris. p. 239.

Hospitalitern und Templern das beständige Gelübde für das heilige Land abgelegt. Als aber die Frist von zwei Jahren zu Ende gegangen, habe er unter mancherlei Ausflüchten eine neue von drei Jahren erlangt. Auf dieses hätten die Unterhandlungen zu S. Germano stattgefunden, nach deren Abschluß der Kaiser mit eigener Hand geschworen, er würde innerhalb zwei Jahren den Kreuzzug antreten und zu dessen Unterstützung Geld und Soldaten in bestimmter Anzahl stellen. Ja mit Beistimmung des Kaisers sprachen damals die abgeordneten Cardinäle vor allem Volke den Bann über den Kaiser aus, wenn er irgend eine der Versprechungen nicht erfüllen würde. Nun aber habe Friedrich, aller Aufforderungen und Verheißungen ungeachtet, so wenig für die Ueberfahrt und den Unterhalt der Kreuzfahrer gesorgt, daß die Abfahrt sich verzögerte, die Seuche ausbrach, und als die Reste des Kreuzheeres sich endlich mit dem Kaiser einschifften, habe er sie auf die bekannte Weise mit Zertretung aller Gelübde und Preisgebung des heiligen Landes in Stich gelassen.

Ist die Gerechtigkeit dieser Gründe einleuchtend genug, um den Papst von dem Vorwurfe des Leichtsinnes oder der Maaßlosigkeit zu befreien, so konnten überhaupt nur die herbsten Erfahrungen Gregor veranlassen, Kirchenstrafen über einen Fürsten zu verhängen, den die Kirche in mehr als einer Beziehung den ihrigen nennen konnte, und dessen Erhebung ja gerade ihr Werk gewesen war, dessen Schmach und Schande sie selbst mit betreffen mußte. In dieser Beziehung bot aber des Kaisers Benehmen gegen den Clerus hinreichende Gründe dar, und, als wenn dieses alles nicht genügt hätte, Friedrichs geheime Gesinnungen an den Tag zu legen,

zeigte, was er nach seiner Excommunication that, hinlänglich, welcher Dinge er fähig sey, welche Plane er in seinem Innern hege, und wie der scharfblickende Papst die Größe der Gefahr selbst noch nicht genug bemessen habe.

In dem Augenblicke, wo die Welt von ihm die nachdrückliche Erneuerung des heiligen Kampfes erwartete, schloß er sich enger an die Sultane des Orientes an und bekämpfte mit den aus Sicilien nach Apulien verpflanzten Saracenen die Anhänger der Kirche, vor allem die Hospitaliter und Templer, auf deren Schultern die Vertheidigung des heiligen Landes lastete, das der Kaiser aufgegeben hatte. Mit Gewalt suchte er die Suspension der kirchlichen Verrichtungen zu hindern und bestrafte mit Strenge diejenigen Geistlichen, die der Sentenz des Papstes und der von ihm versammelten Prälaten Italiens Folge leisteten. Dann begann er den offenen Kampf gegen Gregor, ließ durch seine Saracenen den Kirchenstaat überfallen, durch die von ihm gewonnenen Römer den Papst am Ostermontage aus Rom treiben, so daß er von der Messe weg sich nach Viterbo, dann nach Perugia flüchten mußte. Hierauf erhob er von den Kirchen seines Reiches die größten Summen, um so die Kirche durch die Kirche zu befehden; hielt dann einen großen Tag zu Barletta, worin er die Succession des Reiches für den Fall seines Todes ordnete und die Wiederbringung der glücklichen Zeiten K. Wilhelm des Guten in Aussicht stellte, und begab sich sodann zur See, gebannt wie er war und in offener Feindschaft mit dem römischen Stuhle, welcher bis dahin an der Spitze der Kreuzzüge gestanden war, ohne Ansehen und ohne Achtung, selbst ohne hinreichendes Heer, um sich solches zu verschaffen — in der

That mehr der Zug eines Abenteurers, als ein Kreuzzug, wie er sich für den ersten Monarchen des Abenlandes, den Enkel Barbarossa's, den Beschützer der Kirche geziemte.

Was hierauf im Oriente geschah, war die natürliche Folge eines in Haß und Zorn und unter so gewaltsamer Spannung unternommenen Zuges. Der Enthusiasmus, mit welchem Friedrich in Palästina empfangen wurde — er war der erste deutsche Kaiser, welcher die Gestade des heiligen Landes betrat — bewies, auf welche Unterstützung er hätte rechnen können, würde er, wie es sich seiner hohen Würde geziemte, erschienen seyn. So aber wurde der Kaiser, welcher Mittelpunkt aller Parteien und der Leiter aller Unternehmungen hätte werden sollen, Ursache noch größerer Zerwürfnisse und der Schändung der heiligen Stadt selbst, in welcher zugleich das Gesetz Mahomeds verkündigt wurde, während unter den verstummenden Glocken und fern von allen kirchlichen Ceremonien der Kaiser die Krone, die er seinem Schwiegervater abgenommen, mit eigenen Händen sich auf das Haupt drückte. So ward an geheiligter Stätte dem Endzwecke der Kreuzzüge selbst Hohn gesprochen, welche unter den Auspicien der Kirche und im Gehorsam unter derselben den Sieg über den Islam erstrebten, nicht aber eine Gleichstellung des Christenthums mit demselben beabsichtigten, wie jetzt hauptsächlich durch Friedrichs Vertrag mit dem Sultan von Babylon in Betreff Jerusalems an den Tag trat. Nicht minder widerstrebte auch die eigenmächtige Krönung Friedrichs dem christlichen Gefühle, das sich des Andenkens an die Demuth des ersten christlichen Königs von Jerusalem [1])

---

[1]) Auch eines Deutschen: Eustachii Boloniensis comitis filius sed officio dignitatis dux erat *Teutonicus*. Excerpt. Aventini.

erfreute, welcher da die goldene Krone zu tragen verschmähte, wo die Dornenkrone das Haupt des Königs der Könige zerrissen habe, wo jetzt aber der mit dem Fluche der Kirche beladene sich die Krone eigenhändig aufsetzte. Es hat die spätere Zeit, welche die tiefsten Wahrheiten des Christenthums in Frage stellte, zum Theil das Gefühl für solche Schmach verloren; in der Zeit lebendigeren Glaubens aber und bei allen, die dessen fähig sind, konnte dieses Benehmen eines Kaisers und Königs von Jerusalem nur die lebhafteste Entrüstung erzeugen. [1])

Während dieses geschah, hatte der Herzog von Spoleto einen Einfall in das päpstliche Gebiet gemacht, welcher das Einrücken zweier päpstlichen Heere in das Königreich zur Folge hatte. Friedrich stand auf dem Punkte, sein ganzes Reich zu verlieren und wohl auch die Kaiserkrone an Johann von Brienne einzubüßen, als seine schnelle Rückkehr nicht nur dem Vorrücken der Feinde ein Ziel setzte, sondern auch das Verlorne in kürzester Frist wieder zurückbrachte. Dennoch mochte Friedrich fühlen, daß in diesem Streite nicht die Gewalt der Waffen entscheide und sein verlorenes Ansehen sich nur durch Aussöhnung mit dem Papste wiederherstellen lasse. Er hatte deßhalb von dem Augenblicke seiner Rückkehr an Unterhandlungen mit dem Papste angeknüpft, welche endlich am 23. Jul. des J. 1230 zu dem Frieden von San Germano [2]) führten, mit welchem in der Geschichte des Kaisers ein neuer Abschnitt beginnt.

---

[1]) Eine andere Schmach, die dem Kaiserthum durch ihn widerfuhr und die erst aus seinen Briefen an die Sultane erhellt, wird weiter unten berührt werden.

[2]) Rich. a. S. Germ. p. 1021.

Der Kaiser verzieh allen denjenigen, welche die Waffen gegen ihn ergriffen, nahm die ausgesprochenen Aechtungen und sonstigen Urtheile zurück und versprach, sich jeden Einfalles in den Kirchenstaat zu enthalten und, was er daselbst erobert hatte, zurückzugeben. Ebenso versprach er, alle Prälaten in ihren Sitzen zu bekräftigen, welche er nicht zugelassen hatte, die Cleriker von der Civil-Gerichtsbarkeit zu befreien, die Kirchen, Klöster und geistlichen Personen nicht mit Auflagen zu behelligen und die Wahlfreiheit derselben ungestört aufrecht zu erhalten.

Mit der Aussöhnung Friedrichs mit dem Papste im J. 1230 schien endlich eine bessere Aera anzubrechen. Der Kaiser hatte jetzt Zeit gewonnen, sich den Angelegenheiten seines Lieblingsreiches Sicilien ungetheilt zuzuwenden, ohne befürchten zu müssen, durch die Verhältnisse des Orientes oder Deutschlands darin gestört zu werden. Hatte er schon 1220 in dem Parlamente zu Capua das Gesetz proclamiren lassen, daß alle Burgen, welche die Barone ohne königliche Erlaubniß auf ihren Lehensgütern seit dem Tode Wilhelms II errichtet hatten, zerstört werden sollten, so vollendete nun die Ertheilung der augustalen Constitutionen (22. Aug. 1231 zu Melfi) die Begründung der öffentlichen Sicherheit und des königlichen Ansehens in Sicilien. Strenge Gesetze beugten aller Gewalt und Selbsthülfe vor; nur der König allein hatte das Recht, Verletzungen der Ordnung, der Sicherheit, der Personen, des Eigenthums zu bestrafen. Ein allgemeiner Friede wie zu den Zeiten des guten Königs Wilhelm sollte in dem ganzen Reiche herrschen. Der Preis, um welchen dieses geschah, war aber so hoch, daß er die

Wohlthaten vergessen machte, welche daraus hervorgehen sollten. Die Freiheiten der einzelnen Stände verloren sich in dem Maaße, in welchem die Vollmachten der königlichen Beamten erweitert wurden, so daß nicht bloß das köstlichste Vorrecht früherer Zeiten, Waffen zu tragen, fast gänzlich zerstört wurde, sondern die Einmischung der Beamten in die Privatverhältnisse bis auf die Feststellung des Arbeitslohnes durch die Bajuli ausgedehnt wurde. Alle Localobrigkeiten wurden den königlichen, den Justitiaren, unterworfen; allen großen Lehensträgern die Vorrechte der Criminalgerichtsbarkeit entzogen, und da Friedrich hiemit bereits i. J. 1220 mit der Abtei M. Casino begonnen hatte, die beinahe alle Kaiser und zuletzt noch sein eigener Vater mit Privilegien und Gütern begabt hatten, da er dasselbe System in den bischöflichen Diöcesen geltend machte, mußte schon aus diesem Verfahren ein neuer Grund der Zerwürfnisse mit den Päpsten sich bilden, welche sich berufen fühlen mußten, die Kirche überall vor eigenmächtigen Eingriffen zu schützen. Hiezu kam noch, daß, wenn die frühern Könige aus dem normännischen Stamme sich ähnliche Verfügungen über bestehende und geheiligte Rechte erlaubten, sie die Vollmacht hiezu nicht nur in der Zustimmung des Parlamentes, sondern noch vielmehr in ihrer Eigenschaft als päpstliche Legaten fanden, Friedrich aber gerade auf dieses wichtigste Vorrecht, welches allein ihn zu solchen Maaßregeln berechtigen konnte, um den Preis der Kaiserkrone Verzicht geleistet hatte. — Je mehr er von nun an die Rechte, welche seinen Vorfahren diese Vollmacht verliehen, für sich in Anspruch nahm, eben weil die frühern Könige dieselben genossen, desto tiefer stürzte er sich in neue unauflösbare Verwicklungen,

aus welchen ihn nur eine Beschränkung seines eigenen Strebens hätte retten können. Diese aber ließ, wie Innocenz III richtig vorausgesehen hatte, seine kaiserliche Würde nicht zu, wenn sie auch vielleicht mit der eines Königs verträglich gewesen wäre. Nachdem er sich einmal in seiner Eigenschaft als Kaiser die Aufgabe gestellt hatte, alles was an kaiserlichen Hoheitsrechten verloren gegangen war, wieder einzubringen, mußte in natürlicher Folgerichtigkeit ihm, was er als König verlor, als Einbuße seines kaiserlichen Ansehens erscheinen, und so gestaltete sich ein Cirkel, aus dessen umstrickenden Banden er sich nicht mehr zu befreien vermochte.

Bald konnte man gewahren, daß der oberste Grundsatz Friedrichs, von ihm solle die Richtschnur der Gerechtigkeit ausgehen, den bestimmten Sinn annahm, daß kein Recht in seinem Reiche existire, inwiefern es nicht von ihm ausgegangen war. Sein oberster Beamter, der Großjustitiar, verwaltete das Reich und leitete die Beamten, welche den obersten Willen nach allen Theilen des Reiches hin kund gaben und vollführten. Der hohe Rath, dem er vorstand und der alle Streitigkeiten in höchster Instanz entschied, verdrängte alles Ansehen des Pairshofes und ließ den großen Baronen und Vasallen nur das Recht, von ihresgleichen gerichtet zu werden. Andererseits ordnete er ein bestimmtes processualisches Verfahren an der Stelle des Gottesgerichtes und beschränkte die Anwendung des Duelles bei den Gerichten. Die Syndicatsversammlungen ermächtigten die verschiedenen Stände, ihre Klagen gegen die Amtsführung der Beamten an den König zu bringen. Er bestimmte die Magistrate der Städte und Landschaften und berief seit dem J. 1232 aus jeder Stadt und

jedem Orte zwei Deputirte zu dem Parlament. Aber während er dadurch den Einfluß der großen Lehensträger aufs Neue minderte, war er nichts weniger als gewillt, den Städten größere Freiheiten zu gönnen, etwa wie sie im nördlichen Italien längst die lombardischen behaupteten. Indem sie auf die ihnen vorgeschriebene Entwicklung angewiesen wurden, stellte ein Decret [1]) alle Wahl von Podestas, Consuln und Rectoren, die charakteristischen Zeichen republicanischer Entwicklung, ab; ja um alle nachfolgenden Zeiten von jedem Mißverständnisse über die wahre Absicht dieses Gesetzes aufzuklären, ward noch ausdrücklich verboten, daß Niemand auf das Ansehen einer Gewohnheit hin oder kraft der Uebertragung von Seite des Volkes [2]) ein Amt oder eine Gerichtsbarkeit übernehme. Welche Corporation aber solche Anordnungen treffen würde, sollte für immer verwüstet und ihre Bewohner aus Bürgern in Hörige [3]) verwandelt werden. Noch klarer trat der Geist seiner Verordnungen in allen Maaßregeln hervor, welche die königlichen Einwohner betrafen. Dem Wortlaute zufolge sollten seine Unterthanen nicht mehr mit Abgaben belastet werden, als dieß unter K. Wilhelm II der Fall gewesen war. Allein die That gestaltete sich anders. Friedrich II war ein überaus haushälterischer Fürst, welcher alle Quellen von Einkünften auf das reichlichste auszubeuten trachtete, und es ist auch nur diesem eigenthümlichen Talente zuzuschreiben,

---

1) Constit. lib. I. Tit. 50.

2) Ex collatione *populi*, indem alles und alles nur von ihm, dem König, ausgehen sollte.

3) Angarii.

daß er im Stande war so viele und so kostbare, wenn auch unfruchtbare Kriege zu führen, so bedeutende Bauten zu unternehmen und den Glanz des kaiserlichen Hofes auf orientalische Weise aufrecht zu erhalten. Erinnern seine zahlreichen Briefe an seine Domanialbeamten an die Sorgsamkeit Karls des Großen, welcher auf seinen Feldlagern und Reisen der Hühner, Eier und des Käses in seinen Villen gedachte, so liegt andrerseits in der Stellung, welche Friedrich in fiscalischer Beziehung seinen Unterthanen gegenüber einnahm, besonders seit der Rückkehr aus dem Kreuzzuge etwas Widriges und Peinliches. Unter dem Namen der neuen Rechte kam in kurzer Zeit eine Reihe der drückendsten Steuern [1]) auf, und wenn rühmend anerkannt werden muß, welche Ordnung Friedrich durch seinen Beamtenstand in das Ganze der Finanzen brachte, so darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß Karl von Anjou in den Maaßregeln der größten Bedrückung der Sicilianer, bei seiner fruchtbaren Erfindung von Monopolen, der Un-

---

[1]) In welcher Ausdehnung die Einführung neuer Steuern stattfand, geht aus der Liste Andreas von Isernia hervor: *vetera* sunt haec videlicet: Dohana, Anchoragium, Scalaticum, portus et piscaria, jus affidaturae, herbagium, pascua, glandium et similium, jus tumuli, becharia, passagium vetus, jus casei et olei non est ubique per regnum. *Nova* sunt haec videlicet: jus fundici, ferri, azarii, piscis, salis, jus staterae seu calandrae, ponderaturae, jus mensuraturae, Rine de novo, jus setae, jus cambii, saponis, obbolendini, bechariae novae, imbarcatura, jus sepi, jus portus et piscariae, jus exiturae, jus olevini, tentatoriae, jus marchium, jus balistarum, jus gallae, jus lignaminum non est ubique; jus gabellae auripellis non est ubique per regnum, jus retinae, jus reficae majoris et minoris non est ubique, sed Neapoli. Siehe Palmeri III. p. 124. a. 70.

terſuchung der Rechtstitel auf Beſitzungen u. dgl. ſich auf Vorgänge berufen konnte, welche durch Friedrichs Verordnungen ſanctionirt werden konnten. Wenn deßhalb der gleichzeitige neapolitaniſche Juriſt Andreas von Iſernia, aus deſſen langer Liſte von neuen und alten Gebühren Palmeri den Schluß zieht auf die ungeheure Laſt, die Friedrich auf die Schultern ſeiner Unterthanen wälzte, den Untergang der Hohenſtaufen als Folge der Ungerechtigkeit von Friedrichs Geſetzen erſcheinen läßt und von ihm ſelbſt ſagt, er werde ſich eher im Schwefelpfuhle als im ewigen Frieden befinden, [1]) ſo kann man den Ausſpruch eines Mannes, der die Verhältniſſe aus Erfahrung kannte, wohl ſchwerlich zu hart finden. Friedrich ſelbſt, welcher außerordentliche Abgaben in gewöhnliche zu verwandeln wußte, kannte in dieſer Beziehung noch weniger Schonung, als in Bezug auf das, was er Majeſtätsverbrechen nannte, gegen welche ſeine Strenge bis zum Gräßlichen ausartete. Als der Juſtitiar Bernardo Caracciolo ſich mit dem Elend der ihm untergebenen Provinz entſchuldigte [2]), daß er die verlangten Steuern nicht einzutreiben vermöge, wollte ihn der Kaiſer über die Zinnen des königlichen Palaſtes herunterwerfen laſſen. Der Juſtitiar wurde entſetzt, ein Saracene, welcher ſeiner unerbittlichen Strenge wegen bekannt war, erhielt ſeine Stelle, und ein kaiſerliches

---

[1]) Per quod videtur ille Fridericus quiescere *in pice* et *non in pace.* Multum debent cavere principes mundani in hoc: quia etiam hoc Deus retribuit sicut patet in *illo Friderico, cujus heredes non sunt hodie.*

Isern. comment. ad libr. I. lit. 7.

[2]) Dache le terre stanno tutte povere. Diurn. di M. Matheo. Luynes, comment. ſetzt dieſes in d. J. 1244. (S. 76.)

Edict verurtheilte alle zu den Galeeren, welche in festgesetzter Zeit die Collecte nicht bezahlten. In manche Districte wurden Haufen von Saracenen und deutschen Truppen verlegt, bis sie zahlten, und der Kaiser selbst befahl dringendst seinen Beamten die höchste Aufmerksamkeit zu hegen, [1]) daß auch der kleinste Rückstand entrichtet werde. Ein sehr genauer Kataster, der zu diesem Zwecke entworfen war, machte das Entrinnen unmöglich, und da die Erhebung der Steuern den Justitiaren übertragen wurde, ward nicht einmal dafür Sorge getragen, daß die Spendung der Gerechtigkeit von dem Scheine drückender Fiscalität [2]) frei bliebe. Der Kaiser selbst trieb einen ausgebreiteten Handel nach dem Oriente, Spanien und der Berberei und stand deßhalb auch in Verbindung mit allen Sultanen Vorder-Asiens. Die Hemmnisse, welche der Handel seiner Unterthanen erfuhr, geschahen zum (freilich nur scheinbaren) Vortheile der Krone, welche auf Kosten derselben sich bereicherte. Nicht bloß daß der Handel mit vielen Gegenständen geradezu verboten wurde, auch die Anzahl der Häfen ward vorgeschrieben, aus denen Schiffe

---

[1]) *Attentissime curaturus*, quod infra terminum supra dictum collectam de justieratu tuo integro recollectam ad praesentiam nostram feras et si *quid modicum residuum fuerit colligendum statuas instantissimos exactores*, qui — illud *instantissime* colligunt. Vgl. Gregorio. consid. c. 5. n. 11. Palmeri III. p. 126. — Leider konnte der Verf. Gregorio's interessantes Werk nicht benützen, obwohl die kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, deren Vorstande und Beamten sich der Verf. zum innigsten Danke verpflichtet fühlt, dasselbe instantissime aufzutreiben suchte.

[2]) Welche Ausdehnung Fiscalität und geheime Polizei nahmen, erhellt aus einem wenig benützten Briefe III. c. 65. ed. Iselin. S. 486.

auslaufen durften, und so lange des Königs Schiffe auf Handelsunternehmungen entfernt waren, war es den Schiffen der Unterthanen verboten, die Häfen Siciliens vor der Rückkehr derselben zu verlassen. So war der Handel der Nation vernichtet, und selbst der reiche Segen des überschwänglichen Bodens war frucht=los, da die Producte desselben nicht verführt werden durften und seine Bebauung nur unter Aufsicht königlicher Beamten stattfinden konnte. Derselbe Fürst, welcher in seinen Decreten erklärte, der Vortheil der Unterthanen erhöhe den seinigen, mußte im J. 1239 von dem Justitiar einer sicilianischen Provinz [1]) angegangen werden, den Bauern der Districte von Sciacca, Girgenti und Licate zu gestatten, Holz in den königlichen Wäldern fällen zu dürfen, um sich Pflüge zu machen und das Land [2]) bebauen zu können. So war der Segen der Natur den Sicilianern selbst zum Fluche geworden, und anstatt das Unrecht, welches aus der Ausdehnung der königlichen Besitzungen und der Strenge der Forstgesetze floß, wieder gut zu machen, erfolgte im seltsamen Widerspruche mit den schreienden Bedürfnissen des Volkes und seinen eigenen hochtönenden Phrasen die ausweichende Antwort: wenn der Justitiar eine angemessene Stelle in den Wäldern angegeben hätte, wäre seinerseits die Erlaubniß ertheilt worden. [3])

So schienen denn die Einrichtungen, welche Friedrich II seinem Lieblingskönigreiche gab, zuletzt fast nur noch Einem Zwecke zu dienen, der Vermehrung der königs=

---

1) De qua del fiume Salso.
2) Sicilien!
3) Palmeri III. p. 131.

lichen Einkünfte und der unumschränkten Gewalt. Alljährlich berief er die Justitiare zu sich, um Rechenschaft von den ihnen gewordenen Aufträgen zu verlangen. An die Stelle der besondern Rechte und Gesetze traten allgemeine; [1]) ebenso ward es mit den Steuern getrieben. Regelmäßig wurden Nachforschungen angestellt über die Abgaben oder diejenigen, welche deßhalb in Strafen verfielen; [2]) gezwungene Anleihen wurden erhoben; wie der Kaiser es bestimmte, [3]) allgemeine Steuererhebungen ausgeschrieben, [4]) ohne daß er für nöthig erachtet hätte, die Zustimmung von Ständen zu befragen; Saracenen zu Justitiar- und andern Würden erhoben. Das aus dem Königreiche erhobene Geld setzte den Kaiser in Stand seine Kriege mit den Lombarden oder mit den Päpsten zu führen. Schon früher hatte der Kaiser seinen Unterthanen verboten, Ehen mit Fremden ohne seine besondere Genehmigung zu schließen. [5]) Mit dem Geiste dieses Gesetzes übereinstimmend war es, daß er auch bei einer seiner bedeutendsten Schöpfungen, der Grundlegung der Universität Neapel, einen Nebenzweck verband, welcher den Ruhm befleckte, der sonst ihm deßhalb zuerkannt werden müßte. Es war die Stiftung

---

[1]) Beispiele bei Richard de S. Germano. p. 995. 996.

[2]) Inquisitiones pro decimis Richd. p. 996, de collectis et talliis etc. 997.

[3]) Mense Augusto mutuum ab Imperatore per totum regnum exigitur. R. d. S. G. p. 998.

[4]) Rich. ad a. 1238. 1239. 1240 ꝛc. In dem letztbezeichneten Jahre wird noch dreimal einer Geldeintreibung Erwähnung gethan. 1241 und 1242 wurde $\frac{1}{3}$ des Ertrages erlassen — wohl um die Unzufriedenheit nicht zu groß zu machen. Auch hatte man andere ergiebige Mittel unterdessen gebraucht.

[5]) Poena apposita omnium rerum suarum.

dieser Anstalt mit dem Decrete verknüpft, seine Unterthanen sollten weder an andern Universitäten lehren noch studiren — der erste Studienzwang dieser Art, den die Geschichte kennt.

Allein erst die Fehde mit dem Papste gibt den wahren Aufschluß, wohin dieß alles zielte und wie weit es bereits gekommen war. Das Beamtenwesen, welches Friedrichs Willkür förderte, machte Sicilien immer unkriegerischer. Der Kern des sicilianischen Heeres bestand aus den 10,000 Saracenen von Luceria. Das Reich selbst war entwaffnet und sollte nur zahlen. Es ward die Schatzkammer der Hohenstaufen, die nicht bedachten daß es dadurch zuletzt nur die willenlose Beute des nächsten Angreifers werde und der gemeinsamen Bewegung der übrigen Staaten entrissen, zum Werkzeuge der Willkür herabgewürdigt, vielleicht gerade dann seine innere Lebensthätigkeit verliere, wenn es am meisten im Interesse des kaiserlichen Hauses stand, daß es auf das Entschiedenste Partei nehme. In Folge dieses falschen Systems wurden, als die Zerwürfnisse mit dem römischen Stuhle, dem Lehensherrn Siciliens, wieder begannen, alle Unterthanen, die sich am römischen Hofe befanden, zurückgerufen, bei Strafe der Güterconfiscation. Alle, welche ihrer Anhänglichkeit an die Kirche wegen bekannt waren, wurden zum Feldzuge gegen die Lombarden, Papst Gregors Bundesgenossen, berufen; alle Mönche unter Aufsicht gestellt; die in der Lombardei gebürtigen verwiesen; alle Kirchen und Klöster, Canonici, Priester, Cleriker, Mönche genöthigt, dem gebannten Kaiser nach Maaßgabe ihres Kirchenvermögens Abgaben zu liefern. Die Güter fremder Geistlichen im Königreiche wurden confiscirt, die Reise an den römischen

Hof ward verboten, besondere Späher bewachten die Gränzen, die Verbindung mit dem Auslande, besonders mit Rom zu verhindern. Wer immer die Sentenzen des Papstes in das Reich brachte, verfiel ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes der Strafe am Galgen. Als die Franciscanermönche das Reich verlassen mußten, verfiel die kaum gegründete Universität zu Neapel, und in kläglichem Tone wandten sich die Studirenden an den Mönch Erasmus von Monte Cassino und flehten ihn an, sie nicht zu verlassen und ihnen zu ersetzen, was Neapel nicht mehr zu gewähren vermöge. [1]) Endlich wurden alle Predigermönche bis auf zwei in jedem Kloster aus dem Königreiche vertrieben, [2]) da der Kaiser dahin gekommen war, in den Anhängern der lebensvollsten christlichen Richtung seiner Zeit seine entschiedensten Gegner zu finden. Jetzt ward das Reich immer mehr in eine Zwingburg umgewandelt. Das eine Schloß ward nach dem Zerwürfnisse mit dem unglücklichen Heinrich [3]) diesem zum Gefängnisse angewiesen, [4]) das seine Söhne, die der Großvater des Erbes beraubte, mit ihm theilten; da Friedrich in seinen Kämpfen rüstiger Gehülfen bedurfte, wurden die Thronrechte der Minderjährigen auf ihre Oheime übergetragen, die im Kampfe mit der Kirche großgezogen wurden. In den Castellen, die Friedrich sorgsam bei jeder größern Stadt erbauen ließ, wurden später die französischen Aebte und Bischöfe,

---

[1]) Siehe den Brief bei Tosti storia della Badia di Monte Cassino ad a. 1239. II. p. 265. 266.

[2]) Rich. p. 1046.

[3]) Siehe die unten folgende Darstellung.

[4]) Zuerst in San Felien in Apulien, dann in Neocastrum in Calabrien, endlich in Marcoranum.

die päpstlichen Legaten und Cardinäle gefangen gehalten, welche durch den Ueberfall der genuesischen Schiffe in die Hände König Enzio's gekommen waren. In andern Gefängnissen schmachteten [1]) nach den lombardischen Kämpfen angesehene Bürger von Ravenna und den lombardischen Städten, Männer und Frauen zu Hunderten, die theils als Geiseln für die Treue ihrer Anverwandten oder Mitbürger dahin geschleppt worden waren, theils im Kriege gefangen genommen oder auch eines bloßen Verdachtes wegen zu qualvoller Haft und nur zu oft nach dieser zu einem jammervollen Tode aufbewahrt worden waren. Besondere Kerker endlich verwahrten die Patarener und andere Ketzer, welche Friedrich regelmäßig verfolgte, so oft durch die Censuren der Päpste seine eigene Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen worden war. Sie waren den äußersten Strafen, [2]) wie dem Verbrennen, vorbehalten, welches nach einigen unter einem bleiernen Gewande, das von der Gluthhitze zum Schmelzen gebracht worden war, [3]) stattfand. Im Fortgange des Streites wurden sodann die Kirchenschätze geradezu von dem Kaiser weggenommen; [4]) ein Theil derselben konnte ausgelöst, der an-

---

1) Daß der Vorwurf der Grausamkeit nicht etwa aus der Luft gegriffen sey, beweisen nicht nur die bestimmten Angaben der Chronisten, sondern noch vielmehr des Kaisers Briefe selbst, wie z. B. Petr. de Vin. V. n. 2. C. reum laesae majestatis nostrae crimine deprehensum post multa variaque tormenta — poenam subire decrevimus capitalem, — *instar enim pietatis est, in hujusmodi sceleris correctione fuisse crudelem.*

Ap. Iselin II. p. 42. 44.

2) Siehe die Ketzerconstitutionen Friedrichs.

3) Nach Arrivbene in seinen Memoiren über Dante.

4) Richd. p. 104. 1047.

dere mußte in das Standquartier Friedrichs im Angesichte von Rom, zu Grotta Ferrata abgeliefert werden. [1]) Die Zeit der Rechtslosigkeit und schnödesten Unterdrückung, welche die Herrschaft Karls von Anjou über Neapel und Sicilien brachte, bewirkte später, daß man auf die Regierung Friedrichs II als auf eine segensreiche Periode blickte; allein auch derjenige Schriftsteller, welcher in jüngster Zeit am meisten Geschick und Anlaß hatte, die frühere Periode auf Kosten der spätern zu erheben, [2]) nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß seine Regierung durch Habsucht befleckt worden, daß er die königlichen Einkünfte über alles Maaß erhöhte, Handelsmonopole zu diesem Zwecke gründete und die Steuern und Abgaben mit Gewalt vervielfältigte. Diesem aber muß noch zur Seite gesetzt werden, was aus gleichzeitigen Schriftstellern [3]) hervorgeht, daß seine vielen Münzoperationen den Werth des Geldes herabsetzten und die Monopole mit Salz, Eisen, Seide und anderen Artikeln [4]) die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse so vertheuerten, daß bei dem Verkaufe derselben mehr als 75 Proc. der Staatscasse zu gute kamen. Hiezu gesellten sich noch zahl-

---

[1]) Später wurden die thesauri ecclesiarum in die königl. Burg von Foggia gebracht, Rich. p. 1048, und mußten dann von den Prälaten ausgelöst werden. An 300,000 Unzen Gold soll aber Friedrich durch seine Säcularisationen und Plünderungen gewonnen haben.

[2]) Amari.

[3]) Siehe darüber die vielen Stellen bei Rich. a. S. Germano und dem Biographen Papst Gregor's IX. p. 584. Gregorio, welcher in seinem considerazioni dieß zu läugnen scheint, kenne ich nur aus Citaten.

[4]) Ac eorum omnium quae usibus debentur humanis, commercia interdicit. Vita Gregorii. l. c.

reiche fiscalische Untersuchungen [1]) über die Titel, kraft welcher Privaten Kirchengüter besaßen; endlich nicht minder häufige Confiscationen geistlicher Güter oder derjenigen, [2]) welche bei der steigenden Verfolgung der Kirche ihr Heil im Auslande suchten oder von dem Kaiser selbst verbannt worden waren. So wird man es begreiflich finden, wie zuletzt Innocenz von der Knechtschaft des Königreichs Sicilien sprechen und die einst freien Unterthanen zur Wiedererlangung ihrer Freiheit aufrufen konnte.

War Friedrich in Betreff des Königreichs Sicilien durch Behauptung der Rechte, die seinen Vorfahren, aber nicht mehr ihm zukamen, in eine schiefe Stellung gerathen, so war dieß noch viel mehr in Bezug auf die Lombarden geworden, als Friedrich auch hier Ansprüche erhob, welche nur mit dem Schwerte in der Faust geltend gemacht werden konnten. Schon der Tag zu Cremona 1226, auf welchem, nachdem die Versammlung zu Verona nicht zu Stande gekommen war, angeblich der Kreuzzug besprochen werden sollte, aber vor allem das Verhältniß zu den Lombarden besprochen ward, hatte über die Stellung des Kaisers zu den lombardischen Städten keinen Zweifel gelassen. Nur die wenigsten hatten sich auf seine Seite geschlagen; bei weitem die Mehrzahl hatte den alten Bund erneut, des Kaisers Bann verachtet, und als darüber ein neuer Streit unvermeidlich schien, war zuerst von Honorius, dann von Gregor, des Orientes wegen, eine Ausgleichung vermittelt worden. Allein deßhalb war weder das gegenseitige Ver-

---

1) Zahlreiche Stellen hierüber finden sich bei Richard.
2) Amari. p. 23.

hältniß ein besseres geworden, noch hatte der Argwohn nachgelassen, mit welchem man sich gegenseitig belauerte. Würde dem Kaiser kein anderes Feld offen gestanden haben, als der fruchtlose Kampf mit den Lombarden, aus welchem schon Friedrich I eine für das Kaiserthum so traurige Lehre gezogen hatte, so ließe sich der Antrieb begreifen, den der Kaiser fühlte, sich ruhelos in die lombardischen Verhältnisse einzumischen. Allein gerade die Leichtigkeit, mit welcher Friedrich die ihm beliebigen Anordnungen in seinem Erbkönigreiche durchführte, die Beseitigung jedweden Widerstandes sowohl der Barone, deren Rechtsansprüche auf ihre Besitzungen Friedrich einer neuen Prüfung unterwarf, wie der Städte, die er durch Zwingburgen in Gehorsam erhielt, und der Geistlichen, welche er durch Zwangsmittel in Abhängigkeit von sich setzte, mochten den Kaiser unwiderstehlich reizen, auch den Trotz der Lombarden zu brechen, welche es ihrerseits nie an Anlässen fehlen ließen, die gerechte Ahndung des Reichsoberhauptes auf sich herabzuziehen. Von dem Augenblick an, in welchem Friedrich als Feind der Städte auftrat, war er aber auch in eine Masse von Verwicklungen gerathen, aus welchen ihn keine menschliche Gewalt zu ziehen vermochte. Alle Gegner der Städte schlossen sich als an ihren natürlichen Bundesgenossen an ihn an; er wurde der Genosse ihrer Anschläge, ihrer freiheitsmörderischen Plane, die nothwendig ihn selbst zuletzt in eine Bahn führen mußten, die mit der Würde und Ehre, den Zwecken und der Aufgabe des Kaiserthumes unverträglich war. Hiezu gesellte sich der Umstand, daß eine neue Collision mit den Päpsten unvermeidlich war, da diese, seit Innocenz III sich aufs neue an die Spitze des Städtebundes

gestellt hatte, in mehr als einer Beziehung die Erweiterung des kaiserlichen Ansehens über den lombardischen Bund zumal nicht wünschen konnten. Andrerseits gelang es dem Kaiser, den Städten ihre Freiheit wieder zu entreißen, so stand seiner unbeschränkten Herrschaft über Italien nichts mehr entgegen und die Ausdehnung seiner Macht auf dieser Seite der Alpen mußte schnell in seinem Verhältnisse zum römischen Stuhle wie zum deutschen Reiche fühlbar werden. So wiederholte sich der Kampf um dieselben Interessen, die es unter Friedrich I gegolten hatte, wieder auf demselben Boden. Die Wichtigkeit desselben ward auch in jener Zeit tief gefühlt, indem Friedrich alle Könige, Fürsten und den gesammten Adel auf seine Seite zu ziehen suchte, und auch nur jene Städte ihm anhingen, deren Regierung in den Händen des Adels lag, während alle demokratischen Städte auf der Gegenseite hielten, und die Päpste sorgfältig den Zustand zu bewahren suchten, [1]) der im Laufe der letzten Decennien sich zum rechtlichen erhoben hatte. So konnte es denn leicht kommen, daß der Streit mit den Lombarden nicht nur ein ungemeines Gewicht, sondern auch den Ausschlag in Friedrichs Kampf mit den Päpsten gab, und die Frage über des Kaisers Befugnisse und Vollmachten in Betreff seiner sicilianischen Krone um die viel bedeutendere seines Verhältnisses zu den Lombarden zurückstehen mußte.

So lange Friedrich die Hoffnung nährte, den Papst auf seine Seite zu ziehen, ihn mit den Lombarden zu

---

[1]) Die Verhältnisse mit den Lombarden, wie die sonstigen Bemühungen des Papstes, den Frieden zu bewahren, werden besonders durch die ersten Documente des Anhangs beleuchtet.

entzweien und dadurch hülflos zu machen, hatte er in seinen Briefen eine ungemeine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl zu erkennen gegeben. „Wir beide, schrieb er am 3 Dec. 1232 an den Papst, [1]) die Eines sagen und Eines als gewiß fühlen, wollen das Heil des gemeinsamen Glaubens einstimmig besorgen, die unterdrückte kirchliche Freiheit erheben, und, indem wir sowohl die Rechte der Kirche als des Reiches wiederherstellen, [2]) die uns übertragenen Schwerter gegen die Verderber des Glaubens und die Rebellen schärfen. Durch uns, deren Dienste die göttliche Macht sich bedient, müssen dem hinsinkenden Glauben die wahren und erprobten Heilsmittel gereicht werden. — Steige auf den Berg, der du Sion das Evangelium verkündigst, und die apostolische Rechte trage kein Bedenken, das Panier unserer Vertheidigung aufzupflanzen. Nimmer soll man glauben, daß das Schwert der kaiserlichen Gewalt, welches von der himmlischer Fügung folgenden Hand [3]) des Nachfolgers Petri anvertraut wurde, von etwas sich entschlagen wird; [4]) im Gegentheile es wird in allen Dingen sich zeigen, welche die Förderung und den Ruhm des christlichen Glaubens, die Ehre der allgemeinen Kirche und den Bestand des Kaiserthums betreffen." Ein anderesmal, am 15 Jul. 1233, schrieb Friedrich an denselben: [5]) „damit wir dem Könige der Könige, je mehr wir durch ihn Größeres

---

[1]) Doc. Nr. 11 im Anhange.
[2]) Restaurantes.
[3]) Die Stelle ist mehr als gewöhnlich geschraubt.
[4]) Credi non debet ab aliquo defuturus.
[5]) Urk. 16 im Anhange.

als andere Menschen empfingen, auch desto herrlicher und demüthiger folgen, und die Mutterkirche die Unterwürfigkeit des gehorsamen Sohnes aus der That lerne, übernahmen wir für den Bestand des christlichen Glaubens, dessen vorzüglicher Vertheidiger wir als katholischer Kaiser sind, ein neues Werk zur Ausrottung ketzerischer Verkehrtheit aus unserem Reiche, und bitten deßhalb Eure Heiligkeit, der es zugehört, der christlichen Religion Nachtheiliges zu entfernen, zu einem so frommen Werke und der Erfüllung eurer Amtspflicht sorgfältig sich zu bemühen und, wenn es Euch gefällig ist, unseren Vorsatz werkthätig zu unterstützen, damit bei dem Urtheile beider Schwertgewalten, deren Macht nach göttlicher Fügung Euch und uns übertragen ist, die wechselseitige Unterstützung nicht fehle." Endlich am 3 Dec. 1233: [1]) „Eure Väterlichkeit möge nicht zweifeln, daß wir in hohem Sinne den Entschluß faßten, unter Eurer Leitung und Eurem Vorgange die Feldlager des Herren zu beschützen und gegen die Feinde des Glaubens seine Schlachten zu kämpfen. Wir wünschen nämlich kräftig, jene Einheit aufrecht zu erhalten, welche bei Herzeigung der beiden Schwerter der Herr auf Erden zusammenband und welche er durch die Pflicht des priesterlichen und königlichen Amtes erfüllt wissen wollte. Deßhalb wollen wir alle Kraft, die wir besitzen, aufbieten, damit der Weinberg des Herrn, den er selbst pflanzte, höhere Schößlinge trage, und die Keime der Unfruchtbarkeit entfernt werden."

Daß an dieser Sprache, welche im schneidenden Contraste mit späteren Briefen des Kaisers steht, auch

---

[1]) Doc. Nr. 18 im Anhange.

das Bestreben Ursache war, sich den in der ersten Bannbulle Papst Gregors ausgesprochenen Beschuldigungen gegenüber als eifrigen katholischen Kaiser zu zeigen, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Allein der Kaiser verband hiemit noch einen andern Zweck. Indem er die Aufgabe des Kaiserthums und des Priesterthums miteinander zu verschmelzen suchte, strebte er mit einem gewissen Anscheine des Rechtes, dem Papste jene Interessen unterzubreiten und aufzudringen, welche zwar seinen eigenen Tendenzen höchlichst zusagten, die aber von dem Standpunkte des Papstes auch eine andere Auffassungsweise zuließen. Strebte aber dieser sich von den aufgedrungenen Ansichten loszumachen, so war es dem Kaiser ein leichtes, ihm den Vorwurf zu erheben, er vernachlässige die Interessen der Kirche, und er, der Kaiser, müsse deßhalb gut zu machen suchen, wenn durch die Fahrlässigkeit des Papstes dem kirchlichen Gebiete Eintrag geschehen sey. Gerade in Bezug auf die Lombarden konnte dieses Spiel von besonderer Wirkung werden, da trotz der Bemühungen der Päpste sich die ketzerischen Secten dahin gewandt hatten und unter demokratischen Obrigkeiten auch wohl größere Ungestraftheit genießen konnten, als sonst der Fall gewesen wäre. Friedrich, welcher die Ketzer unerbittlich verfolgte, suchte eben deßhalb die Lombarden mit dem Vorwurfe der Ketzerei zu belegen, um ihre Verbindung mit dem Papste zu erschweren und entweder dessen Eifer oder dessen Rechtgläubigkeit zu verdächtigen. Allmählich ward die Ausdrucksweise in Friedrichs Briefen eine andere, bis dahin bei einem Kaiser unerhörte. Seine Briefe nahmen den Ton von Pontificalschreiben an; ein Doppelsinn trat an die Stelle des einfachen Verständnisses der

Worte [1]), und es verlangte der Kaiser von seinen Getreuen den Gehorsam für sich, welchen die Kirche gemäß ihrer übernatürlichen Gewalten, als Bewahrerin der Offenbarung, als Spenderin geheimnißvoller Sacramente allein von den Gläubigen für sich in Anspruch zu nehmen vermag. Das deutsche Kaiserthum näherte sich dem byzantinischen, in welchem das weltliche Oberhaupt für alle Ausflüsse seiner Gewalt das Prädicat des Heiligen erhielt. Noch mehr, der Kaiser nahm die Ehren des Papstthums, den Fußkuß, für sich und trat somit als offener Prätendent einer Vereinigung von Ehren und Gewalten auf, [2]) in deren Auseinanderhaltung die Entwicklung aller Freiheiten und eigenthümlichen Blüthe des Abendlandes lag. Es mußte die Kirche zuletzt, wenn sie nicht selbst sich diesem entzog, der blinde Hebel absoluter Macht werden, und während bis dahin vor den Uebergriffen der einen Seite die andere noch Rettung bot, war der Augenblick zu gewärtigen, wo alle Freiheit in dem einen Dränger, in dem Joche einer Tyrannei aufging, die jeden Widerspruch als Sacrilegium bestrafte.

Wenden wir uns nun den deutschen Verhältnissen zu.

Die Stellung Friedrichs II zu Deutschland war von Anfang eine überaus eigenthümliche gewesen. Die deutsche Ritterschaft, seit dem Sturze Heinrichs des Löwen

---

1) Z. B. wird in vielen Briefen mit dem Worte fidelis, getreu, lehenspflichtig und gläubig, ein förmliches Spiel getrieben.

2) So berichtet die merkwürdige Auseinandersetzung von Friedrichs Uebergriffen und Gewaltthätigkeiten in Alberts von Beham Denkbuch. Fol. 27. b. presules inferiores, prelatos et clericos cepit instituere ac destituere in ecclesiis juxta *velle* dum sedens in templo domini tanquam dominus facit sibi pedes a presulibus et clericis osculari sanctumque nominari se imperans etc.

von besonderer Bedeutung, hatte sich entschieden an Otto IV in seinem Kampfe mit Innocenz III angeschlossen, und der König Siciliens, der Pfaffenkönig, wie ihn sein rüstiger Nebenbuhler nannte, mußte sich eben deßhalb den deutschen Fürsten, vor allem den geistlichen, in die Arme werfen, und schon aus Dankbarkeit ihre Gerechtsame und ihre Einflüsse erweitern. Der grelle Widerspruch mit den Handlungen desselben Fürsten in seinen spätern Jahren erklärte sich daher aus dem Drange der Verhältnisse. Abgesehen von der wohl kaum zu lösenden Frage, ob Friedrich schon anfänglich so anticlericalisch gesinnt war, wie später, wodurch allein dieser scheinbare Mangel an Consequenz, wenn gleich auf Kosten seines Charakters, aufgehoben werden würde, so geht wenigstens aus der Sprache, die der junge König damals führte, nur das Gefühl der Dankbarkeit und der Ergebenheit gegen die geistlichen Fürsten Deutschlands hervor, die ihn auf ihren Königsthron erhoben hatten. Wohl wenige Regierungen begannen mit so vielen Verordnungen zu Gunsten des Clerus als die Friedrichs II in Deutschland. Er leistete unter den stärksten Versicherungen, wie sehr er für die kirchliche Freiheit zu sorgen beflissen sey, auf die Ansprüche Verzicht, welche seine Vorgänger auf den Nachlaß der Bischöfe und Prälaten der königlichen Kathedralen und Abteien erhoben. [1]) Eine königliche Sentenz stellte den wirklichen Tausch oder die Veräußerung fürstlicher Besitzungen ab, nachdem Friedrich sich zuerst durch den Bischof von Regensburg dazu hatte verleiten lassen. [2])

---

[1]) 13 Mai 1216. ap. Pertz. IV. p. 226.
[2]) Sententia de non alienandis principatibus, 15 Mai 1216.

Von noch viel größerem Einflusse auf die Gestaltung der Reichsverfassung war aber eine Erklärung des Königs über die Ungültigkeit der Einsetzung eines Magistrates in einer bischöflichen Stadt, ohne vorher die Zustimmung des Bischofs [1]) erholt zu haben. Es war dieß gleichsam ein Gegengewicht gegen eine andere Bestimmung desselben Jahres, der zufolge nach dem Rathe der Fürsten und Großen des Reiches den Grafen und Richtern die Gerichtsbarkeit über die Orte abgesprochen wurde, denen der König urkundlich das forum annuale oder septimanale zuerkannt hatte. [2]) So lange aber ein Bischof jenes Recht zu bewahren vermochte, konnte er auch dem republicanischen Elemente kräftig entgegentreten. [3]) Durch eigenthümliche Verhältnisse kam es daher, daß in Italien die Kirche die Republiken begünstigte — Innocenz III hatte sich selbst an die Spitze des toscanischen Städtebundes gestellt — in Deutschland aber, wo die Bischöfe sich zu Reichsfürsten gestalteten, durch die Verschmelzung des kirchlichen und fürstlichen Interesses dieselben mannichfaltige Hemmungen fanden. Erst als die Städte sich in dem großen Kampfe Friedrichs gegen die Kirche an jenen angeschlossen hatten, erhielten sie von dem Kaiser, damals schon geäch-

---

ap. eundem. p. 227. Die Verordnung bezog sich zunächst jedoch auf den Schutz kleinerer Reichsstände gegen größere.

[1]) Eigentlich bezog sich der Fall nur auf Basel, und ward die Ungültigkeit des städtischen Rathes nach dem Ausspruche des Erzbischofs von Trier und mit Zustimmung der Fürsten, Baronen und Adeligen von dem Könige ausgesprochen. Pertz IV. p. 230.

[2]) 22 Jul. 1218. ap. Pertz mon. N. p. 229.

[3]) Wie denn Freysing, Passau ꝛc. nicht zum Ansehen von Reichsstädten kommen konnten.

tet, besondere Unterstützung, nicht wegen ihrer Sache, sondern wegen des Dienstes, den sie hiemit ihm persönlich leisteten. Jetzt aber schien Friedrich von einem solchen Verfahren weit entfernt zu seyn, da er im J. 1219 ausdrücklich dem Bischofe von Regensburg alle Rechte und guten Gewohnheiten über die Stadt bestätigte und ihm die Erhaltung derselben für das Reich anvertraute. [1]) Es war übrigens, als hätten die deutschen Fürsten diese nachmalige Wendung der Dinge früher geahnet und deßhalb sich für jeden Wechselfall sicher zu stellen gesucht.

Die vorausgegangenen stürmischen Zeiten mochten sie belehren, sich von dem Freunde und Zöglinge der Kirche bei Zeiten so viel zu erholen, daß auch in den größten Drangsalen noch immer Beträchtliches behalten werden könnte. Friedrich selbst schien ja unermüdlich, unerschöpflich. In demselben Jahre, wo er seinem Wohlthäter und Beschützer, [2]) dem Papste Honorius III, „dessen ungemessene und ungezählte Wohlthaten ihm vor Augen schwebten," die bekannten Versprechungen machte, [3]) verordnete Friedrich den Rückfall veräußerter Kirchengüter nach dem Tode des einzelnen Bischofs; [4])

---

[1]) Die Stelle ist wichtig: omne jus quod episcopus R. ab imperio habere consuevit et honestas consuetudines, quas cives ejusdem civitatis eventu qualicunque ad nostram potestatem retorserant — episcopo R. recognovimus et plene restituimus, volentes eandem civitatem universaliter *sub antiquo jure* ipsum respicere imperio conservandum. Aus dem bischöflichen Archive mitgetheilt von Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. I. S. 309.

[2]) Protector et benefactor noster.

[3]) Pertz. IV. p. 238. Jul. 1216.

[4]) L. c. p. 233.

in dem nächstfolgenden Jahre 1220 aber schloß er eine förmliche Conföderation mit den geistlichen Fürsten ab, durch deren Hülfe er selbst „die Höhe des Kaiserthums,“ [1]) sein Sohn Heinrich aber in demselben Jahre die deutsche Königskrone erlangte. Es war dieß der Preis, um welchen Friedrich die Trennung des päpstlichen und allgemeinen Interesses von dem besondern der deutschen Fürsten erlangte, und wodurch diese selbst, beinahe mit einemmale, eine Fülle des Ansehens und der Macht erlangten, daß ihr früheres Verhältniß zu dem zahlreichen deutschen Adel, den Freien, die einst den deutschen König mitwählen halfen, wesentlich verändert wurde. Die Fürsten duldeten, daß Deutschland, aufs Neue an das Schlepptau hohenstaufischer Politik genommen, mit Unteritalien unter einem Scepter vereinigt wurde, der designirte Kaiser sein feierlichstes Versprechen brach und einen augenblicklichen Triumph feierte, dessen bittere Früchte, unausbleibliches Zerwürfniß mit dem römischen Stuhle, über Deutschland, das Kaiserthum, die halbe Christenheit kommen mußten.

Doch schloß die Conföderation nicht sowohl neue Rechte in sich, die erst jetzt ertheilt worden wären, als vielmehr eine Bestätigung bereits herkömmlicher, thatsächlicher Zustände und die Abstellung von Mißbräuchen, welche während der Zerrüttung des Reiches überhand genommen hatten, von neuen Zöllen, schlechter Münze und ähnlichen Dingen, welche bisher an der Stelle eines unrechtlichen Zustandes einen rechtlichen nicht hatten auffommen lassen.

Deutschland bedurfte damals vor allem einer um-

---

[1]) Ad culmen imperii promovendo.

sichtigen und weisen Lenkung, um aus der gewaltigen Gährung, in welcher es sich befand, glücklich herauszutreten. Die deutschen Städte hatten bereits einen Aufschwung gewonnen, der, je nachdem er von oben herab einen Impuls erhielt, zum Besten des Reiches oder auf einseitige und dem Ganzen schädliche Weise sich entwickeln mußte. Noch verwickelter war der Zustand des Adels. Sein Verhältniß zu den Fürsten, welche sich allmählich in Territorialherrn verkehrten, mußte sich erst ausbilden, und die gegenseitigen Rechte waren nichts weniger als bereits auseinandergesetzt. Das Schwanken zwischen den früheren großen Rechten und der Beschränkung durch die Ausdehnung fürstlicher Gewalt mußte einen Kampf erzeugen, dessen Spitze sich zuletzt vorzüglich gegen den Clerus kehrte, nicht nur wegen der Ursachen, die schon in den Tagen Otto's hiezu anreizten, sondern wohl auch, weil jetzt die geistlichen Fürsten als die von dem neuen Könige besonders bevorzugten erschienen, welche also aus der großen Umwälzung seit dem Tode Heinrichs VI den größten und glänzendsten Gewinn gezogen hatten. Die freien kriegerischen Gemüther verlangten zugleich Beschäftigung und Erweiterung ihres Spielraums, und es war zu besorgen, daß man diese im Innern suche, wenn sie nicht gegen Außen zu Theil wurde. Schon hatte es Scenen gegeben, die das Aergste fürchten ließen, wenn nicht unvermuthet eine Abhülfe eintrat. Der Erzbischof von Köln, Engelbert, war meuchlings von dem Grafen Friedrich von Isenburg überfallen, mit 38 Wunden bedeckt, ermordet worden. [1])

---

[1]) 7 Mai 1225. cfr. Godofredi mon. ann. ad a. 1225. Golscheri gesta Archiepisc. Trevir. ap. Eccard. II. p. 2226. Ein

Diese schreckliche That war um so furchtbarer, als der Mörder Neffe des Kirchenfürsten war, und dieser selbst das ihm übergebene Reichsregiment mit solcher Umsicht und Gerechtigkeit geführt hatte, daß er den Dank und die Achtung aller rechtlichen Männer sich erwarb, und diese Jahre der Regierung Friedrichs II oder vielmehr Engelberts zu den trefflichsten der deutschen Geschichte gehören. Wenn irgend jemand, so war Engelbert im Stande, durch das Ansehen seiner Würde und die entschiedene Haltung, welche er behauptete, in Deutschland Frieden zu erhalten und die Kirche [1]) vor den Eingriffen der Laien zu schützen. Mit seinem Tode schien der Einbruch der Verwirrung unaufhaltsam. Es steht aber diese That nicht so vereinzelt da, daß sie nicht den Schlüssel zu einer tiefen Bewegung in jener Zeit gewähren könnte. Abgesehen von dem Widerstande, welchen wenige Jahre später der Cardinallegat Otto in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten bei den weltlichen Fürsten Deutschlands fand, bewiesen mehrere andere Vorgänge deutlich genug die herschende Stimmung. Da der Erzbischof von Mainz den Abt von Reinhartsbrunn wegen Widerspänstigkeit zur öffentlichen Kirchenbuße

ähnliches Geschick hatte 1227 der Bischof Otto von Utrecht. Godefr. ad 1227. Vgl. auch Walther v. d. Vogelweide über Engelbert.

[1]) Siehe die höchst bezeichnende Stelle in dem verstümmelten Briefe des Bischofs Conrad von Hildesheim an P. Honorius III bei Schannat vindemiae literariae Coll. I. p. 194. — circumspectis omnibus ecclesiarum Alemanniae status post Deum et vestram providentiam ab ipso (Engelberto) dependet, etiam *laicalis insolentiae froena jam adeo contra clerum laxata sunt, quod nisi esset terror ejus et a Deo provisa. . . . . ecclesiasticae districtionis vigor . . . . nullus esset . . . pacis Alemannia non haberet.*

verurtheilt hatte und der Landgraf Konrad von Thüringen gerade dazu kam, wie der Erzbischof diese im Capitelhause über den Schuldigen verhängte, so ergriff er den Reichskanzler bei den Haaren, zog sein Messer und würde ihn auf der Stelle erstochen haben, wenn nicht seine eigenen Leute noch abgewehrt hätten.[1]) Von noch größerer Bedeutung war, was sich bei Gelegenheit der Ketzerverfolgungen von Seite Konrads von Marburg zutrug. Als der Magister Konrad von Marburg, dem P. Gregor IX außerordentliche Vollmachten übergeben hatte, Untersuchungen über die der Häresie verdächtigen Personen anzustellen, diese Gewalt mißbrauchte und im blinden Eifer ohne weiteres Verhör das Todesurtheil verhängte, so brachte er, da er selbst Adelige mit diesem Schicksale bedrohte, einen solchen Grimm gegen sich hervor, daß er zuletzt meuchlings erschlagen, und der Graf von Sayn, auf welchem der Verdacht dieser That ruhte, als ein Beschützer des Rechtes und der Unschuld angesehen und gepriesen wurde. Es war dieß ein wilder und grausamer Mann[2]), und in jedweder andern Zeit würde diese blutige That einen allgemeinen Abscheu erregt haben. Ein großer Theil der deutschen Prälaten hatte sich schon früher auf das Entschiedenste gegen Konrad erklärt, der junge König Heinrich mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier dem Papste geschrieben, und dieser die Vollmachten des Magister bereits zurück-

---

[1]) Joh. Rohte chron. Thuring. p. 1729 ad a. 1232. Derselbe Konrad wurde später Hochdeutschmeister und von den deutschen Fürsten und Prälaten zu P. Gregor IX gesandt, um den Frieden zwischen diesem und dem Kaiser zu vermitteln!

[2]) Vgl. nebst dem mehrmals citirten Chronic. Erfurd. bei Schannat die trefflichen gesta Archiepiscop. Trevirens. p. 2227–2230.

genommen, als die Nachricht von der Ermordung Konrads einlief. Es waren nebst dem Grafen von Sayn ein Graf von Salms und viele vom deutschen Adel durch Konrad beeinträchtigt worden, und diese vermochten nun mit ihrem Anhange einen solchen Tumult zu erregen, daß statt eine Bestrafung der Mörder zu verhängen, vielmehr ihre Gegenpartei das Aeußerste zu befürchten hatte. Diese Begebenheit, welche zu ihrer rechten Würdigung noch der Veröffentlichung der Wormser Annalen bedarf, war übrigens nicht bloß in Bezug auf die trotzige Stellung der deutschen Reichsritterschaft von Bedeutung; wenn irgend etwas mußte sie die Nothwendigkeit darthun, die Gerichte über die Ketzer, welche in jener Zeit eine so gefährliche Haltung angenommen hatten, nicht dem Ermessen einzelner Weltpriester, die der Eifersucht der Laien so sehr ausgesetzt waren, sondern vielmehr einem Orden anzuvertrauen, dessen Zweck besonders der Bekehrung von Apostaten und der Vertheidigung der Kirche gegen dieselben gewidmet war. Allein obwohl hiezu die Franciscaner und noch mehr die Dominicanermönche von den Päpsten auserlesen wurden, so vermochten sie doch in Deutschland nicht sowohl in dieser Stellung ihren unermeßlichen Einfluß auf das Volk zu erlangen, als weil sie, zwischen den Laien und Geistlichen vermittelnd, eine Lücke ausfüllten, die unter den damaligen Zuständen zur unausfüllbaren Kluft zu werden drohte. War es doch schon so weit gekommen, daß, als die Spannung zwischen Laien und Geistlichen[1]) durch die Fehde Friedrichs

---

[1]) Daß dieser Zwiespalt der eigentliche Grund des großen Zerwürfnisses des 13ten Jahrhunderts war, und der Streit des

mit Papst Gregor IX neue Nahrung erhalten hatte, der Bischof von Eichstädt aus seinem Sprengel vertrieben und an seiner Stelle ein Laie zum Bischof, andere zum Propste und Decan erwählt wurden. [1]) Es ist wohl kein Zweifel, wären diese Orden nicht dazwischen getreten, so würde die Feindschaft der Laien gegen die Geistlichen so allgemein und auch so überwiegend geworden seyn, daß die zahllosen Secten jener Zeit, welche wenigstens in den Angriffen gegen die Kirche und deren Einrichtungen untereinander eins waren, leichtes Spiel gehabt hätten. Welches Schicksal aber hieraus für Deutschland erwachsen wäre, erhellt aus der Beschreibung der scheußlichen Verwilderung der Stedinger, von welcher wenigstens soviel als unumstößlich wahr angenommen werden muß, daß diejenige Secte, welche alle ihre Consequenzen zu entwickeln vermochte, zuletzt in einen so gräulichen Zustand verfallen mußte, als aus der bekannten Bulle P. Gregors IX über die Stedinger hervorgeht. [2])

---

eilften und zwölften inter regnum et sacerdotium sich in diesem verkehrt habe, geht aus unzähligen Stellen hervor. Von den vielen nur Eine. Bei Gelegenheit des Kreuzzuges der Pastorellen erzählt BernardusGuidonis (vita Innocent. P. IV ad a. 1251) von den großen Verfolgungen derselben gegen den Clerus und schließt den Bericht mit den Worten: Universus autem populus eis favebat. Aliqui quia haec fieri ad bonum finem perventura spectabant, *plurimi autem et paene universi quia de persecutione clericorum gaudebant.* Siehe hierüber noch gegen den Schluß des Werkes das Weitere.

[1]) Harzheim. concil. III. p. 568.

[2]) Schon was die gesta Trevir. p. 2228. von den Ketzern jener Tage berichten, läßt hinlänglich ersehen, daß weder ein Staat noch eine Kirche neben solchen Grundsätzen bestehen konnten. Es ist leicht, aus der Verfolgung der Ketzer einen Anklagepunkt

Als Eberhard von Lachenstorf, Canonicus an der Metropolitankirche zu Passau, selbst unbescholten und ein Feind des Lasters an sich und an andern, das unkanonische Leben seines Bischofs rücksichtslos tadelte, ward er von dessen Getreuen überfallen und gliedweise verstümmelt. Seit den Tagen des heil. Emmeran war so blutige That in Bayern nicht mehr geschehen. Dagegen machte freilich geringeres Aufsehen, wenn deutsche Bischöfe mit weltlichen Fürsten in offenen Kampf und dann auch wohl in Gefangenschaft derselben geriethen. Wichtiger aber als alle diese Unthaten und von unermeßlichen Folgen für die Zukunft konnte es werden, daß Bischof Konrad von Freysing wegen eines Streites mit dem Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern, Otto, als derselbe ruhig und mäßig den Papst zum Schiedsrichter aufgerufen hatte, von dem Papste an den Kaiser appellirte, da in den deutschen Gauen dem Papste kein Recht zukomme.[1])

Indem sich so vielfach ein Interesse kundgab, das mit demjenigen im Widerspruche stand, welches Friedrich II so sehr begünstiget hatte, so bildete sich unvermerkt eine Richtung aus, welcher der junge König Heinrich sich selbst nicht auf die Länge versagen konnte. Friedrich hatte, seit er seinen Hauptzweck erreicht, Kaiser zu werden ohne der Krone von Sicilien zu entsagen, sich den deutschen Bedürfnissen entzogen, und, indem er seinen Planen in Bezug auf Italien nachjagte, die

---

gegen die katholische Kirche zu machen, aber man vergesse nicht, daß die Thatsache feststeht, daß gegen Leute, die abwechselnd zur Lüge und zur Gewalt ihre Zuflucht nahmen, mit sanften Mitteln wenig auszurichten war.

[1]) Cfr. Bruneri virt. et fort. Boior. c. XIV. III. S. 691. 703.

Sorge um Deutschland seinem erstgebornen Sohne überlassen. Während seiner langen Abwesenheit konnte es aber wohl nicht anders seyn, als daß die Richtung, welche Friedrich dem Reiche gegeben, zwar noch unter Heinrich sich geltend machte; allein auch die entgegengesetzte, wir möchten sagen, mehr nationale, mußte gleichfalls mit Kraft hervortreten und mit der erstern einen Kampf um die Herrschaft beginnen. Eine höchst eigenthümliche Entwicklung begann. Nach dem Ausspruche der Fürsten und Barone des Reiches ward den Vasallen verboten,[1]) ohne Genehmigung ihrer Lehensherrn, des Königs und des Reiches, Vereinigungen und Verfügungen zu treffen; ebenso sprachen die Fürsten den Städten das Recht ab [2]), Vereinigungen und Bündnisse irgend einer Art zu schließen, ja selbst den Herrn der Städte ward dieses ohne die Erlaubniß der königlichen Majestät nicht gestattet.

Andrerseits erlaubte sich die Politik des Kaisers Ausnahmen, die ihn in Widerspruch mit sich selbst zu setzen schienen, indem er gleich nach dem ersten großen Zerwürfnisse mit P. Gregor der Stadt Regensburg das große Privilegium ihrer Gerichtsbarkeit, worin der Kern bürgerlicher Freiheit lag, ertheilte;[3]) als aber Herzog Ludwig von Bayern die Stadt Freysing von dem Bischof zu Lehen genommen hatte, erklärte Friedrich in Uebereinstimmung mit dem Papste diese Belehnung für ungültig.[4])

---

1) 28 Dec. 1224. Pertz IV. p. 254.
2) 23 Januar 1231. Pertz. IV. p. 279.
3) Gemeiner Regens. Chronik I. p. 322.
4) Meichelbecks Hist. Frising. II. 8. — quia civitas Frisin-

In dem Kampfe der nun sich bildenden Verfassung mit der rechtlich bestehenden wollte man jedoch nur ungesetzliche Neuerungen[1]) verhindern, und eben deßhalb ward auch wieder andrerseits ausdrücklich bestimmt, es sollte kein Territorialfürst ohne Zuziehung und Beistimmung der Bessern und Angesehneren seines Landes neue Verfügungen treffen, neue Gesetze erlassen.[2]) Leuchtet schon aus diesem das Bestreben Heinrichs hervor, nicht wie sein Vater durch eine Partei gehoben und erhalten zu werden, sondern möglichst über den Parteien zu stehen und diesen ihre Stellung anzuweisen, so geht dieses besonders aus dem berühmten Statute K. Heinrichs zu Gunsten der Fürsten hervor.[3]) Es war dieses eine förmliche Abgränzung und Auseinandersetzung der Rechte königlicher Unterthanen und Städte und der geistlichen und weltlichen Fürsten zur Aufrechthaltung und Vermehrung deutscher Freiheit — unstreitig eine der merkwürdigsten Urkunden der deutschen Geschichte. Bei der Auflösung der alten großen Nationalherzogthümer waren so viele neue Verhältnisse entstanden, war so vieles früher Bestandene schwankend geworden, die den alten Herzogen unterworfenen Grafen suchten sich den neuen zu entziehen, diese

---

gensis est sedis episcopalis et prima legitimaque dos eeclesiae Fr. — — non liceat eam cuiquam quoquam titulo infeodacionis conferri. — infeodacionem cassamus et decernimus esse nullam, eandem civitatem cum omni ea liberate, quam ex antiquo habuisse dinoscitur ad jus et proprietatem et usus debitos Fris. ecclesiae revocantes. 1230 Mens. Sept.

[1]) Novitates. l. c. p. 254.

[2]) Nisi meliorum et majorum terrae consensus habeatur. l. c. p. 283. 1 Mai 1231.

[3]) Ap. Wormaciam. l. c. p. 282. 1 Mai 1231.

durch Gründung von Städten sich zu verstärken; die Interessen des Reiches und damit des Königs waren mit denen der Fürsten in so mannichfaltige Collisionen gerathen, daß eine friedliche und ruhige Ausgleichung der Rechte der Fürsten und der Rechte der übrigen Reichsstände höchst nothwendig ward. Dieß ist die Absicht dieses hochwichtigen Statuts, dessen tief in das Einzelne gehende Bestimmungen den Fürsten, Lehensleuten und Städten zu Gute kommen sollten. Hiebei ward den Fürsten auch noch das Recht zugesichert, ihre Städte zu ihrem Behufe und des Reiches Gehorsam befestigen zu dürfen. Damit aber die weitere Entwickelung ruhig und sicher von Statten gehe, war bereits ein Jahr vorher von dem Könige ein großer Landfrieden ausgeschrieben worden, und wurde in Folge dessen gar manche Zwing- und Raubburg eines Ritters auf Befehl des Königs zerstört. Man mußte sagen, die Gerechtsame der Territorialfürsten, die hohe Aristokratie der principes und magnates war bisher in beständigem Steigen begriffen gewesen, ohne daß die Monarchie, welche in Deutschland stets durch Herkommen beschränkt war, dadurch wesentlich gelitten hätte. Nur die Allgewalt, welche seit Friedrich I dem Kaiserthume beigelegt worden war, vertrug sich nicht damit, und die Rechte der Reichsritterschaft, welche keine Lust hatte, sich unter den Territorialfürsten zu beugen, die sie als ihres Gleichen anzusehen gewohnt war, mußten noch auseinander gesetzt werden, um nicht eine lebhafte Opposition hervorzurufen. Aber auch hiezu war bereits durch das Gesetz vom 1 Mai 1231 der Anfang gemacht worden, als plötzlich ein Wendepunkt eintrat, der unvermuthet Deutschland aller dieser Blüthen beraubte und es den Stürmen preisgab, unter welchen

sich zwar zuletzt die so eigenthümliche ständische Verfassung des Reiches bis zu ihren äußersten Consequenzen entwickelte, aber der Glanz des Kaiserthums und die Macht des Reiches auch beinahe zu gleicher Zeit erloschen.

Alle diese Vorgänge in Deutschland standen in grellem Widerspruche mit den Ansichten und Planen des Kaisers. Diesem war jedwede Entwicklung von Rechten und Freiheiten, welche ihren Ursprung und Ausfluß nicht von ihm erhielten, ein Gräuel, der seiner Ueberzeugung nach nicht aufkommen durfte.

Friedrich II war nicht der Fürst, welcher von den wahren oder eingebildeten Rechten des Kaiserthums das mindeste vergeben wollte. Wie sein Thron über alle Völker und Reiche erhaben [1]), sein Wille das vergeistigte Gesetz auf Erden [2]) war, so empfingen die einzelnen Fürsten Zierde und Glanz auch nur von seiner Hoheit [3]), galten ihm Freiheiten und Rechte nur als kaiserliche Schenkungen [4]); das Herkommen aber, welches sich in den einzelnen Städten gebildet hatte, die corporativen Innungen, die städtischen Beamten und Räthe galten dem Kaiser als Verkehrtheiten. [5]) Ein

---

[1]) Super gentes et regna (Deus) constituit sedem nostram. Edictum Frid. ap. Pertz. V. p. 286.

[2]) Dominus Imperator est animata lex in terris. Urk. bei Meichelbeck chron. Frising. II. p. 1. p. 7. Man darf aber nicht vergessen, unter welchen Umständen dieß gesagt worden war.

[3]) Cum a nostra celsitudine decus recipiant et decorem. Pertz. l. c.

[4]) Libertates et dona heißt es im Ausdrucke d. M. H. G. Soll es nicht jura heißen?

[5]) Consuetudines quas censemus pocius corruptelas.

Edict vom Januar 1232 vernichtete alle diese Corporationen und städtischen Beamten, und wies die Anordnung über die Städte und alle Güter [1]), die vom kaiserlichen Throne verliehen wurden, für alle Zeiten an die Erzbischöfe und Bischöfe zurück. Alle urkundlichen Verleihungen und Verfügungen zu Gunsten solcher Genossenschaften, von wem und zu wessen Gunsten sie immer geschehen waren, wurden für ungültig erklärt [2]); alle diejenigen ohne Ausnahme, welche dieser kaiserlichen Constitution entgegen handeln würden, verfielen in eine Strafe von 5 Pfd. reinen Goldes.

Nicht leicht konnte dem ganzen deutschen Geiste und der ruhigen fortschreitenden Ausbildung der deutschen Verfassung eine größere Unbild geschehen, als durch dieses Gesetz, von welchem sein Urheber erklärte, es sey nach den Beschlüssen der Fürsten aus sicherer Kenntniß in Form Rechtens hervorgegangen, das aber nur sechs deutsche Bischöfe und drei Herzoge unterschrieben hatten. Friedrich, dessen den Städten feindliche Gesinnung sich hinlänglich in dem Kampfe mit den Lombarden zeigte, gegen welche er jetzt den entscheidenden Streit begann, erklärte dadurch feierlich, daß er seine Herrschaft auf die fürstliche Gewalt stütze; daß er sich berufen fühle, die alten Rechte der Fürsten zu vertreten und diese zu vermehren, indem eine Schwächung dieser eine Minderung des kaiserlichen Ansehens nach sich ziehe. Er trat hiedurch nicht nur der ganzen Entwicklung des ständischen Elements entgegen, sondern

---

[1]) Ordinatio civitatum et bonorum omnium, que ab imperiali celsitudine conferuntur.

[2]) Ab hac die in antea in irritum revocamus ac frivola penitus et inania judicamus.

hatte sich auch hiedurch in eine so offene Opposition mit seinem Sohne, dem deutschen Könige, gesetzt, daß Heinrich die Vermittlung der Fürsten, welche die Constitution unterschrieben hatten, anrief, wodurch auch noch eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zu Cividale stattfand [1]), und Friedrich das Statut des Reichstags zu Worms, jedoch nur zu Gunsten der Fürsten — bestätigte. Die so bewirkte Aussöhnung scheint nur formell gewesen zu seyn. Dem Kaiser mußte bei den übertriebenen Ideen von kaiserlichen Vorrechten, die er hatte, sein Sohn als unfähig erscheinen die kaiserliche und königliche Würde mit dem Nachdrucke zu behaupten, der sich seiner Ueberzeugung nach gebührte, und Heinrich fand sich gleichfalls von seinem Vater für immer geschieden, da zur Verschiedenheit der Ansichten auch die nur zu gegründete Furcht sich gesellte, sein Vater werde die von ihm geduldete oder gestattete Beeinträchtigung des kaiserlichen Ansehens selbst dem Sohne nie vergessen noch vergeben.

Noch andere Ereignisse von Wichtigkeit gesellten sich hiezu, eine Katastrophe näher zu rücken.

Von allen deutschen Fürsten nach dem Tode Engelberts von Trier hatte wohl keiner größeres Ansehen im Reiche behauptet und die deutschen Interessen muthiger vertheidigt als Herzog Ludwig von Bayern. Der unternehmende und kräftige Fürst hatte nicht nur die Ansprüche der Welfen auf Bayern zu beseitigen, sondern selbst auch die Pfalz an Bayern zu bringen gewußt, die seitdem mehr als ein halbes Jahrtausend dem Wittelsbachischen Hause verblieben ist. Friedrich,

---

[1]) Mediatio inter Fridericum et Heinricum. April 1232. M. H. G. IV. p. 290.

welcher gleich nach seiner Krönung selbst bei den deutschen Fürsten den Antrag gemacht hatte, an die Stelle des Welfen „Heinrich seinem lieben und getreuen Vetter, dem Herzoge von Bayern, zum Danke für langjährige Treue gegen das hohenstaufische Haus, die Pfalz am Rhein zu verleihen", und der ihm nach dem Tode Engelberts die Sorge für seinen Sohn Heinrich anvertraute, mußte sich aller Wahrscheinlichkeit schon nach dem Verlaufe weniger Jahre auch an diesem mächtigen Fürsten, der als die Säule hohenstaufischer Macht in Deutschland galt, überzeugen, daß seine Wege nicht die des deutschen Volkes seyen. Der Pfalzgraf bei Rhein hatte zuletzt keinen Antheil mehr an Friedrichs Streitigkeiten mit den Italienern genommen; gar nicht unwahrscheinlich, daß die steigende Kälte des deutschen Königs und Volkes gegen Friedrichs fortwährende Streitigkeiten in Italien mit ein Werk des Herzogs war. Wenigstens eben so viel mag das Versäumniß des Kreuzzuges von Seite des Kaisers auf Ludwig gewirkt haben, welcher den Zug nach Damiette unternommen hatte und, einem glücklichen Ausgange so nahe, das ganze Unternehmen scheitern sah, als Friedrich dem Zuge sich nicht anschloß, den er schon 1215 zu unternehmen gelobt hatte. Die so mangelhaften Berichte jener Zeit, welche durch Vermuthungen ergänzt werden müssen, lassen uns auch den Eindruck nicht klar bemessen, den das Mißlingen des zweiten Kreuzzuges unter der Regierung Friedrichs II und der nutzlose Tod der deutschen Pilger und Pilgerfürsten, die der Kaiser in die ungesunden Niederungen Apuliens gelockt hatte, auf den Pfalzgrafen machten, welcher mit ganz Deutschland den herben Verlust so vieler trefflichen Ritter und

Männer auf das Schmerzlichste betrauern mochte. Es schloß sich deßhalb der Pfalzgraf an den Papst an, als dieser den Kaiser bannte, und Friedrich mit Beseitigung alles Herkommens und aller Würde, einem Abenteurer gleich in den Orient zog, dort aber den Sultan Aegyptens anflehte [1]), ihm zum kaiserlichen Ansehen wieder zu verhelfen. Als dann der Cardinal Otto als päpstlicher Legat nach Deutschland kam [2]) und mit geistlichen und weltlichen Fürsten Zusammenkünfte halten wollte, um hiebei gemeinsame Maaßregeln zu berathen, so hielt der Herzog von Bayern diesen Umstand für geeignet, dem Benehmen des Kaisers entschieden entgegen zu treten. Auf dieses unternahm jedoch der junge König, dem der unabhängige Sinn Ludwigs dem hohenstaufischen Interesse gefährlich dünken mochte, sogleich einen Zug gegen ihn und zwang ihn, von allem Widerstande gegen den Kaiser abzustehen und zu versprechen, für die künftige Ruhe Geiseln stellen zu wollen. [3]) Dann verfolgte er den Cardinal, welcher, nachdem sein Plan, sich an Otto von Lüneburg, den Welfen, anzuschließen, gescheitert war [4]), in Würzburg ein Concil zu halten beabsichtigte; jetzt aber mußte er sich in den Schutz des Bischofs von Straß-

---

[1]) Siehe das Schreiben Friedrichs an Malek Kamel im 4. Bd. der Bibliothek des croisades und Poujoulat Hist. de Jérusalem. II. p. 439.

[2]) Siehe was früher hierüber bemerkt wurde.

[3]) Die Hauptstellen hierüber finden sich in der noch nicht gehörig benützten apologetica epistola Henrici R. ad Conradum Hildesh. Episcopum.

Schannat. Vind. lit. I. p. 198.

[4]) Godefr. Monach. ad a. 1228.

burg begeben. Auch dahin folgte ihm Heinrich und stand erst auf Zureden der Fürsten von der Belagerung der Stadt ab. Der König scheint aber hiebei seine eigene Lage gefährdet zu haben, als er die entschiedenen Anhänger der Kirche mit Krieg überzog. Der Herzog weigerte sich, sein Versprechen in Betreff der Geiseln zu erfüllen, und als hierauf der Kaiser ihn durch einen besondern Boten ächtete und bannte, mußte ein so willkürliches Benehmen die Zerrüttung eher vermehren als vermindern. Da geschah es, daß der Herzog sein Leben plötzlich durch einen Meuchelmörder verlor, dessen blutige That Zeitgenossen mit dem Kaiser in Verbindung zu setzen kein Bedenken trugen.[1]) Als nach der in Bayern

---

[1]) Gottfried, die sonst gut unterrichtete Augsburger Chronik bei Freher I. p. 522, der Monachus Paduanus. Die merkwürdige Stelle Gottfrieds heißt: Ludovicus D. B. a quodam saraceno, nuntio vetuli de montanis in medio suorum est occisus. Nam idem vetulus de montanis Imperatori confoederatus multas injurias quas ille dux imperatori intulerat, intendit vindicare. Hoc autem conscientia Imperatoris creditur gestum esse, quod Imperator ipsum ducem paullo ante diffidaverat in rebus et persona, misso ad hoc nuntio speciali. Dieses hinderte jedoch Raumer nicht, diese Angabe, welche auch Ständel in seiner aus guten Quellen geflossenen Chronik wiederholte, Oefele I. p. 503, und Innocenz IV laut aussprach, ohne allen Grund und aus blinder Leidenschaft geflossen darzustellen. Es ist jedoch unwahr, wenn derselbe Historiker als Gegenbeweis sagt, Herzog Otto II blieb dem Kaiser treu. Wie Otto dem Kaiser Freund ward, geht aus der epistola apologetica hervor; die Absetzung Heinrichs ward der Preis, um welchen er und andere deutsche Fürsten dem Kaiser treu blieben. Dieß hinderte jedoch Otto nicht, sobald es nur seine Stellung erlaubte, sich gegen Friedrich zu erklären. Betrieb er doch bei der ersten Gelegenheit mit allen Kräften die Wahl eines Gegenkönigs, den Ausschluß der Hohenstaufen von dem

üblichen Sitte Ludwigs Sohn, Otto, um sich auf dem Throne seines Vaters zu befestigen, einen Landtag in Regensburg halten wollte, verbot König Heinrich den Bürgern der Stadt, den Herzog in ihre Mauern aufzunehmen, vielleicht aus Furcht, Otto möchte sich in Regensburg festsetzen. Ja er unternahm einen neuen Zug nach Bayern und zwang den jungen Herzog, ihm seinen unmündigen Sohn als Geisel zu überliefern, daß er gegen kaiserliche und königliche Majestät nichts zu unternehmen gedenke Die Bürger von Regensburg aber, welche Heinrich zum Abzuge genöthigt hatten, konnten nur gegen eine starke Geldbuße Verzeihung erlangen.[1]) Somit war die friedliche Entwicklung des Reiches durch diejenigen selbst unterbrochen worden, welchen es vor allem zukam, sie zu sichern; Heinrich aber hatte, als er gegen den angesehensten Fürsten auf eigene Faust zum Schwerte griff, das Interesse der Fürsten verletzt und seinen eigenen Boden untergraben. Ohne zu bemerken, wie sehr sich die Stimmung im Reiche gegen ihn verändere, verlangte oder empfing der König auch von andern Reichsständen Geiseln und legte dadurch selbst den Keim zu einer immer größern Spannung der Verhältnisse.

---

deutschen Throne. Der schlagendste und, wie ich glaube, unwiderlegliche Beweis, daß an dem herzoglichen Hofe selbst Friedrich als Ludwigs Mörder, resp. Anstifter des Mordes, angesehen wurde, geht aus einer weiter unten mitgetheilten Stelle eines Briefes Alberts von Beham an seinen Gevater, den Herzog Otto von Bayern, hervor, in welchem jener geradezu den Kaiser einen Parricida nennt. Cod. Mon. (Aldesp.) N. 44.

[1]) Siehe Gemeiner p. 330.

Inmitten dieser Ereignisse fällt der große Reichstag zu Frankfurt, welcher durch Hintertreibung der Gefahr, die der ungestüme Eifer Conrads von Marburg für die persönliche und Gewissensfreiheit der Deutschen herbeigeführt hatte, in der Geschichte unseres Vaterlandes so denkwürdig geworden ist. Der Sieg, welchen auf diesem die deutsche Reichsritterschaft durch die Befreiung des Grafen von Sayn von der Anklage gegen die Ketzerei, die Laien über die Geistlichkeit davon trugen, fügte zu der bereits vorhandenen Spannung ein neues Gewicht hinzu. König Heinrich aber gerieth, als er sich nicht begnügte, das processualische Verfahren des M. Conrad dem Papste vorzulegen, sondern auch gegen den Bischof von Hildesheim auftrat, welcher im Auftrage Gregors IX das Kreuz gegen die Ketzer verkündigt hatte, in eine neue nachtheilige Stellung zu dem Papste, wie zu den Bischöfen.[1]) Und als der König auf demselben Reichstage zur Aufrechthaltung des Landfriedens die Burgen mehrerer Ritter zerstören ließ, dem Herzoge von Bayern den Zoll bei Bacharach absprach und insbesondere die Brüder von Hohenlohe, deren Burgen durch königliche Sentenz von Heinrich von Nyfen zerstört worden waren, gegen sich aufbrachte, so wandten sich die Unzufriedenen an den Kaiser, der, wie es scheint, nicht ungerne die Gelegenheit ergriff, das Ansehen seines Sohnes dem eigenen unterzuordnen. Anstatt den Zwiespalt zu vermeiden, welcher hiedurch in das hohenstaufische Haus gebracht wurde, hörte Friedrich die Klagen gegen die Amtsführung seines Sohnes

---

[1]) Siehe das treffliche chronicon anonymi Erford. in Schannats Vind. lit. I. p. 94.

willig an und vernichtete nicht nur die von dem Könige erlassenen Urtheilssprüche, sondern befahl auch, zum offenen Nachtheile des königlichen Ansehens, Wiederaufbau der zerstörten Schlösser der Brüder Hohenlohe und Entlassung der Geiseln. Er belehnte den Herzog von Bayern mit dem Zolle von Bacharach, verpfändete willkürlich die Stadt Nordhausen und zeigte dadurch allen den Weg, wider den Willen des Königs und den Ausspruch der Fürsten nicht sowohl zu ihrem Rechte, als zur Befriedigung aller Wünsche zu gelangen, welche sie auf der gewöhnlichen und gerichtlichen Bahn nicht durchzusetzen vermochten. Als hiezu sich Schreiben gesellten, aus welchen nur zu klar hervorging, wie wenig der Kaiser seines Sohnes zu schonen gedenke, und des Kaisers willkürliche Verfügungen in offenen Widerspruch mit jenen Vollmachten traten, welche er selbst früher seinem Sohne übergeben hatte; als Heinrich gewahrte, wie diese Willkür seine Ehre und Würde und den wahren Vortheil des ganzen Hauses beeinträchtige, und je mehr er sich den an ihn gestellten Anforderungen zu entziehen suchte, desto hartnäckiger sein Vater darauf bestand; als in dem ganzen Verfahren des Kaisers immer unverhohlener sich das Streben aussprach, alle Rücksichten gegen das Reich seinem Ehrgeize aufzuopfern: so darf es Niemanden wundern, wenn Heinrich den Gedanken faßte, seine Sache und die des Reiches allmählich von dem Kaiser zu trennen, dessen Streben eine der Verfassung und den Interessen Deutschlands so entschieden nachtheilige Richtung genommen hatte. Allein indem man als Beweis für den beabsichtigten Abfall Heinrichs von seinem Vater seinen mit den Lombarden abgeschlossenen Bund (Nov.

1234) angibt [1]), übersieht man, daß in demselben der Kaiser gar nicht genannt wird, der Bund nur in Anerkennung des Königs von Seiten der lombardischen Genossenschaft bestand [2]), deren Haupt Mailand war, und der Kaiser in den Schreiben an seine intimsten Anhänger unter den Gründen, weßhalb er seinen Sohn entsetzte, dessen Verbindung mit den Lombarden gar nicht [3]) erwähnt. [4]) So hat denn wohl ein anderer Grund den Bruch zwischen Vater und Sohn herbeigeführt. Friedrichs Absicht, als er seinen ältesten und damals noch einzigen Sohn zum König der Römer wählen ließ, war nicht gewesen, sich selbst eines Theils

---

[1]) Henrici Regis foedus cum Lombardis. M. G. H. IV. p. 305. Nach dem Mon. Pad. hätten die Mailänder u. a. Gesandte an Heinrich geschickt und mit ihm gegen den Kaiser societatem firmissimam geschlossen.

[2]) Henricus — qui post eum (Frider.) imperare debebat contra voluntatem suam Lombardis adhaesit et ideo ipsum cepit et vinculavit et in carcere posuit et tandem mala morte periit. Salimb. So viel ist freilich sicher, daß der Kaiser jedwedes Bündniß seines Sohnes mit den Lombarden als einen Hochverrath betrachtete, und da er es bei seinem Sohne so streng bestrafte, läßt sich der Zorn denken, der ihn erfaßte, als P. Gregor nicht so entschieden gegen jene auftrat, wie es Friedrich von seinem Standpunkte aus verlangte.

[3]) Siehe die Briefe Friedrichs p. 17 und 18 bei Hahn collectio momentorum veter. I p. 227, 229. Aus diesen, besonders n. 17, geht übrigens ein Eingehen in die Beschwerden der Fürsten gegen Heinrich ganz deutlich hervor. Da Heinrich diese gekränkt hatte, nützte ihm alles nichts, was er zur Behauptung der deutschen Freiheit gethan und wodurch er sich in eine schiefe Stellung zu seinem Vater gebracht. Er konnte sich den einen wie dem andern gegenüber nicht mehr behaupten.

[4]) Daß P. Gregor IX nicht daran Schuld sey, hat schon Raumer zur Genüge bewiesen.

der Macht zu berauben, sondern mittelst seines Sohnes die deutschen Fürsten nur desto inniger an sich zu ketten. Allein wollte der Kaiser in seinem Sohne gleichsam nur einen Großjustiziarius für das deutsche Reich, der seinen Befehlen hier nicht minder pünktlich nachkomme als derjenige, welchen er über sein Königreich Sicilien setzte, so empörte sich hiegegen die Seele des deutschen Königs [1]), der während der fünfzehnjährigen Abwesenheit seines Vaters seiner Würde zu gut bewußt war, als daß er sich gutwillig hätte fügen mögen oder können. So lag der Grund des Conflictes in der Stellung beider, in der Verschiedenheit ihrer Regierungszwecke. Der Sohn, dem Vater längst entfremdet, konnte in dessen Anforderungen nicht eingehen, ohne sich in seinen eigenen Augen gänzlich herabzusetzen und seinem Ansehen selbst den Todesstoß zu versetzen; der Kaiser aber überzeugte sich mit Schmerz von der traurigen Gewißheit, sich verrechnet und unbewußt die Erfüllung der prophetischen Worte herbeigeführt zu

---

[1]) Per dura praecepta patris nostri — non sine maxima verecundia (restituere) cogebamur, sagt einmal Heinrich in seiner Apologie. Uebrigens ist auch wohl kein Zweifel daß Heinrich sich durch seine Umgebung zu manchen leichtsinnigen Schritten verleiten ließ, die ihm wieder vielfältig in der Achtung der Fürsten schaden mußten, und was in dieser Beziehung die historia Novient. p. 1155 erzählt (degener coepit luxui deservire etc.) mag durch Friedrichs Rathschläge an Konrad, mit seiner Umgebung nicht zu vertraut zu werden, und was unten aus Raynald mitgetheilt wird, seine Bestätigung finden. Zorn berichtet ad a. 1234: Heinrich habe seine Gemahlin verstoßen wollen, was also diese Nachricht bestätigen würde. Auch die gesta Archiep. Trev. p. 2226, 2227 enthalten hierüber zu beherzigende Winke.

haben, die P. Honorius III aussprach, als Friedrich seinem ersten Versprechen entgegen, seinen Sohn statt zum Könige Siciliens zum Könige Deutschlands machte. Je mehr er sich von Heinrich abgezogen fühlte, desto mehr wandte er sich dem jüngern Sohn Konrad zu, in dessen Anlagen [1]) der Vater kein Hinderniß für seine Plane entdeckte, und welcher zugleich nicht wie Heinrich [2]) durch besondere Versprechen an den römischen Stuhl gekettet war.

Schon i. J. 1232 war die Spannung so weit gediehen, daß nur das eidliche Versprechen Heinrichs, sich den Befehlen und dem Gutdünken seines Vaters gänzlich fügen zu wollen, einen förmlichen Bruch aufhielt. Der junge Fürst scheint aber entschlossen gewesen zu seyn, sein königliches Ansehen ungeschmälert zu behaupten und in den Stücken, in welchen er frei war, diejenigen Mittel ergriffen zu haben, welche seine Lage

---

[1]) Improvisa tui fratris quondam regis Henrici temeritas veniat tibi frequenter in mente, quod pro eo, quod nobis obedire noluit et obedire patri filius recusavit, sequutus adulationis blanditias et suggestiones nec non prava consilia dirumpentium bona sua et pervertentium mores, recidit a sede, quam habuit ingratus et tu bonae indolis fili, locum ejus nobis concedentibus accepisti. Sis ergo nobis devotus etc. Hahn I. p. 229.

[2]) Extat in libro privilegiorum Romanae ecclesiae exemplum jurisjurandi, quo Fridericus atque Henricus Rex ejus filius se in potestatem sedis Apostolicae futuros (hoc anno 1223) polliciti sunt nihilque mali adversus Romanam ecclesiam unquam molituros. Rayn. ad a. 1223 n. 19. Ich habe bis zum letzten Augenblick gehofft, mir diese Urkunde aus Rom verschaffen zu können; meine Bemühungen sind jedoch vergeblich gewesen.

ihm darbot. Friedrich zählte jedoch unbedingte Anhänger in Deutschland sowohl unter den Fürsten, als unter den Städten und hatte Sorge getragen etwaigen Widerstand durch Geld [1]) und päpstliche Censuren zu beseitigen. Deutsche Fürsten hatten auf Antrieb des Kaisers sich mit Klagen an den Papst gewandt und dadurch bewirkt, daß der Papst den Erzbischof von Salzburg beauftragte, den Bann über den König zu verhängen [2]) und dem Kaiser Schreiben mitgab, wie derselbe sie nur immer gewünscht hatte. [3]) Wer immer mit Klagen an den Hof gekommen war, konnte sicher seyn, von dem Kaiser Schreiben zu erhalten, durch welche Heinrichs Anordnungen widerrufen wurden. Ja die steigende Abneigung des Kaisers gegen seinen Sohn sprach sich zuletzt so offen aus, daß selbst die Drohung seinen Briefen beigefügt wurde, sollte der König auch

---

[1]) Der Mönch Gottfried erzählt ausdrücklich, der Kaiser sey cum multa turba et multis thesauris versus Austriam gekommen.

[2]) Der Grund hievon liegt in dem von Raynaldi mitgetheilten Schreiben annales 1235, 10 — quod militibus Danis ab obsequio Romanae ecclesiae redeuntibus nec non clericis accedentibus ad illam et redeuntibus ab eadem — bonis suis, non absque divina et apostolicae sedis injuria spoliari fecit.

[3]) Friderico contra filium et ejus complices (Papa) concessit apostolicas litteras juxta petentis arbitrium, modum petitionis et formam. Procedit itaque quasi novus ecclesiae Romanae legatus, literis papalibus praemunitus quarum censuram Theutoniae principes, tutores catholicae fidei formidantes patris resumpto dominio de filii consortio recesserunt. Quem tamen ad ejus gremium cum supplicatione venire redeuntem — proscripsit in Apuliam regionem longinquam pater hoste crudelior custodiae mancipavit. Anon. vita Gregorii P. IX ap. Mur. S. R. I. III p. 581.

nur im Geringsten den Anordnungen seines Vaters nicht Folge leisten, so würden weder Schreiben noch Gesandte desselben mehr angenommen werden. Vergeblich suchte König Heinrich seinen Vater durch eine Gesandtschaft zu besänftigen, an deren Spitze der Erzbischof von Köln und der Bischof von Bamberg standen. Sie hatten die Bitte zu stellen, Friedrich möge doch den nachtheiligen Berichten über ihn keinen Glauben schenken und die Unterwürfigkeit seines Sohnes nicht von sich stoßen. Heinrich forderte zu gleichem Zweck die Dienste anderer Fürsten, wie des Bischofs von Hildesheim auf, scheint aber andrerseits auch die Möglichkeit des Widerstandes, wenn sein Vater das Aeußerste verlangte, erwogen zu haben.

Heinrich scheint hiebei seinen Gegnern selbst in die Hände gearbeitet zu haben, indem er zuließ oder veranlaßte, daß dänische Ritter, welche der Andacht halber nach Rom gezogen waren, so wie Geistliche die auf der Römerfahrt begriffen waren, beraubt wurden. Als er von deutschen Fürsten einen Eid der Treue gegen jedermann verlangte und wirklich von den Bischöfen von Würzburg und Augsburg, dem erwählten Bischof von Worms und dem Abt von Fulda denselben empfing, so sprach der Erzbischof von Salzburg, welcher hierin einen Eidbruch gegen den Kaiser gewahrte, mit päpstlicher Vollmacht den Bann über den König aus. Sein Mißgeschick zu erhöhen wurden jetzt auch die Unterhandlungen mit den Lombarden bekannt, und da dem Papste wegen der Noth des heiligen Landes alles darauf ankam, daß der bereits eingeleitete Friede des Kaisers mit diesen nicht wieder abgebrochen würde, fühlte sich derselbe gedrungen, mit aller Entschiedenheit

jedweder Störung des so heilsamen Geschäftes entgegen zu treten. In einem Schreiben [1]) an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands forderte er deßhalb diese auf, alles anzuwenden, daß der allgemeine Friede sämmtlicher christlicher Völker erhalten werde, der König sich mit seinem Vater aussöhne und von allen Verpflichtungen entbinde, die derselbe gegen diesen verwerflich eingegangen habe. Zugleich löste er auch alle Eide, welche den dem Kaiser geleisteten beeinträchtigen würden, und gebot dem Bischofe von Regensburg, als kaiserlichem Kanzler, eine Untersuchung über diejenigen zu verhängen welche sich auf rechtswidrige Weise dem Könige verpflichtet hatten, wie gegen die beiden Canonici von Würzburg, welche im Auftrag des Königs und gegen den Kaiser sich nach Mailand verfügt hatten. [2])

Offenbar handelte hiebei der Papst nach bestem Ermessen, indem er die unnatürlichen Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn beilegen wollte, wenn auch andrerseits der factische Zustand von ihm nur in dem Lichte überblickt werden konnte, in welchem ihn der Kaiser und dessen Anhänger dem Papste dargestellt hatten und dieser wohl eher alles, als den Ausgang vermuthet haben mochte, welchen den Streit durch des Kaisers Entscheidung nachher nahm.

Durch die entschiedene Haltung des Papstes war der junge König schon entwaffnet, ehe der Kaiser nach Deutschland gekommen war. Den geistlichen Fürsten, welche die Stärke seines Anhanges bildeten, blieb keine

---

[1]) Rayn. 1235 n. 9.

[2]) Siehe hierüber die einschlägigen Documente im Anhang. n. 20, 21.

andere Wahl als die der Unterwerfung; andere Große, welche nur Geldsummen auf seine Seite gezogen hatten, verließen ihn, als der Kaiser mit ansehnlichem Gefolge und vielem Gelde über Aquileja nach Deutschland kam und nach Anordnung dessen was gegen den Herzog von Oesterreich geschehen sollte, an den Rhein zog. Als sich Heinrich auf die Städte stützen wollte, deren Interessen er selbst wider den ausdrücklichen Willen seines Vaters geschützt hatte, so erlangte er zwar von mehreren, die er darum ersucht hatte, Beihülfe an Mannschaft oder Geiseln für ihre Treue.[1]) Aber gerade der Versuch, sich am Rhein festzusetzen, wo die meisten und bedeutendsten Städte sich befanden, mißlang an der entschiedenen Haltung der Wormser Bürger. Diese hatten schon i. J. 1232, als alle städtischen Räthe und Innungen verboten worden waren und der Bischof den Grund und Boden ihres Rathhauses als sein Eigenthum ansprach, sogleich das herrliche Gebäude, welchem an Schönheit kein anderes gleichkam, niedergerissen und dadurch die Entschiedenheit ihrer Gesinnung deutlich genug beurkundet.[2]) Später hatte der Bischof den Rath der Stadt anerkannt und den Bann zurückgenommen, welcher wegen Vertreibung der Geistlichen auf der Stadt lastete. Als aber nach dem Tode Heinrichs von Saarbrück Landulf von Hoheneck Bischof wurde (1234), dieser sich auf das engste an den jungen König anschloß und dafür neue Rechte über die Stadt Worms erlangte, so schlossen sich die Bürger desto entschiedener an den

---

[1]) Hist. Novient. ap. Martene thes. III. S. 1158.

[2]) Zorn ad a. 1232. Chronikon der uhralten freyen Keyserlichen Reichs-Stadt Wormbs. MS. Bekanntlich hatte dieser gute Quellen, unter andern die annales Wormatienses vor sich.

Kaiser an, verweigerten dem Könige alle Unterstützung und hielten trotz aller Bedrängniß und ungeachtet die Stadt Speyer durch ihren Bischof bewogen sich dem König unterwarf, Belagerung und Fehde unerschütterlich aus. Da von dem Besitze dieser Stadt die künftige Anerkennung Heinrichs als König und die Möglichkeit, dem Vater Widerstand zu leisten abhing, versammelte jener nach Ostern 1235 ein Heer zu Oppenheim und setzte die Belagerung fort bis gegen den St. Ulrichstag dieses Jahres. Als aber der Kaiser unterdessen nach Deutschland gekommen war und alles sich vor dem Erscheinen der kaiserlichen Majestät beugte, blieb zuletzt auch dem König nichts anderes übrig, als sich zu unterwerfen. Er eilte von Worms [1]) weg seinem Vater bis Wimpfen entgegen, um sich seiner Gnade zu überlassen. [2]) Der Kaiser verschob es jedoch, einen entscheidenden Ausspruch zu fällen, bis er nach Worms gekommen war. Als er dann am St. Ulrichstage hier seinen Einzug hielt, wurde er am Dome von zwölf Bischöfen empfangen, unter denen sich auch Landulf von Worms befand. Kaum war aber Friedrich desselben ansichtig geworden, so befahl er ihm, als einem Anhänger Heinrichs, sich zu entfernen. Selbst die Bitten der Wormser Bürger vermochten den Kaiser nicht zu einer Sinnesänderung zu bewegen, und der Bischof, der sich hierauf eine Zeitlang im Geheimen in Nonnenmünster aufhielt, fand es dann für gerathener, sich mit den Bischöfen von Speyer und Würzburg, welche die

---

[1]) Oder Triffels, wie Zorn berichtet. Ms. Bibl. Monac. cod. germ. 1247.

[2]) Annal. chron. Erford. p. 95.

gleiche Ungnade getroffen, nach Rom zu P. Gregor zu begeben. Der Stadt aber gab der Kaiser einen Vogt, der mit vier Rittern und acht Bürgern die Regierung führte und mit der Bedrückung des Clerus sein neues Amt begann. Vergeblich hatte Heinrich gehofft den Zorn seines Vaters zu erweichen. Der Kaiser strafte ihn nicht bloß mit harten Worten, sondern ließ ihn selbst in feste Gewahrsam bringen, bis er diejenigen angegeben hatte, auf deren Rath hin er seine Handlungsweise eingerichtet hatte. [1])

Als sich unter den ferneren Bedingungen, die Friedrich bekannt machte und unter welchen der Sohn die Gnade des Vaters wieder erlangen sollte, Heinrich hiebei auch verpflichten mußte, die Burg Trifels, [2]) in welcher die Reichskleinodien aufbewahrt wurden, seinem Vater zu überantworten und somit factisch in seine Absetzung einzuwilligen, so suchte er sich während der

---

[1]) So nach Zorn, der in dem folgenden von den übrigen Quellen abweicht, die er zuerst ergänzte.

[2]) Der Mönch Gottfried meldet hievon: Fridericus filium suum rebellem invenit sed impotentem. Nam consilio habito VI non. Jul. apud Wormaciam in gratiam regis recipitur: sed non exsolvens quae promiserat nec resignans castrum Drivels, quod habuit in sua potestate jussu imperatoris est custodiae mancipatus. ad a. 1234. apud Freher I. Die deutschen Fürsten bedienten sich bei der Wahlacte Konrads folgender merkwürdigen Stelle über Heinrich: H. — sedem sibi constituens contra patrem loco tanti regiminis se monstravit indignum justo patris judicio et ejus (H.) ultronea voluntate, quam sibi conscientia propriae transgressionis ingessit, ab eodem H. sacramento soluti etc. ap. Pertz. mon. IV. p. 321. Allein diese so wenig wie der Kaiser in seinem Schreiben an Konrad sprachen von dem Bunde Heinrichs mit den Lombarden als einer Ursache der Absetzung.

Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Isabella von England, die ihm selbst einstens bestimmt gewesen, einem solchen Schicksale durch die Flucht zu entziehen. [1]) Allein der verunglückte Versuch beschleunigte nur dasselbe. Der Kaiser ließ ihn in gefänglichen Gewahrsam auf das Schloß seines Gegners, des Pfalzgrafen Otto, nach Heidelberg, dann nach den einen in die Schweiz, nach den andern nach Altzey [2]) bringen, zuletzt aber, als er von Seiten der deutschen Fürsten eine Bewegung zu Gunsten ihres Königs fürchtete, nach Calabrien abführen und dort bis zu seinem Tode gefangen halten. [3]) In den Sturz des unglücklichen Fürsten wurden auch seine Gattin Margaretha und ihre beiden Söhne [4]) verwickelt. König Heinrich that sich nach har-

---

[1]) Chron. Erford. p. 95. Verstehe ich den schwülstigen Brief des Kaisers an den König von Castilien (bei P. de Vinea III. n. 26) recht, so legte Friedrich seinem Sohne die Absicht bei, zu den Lombarden zu fliehen — ad rebelles et hostes — fugitivus aufugit. Das Nähere sollte dem Könige, Heinrichs Oheim, die kaiserlichen Gesandten selbst sagen, damit er nicht falschen Gerüchten glaube.

[2]) Zorn.

[3]) Das Chron. Erford., das ad a. 1238 von einer Aussöhnung mit dem Kaiser berichtet, verdient neben Richard von S. Germano in der Geschichte Unteritaliens keinen Glauben.

[4]) Margaretha, eine Tochter des österreichischen Herzogs Leopold und Schwester des regierenden Herzogs Friedrich, wurde von ihrem Schwiegervater selbst nach dem Tode des unglücklichen Heinrichs nicht der Haft in Apulien entlassen, damit sie nicht durch ihre Thränen und ihren Jammer die deutschen Fürsten zum Mitleid bewege. Erst 1245, als die Lage der Dinge sich so sehr verändert hatte, durfte sie nach Deutschland zurückgehen, worauf sie sich in das St. Catharinenkloster zu Trier begab. Perthold. ad a. 1246.

ter Gefangenschaft in Verzweiflung selbst den Tod an i. J. 1242; [1]) von seinen Söhnen starb Friedrich ein Jahr nach dem Tode seines hartherzigen Großvaters; der jüngere Heinrich aber in demselben Jahre, in welchem das Geschick seinen Oheim, Konrad IV, der nach dem Willen des Kaisers mit Ausschluß der Neffen den deutschen Thron besteigen sollte, in der Blüthe der Jahre hinwegraffte.

Da sich kein Absetzungsdecret der deutschen Fürsten vorfindet, sondern nur in der spätern Wahlacte K. Kon-

---

[1]) So Benvenuto von Imola, und auch der weiter unten folgende gleichzeitige Bericht. Salimbene erzählt, Heinrich sey taedio affectus gestorben. Hierauf congregati sunt principes et barones et milites et judices ut sepelirent eum absente imperatore. Welche Stimmung hiebei herrschte, geht aus der Leichenpredigt des Minoritenbruders Lucas hervor, welcher das Thema zu Grunde lag, arripuit Abraham gladium ut immolaret filium suum. Die Anwesenden glaubten nicht anders, als daß dieß dem Minoriten den Kopf kosten würde, was aber nicht geschah. Salimbene erwähnt übrigens ad a. 1233 Fridericus R. I. cepit Henricum regem Alemannie filium suum rebellem eo quod contra voluntatem suam Lombardis adhaeserat. Der Kaiser verläugnete sich auch bei dem Tode Heinrichs nicht: fatemur, schrieb er kalt und stolz an die Geistlichen Siciliens, siquidem quod qui *vivi regis superbia flecti nequivimus*, sumus ejusdem filii nostri casu commoti. — Epist. Petri de Vinea IV. 1. cur. Iselin. Basil. II. p. 5. Es dürfte dieses beweisen, daß Heinrich auch gefangen seinen Rechten und seiner Sache nichts vergab, sondern bis zu seinem Ende in seinem Vater nur seinen Unterdrücker gewahrte. In schneidendem Gegensatz zu allen Beschuldigungen des Kaisers gegen Heinrich steht aber das Schreiben Friedrichs an die Messinesen über Heinrichs Tod. Siehe Anhang N. 60. Dieser Brief ist ein lehrreiches Beispiel, wie der Kaiser mit Worten und mit Personen spielte — dilectus ab omnibus nennt er ihn hier!

rads gesagt ist, Heinrich entbinde nach dem Ermessen seines Vaters die deutschen Fürsten von dem Eide der Treue, so war es dem Kaiser gelungen, ohne Beobachtung der gehörigen Form, nur weil er es so wollte, Deutschland seines Königs zu berauben, wie wenn dasselbe in unbedingter Abhängigkeit von ihm gestanden wäre, und dem Hauptreiche, gleich als wenn es nur eine Provinz wäre, eine beliebige Anordnung zu geben. Papst Gregor hatte auf die Nachricht, Heinrich habe sich seinem Vater unterworfen, dem Erzbischof von Salzburg geschrieben, ihn von der kirchlichen Censur zu befreien. Obwohl ihn aber nun die unerwartete Wendung der Dinge sehr betreffen mochte, so hatte er doch, da sein Bestreben vor allem auf Herstellung eines allgemeinen Friedens gerichtet, und bei der scheinbaren Uebereinstimmung der deutschen Nation mit dem Kaiser eine Einmischung um so weniger rechtlich begründet war, als nicht bekannt ist daß Heinrich die Vermittlung des Papstes angerufen habe, auch keinen Grund, sich noch weiter dieser Verhältnisse anzunehmen. So mußte er zusehen, wie der Kaiser mit ungemeiner Gewandtheit den letzten großen Schritt zu seiner höchsten Macht, wenn auch über den eigenen Sohn that, und indem er mit Gregors Hülfe diesen entthronte, zugleich den Papst[1])

---

[1]) Die Behauptung Friedrichs in späterer Zeit P. de Vin. I. c. 20, der Papst habe, während er ihm die bezeichneten Schreiben mitgab, einen geheimen Boten nach Deutschland geschickt und die Fürsten aufgefordert, keinen der Söhne Friedrichs noch jemanden aus seinem Geschlechte zum deutschen König zu wählen, ist, wie sie in dem Briefe ausgesprochen ist, offenbar falsch, da von einer neuen Wahl keine Rede seyn konnte, so lange Heinrich nicht abgesetzt war. Während aber gerade dieser Brief den Kaiser auch von der

mit den Lombarden in eine üble Stellung brachte, deren Verbündeter ja Heinrich gewesen war. Unstreitig befand sich damals der Kaiser auf dem Höhepunkte seiner Macht und seines Glanzes. Noch auf italienischem Boden hatte der Kaiser Gesandte des Sultans von Babylon und des Alten vom Berge empfangen. Jetzt kamen Gesandte der Königin von Spanien, Tochter Philipps von Schwaben; der Graf von Toulouse empfing von dem Kaiser die Grafschaft Provence als Lehen und im Alter von 50 Jahren aus Friedrichs Händen den Ritterschlag. Noch in Worms war der Kaiser zur dritten Ehe geschritten, mit Isabella von England. Indem er dadurch neue Verbindungen mit England anknüpfte, brach er zwar sein früheres inniges Verhältniß mit Frankreich; es konnte jedoch als Entschuldigung gelten, daß der Papst selbst, in seinem Streben die Fürsten und die Völker einander zu nähern, diese Heirath betrieb, und der Kaiser kein Interesse hatte, seine Stellung zu Frank-

---

Seite — von der schnödesten Undankbarkeit gegen seinen Wohlthäter Innocenz III zeigt, steht jene Angabe in solchem Widerspruche mit der Handlungsweise des Papstes, seinen damaligen Bemühungen, den Frieden mit dem Kaiser zu erhalten, den im Anhange folgenden Schreiben, daß sie zu den vielen erdichteten Beschuldigungen gerechnet werden muß, mit welchen Friedrich das Andenken seines zweiten Vaters, Gregors, gleich dem Innocenz III befleckte. Etwas anderes war es, als die Fehde von neuem ausbrach. Nachdem Gregor i. J. 1239 den Kaiser gebannt, suchte er die Erblichkeit des hohenstaufischen Thrones zu stürzen — eine Maaßregel, welche ganz abgesehen von ihren Folgen für Deutschland, jedenfalls die geeignetste war, der Kirche die so sehr bedrohte Freiheit zu retten, ja nachdem alle übrigen sich als unwirksam gezeigt, selbst auch die einzige war, durch welche dieser Zweck sich erreichen ließ.

reich in eine unfreundliche zu verkehren. Jetzt war es ihm nicht nur gelungen, unterstützt von der Unbesonnenheit seines Sohnes, der Abneigung der deutschen Fürsten gegen einen mehr italienischen als deutschen Kaiser Herr zu werden, sondern auch das Ausland wie das deutsche Reich kräftiger als je an seine Sache zu ketten. Auch hier wie in so vielen Lagen seines Lebens schien das Glück auf wundervolle Weise ihm hold zu seyn. Als es sich jetzt handelte, den wittelsbachischen Fürsten, welcher über Bayern wie über die Pfalz verfügte, wieder zu gewinnen, ward ihm für kurze Zeit die Hut des gefangenen Königs zu Heidelberg anvertraut und die Straffälligkeit des unglücklichen Kaisersohnes den deutschen Fürsten noch dadurch zu Gemüthe geführt, daß derselbe erst zu Aquileja versprochen habe, sie mit besonderer Gunst zu behandeln. Andrerseits ertheilte Friedrich, den Ansprüchen der wittelsbachischen Fürsten entgegen, welche die Erbrechte der Enkelin Heinrichs des Löwen, Agnese, der Gemahlin Otto's, auf die sächsische Erbschaft ausdehnten, [1]) jetzt Otto, einem Neffen Heinrichs von der Pfalz und des Kaisers Otto, die Erbgüter seines Großvaters, Braunschweig und Lüneburg, als ein besonderes Herzogthum. [2]) Dadurch ward einerseits die Größe des Hauses Wittelsbach beschränkt, das in Bayern wie in Sachsen den Welfen nachzufolgen gedachte, andrerseits, wenn auch nicht dem Reiche, doch dem hohenstaufischen Hause, nach dessen Erhebung ja

---

[1]) Bruner III. S. 675.

[2]) Der Kaiser kaufte selbst dem Herzog von Bayern und dem Markgrafen von Baden die Stadt Braunschweig ab, von denen eder eine Hälfte besaß, und belehnte Otto damit.

alles Streben des Kaisers ging, in Norddeutschland aus dem früheren Erbfeinde eine neue Stütze bereitet, dem Papste eine solche [1]) in Deutschland entzogen.

Indem dadurch der alte Streit zwischen den Häusern Stauf und Welf zu Ende gebracht wurde, so daß derselbe seitdem nicht wieder in Deutschland sich erneute, suchte der Kaiser andrerseits auch die übrigen Streitigkeiten beizulegen. Er fühlte, wie Deutschland anders zu behandeln sey, als Italien und nahm darnach seine Maaßregeln. Würden keine andern Urkunden über Friedrich II uns zu Gebote stehen, als die von ihm erlassenen Reichsacten, so wäre dem Kaiser nichts so sehr am Herzen gelegen, als daß „in der glücklichen Epoche seiner Regierung Friede und Gerechtigkeit blühten." Eben deßhalb und da das Herkommen und ungeschriebene Recht nicht ausreichten, verkündigte er am 15 August 1235 auf dem großen Reichstage zu Mainz eine Reihe von Gesetzen, [2]) welche wie gewöhnlich eine Verordnung zu Gunsten der Geistlichen eröffnete. Der Kaiser erklärte sich hiebei für verpflichtet, die Rechte und Freiheiten der Kirche um so freiwilliger zu begünstigen, je ergebener die Dienstleistungen seyen, welche von deren Vorständen ihm im Weltlichen und Geistlichen geleistet würden. Eben deßhalb sollte Niemand ohne Recht den Anordnungen der Bischöfe und Archidiaconen widerstreben, sondern ihre gerechten Urtheile in geistlichen Dingen beobachtet werden. Da aber hiebei noch immer der Ausweg offen blieb, ob eine geistliche Verfügung auch gerecht sey und der Kaiser die welt-

---

[1]) Vgl. darüber Godefr. ann. ad. a. 1228.
[2]) Constitutio pacis.

lichen und geistlichen Dienste des Clerus in Anspruch nahm, so war hiemit offenbar einerseits zu viel, andrerseits zu wenig gesagt, und es gehörte diese kaiserliche Verfügung von vorneher zu den vielen nichtssagenden, durch welche ein augenblicklicher Zweck erreicht werden sollte. Die übrigen Gesetze betrafen die Aufrechthaltung des Landfriedens, sey es um der Selbstrache Einhalt zu thun, oder um allem gewaltsamen Treiben ein Ziel zu setzen. Von besonderer Wichtigkeit war die Aufstellung eines eigenen Justitiars des kaiserlichen Hofes, der alle Streitigkeiten nichtfürstlicher Personen, und die nicht Capitalverbrechen betrafen, entscheiden sollte. Da derselbe nur für ein Jahr lang und von dem Kaiser eingesetzt ward, in dessen Namen er sprach; da der Kaiser sich noch außerdem bestimmte Rechtsentscheidungen vorbehielt, jener einen Laien zum Notar erhielt und somit jeder geistlichen Controle entzogen ward, so dürfte die Behauptung schwerlich eine ungegründete genannt werden, Friedrich habe, nachdem er die Entwicklung der Städte, soviel an ihm war, auf dem Standpunkte seines Großvaters zu erhalten gesucht und die Fürsten von sich abhängig gemacht, den leisen Versuch angestellt, Deutschland unter dieselbe Regierungsform zu bringen, welche er zur Behauptung eines unumschränkten Ansehens in seinem Königreiche Sicilien mit Beseitigung hergebrachter Rechte bereits eingeführt hatte.

Friedrich kannte jedoch den Charakter der Deutschen zu genau, als daß er dem Gedanken hätte Raum schenken können, die auf ihre Freiheiten so eifersüchtige Nation so geradewegs darum berücken zu können. Vorderhand genügte es daher, den Grund eines Gebäudes

gelegt zu haben, das bei gelegener Zeit entweder er selbst oder sein in die Geheimnisse seiner Politik eingeweihter Sohn weiter auszuführen vermochte. Die geistlichen wie die weltlichen Fürsten waren jetzt unbedingt auf seiner Seite, die einen durch Wohlthaten gewonnen, die andern durch Befriedigung ihres persönlichen Interesses; durch Furcht oder Hoffnung oder den Glanz des Kaiserthums die übrigen. Aufs neue ward der höchste kaiserliche Glanz zur Blendung der Menge nicht nur auf dem großen Reichstage zu Mainz, sondern noch mehr zu Marburg an dem Grabe der heiligen Elisabeth, Landgräfin zu Thüringen, entfaltet, deren Gebeine der Kaiser erheben ließ und deren Haupt er in Gegenwart einer unzähligen Volksmenge selbst mit einer goldenen Krone schmückte. Billig würde man sich über diese Huldigung wundern, die derselbe Kaiser einer in strengster Uebung der Lehre der katholischen Kirche Verstorbenen darbrachte, welcher den Hofstaat seiner Gemahlin mit orientalischem Gepränge und orientalischen Sitten umgab, die Sterne befragte und in seiner religiösen Denkungsart mehr einem Muhamedaner als einem Christen sich näherte. Allein es stimmte ein solches Benehmen sehr wohl mit Friedrichs gewohnter Handlungsweise zusammen, der den Papst verfolgte, aber die deutschen Bischöfe begünstigte, den Franciscanerorden haßte, aber dessen abtrünnigen Meister Elias mit seinem Vertrauen beehrte, den Todtenschädel der heiligen Elisabeth krönte, aber Ursache geworden war, daß ihr Gemahl so früh sein Leben einbüßte, und wo er konnte, der Kirche die Wucht seines Zornes fühlen ließ. Mehr Widersprüche, als man gewöhnlich glaubt, finden

nebeneinander im Herzen eines Menschen Raum, das von Ehrgeiz und Stolz bewegt wird.

So trug der Kaiser einen vollständigen Sieg davon. Der Papst hatte die deutsche Nation aufgefordert, mitzuwirken daß der Kaiser allen Widerwillen gegen den Bund der Lombarden, der Mark Treviso und der Romagnola ablege und endlich die beiden Hauptvölker Europa's, auf deren Eintracht das Heil der Christenheit beruhte, sich zu einem Zuge in das gelobte Land verständen. [1]) Zu diesem Behufe sollte Friedrich, wie er versprochen, die Entscheidung über den Streit mit den Lombarden in die Hände der Kirche legen und die deutsche Nation den Kaiser hiezu noch besonders zu bewegen suchen. Allein Friedrich, welcher in Bezug auf Deutschland seine Absicht, der Fortbildung der öffentlichen Zustände, wie sie sich seit einem Jahrhunderte gemacht hatten, entgegenzutreten, hinlänglich zu erkennen gegeben hatte, war nicht gesonnen, den Nationen mehr einzuräumen, als die äußerste Nothwendigkeit gebot; noch viel weniger aber zu Gunsten der Kirche und des Friedens etwas von demjenigen zu vergeben, was er als zur kaiserlichen Machtvollkommenheit gehörig ansah. Er schien nicht zu bemerken, daß, je höher er diese spannte, desto unverträglicher seine Ansprüche mit demjenigen wurden, was nun einmal Rechtens war oder in weiterer Entwicklung begriffen stand; daß seine Stellung zuletzt der Art wurde, daß entweder alles sich unter ihm beugen oder das künstliche Gerüst selbst unter der zu großen Last des kaiserlichen Ansehens brechen mußte. — Kaum hatte sich Friedrich der Willfährigkeit der Deutschen ver-

---

[1]) Litterae Papae. M. G. H. IV. p. 312. 313.

sichert, so beschloß er auch von derselben für seine Person die größtmöglichen Vortheile zu ziehen. Nur ein Feldzug gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich hielt ihn noch auf. Dieser hatte sich in seine festen Burgen zurückgezogen und das flache Land der Plünderung des Reichsheeres überlassen, das in des Kaisers Namen der König von Böhmen und Otto von Bayern gegen ihn führten. Die Vergehen des Herzogs waren so offenkundig, das Ansehen des Kaisers so von ihm gekränkt worden, die ganze Gränze des Reiches so bloßgestellt und die von dem Kaiser gegen ihn erhobenen Beschuldigungen so schwer, daß es unbegreiflich schiene, wie Friedrich es über sich bringen konnte, ehe der Herzog nicht zum Gehorsam zurückgebracht war, aus Deutschland fortzugehen, hätte nicht der Haß gegen die italienischen Städte alle andern Rücksichten überwogen. Schon ehe der Kaiser nach Marburg gegangen, hatte er 500 Ritter zum Kampfe mit den Lombarden bis Verona vorausgesandt; dann am Rheine, jedoch mit geringem Erfolge, Truppen gegen die Lombarden aufgeboten, zugleich in dem Schreiben an den Papst seine Forderungen in Betreff ihrer höher gespannt, endlich auf dem Lechfelde sein Lager aufgeschlagen und den Tag vor Jacobi 1236 mit 1000 Rittern — meist Schwaben und Elsassern — wieder den Zug nach Italien angetreten.[1]) Als jetzt aber das Reichsheer aus Oesterreich wieder hinausgetrieben wurde, konnte sich der Kaiser bald überzeugen, welchen politischen Fehler er gemacht hatte. Er drang deßhalb selbst nach Oesterreich vor, gewann Wien, erhob dieses zur Reichsstadt und wagte nun den

---

[1]) Godefried. a. 1236.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

großen und entscheidenden Schritt, der die ganze Reichsverfassung mit dem Umsturze bedrohte. Auch dießmal war der meuterische Herzog nicht unterworfen worden, obwohl die angesehensten Fürsten an dem Zuge Theil genommen hatten. Dessen ungeachtet verfügte der Kaiser über das Herzogthum gleich als wenn es seiner Willkür anheimgefallen wäre. [1]) Er trennte Steiermark von Oesterreich; es sollte nie wieder an dieses fallen, noch einem andern (ausgenommen auf Bitten der Einwohner) verliehen werden. Im Widerspruche mit dem alten deutschen Herkommen sollte Oesterreich, das schon Friedrich I das Schild und Herz des deutschen Reiches genannt hatte, von kaiserlichen Statthaltern verwaltet, sammt Steyermark nur von Kaisern und Königen, seinen Nachfolgern, regiert werden — ein Grundsatz, welcher seit dem Sturze der alten Nationalherzoge durch Karl den Großen nicht mehr in diesem Maaße ausgesprochen worden war und das deutsche Reich mit der Auflösung seiner Verfassung, mit dem Untergange der ihm eigenthümlichen nationalen Entwicklung bedrohte. Allein selbst damit hatte der Stern des Kaisers noch nicht seinen höchsten Glanz erreicht. Es gelang ihm auch noch die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freysing und Passau, den Pfalzgrafen Otto, den König Wenzel von Böhmen, den Landgrafen Heinrich von Thüringen und den Herzog Berthold von Kärnthen als „die Väter und Lichter des Reiches" zur Wahl des jungen Königs von Jerusa-

---

[1]) Nos igitur ad quem (Austrie atque Styrie) ducatuum optenta munera dispensationis divine possessio jam pervenit.
Mon. Raitenhaselac. n. 27 Mon. Boi. III p. 134.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

lem, Konrad, zum deutschen König zu vermögen, [1]) „um jede Gefahr eines Zwischenreiches zu beseitigen." Heinrich selbst hatte die Fürsten von dem Eide der Treue gegen ihn entbunden, und so leisteten sie nun denselben dessen jüngerem Bruder, den der Vater sorgfältig in seinen Regierungsgrundsätzen hatte erziehen lassen, ja dem er selbst noch jene Anweisungen ertheilte, die ihm für das Interesse seines Hauses und der Krone angemessen schienen. [2]) Dabei konnte man selbst nicht sagen, es sey aufs neue jenes Gelübde verletzt worden, auf welches hin Friedrich die Kaiserkrone empfangen hatte, da der neue König der Deutschen noch nicht, wie Heinrich, König von Sicilien war. Hiefür war aber Deutschland bereits in eine Lage gebracht worden, welche der Frankreichs in der Zeit der ersten Capetinger nur zu sehr glich. Möglich, selbst wahrscheinlich, daß der Papst die Fürsten davor warnte [3]) und ebendeßhalb Friedrich erst jetzt die Zustimmung derselben zu der Wahl seines zweiten Sohnes erlangen konnte. Jedenfalls erkannten jetzt die wählenden Fürsten den Kaiser in der Wahlurkunde „als

---

[1]) Ad voluntatem et preces — domini nostri imperatoris. Conradi IV reg. electio M. G. H. IV. p. 323. Febr. od. März 1237.

[2]) Praelatos *nobis* et imperio *nostro* devotos ac Dei ecclesiasticos indifferenter honores. Hahn. I. p. 228. Der junge König hat auch getreulich nur diejenigen geehrt, die seinem Vater und dessen Interesse zugethan waren. Vgl. die Thatsachen, welche die gesta Archip. Trevir. p. 2231 anführen. Conradus puer fovit partes Laicorum adversus Coloniensem electum.

[3]) Wenn hieher zu beziehen ist was in dem oben bezeichneten Brief P. de Vin. I. c. 20 enthalten ist.

den wahren Nachfolger seiner Vorfahren aus dem hohenstaufischen Geschlechte an, fügten der Linie nach den Sohn bei," und sprachen somit die Erblichkeit der Kaiserkrone mehr als factisch aus. Obwohl des Kaisers Klugheit nicht gestattete den neuen König der Deutschen auch schon jetzt zum König von Sicilien zu ernennen, so kann dessen Absicht hierüber nicht in Zweifel gezogen werden;[1]) vorerst hatte er aber alle Schritte gethan, um den höchsten Wunsch seines Herzens, um dessenwillen er ein so wichtiges Versprechen gebrochen hatte, zu erreichen, und zwar ohne dießmal offen ein solches abzulegen und dadurch sich aufs neue die Hände zu binden. Zwar hätten die großen Verwicklungen, welche in Folge des erstes Bruches den Kaiser betroffen hatten, ihn vor einem ähnlichen Versuche, den alten Plan wieder aufzunehmen, zurückschrecken sollen; allein durch den klugen Ausweg, welcher jetzt aufgefunden worden war, schien alle Gefahr für immer beseitigt, und es konnte der Kaiser nun den vollen Triumph feiern, welchen Rücksichtslosigkeit in Betreff der Mittel, Gewandtheit des Geistes und der schrankenlose Besitz der Macht zu verleihen im Stande sind. Jetzt hatte der glückliche Kaiser nicht nur die Stellung wieder gewonnen, von der sein Vater zur Umwandlung der deutschen Reichsverfassung schritt, sondern selbst auch, nachdem er die Macht seines Hauses zuerst

---

[1]) Selbst im Angesichte des Todes, wo der Kaiser so vieles zurücknahm, was er während seiner Regierung gethan hatte, ernannte er noch Konrad zum König Siciliens. Testam. Friderici II. M. G. H. IV. p. 358. Hiemit möge man auch den Brief Konrads an seine Getreuen in Sicilien vergleichen, ap. Pet. de Vin. V. n. 19, wo er von seinem hereditarium regnum spricht. Isel. II. p. 143.

aus dem Schiffbruche in Sicherheit gebracht, schnell mehr errungen, als dieser bei dem Widerspruche der Fürsten auch bei einer langen Regierung hatte hoffen können. Jetzt „verharrte das Königreich Jerusalem,[1]) das mütterliche Erbe des theuersten Sohnes Konrad, das Königreich Sicilien, das herrliche Erbe von des Kaisers Mutter und das vorwaltend mächtige deutsche Reich ruhig im kaiserlichen Gehorsame.“ Nur das Königreich Italien, ringsum von kaiserlichen Besitzungen umschlossen, widerstand allein der Einheit des Reiches. Was war natürlicher, als daß diese glänzende, ja wunderbare Vereinigung so vieler Kronen auf einem Haupte den Besitzer derselben anspornen mußte, auch den letzten Widerstand zu brechen, und trotz aller Unterhandlungen und Zugeständnisse an Papst Gregor IX die italienischen Städte unter Bedingungen, wie er sie wollte, seiner Herrschaft einzuverleiben? Noch im Jahre 1236 scheint es Friedrichs Absicht gewesen zu seyn, zu Piacenza einen zweiten roncalischen Reichstag zu halten, zu welchem mit den Gesandten aller italienischen Städte die aller abendlän-

---

1) Siehe die merkwürdige Stelle in dem Briefe über den Reichstag zu Piacenza: Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic magnifice imo mirifice dirigit gressus nostros, dum ab orientali zona regnum hierosolymitanum, Conradi clarissimi nati nostri materna successio, ac deinde regnum Sicilie, praeclara materna nostra successionis hereditas, et praepotens Germanie principatus sic nutu celestis arbitrii, pacatis undique populis sub devotione nostri nominis perseverat, nisi ut illud Italiae medium, quod nostris undique viribus circumdatur ad nostrae serenitatis obsequia redeat et imperii unitatem. Dieß ist der Schlüssel zu allem Nachfolgenden. M. G. H. IV. p. 320.

dischen Könige kommen sollten. [1]) Fast alle diese waren durch das Band der Verwandtschaft mit ihm aufs Innigste verknüpft und in ihrer oder ihrer Abgesandten Gegenwart gedachte nun der Enkel Friedrich Barbarossa's, dessen Kanzler zu Besançon von den übrigen Königen nur als von Provincialfürsten gesprochen [2]), der Sohn Heinrichs VI, welcher von ihnen den Eid der Treue zu nehmen gedachte, [3]) seine Beschlüsse über eine Unterstützung des heiligen Landes, über eine Reformation der Kirche und des Reiches in Italien, über die Beruhigung dieses Landes bekannt zu machen. Würde aber der Widerstand der Lombarden fortdauern, dann sollte „von dem erhabenen Richterstuhle das Schwert eines Urtheiles erfolgen, von welchem weder Appellation noch Bitten helfen und dem die Ausführung auf dem Fuße nachfolgen sollte." Das Schicksal Vicenza's, welches verbrannt [4]) und dem schrecklichen Alberich von Romano übergeben wurde, konnte den Lombarden zeigen, was ihrer warte, als der Reichstag theils durch die eigenthümliche Lage der italienschen Verhältnisse, theils durch den Streit mit Oesterreich nicht zu Stande kam. Während Friedrich sich in Deutschland ein neues Herzogthum erwarb und die Wahl seines Sohnes zu Speyer bestätigt wurde, war auch Padua in die Hände des Todfeindes aller städtischen Freiheiten, Ezzelins von Romano, gefallen, die Hauptstadt der Trevisianischen Mark ergab sich, und so bereitete sich alles zu einer unerwartet schnellen, glücklichen Entscheidung für den Kai-

---

[1]) Quos fere omnes affinitatis vinculum nobis unanimes jam effecit. l. c. p. 321.

[2]) Reges provinciales. Saxo Grammat. Baron. ad. a. 1162. n. XIX.

[3]) Registr. de negot. imp. p. 718.

[4]) Mon. Paduan. ad a. 1236.

ser vor, der nur nach Italien kommen durfte, um selbst den Hauptschlag zu führen. Er erfolgte, nachdem Mantua sich ergeben, Brescia durch den Fall von Montechiaro aufs Aeußerste bedrängt worden war, am 27 Mai 1237 durch den entscheidenden Sieg über die Mailänder bei Cortenuova, [1]) in Folge dessen der Kaiser von den gedemüthigten Einwohnern Uebergabe ihrer Stadt auf Gnade und Ungnade verlangte. Noch einmal, das letztemal, zog Friedrich über die Alpen, um aus Deutschland neue Truppen zu holen. Ezzelin vermählte sich mit seiner Tochter Selvaggia; [2]) des Kaisers Gemahlin gebar einen Sohn, der den bereits für todt angesehenen

---

[1]) Mehrere Briefe, vor allem der 1. des 2 Buches, Pet. de Vin. verkünden auf das pomphafteste diesen Sieg, mit welchem die Macht der Mailänder für immer gebrochen schien. Friedrich entblödete sich nicht in seinem Siegesschreiben den Jubelton nachzuahmen, in welchem die katholische Kirche am Charsamstage den Gläubigen die Geburt des Erlösers verkündet: Exultet jam angelica turba, exultet jam Romani Imperii culmen etc.

[2]) Die entsetzliche Verbindung Friedrichs mit Ezzelin stand damals in höchster Blüthe. Die paduanischen Bürger, welche Ezzelin nicht um das Leben brachte, wurden von dem Kaiser in die unterirdischen Kerker Apuliens geworfen, von wo sie nicht mehr zum Vorscheine kamen. Seit dem Jahr 1232 auf das engste mit diesem Unmenschen verbunden, der ärger als ein wildes Thier gegen die menschliche Natur wüthete, folgte er den Rathschlägen Ezzelins in allen Dingen (marchioni et aliis principibus bona promittendo et semper eis mala de consilio nequissimi inferendo), bis er sich in die lombardischen Angelegenheiten und den Streit mit der Kirche so tief verwickelt hatte, daß er zuletzt, als der Knoten unentwirrbar geworden, der Gräfin von Caserta seine Verblendung gestand, obwohl er auch noch damals meinte, er werde über seine Gegner zuletzt den Sieg davon tragen.

Heinrich ersetzen sollte. In Rom verlockte Friedrich die kaiserliche Partei durch die Aussicht auf Wiederherstellung des alten römischen Reiches zum Aufruhr, um den Papst von den lombardischen Angelegenheiten abzuziehen. Er war auf dem höchsten Gipfel des Glückes angelangt; Niemand schien mächtig genug sich seinem Willen widersetzen zu können. Da bannte[1]) ihn Papst Gregor IX.[2])

An allen den großen geistigen Bewegungen, welche das 13te Jahrhundert zu einem der denkwürdigsten machen, hatte dieser Papst den lebhaftesten Antheil genommen. Neffe Innocenz III und mit diesem an Gelehrsamkeit wetteifernd, theilte er mit seinem Oheim eine Gewandtheit in Geschäften, Festigkeit des Charakters und umsichtige Klugheit, die ihn vor Hunderten zur Regierung der Kirche befähigten. Wie Gregor VII erst in vorgerückten Jahren und nachdem er mit den bedeutendsten Personen seiner Zeit in unmittelbarer Berührung gestanden, zum Pontificate erhoben, verwaltete er dieses Amt mit solchem Nachdruck, daß er als einer der Wiederhersteller der Disciplin betrachtet werden muß. Schon als Cardinal stand er so ausgezeichnet da, daß der heil. Franciscus ihn zum Beschützer des noch in der ersten Blüthe befindlichen Minoritenordens erwählte und ihm seine Erhebung auf den päpstlichen Thron verhieß. Auch als Papst begünstigte Gregor die Ausbreitung dieses und des von dem heiligen Dominicus

---

[1]) Summus namque Pontifex per experientiam cognoscebat animum Imperatoris esse proclivem ad opprimendam ecclesiam, si posset sibi subjacere Lombardiam. Mon. Paduan. 1239. I. p. 588.

[2]) 20 und 24 März 1239.

begründeten Ordens, auf welchen die Hoffnung der Kirche, die Wiedererweckung der gesunkenen moralischen Kraft des Abendlandes, die Ausbreitung des Christenthums, der Aufschwung der Wissenschaft beruhte. Während er mit eiserner Strenge den zahllosen Häresien entgegentrat, welche den Keim aller Cultur des in dem Drange von 13 Jahrhunderten bewährten Glaubens zu zerstören suchten, begünstigte er Schulen und Universitäten und strebte er jenen Enthusiasmus für die Sache des Kreuzes wieder zu entzünden, welcher in früherer Zeit schon so oft Europa aus dem Verderben gerissen. Eine ungeheure Last ruhte auf seinen Schultern; die Obhut des heiligen Landes, das die Zwietracht der christlichen Fürsten in immer größeren Verfall gerathen ließ, die Beschützung des lateinischen Kaiserthums, der Kampf gegen die Häresie im Innern, gegen die Verweltlichung der Geistlichen und die Angriffe der Weltlichen auf den Clerus erforderten eine Aufopferung und eine Thätigkeit, wie sie kaum das jugendliche Alter zu leisten vermag. Die Verhältnisse mit dem Kaiser, der alle seine Plane künstlich zu verschleiern wußte, machten aber eine Geduld und Klugheit erforderlich, die nur das Greisenalter geben konnte. Vergeblich hatte er den Sturm zu beschwichtigen gesucht, mit welchem Friedrich die Lombarden bedrohte. Als Friedrich nach der Mailänder Schlacht zu dem Aeußersten schritt, selbst die Bestimmungen des Constanzer Friedens nicht mehr für bindend erachtete und die Stadt nur zwischen schmachvoller Uebergabe und dem Tode die Wahl hatte; als er seinen Bastardsohn Enzio, den heftigsten Feind der Geistlichen, zum Könige von Sardinien ernannte, das der römischen Kirche gehörte, und durch Willkür aller Art

bewies, wie vor ihm keine Gerechtsame gelte, seine eigenen Verheißungen nur so lange Kraft hätten als er es für zweckdienlich erachtete; als vor seiner Uebermacht nirgends mehr Hülfe und Rettung möglich schien, nahm der greise Papst den Kampf allein mit ihm auf und zerriß durch wiederholten Bannspruch das künstliche Gewebe, mit welchem Friedrich seine Absicht, durch Säcularisation der römischen Kirche sich und seinen Söhnen den Weg zu allgemeiner Herrschaft zu bahnen, umzogen hatte.

Die Sentenz erfolgte in dem Augenblick, als Friedrich den Kampf mit den rebellischen Italienern zur allgemeinen Sache aller Könige zu machen suchte,[3]) wo er allen Widerstand von Seite der Bedrückten durch ein gemeinsames Aufgebot der gesammten Macht aller Könige für immer zu brechen hoffte. Nie wohl, so lange es germanische Reiche gab, war die Freiheit der Völker durch die fürstliche Macht mehr bedroht gewesen als jetzt, wo Papst Gregor IX hochherzig sie rettete; nicht in der Zeit der großen carolingischen Monarchie, wo die Völker, wenn sie auch ihre Stammherzoge verloren, doch ihre heimischen Gesetze behielten; nicht in den Tagen Heinrichs IV, wo der perfiden Willkür des Königs die Hälfte der Nation gewaffnet entgegentrat; selbst nicht unter dem gewaltigen Barbarossa, wo einflußreiche und

---

,) Quia, schrieb er an den König von Ungarn, ex quo imperiale brachium potentia regum munitur et ad commune subsidium per colligationes varias principes obligantur et pari conveniant voluntate, omnis a subditis abscedat rebellionis audatia et conspirationes deficiant populorum. Und an den Grafen von Provence: a diversis regnis et mundi provinciis strenue praestolamur auxilia.

hochbegüterte Orden und das mächtige Haus der Welfen noch immer ihr Gewicht in die Wagschale des trotzigen Siegers warfen und das deutsche Volk wohl mißleitet, aber nicht gebrochen werden konnte. Jetzt aber hatte der Kaiser seine Anstalten so klug genommen und stand ihm selbst eine solche Macht zu Gebot, daß er auch das letzte und äußerste Mittel Papst Gregors leicht zu vereiteln vermochte. Er durfte die Welt nur glauben machen, der Papst habe in Leidenschaftlichkeit gehandelt, indem er Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl heuchelte, den Papst als fehlend hinstellen, und das letzte Geschoß war dann nutzlos den ohnmächtigen Händen entglitten.

Hiebei kam dem Kaiser eigenthümlicherweise selbst ein Umstand zu statten, der jeden andern geradezu in das Verderben gestürzt hätte. Von allen damals lebenden Männern kannte wohl keiner den Kaiser so gut, hatte keiner sein ganzes Leben, alle seine Handlungen so zu beobachten Gelegenheit gehabt, als der Papst, der schon als Cardinal zu den wichtigsten Verhandlungen der römischen Kirche mit Friedrich zugezogen worden war. Die Ueberlegenheit, die ihm dieser Umstand verschaffte und welche sich deutlich in der Correspondenz Gregors mit Friedrich ausspricht, beruhte aber in der Person des Papstes, und die in die näheren Verhältnisse nicht Eingeweihten, die große Menge in allen Ländern, welche durch den Glanz des Kaiserthums geblendet war, staunte wie sprachlos das Gemälde von der Person des Kaisers an, das jetzt Gregor nach dem Leben entwarf, das aber sie bisher nur so aufzufassen gewohnt waren, wie sich der Kaiser zu zeigen für gut befunden hatte. Es war eben deßhalb fast unmöglich, daß der Papst dieß-

mal bei der öffentlichen Meinung durchdringen konnte, und würde Friedrich nicht durch die Wuth, mit welcher er nun den Papst und die Kirche verfolgte, selbst gewaltsam jene Täuschung gestört haben, in welche er die halbe Welt einzulullen wußte, er würde sicher einen vollendeten Sieg über den Papst davon getragen haben, und was die Zertreter der Völker in den gepriesenen Zeiten der neueren Geschichte durchzusetzen vermochten, wäre schon das Erbtheil des dreizehnten Jahrhunderts geworden. Die Bannbulle enthielt jedoch nicht, wie Friedrich später der Sache die Wendung zu geben suchte, Anklagen, deren Begründung zweifelhaft war und sich etwa erst durch nähere Untersuchung herausstellen mußte, sondern den Abschluß von Untersuchungen, welche der Papst in jahrelang fortgesetztem Briefwechsel mit Friedrich II persönlich betrieben hatte. Die fünfzehn Punkte, welche die Bulle [1]) als Gründe der Excommunication anführte, bezogen sich auf so offene und unläugbare Verletzungen des Völkerrechtes, des Eigenthums der Kirche, der Unterthanen, daß von dem ersten, den von Friedrich erregten Aufständen der Römer, bis zu dem letzten, der Verfolgung der der Kirche getreuen Neapolitaner, die Beweise in hinreichender Anzahl und Schwere angeführt werden können. [2]) Jetzt erst wurde die Welt die Hebel gewahr, mit welchen die Herrschaft des hohenstaufischen Hauses über die schönsten Länder Europa's, die lebensvollsten der Erde, erlangt und behauptet werden sollte.

---

[1]) M. Parisiensis p. 328, 329.

[2]) Sieh vita Gregorii P. IX und die Documente im Anhange.

Friedrich, welcher alles versucht hatte, den Papst von einem entscheidenden Schritte abzuhalten und ihn mit den Lombarden in unheilbaren Zwiespalt zu versetzen, hatte, als er von den Absichten Gregors Kunde erhielt, noch am 20 März 1239 ein Schreiben an die Cardinäle erlassen, worin er sie zur Vorsicht ermahnte und die Drohung hinzufügte, sich nach der Weise der Cäsaren zu rächen [1]; ja es ward selbst nicht unzweideutig auf blutige Verfolgung des Papstes und der Seinigen hingewiesen. Während er früher immer Ausflüchte gefunden, um die gegründeten Beschwerden nicht abzustellen, wurden jetzt mit einemmal entgegengesetzte Befehle erlassen, um nachher sagen zu können, die gegen ihn vorgebrachten Thatsachen existirten nicht mehr. [2] Hier aber konnte sich der Papst auf die mit ihm gepflogene Correspondenz, auf Friedrichs zum Theil eidliche Versprechungen berufen und die Welt zwischen ihm und seinem Gegner aufrufen. Allein nichtsdestoweniger hatte der Kaiser doch immer so viel für sich voraus, daß es eben in dem Willen und der Macht nur von wenigen stand, sich diese Thatsachen zu vergegenwärtigen und ihm selbst Mittel genug zu Gebote standen, seine Gegenbehauptungen im Lichte der Wahrheit erscheinen zu lassen. Jetzt zeigte sich, wie gut Friedrich seine Maaßregeln genommen, als die Bischöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma dem Papste eine Vertheidigung des Kaisers zusandten, die aber meist so allgemein und nichtssagend gehalten

---

[1]) Etsi patienter ferre velimus, immanitas negotii non permittit, quin ad ultiones quibus Caesares uti solent, facti violentia nos impellat. ap. Matth. Paris. p. 332. b.

[2]) In der Apologie bei M. Paris. 333.

war, daß Matthäus Parisiensis wohl eher zu glauben ist, daß sie der Papst für frivol und leeres Geschwätz ansah, als daß er darüber in heftigen Zorn gerathen sey. [1]) Papst Gregor war nicht der Mann, der sich noch durch Ausflüchte hätte gewinnen oder täuschen lassen; er hatte bereits in dieser Beziehung das Aeußerste ertragen und konnte nunmehr, ohne nicht die Kirche geradezu preiszugeben und seine heiligsten Pflichten zu verletzen, nicht mehr ruhig zusehen. Wiederholt hatte Friedrich die Anklagen des Papstes für gottlose Blasphemien [2]) ausgegeben, gegen ihn in Rom selbst Aufstände angezettelt und war der Papst gezwungen worden, um Leben und Freiheit zu retten, der Stadt der Apostel den Rücken zu wenden. Kaum war aber der Kaiser gebannt worden, so ward das alte Spiel mit desto größerm Nachdrucke begonnen und Friedrich forderte nun die Römer mit dürren Worten auf, gegen den schimpflichen Beeinträchtiger der kaiserlichen Majestät aufzutreten oder gewärtig zu seyn, daß er die Gnaden zurücknehme, mit denen er, der römische Kaiser, der Wohlthäter und Urheber der Stadt, das römische Volk überhäuft habe. Allein als ob dieß noch nicht hingereicht hätte, die Wahrheit der von dem Papste angeführten Thatsachen zu bestätigen, so setzte der Kaiser auch in anderer Beziehung das Verfahren, durch welches, den Worten der Bulle zufolge, die Freiheit der Kirche gefährdet und der Glaube selbst dem Unter-

---

[1]) p. 335.

[2]) Impie blasphemavit — blasphemator noster, sagt er vom Papste. M. Paris. p. 332. In welchem Sinne dieses aber zu nehmen ist, ist oben gezeigt worden. In den Briefen an Innocenz IV kommt mit stärkeren Ausdrücken auch dieser vor.

gange nahe gebracht wurde, so fort, daß während die Bulle 21 Kathedralkirchen und zwei Klöster als ihrer Vorstände beraubt anführte und im allgemeinen der Zerstörung von Kirchen, der Gefangennahme, Aechtung und Ermordung von Clerikern Erwähnung gethan, jetzt Dinge bekannt wurden, die an Wildheit mit dem Aergsten wetteifern, was die Geschichte christlicher Völker kennt. Der Kanzler des Königreichs Sicilien, Bischof von Catanea, welcher den Kaiser herangezogen hatte, ward hochbetagt ins Elend verwiesen und solcher Armuth preisgegeben, daß nicht einmal die Begräbnißkosten von seinem Nachlasse bestritten werden konnten. Der Erzbischof von Tarent und der Bischof von Cephalu, des Kaisers geheimste Räthe, wurden verbannt, und ihre Leute allen Bedrückungen ausgesetzt. Der Bischof von Alifa wurde gleichfalls vertrieben und, einem von Friedrich gehandhabten Grundsatze gemäß, wegen eines einzigen Gliedes die ganze Sippschaft zur Strafe zu ziehen, seine Brüder in den Kerker geworfen. Ein noch traurigeres Schicksal verhängte der Kaiser über den Bruder des Bischofs von Calwi, als dieser, jeder Unterstützung beraubt, aus dem Reiche getrieben worden war; er endigte sein Leben am Galgen. Zwei andere Bischöfe waren gleichfalls exilirt worden. Im Angesichte solcher Thatsachen behaupteten aber die Apologeten Friedrichs [1]), er sehne sich darnach, die erledigten Bisthümer zu besetzen, nur unbeschadet der ihm zukommenden Vorrechte [2]), von welchen er mäßigeren Gebrauch mache, als seine Vorfahren. Minoriten, welche wahrscheinlich ihrem Or-

---

[1]) Harzh. III. p. 564.

[2]) Die jedoch nicht dieselben waren wie die seiner Vorgänger.

densgelübde treu, die Befehle des allgemeinen Oberhauptes der Kirche nach Sicilien, das Friedrich vom Papste zu Lehen trug, gebracht hatten, wurden dem Flammentode übergeben — ein Schicksal, welches die muthigen Verkündiger des Evangeliums selbst nicht unter den Heiden erdulden mußten. Die gleiche Todesart betraf einen Subdiacon von Messina, während der Decan von Melita eines leichten Verdachtes wegen in das Meer geworfen wurde; andere wurden zum ewigen Kerker verurtheilt oder aller ihrer Habe beraubt, und ihre Verwandten in das traurige Schicksal derselben mit verflochten. Das Erzkloster des heil. Benedict zu Monte-Cassino, in früheren Kämpfen mit den Kaisern oftmals die sicherste Zufluchtsstätte der Päpste und von den Kaisern reich und mächtig gemacht, welchen Deutschland seine Größe verdankte, wurde der Plünderung preisgegeben. Wie einst vor den Longobarden und Saracenen sich flüchtend, kamen die Mönche nach Rom, den Schutz des Papstes anzuflehen, der selbst des Schutzes bedurfte. Die Heiligthümer waren entweiht worden, die Psalmen und Chöre wurden nunmehr nur zu Ehren des Kaisers von den plündernden Rotten angestimmt, welche die heiligen Gefäße erst zu den schmutzigsten Dingen mißbrauchten, dann Münze daraus prägten, endlich Kirchen und Zellen mit Unzucht erfüllten. Sechs und zwanzig Jahre lang hausten die Kriegsgesellen in der Abtei und wurde das Klosterland allen Bedrückungen preisgegeben. [1]) Die Rocca Janula, wie das Kloster

---

[1]) Reg. Bern. Ab. bei Tosti storia della badia di monte Cassino. T. II. p. 280. Napoli 1843. Subtractis furibus (?) et rebus monasterii Casinensis speluncam latronum de templo Domini facientes viginti et sex annos ante ingressum nostrum

wurden sorgfältig befestigt und kaiserlichen Befehlshabern übergeben, die dem Systeme Friedrichs treu, die Güter und Unterthanen der Abtei als dem Kaiser verfallen betrachteten und behandelten. Wie hier von dem Klostergut Burgen und andere Besitzungen abgerissen und in kaiserliche Domänen verwandelt wurden, geschah es einer Reihe von Klöstern dies- und jenseits des Faro. Wie sehr der Zorn des Kaisers die Templer und Hospitaliter getroffen, hatte der Papst bereits in der Bannbulle ausgesprochen. Man klagte, daß der Kaiser, als er auf einer ihrer Besitzungen zu Nocera de Pagani unter jenen Saracenen, mit deren Hülfe vorzüglich er die Siege über die Lombarden erfocht und die Kirche befehdete, sich einen Palast erbaute, einen Theil der Kathedralkirche hiezu verwendete und an dem Orte, wo früher Leib und Blut des Königs der Könige dargebracht worden, die Abzugscanäle für alle Unreinlichkeit des Palastes angebracht wurden. Dieser Haß, nicht gegen eine irrige, von ihm vielleicht nur geduldete Ueberzeugung seiner Unterthanen, sondern gegen die von dem Erlöser selbst gegründete Kirche, der dieser seinen Beistand wider alle Spötter und Verächter bis ans Ende aller Tage zugesagt; diese Niedrigkeit der Denkungsart neben so großen Eigenschaften, welche seit Julian kein Imperator in höherem Maaße gezeigt, und die heidnische Wildheit und Verachtung des Lebens, des Eigenthums, der Rechte und des Glaubens anderer kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit waren es, die uns allein erklären, wie der Kaiser, den neuere Geschichtschreiber im Lichte unschuldiger Verfolgung, als

---

in arcem damnabiliter tenuerunt. Dadurch wird die anonyme vita Gregorii IX P. bei Muratori bekräftigt.

weit über seine Zeit erhaben darzustellen sich bemühten, von so vielen seiner Zeitgenossen als der Abscheu des Menschengeschlechtes, als das apokalyptische Ungeheuer angesehen wurde, als der Vorläufer des Antichrists, dessen wüthendes Auftreten den nahen Untergang der Welt verkünde. Nicht von einer Seite allein sind diese Züge von Härte und Grausamkeit der Nachwelt übergeben worden, und es würde unbegreiflich seyn, wie Ezzelin ungestraft und zum Theil in nächster Umgebung des Kaisers so furchtbare Grausamkeiten in Padua und andern Städten ausüben durfte, würde derselbe nicht an dem Benehmen des Kaisers, das für Jahrhunderte dem Bürgerkrieg der Italiener ein so entsetzliches Gepräge aufdrückte, einen sichern Rückhalt gefunden haben. Wäre Friedrich nur gegen Priester allein und erst seit seiner Excommunication durch Papst Gregor IX so hart und grausam gewesen, so hätte noch immer deßhalb eine gewisse Entschuldigung stattfinden können, weil er eben mit dem Oberhaupte der Kirche in Kampf gerathen war und diesen als Parteimann, den Clerus als dessen Bundesgenossen ansah und behandelte. Allein die bis ins Unglaubliche gesteigerte Ansicht von der Fülle kaiserlicher Macht und Erhabenheit verleitete ihn, sich mit allen Schrecken der Majestätsgesetze zu bekleiden und auch die leiseste, oft nur vermuthete Beeinträchtigung seiner Rechte, neben welchen zuletzt gar keine andern mehr bestehen konnten, mit den furchtbarsten Strafen zu rächen.[1]) So fielen zuletzt selbst von denjenigen

---

[1]) Puniri capite mandat omnes velut hostes publicos ac *blasphemos* (siehe oben) qui de suis perversitatibus manifestis audent vel cernuntur aliquam promere veritatem. Alb. de Beh. f. 27 b. Bona omnia multorum episcoporum exulum

Baronen Siciliens, mit deren Hülfe er zuerst die Anhänger der Kirche bekämpfte, viele als Opfer seines Argwohnes und seiner Härte. Der Tod in den gräßlichsten Gestalten des Hungers, Feuers, Wassers, in ewigem Kerker, mit dem Schwerte wartete ihrer, bis, zur Verzweiflung getrieben, die Verdächtigen Empörer wurden. Dann haftete der Vater für den Sohn, der Sohn für den Vater, die Frau für den Gatten, und oft büßten Jungfrauen mit ihrer Keuschheit in den unzüchtigen Umarmungen der Saracenen, der Vollstrecker der kaiserlichen Befehle, die nicht erwiesene Schuld ihrer Angehörigen.[1]) Hiebei wende jedoch niemand ein, daß den Kaiser die Schuld nicht treffe, welche auf sein Andenken durch die Willkür seiner Beamten gehäuft wurde. Gerade da alle Leitung des Staates von ihm ausging, er die Beamten ernannte, haftet, was sie Uebles gethan, auch auf seiner Seele. Nie würden diese es gewagt haben, zu solcher Willkür zu schreiten, wenn sie nicht gewußt hätten, wie weit zu gehen für sie sicher

---

et clericorum et laicorum de patrimonio ecclesie ac de regno ubi *quinquaginta et ultra* cathedrales vacant (i. J. 1245) ecclesie et inferioris gradus plurime, dissipat et confiscat. Mandat vias arctius obsideri ne cardinales prelati et eorum nuncii ad concilium venirent — adhuc duos archiepiscopos et plures Episcopos de terra sua detinet captivatos — tot sacras vestes et sanctorum ymagines argenteas, cruces, calices et thuribulos, thesaurorum ecclesiarum et clericorum spolia tanto tempore abstulit et de tali anathemate — sibi conciliat reges, principes et prelatos — que ut ferunt excedunt auri *trecenta milia unciarum* — — — Non debet effugere impunitus qui passim tot et tantos peremit pontifices, prelatos, clericos et laicos innocentes. Id. p. 30.

[1]) Siehe die gräßliche Beschreibung dieses Zustandes in der vita Gregorii IX. p. 589.

sey. Es ist unstreitig eine der schändlichsten Theorien, welche in niedriger Schmeichelei zur Beschönigung des Lasters erfunden wurden, wenn man selbst regierende Fürsten von der Verantwortung jener Thaten enthebt, welche in ihrem Namen ihre Diener sich erlauben. Trifft sie im Guten der Segen der Nachwelt, wird sie im Bösen der Fluch der Jahrhunderte verfolgen.

Würde dieß alles in jener Zeit schon so klar vor Augen gelegen haben, wie jetzt denjenigen, welche die Geschichte jener Zeit mit der Absicht schreiben, nichts von Bedeutung zu übergehen, was den großen Wendepunkt der Geschichte des Kaiserthums im dreizehnten Jahrhundert klar zu machen vermag, es hätte bereits Papst Gregor aus der nur abwehrenden Stellung, die er, noch immer, besorgt, nicht zum Aeußersten zu schreiten, angenommen hatte, heraustreten und gleich seinem Nachfolger zu noch stärkeren Schritten seine Zuflucht nehmen müssen.

Obgleich nicht Deutschland das Hauptland war, von dessen Geschick der Ausgang des Streites abhing, so bereiteten sich doch auf der andern Seite der Alpen Ereignisse vor, welche zuletzt ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale des Kampfes legen mußten. Schon seit der letzten Anwesenheit des Kaisers zu Wien [1]) und in dem Augenblicke, wo Friedrich den entschiedensten Vortheil davon zu tragen schien, hatte sich der König von Böhmen [2]) von ihm abgewendet, und folgte bald der gesammte Osten Deutschlands diesem Beispiele. Allein als der Erzbischof von Salzburg und der Erz-

[1]) Wenn nicht zu Regensburg, wie nach Palacky Gesch. von Böhmen, II. 1, S. 109 n. 160 gleichfalls möglich ist.

[2]) Alb. Bohemi Acta. p. 788.

bischof von Mainz auf die Seite Friedrichs traten und im Verein mit andern Fürsten, gleich als wenn Gregor in Uebereilung gehandelt hätte, zu vermitteln suchten, so bemächtigte sich der Häupter der kirchlichen Partei in Deutschland eine beispiellose Entmuthigung. Würde alle Bischöfe und Große eine so ehrenwerthe Gesinnung beseelt haben, wie sie sich in den Schreiben des Erzbischofs von Köln, der Bischöfe von Worms, Münster, Osnabrück, Freysing, Eichstädt, Brixen, Straßburg, Speyer, Würzburg und des Erzbischofs von Trier an den Papst aussprach, worin [1]) sie sorgfältig ihre Pflichten gegen die Kirche mit den Pflichten gegen das Reich zu vereinigen suchten, so würde es gewiß nicht bis zu solcher Rathlosigkeit und Verzweiflung gekommen seyn. Allein während die Thaten einzelner dieser Kirchenfürsten schlecht mit ihren Worten der Ergebenheit übereinstimmten, war die Sprache einzelner Laienfürsten, wie des Landgrafen von Thüringen, der Herzoge von Brabant, Lothringen und Limburg und der mit ihnen verbundenen Grafen schon weniger ergeben gegen die Kirche. [2]) Sie bezeichneten alle den großen Streit zwischen Papst und Kaiser als die Ursache der herrschenden beispiellosen Zerrüttung [3]); erklärten, wie ihre Treue es nicht gestatte, daß dem Kaiser Unrecht geschehe [4]), und sandten den Meister des Deutschherrenordens, Konrad, zur Vermittlung nach Rom. Als aber

---

[1]) M. H. G. IV. p. 334, 1240.

[2]) l. c. 335.

[3]) l. c. 335.

[4]) Leve non est tantum Romanorum principem — injuriose vexari, dum juris parere desiderat equitati. Pertz. IV p. 335.

der Papst die christlichen Könige und Fürsten, die Bischöfe und Prälaten zu einem Concil berief [1]), um die entsetzliche Verwirrung durch gemeinsame Beschlüsse zu überwältigen, wagte keiner der deutschen Prälaten einen Schritt zu thun, von welchem, nach der Wendung die Friedrich dem Streite zu geben suchte, auch das Bekenntniß der Rechtmäßigkeit des Papstes abhing, den der Kaiser von der römischen Kirche trennend, gleich einem gewöhnlichen Bischofe zu behandeln angefangen hatte. [2])

Eine unerhörte Verwirrung brach in Deutschland aus. Der Erzbischof von Köln, der von den Anhängern des Kaisers in den Kerker geworfen worden war, ward von den Getreuen der Kirche aus demselben befreit; [3]) der Bischof von Würzburg ward von den Canonicis und Bürgern seiner Stadt beinahe erschlagen, da er die Stadt den Consuln des Kaisers übergeben wollte. [4]) Der Erzbischof von Bremen, welcher noch immer auf Beilegung des Streites gehofft hatte, sprach endlich den Bann über den Kaiser aus. [5]) Theoderich von Trier nahm, hoch betagt, eine neutrale Stellung ein; nach seinem Tode 1242 begünstigt Friedrich ein Schisma, das aber bald nachher (durch Innocenz IV) gestillt wurde. Der

---

[1]) Reges terrae, ecclesiae, praelatos et subditos ac alios mundi principes ut eorum varietate vestita et munita consiliis gravia quae successerunt negotia (ecclesia inter turbines seculi gravibus occupata) valeat felicius expedire.

Greg. ill. Regi Franc. ap. Rayn. 1240. n. 54

[2]) In dem Schreiben an den König von England.

M. G. H. IV. p. 338. 25.

[3]) Alberti Bohemi acta p. 793. n.

[4]) L. c. p. 797.

[5]) L. c. p. 789.

Erzbischof von Mainz ergriff zu Gunsten des Kaisers die Waffen und befehdete im Bunde mit dem Grafen von Isenburg die Anhänger der Kirche; [1]) der König von Böhmen rüstete andrerseits in Verbindung mit dem Herzoge Otto von Bayern gegen den Erzbischof und den mit ihm verbündeten König Konrad, und beide gedachten selbst durch die Wahl eines dänischen Prinzen das hohenstaufische Haus vom deutschen Throne auszuschließen. [2])

Der Mangel an kundigen Quellenschriftstellern und die bis zum Unsinn entstellte Lesart der vorhandenen, [3]) die fehlerhafte Chronologie und die Unzuverlässigkeit der aventinischen Excerpten aus den Acten Alberts von Beham verursachen so große Lücken in der näheren Kenntniß der Verhältnisse Deutschlands, daß, so lange nicht der Quellenforscher dem Geschichtschreiber in Betreff dieser Uebelstände den Weg bahnte, eine richtige Schilderung der bedeutendsten Begebenheiten nicht stattfinden kann, geschweige daß eine Darstellung der einzelnen Charaktere und der Motive ihrer Handlungsweise möglich wäre. Ja es ist selbst die Gefahr unvermeidlich, den Inhalt von Actenstücken, die, willkürlich excerpirt und selbst auch interpolirt, den aventinischen Acten entnommen werden müssen, einem Jahre anzureihen, zu welchem ein anderes gehört, das nach der gegenwärtigen unvollständigen Kenntniß diesem zugewiesen worden ist. Der Zustand Deutschlands auch nach diesen

---

[1]) l. c. p. 799. g.

[2]) Hansiz. I. p. 382.

[3]) So z. B. Herm. Abb. Altah. ann. ad. a. 1243. Otto dux Boj. in curia Egrae legato Friderici Imperatoris objurat Alberto Archidiacono jurejurando astrictus.

verstümmelten Quellen gleicht übrigens einem aufgeregten Meere, das Hunderte von Trümmern in wilder Zerrüttung auf seiner Oberfläche trägt, aus welchen der Historiker sich die Elemente zusammensuchen muß, damit ein Gebäude aufzuführen, so, wie gerade die Trümmer zu einander passen. Auch das handschriftliche Conceptbuch Alberts von Beham vermag das Chaos der letzten Jahre Papst Gregors und des Interregnums bis Papst Innocenz IV verhältnißmäßig nur wenig zu sichten und zu erhellen; es beginnt erst von diesem Papste an von Bedeutung zu werden. So viel aber wird zu unumstößlicher Gewißheit erhoben. Albert von Beham, [1]) den neuere Geschichtschreiber nicht tief genug zu setzen vermeinen, den aber der mächtige Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein nicht scheute, zu seinem Gevater zu machen, und der nun in der deutschen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielt, stammte von einem guten, adeligen Geschlechte, das im Besitze von Burgen sich befand, wenn es nicht gar das des Grafen von Wasserburg war. Schon unter Papst Innocenz III galt er als einer der bedeutendsten Anwälte der Curie [2]) und stand auch unter dessen Nachfolgern in großem Ansehen, was bei den ausgezeichneten Eigenschaften derselben wohl kaum ohne ein bedeutendes Verdienst hätte stattfinden können. Als Archidiaconus von Passau begleitete er den Bischof Rüdiger nach Wien und theilte dessen Gefangenschaft, ward aber nach seiner Befreiung von dem Bischofe und Capitel aus Passau vertrieben, 1237, da er auf eine ihnen mißbeliebige Weise Partei

---

1) E familia de Beham. Hansiz. Germ. Sacra I. p. 377.
2) Siehe im Anhange Doc. Nr. 53.

für den Papst genommen. Er ging hierauf nach Rom, von wo er i. J. 1239 von Papst Gregor als dessen Legat auf vier Jahre nach Deutschland gesandt wurde. [1]) Die Mission, mit welcher er beauftragt war, gehörte unstreitig zu den schwierigsten, die es gab, und nur das freundliche Verhältniß zu dem bayerischen Herzoge, dem „als einer Säule der Kirche" der Papst ihn auf das dringendste empfohlen, und der selbst Gut und Blut der Sache der Kirche zu widmen gelobt hatte, [2]) machte es möglich, daß er hierin nicht von Anbeginn scheiterte. Er selbst begab sich von Bayern nach Mähren und scheint bemüht gewesen zu seyn, vor allem den Osten Deutschlands der Kirche wieder zu gewinnen. Er entwickelte, wie aus seinen Briefen hervorgeht, eine außerordentliche Thätigkeit, die ihn der auf ihn gefallenen Wahl würdig machte, und eine tiefe Kenntniß der Art und Weise, wie auf die einzelnen Personen und die kirchlichen Corporationen zu wirken war, verräth. Da aber alles aus den Fugen getreten war, mußte er in allen Dingen außerordentliche Mittel ergreifen und sich zuletzt der Wirksamkeit der eigenen Waffen durch Abnützung derselben berauben. Da die Bischöfe zögerten, den Bann gegen den Kaiser bekannt zu machen, ertheilte der Papst Albert die Vollmacht, sie durch Excommunication dazu zu zwingen. Es war für Deutschland ein neues Schauspiel, als der Archidiaconus zum Nuncius ernannt, eine Gewalt ausübte, welche oftmals in früheren Streitigkeiten, wenn die Sentenzen von dem

[1]) Hansiz. l. c.

[2]) In welch inniger Verbindung Herzog Otto mit dem Papste stand, geht aus dem im Anhange mitgetheilten Briefe Alberts von B. an Otto hervor. Doc. Nr. 50.

Papste selbst erfolgt waren, nicht unbedingten Gehorsam gefunden hatte. Wahrscheinlich hatte das Schreiben der deutschen Bischöfe zu Gunsten des Kaisers den Papst vermocht, nicht einen aus ihrer Mitte zu seinem Gesandten zu ernennen, sondern mit diesen Vollmachten Albert zu bekleiden, dessen unbedingte Anhänglichkeit an den römischen Stuhl seit Jahren erprobt war. Allein die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe, die geistlichen Fürsten des Reiches, hatten keine Lust, Befehle von einem Archidiaconus anzunehmen, welchen Folge zu leisten, sie unter anderen Verhältnissen vielleicht nicht schwer zu bewegen gewesen wären. So kam es, daß der erste Schritt Alberts, seiner mit Drohungen begleiteten Aufforderung Gehorsam zu leisten, mit Indignation zurückgewiesen wurde, der Erzbischof Eberhard von Salzburg die Citation auf den Boden warf und mit Füßen trat, der Bischof von Regensburg dieselbe im Capitel verhöhnte. Und als nun Albert zu dem äußersten Mittel griff, verkehrte sich bald die Indignation in die entschiedenste feindliche Haltung. Sich äußerlich zu sichern, söhnte Erzbischof Eberhard den Herzog von Oesterreich mit dem Kaiser aus, und während Albert die Excommunication über den Erzbischof aussprach, drang dieser in den Herzog von Bayern, ihm den verliehenen Schutz zu entziehen. Nachdem Albert auf drei Tagfahrten zu Straubing, München und Landshut die bayerischen Bischöfe vergeblich zur Unterwürfigkeit zu bewegen gesucht hatte, beschloß er seinerseits nicht länger mehr zu zögern. Unbekümmert, welche nachtheilige Wirkungen die Bannstrahlen, die er jetzt in Masse auf Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Priester, Fürsten, Ritter und ganze Völker schleuderte, auf ihn selbst haben könnten, verfolgte er unab-

lässig nur Einen Zweck, den Kampf gegen die Hohenstaufen. — Die geistlichen Fürsten Deutschlands, welche über ihre fürstliche Macht nur zu oft vergaßen, daß sie auch Bischöfe waren, bedrängte er dadurch, daß er den Capiteln die Erlaubniß zu erwirken trachtete, wenn jene den päpstlichen Befehlen nicht gehorchen würden, zur Wahl eines andern Bischofs zu schreiten. Gerade dadurch wurden aber die niederen Elemente gegen die höheren in Bewegung gesetzt, einerseits ein tödtlicher Haß der Bedrohten gegen Albert hervorgerufen, andrerseits bei vielen Hoffnungen rege gemacht, deren Erfüllung sie durch eine Unterwürfigkeit entgegenstrebten, welche dem Ehrgeize zur Maske dienen mußte. Als der Böhmenkönig Wenzel sich an König Konrad anschließen wollte, ward er durch Albert und den Herzog von Bayern hievon abgebracht und endlich auf die Gegenseite zurückgehalten, obwohl Albert bereits zur Flucht aus Böhmen genöthigt worden war. Später als König Konrad und der Erzbischof von Mainz mit tausend Rittern bis Eger gedrungen waren, um die deutschen Fürsten auf einem großen Tage für das hohenstaufische Interesse zu gewinnen, so scheint, wenn der verdorbenen Stelle Hermanns von Altaich dieß entnommen werden darf, Albert wieder die Ursache gewesen zu seyn, warum König Konrads Vorhaben nur zum minderen Theile gelang, und nicht nur der Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien aufgelöst wurde, sondern auch der Herzog Friedrich von Oesterreich, der König von Böhmen und der Pfalzgraf und Herzog von Bayern sich näher an einander schlossen, um an dem Tage des heiligen Petrus an der polnischen Gränze den jüngeren König von Dänemark zum Könige der Deutschen zu erwählen. Andrer-

seits griffen jetzt der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Brixen und die übrigen Anhänger des Kaisers zu dem Mittel, die Alpenpässe zu sperren, um ihm jede Verbindung mit Rom abzuschneiden; Albert aber bediente sich einer alten Frau und eines Knaben als Boten, täuschte dadurch die Wächter und unterhielt somit die Verbindung mit dem Papste. Excommunicirte er an einem Tage während seines Aufenthaltes in Mähren die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, [1]) die Bischöfe von Passau, Regensburg, Freysing, den Herzog von Oesterreich, die Landgrafen von Meißen und Thüringen, so appellirte andrerseits das Regensburger Capitel von seinen Sentenzen an den römischen Stuhl, und gelang es dem schlauen Bischofe Siegfried von Regensburg, was alle Abmahnungen des Erzbischofs von Salzburg bei Herzog Otto nicht zu bewirken vermocht hatten, bei diesem zu erwirken: die Sicherheit der geistlichen Pfründen gegen Alberts Sentenzen. Von diesem Augenblicke war der Legat entwaffnet, und seine Aussprüche, die kurz vorher noch als von dem allgemeinen Richter des gesammten Deutschlands ausgeflossen betrachtet wurden, galten seitdem nichts mehr. [2]) Bald mußte Albert sehen, wie Herzog Otto allein noch die Sache des Papstes aufrecht erhielt, der Böhmenkönig sich mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich aussöhnte, gerade als die Wahl eines neuen Königs der Deutschen stattfinden sollte [3]), und beide sich zu König Konrad schlugen. Herzog Otto kam dadurch so sehr in das Gedränge, daß er, als ihm

---

[1]) Gerade ein Jahr nach der Excommunication des Kaisers. 1240.

[2]) Siehe die bezeichnende Stelle bei Avent. Excerpt. p. 795.

[3]) Bruner III. p. 721 etc.

Albert bemerkte, die von dem Papste zur Wahl eines neuen Königs der Deutschen bestimmte Frist sey abgelaufen, und die Kirche, die eines Beschützers bedürfe, werde nun ohne weitere Rücksicht auf die Deutschen einen Lombarden oder Franzosen hiezu erwählen, unumwunden erwiederte: „wenn doch nur dieses geschähe. Gerne würde ich für mich und meine Erben urkundlich auf beide Wahlstimmen verzichten.“ Noch schien sich die Partei der Kirche durch den Zutritt des besonnenen und trefflichen Landgrafen Heinrich von Thüringen zu heben, den der Kaiser während der Minderjährigkeit König Konrads zum Procurator Deutschlands ernannt hatte; [1]) aber so lange die Bischöfe auf Seite des Kaisers standen, war das alles nur gering anzuschlagen. Uebrigens waren viele von den deutschen Bischöfen durch eigenthümliche Verhältnisse an den Kaiser gekettet oder doch verhindert, sich so frei auszusprechen, wie sie es sonst wohl gethan haben würden. Der Erzbischof von Salzburg war des Kaisers Beichtvater gewesen; der Bischof von Freysing befand sich in Fehde mit dem Herzoge von Bayern, und die Partei, welcher dieser sich anschloß, erkannte jener als die feindliche an. Der Erzbischof von Mainz war gleichfalls mit dem Herzog Otto um die Abtei Lorsch in Streit gerathen, und, als er der Citation Albrechts nicht Folge geleistet hatte, sprach dieser den Bann über ihn aus und trieb ihn somit selbst auf die Gegenseite. Der Bischof von Regensburg war des Kai-

---

[1]) Sagitarii gründl. Bericht von Land-Grav-Heinrichs-Römischen-Königs-Wahl. Jena 1692. 4. Heinrich nennt sich in einer hier abgedruckten Urkunde S. 4. 5: Sacri imperii per Germaniam procurator. Vgl. auch l. c. §. 3, wo eine Urk. erwähnt wird, in welcher Friedrich den Landgrafen selbst so heißt.

sers Kanzler, und außer den persönlichen Banden, die ihn an Friedrich fesselten, mußte ihn noch die Furcht vor den Bürgern der Stadt, die erst zur Reichsstadt erhoben war, und vor dem kaiserlichen Vicedominus Rapoto von einem Anschlusse an den Papst abhalten. Als nun zu diesen eigenthümlichen Verhältnissen noch der Ungestüm und die Rücksichtslosigkeit Alberts sich gesellte, war es natürlich, daß die Bischöfe, selbst auf das Aeußerste gereizt, die Schmach, die sie als Bischöfe betroffen, als Fürsten zu rächen suchten. Verlachte der Bischof von Freysing Alberts Befehle, so ließ Rudiger von Passau einen Kreuzzug gegen ihn predigen. Zugleich boten sie alles auf, den Herzog gegen Albert aufzubringen, seine Lage verzweifelt zu machen und dadurch ihn auf ihre Seite zu ziehen. Dazu kam, daß auch der Kaiser sich an den Herzog wandte und ihm mit dürren Worten zu verstehen gab, Otto's Großvater habe von dem seinigen Bayern erlangt, der Enkel des einen könne dem Enkel des andern es wieder nehmen. Das Regensburger Capitel erklärte sich bereit, für den Kaiser auf drei Jahre 600 Ritter ins Feld zu stellen. Fand dieser Antrag bei den übrigen Capiteln Anklang, so war es um das Haus Wittelsbach geschehen. Albert suchte deßhalb den Canonicis ihre Einkünfte abzuschneiden und sie dem Papste zuzuwenden; aber seine Maaßregeln fanden bei diesen selbst nicht immer eine günstige Aufnahme, was dann wieder die Bischöfe nicht verfehlten, dem Herzoge vorzustellen. Endlich gelang es dem Bischofe von Regensburg, Otto zu bewegen, sich zu ihm zu einer Besprechung zu begeben, an welcher auch Gesandte Kaiser Friedrichs Theil nahmen. Hiebei wurde ein aufgefangener Brief Alberts an den Papst vorgewiesen, dem zufolge er selbst an dem Herzog

eine Veränderung seiner günstigen Gesinnungen wahrgenommen oder auch nur befürchtet hatte. Er war deßhalb in den Papst gedrungen, auch gegen Otto mit scharfen Maaßregeln aufzutreten. Dieses entschied gegen Albert; Otto wandte sich nun auf die Seite des Kaisers, wies Albert von sich und verfolgte seinen früheren Freund von Burg zu Burg, von Eberstein nach Thirberg, Wasserburg, bis er sich endlich zum Erzbischofe von Mainz, Siegfried, flüchtete, welcher, wie es scheint, nach dem Tode Papst Gregors IX des Kaisers Sache verließ und sich mit geistlichen und weltlichen Waffen [1]) zugleich der verwaisten Kirche annahm. Nichtsdestoweniger schloß sich Herzog Otto nach dem Rathe seiner Bischöfe an die früher von ihm verfolgte kaiserliche Partei so eifrig an, daß er zuletzt seine Tochter Elisabeth mit dem Könige Konrad verlobte, und weder Bann noch Interdict ihn von der Sache abzubringen vermochten, die er jetzt nach dem Rathe seiner geistlichen Führer ergriffen hatte. [2]) In der festen Behauptung derselben erblickte er, umgeben von so allgemeinem Wankelmuthe, selbst dann noch sein einziges Heil, als später auf den bischöflichen und erzbischöflichen Sitzen zu Passau, Regensburg, Freysing, Salzburg eine Veränderung der Gesinnung sichtbar wurde. Der Sache der Kirche ward jedoch gerade dadurch ein ungemeiner Vorschub geleistet. Nicht bloß, weil jetzt die süddeutschen Bischöfe, welche bis dahin die bayerischen Landtage besuchten, zum großen Nachtheil des wittelsbachischen Hauses sich von dem fürstlichen Einflusse unabhängig machten [3]) und sich selbst

---

[1]) Gesta Treviror. p. 2232.
[2]) Harzh. conc. III. p. 579.
[3]) Avent. Alb. Boh. acta, ad finem.

zum Range von Territorialfürsten emporschwangen, sondern auch, weil Albert von Beham sich so verhaßt gemacht hatte, daß, wenn er nicht entfernt worden wäre, ein allgemeiner Abfall zur Sache des Kaisers befürchtet werden mußte. Papst Gregor sah sich deßhalb selbst genöthigt, mehrere Verordnungen dieses Mannes zurückzunehmen; zu seiner Schmach soll sich nachher gezeigt haben, daß er gegen Geschenke die Urtheilssprüche wieder vernichtete, die er anfänglich verhängt hatte; obwohl diese Anklage nicht nur durch die äußerste Noth modificirt wird, in welche ihn seine Feinde brachten, sondern auch dadurch, daß er die freiwilligen Gaben als eine Sühne des früher begangenen Unrechtes betrachten konnte.[1])

Doch was in Deutschland vor sich ging, waren gleichsam nur Schein- und Nebengefechte und auf den Gang der Hauptereignisse von untergeordneter Wichtigkeit. Der eigentliche Kampfplatz war Italien, und da führte der Kaiser den Hauptschlag selbst. Da der Kaiser die Welt mit Klagen über die Ungerechtigkeit des Bannes erfüllte und den Papst als seinen persönlichen Gegner schilderte, so suchte dieser den Streit durch Berufung eines allgemeinen Concils zu schlichten, zu welchem der Unparteilichkeit der Sache gemäß Bischöfe aus allen Ländern der Christenheit sich versammeln sollten, um Recht oder Unrecht auf beiden Seiten zu untersuchen. [2]) Ein wirksameres Mittel, dem Streite ein

[1]) Rieth er ja doch später selbst dem Erzbischofe von Salzburg, Geschenke nach Lyon zu senden, was bei der großen Bedrängniß des römischen Stuhles jeder französische Bischof bereits sich zur Aufgabe gemacht habe.

[2]) Der Papst hatte zwar den Zweck desselben nur im Allgemeinen angegeben, den Kaiser aber durch einen eigenen Gesandten

Ende zu machen, welcher die Hauptreiche Europa's in Verwirrung stürzte, die Unterstützung des heiligen Landes hemmte und alle innere Entwicklung aufhielt, konnte schwerlich ausfindig gemacht werden. Fürchtete der Kaiser durch die Anzahl der dem Papste zugethanen Bischöfe überflügelt zu werden, so durfte er nur die sicilianischen und neapolitanischen Prälaten, die Bischöfe Deutschlands [1]) auffordern, an dem Concil Theil zu nehmen. Die englischen und französischen Prälaten, die dem Streite zu ferne standen, als daß sie aus Parteiinteresse zu einem ungerechten Ausspruche hätten verleitet werden können, würden der Gerechtigkeit seiner Sache beigepflichtet haben, und das persönliche Gewicht des Papstes konnte im Nothfalle durch Friedrichs persönliches Erscheinen oder durch tüchtige Vertreter seiner Person aufgewogen und beseitigt werden. Allein eine Untersuchung seiner Thaten hatte Friedrich am meisten zu fürchten. Die erledigten Bisthümer, die verfolgten

---

benachrichtigen lassen, es werde pro reformatione pacis inter (Fridericum) et ecclesiam versammelt. Pet. de Vin. I. c. 34. Friedrich aber stützte seine Feindseligkeiten gegen die zum Concil reisenden Prälaten darauf (vid. ep. ad regem Franciae l. c.), daß dieser Grund nicht öffentlich angegeben worden, und das Concil nicht damals berufen worden sey, als er es verlangt hatte. Eine Nothwendigkeit war es ja erst geworden, als Friedrich alle Fürsten der Christenheit gegen den Papst aufzubieten anfing und dadurch die gewöhnlichen Mittel, den Streit beizulegen, nicht hinreichten.

[1]) Noch im Anfange April 1241 schrieb Herzog Otto von Bayern, er verzweifle an der Sache des Papstes in Deutschland. Proximo autumno major pars Episcoporum, Laicorum, principum Lombardiam intrabunt in auxilium Friderici. Nosqui-pauci sumus, cogemur desperare. Alb. Beh. Act p. 797.

Bischöfe, von welchen zu besorgen stand, sie würden außerhalb seines Bereiches die wahre Sachlage schildern, die unerfüllten Verheißungen sprachen zu laut gegen ihn, als daß er es hierauf hätte ankommen lassen mögen. Zugleich mußte es seinem Stolze unerträglich dünken, von Männern beurtheilt und gerichtet zu werden, die, von Geburt weit unter ihm, er aus dem Staube hervorgezogen hatte. Da der Papst wie natürlich auch die lombardischen Bischöfe zu dem Concil entboten hatte, ergriff der Kaiser bereitwillig diese Ausflucht, das Concil, zu welchem seine Feinde berufen worden wären, zu hintertreiben. Er wandte sich an die einzelnen Könige, die Abreise ihrer Landesbischöfe aufzuhalten, und als zur Schmach für den Tyrannen dieses Mittel nicht ausreichte, suchte er die Prälaten selbst durch eine übertriebene Schilderung der Gefahren der Reise, wie des ungesunden Aufenthaltes in Rom abzuhalten oder zur Rückkehr zu bewegen. Zur Ehre dieser Männer vermochten aber weder Vorstellungen noch Drohungen sie in der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflicht abzuhalten, so daß dem Kaiser nichts anders übrig blieb, als die Maske abzulegen und zur Gewalt zu schreiten. Er ließ, was noch kein christlicher Fürst gewagt, die zum Concil reisenden Prälaten durch seinen Sohn Enzio auf offenem Meere angreifen, und diejenigen, welche bei dem Ueberfalle nicht ihr Leben eingebüßt hatten, in die Kerker von Neapel führen.

Vergeblich mochte jetzt Papst Gregor die Welt zum Zeugniß über diese unerhörten Unthaten aufrufen und „seine Brüder", die gefangenen Prälaten, in Geduld und Ausdauer bestärken, die Krone der Bekenner im Kampfe mit einem christlichen Fürsten zu erringen; der

Kaiser war nicht gewillt, auf halbem Wege stehen zu bleiben, und hatte bereits Mittel getroffen, die Klagen zu unterdrücken, ehe sie zu laut würden, und die öffentliche Meinung zu sehr gegen ihn aufzubieten vermöchten. Vergeblich wandte sich König Ludwig von Frankreich an den Kaiser und forderte ihn auf, die gefangenen französischen Prälaten in Freiheit zu setzen, da sie nur aus Gehorsam und Anhänglichkeit an dem römischen Stuhle die Reise angetreten hätten und dessen Befehlen sich nicht entziehen konnten. Keine Ursache finde sich für ihre Haft, wohl aber gereiche dieses dem französischen Reiche zu großer Schmach, das noch keineswegs so entkräftet sey, daß es sich von dem Kaiser mit Füßen treten lasse. [1]) Mit schnödem Uebermuthe antwortete Friedrich, das Kaiserthum übersteige das Ansehen aller Menschen, gleich wie alle Thiere die Fußstapfen des Löwen zu fürchten hätten, und es möge sich der König nicht wundern, wenn der Augustus die Prälaten Frankreichs in dem Kerker halte (in angusto tenet), welche auf die Erniedrigung des Kaisers (ad Caesaris angustias) gedacht hätten. [2]) Er erklärte den Sieg für ein Gottesgericht; durch die göttliche Vorsehung lebe und herrsche er. [3]) Gott sey mit ihm; Gott habe sich ihm zugewendet, der die Regierung der Welt dem Königthume und dem Priesterthume übertragen habe. [4])

---

[1]) Siehe den interessanten Brief unter den epist. Petri de Vin. I. n. 12. Ludwig erwähnte noch hiebei, er habe den Card. Bischof von Präneste abgewiesen, als er zum Nachtheile des Kaisers seine Hülfe angefleht hatte.

[2]) Epl. Petri de Vin. I. c. 13. ap. Iselin. I. p. 117.

[3]) Mirabilis Dei providentia per quam vivimus et regnamus — pravitatis conspiciendo propositum ac — vertens in nihilum etc. Epl. Petr. de V. l. c.

[4]) Per regnum et sacerdotium.

Eben deßhalb wolle er auch, ohne den Schweiß der Schlachten und den Staub des Sommers zu scheuen, seinen vom Glücke getragenen Zug, alle seine Gedanken und Bemühungen stets auf das richten, was ihm und den übrigen Königen Förderung der Macht und des Ruhmes bringe, auf daß diejenigen Theilnehmer an seinen Fortschritten würden, welche er selbst in jedem glücklichen Erfolge auf seiner Seite zu sehen wünsche. [1])

Schon vor dem Angriffsbefehle gegen die Prälaten hatte der Kaiser einen Hauptschlag gegen den Papst selbst versucht, den dieser nur durch eine Anstrengung vereitelte, welche nicht in dem Plane Friedrichs enthalten war. Schon war in Rom von den Ghibellinen ein Aufstand erregt worden, der den Papst mit dem Verluste des Lebens oder der Freiheit bedrohte; es war von der Wuth der Gegenpartei das Aeußerste zu fürchten, da selbst das Bild des Heilands ihrem Hohne nicht hatte entgehen können. [2]) Sie konnte nicht nur auf die Unterstützung des Kaisers, sondern auch auf dessen Nähe rechnen, da er im Angesichte Roms, in Grotta Ferrata, stand, und der Cardinal Johann von Colonna ihm die festen Plätze seines Hauses in und um Rom eingeräumt hatte. Als bereits alles verloren schien, und die Entscheidung von einem Augenblicke abhing, ergriff mitten

---

[1]) Die wie gewöhnlich geschraubte Stelle lautet eigentlich so: Nos ergo — sudores bellicos et aestivos pulveres non vitantes nostrum felix iter et intentionem omnimodam et conatus ad ea semper dirigimus, quae nobis et ceteris regnantibus exultationis et gloriae afferant incrementum, ut eos praedictorum nostrorum successuum participes fieri gaudeamus, quos in omni felicitatis eventu cupimus habere consortes.

Epl. Petri de V. I. c. IX. p. 109.

[2]) Vita Gregorii. IX. p. 586.

unter dem wüthendsten Toben der Menge der Papst die im Lateran aufbewahrten Häupter der beiden Gründer und Blutzeugen der Kirche von Rom, und trug sie, von den Cardinälen und dem Clerus begleitet, in feierlicher Procession mitten durch seine Feinde, an ihren Burgen vorüber, nach der Kirche des heiligen Petrus. Diese öffentliche Berufung an den himmlischen Schutz, als aller weltliche ermangelte, wandelte das römische Volk so um, daß es jetzt sich mit dem Kreuze bezeichnete und gegen den Anstifter des Aufstandes, den Kaiser selbst, zog. Nun aber entbrannte dieser im wildesten Grimme. Er unterwarf diejenigen der Kreuzsoldaten, welche in seine Gewalt gekommen waren, den fürchterlichsten Strafen, der Kreuzigung, der Verstümmlung, dem Flammentode und besetzte rings um Rom alle Ortschaften. So ward der Papst in der heißesten Jahreszeit in Rom eingeschlossen und allen den entsetzlichen Unbilden des ungesunden Klima, des tödtlichen Fiebers preisgegeben [1]), welche Friedrichs Kanzler, Petrus de Vinea, so beredt den fremden Prälaten vorgemalt hatte, um sie von Rom, dem Orte des sichern Verderbens, zurückzuhalten. So ward mit Gewalt das Ende des entschlossenen Papstes herbeigeführt, der, seinem hundertsten Lebensjahre nahe, jetzt den Mühen des Pontificats und der Fieberluft erlag [2]), bis zum letzten Athemzuge fest im Kampfe für die Freiheit der Kirche verharrend.

So war denn auch hier alles erreicht worden, was

---

[1]) Non erubuit in urbe suum patrem spiritualem — Pp. Gregorium et temporalem suum dominum obsidere, quem ibidem conclusum nimii ardoris cauma peremit. Ms. Alb. de Beh. p. 33 b.

[2]) Er starb 21 Aug. 1241.

der Kaiser wollte. Sein großer Gegner, der Neffe Papst Innocenz III, der Erbe seiner Grundsätze, war nicht mehr. Das Kaiserthum hatte gesiegt. Gott selbst, so rühmte sich Friedrich, habe so viele rauhe Wege in ebene Pfade umgewandelt, und die Kirche schien somit völlig in die Gewalt ihres Gegners gekommen zu seyn. [1]) Jetzt aber mußte sich zeigen, ob der Streit, wie Friedrich behauptete, nur aus persönlicher Abneigung Papst Gregor oder aus tiefern Gründen entstanden sey. Uebrigens war, genau betrachtet, durch den Tod des Papstes die Lage des Kaisers doch nur scheinbar besser geworden. Er enthob ihn zwar von einer lästigen Controle; aber an die Stelle des Papstes trat jetzt die Kirche, und würde nicht das Glück den Kaiser verblendet haben, so hätte er gewahren müssen, daß er doch nur aus einer augenblicklichen Verlegenheit befreit, andrerseits aber dadurch in eine solche Stellung gebracht worden war, daß er weder vorwärts noch rückwärts konnte. Er hatte alles gethan, was die Sache aufs Aeußerste treiben konnte; gerade in diesem Augenblicke starb der Papst, und nun fiel die Verantwortlichkeit der Zustände auf ihn allein zurück. Allein unbekümmert um das Schicksal der Kirche, hielt der Kaiser noch immer alle Wege gesperrt, um zu verhindern, daß nicht einer der auswärtigen Cardinäle sich mit den übrigen vereinige, und so ein Papst gewählt würde, der die Kirche nicht nach seiner Willkür regiere. Und wirklich erreichte er nicht nur diesen Zweck, sondern es schien ihm auch das Glück, welches ihn schon aus so

---

[1]) Jetzt ward nicht mehr von sacerdotium et regnum, sondern vom regnum et sacerdotium gesprochen, dem die Regierung der Welt übertragen worden war. Pet. de Vin. I. n. 9.

vielen Verlegenheiten befreit hatte, nochmals und wunderbar zu lächeln, als die Krankheit, welche den Papst hingerafft hatte, auch mehrere von den Cardinälen befiel. Ja noch mehr, als im Monate October 1241 endlich Gaufried von Castiglione, Cardinalbischof von S. Sabina, unter dem Namen Cölestin IV [1]) zum Papste erwählt worden war, so raffte dieselbe Seuche achtzehn Tage nach seiner Wahl auch den zweiten Papst hinweg, so daß durch die Gefangenschaft der einen Cardinäle in Friedrichs Kerker, und den schnellen Tod der andern das Cardinalscollegium auf höchst wenige Personen zusammenschmolz, und die Kirche ohne Haupt, ja beinahe ohne alle Regierung war. Allein der frühe Tod Cölestins, der dieselbe aufs neue verwaiste, war in Wirklichkeit doch nur ein geringer Vortheil für Friedrich, da Cölestin, obwohl Mailänder, ebenso dem Frieden geneigt war, wie er andrerseits der Behandlung weltlicher Angelegenheiten ungewohnt seyn mochte, während sein großer Vorgänger die bedeutendste Geschäftskenntniß mit hohen clericalischen Tugenden vereinigt hatte. So einstimmig aber die Wahl Cölestins von Seiten der Cardinäle gewesen war, so schwierig war es jetzt, eine neue Papstwahl zu Stande zu bringen. Weniger, wie es scheint, wegen der Parteiungen im Cardinalcollegium selbst, wie Friedrich in dem berühmten Briefe an dasselbe als Grund darzustellen sich

---

[1]) Wahrscheinlich am 31 October. Vergl. die Darstellung des Interregnums in der Note I zum Bd. V der grande chronique de Matthieu Paris traduite en français par A. Huillard-Bréholles, accompagnée des notes et précédée d'une introduction par M. le duc de Luynes, membre de l'institut. Paris. 1840. 8. p. 539.

bemühte [1]), als weil die Cardinäle überhaupt ein Conclave scheuten, das bereits zweien von ihnen den Tod gebracht, und die gefangenen Cardinäle gegen eine Papstwahl protestirten, die ohne ihre Mitstimmung stattfinden würde; die andern aber wollten nicht ohne diese hiezu schreiten. Trotz der sparsamen Nachrichten hierüber geht mit Gewißheit wenigstens so viel hervor, daß Kaiser Friedrich, nachdem er die Papstwahl verhindert [2]), während er über das Interregnum die Cardinäle mit dem ausgesuchtesten Hohne überschüttet hatte, den Kirchenstaat von Rieti, Narni, Albano und Anagni aus verwüsten [3]) ließ, dann aber, wahrscheinlich durch das

---

[1]) Friedrich hatte dafür gesorgt, daß das Papstthum nicht so viele Annehmlichkeiten bot, als daß das wahr seyn konnte, was er damals den Cardinälen vorwarf: Sitit — quilibet praesulatum et papalem esurit apicem — neuter vivere velit alterum nedum pontificatus fastigio suspicere decoratum. P. de V. I. c. 14. In einem andern Briefe heißt er sie filii Belial, macht ihnen Vorwürfe, daß das Schifflein Petri von den Fluthen verschlungen werde, sie seyen dümmer als die unbedeutendsten Thiere, und überhäuft sie mit dem ausgesuchtesten Hohne. Petri et Pauli hodie non audiuntur tonitrua, concinatores sunt canes muti, ad silentium compelluntur, forte vobis paratae sunt manus ad recipiendum, sed desunt munera. Dann: papalis cessavit unctio, veniet ergo alius sanctus sanctorum et quis ille est. P. de V. I. c. 17. Der I. S. 213 angeführte Brief des Königs von Frankreich an die Cardinäle scheint sich auf die Sedisvacanz vor der Wahl oder nach dem Tode Bonifacius VIII zu beziehen, und ward auch von Iselin nur aufgenommen, weil derselbe etwas dem römischen Stuhle ungünstiges enthält. Sollte er wegen des darin genannten Gregor dieser Zeit angehören, so müßte wenigstens die Aufschrift Philippus D. G. Rex Francorum wegfallen.

[2]) Pagi breviar. III. p. 291.

[3]) Siehe Luynes l. c. p. 540.

Zureden des oströmischen Kaisers Balduin bewogen, und eine Wendung der öffentlichen Meinung zu seinem Nachtheile fürchtend, wenn unter den immer größern Uebelständen der Christenheit, bei dem Einbruche der Tartaren, dem Verfalle der christlichen Macht im Oriente, den steigenden Spaltungen im Occidente, der apostolische Stuhl noch ferner erledigt bliebe, gestattete er den gefangenen Cardinälen, gegen Stellung von Geiseln zur Bürgschaft für ihre Rückkehr, dem neuen Conclave beizuwohnen. Nach neunzehnmonatlicher Sedisvacanz ward hierauf ebenso einstimmig, wie Cölestin, der Cardinal Sinibald von S. Lorenzo in Lucina am 25 Jun. 1243 [1]) zum Papste gewählt. Damit war endlich die gefahrvollste Zeit abgelaufen, welche der römische Stuhl seit Jahrhunderten zu bestehen hatte, da die Kirche, von demjenigen auf das heftigste bedrängt, der ihr Beschützer seyn sollte, nicht nur ohne Haupt war, sondern, wie aus einer Schrift hervorgeht, der man in diesem Punkte den Glauben nicht versagen kann, nicht minder durch Gewalt als durch geheime Machinationen mit dem Untergange bedroht war. Während Friedrich den Cardinälen die unedelsten Leidenschaften öffentlich vorwarf, um sie dadurch in allgemeinen Mißcredit zu bringen, versuchte er, durch Unterhandlungen und Bestechungen [2]) seine geheimen Absichten durchzusetzen. [3]) Jetzt konnte

---

[1]) Vias clauserat usque adeo ut multi caperentur. Timebat enim ne cardinalis transiret qui papa fieret; et *ipse tunc temporis didici et excogitavi scribere literas diversis modis sub cautela.* Salimb. ad a. 1240.

[2]) Dieß ist doch offenbar unter dem Ausdrucke negotiationes et simonias plures immiscuit bei Alb. von Beheim fol. 28 gemeint.

[3]) Gerade in diese Periode, wo der Kaiser sich auf dem

er hoffen, sich der Leitung der Kirche zu bemächtigen und damit die letzte Schranke zu zerstören, welche seinen ehrgeizigen und länderſüchtigen Entwürfen entgegen stand. Und es ist für die Betrachtung seines spätern Verhältnisses zum römischen Stuhle von Wichtigkeit, sich die Täuschung zu vergegenwärtigen, in welche der Kaiser durch die dennoch erfolgte Wahl Innocenz IV versetzt wurde, um dadurch den Zorn und den Haß begreiflich zu finden, welche sich Friedrichs bemächtigen mußten, als die furchtbare Stellung, die er behauptet, die gewaltigen Anschläge die er gefaßt, die ausschweifenden Hoffnungen, welche er hegte, durch den neuen Papst mit einemmal zertrümmert wurden.

Kaum von einer tödtlichen Krankheit erstanden, welche ihn mit demselben Ende bedrohte, das kurz zuvor Papst Gregor IX, und dann in dem kerkerähnlichen Conclave den Cardinal Robert von England betroffen, war Sinibald Fiesco aus dem Stamme der Grafen von Lavagna nach einem langen Interregnum [1]) friedlich und unter allgemeiner Zustimmung von den Cardinälen in Anagni zum Papste erwählt worden. Er sowohl [2]), wie seine zahlreichen Anverwandten waren als

---

höchsten Gipfel des Glückes befand, sollen auch seine Aeußerungen über christliche Dogmen den bittersten Ausdruck genommen, er sich am rücksichtslosesten über Unsterblichkeit u. dgl. ausgelassen haben. Der unbekannte Berichterstatter bemerkt hiebei, daß die grausame Art, wie er gegen seine Feinde verfuhr, die Meinung bestärken mußte, er glaube an keine Fortdauer nach dem Tode, da er kaltblütig Tausende dahin schlachtete. Vergl. den Brief bei Alb. v. Beh. fol. 28.

[1]) Von einem Jahre, 7 Mon. 25 Jun. 1243. Richard de S. Germano. Pagi Breviarium Pontif. Rom. III. S. 291.

[2]) Vergl. das Schreiben des Kaisers an H. Otto von Bayern:

Freunde des Kaisers[1]) bekannt; auf ihm persönlich lastete nicht der mindeste Flecken aus seinem frühern Leben.[2])

Als ausgezeichneter Jurist war er von Papst Gregor IX zuerst zum Auditor, dann zum Vicekanzler erhoben worden. Hier hatte er die auf ihn gefallene Wahl so zu rechtfertigen gewußt, daß er sich den Namen Vater des Rechts erwarb.[3]) Dann zum Cardinalpriester von S. Lorenz in Lucina ernannt, hatte er unter den schwierigsten Verhältnissen die Mark Ancona verwaltet, und ungeachtet er die Sache der Kirche mannhaft schirmte,[4]) die hohe Achtung des Kaisers erworben;[5]) andrerseits

---

Sinibaldum tit. S. Laurentii in Lucina presb. Card. imperio favere. Jo. Avent. excerpta ex Alberti Bohemi Actis p. 793; und noch mehr den Brief des Kaisers selbst an Papst Innocenz, wo er diesen als vetus amicus novum creatus in patrem bezeichnet, per quem confidat imperium vota pacis et suae justitiae inviolata servare. ap. P. de V. I. c. 33.

[1]) In einem bisher unbekannten Briefe Doc. Nr. 55 rühmte sich Friedrich: er habe selbst mit aller Anstrengung an der Erhebung dieses Cardinals auf den päpstlichen Thron gearbeitet. Allein die Wahrheit dieser Aussage scheint manchem Zweifel unterliegen zu dürfen; im Gegentheil soll er ja trotz der officiellen Freudenbezeugungen die Besorgniß geäußert haben, durch die Erhebung des C. Sinibald einen Freund zu verlieren.

[2]) Natione Januensis nobilis genere sed vita nobilior, scientia praeclarus ac morum praeditus honestate. Nicol. de Curbio Vita Innocentii P. IV. c. VII.

[3]) Pagi III. S. 292.

[4]) Ueber seine Stellung in dem Kampfe P. Gregor IX mit Friedrich vergl. Alberti Boh. Acta p. 797. a. Würde er nach Deutschland als Legat Papst Gregors gekommen seyn, so wäre wohl ein allgemeiner Umschwung der Dinge zu Gunsten des Papstes erfolgt. Cfr. Alb. Acta p. 798.

[5]) Als er Papst geworden, ließ der Kaiser zu Melfi ein Tedeum singen. Richard a. S. Germ.

eine Umsicht, Mäßigung und Unbescholtenheit gezeigt, daß er bei dem furchtbar aufgewühlten Zustande der Kirche für würdig erachtet wurde, der Nachfolger eines so gewaltigen Papstes wie Gregor IX zu werden. Er nannte sich Innocenz IV nach jenem seiner Vorgänger, welcher den Guelfen Otto IV gestürzt, den Ghibellinen Friedrich erhoben, die Ketzer gebändigt, die orientalische Kirche mit der abendländischen vereinigt und für das heilige Land wie für den Frieden Europa's die unermüdlichste Sorge getragen hatte. Sein erstes und nachdrücklichstes Bestreben war die Herstellung eines allgemeinen Friedens, [1]) eines rechtlichen Zustandes statt des convulsivisch erschütterten, welchen er vorfand, um dadurch die Christenheit „von der Wuth der Barbaren und der Treulosigkeit der ketzerischen Secten" zu befreien. Allein hiebei fand er den größten Widerstand bei demjenigen, von welchem das größte Engegenkommen hätte stattfinden sollen, bei dem Kaiser. Die Wahl eines kräftigen Papstes hatte aufs neue die durch Friedrichs Fortschritte gesunkenen Hoffnungen der Freunde der Kirche belebt; Viterbo kehrte zum Gehorsame zurück, und die Bürger der Stadt, von der heil. Rosa ermuthigt, schlugen die Stürme des Kaisers beharrlich ab. An mehreren anderen Orten fing es gleichfalls an, sich gegen den Druck des Kaisers zu regen. [2]) Dagegen aber benützte dieser

---

[1]) Luynes l. c. S. 541 weist des M. Paris Bericht von der Wiederholung des Bannes durch den Papst als ungegründet zurück. Urkunde bei Raynaldus annales eccles. T. XIII. fol. p. 523. nr. q. Vgl. damit auch das Bekenntniß des Papstes über seine Friedensbemühungen in Betreff des Kaisers (Schreiben an K. Ludwig IX. ap. Rayn. 1246 nr. 24. 25.)

[2]) So in Sardinien, Vercelli, Alessandria, die Markgrafen von Montferrat und Malaspina.

einen Aufstand der Römer gegen den Papst, um die mächtigen Frangipani durch Kauf und Belehnung mit dem Colosseum auf seine Seite zu ziehen. Dadurch erlangte er eine feste Stellung in Rom selbst, nachdem seine frühere Verbindung mit dem Cardinal Colonna von den Römern zertrümmert worden war.[1]) Der Papst bot aber dennoch das Aeußerste auf, Friedrich zum Frieden zu bewegen. Er ließ durch eine Gesandtschaft das freie und offene Anerbieten[2]) stellen, die gegründeten Beschwerden in weltlicher wie in geistlicher Beziehung durch eine Versammlung von Königen, geistlichen und weltlichen Fürsten entscheiden zu lassen[3]) und dem Kaiser, wenn die Entscheidung für ihn lauten würde, alle nur mögliche Genugthuung leisten zu wollen. Friedrich zögerte,[4]) ließ in

---

[1]) Luynes p. 539.

[2]) Urkunde bei Rayn. 1243. no. 13 — 15: Die päpstlichen Gesandten hatten unter anderm den Auftrag: offerant, quod ecclesia si in aliquo contra debitum laesit eum — parata est corrigere et in statum debitum reformare. Et si princeps dicat, quod nos laesimus eum contra justitiam, parati sumus, vocare Reges, praelatos et principes tam saeculares quam ecclesiasticos ad aliquem tutum locum ut per se vel solemnes nuntios illuc veniant, et de consilio concilii parata est satisfacere si in aliquo eum laesit et revocare sententiam, si quam injustam contra eum tulit, et cum omni mansuetudine et misericordia, quantum cum Domino et honore ecclesiae fieri potest, recipere ab eo satisfactionem de injuriis et offensis sibi et suis irrogatis. Rayn. 1243 n. 15. Schwerlich konnten mildere Anerbietungen gemacht werden, und man kann daraus ersehen, daß nicht ohne Grund dem Papste anfänglich eine zu große Vorliebe und Zuneigung zu Friedrich zur Last gelegt wurde.

[3]) Discussione concilii. Alb. de Beh.

[4]) Poenitere coepit quod se ecclesiae humiliasset et obligasset. M. Par. p. 430.

seinem Namen eidliche[1]) Versprechungen machen, brach diese plötzlich[2]) ab, und suchte den Papst in seinen Gewahrsam zu bringen.[3]) Als aber Innocenz erkannte, wie

---

[1]) a forma jurata resilivit. M. Par.

[2]) Hieraus kann man ersehen, mit welchem Rechte Cortüm, Gesch. des Mittelalters I. S. 491. berichtet: der Papst, als er „von Friedrich die eidliche Annahme schmählicher (?) Zugeständnisse forderte, bevor der Bann gelöst wurde", habe „die Geduld seines Feindes gleichsam prüfen wollen." Vielmehr mußte der Papst nach der Weise, wie der Kaiser mit Versprechungen spielte, doch wenigstens einige Garantie der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen von ihm verlangen — und weniger konnte der Papst von einem Excommunicirten doch wirklich nicht fordern, schon nach den gewöhnlichen Kirchengesetzen, als förmliche und wirkliche Genugthuung für den angestifteten Schaden. Wenn von Geduld die Rede ist, wer wurde denn hiebei auf die Probe gestellt? Wohl in keinem Theile der Geschichte des Mittelalters sieht man den Unterschied der Auffassung in Folge der nationalen Verschiedenheit besser. Friedrich, Sicilianer durch und durch, vermochte zwar nicht den römischen Stuhl zu täuschen, wohl aber die Deutschen und zwar bis auf den heutigen Tag. Derselbe Gelehrte redet es T. 492 dem Kaiser wie zum Ruhme nach, daß er „vor offenbarem Bruche alle Mittel gütlicher Ausgleichung versuchen und selbst die gesetzliche Befugniß des hohen Priestergerichthofes anerkennen wollte" — gleich als ob der Bruch nicht gerade dadurch geschehen wäre, daß der Kaiser das von Papst Gregor IX ausgeschriebene Concil mit Gewalt unterdrückt hatte, und dem Kaiser etwas anderes hätte übrig bleiben können, als das Concil, das auch ohne seine Anerkennung gesetzlich war, factisch anzuerkennen? Warum versuchte er denn nicht das eine, wirksame Mittel der Versöhnung und gab die widerrechtlich gefangenen Prälaten wie die Städte des Kirchenstaates heraus, zu dessen Schutz er sich eidlich verpflichtet hatte?

[1]) Nicolaus de Curbio, welcher sich damals um die Person des Papstes befand und mit ihm nach Civita vecchia flüchtete,

ihm dieselben Schlingen bereitet würden, denen zuletzt Papst Gregor erlegen, enteilte er in schleuniger Flucht erst nach Civitavecchia, dann auf genuesischen Galeeren, die er für den Fall äußerster Noth bestellt, nach Genua, und von da, nachdem er aufs Neue, nur wie durch ein Wunder, einer langwierigen und tödtlichen Krankheit entronnen, nach Lyon, um unter dem französischen Schutze, gleich Alexander III, die Freiheit der kirchlichen Berathungen und Beschlüsse durch Berufung eines allgemeinen Concils an einem freien Orte zu retten. [1])

Jetzt hatte Friedrich die ergiebigste Gelegenheit, der Welt zu beweisen, daß er das von Papst Gregor IX berufene Concil wirklich nur aus denjenigen Vorwänden vereitelt habe, welche es ihm damals zu seiner persönlichen Rechtfertigung anzuführen beliebte. Noch stand es in seiner Gewalt, wenn auch nicht, die Todten zu erwecken und das ihnen zugefügte Uebel wieder gut zu machen, aber doch dem Streite, welcher zuletzt den Orient wie den Occident in seine unseligen Folgen hineinziehen mußte, Stillstand zu gebieten, und auf offene legale Weise sich mit dem römischen Stuhle

erzählt c.12.: Imperator — pontifici et fratribus (den Cardinälen) occultas tendens insidias ipsosque capere machinans in ipso civitatis egressu adjecit iterum pacis simulare tractatum etc. Vergl. auch Pagano III. S. 114.

1) Wie hülflos damals die Lage des mit dem Tode und der Gefangenschaft ringenden Papstes war, geht vorzüglich aus Math. Paris. hervor. Der Kaiser sandte Schreiben voll erdichteter Gründe, weßhalb der Papst die Flucht ergriffen, nach England, indem er die Sache darstellte, als wäre er den Schlingen des Papstes entgangen: Timens igitur, ut ait, irretiri et papalibus laqueis alligari supposuit se dispositioni et censura Regum Francorum et Anglorum et Baronagii regnorum eorundem etc..

wieder auszusöhnen. Das Concil, welches sich versammelte, mußte in jedweder Beziehung ein freies seyn: frei war der Papst, weder durch die Nähe des Kaisers, noch durch die Besorgniß von Meutereien der Römer zu Schritten verleitet, welche die Würde der Kirche beeinträchtigten. Ebenso wenig war er aber auch gewillt, dem Kaiser das Recht zu versagen, da er nicht nur ihn selbst aufgefordert hatte, persönlich zu erscheinen oder sich durch Gesandte vertreten zu lassen, sondern auch von der Stimmung der sogenannten ultramontanen Bischöfe, des französischen Adels und der Engländer insbesondere, ein kräftiges Auftreten zu Gunsten des Kaisers sich erwarten ließ. Frei war ferner das Concil in Bezug auf die Stadt, die keinem überwiegenden weltlichen Einflusse unterworfen war; frei endlich durch den ganzen Zustand der streitigen Angelegenheiten selbst, die zu einer europäischen und allgemeinen Sache erhoben, sich an und für sich gar nicht mehr nach der Willkür eines Einzelnen entscheiden ließen. Nur durch eine offene und rücksichtslose Besprechung konnte Papst Innocenz hoffen, die von Friedrich irregeleitete öffentliche Meinung wieder in das gehörige Geleise zurückzubringen. Wie ernst es ihm auch damit war, daß bei der ungeheuern Verantwortlichkeit, welche sich an den Ausspruch des Concils knüpften mußte, nichts übergangen werde, was nur immer von einiger Bedeutung für oder wider war, geht daraus hervor, daß er selbst bei der Vorbereitung für die allgemeine Synode mehreren Cardinälen den Auftrag gab, in der geheimen Berathung im Consistorium die Partei Friedrichs zu übernehmen [1]) und mit allen

---

[1]) Eine solche Vertheidigungsschrift ist vielleicht das von Dönninges angeführte Document: utrum Imperator. Gesch.

Vertheidigungsgründen gegen Andere seine Sache zu führen, damit so durch Satz und Gegensatz einer folgerechten Disputation die Wahrheit auf das Gründlichste erhelle.

Wenn nicht alles täuscht, so gehören zwei, im Anfange des Monat Junius 1245 verfaßte Gutachten über Friedrich II, welche das handschriftliche Concepten-buch des päpstlichen Agenten in Deutschland, Albert von Beham, uns überlieferte, in diese Epoche. Da hiedurch ein tiefer Blick in das Innere der großen Bewegung möglich wird, so ist es zweckdienlich, diese noch nie benützten Urkunden ausführlich mitzutheilen. Die erste hebt in alttestamentlicher Weise an, wie die Strafe dem Vergehen stets angemessen seyn müsse, damit einerseits dem Bösen ein Ziel gesetzt und der Verführung gesteuert, andrerseits derselbe nicht zur Verzweiflung getrieben werde. Von diesem allgemeinen Satze geht die Schrift, ohne den Kaiser zu nennen, auf Friedrich über, dessen Willkür, Grausamkeit und Treulosigkeit in den stärksten Ausdrücken bezeichnet werden. [1]) Derselbe habe erst Briefe voll Schmähungen und Hohn gegen den verstorbenen Papst Gregor in alle Welt ausgesandt, jedoch wohl versäumt, darin zu bekennen, daß er Papst Innocenz III und dessen Nachfolgern für das Königreich Sicilien den Vasalleneid geleistet habe. In anderen Briefen habe er Drohungen gegen den Papst, die ihm beistim-

---

des deutschen Kaiserthums I. 1. p. 328. (Aus dem Codex des Athenäums zu Turin.)

[1]) Princeps tyrampnidis, eversor ecclesiastici dogmatis atque cleri, inversor fidei, crudelitatis magister, innovator saeculi, dissipator orbis et terre malleus universe.

menden Cardinäle und selbst gegen sein Geschlecht ausgestoßen [1]), wenn jener die Excommunication über ihn aussprechen würde. In andern Briefen erkläre er, daß er die päpstliche Sentenz nicht fürchte, obwohl die Canonen den für ketzerisch erachteten, welcher die Schlüsselgewalt des apostolischen Stuhles läugne. Andrerseits habe er sich auf den höchsten Thron der Macht erhoben, Prälaten und andere Geistliche ein- und abgesetzt, sich in Kirchen den Fuß küssen lassen, den Namen heilig beigelegt und Alle gleich öffentlichen Feinden und Gotteslästerern bestraft, welche von seinen Unthaten [2]) irgend etwas bekannt zu machen wagten. Städte seyen von ihm zerstört und entvölkert, die Menschen gleich Schafen geschlachtet, das Concil gefangen gesetzt, Cleriker gezwungen worden, seinen gebannten Anhängern Messe zu lesen, ihren geistlichen Oberen den Gehorsam aufzusagen. Papst Gregor IX sey von ihm so lange in Rom belagert worden, bis ihn die Gluthhitze tödtete. Dann sey er damit umgegangen, einen Papst nach seiner Willkür zu erheben, und habe zu diesem Zwecke Bestechungen und Unterhandlungen versucht. Dadurch sollten die Anordnungen des neuen Bundes und das göttliche Recht über den Haufen geworfen werden, während er selbst gegen Moses und den Heiland Blasphemien ausgesprochen, die Unsterblichkeit der Seele geläugnet [3]) habe; kein Wunder, wenn das menschliche

---

[1]) Comminatus est etiam per suas litteras quas misit cardinalibus — tam D. Papae quam suae stirpi etc.

[2]) De suis perversitatibus manifestis.

[3]) Sicut ingens murmurat suorum traditio aulicorum et decurionum ipsius asserunt vulgata edicta multorumque affirmat Catholicorum fidele testimonium qui habuerunt in diversis terris familiare contubernium cum eisdem.

Blut nichts vor ihm gelte, und er ohne Unterschied Tausende von Menschen tödte. Als endlich ein neuer Papst gewählt worden, und dieser Frieden suchte, habe er denselben bei dem Kaiser, welcher über das Mißlingen seiner Wünsche höchlich erbost gewesen, nicht erlangen können, obwohl er zu diesem Behufe die angesehensten weltlichen und geistlichen Fürsten abgesandt habe. Der Kaiser habe eben so sehr verweigert, zum Gehorsam der Kirche zurückzukehren, da ihm doch so viele Anträge gestellt worden, als die Entscheidung des Concils abzuwarten. [1]) Während von Seite des Kaisers künstlich die Unterhandlungen in die Länge gezogen wurden, sey Viterbo zum Gehorsam der Kirche zurückgekehrt, was den Kaiser veranlaßte, sogleich die Stadt zu belagern und auf das Aeußerste zu bedrängen. Als er aber trotz seiner Versuche, sich in der Stadt durch Geld einen Anhang zu verschaffen, und ungeachtet die benachbarte Burg von 400 seiner Ritter besetzt gewesen war, die Stadt nicht gewinnen konnte, sey er unter großen Verwüstungen abgezogen. Dennoch sey es durch die eifrigen Freunde des Friedens dahin gekommen, daß am grünen Donnerstag [2]) vor einer zahlreichen Menge seine Gesandten in seiner Seele schworen, den Geboten der Kirche in Allem, weßhalb er ihren Censuren verfallen, stehen zu wollen. Allein sogleich habe er wieder denen Gehör geschenkt, welche ihm riethen, die Kirche aufs Neue zu hintergehen und dieselbe durch eine Zusammenkunft, die in Narni und Rieti stattfinden sollte, bis zum Feste der Apostel Petrus und Paulus hinzuhalten. Als dieses der

---

[1]) Nec discussionem concilii expectare.
[2]) In die Jovis sancto.

Papst bemerkte, habe er, in der Besorgniß, wieder der Spielball des Kaisers zu seyn, sich bereit gemacht, zur festgesetzten Zeit nach Gallien zum Concil zu reisen. Auf dieses habe der Kaiser seinen Zorn auf furchtbare Weise an den Unterthanen und Boten der Kirche ausgelassen, in deren Befehdung er sich noch dadurch bekräftigt fühlte, daß gerade damals der Patriarch von Antiochia und der von Aquileja, der eine des Friedens, der andere der Betreibung eines Eheverlöbnisses wegen, sich bei ihm befanden. Nachdem er den Theil des Kirchenstaates mit Feuer und Flammen verwüstet, der früher einem Garten glich, wandte er sich nach Viterbo, dessen er sich durch Verrath bemächtigte. Als er im Schlosse Petrognani freundlich und ehrenvoll aufgenommen wurde, befahl er, auf den Rath Peters von Vinea und Vitalis von Aversa, hundert der angesehensten Einwohner gefangen nach Apulien abzuführen, der Ort selbst und die durch Schönheit ausgezeichneten Frauen wurden als Beute den Saracenen überlassen. Dann aber habe er ein eigenes Concil in Verona versammeln wollen, um durch seinen Einfluß, wenn er könne, das heilige Concil der Kirche aufzulösen. [1]) Er lasse nicht nur Niemanden von seinen Unterthanen zum Concil, sondern auch die einer fremden Herrschaft dürften nicht durch sein Gebiet dahin reisen, er verbiete diesen Kauf wie Verkauf. Frei weilten aber und predigten in seinem Gebiete die Ketzer, während er die Gläubigen tödte. In

---

[1]) Die Stelle ist dadurch dunkel, daß das Mspt. in Mitte der Phrase einen Flecken hat. Nam in lateribus aquilonis apud Veronam vult poncre sedem (concilii?) similisque fiat vicario altissimi ut suis concionabulis dissolvat si poterit concilium ecclesie sacrosanctum p. 29 b.

der Mark Ancona und andern Orten habe er die Verkündigung des Friedens gehindert, Prälaten und Cleriker aufs neue ihm und seinem Sohne Konrad zu schwören gezwungen, und von ihren Kirchen und Besitzungen neue und unerschwingliche Steuern [1]) erhoben. Alle Güter vieler Exilirten, Bischöfe, Priester, Laien, von dem Patrimonium, wie von dem Königreiche, wo mehr als 50 Kathedralkirchen und sehr viele andere unbesetzt wären, seyen von ihm confiscirt und verschleudert worden. Alle Wege seyen besetzt, Cardinäle, deren Boten, oder wer sonst zum Concil ziehe, aufzufangen. Wer die kirchlichen Loblieder auf die Mutter Gottes singe, werde in den Kerker geworfen. Er habe sich mit den Sultanen verbunden, von welchen er nach der neuen Niederlage der Christen Geschenke angenommen habe, so daß der Glaube entstanden sey, dieselbe habe sich durch seine Schuld zugetragen. Bei der Erbauung der saracenischen Stadt seyen die Heiligthümer profanirt, Christen getödtet, und ungestraft Frauen und Mädchen geschändet worden. Noch befänden sich zwei Erzbischöfe und mehrere Bischöfe in seiner Haft. Welches Schicksal verdiene Friedrich, der so viele Kirchengewänder, silberne Heiligenbilder, Kreuze, Kelche, Rauchgefäße, Schätze der Kirchen und Cleriker weggenommen und sich mit der Beute die Gunst von Königen und Fürsten erkauft habe? Ueber 300,000 Unzen Goldes habe er auf diese Weise zusammengebracht, und auch sonst auf Kosten unschuldiger und armer Priester und Prälaten Geld aufgespeichert. Würde er nur einen Bischof getödtet haben, so müßte er schon öffentlich Buße thun, und würde er aller

---

[1]) Collectas.

seiner Würden beraubt. Um so weniger dürfe dieser Blutmensch [1]) unbestraft entkommen, der so oft und so viele Bischöfe, Prälaten, Cleriker und Laien tödtete und seine Kerker nie von Priestern des Herrn leer sehen wolle.

Der unbekannte Verfasser führt hierauf eine Reihe von Bibelstellen an, zum Beweise, wie sehr im alten Testamente ähnliche Vergehen bestraft worden seyen, und folgert dann, wenn die Uebertretung des mosaischen Gesetzes so streng geahndet worden sey, wie müßten dann erst die Vergehungen gegen den Sohn Gottes bestraft werden? Er wandte sich an die Väter, an welche diese Schrift gerichtet war, und forderte sie auf, der Geschosse gegen den nicht zu sparen, der ärger als Andere verfuhr, die seit dem Anbeginne der Zeiten die Kirche verfolgten. „Werfet ihn, ruft er aus, aus dem Heiligthume des Herrn und duldet nicht, daß er über ein christliches Volk herrsche. Er hat sich selbst aller Macht, des Kaiserthums und des Königthums beraubt. In ihm ist weder Friede noch Wahrheit, all sein Denken ist zum Bösen geneigt, und er hört nicht auf, täglich neue Uebelthaten zu verüben. Wie wird er durch Bürgschaft gezähmt werden können [2]), da er über alles Denken Schlimmes thut, da bei ihm alle Eide umsonst, alle Versprechungen eitel, alle Privilegien nichtig, alle Bürgen unkräftig sind, da es Niemanden gibt, der ihm hiebei zur Seite stehen, noch ihn zwingen könnte, seine Versprechungen zu erfüllen. Keine Pfänder würden in diesem schwierigen Geschäfte hinreichen. Jeder Bann

---

1) Vir sanguinum.
2) Cautionibus arctari.

ist bei ihm stumpf, jede kirchliche Censur verächtlich geworden. Geiseln würden der Kirche nur zur Last fallen, und der Unschuldige statt des Schuldigen bestraft werden. Da dieser Samson im Uebelthun, weder durch drei- noch durch siebenfache Bande gehalten werden könne, möge die Kirche vorsehen, daß sie nicht eine trügerische Hoffnung täusche." Dann berührt der Berichterstatter die Vorschläge, welche entweder bereits damals wirklich von Friedrich gestellt oder nur im Allgemeinen als Auskunft- und Versöhnungsmittel in Anregung gebracht worden waren [1]), Friedrich solle alles Geraubte zurück-,

---

[1]) Die wichtige Stelle heißt wörtlich: cum ergo iste Samson fortis in malum nec triplici vel septemplici possit funiculo retineri ni radantur crines verticis imperatoris, jam jam ita sibi ecclesia provideat in hoc facto — ne fictio dolosa ipsam (ecclesiam) decipiat, quia sicut decipula plena est avibus, sic ipse ac aliqui ejus domesti (sic) pleni dolo. Quid-quid circumscripta in ruinam ecclesie qualibet infamia et peccato valet. si obligaret se ipsum quod denuo a regno caderet ac imperio ipso facto et recideret iterum in excommunicationem et perjurium. si se unquam de cetero contra ecclesiam erigeret in clavium illius sacramentorumque contemptum et si alia que promisit non servarit. et ni restitutis terris ecclesiarum et omnibus que abstulit et refusis (sic) dampnis que intulit captivisque omnibus liberatis transfretaret ad reparandum terre sancte tantum excidium quod commisit nec regressurus exinde per triennium ni de licentia sedis apostolice speciali. Datis igitur fidejussoribus regibus et principibus qui literis et juramento firmarent quod si pacta deinceps non servaret, ecclesie totis viribus assisterent contra impudentem ecclesiastici federis transgressorem. Sed quia hec cassa censentur et vana. videte ne a rubino et Albino, seducti seu vanis delusi figmentis linceos ecclesie obnubilent oculos blanditiis vel terrore. Quomodo absolvi potest ille carcerarius qui adhuc geminos Archiepiscopos Ravennatem et tarentinum

die Gefangenen freigeben, den angerichteten Schaden ersetzen, auf drei Jahre in das heilige Land ziehen, Könige und Fürsten zu Bürgen stellen, welche sich verpflichteten, wenn er wieder gegen die Kirche aufträte, mit vereinten Kräften dieser beizustehen. Allein dieß werde für eitel und vergeblich angesehen. Wie könne

---

et plures episcopos cum numerosis clericis et laicis fidelibus ecclesie in regni detinet labirintho? Quomodo reconciliari debet cum ecclesie concilium impediat. destruat patrimonium speciale Christi? — — — — Attendite itaque diligentius ne reddatis magis contemptibiles omnibus gentibus sic delusos, et si evaserit. recedant ab ecclesia omnes qui ei assistere nunc videbantur. ac per ista vincet tyrannos (sic) alios ad conculcandum ecclesiam undique per exemplum. eo quod predo gentium non intendit aliqua mobilia restituere nec immobilia si poterit de quibus ditatus nimium ecclesiam impugnavit. estimans tractari mitius minusque puniri. occasione subsidii terre sancte cum ipse propter hoc inane piaculum ferat (?) inexpiabile. quod in ruinam terre sancte committere non expavit. Ideo flagitiosus censeri debuerat. quod omnis pena qua mulctari posset deberet inferior judicari at improportionabilis contra ipsum ad vindictam debite ultionis. *Ideoque ipse libere spoliat ecclesias et in ejus crassatur filios impunitatis fiducia ex tanto flagitio jam presumpta.* Hec autem pauca de multis quamquam proclivius exarata. Jam sint capacia ne cum ignorantia facti plerumque fallat plurimos hostes astuti simulatio fraudulenta decipiat nescientes tante impietatis opera que gerit et gessit contra Deum et ecclesiam hic versutus. Nam cum fraudulenti vasa sint pessima. multa falsa commenta concinnant ad perdendos mites in sermone mendacii. ne loquatur dominus papa judicium. et ne sententie gladium exacutum et elimatum exeat contra ipsum. Det igitur Dominus tam suo vicario quam ecclesie filiis spiritum sapientie et intellectus. consilii et fortitudinis. ut que agenda sunt videant et quum viderint operibus exequantur.

Datum circa principium Junii (1245) p. 30 a. b.

auch Friedrich des Bannes enthoben werden, so lange er zwei Erzbischöfe, so viele Bischöfe, Cleriker und Getreue der Kirche in seinem Kerker verwahre. Wie könne an eine Aussöhnung gedacht werden, so lange er das Concil verhindere, den Kirchenstaat verwüste? Es sey besondere Sorge zu tragen, daß nicht aufs Neue eine Ueberlistung geschehe und in Folge deren, wenn Friedrich entschlüpfe, diejenigen von der Kirche abfielen, welche jetzt ihr beizustehen schienen. Dahin sey es gekommen, daß jede Strafe zu klein und seinem Vergehen unangemessen erachtet würde. Darauf steife sich aber auch Friedrich und beraube rücksichtslos die Kirche, wüthe ohne Scheu gegen deren Söhne, weil er aus der Größe seiner Vergehen bereits die Zuversicht der Straflosigkeit geschöpft habe. Es schließt der Berichterstatter seine merkwürdige Darlegung, indem er sagt, von dem Vielen, was hätte gesagt werden können, sey nur Einiges, obgleich weitläufig auseinandergesetzt worden, indem durch die Unkenntniß der Thatsachen Friedrich am meisten zu täuschen vermöge. Durch seine lügnerischen Darstellungen habe er sanftere Gemüther berückt, um den Ausspruch eines Urtheils durch den Papst zu verhindern, damit nicht das scharfe Schwert der Verdammung gegen ihn gezückt werde. Eben deßhalb möge Gott dem Papste und den Söhnen der Kirche den Geist der Weisheit, des Verstandes, des Rathes und der Stärke geben, damit sie erkennen, was zu thun sey, und, was sie erkannt hätten, auch in das Werk setzten.

Die zweite,[1]) viel kürzere und bestimmter abgefaßte Darstellung, die sich sorgfältig alles Ueberflüssigen an

---

[1]) M. S. Monac. Ald. 44. p. 32.

Worten enthielt und scharf und schlagend nur Thatsachen anführte, begann mit kurzer Anführung des Kampfes Heinrichs VI und Philipps von Schwaben gegen die Kirche, mit dem Schutze, den dessen ungeachtet diese dem Sohne des einen, dem Neffen des andern, Friedrich II, erwiesen. Als dieser bereits vor König Otto zu den Saracenen zu fliehen gedachte, habe ihm der apostolische Stuhl nicht nur Sicilien gerettet, sondern auch durch seine Verwendung bei den deutschen Fürsten die deutsche Krone verschafft. Dann ging der Bericht die bekannten Thatsachen durch, wie oft Friedrich versprochen, die Kirche zu schützen, den Kreuzzug anzutreten, wie oft er von der letzteren Verpflichtung für eine bestimmte Zeit enthoben worden und sie aufs neue eingegangen habe. Mitten unter diesen Verhandlungen habe er durch seinen ersten Seneschal Gozelin die Mark besetzen lassen und das Herzogthum und das übrige Patrimonium angreifen wollen. Als aber seine Hoffnung fehlschlug, habe er denen von der Mark und dem Herzogthume befohlen, sie sollten selbst auf seine (verstellten) Drohungen oder Bitten nicht nachgeben, wenn sie aufgefordert würden, von der Treue gegen die Kirche nicht abzuweichen. Bei Erlangung des dritten Termines habe die Kirche gesorgt, daß er die Ansprüche auf das Königreich Jerusalem und folglich auch Cypern, als Mitgift seiner Gemahlin, erlangte. Nun aber seyen durch seine Schuld, indem er, obwohl wiederholt gemahnt, nicht für hinlängliche Schiffe sorgte, mehr als 60,000 Kreuzfahrer gestorben. Der Kaiser aber, welcher erst als excommunicirt den Kreuzzug angetreten, habe die Mark und das Herzogthum aufs Neue angreifen lassen. Endlich sey der Friede zu S. Germano zu Stande gekommen, in wel-

chem der Kaiser geschworen habe, das Patrimonium nicht wieder anzugreifen, über Apulien nach dem Willen der Kirche zu verfügen und deren Güter zu vertheidigen. Er habe hiebei selbst bekannt, zum Dienste auf gewisse Zeit und zur Bezahlung eines Zinses verpflichtet zu seyn. Als er aber Ruhe erlangte, habe er seine Eide gering geachtet und zugleich geistliche wie weltliche Allgewalt erstrebt. [1]) Der Berichterstatter schildert nun die Grausamkeiten, durch welche Friedrich seine Zwecke zu erreichen und den Clerus von seiner Willkür abhängig zu machen gestrebt. Er erwähnte der Plünderung der Kirchen, aus deren Schätzen er Geld prägen ließ und seine Soldaten besoldete; wie die Saracenen Kreuze und Heiligenbilder an die Schweife ihrer Thiere gebunden daher schleppten, auf jenen mit Würfeln spielten und die Altäre profanirten. Er selbst habe aus der Stadt Ameria nach Zerstörung der Altäre eine Burg gemacht, die Taufcapelle in ein Backhaus [2]) verwandelt und den Leichnam des heiligen Firmus aus der Stadt wegschaffen lassen. Viele Klöster, eine sehr große Anzahl frommer Orte seyen von ihm zerstört, das Patrimonium Petri besetzt worden. Von allen denjenigen, welche von der Zeit der Ausbreitung der Kirche sich gegen dieselbe erhoben, habe keiner das gethan, was Friedrich unternommen, als er die päpstlichen Legaten, die Cardinäle und Bischöfe, die zum Concil reisten, gefangen nahm und durch die Städte Tusciens, des Kirchenstaates und Apuliens zum Hohne der Kirche als Siegeszeichen herumführen ließ.

---

[1]) Disponere voluit de sanctuario Domini, clero, pontificibus et prelatis dissipans ecclesiarum bona fere omnia et invadens.

[2]) Clybanum.

Die Gefangenschaft sey aber so hart gewesen, daß viele starben und diejenigen, welche mit Mühe dem Tode entgingen, ihre Gesundheit nie wieder erlangten. Er habe nicht nur dem Papste Gregor IX, dessen Geschlechte und den Cardinälen den Tod gedroht, sondern sey auch Ursache des Todes dieses Papstes, seines geistlichen Vaters und weltlichen Herrn, dadurch aber des Majestätsgesetzes schuldig geworden. Er, der sich mit dem Blute so vieler heiligen Männer besudelt, habe von excommunicirten Priestern, selbst excommunicirt, sich die Eucharistie reichen lassen und sowohl selbst die apostolische Gewalt verachtet, als andern dasselbe aufgetragen und in seinen Briefen alle Welt zu gleicher Verachtung aufgefordert. Aus diesen allgemein bekannten Thatsachen gehe von selbst hervor, welches Urtheil gefällt werden müsse, nach solcher Verletzung der apostolischen Gewalt, nach so hartnäckiger Verachtung der kirchlichen Censuren, nach so unverschämter Zertretung alles Heiligen, so wüthender Verfolgung der Kirche, so grausamem Morde des Clerus und so offenkundiger Schändlichkeit. [1]) Hier könne von keiner gewöhnlichen Sicherstellung die Rede seyn, da er alle Versprechungen übertreten habe; denn bei ihm seyen Eide gleich den Wolken des Morgens, Versprechungen wie der Thau, der in der Frühe vergeht, Excommunication wie der Rauch, Privilegien wie leere Gräber, Bürgen gleich zusammengebundenem Werg, Geiseln gleich Knochen, die mit Haut überzogen sind. Gleich einem zweiten Herodes habe der Kaiser den eigenen

---

[1]) Omnium inmanitatum princeps doctissimus et famosus et transgressor omnium que promittit, ita quod nulla potest cautione ligari.

Sohn nicht verschont, [1]) sondern, nachdem er denselben entthront, in den Kerker geworfen und mit solcher Strenge gehalten, daß der Unglückliche keinen andern Ausweg erblickte, als den eigenen Lebensfaden gewaltsam zu zerschneiden. Drei Frauen, welche er hatte, habe er so streng von allem Umgange mit Bekannten ferne und eingeschlossen gehalten, daß sie wie unsichtbar waren. Diese kerkermäßige Zurückgezogenheit, die seine Eifersucht ihnen bereitete, habe ihnen das Leben zur Qual gemacht und ihren Tod herbeigeführt. [2])

Wer könne sich aber wundern, daß das Menschenleben vor ihm nichts gelte, da er selbst keine ewigen Strafen fürchte und nach der Aussage seiner Diener die Meinung hege, es gehe die Seele mit dem Leibe zu Grunde. Bei solchen Leuten seyen freilich die Gesetze Christi und die Evangelien nichtig und eitel. Seinem Antriebe werde auch die große Niederlage der Christen im gelobten Lande zugeschrieben. Sollte dieses

---

[1]) Ceterum hic secundus Herodes nec implevit mensuram, patrum suorum velud Medea proprio filio non pepercit, sed Henricum filium suum primogenitum illectum blanditiis et varia promissione seductum falsaque securitate deceptum conjecit in vincula, deduxit per carceres, ubi eum sui genitoris erumpens furor. indignatio pertinax. ira immisericors. duritia inflexibilis sic afflixit quod dum vita sibi versa foret in tedium desperationis precipicium advocavit. propter quod in dira morte juvenis extorsit animam, a corpore propriam. et afflare suum coegit spiritum renitentem.

[2]) Tres quidem uxores quas habuit cum orpheo in labyrintho conclusas invisibiles fere fecit et a notorum aspectibus alienas quas angustia carcerum sic compressit ut eis fieret mori lucrum et vivere cruciatus. Ipsas vero non eripuit a vivendi (terminis mors?) naturalis sed mors per coquum procurata, ut opinio vulgata declarat.

wirklich sich bewahrheiten, so sey jede Strafe gegen solches Vergehen, jede Rache unzulänglich, wenn es bei dem Clerus und dem christlichen Volke noch einen Eifer für die Sache Gottes gäbe. [1])

Uebrigens war das Concil, wenn auch zunächst durch Friedrich II veranlaßt, nichts weniger als wegen seiner allein berufen worden. Der Einbruch der Tartaren in das Abendland und die Gefahr, welche der Christenheit von diesen blutdürstigen Feinden drohte; der Zustand des lateinischen Kaiserthums, das aufs Neue dem Schisma anheimfiel; die Fortschritte der Ketzer, welche das Christenthum mit innerer Auflösung bedrohten; die Verwüstung des heiligen Landes durch die Chowaresmier verlangten nicht minder eine allgemeine Berathung und Beschlußnahme, als der Umstand, daß der Kaiser, seiner Pflicht nach oberster Beschützer der Kirche, deren Erbfeind geworden war. Alles vereinigte sich, das Concil zu einem öcumenischen, zu einem allgemeinen Congreß der Abgeordneten der Christenheit zu machen, die über die wichtigsten Angelegenheiten einen Entschluß fassen wollten, welcher der Welt eine neue Gestalt geben konnte. Mit zwölf Cardinälen — so sehr war ihre Anzahl zusammengeschmolzen —, waren die Patriarchen von Konstantinopel, Antiochia und Aquileja, 150 Erz- und Bischöfe, der oströmische Kaiser, der Graf von Toulouse, die Bischöfe von Frankreich und besonders zahlreich die von Spanien [2]), und die Bevollmächtigten von England gekom-

---

[1]) Datum circa principium Junii.

[2]) Praelati Hispaniae, qui multum magnifice et generaliter plus quam aliqua natio ad concilium venerant; domino papae assisterent in personis et in rebus juxta suae voluntatis bene-

men. Der König von Frankreich hielt sich in der Nähe. Nur aus Ungarn waren keine Bischöfe gekommen und aus Deutschland nur wenige. [1]) Der Zustand des Hauptlandes der Christenheit war so erbärmlich geworden, daß in dem Rathe der Völker die Deutschen verhältnißmäßig am wenigsten vertreten waren. An des Kaisers Statt, der auch diesem Concil bis zum letzten Augenblicke alle Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Straßen gesperrt hatte, damit die Cardinäle, Prälaten und deren Boten nicht nach Lyon zögen, waren Thadäus von Suessa, Peter von Vinea und der Bischof von Freysing gekommen; der erstere, welcher dem Kaiser mit dem Schwerte wie mit der Feder, als Ritter wie als Krieger diente, war es vorzüglich, der nun in dem wichtigsten Augenblicke seines Lebens ihn vertreten sollte.

Als der Papst sich durch die Flucht vor den Nachstellungen Friedrichs rettete, war zu diesem der Patriarch von Antiochien mit vermittelnden Anträgen, und dann auch der Patriarch von Aquileja gekommen. Die Anwesenheit dieser beiden ausgezeichneten Kirchenfürsten, von denen der Sitz des einen früher auf das Primat in

---

placitum. Siehe die kleine aber höchst merkwürdige, und wie es scheint, von einem Zeitgenossen verfaßte (Brevis) nota eorum, quae in primo concilio Lugdunensi generali gesta sunt. Ap. Mansi SS. concil. collectio XXIII. p. 610 — 613.

[1]) Der Erzbischof von Mainz, welcher den Archidiaconus Albert von Beham mitbrachte, war persönlich erschienen; viele Bischöfe schickten Bevollmächtigte und suchten mittelst derselben eine Aussöhnung mit dem Papste zu bewerkstelligen. Hansiz. G. S. I. p. 382. Daß der Bischof von Freysing da war, geht sowohl aus der Zeitrechnung des Briefes Innocenz IV. bei Alb. v. Beham p. 121 hervor, als aus der bekannten Beschwerdeschrift Friedrichs an die Prälaten Englands.

Italien Anspruch gemacht, der andere den Aufenthalt des Apostelfürsten in seiner Stadt rühmen konnte, scheint den Kaiser in Betreff der heranziehenden Gefahr vollends verblendet zu haben. Als er aus seiner Täuschung erwachte, traf der erste Ausbruch seiner Wuth über die Vernichtung seiner Arglist die unglücklichen Einwohner des Kirchenstaates, dessen schönster Theil durch ihn in eine Wüste verwandelt wurde. Während er aber den Krieg gegen die Anhänger des Papstes, dessen Freunde und Verwandte mit gesteigertem Zorne führte, scheint er noch immer gehofft zu haben, den Sturm durch glatte Worte und Versprechungen zu beschwören. Thaddäus von Suessa erklärte in einer der vorbereitenden Sitzungen im Namen des Kaisers dessen Absicht, das oströmische Reich zur Einheit mit der Kirche zurückzubringen, die Chowaresmier, Tartaren, Saracenen und übrigen Feinde der Kirche bekämpfen, nach Kräften und auf eigene Kosten dem heiligen Lande aufhelfen, endlich der römischen Kirche das Entrissene zurückgeben zu wollen. Würde der Kaiser wenigstens in einem dieser Punkte statt des Versprechens die vollendete That gesetzt haben, so würde seine Absicht, eine Entscheidung von Seiten des Concils zu verhindern, vielleicht ihren Zweck erreicht haben. Da er aber an einem nicht unbedeutenden Theile der Mißgeschicke, welche die Christenheit betroffen hatten, und die er jetzt zu tilgen versprach, selbst Anlaß oder Ursache gewesen war, und, nachdem er ähnliche Versprechungen so oft gemacht, jetzt nur Bürgen, daß er sie zu erfüllen gedenke, zu stellen versprach, so genügte es von Seiten des Papstes, auf das Trügerische dieser Versprechungen hinzuweisen, um die geheime Absicht des Kaisers hervorleuchten zu lassen. Denn da die Könige von Frank-

reich und England die Bürgschaft übernehmen sollten, wäre dem Papste für den Fall, daß Friedrich aufs Neue seinen Betheuerungen untreu geworden wäre, nichts anders übrig geblieben, als gegen beide Fürsten auf dem canonischen Wege einzuschreiten, und die Kirche hätte alsdann statt eines Gegners deren drei bekommen, und die letzte weltliche Stütze wie der letzte Zufluchtsort, würden somit dem Papste geraubt worden seyn. Als derselbe deßhalb von Thaddäus andere Bürgschaften verlangte und dieser keine weiteren Instructionen aufzuweisen hatte, konnte die Absicht dieser Versprechungen nicht mehr zweifelhaft seyn. Desto mehr rüstete sich aber der Procurator des Kaisers, den directen Anklagen entgegenzutreten, welche in der Hauptsitzung der Papst selbst, nach Darlegung der vier anderen Gründe, weßhalb er das öcumenische Concil berufen, gegen Friedrich erhob. Sie betrafen Häresie, Sacrilegium und wiederholten Eidbruch. In Bezug auf das erste, behauptete der Gesandte, könne der Kaiser allein Auskunft geben, da jene eine Sache des Herzens sey, in das nur Gott blicke. Da aber das Herz sich durch Handlungen und Worte ausspricht, so fußte das Concil wie natürlich auf diese und erklärte den Kaiser nachher des Verdachtes der Häresie überwiesen. Den Umgang mit den Saracenen, woraus dieselbe Klage ferner und auch ein Theil der zweiten abgeleitet wurde, suchte Thaddäus durch eine politische Nothwendigkeit zu entschuldigen, und seine fleischlichen Vergehen mit saracenischen Tänzerinnen und Gauklerinnen — wer konnte auch solches urkundlich beweisen? — als unerwiesen darzustellen. Allein der günstige Eindruck, welchen seine Rede auf viele Anwesende gemacht hatte, ward durch die Entgegnung

des Papstes aufgehoben, welcher seiner Rede Punkt für Punkt folgte und das Verfahren der Kirche rechtfertigte. Thaddäus mochte, als so die erste Sitzung beendigt worden war, selbst das Peinliche seiner Lage zu sehr fühlen, als daß er nicht um jeden Preis sich daraus zu befreien gestrebt hätte. Er bat daher in der zweiten Sitzung, ihm Frist zu gönnen, um entweder den Kaiser zu bereden, persönlich zu dem Concil zu kommen, das ihn erwartet hatte, oder doch ihm weitere Instructionen zu geben. Gegen das erste sträubte sich der Papst, dem die Nachstellungen, denen er nur mit Mühe in Sutri entronnen war, noch in frischem Andenken seyn mochten; er erklärte, keinen Beruf zu fühlen, durch Friedrich Märtyrer oder Gefangener zu werden. Das zweite ward, jedoch zur großen Beschwerniß vieler [1]), die aus entlegenen Ländern nach Lyon gekommen waren, auf die Zeit von nicht ganz zwei Wochen [2]) bewilligt, die genügte, eine Antwort von dem Kaiser zu erhalten. Allein der Kaiser mochte aus dem, was bisher auf dem Concil vorgegangen war, die Unmöglichkeit ersehen, seinen Anhang noch ferner zu bewahren und sich von den nur zu gegründeten Beschuldigungen zu reinigen. Er gebrauchte deßhalb das alte Mittel, dessen er sich so oft gegen Papst Gregor bedient hatte, und erklärte den Papst von Begierde getrieben, sich wegen der Gefangenschaft seiner Verwandten zu rächen, welche mit den Cardinälen Enzio auf dem Meere angegriffen hatte, die

---

[1]) Contra multorum praelatorum voluntatem — non sine taedio multorum praelatorum. Brev. nota p. 612.

[2]) Fere duarum hebdomadarum Matth. Par. — usque ad diem lunae post octavam sessionis secundae, quae fuerat in die Mercurii. Brev. nota. l. c.

aber, die Sache umkehrend, jetzt der Kaiser Piraten nannte. Nur deßhalb habe der Papst das Concil berufen; der geheiligten kaiserlichen Majestät zieme es jedoch schlecht, einem Concil zu Rede zu stehen, besonders wenn es feindlich gesinnt sey. Diese hohlen Ausflüchte, welche Allem Hohn sprachen, was die Christenheit anerkannte, konnten auch dem blindesten Anhänger des Kaisers die Binde benehmen, die ihre Augen umhüllte. So kam es denn, daß während vorher noch die englischen und französischen Prälaten und die ersteren insbesondere mit dem größten Eifer seine Partei ergriffen hatten, [1]) sie sich nun von ihm abwandten, und Thaddäus beinahe allein dastand. Vergeblich bot dieser, welcher glauben machen wollte, der Kaiser werde zu dem Concil kommen, alle dialektische Gewandtheit auf, seinen Herrn zu vertheidigen, den insbesondere der räuberische Ueberfall der Prälaten so verhaßt gemacht hatte, daß jetzt von allen Seiten deßhalb der Gesandte bestürmt wurde. Vergeblich suchte er die Gefangenschaft der Prälaten durch ihre entschiedene Opposition zu entschuldigen, die sie ja nur im Gehorsame gegen den Papst und im Gefühle des Unrechtes des Kaisers angenommen hatten. Schon in der zweiten Sitzung [2]) war von der Absetzung des Kaisers die Rede gewesen, welcher den kaiserlichen Pflichten so oft schon untreu geworden war, und feierlich erklärten jetzt die zahlreich versammelten Prälaten Spaniens, sie würden dem Papste mit Leib und Leben zu Willen seyn. Als die Zeit der dritten Sitzung gekommen war, aber nicht — wie Innocenz

---

1) Certatim cum eo steterant. M. Paris.
2) Ad octo dies postea. Cf. brev. nota. p. 611.

richtig vorausgesehen hatte — der Kaiser, noch eine von ihm bevollmächtigte Gesandtschaft; als jetzt nach Ablauf der Frist die Entscheidung zu erwarten war, versuchte Thaddäus das Aeußerste und appellirte in der Sitzung von dem Concil, zu welchem noch nicht alle Prälaten und fürstlichen Agenten gekommen seyen, an das nächste allgemeine, von dem gegenwärtigen Papste an einen künftigen. Allein so sehr hatte sich bereits die Stimmung gegen den Kaiser gewendet, daß Thaddäus mit seiner gewandten Rede sich kein Gehör mehr verschaffen konnte, und der Papst den Einwurf siegend dadurch widerlegte, daß an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Einladungen ergangen seyen, und wenn das Concil nicht zahlreich genug besucht worden sey, die Schuld hievon Niemand als der Kaiser selbst trage. Eben deßhalb aber, damit demselben nicht noch aus seiner Arglist ein Vortheil erwachse, sey auch nicht länger mit seiner Absetzung zu zögern.

Ehe aber hiezu geschritten wurde, legte Innocenz nochmals der von der Wichtigkeit des Augenblickes im Innersten betroffenen Versammlung die Lage der Dinge vor. Er erwähnte zuerst seiner persönlichen Zuneigung zu dem Kaiser, die ihn bis zum letzten Augenblicke erfüllt habe, so daß es manchem unglaublich geschienen, daß ein Urtheil gegen den Kaiser durch ihn erfolgen könne; dann ging er auf seine vielfachen Bemühungen über, den durch Papst Gregor gebannten Kaiser durch eine Gesandtschaft zum Frieden zu vermögen; wie Friedrich schon vor der letzten Papstwahl sich zur Befreiung der Gefangenen und zur Genugthuung der Kirche bereit erklärt habe, wodurch ein Frieden am leichtesten hätte zu Stande kommen können. Er selbst habe ihn dann

hierum ersuchen lassen und ihm angeboten, wenn die Kirche seinen Rechten zu nahe getreten wäre, was er nicht glaube, so wolle er es gutmachen; ja in dem Falle, daß Friedrich gänzlich läugne, sich gegen die Kirche verfehlt zu haben, wolle er, der Papst, die Entscheidung hierüber einem Fürstencongresse anheimstellen, welcher sich an einem sichern Orte versammeln sollte. Fänden diese, daß dem Kaiser Unrecht geschehen, so sollte ihm Genugthuung geleistet, der Bann zurückgenommen, und der Frieden auch über alle seine Anhänger ausgedehnt werden. Wirklich habe der Kaiser durch seine bevollmächtigten Gesandten schwören lassen, den Befehlen der Kirche Folge leisten zu wollen; er habe jedoch nur dieselbe getäuscht, indem er keine Genugthuung leistete, selbst nicht, als er dazu noch besonders aufgefordert worden war. So bleibe ihm denn auch, ohne schwere Beleidigung Jesu Christi, nichts anderes übrig, als, in seinem Gewissen genöthigt, gegen Friedrich mit Strenge zu verfahren. Der Papst ging nun auf die einzelnen Vergehungen des Kaisers über, die lautgewordenen Beschuldigungen durch Thatsachen begründend, wie er durch wiederholten Meineid sich der Häresie theilhaftig gemacht habe. Dreimal habe er, in Sicilien, in Rom und in Deutschland, Innocenz und Honorius III den Eid der Treue in Betreff Siciliens geleistet und denselben willkürlich verletzt. Er habe den Papst Gregor IX bei den Cardinälen sowohl, wie bei der ganzen Welt durch Schmähbriefe zu entehren gesucht, Cardinäle von Kerker zu Kerker geschleppt, die bindende Gewalt des römischen Stuhles, das von Christus ihr ertheilte Privilegium, die Grundlage ihrer kirchlichen Autorität, verhöhnt und andere zu gleichen Schritten gezwungen. Die Besitzungen

der Kirche in der Mark, Benevent, Toscana und der Lombardei habe er nicht nur mit Gewalt weggenommen, sondern auch die Bewohner derselben gezwungen, wider ihren frühern Eid ihm zu schwören. Die beschworne Amnestie habe er meineidig gebrochen und die darunter Begriffenen sammt Weibern und Kindern nach Beraubung ihrer Habe in den Kerker geworfen. Allen Freiheiten der Kirche und den apostolischen Verordnungen entgegen seyen die Immunitäten des Clerus in Betreff der Wahl und der geistlichen Gerichte in der Art verletzt worden, daß mehrmals Prälaten ihrer Würden entsetzt, und im gegenwärtigen Augenblicke eilf oder noch mehr Erzbisthümer, viele Bisthümer, Abteien und Kirchen zum großen Schaden der Seelen unbesetzt seyen. Nicht genug, daß er sich der Kirchengüter bemächtigt, habe er auch, was zum Gottesdienste gehörte, goldene und silberne Gefäße, Kreuze, Kelche ꝛc. weggenommen [1]) und dieselben nur zum Theil gegen Auslösung zurückgegeben. Die Geistlichen würden Steuern, den weltlichen Gerichten, dem Kerker und dem Tode unterworfen, müßten Duelle eingehen, würden am Galgen gehängt. Templern und Hospitalitern seyen ihre Güter nicht zurückgegeben worden. Während er die Prälaten verfolgte, habe er sich zum Nachtheile der Christen — gegen alle Sitte und die Gebote der Kirche mit den Saracenen verbündet [2]) und gestattet, daß in dem Tempel zu Jerusalem der Name Mohammeds öffentlich bei Tag und bei Nacht

---

[1]) Licet ut dicitur ipsis ecclesiis (exacto tamen prius pretio) in parte fuerint restituti. M. Paris. p. 453.

[2]) Von welch schimpflicher Art die Eide waren, die Friedrich ihnen schwor, hat Neumann in der M. G. A. nachgewiesen. 1844. N. 17 S. 144.

ausgerufen werde. Als gewiß könne angenommen werden, daß er den Herzog Ludwig von Bayern durch Assassinen habe tödten lassen; dem Vatazes, der sammt allen seinen Anhängern aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden, habe Friedrich seine Tochter zur Frau gegeben. Während so viele Kirchen von ihm gedrückt und zerstört worden seyen, rühme sich kein Kloster, keine Kirche, kein Hospital, keine fromme Stiftung seiner Gründung — was alles nur zu sehr den Verdacht der Häresie gegen ihn beweise. Das Königreich Sicilien, das Lehen des römischen Stuhles, sey von ihm dermaßen ausgesogen worden, daß den Geistlichen wie den Laien nichts mehr geblieben sey, und die Einwohner im Stande der Knechtschaft leben müßten. Mit Recht verdiene er auch deßhalb eine Ahndung, daß er seit mehr als neun Jahren der römischen Kirche den schuldigen Zins nicht entrichtete.

So habe sich Friedrich durch seine Unthaten selbst aller Herrschaft unwürdig gemacht; durch seine Sünden gebunden und verworfen und aller Ehre und Würde vor Gott beraubt, verkünde ihn der Papst auch als derselben durch Urtheilssprüche beraubt. Alle seine Anhänger seyen für immer der Eide gegen ihn entbunden, und Niemand solle ferner ihm als König oder Kaiser Gehorsam, bei Strafe des Bannes weder Gunst noch Rath erweisen. In dem deutschen Reiche sollen die Wahlfürsten zu einer neuen Wahl schreiten, in Bezug auf Sicilien werde der Papst selbst nach dem Rathe der Cardinäle Fürsorge treffen.

Als der Papst so gesprochen, erfolgte von 150 Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen die Zustimmung zu diesem Urtheilsspruche, welcher sogleich nieder-

geschrieben [1]), verlesen und mit den Siegeln der anwesenden Prälaten versehen wurde. [2])

Diese am 14 Jul. des Jahres 1245 zugleich mit dem Kirchenbanne erfolgte Absetzung Kaiser Friedrichs II, wie seines ganzen Stammes war eine Thatsache von so großer Bedeutung, von so unabsehbaren Folgen, daß ohne die entscheidendsten Gründe wohl Niemand ihre furchtbare Verantwortung auf sich nehmen konnte. Denn daß aus dem Beschlusse des Concils ein Kampf auf Leben und Tod hervorgehen müsse, eine ganze Wendung der Geschichte Europa's, ward wohl auf beiden Seiten von Anfang an empfunden. Als das Anathem gesprochen, der Kaiser von dem Concil wegen vierfacher Verbrechen, des Meineids, der Felonie, der Kirchenschändung und der Häresie [3]) gebannt und seiner Kronen verlustig erklärt wurde; als die versammelten Väter mit einemmal sich erhoben, und der Papst, nachdem die schicksalvollste That des Jahrhunderts geschehen war, zum Schlusse des Concils das übliche: Herr Gott dich loben wir, angestimmt hatte, da fühlte wohl jeder der Anwesenden die ganze Schwere des unvermeidlichen Augenblicks, der die alten Bande des Kaiserthums und der Kirche, das Werk von Jahrhunderten, zu zerstören drohte; und der unwillkürliche Ausruf des kaiserlichen Gesandten Thaddäus von Suessa: jener Tag, der Tag

---

[1]) Formalia depositionis ap. Iselin I. p. 51.

[2]) Der Papst hatte Sorge getragen, in den letzten Tagen jedweden einzeln um seine Meinung zu befragen, utrum posset vel deberet procedere per ea, quae manifesta fuerant contra eum.

[3]) Eigentlich wegen des (wohlbegründeten) Verdachtes der Häresie.

des Zornes [1]), der Tag des Unglücks und des Elends, bezeichnete gewiß ebenso sehr die Stimmung seiner Partei als die Worte des Papstes: ich habe gethan, was ich thun mußte; möge Gott es vollenden, wie Er will, seinen Standpunkt und die Stimmung des Concils ausdrücken. Dieß ist sicher: nicht Leichtsinn oder Parteiwuth hatten den Papst verleitet, das Wohl der Kirche und des Reichs, das Schicksal Deutschlands und Italiens, des Kaisers und zuletzt auch seiner eigenen Person nochmals auf das Spiel zu setzen. Papst Innocenz hatte deßhalb auch nicht für sich selbst die schicksalvolle Sentenz auszusprechen gewagt, sondern das Concil berufen, welches schon von Papst Gregor IX ausgeschrieben war, um zwischen dem römischen Stuhle und dessen großem Gegner zu entscheiden, das aber durch die Gefangennehmung des Prälaten auf Befehl Kaiser Friedrichs gewaltsam verhindert worden war. Allein auch das genügte Innocenz noch nicht, welcher, als Cardinal dem Kaiser befreundet, als Papst nur mit Mühe den Nachstellungen des Kaisers entgangen war und sich jetzt verpflichtet fühlte, den Kampf zu Ende zu bringen, der das Reich bereits in heillose Zersplitterung gestürzt, Europa schwächte und in seiner Entwicklung aufhielt, ja es den Mongolen preiszugeben drohte und gerade jetzt Jerusalem den wildesten Unholden zur Beute überlassen hatte. Man muß dem Papste wenigstens das Zeugniß geben, daß er die so unendlich wichtige Sache auch in der Art unternommen hatte, daß „wohl keine Angelegenheit je so reiflich überdacht, so genau unter-

---

[1]) Dies ista dies irae, calamitatis et miseriae. Math. Paris. S. 454, wohl mit Anspielung auf den wohl schon damals allgemein gekannten Hymnus: dies irae, dies illa.

sucht, dem Ermessen so erfahrner und so unsträflicher Männer — deren Versammlung als rechtmäßig und öcumenisch nicht bestritten werden konnte — übergeben worden war." Im Concil selbst waren die Gesandten des Kaisers vernommen, war dem Kaiser ein Termin gestattet worden, sich persönlich oder durch Gesandte zu verantworten; mit Eifer war seine Sache vorzüglich von Engländern vertreten worden, bis die Evidenz der gegen ihn erhobenen Beschwerden alle Vertheidigung verstummen machte. Eben dadurch gestaltete sich aber auch der im Namen der Kirche von dem Concil verhängte Urtheilsspruch dergestalt, daß der Papst, wie er selbst gestanden, „ohne sich gegen Gott zu verfehlen, die Kirche zu beeinträchtigen und sein Gewissen zu verletzen", keinen andern Weg in Betreff des Kaisers einzuschlagen vermochte, als den von dem Concil selbst vorgezeichneten. Ganz im Widerspruche mit der gewöhnlichen Auffassung konnte aber deßhalb Innocenz jetzt im Gefühle, seiner Pflicht mehr als Genüge gethan zu haben, unverhohlen bekennen, „er sey bereit [1]) für das, was geschehen, selbst den Tod zu erdulden; er und die Cardinäle, seine Brüder, würden den Kampf für die Sache Gottes und der Kirche bis zum letzten Athemzuge bestehen."

Es war auch in der That das Aeußerste zu befürchten, und eine so tragische Wendung der Dinge, als wirklich in wenigen Jahren erfolgte, konnte damals auch nicht die glänzendste Phantasie sich vorspiegeln.

1) *Parati igitur sumus in hac causa et pro illa usque ad mortem stare* l. c. Auch die Ertheilung rother Hüte an die Cardinäle, um des Blutzeugnisses eingedenk zu seyn, gehört hieher. Nicolaus de Curbio vita Innoc. P. IV. c. 21.

Der Schlag, welcher den Kaiser traf, war diesem wohl unerwartet gekommen, indem er noch immer gehofft hatte, den Papst von einem offenen Auftreten zurückzuhalten. Seine Gesandten zum Lyoner Concil hatten in dieser Beziehung Aufträge erhalten [1]); er selbst hatte nicht anders geglaubt, als daß das größte Ungemach von ihm bereits überstanden, und die Zeit gekommen sey, wo er an seinen Feinden Rache nehmen könne. [2]) Als er jetzt von den heimkehrenden Gesandten vernahm, das Concil, aus Bischöfen aller Länder zusammengesetzt, habe über ihn und sein Geschlecht das entscheidende Urtheil gesprochen, gerieth er, wie M. Paris selbst erzählt, in eine furchtbare Wuth, ließ sich seine Kronen kommen, setzte sich eine auf das Haupt, und erklärte, jetzt aller Rücksichten ledig zu seyn, und nachdem er, der seinesgleichen nicht kenne, entsetzt worden sey, könne von einer Schonung von nun an auch keine Rede mehr seyn. Er versicherte, seine Lage habe sich verbessert, indem selbst die früher schuldige Ehrfurcht jetzt wegfalle, und sein späteres Benehmen bewies auch, daß er die Worte zur That zu machen wußte. Allein der Beschluß seiner Absetzung erschütterte dennoch den von ihm aufgeführten künstlichen Bau. Was die Excommunication allein niemals hervorgebracht hätte, vermochte das Urtheil des öcumenischen Concils. Es durchkreuzte seine Plane und zwang ihn, früher als es seine Absicht war, und somit

---

[1]) Ut impediret Papam ne festinaret ad depositionem illius. Salimb. p. 293.

[2]) Wie Friedrich zur Gräfin von Caserta sagte, die ihn zur Nachgiebigkeit ermahnte, non exspecto mala majora incurrere, sed spero de inimicis meis habere vindictam.

Salimb. p. 336 b.

unter ungünstigen Umständen, mit dem Geheimnisse seiner Politik hervorzutreten. Aber dennoch kann man nicht sagen, es habe ihn unvorbereitet getroffen. Friedrich hatte bereits mit unsichtbaren Banden alle diejenigen an sich gekettet, welche mit der Kirche zerfallen oder von dieser ausgeschlossen waren. Italien, damals der Sitz des Reichthums und die Quelle der Macht [1]), hatte er durch ein besonderes künstliches System so umhegt und umzogen, daß er fast unumschränkter Gebieter dieses reichen Landes war. Unteritalien hielt er durch Saracenen in Gehorsam, welche er von den sicilischen Bergen nach Nocera verpflanzt hatte und denen er die Hut wichtiger Festungen einräumte; das Lehensverhältniß der Krone Siciliens zu dem römischen Stuhle hatte er zu lösen gewagt; seit Jahren zahlte er nicht mehr den schuldigen Zins und betrachtete sich als unabhängigen König; das Patrimonium Petri [2]) hatte er fast ganz besetzt, Rom gegen den Papst aufgewiegelt. Was Papst Innocenz III so mühsam aufgerichtet, der ganze politische Bau, der das Abendland im Gleichgewichte der Kräfte erhalten sollte, lag durch seinen ehemaligen Mündel zertrümmert; drei Päpste waren bereits im Kampfe gegen den gestorben, den die Kirche wie aus dem Nichts erhoben, und der vierte, Innocenz

---

1) Wie schon Papst Innocenz III bemerkt hatte: cum — *imperium virorum* vires, regnum (Unteritalien) autem divitiarum copiam ministraret. Germaniam robustam ad moenia et agmina, schrieb Albert von Beham an den Dogen von Venedig p. 793.

2) Die Mark Ancona, Narni, Rieti, S. Gemino, Scrotone, Assisi, Perugia, Orvieto, Radicofani, Viterbo, Monteasule waren in seiner Gewalt. Nicol. de Curbio 1, 13.

mußte vor dem geschworenen Beschützer der Kirche sein Heil in der Flucht und in fernen Ländern suchen. Die noch unabhängigen Städte des Kirchenstaates wurden durch deutsche Söldner, so wie durch die Interessen der Ghibellinen, welche die Guelfen verjagt hatten, in Schach [1]) gehalten. Von allen toscanischen Städten erhob er jetzt Geiseln; Pisa achtete Bann und Interdict nicht so hoch, als des Kaisers Gunst und umfaßte seine Sache mit solcher Inbrunst, daß es nach einem kurzen Aufschwung von Größe und Glück darüber seinen Wohlstand, seine Blüthe, fast auch seine Freiheit verlor; in Florenz aber nährte Friedrich die Bürgerfehde [2]) so, daß fortwährend an mehreren Punkten der Stadt gekämpft wurde, bis der Heranzug Friedrichs von Antiochien (1248) das Uebergewicht der Ghibellinen entschied. [3]) In der Lombardei hielten Pavia, Cremona, Reggio, Parma, Lodi und Bergamo an ihm fest; seit dem großen Siege über die Mailänder im J. 1237 war seine Macht in beständigem Steigen begriffen. [4]) Im Westen hatte er

---

[1]) Anfänglich mit dem Scheine der Unparteilichkeit, indem er Geiseln von den Guelfen und den Ghibellinen verlangte; dann aber ließ er die letzteren frei und behielt die Guelfen zurück. Villani. VI. c. 33.

[2]) Wie der Kampf durch religiöse Zwistigkeiten so blutig wurde: Lami lezioni di antichità Toscane II lez. XVII. p. 539.

[3]) Villani setzt 1248, v. Raumer 1246. Reumont tavole chronologiche p. entscheidet sich für 1248. Den Ausschlag gibt gegen Raumer Pet. de Vin. II. 40.

[4]) Ut pene totam Lombardiam et Marchiam Trivisanam habent Imperator. Salimb. chr. m. ad a. 1237. Uebrigens hatte der Kaiser in jeder Stadt seiner Herrschaft einen Palast oder eine Burg (castrum). Salimb. ad a. 1251.

den Grafen von Savoyen [1]) in sein Interesse gezogen; dieser sperrte oder öffnete nur nach Belieben des Kaisers die Alpenpässe. Im Osten hatte er sich auf Salinguerra gestützt, und als dieser im J. 1240 [2]) mit Ferrara auch seine Freiheit an die Venetianer verlor, und die Republik weiteren Umgriffen ein Ziel setzte, hatte sich Friedrich des Verlustes seines Freundes zu neuen Angriffen gegen den Papst Gregor IX zu bedienen gewußt. [3]) In Mitte der Lombardei bediente sich ein ehemaliger Bürger von Parma, dann Markgraf, Uberto Pallavicini, des kaiserlichen Ansehens, um eine Herrschaft über die lombardischen Städte zu erlangen, wie sie selbst keiner der Hohenstaufen besessen hatte. [4])

---

[1]) Im Jahr 1249 erhielt der Graf, dessen Bedeutung mit der Abnahme der kaiserlichen Macht wuchs, von Friedrich das Amt eines Legaten und Präses. Historiae patriae monum. I. 1400. Manfred, des Kaisers Sohn, heirathete eine Tochter des Grafen Amadeus, so daß derselbe noch inniger an das Interesse des kaiserlichen Hauses gekettet wurde.

[2]) Salimb. ad a. 1240. Rayn. 1240 n. 19 Monach. Paduan. chron. I. p. 559 ap. Urstisium.

[3]) Siehe die Antwort des Papstes auf Friedrichs Klagen ap. Rayn. 1243 n. 18 Salinguerrae — liberatio super qua nunc primo — principis intelleximus voluntatem, incongrue postulatum a vobis, cum nec detineamus illum, nec detineri aliquatenus faciamus.

[4]) „Ubert, Markgraf von Pallavicini, behauptete unter den Lombarden ein Ansehen und eine Macht, daß ihn Kaiser Friedrich selbst darum beneidete. Zu seiner Herrschaft gehörten Brescia, Cremona, Piacenza, Tortona, Alessandria, Pavia, Mailand, Como und Lodi; Vercelli, Novara und Bergamo sandten ihm auf sein Aufgebot Ritter und Soldaten; die Parmigianer zahlten ihm jährlich 2000 Kaiserpfunde und harrten seiner Befehle. Dennoch war er arm, da die große Hofhaltung (täglich 25 Kaiserpfunde) und die übrigen Ausgaben ihm

Seitdem dieser seine erste Gemahlin verstoßen, war er mit Ezzelin de Romano in Blutsverwandtschaft getreten. [1]) Dieser hatte sich unter den furchtbarsten Grausamkeiten der Städte Padua, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Bassano bemächtigt. Kaiser Friedrich verband sich mit ihm auf das innigste. [2]) Er gab ihm eine seiner natürlichen Töchter, Selvaggia, zur Frau, 1238, und schrieb scherzhafte Briefe [3]) dem Manne, welcher gleich Attila und Dschingischan sich für die Geißel Gottes hielt und den seine Zeit mehr als den Erbfeind des Menschengeschlechts fürchtete. [4]) Durch ihn und seinen Bruder Albert, den Herrn von Treviso, näherte sich der Kaiser dem österreichischen Gebiete. Hier aber hatte die Gewandtheit des Kaisers bewirkt, daß Herzog Friedrich, der ehemalige Reichsfeind, seit dem Jahre 1240 sich mit ihm aussöhnte und im J.

---

zu viel kosteten. Salimb. Chr. M. Vat. p. 353. Er starb 1269 sine confessione et satisfactione ecclesiae.

[1]) Durch seine Schwester Johanne ward er auch mit dem Oberhaupte der toscanischen Ghibellinen, dem Grafen Guido, verschwägert.

[2]) In einem von der gewöhnlichen Lesart abweichenden Briefe des Kaisers im cod. philol. Vind. membr. n. 305 (137 fol. 126 p. 2) kommt folgende Stelle vor: „tam per *affinitatum vincula jam contracta* cum *comite Sabaudie de filia sua manfredo* et cum *Ezelino de Romano de nepote* sua *H. regi Sardin.* dilectis filiis nostris matrimoniali federe copulatis.

[3]) Raumer schließt daraus, Ezzelino's Gemüth sey damals noch nicht so versteinert gewesen, als in späterer Zeit.

[4]) Hic plusquam diabolus timebatur; pro nihilo enim habebat occidere homines, mulieres et parvulos — — Credo certissime, quod sicut filius Dei voluit habere unum specialem amicum, quem similem sibi fecerat, B. Franciscum, sic diabolus Ycilinum. Salimb.

1245 mit stattlichem Gefolge nach Verona kam, wo er die kaiserliche Bestätigung der von Friedrich I Oesterreich verliehenen großen Rechte empfing. [1]) Um sich aber auf dieser Seite noch sicherer zu stellen, suchte jetzt der gebannte Kaiser sich dem kinderlosen Herzoge durch Blutsverwandtschaft zu verbinden, indem er dessen Nichte Gertrude zur Frau begehrte. [2]) Die deutsche Fürstentochter war jedoch nicht zu bewegen, ihre Hand dem Manne zu reichen [3]), welchen der Bannstrahl getroffen und dessen Bett sie mit saracenischen [4]) wie mit christlichen Frauen zu theilen gehabt haben würde. Als aber Herzog Friedrich den 15 Junius 1246 in der Schlacht gegen die Ungarn kinderlos geblieben war, fiel Oesterreich und Steyermark von selbst an das Reich [5]), und der Kaiser erklärte jetzt Wien aufs neue zur Reichsstadt und übertrug dem Grafen Otto von Eberstein die Verwaltung der beiden Herzogthümer Oesterreich und Steyermark. Zu dem Gewichte, welches dem Hohen-

---

[1]) Lambacher österreichisches Interregnum. Wien 1773. 4. p. 3.

[2]) Friedrich hatte bereits dem Herzog geschrieben, da er sobald nicht nach Deutschland kommen könne, möge er ihm die Braut nach Italien führen. Cod. Vind. phil. membr. 305 n. 140 f. 129 p. 2.

[3]) Math. Paris. S. 459. Sie heirathete wenige Tage vor dem Tode Herzog Friedrichs Ladislaus von Mähren, den Sohn des Böhmenkönigs.

[4]) Math. Paris. S. 431 — dicebatur, quod jam non firmo gressu in lege Domini ambularet, Saracenis confoederatus, Saracenicas meretricas sibi retinens concubinas, et alia, quae relatu sunt indigna et morosa.

[5]) Ihm entgegen bekräftigte später der Papst dem Markgrafen Hermann von Baden die Erbansprüche seiner Gemahlin auf Oesterreich. XVIII. cal. Oct. anno VI. a. 141. Vergl. auch Raumer IV. S. 268 not. I.

staufen dieser Erwerb in Deutschland verlieh, kam noch das Bündniß Herzog Otto's von Bayern, welcher seine Tochter Elisabeth [1]) mit dem deutschen König Konrad [2]) verlobte und dadurch der Sache der Hohenstaufen in Deutschland mit dem Gewichte seines Ansehens und seiner Macht eine feste Stütze verlieh. Der Papst hatte nämlich unmittelbar, nachdem die Absetzung Friedrichs auf dem kirchlichen Gebiete stattgefunden hatte, die deutschen Fürsten aufgefordert, zur Wahl eines andern deutschen Königs zu schreiten. Allein theils war die Anzahl der hiezu tauglichen Fürsten sehr beschränkt theils schwankten auch die Wähler zwischen dem größern Interesse des Anschlusses an die eine oder die andere Partei hin und her. Wollte der Papst hier durchdringen, so mußte er zu Geldopfern [3]) seine Zuflucht nehmen, welche andrerseits dann wieder die Klagen über die steigenden Bedürfnisse des römischen Stuhles vermehrten und die Achtung gegen denselben verminderten. Zugleich seit der Absetzung seines Sohnes und insbe-

---

[1]) Konrad hatte die Hand der Schwester Ludwigs IX von Frankreich begehrt. Allein die französische Prinzessin hatte einen noch größern Abscheu vor dem Sohne, als die österreichische vor dem Vater. Sie ging in ein Kloster und ward Nonne. Wadding III. 553. (Raumer Hohenstaufen 2. Aufl. VI. 355.)

[2]) Nachdem das Project des Kaisers, Papst Innocenz durch Vermählung Konrads mit einer seiner Nichten zu gewinnen, (ut — ipso domino Papae catena sanguinis sociatus ecclesiae jura et negotia impediret. Nicol. de Curbio vita Inoc. IV. P. c. XI.) an dem Widerspruche des Papstes gescheitert war. Auf ähnliche Weise hatte Friedrich auch Papst Gregor IX für sich zu gewinnen gesucht. Vita Gregorii IX in Card. Aragon. Vit.

[3]) 15,000 Mark Silber nach M. Paris. p. 456, nach Johann Rohte 25,000.

sondere seit der Aechtung durch Papst Gregor IX hatte Friedrich sein System gegen die Städte geändert in der Art, daß mehrere derselben, wie Erfurt (1242), Köln 1243, Worms 1244, Aachen, Oppenheim, Speier, Wien, sich jetzt seines besondern kaiserlichen Schutzes erfreuten. [1]) Der Grund hievon lag nicht zu fern. Als sich im Verlauf des Streites immer mehr herausstellte, daß er nicht persönlicher Art und gegen den einzelnen Papst, sondern gegen die Kirche als solche gerichtet sey, hatten sich die deutschen Bischöfe, trotz aller Begünstigungen, welche der Kaiser ihnen früher eingeräumt, allmählich von ihm abgewandt. Kaum hatte Friedrich dieses bemerkt, so begünstigte er die Städte eben so sehr, als er sich früher gegen dieselben ausgesprochen hatte. Je mehr die Fürsten mit den italienischen Kriegen und der fast ausschließlichen Thätigkeit, welche Friedrich diesen zuwandte, unzufrieden waren [2]), schlossen sich die Städte, ihren Vortheil gewahrend, an diesen an und sandten von den Ihrigen zum kaiserlichen Heere nach Italien. [3]) Da dieser Anschluß besonders von Seiten der bischöflichen Städte geschah, so vernichtete Friedrich jetzt selbst das kaiserliche Privilegium, welches er im J. 1232 den Fürsten gegen die Innungen und Beamten der Städte ertheilt hatte, als er, um den Regensburgern ihre Treue und Anhänglichkeit gegen ihn zu vergelten, den Bischof für meineidig erklärte und den Bürgern erlaubte, nach Gefallen sich Bürgermeister,

---

[1]) Siehe Böhmers Regesten.

[2]) Cod. philol. Vindob. membr. 305 n. 177 f. 153 p. 2.

[3]) Siehe die Aufzählung bei J. Avent. Acta. Alb. Boh. p. 794.

Pfleger und Amtleute zu setzen. [1]) Ohne den Widerspruch zu bedenken, in welchen er sich dadurch zu seiner früheren Handlungsweise setzte und daß er somit das bekräftige, weßhalb König Heinrich den Thron verloren, schritt Friedrich selbst in dem Maaße weiter, daß er der Stadt Straßburg Schutz gegen ihren Bischof zusagte. Suchten nun die Bischöfe sich durch Bann und Interdict gegen die Bürger zu helfen, so entflammte König Konrad den Widerstand derselben durch Schutzbriefe, und versprach Geistlichen wie Weltlichen, die auf der hohenstaufischen Seite aushalten würden, seine nachdrücklichste Verwendung für den Fall eines Friedens zwischen dem Kaiser und dem Papste. [2]) Es war Gefahr vorhanden, daß alle Ordnung für Jahrhunderte zu Grunde gehe, und so entstand zuletzt dringendes Bedürfniß, daß Deutschland einen König erhalte, der nicht bloß ein Parteiinteresse begünstigte. Ein solcher schien der Landgraf Heinrich von Thüringen und Hessen, Bruder jenes Ludwig, der durch Verschiebung des Kreuzzuges in Apulien sein Leben eingebüßt hatte, zu seyn. Derselbe hatte in seinen jüngern Jahren durch eine rauhe Behandlung seiner Schwägerin Elisabeth, nachmals der Heiligen, einen wilden Sinn geoffenbart; aber durch den edlen Schenk von Varila zurechtgewiesen, suchte er später durch fromme Thaten das Unrecht wieder gut zu machen. Das eigenthümliche Verhältniß der thüringischen Fürsten zu dem Hochstifte Mainz gab ihnen eine vermittelnde Stellung zwischen Kaiser und Papst, welche sie

---

[1]) Siehe das merkwürdige Schreiben vom 10 Nov. 1245 bei Gemeiner Regensb. Chronik S. 344, 345.

[2]) Gemeiner S. 353.

auch jetzt behaupteten, und gerade dadurch die Augen der Fürsten auf sich zogen. Landgraf Konrad, Deutschordensmeister, war zur Vermittlung zwischen Papst Gregor und dem Kaiser nach Rom geschickt worden. [1]) Dessen und Heinrichs Neffe, Hermann, Sohn der heiligen Elisabeth, ward sodann als Gegenkönig bezeichnet [2]), starb aber bereits im J. 1240. Schon in dem vorhergehenden Jahre, vielleicht auch schon früher, hatte Landgraf Heinrich mit einigen andern beschlossen, gleich den reumüthigen Brüdern (fratres de poenitentia) ein strenges und religiöses Leben unter geistlichem Gehorsam zu führen und zu diesem Zweck von dem Papste Gregor einen geistlichen Führer verlangt. Gregor lobte diesen Entschluß, der so ganz jener eigenthümlichen Erhebung des Zeitalters entsprach, von welcher die Wartburg und Eisenach an der heil. Elisabeth ein so erhabenes Beispiel erblickt, schrieb deßhalb an die Bischöfe von Hildesheim und Merseburg, so wie an den Abt von Pforte und nahm den frommen Fürsten in den Schutz des apostolischen Stuhles auf. [3]) Als die Mongolen Deutschland bedrohten, ward Heinrich von dem Kaiser zum Procurator des Reichs ernannt [4]); von dem Augenblicke

---

[1]) Pertz IV. p. 234.

[2]) Avent. excerpt. ex Alb. Boh. actis p. 796.

[3]) Gaudemus in Domino, quod — eo misericorditer inspirante — Landgravius Thuringiae et quidam alii terrae suae a noxiis retrahi et dirigi ad salutaria cupientes ad instar fratrum qui dicuntur de poenitentia, elegerunt cum vitiis et concupiscentiis suis crucifigere carnem suam, ut sub temporalis vitae compendio Regi militantes aeterno ab eo coelestis beatitudinis stipendia consequantur etc.

Rayn. 1239 n. 65, 66.

[4]) Er stand besonders seit dem Tage von Eger so auf Seite

aber, als der Kaiser die Maske abwarf und alle Fürsten zu gemeinsamer Jagd gegen die Kirche entbot, mußte das Gemüth des Landgrafen mit Abscheu gegen den Gebannten erfüllt werden, und ward seine Stellung gegen den Kaiser von der Art, daß er als das Haupt einer sich bildenden Opposition im Reiche angesehen werden konnte. [1]) Ihn bezeichnete nun der Papst als König der Deutschen, und als sich der Landgraf in Anbetracht seiner Kinderlosigkeit, seiner geringen Macht und der Schwierigkeit des Unternehmens dessen weigerte, gebot es ihm Innocenz in Kraft des christlichen Gehorsams. Alsbald weigerte sich der Fürst im Geiste des ächten Ritterthums und in Kraft des Gehorsams, welchem er sich schon früher unterzogen hatte, nicht länger und übernahm, von dem Papste mit Geld unterstützt, die schwere Last der Krone, deren Besitz erst erstritten werden mußte. Die Wahl geschah am 22 Mai 1246 zu Würzburg durch die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Bremen, die Bischöfe von Metz, Speier, Straßburg, den Herzog von Brabant und andere Fürsten des Reichs [2]), so daß sein Anhang demjenigen nicht viel nachstand, welchen Friedrich selbst bei seinem ersten Auftreten in Deutschland gefunden hatte.

---

des Kaisers, daß der Herzog Otto von Bayern durch Albert von Beham den Papst bitten ließ, den Landgrafen und dessen Bruder Konrad zu excommuniciren. Avent. Excerpt. p. 794 b.

[1]) Dieß geht aus einem Briefe des Papstes vom 24 April 1244 bei Raynaldus hervor.

[2]) Sagittarius p. 13. Elegerunt, sagt der Monachus Paduanus, virum catholicum, strenuum, nobilem, sapientem, benignum et constantem, Landgravium de Thuringia, Deo et hominibus gratiosum.

Kaum hatte aber der Kaiser hievon Nachricht erhalten, so erfolgte auch schon von seiner Seite ein Schreiben, welches einen Umschwung der öffentlichen Meinung zu seinen Gunsten hervorbringen sollte. „Schon habe er geglaubt, in seinem Streite mit dem Papste auf den äußersten Punkt gekommen zu seyn; nicht aber habe er erwartet, daß auch aus dem Rüsthause des weltlichen Bereiches Geschosse gegen ihn geholt würden, nachdem der Köcher der geistlichen Gewalt sich geleert habe.[1]) So sey er, welcher mit Ueberzeugung oder mit Recht nicht beeinträchtigt werden könne, durch die Nachstellungen einer kirchlichen Conspiration angegriffen. Zuerst habe Gregor, der Zerstreuer (disgregator) der kirchlichen Heerde (gregis), im Irrthume oder vielmehr im Wahnsinne ein Urtheil gegen ihn gefällt, sich mit den Mailändern und andern Rebellen gegen ihn verbunden und diejenigen, welche er durch eifrige Verkehrung nicht von der Treue habe abwendig machen können, durch arglistige Unterhandlungen betrügerisch mit dem Gifte der Treulosigkeit angesteckt. Der gegenwärtige Papst, in Streit und Unbild Nachfolger seines Vorgängers, habe dann alle Könige und Fürsten des Erdkreises selbst oder durch Legaten und Briefe aufgeboten, um ihm einen Gegenkaiser zu erregen. Durch eitle Versprechungen habe er sie angelockt und ihnen das Reich, welches längst verlernt habe, sich von dem hohenstaufischen Hause abzuwenden, und die

---

[1]) Da die Urkunde im Anhange folgt, Nr. 55, erlaubt sich der Verf. die Sätze zusammenzuziehen und mehr eine Sinn- als eine wortgetreue Uebersetzung zu geben, die oftmals ohne schwerfällig zu werden nicht zu veranstalten wäre; alle bezeichnenden Stellen sind aber so viel als möglich wortgetreu mitgetheilt, selbst auf Kosten der Deutlichkeit.

Königreiche, welche durch das Blut seiner Vorfahren erworben, durch den Tod derselben geweiht, durch ihre Bilder geziert seyen, die er nicht versprechen könne, tolldreist (temere) verheißen. Als Innocenz zum Hohne seines Ausspruches auf dem Lyoner Concil, wo er, seine Sichel in fremde Ernte steckend, ihn des Reiches und des Königreiches Sicilien unwürdig erklärte, Niemanden fand, der zu einer so dreisten That genug Kühnheit besaß und bei seiner und seiner Kinder Lebzeiten und Regierung ihr Erbe angreifen wollte, so habe er aus der Familie des Kaisers selbst Verschworene und zum Tode desselben Verbundene mit traurigem Solde bereitet, damit durch Hinwegräumung des Hindernisses, das in seinem Leben bestand, zu dem erledigten Kaiserthum, welches jedoch, so lange Konrad lebe, des rechtmäßigen Nachfolgers nicht ermangle, jene eingeladen, desto freier wie zur Hochzeit sich herzudrängten. Und als der Papst schon geglaubt habe, es sey die That vollbracht worden, von welcher er meinte, sie würde unzweifelhaft durch die angestiftete Verschwörung vollbracht seyn, habe er den Landgrafen von Thüringen einen körperlichen Eid über die Richtigkeit seines (des Kaisers) Todes schwören und diesen Verwandten des kaiserlichen Hauses durch einige geistliche Fürsten, nachdem er gegen eine gewisse Summe ihn von unerlaubter Ehe dispensirt habe, zum König wählen lassen. Er erachte aber, es sey dieses der Welt allbekannt, indem es durch die That klar genug bewiesen würde. Es werde ihm die Absicht zur Last gelegt, durch einige der Seinigen dem Leben des Papstes nachgestellt zu haben; allein ein so gemeiner Anschlag müsse allen um so unglaublicher erscheinen, je weniger der Tod des Papstes

seinem Siege förderlich sey. Denn welcher Mann von Einsicht könne glauben, daß er dem den Tod wünsche oder bereite, dessen Tod den Streit selbst unsterblich machen werde. Habe ja doch er mit aller Anstrengung an der Wahl des Papstes gearbeitet; obwohl, wie die Sachen jetzt stünden, zu glauben sey, daß dieser Papst oder jedweder andere unveränderlich seinem Fortgange entgegen stehen werde. Er habe jedoch bewirkt, daß aus allem diesem nur ein Gegenstand des Sieges geworden sey. Der Papst aber, dieser Vatermörder [1]), habe denjenigen Verschwornen, die sich durch die Flucht der Strafe entzogen hätten, ihren Unterhalt von den Einkünften des Bisthums von Präneste angewiesen. Dieses Beispiel werde die Verräther von Königen und Fürsten zu gleichen Thaten anspornen. Deßhalb möchten auch die Könige bemerken, ob dieß die rechten Waffen eines Papstes seyen, Zwietracht zu säen und zu nähren, woraus großes Blutvergießen erfolge, der Umsturz von Königreichen und das Verderben von Völkern. Sie möchten bemerken, ob er einem solchen Vater vertrauen könne, dem es nicht genüge, den Sohn zu enterben. Und dennoch begehre er noch immer, sich mit diesem Vater zu versöhnen und bereite hiezu selbst auch schon Gesandte, um den Weg der Einigung einzuschlagen. Er würde sie auch schon abgeschickt haben, wenn er nicht beschlossen hätte, in großen Märschen nach Deutschland zu gehen und dort auf dem Johannisfeste sich mit den Fürsten zu benehmen, wozu er die Gesandten der Könige mit den größten Vollmachten erwarte."

Es ist unbekannt, welchen Eindruck dieses Schrei-

---

[1]) Non ista prosunt *parricide* nostro.

ben bei denjenigen machte, an die es gerichtet war. Der besonnene Historiker weiß, daß sein Inhalt in dem Lichte zu betrachten ist, in welchem alle Schriften angesehen werden müssen, welche zur Erreichung eines besondern Zweckes und in heftiger Parteiwuth verfaßt sind, und nachdem über den listenreichen Charakter Friedrichs kein Zweifel seyn kann, wird dieses Schreiben auch nur als ein Versuch betrachtet werden können, durch kecke Behauptungen die wankenden Anhänger zu bestärken.

Die Heerfahrt nach Deutschland unterblieb, da, wie unten erhellen wird, die Hauptabsicht, welche dadurch erreicht werden sollte, auf dem Wege Lyon zu besuchen und den Papst zu verjagen, durch andere Ereignisse vereitelt wurde. Man sieht übrigens daraus, wie weit die Plane des Kaisers gingen und wie er noch immer die Angelegenheiten Europa's auf einem Fürstencongresse nach seinem Belieben zu regeln hoffte.

Uebrigens muß es immer befremden, warum die Wahl der deutschen Fürsten in der Frage der Besetzung des durch das Concil als erledigt bestimmten Thrones nicht schon längst auf einen Fürsten fiel, der mehr als alle andern zur Krone berufen schien — Herzog Otto von Bayern. Eben dieser hatte im J. 1244 in Verbindung mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, den Bischöfen von Regensburg, Passau, Freysing, Eichstädt und dem Adel seines Landes einen großen Landfrieden auf drei Jahre geschlossen, welcher Süddeutschland dem Kriege entreißen sollte. Allein gerade dieser Anschluß an die von Albert von Beham excommunicirten Bischöfe mußte die Anhänglichkeit des Herzogs verdächtigen, und so kam es, daß Papst Innocenz IV erst im dritten Jahre seines Pontificates

an Otto schrieb [1]) und auch dann nur kalt und sich im Allgemeinen haltend. Zugleich begann die Wirksamkeit Alberts von Beham, welcher durch den Cardinalbischof von Albano zum Priester geweiht und zum Decan des Capitels von Passau erhoben worden war, aufs neue, jedoch auf eine Weise, welche für ihn eben so sehr Zuneigung erweckt, als seine frühere Thätigkeit geeignet war, ihn in jenes falsche Licht zu stellen, welches Aventin so grell und scharf aufgriff und damit die Beurtheilungsweise auf Jahrhunderte verrückte.

Schon von Clugny aus hatte Papst Innocenz IV im J. 1245 dem Bischof von Freysing und dem erwählten Bischof von Secau aufgetragen, Albert die Güter, deren er durch den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Passau und den Bischof von Freysing selbst beraubt worden war, zurückzugeben. [2]) Der Papst scheint die Anwesenheit der deutschen Bischöfe auf dem Concil benützt zu haben, um so viel wie möglich in das Chaos der deutschen Zustände Ordnung zu bringen. Es ist überhaupt seit dem Concil hier trotz aller Lückenhaftigkeit der Zustände ein Umschwung der Dinge bemerkbar. So lange Friedrich von Papst Gregor gebannt war und keine andere Ansicht des Kirchenstreites gewonnen werden konnte, als nach dem von dem Kaiser in alle Welt verbreiteten Schreiben, so war es wenigstens nicht unbegreiflich, wenn die geistlichen Reichsfürsten nicht unmittelbar gegen ihn Partei nahmen und, durch Alberts Benehmen aufgereizt, es selbst auf das Aeußerste ankommen ließen. Anders aber gestaltete sich

---

[1]) Siehe Anhang Doc. Nr. 57.
[2]) Cod. Mon. p. 121.

die Sache, als Papst Gregor das Opfer der Verfolgung geworden, das Concil auf so merkwürdige Weise gegen den Kaiser entschied und, was erst aus Alberts Briefen hervorgeht, die spanischen und französischen Prälaten besonderen Antheil an dem Kampfe für Innocenz IV nahmen. Wahrscheinlich hatte dieses, wie so manchem andern, Heinrich von Thüringen die Augen geöffnet und einen Umschwung der Dinge vorbereitet. War es aber nach der Excommunication des Jahres 1239 nothwendig geworden, die vorhandenen Bande zu lösen, so erheischte es jetzt das Interesse, einen neuen Knoten zu schürzen; andrerseits war für die deutschen Bischöfe die Gefahr, welche aus den Censuren der Kirche erwachsen konnte, weit bedeutender als früher, während des Interregnums und der hinfälligen Lage des römischen Stuhles in der drangsalvollen Epoche von 1239 — 1245. So geschah es, daß, während früher von Passau aus der Sturm gegen Albert besonders heftig losgebrochen war, jetzt der Bischof selbst in den freundlichsten Ausdrücken den nunmehrigen Decan des Capitels nach Passau einlud und ihm sicheres Geleite gegen den Kaiser und alle seine Gegner, so wie Rückgabe des Archidiaconats von Lorch, der Kirche von Weiten und Walchirch verhieß. Würde Albert wirklich jenen erbärmlichen Charakter besessen haben, welcher aus den willkürlichen und gehässigen Excerpten seiner Briefschaften bei Aventin dem Leser oft so unangenehm entgegentritt, so war jetzt die beste Gelegenheit, unter dem Schutze des Papstes und der ihm befreundeten Cardinäle gegen seine früheren Verfolger das Recht der Wiedervergeltung zu üben. Allein sein Benehmen dem Bischofe und dem Capitel gegenüber zeigt einen edlen und hochherzigen Sinn,

und die Geschichte hat hier unstreitig ein großes Unrecht gut zu machen. Zwar besteht er streng auf völliger Wiedereinsetzung in seine Beneficien und Rechte und zeigt an der Häufung der Pfründen die schadhafte Stelle, an der die Kirche litt und von welcher auch er sich nicht frei zu machen vermocht hatte. Andrerseits ist es aber der Papst mit den Cardinälen, welche es für eine Ehrensache ansehen, daß er nicht früher Lyon verlasse, als bis seine völlige Wiedereinsetzung stattgefunden habe. Er selbst, der bis zum Tod verfolgte, durch Wald und Berg gehetzte, antwortet dankend dem Bischofe, daß er aus dem Exil und Aegypten ihn heimwärts gerufen und das Amt des Samariten an ihm geübt habe, nachdem er ihn zuvor seine harte Hand habe fühlen lassen. Er bezeichnet ihm die Wege, wie er am besten seine Geschäfte bei der Curie besorgen könnte; im dritten Jahre befinde er sich schon am römischen Hofe und sey bereit, seinen Gegnern hülfreiche Hand zu bieten, wenn sie nur zuerst gut gemacht hätten, was sie begangen. Gern wolle er vor dem Papst Allen Rede stehen und Gerechtigkeit erweisen. Andrerseits sey aber auch von diesem vorgesehen worden, daß nicht leicht seine Gegner unnütze Streitigkeiten zu erheben vermöchten. Er selbst hege jedoch keinen andern Wunsch, als seine Tage in Frieden zu enden. Von noch viel größerer Bedeutung war aber Alberts Briefwechsel mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, der am Jahrstage von Kaiser Friedrichs Excommunication, 1240, in den Bann gethan worden war. Erzbischof Eberhard, aus dem alten kärnthischen Geschlecht von Truchsen und bereits seit dem Anfang des Jahrhunderts im Besitze seiner Würde, hatte sich aus Gründen, welche wohl in

der allgemeinen Wendung der Dinge lagen, bewogen gefühlt, dem Decan Albert seine Propstei zu Neustadt zurückzugeben und Albert wandte sich nun wiederholt an den Prälaten und forderte ihn auf, zur Aussöhnung mit dem Papste zu schreiten. Auch dieser fand sich dazu geneigt, indem das Beispiel der Rückkehr des Erzbischofs auch andere zu Gleichem vermögen und der Frieden in Süddeutschland dadurch am leichtesten vermittelt werden konnte. Innocenz schrieb zu ähnlichem Zweck selbst an den König von Böhmen und den Herzog von Bayern; allein die öffentliche Meinung drängte ihn gewaltsam zu ernsteren Schritten. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Spanien, Frankreich und Deutschland verlangten mit Ungestüm von ihm, er solle gegen den Erzbischof, welcher noch immer den Beschlüssen des Concils starren Ungehorsam entgegenstellte, ohne Rücksicht verfahren, und so setzte endlich Innocenz dem Erzbischofe einen bestimmten Termin zur Verantwortung, und als derselbe durch die Bemühungen Alberts noch hinausgeschoben wurde und dieser den Erzbischof aufs neue beschwor, alles aufzubieten den Sturm abzulenken, starb dieser beinahe an demselben Tage, an welchem der verhängnißvolle Proceß gegen ihn eingeleitet werden sollte, dessen Ausgang er selbst, man weiß nicht mit stumpfsinniger Gleichgültigkeit oder mit tödtlicher Angst entgegengesehen hatte.[1])

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Brief, welchen der Papst an den Herzog von Bayern geschrieben, diesem den Muth gab, sich an seinen Gevater, Albert von

---

[1]) Siehe hierüber die einschlägigen Documente im Anhange Nr. 44 — 48, die jedoch wohl in ein späteres Jahr fallen, als der nun folgende Brief Alberts.

Beham zu wenden, welchen er nicht zu lange vorher gleich einem wilden Thiere von Ort zu Ort, von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel getrieben hatte. Als es aber zwischen Konrad und Heinrich zur Schlacht gekommen, in dem Treffen der Abfall zweier schwäbischen Grafen von Konrad erfolgt war und der siegreiche Heinrich hinter dem flüchtigen Gegner sich den Gränzen Bayerns näherte, verlangte Otto von Albert Rath und Beistand, um dem Verderben zu entrinnen, welches unheilvoller als das, weßhalb er die Fahne gewechselt, ihn jetzt bedrohte. Die Antwort, welche nun erfolgte, ist für die betheiligten Personen und Parteien zu charakteristisch, als daß sie vorenthalten werden dürfte; freilich muß hiebei unentschieden bleiben, ob Albert in eigener Vollmacht, ob mit gänzlicher Uebereinstimmung des Papstes antwortete, und die Fassung des Briefes ist wohl jedenfalls sein eigenes Werk.

„Seinem theuersten Herrn Otto, dem erlauchten Herzoge von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, entbietet Albert Decan von Passau, sein Gevater, bei der römischen Curie gestellt, getreuen und ehrerbietigen Dienst. Wie sehr ich Euch gegen starke und mächtige Fürsten diente, wie sehr ich Euch liebte, weiß nicht nur ganz Deutschland, sondern ist auch Böhmen und Mähren nicht unbekannt. Denn in jenen Tagen, wo Eure Milde durch meine Rathschläge geleitet wurde, stand es gut mit Euch und gut ging Euch auch alles von Statten. Denn unter allen deutschen Fürsten liebte die hochheilige römische Kirche Euch vor allem und wünschte Euch und Eure Erben über alle andern Fürsten zu erheben. Jetzt seyd ihr durch Eure Sünden auf den entgegengesetzten Zustand gekommen, so daß die heilige Mutter

Kirche Euch nicht nur Eurer Fürstenthümer zu berauben denkt, dazu Anstalten trifft und vornimmt, sondern auch Euch mit all' Euren Anhängern von der Einheit der Kirche und der Gemeinschaft der Gläubigen zu trennen; weil es keine kleine Vermessenheit war, Euch durch ein Verwandtschaftsbündniß mit demjenigen gegen die Kirchengewalt (contra claves ecclesiae) zu verbinden, welcher — der Mörder Eures Vaters [1]) — von dem heiligen Concil zu Lyon wegen der Last seiner Unthaten verurtheilt wurde. Und obwohl bei meinen früheren Diensten, die ich Euerer Nobilität widmete, es mir nicht besonders gut erging, so daß Ihr, um von Anderem zu schweigen, mir den Zugang zu Euren Städten und Burgen auf Dringen der Gegner der Kirche verschlosset, und ich zur Sicherung meiner Person zu dem Schlosse meiner Blutsverwandten, manchmal auch zu Höhlen und zu den Wäldern der Berge meine Zuflucht nehmen mußte, bis im verflossenen Jahre [2]) Konrad, Graf von Wasserburg, mich in sein festes Schloß aufnahm, als ich in ganz Deutschland der einzige war, welcher die Angelegenhei-

---

[1]) Parricida vir existens, vielleicht mit dem Doppelsinne, daß er gegen die Kirche und den Vater Herzog Otto's, Ludwig, diesen Vorwurf auf sich gewälzt.

[2]) Ultimo anno. Daraus ginge hervor, daß der Brief im Anfange des J. 1248 geschrieben wäre, wenn die Belagerung und Eroberung von Wasserburg i. J. 1247 stattgefunden hätte, wie Kunstmann, Beiträge zur spätern Lebensgeschichte des Grafen Konrad v. Wasserburg nach Herm. Altah. ad a. 1247 ap. Oefele II. 674, aufstellt. Da aber unten König Heinrich noch als lebend gedacht wird, muß der Brief wohl früher geschrieben seyn. Wahrscheinlich wird auch hier die Herstellung einer besseren Lesart der Altaicher Annalen jede Ungewißheit beseitigen.

ten des katholischen Glaubens betrieb, wie das alles Ew. Excellenz wohl weiß: so will ich doch Euerer Noth beizuspringen und den Euch drohenden Gefahren nach meinen Kräften entgegenzutreten, von Herzen mit Erfolg mich bestreben, damit ihr nicht in den Abgrund stürzt — wie ihr denn so durch Euren Boten, den Priester Ulrich, der dieses Euch überbringt, jetzt es von mir verlangt. Ihr habt durch diesen von mir unter dem Zeichen, [1]) das zwischen Euch und mir und dem seligen Papste Gregor verabredet war, einen Rath verlangt über Eure ganze Lage und Eure Angelegenheiten, was ich auch mit Gottes Beistimmung thun will, wenn nur Euch nicht der Feind Gottes und des katholischen Glaubens von meinen heilsamen Rathschlägen abwendig macht. Erstens möget ihr die Sponsalien, welche ihr im Namen Eurer Tochter mit Konrad von Schwaben gemacht habt, zurücknehmen. [2]) Und ich werde sorgen, daß der Herr Papst alles dasjenige, was durch Euch in dieser Sache unternommen wurde, von Anfang an zurücknehme und durch seine Briefe in ganz Deutschland bekannt mache, daß diese Sponsalien von Anfang an kraftlos gewesen seyen, noch für die Vergangenheit rechtliche Geltung hätten. Und wenn dieses geschehen seyn wird, werde ich sorgen, daß der Herr Papst eben diese Eure Tochter auf eine viel edlere und angesehenere Weise verheirathen wird. Eben dieser wird zu Eurem Vortheile und Eurer Ehre zwischen Euch und Eurem Verwandten, dem gnädigsten katholischen Könige, Herrn Heinrich vermit-

---

[1]) Sub signo ein verabredetes Zeichen zur Erkennung der Aechtheit des Botens, und wohl auch eine Chiffre.

[2]) Vos conveniet revocare.

teln, [1]) und die Sentenzen wider Euch, wie den von dem Legaten ausgesprochenen Bann und das Interdict gleicher Weise zurücknehmen. Der zweite Rath ist der. Wenn Ihr den bezeichneten Herrn Konrad als Gemahl Eurer Tochter zu behalten wünscht, so werde ich mit Gottes Hülfe Sorge tragen, daß der Herr Papst diese Sponsalien oder die Ehe von Anfang an bekräftigen wird. Gleichfalls will ich sorgen, daß er Euch, Eure Länder und den Herrn Konrad mit Eurer Tochter in seinen Schutz nehme, und so viel an ihm liegt, ihm das Königreich Sicilien und das Königreich Jerusalem überlassen und geben wird, so daß er zur Ehre der Kirche dieselben besitze und in ihnen ruhig und friedlich regiere; allein es wird nothwendig seyn, daß er seinen Vater, den ehemaligen Kaiser Friedrich, gänzlich aufgebe, gleich einem Ketzer und Verurtheilten. Denn der Papst will auf jede Weise das römische und deutsche Reich dem erlauchten römischen Könige Heinrich, der jetzt erwählt ist, erhalten, von welchem Vorsatze er selbst, wenn die Sterne vom Himmel fielen, und die Flüsse sich in Blut verkehren würden, [2]) nicht abweichen wird, sondern der gnädigste Herr Heinrich, früher Landgraf von Thüringen, muß römischer und deutscher König, und künftiger römischer Kaiser seyn, wie er bereits jetzt durch Gottes Gnade König [3]) ist. Der Inhalt des dritten Rathes ist folgender, und sonst weiß ich keine Auskunft zu finden, obwohl ich nicht glaube, daß Engel oder Erzengel genügten, um ihn Euch wohlgefällig zu machen. Fried-

---

[1]) Concordabit.

[2]) A quo proposito jam si astra celi caderent et flumina verterentur in sanguinem non recedet.

[3]) Regnat.

rich soll auf den Kaiserthron zurückkehren, sein Sohn Konrad unter ihm regieren, und das Ehebündniß Euerer Tochter bleiben, wie es eingegangen ist. Allein dann fürchte ich, daß das Rad des Verderbens Friedrichs Euch, theuerster Gevater, mit Euren Erben und dem genannten Konrad auch in das Verderben stürze. Denn wenn Ihr auch alles Gold besäßet, was der König Salomon besaß, so werdet Ihr der Anordnung der heiligen römischen Kirche und der göttlichen Macht nicht widerstehen; denn die Kirche muß in dieser Sache siegen. Es wird daher gut seyn, daß Ihr diesen dritten Artikel nach allen Kräften meidet, damit Euch nicht treffe, was Friedrich bereits als Urtheilsspruch empfing. Suchet ohne Zögern dem Papste nach dem einen oder andern der beiden ersten Artikel durch den Ueberbringer zu antworten. Denn wenn Ihr auch nur etwas zögert, werde ich nichts mehr zu erreichen vermögen." [1])

Wahrscheinlich nur kurze Zeit, nachdem dieser Brief geschrieben worden war, erfolgte mit einemmale eine Wendung des Ereignisses, wie sie wohl von keiner Seite erwartet worden war. König Heinrich, welcher von dem Erzbischofe von Ravenna, Philipp, Legaten des apostolischen Stuhles, unterstützt worden war, um die Bischöfe für sich zu gewinnen, befand sich bereits als Sieger im Herzen jener Lande, deren Fürsten ihm noch die Anerkennung verweigerten, als er sich auf einmal, sey es in Folge von Krankheit oder Verwundung, von Ulm nach seiner Heimath zurückzog. Kurze Zeit darauf

---

1) Das noch Folgende enthält die Bitte, die Sache geheim zu halten und die Besorgung von Privatgeschäften, Laufen, Pfaffenhofen und die Bosheit des Fr. de Stauf's betreffend.
Cod. fol. 102. b. 103. a.

starb er, [1]) alle Hoffnungen vernichtend, welche der Papst und die kirchliche Partei von ihm auf eine schnelle Unterdrückung der hohenstaufischen Macht in Deutschland und eine rasche Beilegung der Verwirrungen in diesem Lande gesetzt hatten. Was in Deutschland gewonnen worden, war somit Alles wieder verloren. Herzog Otto scheint die Unterhandlungen sogleich wieder abgebrochen und aufs Neue die Partei seines Schwiegersohnes ergriffen zu haben. [2]) Insbesondere aber ward jetzt Thüringen

---

[1]) Nach Möller urk. Gesch. v. Reich. Brünn, am 16 oder 17 Febr. 1247.

[2]) Diese Hingebung Otto's an die Hohenstaufen, oder besser gesagt an die sinkende Kaisermacht (denn schon Ludwig der Strenge betrat diese Bahn, als er sich mit König Otto IV i. J. 1212 contra Papam et contra omnem hominem verband, M. G. H F. IV. p. 220) war zwar in seinen eigenthümlichen Verhältnissen zu den Welfen, welche die Wittelsbacher als Usurpatoren ansahen, und zu den Hohenstaufen, welche ihre Wohlthäter waren, eine Art von Nothwendigkeit, brachte jedoch dem bayerischen Herzoge nur klägliche Früchte. Für Otto selbst den Bann, in der öffentlichen Meinung den Schimpf, den Mörder seines Vaters Ludwig (als solcher ward der Kaiser am herzogl. Hofe angesehen) unterstützt zu haben und mit vielem Unglücke frühen Tod. Elisabeth ward, statt die Stammmutter eines blühenden Geschlechtes zu werden, früh Wittwe, und nach Jahren voll Sorgen und Kummer auch ihres einzigen Sohnes Konradin — und auf welche Weise! — beraubt. Bayern aber erntete, das Vermächtniß des letzten Hohenstaufen, d. h. die großentheils welfischen Güter, die Kaiser Friedrich I dem Bayernherzog, Heinrich dem Löwen entzogen, ausgenommen, für die nächste Zeit nur Krieg und Verheerung, ein siebenjähriges Interdict und endlich jene Katastrophe, welche die neueren Historiker übergehen, deren Bedeutung aber Aventin treffend bezeichnete: Ea tempestate Episcopi Bajoariae a principibus defecere, Bathaviensis, Salisburgensis ad Austriacos, Brixiensis comitatus Tyrolii ad Alber-

der Schauplatz verheerender Kriege, des Faustrechtes und des Successionsstreites zwischen dem Schwester- und dem Tochtersohne des Landgrafen Ludwig, Ludwig von Brabant und Heinrich von Meissen. Aller Vortheil, den die Kirche in Deutschland errungen, verschwand, und das Glück schien sich noch einmal den Hohenstaufen zuzuwenden. Jetzt mußte sich sogar der päpstliche Legat Philipp, Erzbischof von Ravenna, aus Deutschland flüchten. Sogleich traten jetzt aber auch unter dem Schutze König Konrads jene Erscheinungen wieder auf, die Papst Gregor vergeblich niederzuhalten bemüht gewesen war, und welche, ihres Vortheils wohl gewärtig, wie gleichzeitig in Italien, so auch in Deutschland mit den Ghibellinen, als ihren natürlichen Freunden sich zu verbinden suchten. Die von Konrad von Marburg verfolgten Ketzer hoben ihr Haupt wieder kühn empor. In Schwaben riefen Prediger die Ritter und Barone zusammen, forderten sie auf, für die gerechten Fürsten, den Kaiser und König Konrad, zu beten, nannten den Papst einen Ketzer, alle Bischöfe und Prälaten Häretiker und Simoniker, sprachen ihnen die Gewalt zu binden und zu lösen ab, und forderten die Anwesenden auf, sich um Interdicte nicht zu kümmern, und ihnen zu folgen, welche

---

tum Comitem Goritiae. Ita ea res maximum Bajoariae intulit detrimentum. J. Aventini excerpta ex Alberti Bohemi actis. Ap. Oefele I. S. 800. In einer einzigen Fehde, welche der Herzog mit dem letzten Grafen von Andechs führte, wurden damals an fünfzig Kirchen geplündert und verwüstet. Zschokke I. S. 492. Man vergleiche hiebei auch die gänzlich entgegengesetzte Auffassung der Geschichte Herzog Otto's von Seiten der frivolern modernen Geschichtsschreiber, eines Feßmaier, Zschokke, mit der besonnenen ältern eines Brunner (Annal. T. III. p. 770) Adlzreiter u. a.

ihren Beruf nicht von den Aposteln und Bischöfen, sondern von Gott allein empfangen hätten.

Friedrich aber sandte nun voll Jubel seinem Sohne ein Schreiben, in welchem der Papst und die Cardinäle den Hohenpriestern und den Pharisäern gleichgestellt, die Demüthigung des vornehmsten der Priester feierlich verkündet, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen wurde, der Papst werde jetzt wohl gerne den Frieden annehmen, wie er, der Kaiser, ihn dictire. Er aber habe es reiflich überlegt und werde nun, durch zahlreiche Streitkräfte aus seinem Erbreiche unterstützt, mit kräftiger Hand und ausgestreckten Armen ausziehen, den feindlichen Stolz zu bändigen, und was des Papstes Gemüth verletzen könne, wolle er desto schärfer berühren, auf daß er nicht wieder gegen das heilige Reich und des Kaisers Person seinen Mund aufthue. Alessandria habe sich von den Mailändern weg auf seine Seite geschlagen; es gelte nun die Treuen anzueifern, indem in jedem Falle ihre gemeinsame Ehre werde vermehrt werden. [1])

Es ist möglich, daß die Erfahrung der früheren Kämpfe mit der Kirche Friedrich belehrt hatte, wie wenig er in solchen Lagen auf den Beistand jener Nation hoffen konnte, welche man sich in neuer Zeit als im beständigen Gegensatze zu der Kirche begriffen vorzustellen pflegt, und daß gerade die Unzuverlässigkeit der deutschen Nation in einem Kampfe gegen die Kirche einer der Gründe war, welche ihn unablässig antrieben, alle Fürsten zu einem gemeinsamen Sturme gegen den römischen Stuhl zu bewegen. Seine Verschwägerung

---

[1]) Doc. Nr. 56.

mit dem Könige von England schien hiezu den besten Anlaß zu bieten. Schon i. J. 1239 hatte er die englischen Grafen, Baronen und Edeln aufgefordert, dem Papste keine Hülfe zu leisten; dann 1240 den König zu bestimmen gesucht, keinen englischen Prälaten zu dem Concil zu lassen. Obwohl in dem nächstfolgenden Jahre die Kaiserin Isabella starb, 1 Decbr. 1241, so unterbrach dieser Todesfall doch nicht die freundlichen Berührungen Friedrichs mit ihrem Heimathlande, und der Kaiser wußte die wahren und falschen Beschwerden der Engländer gegen die Italiener und den römischen Stuhl so gründlich auszubeuten, daß der Plan einer allgemeinen Schilderhebung gegen den Papst nichts weniger als abenteuerlich erschien. Auch in Frankreich konnte Friedrich auf Anhang und Unterstützung rechnen. Schon zu Zeiten Otto's IV und König Philipps von Frankreich hatte Friedrich mit dem letzteren gegen ihre beidersei-tigen Gegner, den englischen König und den gebannten deutschen Kaiser, ein Bündniß geschlossen und sich verpflichtet, ohne Zustimmung Philipps keinen Frieden mit Otto IV zu schließen. Diese Verbindung mit Frankreich war sodann von dem Kaiser sorgfältig genährt worden. Als Friedrich mit Papst Honorius III in Zwiespalt gerathen war und den Kirchenbann besorgte, schloß er mit König Ludwig VIII einen Vertrag (Nov. 1224), dem zufolge beide Fürsten sich versprachen, Niemanden in ihrem Gebiete aufzunehmen, der gegen den andern rebellire, oder die Waffen ergreife oder vertrieben worden sey. [1]) Friedrich versprach dagegen für sich und seine Nachfolger, mit dem Könige von England und dessen Erben

---

[1]) M. G. H. IV. p. 253.

keinen Bund einzugehen. Einen ähnlichen Vertrag schloß der Kaiser im Mai 1232 auch mit König Ludwig IX ab, in welchem der Kaiser ausdrücklich erklärte, ohne Ludwigs Willen weder Freundschaft noch ein Bündniß mit dem Könige von England zu schließen, noch den Seinigen solches zu erlauben. Dieses hinderte jedoch den Kaiser nicht, schon i. J. 1234 sich mit der Schwester Heinrichs III von England, Isabella, zu vermählen, mit König Heinrich in nähere Verbindung zu treten, und dann dem französischen Könige die schnöde Antwort in Betreff der gefangenen Prälaten zu ertheilen. Als aber bei dem Fortgange des kirchlichen Streites eine Annäherung an den milden und gerechten König Ludwig IX wieder wünschenswerth ward, so übertrug Friedrich seinerseits die Entscheidung des Streites — wohl nur in der Absicht, dadurch Ludwig zu bewegen, gemeinsame Sache mit ihm zu machen — den Königen und den Baronen von Frankreich und England. Die Art und Weise, wie Friedrich seine Beschwerden gegen den Papst hiebei vorbrachte, bewies hinlänglich, daß er auch mit Ludwig die alte Taktik versuchte, [1]) seinen Streit als eine gemeinsame Sache aller Fürsten hinzustellen, und diese zur Vereinigung gegen den gemeinsamen Feind zu bewegen. Da sich die Päpste mit den Vasallen gegen ihre Lehensherren verbänden, weltliche Streitigkeiten vor ihr Gericht zögen und nicht eher Frieden machten, als bis ihre Verbündeten in den Frieden mit eingeschlossen wären, so möge König Ludwig mannhaft die fürstliche Sache gegen ein so entsetzliches Unrecht und eine so

---

[1]) Und daß seine Vorstellungen nicht ganz unwirksam waren, erhellt aus den Bitten der Cluniacenser an den König Ludwig zu Gunsten des Papstes.

mißgestaltete Usurpation vertheidigen. Er möge nicht dulden, daß Laien oder Geistliche in Frankreich sich dem Kaiser in weltlicher Beziehung entgegenstellten, noch solle er dem gegenwärtigen Papste oder dessen Nachfolger in seinem Reiche Schutz oder Zuflucht leisten. Wolle der König zwischen ihm und dem Papste vermitteln, so lege der Kaiser alle seine Rechte und Verhältnisse in Ludwigs und der französischen Pairs und Adeligen Hände. Er sey bereit, sich ihren Aussprüchen zu fügen, mit oder ohne ihn nach dem Oriente zu gehen und mit allen Kräften zu bewirken, daß das Königreich Jerusalem französisches Eigenthum werde. [1]) Abgesehen von der Frage, inwiefern es Friedrich mit dem letzteren Versprechen Ernst war, sah er sich jetzt veranlaßt, Verpflichtungen einzugehen, die er in früherer Zeit zu seinem eigenen Ruhme und zur Begründung seines Hauses zu erfüllen vermocht hätte; jetzt aber nahm er sie zur Schmach des Kaiserthums auf sich, ohne den damit verbundenen Zweck wirklich zu erreichen. Denn es unterzog sich zwar der französische König einer Vermittlung, die aber unwirksam blieb, als der Papst denselben aufmerksam machte, wie er nach den vielfältigen Versprechen Friedrichs, ohne die Kirche geradezu preiszugeben, sich nicht mehr auf diese einlassen könne, die allen früheren Vorgängen zufolge nur als Ausflucht betrachtet werden müßten und ohne hinlängliche Bürgschaften nicht angenommen werden könnten. Auch Innocenz liebe den Frieden und habe das Aeußerste gethan, denselben zu erhalten; ja er würde auch jetzt noch Friedrich bei sich aufnehmen, wenn es demselben wirklich um die Aus-

---

[1]) M. G. H. IV. N. p. 356.

söhnung zu thun sey. Ebendeßhalb weigerte sich aber auch der Papst, mit dem Kaiser Friedrich und dessen Sohne, dem deutschen Könige, in Unterhandlungen zu treten, und auch der französische König konnte sich nicht verhehlen, wie der Streit sich auf ein Gebiet gezogen habe, wo nicht mehr Innocenz dem Kaiser, sondern das Oberhaupt der Kirche deren Verfolger, Friedrich, dem Gebannten, gegenübertrat. Als nun diese Unterhandlungen den Fortgang nicht nahmen, [1]) welchen Friedrich von dem Inhalte des Schreibens und der darin enthaltenen Lockung erwartete, so versuchte er es auf eine andere Weise. Was bei dem Könige nicht auszurichten war, ward nun bei dem Adel erstrebt, von welchem sich wirklich die Angesehensten i. J. 1247 bereits in einen Bund zur Vernichtung der clericalischen Immunitäten zusammengethan hatten, als derselbe noch durch die Klugheit des Königs ohne weitere Gefährde aufgelöst wurde. [2]) Schon seit seinem Kreuzzuge hatte Friedrich mit Aufgebung der bisher üblichen, strengchristlichen Politik mit den moslemischen Fürsten des Orientes [3]) Bündnisse geschlossen, und, was den Templern und Hospitalitern so sehr zum Vorwurfe gemacht worden, was gerade

---

[1]) Nuntii casso suo consilio abierunt. Cod. Vind. 305 f. 52 bei Kortüm.

[2]) Math. Par., der den Kaiser so offen begünstigte, setzt in Bezug auf diesen Bund hinzu: credebatur haec a consensu Friderici emanasse. p. 482. 483.

[3]) Als das heilige Land durch die Chowaresmier und den Sultan von Babylon in die höchste Noth gerieth, Askalon und selbst Akra bedroht waren, verhinderte der Kaiser alle Zufuhr von Lebensmitteln und Bewaffneten, um, wie er sagte, dem Papste jeden Anlaß zu benehmen, unter dem Vorwande für das heilige Land Geld zu erpressen. M. Par. p. 476.

jetzt auch zu den Niederlagen bei Gaza, die den Verlust des heiligen Landes vorbereiteten, Anlaß gab, [1]) durch sein eigenes Beispiel geheiliget. Würde diese Thatsache für sich allein bestehen, so hätte man sie als eine von der gewöhnlichen Ordnung zwar abweichende, aber doch nicht gerade gegen Friedrich zeugende Politik ansehen müssen. Allein der Freund Ezzelins und der moslemischen Sultane, der geschworne Beschützer und Vertheidiger der Kirche, stand auch mit einem andern Erbfeinde des Abendlandes, mit Johann II Ducas Vatazes, dem griechischen Kaiser von Nicäa, in der innigsten Verbindung. Seit Papst Innocenz III und der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel hatten die Päpste auf die Beschützung des neuen und schwachen Reiches, das die Bürgschaft einer Vereinigung der abendländischen und orientalischen Kirche in sich zu schließen schien, die größte Sorgfalt verwendet, und wiederholt alle Völker zu dessen Unterstützung aufgefordert. Vatazes, der als Nachfolger Theodor Lascaris von Nicäa auch dessen gegen die Lateiner feindliche Politik geerbt hatte, nahm diesen ihre Besitzungen in Asien ab, unterstützte den griechischen Kaiser von Thessalonika dergestalt, daß er ihm selbst Adrianopel verschaffte, und, als dieses Reich durch den Bulgarenkönig Johann II Asan zertrümmert war, verband er sich mit diesem und belagerte 1235 Konstantinopel. Nur der Kreuzzug, welchen Papst Gregor predigen ließ, rettete damals die Kaiserstadt, die 26 Jahre später den wiederholten Anfällen erliegen mußte. Eben jetzt erhob sich Vatazes

---

[1]) Wie weit übrigens diese Bündnisse reichten, und wie nachtheilig sie für das Interesse des heiligen Landes waren, zeigte sich bald bei dem Kreuzzuge König Ludwigs IX.

mit neuer Macht; er schlug die Bulgaren und Ungarn, nahm Thessalonika und bezwang mehrere Inseln des Archipelagus, so daß Konstantinopel von ihm isolirt, wie mit einem Netze umspannt [1]) war, und die Herrschaft des nicäischen Kaisers sich bis an die adriatischen Küsten ausdehnte. [2]) Wie der Andrang der Mongolen gegen Europa, so gab auch die Schwäche des lateinischen Kaiserthums dem hohenstaufischen Kaiser, wenn er wirklich für das Wohl und Wehe der Christenheit ein Herz besaß, die herrlichste Gelegenheit, unvergängliche Lorbeern zu sammeln und die Macht seines Hauses auf die Dankbarkeit geretteter Nationen zu stützen. Wie er aber im unfruchtbaren Streite mit Papst Gregor den Schutz Deutschlands gegen die Mongolen verabsäumte, so opferte er jetzt auch das Schicksal von Konstantinopel der trügerischen Hoffnung auf, durch die Verbindung mit allen akatholischen Fürsten den römischen Stuhl zu erdrücken. König Ludwig IX hatte auf die Nachricht von der Gefahr, in welcher das lateinische Kaiserthum schwebte, dem Kaiser Balduin beträchtliche Geldsummen geschickt, und war entschlossen, im Kampfe mit den Mongolen den Märtyrertod zu bestehen. Kaiser Friedrich

---

[1]) Der griechische Kaiser hatte ebendeßhalb sich nach dem Abendlande begeben, die Hülfe der Lateiner und Friedrichs insbesondere anzuflehen, und auf dem Concil von Lyon hatte der Zustand des griechischen Reiches einen der fünf Hauptgegenstände der Erörterung und Beschlußnahme gebildet. Vgl. Brevis nota ap. Mansi l. c.

[2]) Es herrschte die Meinung vor, daß die Hülfe, die das Abendland Konstantinopel gewähre, zugleich auch dem heiligen Lande geleistet sey, Quia, schrieb Papst Innocenz IV an den Fürsten von Achaja (Rayn. 1244. n. 16) dum eidem subvenitur imperio, utriusque profectos necessitatibus providetur.

aber hatte zwar die Vereinigung der griechischen Kirche mit der abendländischen versprochen; allein wie wenig Kraft dieses Versprechen hatte, konnte man daraus ersehen, daß auf die dringendsten Bitten Balduins der Kaiser den Vatazes [1]) nur zum Frieden für ein Jahr zu bewegen vermochte. [2])

So lange der Kaiser die Hoffnung nährte, durch Papst Gregor IX den lombardischen Bund unterdrücken zu können, hatte er in seinen Briefen eine ungemeine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl zu erkennen gegeben. Mitten unter den Betheuerungen des Gehorsams und der Ergebenheit gewahrte man aber schon damals Ausdrücke nicht nur doppelsinniger Art, sondern die unter dem Scheine der tiefsten Ehrfurcht dem apostolischen Stuhle geradezu eine bestimmte Richtung anmutheten, ja aufdrangen. Jetzt aber kommen mit einemmale die geheimsten Gedanken zum Vorscheine, und die künstliche Hülle, in welche man sie so lange geborgen, ward nun, als die Reflexion vor Zorn und Haß entwichen, freiwillig abgenommen. Der Kaiser sandte an alle Könige, Fürsten, Barone der Christenheit, und an alle seine Beamten Schreiben, in welchen er sich bitter über das Verfahren des Concils beklagte und die weltlichen Fürsten aufforderte, an dem, was ihm geschehen, sich ein warnendes Beispiel zu

---

[1]) Math. Paris. S. 448. Seiner eigenen Tochter hatte übrigens Friedrich durch ihre Vermählung mit Vatazes kein beneidenswerthes Loos bereitet.

[2]) Raynald. 1243 und 45. Welchen Nebenzweck der Kaiser bei dieser Vermählung seiner Tochter im Auge hatte, sagt Math. Paris. unverhohlen p. 431, ut partem suam — jam infirmatam magis roboraret.

nehmen. [1]) Die Söhne der Unterthanen achteten, sobald sie Päpste geworden, ihre Herkunft vergessend, weder Kaiser noch Könige mehr. Wenn der Papst es wage, ihn zu entsetzen, was würden dann nicht die übrigen Fürsten zu befürchten haben; seyen sie doch alle gleich Vögeln gefangen, die je mehr sie zappelten, desto fester am Stricke gehalten würden. Wären sie jedoch alle einer Gesinnung, in einem Feldzuge könnten alle unterdrückt werden, welche jetzt die Unterdrücker spielten. Sein Gewissen sey rein; deßhalb sey auch Gott mit ihm, dessen Zeugniß er anrufe. Denn immer sey seine Absicht gewesen, die Geistlichen jedes Ranges, und besonders die vornehmsten auf den Zustand der primitiven Kirche zurückzuführen, als sie ein apostolisches Leben führten und die Demuth des Herrn nachahmten. Denn die Geistlichen jener Zeit hätten nur die Engel im Auge gehabt, [2]) hätten durch Wunder geleuchtet, die Kranken geheilt, die Todten auferweckt und sich

---

[1]) 31 Jahre früher hatte Friedrich Papst Innocenz III eidlich versprochen (Mon. Germ. hist. IV. p. 224): Vobis B. P. et omnibus catholicis successoribus vestris, Sanctaeque R. E. speciali matri nostrae *omnem obedientiam*, *honorificentiam* atque *reverentiam*, *semper humili corde* ac *devoto spiritu impendemus*, quam predecessores nostri reges et imperatores catholici, vestris antecessoribus impendisse noscuntur, nihil *ex his volentes diminui*, *sed magis augeri*, ut nostra devotio magis enitescat. 6 Jahre später, 1219, empfing Papst Honorius dasselbe Versprechen: Mon. Germ. hist. IV. p. 231. In jenen Zeiten stand freilich ein solches Benehmen noch einzig da; die jüngsten Ereignisse im Norden von Europa haben bewiesen, daß die Gegenwart auch in solchen Dingen dem Mittelalter weit vorangeschritten sey.

[2]) Solebant Angelos intueri.

durch ihre Heiligkeit, nicht aber durch Waffengewalt Fürsten und Könige unterworfen. Dahin sollten also alle Könige gemeinsam mit ihm streben, damit die Geistlichen alles Ueberflüssige ablegten, sich mit Mäßigem zufrieden gäben und Gott dienten.

Es lagen neben der großartigen Reform, welche die Kirche in apostolischer Armuth und Demuth gerade damals durch die Heiligen Franciscus und Dominicus [1]) begonnen hatte, in den einzelnen Reichen nur zu gegründete Beschwerden über Erpressungen von Seiten der Päpste und den Verfall der Zucht von Seiten der Geistlichen vor; man fürchtete, es möchte durch den Sturz Friedrichs das Ansehen des römischen Stuhles so hoch steigen, daß zuletzt willkürlich und ohne Schuld Fürsten und Prälaten abgesetzt würden; allein dessen ungeachtet machte diese Enthüllung der wahren Absicht des Kaisers einen für ihn höchst nachtheiligen Eindruck. Niemand konnte ihm das Recht zusprechen, einzugreifen in den Organismus der Kirche, deren Bestand und Rechte er beschworen, und an der Stelle der, göttlichen Ursprungs nicht bloß sich rühmenden Gewalten nach Willkür einen beliebigen Zustand zu setzen, der das alte heidnische Kaiserreich wieder aufgerichtet hätte, und nur durch eine Umwälzung eingeführt werden konnte, die allein schon zehnfach Aergeres hervorbringen mußte, als alles war, was mit scheinbarem oder wirklichem Grunde von ihm als Beschwerde gegen die Kirche angeregt wurde. Gerade die großartige Macht der Hierarchie hatte den Kaiser auf den Thron seiner Ahnen erhoben; jetzt war

---

[1]) Ueber das Verhältniß des Kaisers zu der aus dem Schooße der Kirche selbst hervorgegangenen Versuche, die apostolischen Zeiten wieder herzustellen, wird unten noch weiter die Rede seyn.

er es, welcher die Kirche in ein Nichts zurückwerfen wollte, um an der Stelle ihrer wohlthätigen und schützenden Macht die der schrankenlosen weltlichen zu setzen, welche dann an keine Gesetze noch Rücksichten gebunden, alle unbeliebige Entwicklung zermalmt haben würde. Hatte, wie einer der ihm ergebensten Zeitgenossen berichtet, der Kaiser seit dem Lombardenkriege, wo er die unerbittlichste Strenge statt der Milde gezeigt hatte, die Gunst vieler verloren, so zerstörte er jetzt selbst den Ruf seiner Klugheit und Weisheit, so wie den Glauben an die Aufrichtigkeit seiner kirchlichen Gesinnungen. [1]) Die Grausamkeit aber, mit welcher er besonders jetzt den Clerus verfolgte und die einen zum Feuertode verurtheilte, andere ertränken, wieder andere an die Schweife von Pferden binden und sie so zu Tode schleifen ließ [2]), war eher geeignet, Schrecken und Entsetzen, als Hoffnungen zu erregen für die Erfüllung dessen, was seine Briefe als neue Aera verkündigten.

Während besonders König Ludwig IX von Frankreich und König Heinrich III von England, den ächten Sinn des Schreibens erfassend, seitdem sich von dem gebannten Kaiser abwandten, säumte auch Papst Innocenz IV nicht, als allgemeiner Wächter der Kirche, dem Angriffe zu begegnen, der ihre Fundamente erschütterte. Das Schreiben, welches er deßhalb erließ, zeigte zuerst, wie die Kirche, die edle Braut des un-

---

1) De *heresi per id ipsum se reddens suspectum*, merito omnem quem hactenus habebat in omni populo igniculum famae propriae et sapientiae impudenter et imprudenter extinxit atque delevit. Math. Paris. p. 459.

2) Ex Alberti Boh. Actis Ms. p. 33.

befleckten Lammes, nach den wunderbar in sie gelegten Gaben sich auf das Herrlichste entfaltet, unter den Fürsten durch das Blut ihrer Söhne begründet herrsche, so daß alle Gewalt nur von dem Einen, dem edlen Bräutigam, Jesu Christo, ausgehe. Er herrsche von Meer zu Meer, vom Flusse bis zu den Gränzen der Erde; seine Söhne aber bekleideten die ihnen übertragene Gewalt, auszurotten und zu zerstören, oder zu pflanzen und zu bauen. Um so mehr müsse es für unsinnige Tollkühnheit angesehen werden, wenn jemand gegen die Herrin des Universums sich selbst stolz erhebt und nicht fürchtet, den Berg zu berühren, von dem Aller Hülfe komme. Das Schreiben Friedrichs an die Könige athme einen Geist, wie von einem Sohne und Vorläufer des Antichrist. Undankbar verachte er den Schooß seiner Mutter, die ihn unvorsichtig erzogen und weit über sein Verdienst erhoben, die ihn aber nicht mit Unrecht von sich stieß, da er Unthaten beging, welche von keinem Bekenner des christlichen Namens, geschweige von einem Kaiser geduldet werden könnten. Er habe die mütterlichen Ermahnungen nicht angenommen und ihnen eine pharaonische Härte entgegengesetzt. Um seine Gerechtsame zu begründen, behaupte er, daß das päpstliche Ansehen alles Grundes entbehre, gleich als wenn es nicht im Bereiche der Kirche liege, auf geistliche Weise über weltliche Dinge zu urtheilen. Das Schicksal, mit dem Friedrich die Kirche bedrohte, deren Diener er zu Bettlern machen wollte, habe er bereits, so viel er vermochte, herbeigeführt, die Kirchen beraubt, ihn, den Papst und die Kirche mit Schmähungen und Unbilden überhäuft. An ihnen sey es nun zu überlegen, ob sie als Söhne, Brüder und Freunde der Kirche

die Unbild der Mutter unbestraft lassen dürften. Wer dem Vater oder der Mutter fluche, sey einst dem gerechten Tode verfallen gewesen; es sey gegen die Natur, wenn der Sohn gegen den Vater aufstehe: um so mehr komme es jetzt ihnen zu, mit gewaffneter Hand gegen Friedrich aufzutreten, der des mütterlichen Segens verlustig gegangen sey. Er sey der Feind Gottes und der Menschen geworden, seine Hand sey gegen alle erhoben. Deßhalb fordere er sie auf, treu im Glauben auszuharren und zur Vertheidigung der Kirche insgesammt die Waffen zu ergreifen, damit durch ihren Eifer, ihre Andacht und ihren Glauben der Herr seiner Kirche wieder Ruhe schenke, und nach dem irdischen Laufe sie zu den seligen Wohnungen einführe. [1])

Als der Kaiser auf dieses bemerkte, wie seine Absicht mißlungen sey, beeilte er sich den ungünstigen Eindruck, den sein Schreiben hervorgebracht, durch neue Briefe zu verwischen. Jetzt vermied er sorgfältig alles, was sich auf seine Plane bezog, und suchte sich als den mit Unrecht Verfolgten, in seinen Rechten Gekränkten darzustellen. Gelang ihm dieses, so konnte er hoffen, zuletzt dennoch mit seiner wahren Absicht durchdringen zu können. Eben deßhalb umging er jetzt, was er früher mit besonderem Nachdrucke besprochen und that, als wenn in ihm alle Fürsten gekränkt wären, er die Sache des Adels vertrete, in seinen Sturz alle Könige verwickelt wären. [2])

---

[1]) Siehe Beilage n. 54. Cod. phil. D. Bibl. Vienn. (CCCV) Ms. 590 fol. 68, 69.

[2]) Aus dieser Darstellung wird auch klar hervorgehen, wie unstatthaft die Zusammenziehung beider Briefe in Raumers Hohenstaufen 2. Aufl. IV. p. 118 ist.

Es waren die geistlichen und weltlichen Fürsten Englands, an welche sich Friedrich wieder wandte. Erst gab er nicht undeutlich zu verstehen, wie aus dem Acte der Krönung eines Kaisers durch den Papst für diesen nicht mehr Rechte flössen, als irgend einem andern Prälaten zukämen, welcher einen andern König salbe und kröne. Am meisten aber beklagte sich Friedrich über das Urtheil des Concils, indem dasselbe lächerlicherweise denjenigen einem Gesetze unterworfen habe, welcher als Kaiser selbst von allen Gesetzen enthoben sey [1]), und den zeitlich zu bestrafen, es nicht einem Menschen zukomme, sondern nur Gott allein, da er keinen Weltlichen über sich habe. Geistliche Strafen, die zur Buße ihm auferlegt würden, sowohl wegen Verachtung der Binde- und Lösegewalt, als wegen anderer menschlicher Uebertretungen, werde er nicht nur von dem Papste, welchen er im Geistlichen für seinen Vater und Herrn anerkenne, wenn dieser nur auch gebührendermaßen ihn als Sohn anerkenne, sondern auch von jedem Priester ehrfurchtsvoll annehmen und andächtig beobachten. Das Urtheil des Concils und sein Proceß, dem Rechte nach null und nichtig — indem auf criminelle Weise gegen ihn eingeschritten worden, da es doch auf civile zu thun gewesen wäre — würde aber, wenn beobachtet, nicht minder zu seinem Verderben als zu dem aller Könige und Fürsten und weltlichen Gewalten gereichen. Mit ihm fange man an, mit den übrigen Königen und Fürsten würde man enden; schon würde öffentlich gesagt, daß man von diesen keinen Widerstand fürchte, wenn einmal Friedrichs Macht zertrümmert sey. Die

---

[1]) Qui legibus omnibus imperialiter est solutus.

Baronen sollten die Gerechtsame ihres Königs [1]) in seiner Sache vertheidigen, für seine und ihre eigenen Erben sorgen. Er wolle nicht verhehlen, daß er die Treue, die aus der Anverwandtschaft entspringe, jetzt für sich in Anspruch nehme. Der König solle weder den Papst, des Kaisers Gegner [2]), noch dessen Boten und Legaten insgeheim oder öffentlich begünstigen, sondern vielmehr nach allen seinen Kräften mannhaft und stark ihm beistehen, ja durchaus gar keinen Boten oder Gesandten auf irgend eine Weise annehmen, welcher ihn zu des Kaisers Nachtheil umzustimmen suchen möchte. Sie möchten für gewiß annehmen, daß er, unterstützt durch die Hand des Königs der Könige, welcher immer die gerechte Sache begleite, jenem Unterfangen, die päpstliche Macht bis zu seiner Entthronung auszudehnen, im Keime dermaßen begegnen werde, daß, wenn nur die Macht der Könige und Fürsten sich ihm nicht entgegenstelle, deren wahres Interesse er vertrete, er seine Vertheidigung so führen werde, daß weder ihm noch irgend einem Adel in der Welt ein gerechter Grund zur Furcht mehr übrig bleibe. Gott sey sein Zeuge, wie ungern er dieß thue; allein er sey durch die Nothwendigkeit hiezu getrieben, da er im gegenwärtigen Augenblicke die Christenheit durch eine viel verzweigte Seuche dahin schwinden sehe. Um ihr aufzuhelfen, hoffe er, würden der König, sie und er vereinigt alle Kräfte aufbieten. Dieß verlange der Herr, der bei der großen Krise, welche die ganze christliche

---

[1]) Offenbar muß es *regis* vestri statt reges bei Math. Paris. p. 472 Zeile 4 von unten heißen.

[2]) Adversario nostro.

Republik mit dem Untergange bedrohe, noch die Mög=lichkeit der Rettung verleihe. [1])

Diese drohende Sprache, welche das Recht völlig für sich in Anspruch nahm und die Entscheidung des Streites den Waffen überließ, stimmte mit den Wün=schen und Ansichten, wie mit den Befürchtungen vieler Großen so innig zusammen, daß die Wagschale der öffentlichen Meinung aufs Neue zu Gunsten Friedrichs stieg, und die Abneigung gegen den Papst in hohem Grade überhand nahm. [2])

Ueberdachte man aber die Mittel, welcher sich der Kaiser bisher bedient, um die Kirche auf den Zustand zurückzuführen, in welchem sie sich zur Zeit der heidni=schen Kaiser und ihrer grimmigsten Verfolger befand, so boten die drei Eide, die er den Päpsten geschworen und nicht gehalten, seine freiwilligen und wiederholten Versprechungen, ein treuer Sohn der Kirche seyn zu wollen, und die lange Liste von Verfolgungen und Be=drückungen, um derentwillen die Excommunication und Absetzung über ihn verhängt worden war, einen Com=mentar zu jener Erklärung an die Fürsten, welcher über seine wahren Gesinnungen keinen Zweifel mehr zuließ. Allein alles dieses brachte weder sogleich eine Verände=rung hervor, noch hätte diese auch unmittelbar auf den Kaiser sich bemerkbar machen können. Friedrich stand damals noch in solcher Macht da, daß er Königen drohen konnte. Er befand sich noch in voller Manneskraft, und hatte eine Schaar rechtmäßiger und natürlicher Söhne um sich, auf deren Ergebenheit, Thätigkeit und Macht

---

[1]) Quo tanto discrimini — materiam subministrat.
[2]) Math. Par. p. 473.

er sicher bauen konnte. Seit der Versuch seines Erstgebornen, Heinrich, mißlungen, sich mit Hülfe der Lombarden von seinem Vater unabhängig zu machen, hatte Friedrich von dem Schicksale nichts zu fürchten, welches den Kampf Heinrichs IV mit der Kirche für diesen so unglücklich gemacht hatte, den Abfall der eigenen Söhne. König Konrad verdankte vor Allem seinem Vater die Krone der Deutschen, auf welche er, der Zweitgeborne, keinen Anspruch machen konnte. [1]) König Enzio, schon 1239 zum Legaten a latere in Italien mit voller königlicher Macht ernannt [2]), und von allen Söhnen Friedrichs der thatkräftigste [3]), hatte von dem Vater ein Inselreich erhalten, das dieser aus den Gütern der römischen Kirche bildete, und dessen Bestand den Päpsten ein beständiger Pfahl im Fleische seyn mußte [4]).

---

[1]) In Wahrheit war Konrad nur Statthalter seines Vaters, dessen Armeen er zu recrutiren hatte, damit dieser mit Hülfe deutscher soldarii seine Herrschaft in der Lombardei erlange. Vergl. Rich. a. S. Germ. ad a. 1238 p. 1039.

[2]) 25 Jul. 1239. Giulini. mom. VII. 600.

[3]) Plus *valuit* Henricus, sagt Salimbene S. 400. b.

[4]) Welche Gesinnungen Enzio nährte, geht aus mehreren Factis hervor, die Salimbene ad a. 1243 erzählt: Rex Henricus Imp. Friderici f. accepit palatium Regini Episcopi et non permisit Guillelmum Episcopum (Reginum) eo quod esset de parentela Innocentii IV, in palatium ascendere in odium Papae et partis adversae. Weiter unten wird ein noch stärkeres mitgetheilt werden. V. Raumer, welcher mit großer Begeisterung Enzio's Lob verkündet, hätte hinzufügen dürfen, daß von Friedrichs Söhnen keiner ein heftigerer Gegner der Kirche war. Enzio hatte eine Nichte Ezelins geheirathet und war von Papst Gregor IX mit einem besondern Banne belegt worden. (Rich. a. S. Germ. ad a. 1239.)

Die Macht Friedrichs von Antiochien [1]), der in Toscana den Kaiser vertrat, beruhte gleichfalls auf der Willkür des Kaisers, seines Vaters; was dieser zu Gunsten des jüngern Heinrichs verfügte, den Friedrich zu seinem Vicar im Königreiche Sicilien ernannt hatte [2]), sicherte ihm zugleich die Anhänglichkeit seines Sohnes und die Zuneigung der Engländer, die in ihm, dem Sohne Isabellens, einen der Ihrigen gewahrten. Um einen andern seiner Söhne, Manfred, zu heben, nahm der Kaiser, nicht in guter Stunde, dem mächtigen und weitverzweigten Geschlechte der Frangipani, durch welche er seinen großen Einfluß in Rom erlangt hatte [3]), das

---

[1]) Hetruriae partibus praesidentem schrieb 1246 der Kaiser von ihm. M. Paris. p. 479. Benvenuto von Imola zufolge hatte Kaiser Friedrich die Fürstin von Antiochien durch das Vorgeben getäuscht, seine Gemahlin sey gestorben, ihr Sohn sey der jüngere Friedrich gewesen. Einer Handschrift der Briefe Peters de Vinea in der k. Bibliothek zu München zufolge schrieb sich Friedrich um diese Zeit: F. de Antiochia, Domini Imperatoris filius, Sacri Imperii in Tuscia et ab Amelia usque Cornetum et per totam maritimam Vicarius generalis.
Cod. S. Emmer. B. LXXXIII. n. CXIII.

[2]) Als solcher schrieb Heinrich seinem Oheim, dem gleichnamigen Könige von England. Cod. phil. Vind. memb. 305 und 77. fol. 98.

[3]) Die nächste Folge war die Aussöhnung der Frangipanis mit der Kirche, Regesta epist. Innoc. P. IV. de anno VI. MS. (Anhang Nr. 41); eine entfernte, die Verhaftung Conradins und der Untergang der Hohenstaufen. Daß Raumer u. a., die von dem Undanke der Frangipani so viel zu sagen wissen, in dieser Beziehung nicht gehörig unterrichtet waren, leuchtet hervor. Uebrigens waren die Frangipani erst 1244 in den Sold des Kaisers getreten. Siehe die handschriftliche Abhandl. de gente Frang. in Bibl. Angelica Rom. M. 5. Innocenz hatte

ihnen verliehene Fürstenthum Tarent ab; dazu erhielt Manfred noch von dem Kaiser als Mitgift seiner Braut, Beatrix von Savoyen, Wittwe des Markgrafen von Saluzzo, alles Land von Pavia bis zu den Bergen und der genuesischen Küste, und die Anwartschaft auf das arelatische Königreich. [1]) So war die ganze Stellung, die Friedrich seit den Tagen des Papstes Honorius III eingenommen, eine durchaus angreifende [2]), und das zu

---

die Verleihung der Hälfte des Colosseums durch den Kaiser an diese Familie für ungültig erklärt. Regest. Inn. IV. ann. I. 619.

[1]) Guichenon Hist. génér. de la Maison de Savoie. Pr. p. 71.

[2]) Die meisten Geschichtschreiber haben, weil die Absetzung des Kaisers von Seite der Kirche erfolgte, diese für den angreifenden Theil betrachtet und dadurch ihrer Darstellung eine Färbung gegeben, welche den richtigen Standpunkt geradezu verrückt. In der Selbstapologie, welche Friedrich den englischen Großen zusandte, kömmt folgender Satz vor, welcher die Gefahren, von denen Papst Innocenz die Welt befreite, allen anschaulich zu machen vermag, die hiefür Sinn haben: Apparet — animosa nimis et ampullosa non minus ex ipsius inflictae poenae severitatis sententia, perquam Imperator Romanus — — laesae majestatis crimine dicitur condemnatus: per quam ridiculose subjicitur legi, *qui legibus omnibus Imperialiter est solutus.* Math. Par. S. 472. Von hier aus bis zu dem Gedanken, auch aller Verbindlichkeiten, Eide, Versprechungen frei zu seyn, wo nur immer das kaiserliche Interesse mit ihnen in Conflict kam, war nur ein Schritt. Es ist übrigens auch bei dieser Gelegenheit merkwürdig zu sehen, wie sich der Kaiser sein Verhältniß zu dem Papste dachte. Nam etsi, heißt es einmal, nos nostrae catholicae fidei debito suggerente manifestissime fateamur, collatam a Domino sacrosanctae Romanae ecclesiae plenariam in spiritualibus potestatem, quantumcunque quod absit, *ut ipse peccator*, ut quod in terra ligaverit, sit ligatum in coelis, quod solveret, sit solutum; nusquam tamen verum legitur divina vel humana sibi

Lyon erfolgte Anathem in der That nur das Noth- und Hülfgeschrei der auf allen Seiten bedrängten, auf den meisten Punkten geschlagenen Kirche gewesen.

Da aber der gebannte Kaiser selbst fühlen mochte, wie leicht gerade in seinem Erbkönigreiche die Unzufriedenheit zu hellen Flammen emporlodern könne, so suchte er einerseits durch Schreckensmaaßregeln Kühne wie Feige niederzuhalten, andrerseits aber den Clerus für sich zu gewinnen. Eine ängstliche Polizei hielt alle Häfen und Straßen bewacht, um jede mißfällige That zu verhüten, und die wilde Grausamkeit, mit welcher Ezelin jeden Widerstand bestrafte, fand bei dem Kaiser Anklang und Nachahmung, „dessen Namen kein Kloster, kein Hospital, keine milde Stiftung als ihren Begründer nennt." Seit der Absetzung gesellte sich zu dieser natürlichen Unduldsamkeit, welche die freie geistige Bewegung durch Machtgebote sperrte, der die Härte steigernde Argwohn, es möchte trotz aller Prohibitivmaaßregeln die ausgesprochene Lösung des Unterthanen-Eides einen Anklang finden. Jetzt wurde besonders von dem Kaiser und dessen gesammtem Anhange gegen die Mönche des heiligen Franciscus und Dominicus, als die dem Papst ergebensten, die äußerste Härte geübt; ein Verdacht reichte hin, um die Todesstrafe herbeizuführen, bis endlich bei der allgemeinen Unsicherheit wirklich

---

lege concessum, quod transferre pro libito possit imperia aut de puniendis temporaliter in privatione regnorum Regibus aut terrae principibus judicare: cum licet ad eum a jure et more majorum consecratio nostra pertineat, non magis ad ipsum privatio seu remotio pertinet, quam ad quoslibet Regnorum praelatos, qui reges suos prout assolet, consecrant et ungunt. Das Privatrechtliche, welches hiebei zu Grunde lag, war gänzlich übergangen.

Verschwörungen stattfanden, deren Entdeckung die Wuth des Kaisers bis zu dem Grade entflammte, daß selbst Frauen und Unmündige dem Henker überliefert wurden. Anfänglich suchte Friedrich den Clerus noch auf dem Wege der Ueberredung zu vermögen, des Interdictes ungeachtet, Messe zu lesen; den Widerspänstigen ward jedoch schon damals Säcularisation der Güter, welche sein Vater oder Großvater den Kirchen geschenkt hatte, als Strafe der Weigerung in Aussicht gestellt. [1]) Er erließ ein strenges Decret, worin er jedweden Geistlichen aus seinem Aufenthaltsorte zu treiben befahl, wenn er auf einen päpstlichen Erlaß hin die Messe oder sonst eine kirchliche Verrichtung des Interdictes wegen zu begehen sich weigern würde. Während ein solcher aller kirchlichen und väterlichen Güter beraubt werden sollte, verhieß er den ihm treu gebliebenen nicht nur den sichern Genuß ihrer Güter [2]), sondern auch, daß er niemals mit dem Papste einen Frieden eingehen werde, ohne daß sie durch denselben in alle ihre Ehren, Aemter und Besitzungen zurückgeführt würden. Den Mönchen ward verboten, sich von einem Orte zum andern zu begeben, ohne von den Beamten Pässe zu erholen. Was, wenn er es früher gethan hatte, den Ausbruch des Streites aufgehalten haben würde, gewährte er jetzt, völlige Aufrechthaltung aller Privilegien und kirchlichen Freiheiten für alle Geistlichen, welche ihm anhängen würden. Diese Verordnungen sollten unter die Statuten sämmtlicher Städte aufgenommen werden, und der Großjustitiar

---

[1]) Pet. de Vin. I. a. 23.

[2]) Die Stelle bei Pet. de V. I. Nr. 4 ist sehr corrupt.

sollte die Versicherung ertheilen, daß sie der Kaiser unfehlbar erfüllen werde. Allein bald ward die Sprache eine andere. Der Kaiser erklärte, das Schwert müsse von nun an entscheiden [1]), und damit die Kirche durch die Kirche selbst bekriegt werde, befahl er, den dritten Theil aller kirchlichen Einkünfte „für die zu leistende heilbringende und nöthige Hülfe" sogleich für die kaiserliche Kammer einzufordern. [2]) Die hülflosen Geistlichen konnten sich mit den schönen Worten trösten, die auch dießmal bei dem Edicte nicht fehlten: „es sollten nichtsdestoweniger die Geistlichen, gesprengt wie sie seyen, durch Sorglosigkeit oder Tollkühnheit ihres Hirten, durch die Sorge des Kaiserthums beschützt werden, und es ihnen deßhalb gestattet seyn, den treffenden Antheil von ihren väterlichen Gütern zu entrichten, welche sie im Reiche besäßen. Diejenigen aber, welche den Betrag nicht entrichten würden, sollte der Justitiar mit den Schrecken des Kerkers [3]) belegen, damit sie nicht durch die Ungestraftheit ihrer Verbrechen noch die verbrecherische Absicht erschwerten." Die Befürchtung, es möchte aller Vorkehrungen ungeachtet die in Lyon ausgesprochene Absetzung Anklang finden, bewirkte, daß ein noch schärferes Rescript alle diejenigen zum Flammentode [4]) verurtheilte, — ohne Unterschied des Standes,

---

[1]) Restat itaque mederi per gladium putres partes et audacter abscindere. P. de V. I. c. 10.

[2]) Vergl. das merkwürdige Schreiben des Kaisers an den Podesta von Pisa — terciam proventuum et obveniencium — ab omnibus ecclesiis nostrae serenitatis edicto jussimus exigendam. Anhang Doc. 58.

[3]) Carceris excidiis adgraves. l. c.

[4]) Incendii volumus passione mulctari. P. de V. I. c. 19.

Alters oder Geschlechtes, welche jemanden die Bannbriefe mittheilen, diesen gehorchen oder sie auf irgend eine Weise in Vollzug setzen würden. Ja er versprach selbst demjenigen, welcher solche auf der That ertappen, und auch sogleich Rache an ihnen nehmen würde, Verzeihung des dadurch verübten Friedensbruches und Belohnungen für ihre That.

Da Friedrich mit seinen Klagen die halbe Welt erfüllte, und gegen den Papst und die Kirche in Bewegung zu bringen suchte, beschloß Innocenz, auch von seiner Seite eine Darstellung der Sachlage nicht zu unterlassen, um dadurch Mit- und Nachwelt in Stand zu setzen, zwischen ihm und seinem Gegner zu entscheiden. Die Darlegung des Papstes beginnt damit, daß er hervorhebt, wie unbillig der Kranke sich gegen den Arzt beschwere, der, wo gelinde Mittel keine Hülfe gewährten, zu schmerzhaften seine Zuflucht nehme, oder der Verurtheilte den Richter anklage, während seine Unthaten diesen zur gerechten Strenge trieben. Bei beiden aber, dem Arzte und dem Richter werde und müsse der Eifer der Liebe vorausgesetzt werden, und beide hätten in solchem Falle nur gethan, was ihres Amtes sey. Wenn Friedrich, nachdem das Urtheil des allgemeinen Concils ihn der Herrschaft für unfähig erklärte,[1]) jetzt überall sich auf das Bitterste beschwere, so befinde er sich in der oben bezeichneten Lage. Es sey die Pflicht der Kirche, als allgemeiner Mutter, für das Heil der Gläubigen zu sorgen, auf daß nicht ein allgemeines Verderben sie treffe. Obwohl aber der In-

---

[1]) Quod abjectus a deo ne ulterius regnet vel imperet declaratus. Der Brief befindet sich im Conceptbuche Alberts von Beham und ist gewiß eines der wichtigsten Denkmäler dieser Zeit.

halt der Schreiben Friedrichs sowohl den Papst als den ganzen Körper der Kirche in der Art verletzte, daß die ihm von Gott verliehene Ehre dadurch beeinträchtigt wurde, so wolle Innocenz doch nicht mit ihm in unanständigen Beschimpfungen wetteifern. Bekannt sey, wer statt des gesetzlichen Weges zu diesen greife, mache sich selbst unwürdig erhört zu werden, und da der Schüler nicht einen Vorzug habe vor dem Meister, wolle er es auch nicht besser haben, als sein Herr und Heiland, der die äußersten Beschimpfungen ertragen. Damit aber nicht, wenn die Wahrheit nicht vertreten [1]) würde, ihm die Unterdrückung derselben vorgeworfen werde, könne er zu den Anklagen Friedrichs nicht gänzlich stillschweigen. Zuerst habe der Kaiser behauptet, er sey weder gesetzlich citirt noch überwiesen worden; gerade aber dadurch werde das Ansehen des apostolischen Stuhles geschmälert. Die von dem Heilande dem heiligen Petrus ertheilte Vollmacht erstrecke sich nicht nur darauf, jedermann, sondern auch, was immer zu binden und zu lösen. Wenn aber Paulus von dieser Gewalt die Engel nicht ausnahm, könnten um so weniger irdische Dinge ausgenommen werden. Schon im alten Testamente habe Gott zu dem Propheten gesagt, er setze ihn über Völker und Königreiche; Christus, nach der Ordnung Melchisedechs König und Hoheprieſter, habe in dem apostolischen Stuhle nicht nur eine priesterliche, sondern auch eine königliche Monarchie begründet. [2]) Constantin als christ-

---

[1]) Ad hec que contre processum nostrum et sententiam in se datam ab ipso vobis scripta comperimus que justitiam veritatemque commutuant, duximus non tacenda, ne veritas non defensa nobis quod absit imputetur oppressa.

[2]) In apostolica sede non solum pontificalem sed et regalem

licher Kaiser habe die frühere Gewaltherrschaft in eine geordnete, von Gott begründete umgewandelt; die frühere mißbräuchliche Herrschaft sey durch das hinzugetretene Ansehen der Nachfolger Petri in jene geordnete verändert worden, welche die Bestrafung der Bösen, die Erhebung der Guten zum Zwecke habe. Beide Schwerter, das weltliche wie das geistliche, ruhten im Schooße der Kirche, und da der Heiland zu Petrus gesprochen, stecke dein Schwert in die Scheide, sey offenbar, daß damit nur die Vermeidung des Schwertes der materiellen Gewalt gemeint sey, dieses implicite bei der Kirche ruhe, äußerlich (explicite) aber bei dem Kaiser, der bei seiner Krönung es in der Scheide empfange, dann aber es ziehe und schwinge, zum Zeichen, daß er dessen Anwendung erlangt habe. [1]) Aus diesem möge man ersehen, ob Friedrich gegen ihn, den Papst, dasselbe Recht geltend machen könne, welches die übrigen Könige von ihren Bischöfen ansprechen, aus deren Händen sie wohl die Krone empfingen, die aber selbst ihm weltlich unterworfen und lehenspflichtig seyen. Ein ganz anderes Verhältniß sey bei dem römischen Kaiser (princeps), der sich dem römischen Papste, von welchem er die Ehre der Kaiserthums und das Diadem erlangt, durch das Band der Treue und der Unterwürfigkeit verpflichtete, [2]) gemäß der Ueberlieferung älterer, der Be-

---

constituit monarchatum, Petro ejusque successoribus terreni simul ac celestis imperii commissis habenis.

[1]) Hoc ille ritus ostendit quo summus pontifex Caesari quem coronet exhibet gladium vagina contentum, quem acceptum princeps eximit et vibrando innuit se illius exercitium accepisse.

[2]) Qui Romano pontifici fidelitatis et subjectionis vinculo se astringit.

stätigung neuerer Zeit. Die andern Könige gelangten nach dem Rechte der Erblichkeit auf den Thron; der römische Kaiser werde nach der freien Wahl der deutschen Fürsten erhoben, denen das Recht und die Gewalt, einen König zu wählen, zustehe, der dann vom Papste zum Kaiser erhoben werde, was, wie sie selbst gestünden, dem apostolischen Stuhle zukomme, welcher das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertrug. Auf keinen Fall aber könne geläugnet werden, daß in Betreff des Königreichs Sicilien, das er von dem apostolischen Stuhle zu Lehen habe, dieser über ihn als Vasallen eine richterliche Gewalt habe. [1]) Die Citation sey notorisch und öffentlich geschehen, da sie auf andere Weise nicht geschehen konnte, und sey auch nach sicherer Kunde zu seiner Kenntniß gekommen. [2]) So könne ihre Gesetzlichkeit nicht geläugnet werden, insbesondere da wegen so notorischer Dinge auch ohne Citation und in seiner Abwesenheit der Proceß hätte eingeleitet werden können. [3]) Auch sey er, der längst gebannte, nicht zu seiner Vertheidigung, sondern um für offenbare Uebelthaten Genugthuung zu leisten, berufen worden. [4]) Auch ohne alle gesetzmäßige Beweise hätte er als überwiesen gegolten, da die Evidenz des Geschehenen ihn anklagte und als solchen erwies, der gerichtliche Gang deßhalb überflüssig erscheinen konnte. Oder sey der sacrilegische Ueberfall der Cardinäle und Prälaten nicht notorisch,

---

[1]) Judiciariam habuerimus potestatem.

[2]) Et cum alias ad ipsum pervenire tute non possit publice promulgata et in noticiam ejus insuper certa relatione producta.

[3]) Procedi legitime potuisset.

[4]) Non ad defendendum sed ad *satisfaciendum de manifestis excessibus.*

nicht eine allgemeine Schmach für so viele Länder und Völker? Jemand, der sich mit den Feinden des christlichen Glaubens nicht nur durch Bande ergebener Freundschaft, sondern selbst auch der Ehe verbände und die bindende und lösende Gewalt des römischen Stuhles verachte, solle nicht seines Glaubens wegen verdächtig werden? Das sähen Triefäugige [1]) und müsse der Verstand der Barbiere erkennen. Den Frieden, der durch Eide mit der Kirche hergestellt worden, habe er verletzt, vielfach die Treue gebrochen, zu der er dem römischen Stuhle verpflichtet gewesen. Ob nicht offene Thaten seine Treulosigkeit beurkunden? [2]) Friedrich halte es für lächerlich, da er als Kaiser aller bindenden Kraft der Gesetze enthoben sey, den Majestätsgesetzen verfallen zu seyn; noch gebe es aber eine viel erhabenere Majestät, der auch er unterworfen sey, und deren Beeinträchtigung, menschlicher Weise gesprochen, nicht weniger scharf zu ahnden sey, als die weltlicher Majestät. Er habe aber sich sowohl gegen das Haupt als gegen die einzelnen Glieder des Leibes Christi, die Kirche, an der ewigen Majestät so gräulich versündigt. [3]) Je mehr Friedrich sich mit seinen Ausflüchten von der Anklage frei zu machen suche, desto tiefer verwickle er sich, gleich dem Vogel in den Netzen des Jägers, wie derjenige, der mit schmutzigen Händen den Mund sich abwischen wollte. Alle Gläubigen mögen beurtheilen, ob das die Sprache eines Katholiken sey, wenn er die Nachfolger der Apostel, die Lehrer der christlichen Religion, Schreiber und Pharisäer

---

[1]) Lippi vident et tonsores agnoscunt.

[2]) Nonne patencia perfidie sue opera manifestantur.

[3]) Es waren dieß ungefähr dieselben Argumente, die Friedrich selbst gegen die Ketzer gebraucht hatte.

nenne, mit welchen Worten er den Begriff von Häretikern oder Priestern eines falschen Gottes verbinde. Er habe die katholische Kirche der Verachtung preisgegeben, weil sie gegen das Ende der Zeiten nicht mehr so mit Wundern leuchte, wie im Anfange derselben, da doch die Wunder nicht für die Gläubigen, sondern für die Ungläubigen geschähen, damit diese zum Glauben gewendet würden. Er suche der Kirche den Reichthum zum Vorwurfe zu machen; jedoch nicht der Gebrauch desselben, sondern nur der Mißbrauch erzeuge eine Schuld. [1]) Er, der pflichtgemäß Vertheidiger der Kirche seyn sollte, strebe mit aller Kraft, sie zu unterdrücken und habe hievon so wenig Hehl gemacht, daß er auch die andern Fürsten hiezu aufgefordert habe. Daraus möge man auch die Aufrichtigkeit seines Bestrebens nach Aussöhnung und Frieden erkennen; sein Friedenskuß sey der, welchen der Wolf dem Lamme gab, das er umgarnte und so ermordete, weil er seiner durch Verfolgung nicht habhaft werden konnte. Das habe er wahrhaft im Busen der Mutterkirche nicht gelernt, sondern jene Füchslein hätten es ihm in ihren unterirdischen Höhlen gelehrt, welche den Weinberg des Herrn mit diebischen Bissen zu durchwühlen gewohnt seyen. [2]) Eben dadurch sey aber der von dem Concil ausgesprochene Verdacht mit solcher Gewißheit bekräftiget worden, daß auch dem gesuchtesten Zweifel kein Raum mehr bleibe. Deßhalb mahne aber auch der Papst alle Gläubigen auf keine von Friedrichs Reden zu gehen, sondern unveränderlich im Glauben und der Hingebung an die Kirche zu verharren. Denn aus keiner andern Ursache habe Friedrich die

---

[1]) Divitiarum non usum in culpa fore dicimus sed abusum.

[2]) Der gewöhnliche Ausdruck für die Häretiker jener Tage.

Kirche verhaßt zu machen gesucht, als weil sie ihm in seinem eyrgeizigen Streben, die übrigen Länder zu unterjochen, entgegengestanden sey, indem es ihr vor allem zukomme, die Rechte christlicher Könige und ihre Freiheiten zu vertheidigen. [1])

Von dem Augenblicke an, als der Kaiser gewahrte, Papst Innocenz durchschaue seine Plane und lasse sich nicht durch die schöne Sprache und glatten Worte bethören, hatte er gegen das ganze Geschlecht der Fieschi di Lavagna, aus welchem Innocenz stammte, ein solches System der Verfolgung angenommen, daß selbst der für Friedrich so parteiisch eingenommene Mathäus Paris. kein Hehl macht, wie absichtlich der Kaiser die Verwandten des Papstes verfolgte, mit welcher Grausamkeit er sie, wenn sie in seine Hände gerathen waren, habe hinrichten lassen. Schon bei der Seeschlacht Enzio's waren welche gefangen worden; anstatt aber diese nach der Thronbesteigung Innocenz' freizugeben, stellte sie Friedrich vor Gericht, verfolgte die übrigen nach der Flucht des Papstes auf das heftigste, [2]) um, während er einerseits das Gemüth Innocenz' im Innersten verletzte, ihn zu den äußersten Schritten zu reizen und der Welt sagen zu können, der Papst ergreife diese, um sich an dem Kaiser zu rächen, der ja doch nur an den

---

[1]) Quum ad cetera regna sua subjicienda utrumque oculum ambitionis extendens eam reperit obviam, cujus interest materno affectu christianorum regum tanquam specialium filiorum jura protegere ipsorumque defendere libertates. Cod. Monac. Ald. 44. fol. 10.

[2]) Mit welcher Absicht dieses geschah, geht aus dem Briefe Friedrichs an seinen Sohn Konrad hervor: in his que animam ejus tangunt, eum tangemus acerbius. Cod. phil. Vindob. 305. Fol. 154.

Rebellen Gerechtigkeit geübt habe. In dieses System einer moralischen Tortur war von Friedrichs Söhnen noch insbesondere Enzio eingegangen, den zum Kampfe gegen die Kirche auch noch die persönliche Lage antrieb, da sein Reich aus dem Kirchenraube zusammengesetzt worden war — und es erscheint der Papst, welcher die persönlichen Klagen über den allgemeinen vergaß, und, wo er selbst hätte entscheiden können, dieß dem Concil überließ, bei solchen Verhältnissen von einer um so edlern Seite. Um so mehr zeigt sich aber auch das Urtheil derjenigen als unstatthaft, welche, von der Arglist des Kaisers bethört, dem Papste nicht einmal die Gerechtigkeit erwiesen, welche ihm hätte zuerkannt werden müssen, selbst wenn wirklich auf seine Handlungen persönliche Motive Einflüsse gehabt hätten, da ja hiezu aller Grund vorhanden war. Nachdem aber die Excommunication über Friedrich verhängt worden war, waren der Papst, die Cardinäle und päpstlichen Legaten mit dem Aergsten bedroht, da sie der Kaiser, wenn vielleicht auch nicht urkundlich, doch factisch ächtete [1]), und es ist ein eitles Gerede, wenn behauptet wird, der Kaiser habe schon deßhalb keine feindlichen Absichten gegen den Papst gehegt, weil ihm selbst der Tod desselben nichts genützt haben würde. Die gegen Papst Gregor bis zum Tode verhängte Verfolgung beweist das Gegentheil, und warum sollte in der Seele Friedrichs nicht ein ähnlicher Gedanke aufsteigen, wie später in Friedrich dem Schönen von Frankreich, der Clemens V zu gebrauchen suchte, um zu vernichten, was Papst Bonifacius VIII unternommen?

---

[1]) Salimbene ad a. 1245. Imperator expulit omnes amicissimos Papae de Parma et Regio maxime et quosdam cepit — bannivit Papam et Cardinales atque legatos.

War der Kaiser wirklich von dem Unrechte überzeugt, das ihm Innocenz IV zugefügt hatte, so mußte er von einem Interregnum oder einem weniger entschlossenen Papste das Beste für sich hoffen. Da er aber offen die Absicht aussprach, die Kirche nach seiner Art reformiren zu wollen, so mußte nothwendig zuerst die Hierarchie gestürzt und entweder durch einen ihm ergebenen Papst oder durch die Cardinäle der Plan ausgeführt werden, der den Clerus in die Knechtschaft und den Kaiser auf die höchste Stufe der Willkür bringen sollte. Auf jeden Fall war Innocenz der Stein des Anstoßes geworden, ohne dessen Beseitigung der Schlußstein zu dem Baue kaiserlicher Machtvollkommenheit nicht hinzugefügt werden konnte. Der Kaiser selbst gestand, er sey oft von den Seinigen zur Ermordung des Papstes oder eines der Cardinäle aufgefordert worden, habe sich aber immer begnügt, nicht sowohl das ihm zugefügte Unrecht zu rächen, als sich zu vertheidigen. Allein zu derselben Zeit, als er dieses in einem Circularschreiben an die Könige und Fürsten des Abendlandes aussprach und sich beklagte, der Papst sey der Urheber des von mehreren sicilianischen Großen gegen ihn beabsichtigten Mordanschlages, machte er in einem andern Schreiben kein Hehl, wie er hoffe, seinen Gegner noch zu erdrücken. [1])

Welcher Glauben Math. Paris. in seinen Berichten über die beiderseits angestellten Mordversuche zu schenken sey, geht aus der Art hervor, wie dieser für den Kaiser mehr als billig Partei nehmende Schriftsteller diese ärgerlichen Verhältnisse berichtet. Denn nachdem

---

[1]) Per majestatis nostrae potentiam noster convictus adversarius comprimetur.

Pet. de Vin. III. c. 62.

er den Brief des Kaisers mitgetheilt, worin dieser von der Verschwörung erzählt, welche die sicilianischen Großen auf Anstiften des Papstes gegen sein Leben angesponnen [1]) und wie durch das fälschlich ausgestreute Gerücht von seinem Tode die Verschwornen Anhang gefunden hätten, erzählt er, daß zwei Banditen gefänglich eingezogen worden seyen, welche von Friedrich zur Ermordung des Papstes ausgesandt worden wären. [2]) Einige Personen hätten jedoch geglaubt, es sey dieses erfunden worden, als Gegenstück zu den Behauptungen des Kaisers und um das Gewicht derselben durch eine gleiche Beschuldigung wieder zu vernichten. Es bleibt Jedermann unverwehrt, sich über eine so zarte Sache, welche nur auf einer Aussage beruht, eine eigene Ansicht zu bilden; andrerseits wird dadurch aber nur aufs neue bekräftigt, daß der Kampf eine solche Höhe erreicht hatte, daß nur von dem Tode des einen oder des andern ein Ende zu erwarten war. Wie wenig aber die Erzählung des Kaisers, er sey von seinen Vertrauten wiederholt aufgefordert worden, den Papst auf die Seite zu schaffen, aus der Luft gegriffen war, geht aus dem weitläufigen Berichte des oben erwähnten Schriftstellers über den Mordversuch hervor, zu welchem Walter von Ocra, des Kaisers geheimer Rath, den Ritter Radulf zu bewegen suchte, der aber, plötzlich erkrankt, sein verbrecherisches Vorhaben selbst bekannte, worauf seine Aussage unter den gewöhnlichen Formen niedergeschrieben und bekannt gemacht wurde. [3]) Allein auch damit ruhte die Wuth

---

[1]) M. P. p. 478.
[2]) Id. p. 481.
[3]) Id. p. 486. in scriptum bullatum sunt redacta.

der eifrigen Anhänger des Kaisers nicht. Zwei Ritter, die eines gleichen Mordversuches bezichtiget wurden, wurden gefänglich eingezogen und gestanden, daß vierzig Gleichgesinnte sich zu dem Tode des Papstes verschworen hatten und unabhängig davon, ob der Kaiser lebe oder unterdessen stürbe, den Papst als Friedenstörer ermorden wollten, weßhalb denn solche Vorsichtsmaaßregeln getroffen wurden, daß an fünfzig Bewaffnete bei Tag und bei Nacht die Zimmer des Papstes bewachten und dieser nur mehr des Gottesdienstes wegen den Palast verließ. [1])

Ohne daß wir bei dem Mangel an näheren und sicheren Angaben in allen diesen Dingen klar zu sehen vermöchten, gehen doch zwei Thatsachen als über allen Zweifel erhaben klar hervor: einmal daß Friedrich sich der Waffe, den Papst als seinen persönlichen Feind und Verfolger hinzustellen, wiederholt und mit großer Emphase bediente; fürs zweite, daß er in dem Fortgange des Kampfes immer argwöhnischer wurde und dadurch seine treuesten Anhänger selbst auf die Gegenseite führte. — So ward in Betreff des ersteren mit einemmale eine kaiserliche Proclamation erlassen: „Höret Völker, so hieß es, die im Jahrhunderte unerhörte, entsetzliche Bosheit; öffnet euere Augen und sehet, wie in diesen letzten Tagen, welchen unbezweifelt nach dem, was geschehen ist, das Ende der Welt nahen muß, alle gewöhnliche Meinung getäuscht und der natürliche Gang der Begebenheiten entheiligt, Betrug und Unrecht, ja die verabscheuungswürdige Schändlichkeit, ein verderbliches Beispiel von da ausgeht, von wo so gerne das

---

[1]) Id. p. 486. p. b.

Heil der Seelen und der Körper erwartet wurde. Gerne hätten wir geschwiegen, wenn nicht die Gräßlichkeit der Sache zwänge, sie zu enthüllen. Neulich — was wir nur in Bestürzung melden und noch in der Meldung werden wir bestürzt, neulich endigte jener Hoheprieſter, der friedliche Leiter unseres Glaubens, nicht zufrieden mit zahllosen Versuchen und unehrbaren Aufständen, mit welchen er, wie die Welt weiß, gegen die Regel seines Standes, ja gegen Gott in verschiedenen Theilen mit Wort und That uns öffentlich befeindet, damit, daß er durch geheime Nachstellungen unser Leben zu Grunde richten wollte. Es wurde mit unserm Arzte, welcher in Parma im Gefängnisse saß, durch den päpstlichen Legaten, der die Sache vermittelte, unmenschlich und schändlich verabredet, er sollte nach seiner Befreiung uns im Trunke Gift reichen. Als hierauf der Arzt gegen einen angesehenen Bürger von Parma ausgewechselt wurde und durch die vielen Versprechungen angelockt, das vollführen wollte, was er verheißen und geschworen hatte und uns die todtbringende Medicin bereitete, so bewirkte die Rechte Gottes, daß dieser Kelch vorüberging, ohne daß wir sein Bitteres tranken. Der Arzt, auf der That betroffen, wagte es nicht, die That zu läugnen, die auch durch aufgefangene Briefe, deren Inhalt vor uns und unsern Großen ausdrücklich diese Unterhandlungen enthüllten, klar hervorging. Sehet wie uns jener theuerste Vater liebt; seht den lobenswerthen Eifer, die Sorge des Hirten, die ehrbaren Werke des Hohenpriesters. O welcher Schmerz tobt hierüber in unsern Eingeweiden! O welche Verwirrung, da von denen Gift gereicht wird, von welchen sich Wohlthat gebührt! Eben deßhalb wundern wir uns nicht wenig und mit Recht wird unser

Gemüth in Staunen versetzt, da wir unserem Gewissen nach nie so etwas verdienten, daß er zu so schändlichem Morde beistimmte, geschweige denn, mit Ablegung aller Scham vor der Religion, zu diesem sich verschwor. Großer Gott! wie konnte ein so schändlicher Gedanke in sein Herz kommen; großer Gott! welche Unbild haben wir ihm denn angethan, daß er sein Gemüth zu solcher Grausamkeit stimmte? Nichts konnte ihn leichter dazu bewegen, als die schändliche Liebe und ungezügelte Sucht nach Alleinherrschaft. Und weil er keinen Gleichen ertragen konnte und einen Theilnehmer nicht neben sich haben mochte, so mußte er zu seinem sehnsüchtigen Wunsche durch ein Verbrechen zu gelangen suchen, da bei unseren Lebzeiten dieses unmöglich war. Mit Recht fordern wir deßhalb die übrigen Rechtgläubigen auf, diese große Schandthat sich einzuprägen und auf die Uebergriffe und den Hochmuth der Prälaten zu merken, welche mit der geistlichen Gewalt nicht zufrieden, mit Recht oder Unrecht sich die weltliche Herrschaft zu verschaffen und unmündige Fürsten wie die volljährigen zu enterben streben. Wie solle man noch diesen Menschen nennen, nach Würdigkeit seines Verdienstes, der den übrigen ein Spiegel und Muster von Tugenden seyn sollte? Abgesehen davon, daß er Unerlaubtes über Unerlaubtes durch Dispens gestattet, die Kirchen bedrückt, das christliche Volk zerstreut, was Gott geweiht ist, Gott entzieht, Zehnten und Personen dem Dienste Christi entfremdet und die Unterstützung des gelobten Landes gegen uns verkehrte; daß alles geschieht, um uns aus dem Buche des Lebens zu streichen und selbst ungebundener zu herrschen. Widersteht also ihren ungezügelten Begierden, widersteht, damit sie sich nicht in ihrer Bos-

heit rühmen. Steht uns bei mit starkem Arme und starkem Muthe gegen diese, damit sie ihren Hochmuth ablegen, die hochheilige katholische Kirche auf würdigere Lenker stützen, damit wir, wie es zu unserer Pflicht gehört und aufrichtig wünschen, sie zur Ehre Gottes in das Bessere verändern (reformemus)."

Es ist nicht glaublich, daß dieser Brief, seine Aechtheit vorausgesetzt, so schlau er übrigens abgefaßt war und so gewandte Recriminationen er in sich schloß, andere Personen zu überzeugen oder zu gewinnen vermochte, als diejenigen, welche bereits auf der Seite des Kaisers standen; die Anzahl dieser minderte sich aber mit jedem Tage. Friedrich besaß zwar in hohem Grade die Gabe, die Menschen an sich zu ziehen; allein seine Verachtung der persönlichen Würde trat zu deutlich und unverholen hervor, als daß nicht zuletzt, selbst wo er nicht wollte, und es ihm am wenigsten frommte, sein Grundgedanke durchblickte, der ihm die Menschen nur als Gegenstände, als Werkzeuge zur Erreichung seiner egoistischen Zwecke erscheinen ließ. Dieses heillose System, welches so oft sich bei hochgestellten Männern findet, schlug wie immer, auch jetzt den eigenen Herrn, indem es die Treue hemmte und diejenigen um ihr eigenes Wohl besorgt machte, die dasselbe willig für ihren Herrn aufgeopfert hätten, wenn er ihre Treue zu würdigen vermocht hätte. [1]) Als die Stadt Parma im Junius des J. 1247 abfiel und damit allen Wankenden das Zeichen zum entschiedeneren Auftreten gab, stieg der Argwohn des Kaisers auf das Höchste. Petrus de Vinea, aus dessen

---

[1]) Imperator nullius amicitiam conservare sciebat quin imo gloriabatur quod nunquam nutrierat aliquem porcum cujus non habuisset quae erat maxima misera dicere. Salimb.

Feder die officielle Correspondenz des Kaisers hervorgegangen, wurde auf seinen Befehl eingekerkert. Auch ihm war Schuld gegeben worden, den Kaiser vergiften zu wollen; nach Salimbene bestand jedoch sein Verbrechen darin, daß er als kaiserlicher Abgesandter zu dem Concil von Lyon wider den empfangenen Auftrag sich allein mit dem Papste besprochen hatte, was bei dem Kaiser hinreichte, ihn des Aergsten schuldig zu erachten. Petrus starb im Gefängnisse, entweder auf Befehl des Kaisers oder durch eigene Hand. Ein gleiches Schicksal hatten aber auch andere Räthe, Barone und Fürsten, die der Kaiser des Verrathes beschuldigte.[1]) Wenn deßhalb Friedrich bei der Belagerung von Parma täglich im Angesichte der Belagerten drei, vier und noch mehreren gefangenen Parmesanen, Reginensern, Modenesen die Köpfe abschlagen ließ, oder die Verwandten des Papstes aus ihren Städten trieb, so mag man dieses, wenn man will, mit dem System des Kampfes, der Rohheit der Zeit entschuldigen, über welche man sonst den Kaiser erhaben darzustellen pflegt. Zu welchen Dingen ihn aber sein Argwohn und der natürliche Hang zur Grausamkeit hinriß, geht daraus hervor, daß er auch eines seiner liebsten Freunde, des Gerardus de Canali, nicht schonte, sondern als die Parmesanen seinen Thurm in

---

[1]) Interficiebat consiliarios et principes et barones suos imponendo eis, quod proditores essent — Obsequio quam dulces retinentur amici! quod Fridericus Imp. facere nesciebat vel nolebat propter miseriam et avaritiam suam. Imo omnes suos amicos finaliter vilificabat et confundebat et occidebat, ut substantiam et thesaurum et possessiones eorum diriperet et haberet sibi et filiis suis. ideo tempore necessitatis paucos invenit amicos. Salimb. p. 293.

der Stadt nicht niedergerissen hatten, so schöpfte der Kaiser darüber Verdacht, ließ ihn nach Apulien bringen und mit einem schweren Steine am Halse in das Meer werfen. Noch trauriger war eine vornehme Frau von Ravenna zugekommen, welche der Kaiser der Vergehungen ihrer Anverwandten wegen ins Feuer werfen ließ. Der Schwager des Papstes, welcher nebst einem Neffen desselben, Ugo Boterius, Podesta von Parma, auf Seite der Ghibellinen stand und dem Kaiser so befreundet war, daß er dessen Gevater wurde und immer freien Zutritt bei Friedrich hatte, entfernte sich im höchsten Zorne aus dem kaiserlichen Lager, um sein Leben vor dem Argwohne seines Gebieters sicher zu stellen. Es kam zuletzt dahin, daß nur, wer nichts mehr zu verlieren hatte, sich an den Kaiser anschloß und dieser endlich sich an der Spitze Verzweifelnder gestellt sah, deren Hand gegen alle gerichtet war, wie aller Hände gegen sie. Waren es doch die Deutschen selbst gewesen, welche Parma, wo sein Geschick entschieden wurde, den Guelfen überlieferten. [1]) Man darf jedoch nicht vergessen, daß die mißliche Lage Friedrichs erst sehr spät eintrat und die Verfügungen des Concils nach dem damaligen Stande der Dinge viel eher geeignet waren, den Papst, als den abgesetzten Kaiser in eine solche zu stürzen. In der That! Bedenkt man, unter welchen Umständen Innocenz Italien verließ, [2]) um den

---

[1]) Salimbene, der auch das oben mitgetheilte erzählt.

[2]) Nur auf die inständigen Bitten des Cistercienserordens hatte der Papst ein Asyl in Frankreich erlangt, so daß in einer gewissen Zeit er wirklich nicht wußte, wohin er sich wenden sollte, indem England, Frankreich und Aragonien ihm den Eintritt verweigerten.

Kampf mit dem Kaiser zu beginnen, so mußte ein solcher Versuch, wenn er nicht durch die äußerste Noth hervorgerufen war, tolldreist und fast unbegreiflich erscheinen; und obwohl nach den vorausgegangenen Ereignissen auch vorauszusehen war, daß das Concil keine andere Entscheidung werde fällen können, so war mit dieser für den Papst selbst die Sache nichts weniger als besser geworden. Denn jetzt kam es erst noch auf den zweifelhaften Ausgang eines furchtbaren weltlichen Kampfes an, in den die Kirche mit dem mächtigsten und schlauesten Gegner verwickelt ward, der bereits oft genug bewiesen hatte, daß er kein Mittel scheue, seinen Zweck zu erreichen. Ja die Nothwendigkeit dieses Kampfes selbst war schon ein Uebel ohne Gleichen und der Sieg einer Niederlage gleichzustellen, da er ohne die umfassendste Anwendung aller nur immer möglichen und verfügbaren Kräfte nicht gewonnen werden und die Kirche jedenfalls durch diese Verschwisterung mit weltlichen Zwecken und Interessen nur verlieren konnte. Mit welchen äußeren Hülfsmitteln begann aber der Papst diesen Kampf, der zwischen der weltlichen und geistlichen Ordnung entscheiden mußte?

Als Innocenz sich noch in Rom befand, hatte er sich kaum vor dem Andringen der Gläubiger des römischen Stuhls retten können, denen derselbe von Papst Gregor IX her an 40,000 Mark schuldete. [1]) Diese Summe ward zwar von Papst Innocenz abgetragen, da ihm daran lag, vor allem die Römer zu befriedigen [2]);

---

[1]) Nicol. de Curbio.

[2]) Ne Romam turbare contingat. Reg. Epist. Gregorii P. IX ann.

allein der lange Kriegszustand, die Entfernung von Italien, die Sperre des Reichs durch den Kaiser, die Nothwendigkeit, die treuen Anhänger der Kirche, welche durch die kaiserliche Partei aus ihren Beneficien vertrieben waren, jetzt auf fremde Kosten zu ernähren; endlich die allgemeine Noth, da gegen Friedrich, wie gegen Tartaren und die Ungläubigen in Palästina das Kreuz gepredigt wurde, hatten ein System von Maaßregeln veranlaßt, welche wegen ihrer Härte einen allgemeinen Unwillen, ja zum Theil selbst einen leidenschaftlichen Haß gegen den römischen Stuhl zur Folge hatten. Das Uebergewicht, welches derselbe seit Papst Innocenz III und dem elenden Könige Johann ohne Land über England behauptet, hatte insbesondere dazu gedient, den römischen Stuhl in Finanzverlegenheiten auf England zu stützen, das gleich einer nie versiegenden Quelle betrachtet wurde. [1]) Allein gerade dieses hatte auch eine Opposition von Seite der Engländer hervorgerufen, die zuletzt alle Gränzen zu überschreiten drohte, und alles, was die Päpste aus dem Lande zogen, ohne Unterschied für Erpressung [2]) erklärte. Allein derselbe Schriftsteller, welcher in dieser Beziehung kaum Worte genug finden kann, versicherte auch, daß schon vor dem Concil von Lyon die Schulden des römischen Stuhles sich auf mehr als 150,000 Pfd. guter

---

[1]) Viri fratres ac domini, redete ein päpstlicher Gesandter die englischen Prälaten an: Romanae ecclesiae filii dilectissimi, in quorum sinu reposita est tota spes papalis etc. Math. Paris. p. 435.

[2]) So Math. Paris., der deßhalb nur mit Vorsicht zu benützen ist.

Münze [1]) beliefen, die Zinsen nicht mit eingerechnet, welche beinahe eben so hoch angeschlagen wurden. [2])

---

[1]) Approbatae monetae. Math. Paris. p. 447.

[2]) Es ist der Mühe werth, einige Angaben der Schriftsteller über die großen Auslagen Papst Innocenz IV zusammen zu stellen:

1) Die von Papst Gregor übernommene Schuld von 40,000 Mark.

2) Dem Landgrafen von Thüringen sandte Papst Innocenz thesaurum non minimum (Math. Par. p. 473), 15,000 M. Silber (6000 aus England, M. Par. 480.) Andere Angaben sprechen von 25,000, 50,000 Mark. Das erstere beruht auf einem Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, Joh. Rohte chronic. Thuringiae. p. 1735.

3) König Wilhelm erhielt 20,000 M. — in regni adjutorium continuans et retribuens nihilominus expensas cotidianas et cuncta necessaria tam in exercitibus quam singulis aliis regni negotiis ipsi Regi. Nicol. de Curbio. c. 21. 22.

4) 14,000 Mark verwandte der Papst, jedoch fruchtlos, um in Italien eine Diversion zu machen. Nicol. c. 23.

5) 6000 M. wurden dem schwäbischen Grafen in Conrads Heer gegeben, um einen Abfall hervorzubringen. M. Paris. S. 479.

6) Innerhalb sieben Jahren verwandte der Papst auf Vertheidigung der Kirche in Deutschland, der Lombardei, Marc Ancona, dem Patrimonium des heil. Petrus über 200,000 M. Silber. Nicol. c. 29.

7) Wenn es wahr ist, was das MS. Vat. 3535 p. 176 dem Papste in den Mund legt: habuit etiam dicere quod Frideri-cum non absolveret pro 400,000 march. arg., so heißt dieß doch wohl nichts anders, als daß (bis 1249) der Kampf dem Papste eine so große Summe gekostet habe, deren Wiedererstattung wahrscheinlich dem Kaiser bei der Aussöhnung wäre auferlegt worden.

Somit ist auch die Ursache begreiflich, warum in dem ganzen Pontificate Innocenz IV die Geldangelegenheiten eine so wichtige Rolle spielen; warum der Papst so vielfach zu den äußersten Mitteln greifen mußte; warum er nicht nur die Klagen der Engländer [1]) auf dem Concil zu Lyon und ihre flehentlichen Bitten, den Erpressungen ein Ziel zu setzen, stillschweigend ertrug, sondern auch noch auf dem Concil die Bestimmung durchsetzte, daß jeder Cleriker für drei Jahre den zwanzigsten Theil seiner kirchlichen Einkünfte den von dem apostolischen Stuhle verordneten Einsammlern abzuliefern habe. Da aber diese zur Förderung einer allgemeinen Angelegenheit, zur Unterstützung des gelobten Landes verwendet werden sollten, so hielt er es auch bei der allgemeinen Noth für passend, weder bei sich noch bei dem Cardinalscollegium eine Ausnahme zu gestatten und beschwerte deßhalb dieses, wie sich selbst mit der Obliegenheit den zehnten Theil der Einkünfte zu entrichten. [2]) Zugleich verkündete er aber auch auf dem

---

[1]) Sie versicherten hiebei: Italici percipientes in Anglia LX mill. marcarum et eo amplius annuatim (aliis perceptionibus diversis exceptis) *plus emolumenti meri redditus de regno reportant*, *quam ipse rex*. M. Par. p. 451. Und etwas später: Asserunt — proceres et magnates, quod si ecclesiae collatae monasteriis ab eisdem Clericis Italicis conferantur, ipsas ecclesias et alia beneficia in proprietatem suam juste potuerunt revocare, quia ex eis fructus provenientes ad usus pauperum et peregrinorum debent de jure deportari. M. Par. p. 470.

[2]) Später wandte sich der Papst an die Polen und verlangte von ihnen den dritten Theil der geistlichen Einkünfte. Dieses wurde zwar von ihnen verworfen, aber ein Fünftel gewährt. Siehe Papi breviar. III. S. 315 Nr. 42. Als dann König Ludwig für seinen Kreuzzug rüstete, erhielt er von dem Papste

Concil zu Lyon einen allgemeinen Frieden für die gesammte Christenheit auf wenigstens vier Jahre, wozu sich das Verbot gesellte, ferner Schiffe in saracenische Länder abzusenden, damit den Saracenen die Vortheile entzogen würden, die sie bisher daraus gezogen und eine ansehnliche Flotte zum Dienste der Kreuzfahrer bereit stehe. Allein die ungünstigen Verhältnisse mit dem Kaiser machten diesen Plan scheitern, und als endlich König Ludwig mit der Blüthe der französischen Ritterschaft in den Orient zog, zeigte sich die Macht des einen Königs eben so unzureichend als das Glück unbeständig. Allein nicht bloß mit pecuniären Verlegenheiten hatte der Papst zu kämpfen. Viel bedeutender noch waren diejenigen, welche aus der Persönlichkeit seiner Umgebung stammten und die auch der beste Wille nicht zu beseitigen vermochte. Es erregt Bedenken, wenn man hört, daß er, von der Sitte seiner Vorgänger abweichend, die Rathschläge der Cardinäle nicht hören noch annehmen wollte. [1]) Daß diese Angabe jedoch nur für besondere Fälle gelten könne, ist aus der Darstellung der Verhandlungen des Concils von Lyon hinlänglich hervorgegangen. Die vielen weltlichen Verhältnisse, in welchen sich die Kirche besonders während des großen Kampfes bewegen mußte, hatten es nothwendig gemacht, in das Cardinalscollegium Männer aufzunehmen, welche entschiedeneren Beruf für politische als für geistliche Angelegenheiten besaßen und in der

---

den Zehenten seines Reiches und dieser empfing (gleichfalls ad subsidium terre sancte) den Zwanzigsten. M. Par. p. 476.

[1]) So das in urkundlicher Beziehung sehr merkwürdige Vatic. M. 3535. p. 12 b.

Behandlung jener ebenso nützliche Dienste leisteten, als sie vielleicht in Bezug auf ihre kirchliche Wirksamkeit vieles zu wünschen übrig ließen. So wurde der Cardinaldiacon Octavianus, aus der florentinischen Familie Ubaldini, als der kaiserlichen Partei zugewandt betrachtet, „welcher nur seiner Ehre wegen manchmal etwas für die Kirche thue.“ [1]) Man hielt dafür, er habe Faenza an den Kaiser verrathen, und als er sich nach dem Abfalle Parma's in diese Stadt warf, fürchteten die Einwohner, er möchte auch sie verrathen. Dennoch wußte sich dieser Mann so zu benehmen, daß ihn nicht nur Papst Gregor IX in dem Grade liebte, daß darüber das Gerücht sich bildete, Octavianus sey sein Sohn, sondern Papst Innocenz IV fand sich auch veranlaßt, ihm selbst die Leitung eines Heeres anzuvertrauen. Würde jedoch der Papst längere Zeit gelebt haben, meint Salimbene, der dieses berichtet, so hätte er wohl zuletzt den Cardinal abgesetzt [2]), da er die Geschäfte der Kirche mit wenig Treue betrieb. Wie dieser eine Tochter hatte [3]), so erzählt derselbe Berichterstatter von dem Legaten Gregor de Monte Lungo [4]), er habe sich gleich so vielen hochgestellten Weltgeistlichen wenig um die Keuschheit bekümmert. Friedrich bot alles

---

[1]) Worte Salimbene's.

[2]) Pro eo quod nimis erat imperialis et negotia ecclesiae non bene fideliter faciebat. p. 369.

[3]) Die Nonne war und als solche mit Salimbene eine Liebschaft anfangen wollte.

[4]) Podagraisticus et non bene castus. Sed multi clerici saeculares qui in dominio et in praelationibus sunt, in deliciis vivunt, parum de castitate curare videntur.

auf, Bitten und Versprechungen, diesen auf seine Seite herüberzuziehen. Was ihm aber an anderen, wie dem Cardinal Colonna, ganz, an Octavianus wenigstens zum Theile gelang, mißglückte an Gregor völlig, welcher während der Belagerung von Parma sein Pavillon immer dem des Kaisers gegenüber aufpflanzte und durch klugerfundene Botschaften den Muth der Parmesaner aufrecht zu erhalten wußte. Philipp, Erzbischof von Ravenna, „der in Deutschland Legat gewesen war, in Kriegen und weltlichen Geschäften lebte, unerbittlich war, wenn die Melancholie über ihn kam, der den Kreuzzug gegen Ezzelin predigte und dann sich selbst an die Spitze des Heeres stellte, war von seiner Umgebung gefürchtet wie der Teufel, da er sie auf das härteste behandelte." [1]) Salimbene nimmt deßhalb keinen Anstand, ihn einen Belialssohn zu nennen; erkennt aber rühmend an, wie sehr er der Sittenlosigkeit der Geistlichen widerstand und solche öffentlich rügte. So mußte es dann kommen daß, obwohl gegen Innocenz persönlich keine Klage vorgebracht werden konnte, der römische Hof vielfach die Zielscheibe des Spottes, Hohnes und ungemessenen Tadels wurde. Und nicht bloß von Seiten seiner Feinde. Hugo von Bariola, ein Minorit, ergriff den Anlaß, daß der Papst ihn vor ein Consistorium von Cardinälen zur Verantwortung berief, um denselben in der derbsten Art Wahrheiten zu sagen und den Unterschied zwischen dem, was sie seyn sollten und was sie seyen, so grell wie möglich hervorzuheben. „Die Jünger des Heilandes seyen Fischer und der Welt nach unmächtige Männer gewe-

---

[1]) Salimb. p. 374.

sen, hätten aber die ganze Welt bekehrt, weil die Hand Gottes mit ihnen gewesen sey. Jene aber bauten Sion im Blute auf und Jerusalem in Uebelthat; denn sie nähmen zu kirchlichen Pfründen und Würden nur ihre Neffen und Blutsverwandten, brächten ihre Verwandtschaft zu Ansehen und Reichthum und schlössen tüchtige und wackere Männer, die der Kirche nützlich seyn könnten, aus, um Kindern, die in der Wiege lägen, Präbenden zu verschaffen. Er führte Spottgedichte an, die abriethen, zur Curie in Geschäften zu reisen, wenn man keine Geschenke mitbringe [1]), und daß durch diese eine Maus zum Elephanten, das Unrecht zum Recht erhoben werden könnte. Er erinnerte sie an den rothen Hut, den ihnen der Papst gegeben, an ihren Namen, den schon Abt Joachim ironisch in carpinales verkehrt, weil sie alles zusammenrafften. Um die Werke der Barmherzigkeit kümmere sich keiner; sondern wenn sie aus dem Consistorium kämen, dann äßen und tränken sie und hielten sie sich für die Könige der Welt. Es gehe nur noch ab, daß ein Papst aus ihrer Mitte und ihnen ähnlich gewählt würde, nämlich der vom Ehrgeize getrieben würde. Sie sollten sagen, wer aus ihrem Collegium der Heiligenliste zugezählt worden? Vergeblich, berichtet Salimbene weiter, der übrigens in der Rede, die er Hugo in den Mund legte, die Farben nicht sparte und nach der bekannten Weise der Bettelmönche sich an beißenden Reden gegen Höhere besonders erfreute — knirschten die Getroffenen mit den Zähnen. Der Papst, welcher selbst immer sechs Mino-

---

[1]) Siehe hierüber auch den schon erwähnten Bericht Alberts v. Beham an den Erzbischof von Salzburg.

riten um sich hatte und mit einer Reform der Curie beschäftigt war [1]), soll seinen Freimuth selbst noch gelobt haben, so daß jenen nichts anderes übrig blieb, als sich einer nach dem andern aus dem Gemache zu entfernen. [2])

Man sieht daraus, welch freie Sprache einer ernsten und reformatorischen Gesinnung innerhalb der Kirche gegönnt war und wie weit andrerseits so strenge Tadler doch wieder von jenen Abwegen entfernt waren, auf welche den Kaiser nicht sowohl die Begierde nach Reform, als der Haß gegen alles Clericalische, das seiner Willkür geschlossenen Widerstand leistete, brachte. Es ist auch kaum nöthig, nach diesen Enthüllungen der Zustände in der nächsten Umgebung des Papstes noch besonders auf alle die Aeußerungen der Opposition hinzuweisen, welche in den einzelnen Ländern laut wurden und die Verlegenheiten des Papstes in das Unermeßliche steigern mußten. Es kann dieses genügen, um die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, die den Papst zwang, den tausendfach geschlungenen Knoten der Beziehungen zu Friedrich zu zerreißen, um endlich den bessern Elementen Raum zu verschaffen. Es wird aus dieser urkundlichen Zusammenstellung hinlänglich hervorgegangen seyn, daß er freiwillig nie zu dem Aeußersten gegriffen hätte, daß aber unter dem furchtbaren Drucke

---

1) Siehe die Schilderung am Ende des Buches.

2) Ich bemerke übrigens daß, da Salimbene solche Erzählungen willkürlich einflicht, diese Geschichte, von welcher Salimbene sagt: audivi ab ore Fr. Hugonis et sic descripsi auch zu der Zeit Papst Gregors X und des zweiten Concils von Lyon vorgefallen seyn kann.

der weltlichen Macht einerseits, bei der großen Verderbtheit im Innern andrerseits auch zuletzt kein anderes Heil übrig blieb, als in unerschütterlichem Vertrauen auf den nie fehlenden Schutz des Gründers der Kirche das Extrem mit dem Extrem zu bekämpfen.

Bei solchen Absichten und Zuständen konnte es auch jetzt noch nicht in dem Plane des Papstes liegen, Friedrich die Aussöhnung zu verweigern. [1]) Ausdrücklich hatte er bei der Verkündigung der Bannbulle erklärt, die Excommunication sollte nicht zum Tode, sondern wo möglich zum Heile seyn. Und obwohl der Kaiser das Gemüth des Papstes auf das empfindlichste

---

[1]) Ueber das Benehmen des Papstes, als Friedrich 1246 eine Aussöhnung versuchte, und wie jener den Kaiser nicht sowohl in Betreff seines Glaubens als seiner Thaten der Häresie verdächtig erklärt hatte, siehe die treffende päpstliche Bulle (Rayn. 1246. 18, 19.) Als der abgesetzte Kaiser sich erbot, zu seiner Rechtfertigung vor Innocenz zu erscheinen, ward dieß von dem Papste bereitwillig angenommen und die Versicherung ertheilt, wie Sorge getragen würde, daß ihm und den Seinigen kein Leid geschähe. (Rayn. 1246 Nr. 20.) In ähnlichem Sinne ist auch das Schreiben des Papstes an König Ludwig IX abgefaßt, der seine Vermittlung anbot. Uebrigens erklärte Innocenz in seinem Schreiben an den Markgrafen von Este (Lugd. ann. IV. 3., id. Maj.), daß der Kaiser, um die Partei der Kirche zu täuschen, Friedensgerüchte ausprenge. Nec novum est, nec insolitum nec etiam insuetum, quod Fr. quondam Imp. *rumores falsos et inexcogitatos* prorsus facit per orbem frequentius insonari, propter quod devoti ecclesiae moveri non debent nec adhibere talibus verbis fidem, si ipse aliqua dici faciat, per quae corda debilitet eorundem.— Cum igitur praef. Frid. divulgari faciat, quod inter ecclesiam et ipsum habetur tractatus concordie reformande, noveris, quod licet ejus sicut cujuslibet christiani quantumcunque perversi

verwundete und den Streit persönlich zu machen suchte, so verwarf zwar Innocenz jeden Vorschlag, mit Friedrich als Kaiser jemals wieder in Unterhandlungen zu treten, zeigte sich jedoch willig, zur Aussöhnung zu schreiten, wenn der Gebannte persönlich erscheinen und Genugthuung leisten würde.

Als aber statt dessen der Kaiser sich wohl nach Lyon auf den Weg machte, jedoch nicht wie der Papst verlangte, mit geringem Geleite, sondern mit einem Heere, um Innocenz anzugreifen [1]; als gedungene Mörder dem Papste nach dem Leben strebten und der Landgraf von Thüringen, auf dessen Erwählung zum Gegenkönig die Hoffnung des Papstes beruht hatte, im Februar 1247 schnell gestorben war, in Frankreich und England sich eine dem römischen Stuhle feindliche Gesinnung kund zu geben begann [2], war für Innocenz

---

desideremus salutem anime et quod rediens ad cor agat poenitentiam de commissis, super pace tamen aut concordia reformanda tractatus aliquis non habetur nec *fuit habitus ab eo tempore* quo in ipsum depositionis *sententia* in generali concilio *lata* fuit. Cod. Vallic. J. 55. Regist. Innoc. IV. (an. IV. Nr. 677.)

[1]) Ut Papam invaderet M. Paris. p. 511. Daß dieses nicht etwa nur eine persönliche Ansicht dieses Schriftstellers sey, geht aus dem oben angeführten Briefe Friedrichs an die englischen Barone hervor, der in Turin geschrieben wurde, bis wohin der Kaiser auf dem Zuge nach Lyon kam. Von Lyon aus wollte der Kaiser nach Deutschland ziehen, ad motus ejus, quos aliquorum provocavit iniquitas, salubriter componendos. Pet. de Vin. II. c. 49.

[2]) M. Paris. p. 480, 482, 483. Auch mit Mailand hatte Friedrich Frieden gemacht, so daß er nun ungehindert nach Deutschland zu gehen hoffte, dort das zerstörte Ansehen wie-

das Schlimmste zu fürchten. Da auch der Delphin von Vienne [1]) auf Seiten des Kaisers stand, war jedes Hinderniß für diesen beseitigt und Innocenz mußte gewärtig seyn, den furchtbaren Gegner, der keine Schonung kannte, demnächst vor den Mauern von Lyon zu erblicken. Schon war der Kaiser bis nach Turin vorgedrungen und gedachte sich von hier aus über Lyon einen Weg nach Deutschland zu bahnen. Schon waren die Truppen, mit welchen im Auftrage des Papstes der Cardinal Octavian in die Lombardei eindringen sollte, von dem Grafen von Savoyen geschlagen [2]) und der Kaiser rühmte sich bereits, mit Cäsars Glück einherzuziehen. [3]) Siegestrunken verkündigte er, der König der Könige streite selbst für ihn. Während er aber den Streit auf die Spitze trieb und ihn gleichsam zum Gottesgerichte zu machen strebte, boten jetzt in der dringendsten Gefahr Ludwig IX, seine Brüder und die Königin Mutter von Frankreich dem Papste auf das nachdrücklichste ihre Hülfe an; der König, der noch kurz vorher wiederholt sich bemüht hatte, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, versprach jetzt, mit aller Eile ein Heer nach Ita-

---

der zu erlangen. Der Versuch Theobalds auf einen Brief des Papstes hin (Reg. Ms. ann. 3. Nr. 17) war im Blute der Urheber erstickt. M. Par. 479.

[1]) Dilectus consanquineus et affinis noster, nennt ihn der Kaiser. Pet. de Vin. II. c. 49.

[2]) Nicol. de Curbio c. 23.

[3]) *Fortuna Caesarea, quae nunc demum nobiscum gloriosius provehitur.* Schreiben Friedrichs bei Rayn. 1247. Nr. 11. *Pugnat pro nobis Dominus evidentissime* hatte er noch 1246 in seiner Verblendung geschrieben. M. Par. p. 479.

lien zu führen. [1]) In diesem Augenblicke verließ unvermuthet Parma die Partei [2]) des Kaisers und schloß sich mit solchem Eifer an den Papst an, daß es zum Asyl aller Gegner Friedrichs wurde, dieser selbst sich von Turin rückwärts wandte und nebst seinem Sohne, König Enzio, die Belagerung der Stadt übernahm, die er kurz vorher mit Freiheiten ausgestattet und an deren Geschick der Verlust oder Besitz von Oberitalien für den Kaiser gekettet schien. Ehe aber vor den Mauern Parma's das Gottesurtheil erfolgte — indem am 18 Februar 1248 das kaiserliche Heer durch einen glücklichen Ausfall der Belagerten eine entscheidende Niederlage erlitt — war unerwartet Graf Wilhelm von Holland am 4 October 1247 von den drei rheinischen Kurfürsten, dem Könige von Böhmen und anderen Reichsständen auf Betrieb des päpstlichen Legaten zum deutschen Könige gewählt worden [3]), hatte der Papst alle moralische Kraft des römischen Stuhles aufgeboten und durch seine Legaten den ganzen Occident gegen den Kaiser in Waffen

---

[1]) Rayn. 1247. Nr. 13. Der Papst lehnte jedoch vorderhand diese Anerbieten ab.

[2]) 15 Junius 1247.

[3]) Daß dieses Ereigniß unter den obwaltenden Umständen dem Papst als eine besondere Fügung erscheinen mußte, war natürlich. Daher auch der merkwürdige Brief Innocenz IV an die deutschen Fürsten (12 cal. Dec. ann. V. n. 23) Scire vos credimus quod car. in Chro. fil. nr. R. R. Ill. cujus persona non tam digna quam dignissima ad tantam dignitatem dinoscitur, non ministerio hominis sed potius *divino ministerio* quasi ex inspirato ad imperii fastigium est assumptus, ex quo tanto potius debent omnes maxime devoti ecclesiae et fideles imperii exultare ac in ipsius auxilium prompta magnanimitate consurgere, quanto id *inspiratione* vel potius *dispositione* di-

gerufen, dieser aber zu gleicher Zeit durch die härteste und grausamste Verfolgung seiner Gegner gezeigt, wie wenig er an eine Aussöhnung mit dem Papste denke. Während aber alles sich vereinte, das Jahr 1248 zu einem der merkwürdigsten zu machen, versiegt gerade für diesen so entscheidenden Zeitpunkt die hauptsächlichste Quelle, die Regestensammlung im päpstlichen Archive, so daß, statt den immer schnelleren Sturz des Kaisers in seinen Abstufungen verfolgen und die Mittel bezeichnen zu können, durch welche sein Untergang vollendet wurde, man bisher nur kümmerliche Nachrichten über die letzten Jahre Friedrichs II hatte.

Es gehört mit zu den Zwecken dieser Schrift, diese Lücke, welche noch von keinem Geschichtsforscher [1]) ausgefüllt werden konnte und von dem Umstande herrührt, daß mehrere Bände der erwähnten Sammlung schon früher abhanden gekommen zu seyn scheinen, nach dem in Paris befindlichen Regestenbande auszufüllen, welcher sich als einer von denen erwies, die in dem römischen Archive fehlen. Sein bisher ungekannter Inhalt setzt uns

---

vina non ambigitur esse factum. Quia vero ex hoc principibus Alamanniae non est dubium cum Friderici quond. Imp. *reprobata progenies niteretur sibi quasi ex successione Imperium vendicare.* Uebrigens war dem Papste von Seite des Königs und des Legaten geschrieben worden: W. comes Hollandiae *communi voto principum*, qui in electione Cesaris *jus habere* dinoscitur (sic) in Romanorum Regem applaudentibus ceteris principibus est electus. Cod. Vindob. phil. membr, n. 305. p. 93. p. 2. n. 69.

[1]) Raumer geht über diese Periode der letzten dritthalb Jahre des Kaisers ganz schnell hinweg und scheint die Lücke kaum gefühlt zu haben.

erst in den Stand, das Bild der merkwürdigen Maaßregeln zu vollenden, durch die der Sturz des letzten hohenstaufischen Kaisers herbeigeführt wurde. [1]) Da aber der Inhalt dieser Regesten sich hauptsächlich auf Italien bezieht, wo auch der Kampf ausgefochten wurde, ist es nothwendig, zuerst noch des Reiches zu gedenken.

Die Angelegenheiten des deutschen Reiches überwachte Innocenz mit der unermüdlichsten Sorgfalt, und wenn dasselbe als nächste Folge der Absetzung der Hohenstaufen eine gränzenlose Verwirrung erntete, so darf man hiebei nicht die natürliche Folge dieses Ereignisses und des charakterlosen Ehr- und Ländergeizes seiner

---

[1]) Den ersten Anlaß hiezu gab die Durchsicht der dem Geschichtschreiber Raynaldus zu Gebote gestandenen Regestenauszüge auf der Bibl. Vallicelliana zu Rom, wo zu dem VI. und VII. Jahre des Pontificates Innocenz IV von dem Archivsbeamten bemerkt ist, *deest annus* (VI. VII.) Später machte mich Herr Dr. Theiner, gegenwärtig Mitglied des Oratoriums und dem literarischen Publicum durch seine zahlreichen und gelehrten Schriften rühmlichst bekannt, auf das Vorhandenseyn von Regesten Papst Innocenz IV in der königl. Bibliothek zu Paris aufmerksam, welche auch in dem gedruckten Kataloge der Handschriften dieser reichen Sammlung verzeichnet sind (Cod. membr. fol. nr. 4039). Schon im Spätjahre 1839 unternahm ich deßhalb eine Reise nach Paris, die aber durch eine Unpäßlichkeit und dem unterdessen erfolgten Schluß der Ferien nicht zu Ende gebracht werden konnte. Daß ich 1842 meinen Zweck so glücklich erreichte, verdanke ich ebenso der wohlwollenden Güte der Grafen von Montalembert und Lurburg (der letztere königl. bayerischer Gesandter am Hofe der Tuilerien), als der ungemeinen, nicht genug zu rühmenden Zuvorkommenheit des H. Hase (Mitglied des Institutes von Frankreich und einer der Conservatoren des Handschriften-Cabinets an der königl. Bibliothek zu Paris.)

Fürsten auf Kosten der Anordnungen setzen, die Innocenz für das allgemeine Wohl ergreifen mußte, oder darüber die Augen für dasjenige schließen, was zur Herbeiführung eines bessern Zustandes, der mißlichen Verhältnisse ungeachtet, Treffliches und Geeignetes geschah. Der König selbst kam unter den besonderen Schutz des Papstes.[1]) Er wies ihn an, wie er durch größere Freigebigkeit die deutschen Fürsten sich befreunden müsse[2]); er suchte ihm die Tochter des Dänenkönigs zu verschaffen.[3]) Es war seine Absicht, den König zu einem Zuge nach Italien zu bewegen, um die Kaiserkrone zu erhalten, weßhalb er in ihn drang[4]), die Angelegenheiten Deutschlands nach Möglichkeit zu ordnen. Nicht der Besitz von Deutschland war seit Friedrichs, ja schon seit Heinrichs VI Zeit der wichtigere; Herrscher

---

[1]) Unstreitig war Wilhelm eine ungleich minder bedeutende Persönlichkeit als Friedrich. Wie ungegründet es jedoch ist, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, daß das Volk ihn Pfaffenkönig nannte, geht daraus hervor, daß Friedrich II, selbst durch die Kirche erhoben, so von Otto IV genannt wurde. Rich. a. S. Germano ad a. 1225 ap. Mur. VII. p. 989. Ob übrigens der Einfluß der Päpste in die inneren Angelegenheiten des Reiches wirklich so nachtheilig gewesen, wie ihn einzelne schildern, mag noch aus den folgenden Thatsachen hervorgehen. Als der Erzbischof von Mainz i. J. 1235 willkürlich Ablagen auferlegte, bannte ihn der päpstliche Legat geradezu und ebenso verfuhr später Papst Urban IV mit dem Erzbischof Heinrich von Trier, als dieser mit gleicher Rechtsverletzung einen neuen Zoll am Rheine angelegt. Guden. cod. I. 636. Hontheim hist. Fred. I. Urk. 312.

[2]) Siehe Anhang Nr. 36.

[3]) Cod. Vindob. philol. membr. CCCV. n. XXIV. fol. 53. p. 2.

[4]) Cod. Vindob. cit. n. XLVII. fol. 70. p. 2. Eine ähnliche Aufforderung bei Rayn. 1251. n. g.

war, wer im unbestrittenen Besitze von Italien sich befand. In Deutschland aber alle Ansprüche des hohenstaufischen Geschlechtes völlig darniederzuhalten, suchte Innocenz sowohl auf den Markgrafen von Meißen einzuwirken, dessen Sohn eine Tochter des Kaisers geheirathet hatte, als insbesondere auf den Markgrafen von Baden, der sich um den Besitz von Oesterreich bewarb, das sonst mit Schwaben vereinigt, den Hohenstaufen ein überüberwiegendes Ansehen in Deutschland verschafft haben würde. Er hatte bereits den König Heinrich ermahnt, nicht zu dulden, daß Friedrich sich Oesterreichs bemächtige; selbst die Könige von Böhmen und Ungarn waren in dieser Absicht von ihm aufgeboten worden, und als hiedurch der erwünschte Zweck nicht erreicht wurde und der Markgraf von Meißen, die Herzoge von Sachsen und Bayern und der kaiserliche Statthalter in Oesterreich auf Friedrichs Seite aushielten, bot Innocenz alle Kraft auf, diese Verbindung zu zersprengen und durch kirchliche Censuren wie durch weltliche Mittel Oesterreich von der Partei des Kaisers abzuziehen. [1]) Innocenz bat deßhalb den König Wilhelm, er möge die Gemahlin des Markgrafen von Baden mit den österreichischen Lehen und Gütern investiren, nachdem er selbst die Uebertragung aller Rechte Gertrudens an ihren Gatten durch apostolisches Ansehen bekräftiget hatte. Friedrich aber übertrug nun Oesterreich und Steyermark dem Grafen Meinhard von Görz, was vielleicht Anlaß wurde, daß selbst Herzog Otto von Bayern die Bemühungen des Markgrafen, Oesterreich zu erlangen, begünstigte. [2]) Ehe

---

[1]) Vgl. sein Heirathsproject in Betreff der Königin Wittwe Margarethe bei Lambacher S. 25. S. 34. 35.

[2]) Chron. Claustron. ad a. 1249.

jedoch der neue Herzog sich zu befestigen vermochte, überraschte ihn am 4 October 1250 der Tod und gab dieses Ereigniß Oesterreich aufs neue den größten Verwirrungen preis.

Da in Deutschland der Kampf den Umfang genommen, daß ein großer Theil der Bischöfe von den Bürgern ihrer Residenzstädte vertrieben war, und die Fehde von Stadt zu Stadt, von Land zu Land sich zog, so ward diese unerhörte Verwirrung Anlaß, daß man auch hier zu Mitteln seine Zuflucht nahm, welche nur die äußerste Noth zu ergreifen gebieten konnte. Um das erledigte Bisthum Lüttich an einen Anhänger des Königs zu bringen, ward die Wahl des Grafen Heinrich von Geldern, eines Verwandten König Wilhelms, bei dem Domcapitel durchgesetzt. Da aber dieser seine Zeit zwischen Kriegführen und der Befriedigung seiner Sinnlichkeit theilte, so geschah es daß ihn zuletzt Papst Gregor X zur Abdankung zwang, indem er als Vater von wenigstens 20 Kindern angesehen wurde. Um den Herzog Matthäus von Lothringen zu gewinnen, war ein Geschenk von 4000 M. Silber und Lossprechung von dem Gelübde eines Kreuzzuges erforderlich. Wo es nur immer möglich war, ward jetzt das Kreuz gegen den Kaiser, König Konrad und deren Anhang gepredigt; natürlich nahm aber damit auch die Erbitterung der Gegenpartei in furchtbarem Grade zu. Der Krieg, den die Kirche, wenn gleich gezwungen führte, ward meist von den Kirchengütern bestritten, die ihren eigentlichen Zwecken somit entfremdet wurden, was Unzufriedenheit und Elend in reichem Maaße erzeugte. Wie auch in Deutschland das Kaiserhaus sich an die Häresie anschloß, ist früher gesagt worden; rief Konrad, der es that, da-

durch die äußersten Maaßregeln gegen sich hervor, so beraubte er sich zugleich auch des Rechtes der Beschwerde, indem er doch nicht verlangen konnte, daß seinetwegen eine Ausnahme von der kirchlichen Praxis gemacht werde. Wie deßhalb gegen ihn das Kreuz gepredigt wurde, geschah dasselbe durch den Erzbischof von Mainz gegen Friedrich; er entflammte die Einwohner von Würzburg durch den Bericht der Gewaltthaten des Kaisers gegen einen lombardischen Bischof und die Mönche, welche dem auf Friedrichs Befehl gehängten Prälaten den letzten Liebesdienst erwiesen hatten. — Die Krönung des neuen Königs hatte, nachdem Aachen sich ergeben, daselbst mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Allein das königliche Ansehen war bereits in dem Grade gesunken, daß Wilhelm ein Fürstenrath an die Seite gesetzt wurde. Wie aber hier die von Friedrich zu hoch gesteigerte kaiserliche Gewalt zu dem andern Extreme führte, so geschah es auch in Bezug auf das Verhältniß der Städte zu den Fürsten. Eine Frucht wenigstens hatte der Sturz der Hohenstaufen schon mitten in der großen Verwirrung hervorgebracht, die ihn begleitete, die größere Freiheit der Städte. Wilhelm, welcher schon vor seiner Erhebung auf den deutschen Thron der Stadt Harlem die Erlaubniß ertheilt hatte, sich für eine bestimmte Zeit selbst Gesetze geben zu dürfen, gestattete dasselbe auch der deutschen Königsstadt Aachen und legte somit den Grund zu der Blüthe der deutschen Städte, die nicht sowohl auf Bündnissen gegen außen als auf der Freiheit im Innern, der Regsamkeit und dem politischen Leben der Bürger beruhte.

Schnell gesellte sich aber jetzt zu dem einen auch das andere. Aber alle Vergünstigungen der einzelnen

Städte würden das Aufblühen derselben doch nur langsam bewerkstelligt haben, wäre nicht von dem freiheitskräftigen Sinne der Bürger selbst das Streben ausgegangen, ihre wohlerworbenen Rechte und das damit verbundene Gedeihen gegen alle Störer zu wahren. So entstand zuerst auf die Grundlage des Landfriedens v. J. 1235 ein förmlicher Bund zwischen Städten, Fürsten, Prälaten und Freiherren zur Aufrechthaltung eines bewaffneten Friedens, Zerstörung unrechtlicher Zölle und zur Freiheit der Straßen und Flüsse. Dann stellte sich der König durch Bekräftigung desselben an seine Spitze; endlich erfolgte hieraus der für die Entwicklung des deutschen Handels so einflußreiche rheinische Bund. Er hatte jetzt noch eine andere Bedeutung. Es war dieß die schönste königliche That, welche seit vielen Decennien in Deutschland stattfand, da sie einerseits bewies, wie die innere organische Entwicklung des corporativen Lebens, zum Bewußtseyn ihrer Kraft gelangt, den schönen Pfad strengen Rechtes behaupten wolle, und andrerseits dem Reiche eine neue, glücklichere Periode versprach, in welcher nicht mehr das Interesse eines Hauses oder weniger Fürsten dem allgemeinen Aufschwung hemmend entgegenzutreten vermöge. Indem König Wilhelm in der Urkunde, durch welche er den rheinischen Bund bestätigte, Gott dankt, daß Er das Rufen der unterdrückten Armen gnädig gehört und durch die Arbeit und Bemühung der niederen Stände die Ruhe und den Frieden wieder hergestellt habe, welcher der Welt so lange gefehlt, hatte er den großen Wendepunkt der Zeit bezeichnet, das Urtheil verkündet, das über die Hohenstaufen ergangen war und zu dessen Vollstrecker ihn eine höhere Ordnung erlesen hatte. Brach unter

dem Sturze des Riesenbaues, den die eine Familie in Deutschland und Italien aufgerichtet hatte, auch noch so Vieles zusammen, so versprach jetzt an die Stelle des einseitigen Lebens ein höchst vielfältiges und herrliches zu treten, und es kam nur noch darauf an, daß die weitverschlungene frühere Entwicklung ohne zu großen Nachtheil für die künftige und bereits beginnende entfernt und diese von weltlicher wie von kirchlicher Seite so geführt und gehoben werde, daß auch sie sich nicht einseitig, sondern im Vereine mit dem Ganzen ausbildete.

Allein welche Blüthen auch später wieder auf deutschem Boden emporsproßten, jetzt war Alles in wildem Chaos begriffen, und so streng und herrisch die Maaßregeln erscheinen mögen, welche der Papst jetzt ergriff, so fühlt sich der Geschichtsforscher dennoch unwillkürlich von ihnen angezogen. Sie sind in der wüsten Auflösung beinahe das Einzige, was einen Halt gewährt, was Ordnung zu schaffen vermag, und nachdem, was sich im Parteikampfe gebildet, einmal dem Tode geweiht war, ist es wohlthuender, das in sich Verfallene schneller hinweggeräumt, als in langsamen Zuckungen, in Fäulniß und Verpestung übergehend dahin schwinden zu sehen.

Schwer mußten es die Canonici der Kathedrale von Regensburg büßen, daß sie sich offen an Friedrich und Konrad angeschlossen hatten. Ein päpstliches Breve vom 4 April 1249 [1]) beraubte sie und die gleichgesinnten Cleriker, sowie alle andern Geistlichen der Diöcese, deren Väter und Brüder den öffentlichen Feinden der Kirche anzuhängen sich herausnahmen, wenn sie es ver-

---

[1]) MS. Alb. de Beh. p. 26.

nachläſſigten, ihre Verwandten zum Gehorſame der Kirche zurückzubringen, aller ihrer Beneficien, machte ſie untauglich, ſolche ferner zu erlangen und trug dem Biſchofe auf, ihre Pfründen tauglichen Perſonen zu übergeben, ſobald nicht die Betheiligten für ſich und ihre Anverwandten eidliche und genügende Bürgſchaft geleiſtet hätten, nicht länger auf Seite des Feindes der Kirche zu ſtehen. Der Biſchof von Paſſau, Rudeger, welcher nicht bloß die päpſtliche Autorität verhöhnt, ſondern auch Meineide auf ſich geladen und das Kirchengut unerträglich verſchleudert hatte, ward von dem Cardinalbiſchof Petrus von Albano der biſchöflichen Würde und aller Aemter und Pfründen entſetzt, ſeine Verfügungen in Betreff der Kirchengüter wurden für irrig erklärt. Was der Cardinalbiſchof auf Befehl des Papſtes verfügt, beſtätigte ſodann dieſer ſelbſt [1]) durch beſondere Urkunden. Er ſcheint ein Opfer des Kampfes geworden zu ſeyn, indem er in friedlicher Zeit angeſehen und wohlthätig, den Ruhm der frühern Tage durch ſeinen Anſchluß an die Sache des geächteten Kaiſers trübte. Otto von Bayern, welcher mit dem Biſchofe von Paſſau nach dem Concil von Lyon die Sache der Kirche verlaſſen hatte, ſuchte ihn, jedoch vergeblich, zu ſchützen, indem erſt Konrad aus einem vornehmen polniſchen Geſchlechte und dann der Bruder des Biſchofs von Regensburg, Berthold Graf von Sigmaringen, ſich auf dem biſchöflichen Stuhle behaupteten. [2]) Noch größere Schwierigkeit als die Ernennung eines neuen Biſchofs für Paſſau brachte die Beſetzung des Erzbisthums von Salzburg hervor. Nachdem

---

[1]) Id. p. 77.

[2]) Hansiz. I. p. 387.

Erzbischof Eberhard in dem Augenblicke gestorben, [1]) wo seine Entsetzung stattfinden sollte, folgte ihm durch Wahl der Canonici Philipp Graf von Ortenburg, durch Bestimmung des Papstes Purchard von Zigenhagen nach. Der letztere starb, ehe er nach Salzburg gekommen war, und Philipp wurde nun eine Stütze der kirchlichen Partei in Süddeutschland. Er suchte den Herzog von Bayern mit dem Papste auszusöhnen und die Verbindung Oesterreichs mit dem Kaiser nach Kräften zu hintertreiben. Als aber Otto im Namen Friedrichs die Verwaltung Oesterreichs übernahm, [2]) über welches der Papst den Markgrafen von Baden, den Gemahl der Herzogin Gertrude, als Herzog anerkannt hatte, und, obgleich er nicht gegen die Kirche die Waffen ergriff, doch durch sein Verhältniß zu dem Markgrafen zu neuen Klagen Anlaß gab, so befahl der Papst dem Erzbischofe, den Bann über ihn zu verhängen und selbst den Kriegszug gegen ihn zu unternehmen, [3]) gleichwie der Erzbischof Steyermark befehdete, [4]) das in Friedrichs Namen der Graf Mainhard von Görz verwaltete. [5]) Vergeblich hatten die Bischöfe Bayerns sich in Mühldorf bemüht, den Herzog Otto zum Anschlusse an die kaiserliche Sache zu bewegen. Er verharrte auf der Seite, welche die Bischöfe selbst ihm zu ergreifen früher gerathen hatten und ließ, um sein Volk zur Ausdauer zu vermögen, durch den Canonicus Heinrich von Speyer eine Aufhebung des Interdicts aussprechen, den Bischof Albert von Regensburg ab-

---

[1]) 4 non. Dec.
[2]) Vgl. hierüber Lambacher S. 24 u. 32.
[3]) 8 id. Febr. ap. Baluz. Misc. VII. p. 456.
[4]) Chron. Salzburg. ad a. 1250.
[5]) Hansiz I. p. 383.

setzen, die ihm feindlichen Bisthümer und übrigen geistlichen Güter verwüsten [1]) und die drückendsten Steuern von ihnen erheben. In Mitteldeutschland suchte Erzbischof Konrad von Mainz den Fehden der Hessen und Thüringer ein Ende zu machen, welche die Kirchen plünderten, die Cleriker gefangen setzten und um große Geldsummen sich auszulösen zwangen, kurz die Gelegenheit ergriffen, auf Kosten der Geistlichen sich zu bereichern. Als aber deßhalb Konrad den Ort, wohin der Kirchenraub oder gefangene Geistliche gebracht worden, mit dem Interdicte belegte, scheiterte diese Maaßregel an den Privilegien, welche die einzelnen Vornehmen früher von dem apostolischen Stuhle erhalten hatten, so daß der Erzbischof sich erst an den Papst wenden mußte, um die Aufhebung dieser Exemtionen zu erlangen. Innocenz gewährte ihm aber nicht nur seine Bitten, sondern ertheilte ihm auch die Vollmacht, zu bestimmen, daß die Söhne solcher Beeinträchtiger des Clerus weder zum geistlichen Stande noch zu kirchlichen Pfründen und, wenn sie bereits Geistliche wären, zu keiner Prälatur oder sonstigen Würden zugelassen werden sollten. [2]) Leichter war es, den Mittel- und Unterrhein entlang Ordnung zu stiften, wo Peter Caponi, der päpstliche Legat, und König Wilhelm im Vereine mit den drei großen geistlichen Fürsten die Anhänger der Hohenstaufen niederhielten.

---

[1]) Vgl. Meichelb. Chr. Fris. II. p. 30 — 36.

[2]) Harzh., der dieß mittheilt III. S. 576, ließ sich durch das falsche Datum Pontif. nostr. anno II (wahrscheinlich VII) irre leiten, während doch offenbar der in der Bulle erwähnte Henricus R. R., nach dessen Tod jene Fehden ausgebrochen waren, der Landgraf von Thüringen ist.

Wird schon hiedurch ein Feldzug ganz eigener Art sichtbar, wie die Welt kaum einen zweiten erblickte, so ist dieß in noch höherem Maaße in Bezug auf Italien und Sicilien der Fall, mit deren Angelegenheiten Innocenz, den bezeichneten Urkunden zufolge, sich am meisten beschäftigte, schon deßhalb, weil durch die Anwesenheit Friedrichs von dort aus die größte Gefahr drohte, die Entscheidung von dort erwartet wurde.

Während durch die Beförderung der Wahl des zweiten Gegenkönigs das deutsche Reich vor der Herrschaft eines Geschlechtes bewahrt wurde, welches, Italien und Deutschland an Einen Scepter kettend, nach und nach die Nationalität und den Wetteifer der einzelnen Völker vernichtet haben würde, suchte Innocenz mit ebenso großem Nachdrucke die wohlbegründeten Rechte des römischen Stuhls auf die neapolitanische Krone wieder geltend zu machen. Von hier aus war der Kaiser vor 33 Jahren unter dem Schutze Papst Innocenz III nach Deutschland gezogen, die Königskrone und die Anwartschaft zur kaiserlichen sich zu holen; jetzt entriß ihm Innocenz IV das Reich, das Friedrich bereits als sein natürliches Erbe zu betrachten angefangen hatte. In demselben Maaße, wie Friedrich das ursprüngliche Rechtsverhältniß zu vernichten gesucht hatte, rief nun der Papst die dem römischen Stuhle abwendig gemachten Völker zum Gehorsam zurück.[1]) Noch in dem verflossenen Jahre hatte Innocenz, ohne in seiner persönlichen Energie

---

[1]) Cum, schrieb Innocenz den Unterthanen des römischen Stuhles (Reg. Ms. ann. III litterae curiales n. 15) in predecessorum nostrorum fuerit et nostra sit affectione praecipuum, ut idem regnum, *juris et proprietatis Apostolicae Sedis existens*, pedem de compede servitutis excuteret etc.

nachzulassen, mit äußerster Behutsamkeit gehandelt, und den Cardinälen, welchen er die Befreiung Siciliens auftrug, sehr bestimmte Anweisungen gegeben. [1]) Er schien hiebei noch besonders auf die Unterstützung gerechnet zu haben, welche die gerechte Sache bei den Italienern selbst, [2]) die des Joches Friedrichs müde waren, finden würde. Auf das innigste überzeugt von der Schuld des Kaisers und der Gewißheit, daß nur durch seine Entfernung die Völker wieder Friede erlangen könnten, war er nicht minder von dem Gefühle durchdrungen, nichts vermöge mehr das baldige Verderben von Friedrich abzuwenden, [3]) seit dieser das Schwert, das ihm die Kirche zu ihrer Vertheidigung gegeben, zu ihrer Verfolgung gezogen. [4]) Als aber jetzt der Kaiser die Getreuen der Kirche mit einer Wuth verfolgte, von welcher der Papst mit Recht sagte, daß er beinahe vergessen habe, daß auch er von Menschen seinen Ursprung genommen, [5]) und der Streit der Parteien bis zur gegenseitigen Vertilgung getrieben wurde, so erließ Innocenz die ausgedehntesten Anweisungen und Vollmachten, die mehr als alle übrigen Maaßregeln seine geheimsten Absichten offen darlegten, und die Kraft und

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 31.

[2]) Siehe Anhang Nr. 2 und die folgende Note.

[3]) Daher die merkwürdige Aeußerung: (Reg. MS. ann. III. L. C. n. 22.) Dextera Dei — Fridericus — digne ab illis reprobatur et pungitur, quorum ministerio *ministros* Dei deprimere aliosque dejicere conabatur. Cum autem ex hoc plena fiducia prodeat, quod *impio in proximo passuro ruinam*, ad honorem et tranquillitatem Ecclesiae votiva consolatio regno proveniat desolato etc.

[4]) Siehe Anhang Nr. 30.

[5]) Litterae curiales ann. VI. n. XX. MS. Bibl. R. Paris.

Hoheit bezeugen, mit welcher er den größten Kampf auf sich nahm, den die Kirche bis dahin bestanden. Er erklärte, „wie es vom Anbeginn seine Absicht gewesen, entweder den Störer des öffentlichen Friedens zum Frieden zu vermögen, oder, wenn Friedrich hartnäckig widerstreben würde, für das Volk einzutreten und die Tyrannei Friedrichs, durch welche der Zustand der Welt dem Verderben nahe gebracht werde, zu vertilgen. Da hierauf das Concil den Beschluß gefaßt, Friedrich könne nicht weiter regieren, so müsse vor allem Sicilien seinen Händen entrissen werden, das unter ihm dem jammervollsten Zustande und einem Elende ohne Gränzen preisgegeben worden sey. Unter den früheren Königen frei, blühend und mächtig, sey es jetzt zugleich um alles gekommen. Am meisten aber, fuhr der Papst fort, bejammert die römische Kirche diesen Zustand, da sie die Einwohner dieses Reiches, ihre besonderen Söhne, die sie zur Freiheit geboren, dem mütterlichen Schooße entrissen und in harte Bande geschlagen sieht, so daß sie der Druck des wüthenden [1]) Tyrannen nicht minder zu ungewohnten Lasten zwingt, als einst die Härte des Pharao die Kinder Israels bedrängte. Ebendeßhalb muß aber gegen ihn, den sonst noch unzählige Unthaten von dem Gipfel seiner Ehre herabstürzten, da er, auf seiner erhabenen Stufe thöricht geworden, diejenigen nicht kannte, die ihn begünstigten — zum Schutze und zur Rache der Unterdrückten, das Kleid des Eifers [2]) angethan werden; denn mehr als dringend fordern uns die bitteren Seufzer der Unglücklichen auf, uns zu erheben, damit sie das schwere Joch der

---

[1]) Urgentis.

[2]) Zeli pallium.

Herrschaft abschütteln, sich zur Freiheit erschwingen können, und ihr früherer, eigenthümlicher Zustand wieder hergestellt werde. Zu diesem Zwecke sollten die Gläubigen zur nöthigen Beihülfe aufgefordert werden; stärker als gewöhnlich soll, der Trompete gleich, das Wort des Kreuzpredigers ertönen, gegen die Wuth der Tyrannen müssen die siegreichen Fahnen des höchsten Königs entfaltet werden, durch welche die Macht der bösen Gewalten zertreten wird."

Der Papst trug eben deßhalb dem Cardinalvicar in Rom auf, oft und feierlich das Kreuz zu predigen, um die Treulosigkeit, welche von dem verpesteten Haupte den Gliedern sich mittheile, aus dem Reiche zu treiben; er ertheilte allen, die das Kreuz genommen, Nachlaß der Sünden, wie wenn sie die Heerfahrt ins heilige Land gelobten. So lange aber das Königreich noch Friedrich Gehorsam leiste, soll es dem Interdicte, alle seine Freunde, Genossen, Rathgeber sollten dem Banne verfallen seyn. Wer eine Kirchenwürde aus seinen Händen empfangen, für ihn Gebete oder das heilige Opfer dargebracht, oder die getreuen Priester auf irgend eine Weise verfolgt, gegen die Kirche und deren Anhänger die Waffen getragen, sollte zugleich auch aller Würden, Aemter und Pfründen [1]) verlustig gehen. Denn da jetzt den Völkern Siciliens durch den apostolischen Stuhl das Heil der ersehnten Freiheit gebracht werde, so sey der auch nicht zu entschuldigen, welcher es verschmähe. Deßhalb sollten auch alle, die zeitig Friedrich verließen und die Sache der Kirche zur ihrigen machen würden, als besonders Getreue sich der Süßigkeit der

---

[1]) Beneficiis, Pfründen und Lehen.

Ruhe und der Freiheit zu erfreuen haben. Andrerseits sollten aber alle diejenigen, welche, besonders, wenn das Heer der Kirche in das Reich eingedrungen seyn würde, vorzogen, gleich Sklaven unter der Tyrannei zu Grunde zu gehen, als zu den glorreichen Preisen der Freiheit zurückkehrend, mit den freien Söhnen im Schooße der freien Mutter zu weilen — wissen, daß alle Städte ihrer Privilegien, städtischer Ehren und Freiheiten, die Grafen, Barone, Ritter ꝛc. aller Lehen, weltlichen Rechte und Güter, die Geistlichen aller kirchlichen Würden für immer beraubt seyen; für alle Zeiten sollten sie für infam erklärt, gleich illegitimen für unfähig zu testiren [1]) und zu erben erachtet werden. Niemand möge sich mit der Güte des apostolischen Stuhles schmeicheln, gleich als wenn er, würde er erst dann zurückkehren, wenn er nicht länger zu widerstreben vermöchte, Verzeihung erlangen würde. Sondern wer hartnäckig die Schuld der Rebellion auf sich lade, dürfe überzeugt seyn, daß er durch eine zu späte Reue die Wiedereinsetzung nicht erlangen werde. Der Papst erachtete diese erhöhte Strenge für unerläßlich, indem sonst die Ungetreuen sich auf die Ungestraftheit stützten und die Tugend der Guten geschwächt, bald ablassen würde. Aus gleichem Grunde sollten sich aber auch diejenigen, welche von dem Verfolger der Kirche abließen, sich aller Freiheiten und Unterstützung zu erfreuen haben. Nie möchten diese befürchten, je wieder in die Botmäßigkeit Friedrichs oder seiner Söhne zu fallen: zu oft sey die Kirche durch die verstellte Unterwerfung Friedrichs getäuscht

---

[1]) Nec ad successionem accedant.

worden, als daß sie nicht jetzt nach so vielen Beispielen höchst vorsichtig hätte werden sollen. Der würde sein eigenes Verderben bereiten, welcher an eine Wiederherstellung dessen dächte, der Aller Verderben beabsichtige. Das Gottesurtheil seiner Absetzung, das durch den Ausspruch des allgemeinen Concils erfolgte, könne nicht durch den Beweggrund menschlicher Milde wieder umgestoßen werden. Ferne sey es, einen Mann oder dessen Geschlecht wieder auf den Thron zu heben, welcher, mit thierischer Wuth gegen die Menschen rasend, dadurch gegen den Schöpfer des Menschengeschlechts sich erhebe. Wer die Gerechtigkeit liebe, müsse sich freuen, daß für alle von dem Feinde aller die Sühne erhoben worden sey. [1])

Drei Monate, nachdem dieses Schreiben an den Cardinal ergangen war [2]), erließ Innocenz [3]) ein großes Manifest [4]), in welchem er seine Klagen über die Bedrückungen aussprach, welche sich Friedrich besonders in dem Königreiche Sicilien [5]) erlaubt hatte. Er zeigte darin die Nothwendigkeit, der Kirche in diesem Reiche, welches jetzt herrenlos geworden, die volle Freiheit wieder zu verschaffen. Würde dieselbe vollkommen

---

1) Siehe Anhang Nr. 34.

2) III. cal. Sept.

3) VII. id. Dec.

4) Siehe Anhang Nr. 35.

5) Innocenz sandte auch den Minoritenbruder und Procurator des Ordens, Simon de monte Sarculo, nach Apulien — ut regnum Apulie et Sicilie eriperet de dominio Friderici — depositi et multos attraxit ad partem ecclesie. Tandem Imperator fecit eum capi et XVIII martyria intulit sibi, que omnia sustinuit patienter nec aliud potuerunt carnifices extorquere ab eo nisi laudem divinam. Salimbene ad a. 1248.

wieder hergestellt werden, dann würde auch die Reform des Reiches desto schneller und leichter erfolgen. Eben deßhalb erklärte jetzt der Papst alle Handlungen Friedrichs, welche zum Nachtheile der Kirche vor oder nach seiner Absetzung geschehen waren, für nichtig, gab allen Corporationen und Individuen die ihnen entrissenen Rechte wieder zurück, und erlaubte allen Prälaten, die Städte, Besitzungen, Villen und Burgen, welche ganz oder zum Theil zerstört worden waren, wieder aufzubauen. Die freie Wahl in den Kirchen und Klöstern soll ohne Bezugnahme auf den König stattfinden, und was hiebei an Provisionen, Concessionen und Collationen stattgefunden, sey gänzlich für nichtig zu erachten. Diejenigen Prälaten, welche nicht Regalien hätten, sollten keinen Eidschwur der Treue dem Könige oder dessen Beamten mehr leisten. Keinem Geistlichen sey es erlaubt, in Criminal- oder Civilsachen, selbst nicht einmal wegen Hochverrath, einem weltlichen Richter Rede zu stehen. Keiner, der mit dem Banne behaftet, soll vor Gericht zugelassen werden. Die Geistlichen, welchen die Jurisdiction zukomme, sollten dieselbe in Ehesachen und, wo es sonst das canonische Recht vorschreibe, ausüben, jedoch unbeschadet der Rechte der weltlichen Gewalt.

Diesem Decrete zufolge war die ganze Partei des abgesetzten Kaisers geächtet; sein Sturz machte sie rechtslos und beraubte sie damit auch aller Macht und alles Besitzthumes. Gleich einer neuen Gütervertheilung hätte, wenn der Kampf lange fortdauerte und nicht bald eine Unterwerfung und Aussöhnung erfolgte, die Umwälzung wirken müssen, würde nicht gerade die Entschiedenheit, womit der Papst verfuhr, die Besseren und Klügeren bewogen haben, sich, wo sie nur immer konn-

ten, dem Kaiser zu entziehen. Eben dadurch geschah es aber auch, daß der zum Aeußersten entschlossene Theil oder wer nichts zu verlieren hatte, mit Schulden belastet war oder allen Glauben aufgegeben hatte, sich auf das Engste mit ihm verband und von den Verzweifelten auch alle Schritte zu erwarten waren, die der gesteigerte Haß, Rathlosigkeit und der Zorn des Mißlingens lange gehegter Plane eingaben. [1])

Um so mehr mußte der Papst auch seinerseits darauf bedacht seyn, seinen Anhängern die Vortheile zu verschaffen, durch welche sie in der Treue und der festen Ausdauer den entschlossenen Feinden gegenüber bestärkt werden konnten.

Was jetzt die kaiserliche Partei traf, war aber im Ganzen doch nur eine Reaction gegen das, was sie selbst geübt; diejenigen, welche in der Blüthe ihrer Macht dieselbe mißbraucht, fühlten jetzt selbst die Schwere des umgewandten Geschickes. Die treuen Diener des Papstes, erst noch heimathlos und flüchtig, wurden mit Pfründen und Aemtern versorgt; diejenigen aber, welche der Kirche Widerstand leisteten, bedrängt, bis sie entweder sich unterwarfen oder zu Paaren getrieben wurden. Sorgfältig verstärkte Innocenz durch Gunstbezeugungen aller Art die früher so schwache Partei. Da wurde der Bischof von Palentia angegangen, dem Neffen des hochverdienten Petrus von Lavinia [2]), römischen Senators, eine Präbende an einer Kathedrale zu verschaffen; anderen, wie Peter von Subiaco und Ven-

---

[1]) Salimbene.

[2]) Ad honorandum avunculum. Reg. Nr. 174. Aehnliches Nr. 392, 462. Nr. 583, 584, 587, 588, 592, 623 — 627, 640 — 644, 648, 649.

tura von Perugia [1]), ertheilte der Papst selbst die Belohnungen für ihre Treue und Ergebenheit. Mehrere von denen, welche das Kreuz auf sich genommen, erhielten die gewünschten Dispensen des vierten Grades der Blutsverwandtschaft [2]); andere von den Nachtheilen illegitimer Geburt [3]); die Verdienste des Bischofs von Osnabrück wurden durch die Erhebung seines Bruders belohnt [4]); die getreuen Spoletaner erhielten Handelsfreiheit im Königreich Sicilien [5]); ein römischer Bürger ward seiner Treue wegen auf eine Präbende in England angewiesen. [6]) Dagegen ward aber auch von allen denjenigen, welche von dem römischen Stuhle oder dessen Legaten Vergünstigungen erlangt hatten, gefordert, dem König Wilhelm zu dienen, welcher das Interesse der Kirche beförderte. [7]) Vertriebenen Bischöfen wurde der nöthige Unterhalt angewiesen [8]), andern der Schaden vergütet, den sie von Friedrichs Anhängern

---

[1]) Nr. 161, 162.

[2]) Reg. Nr. 175, 184. Insbesondere aber Nr. 310 de III. gradu consanguinitatis.

[3]) Reg. 201.

[4]) Reg. 196. Die Grafen von Nuwemberg und Gruenningen zu belohnen, ward ihre Nichte zur Abtissin ernannt. Nr. 320. Den Rathsherren von Straßburg ward versprochen, man werde ihre Söhne, Neffen ꝛc. bei Pfründen nicht übergehen, in providendis beneficiis haud neglecturum. Nr. 358, vgl. auch 392.

[5]) Reg. Nr. 551.

[6]) Reg. Nr. 608. Ein anderesmal ward Episcopo et Capitulo Glasuenni indulgirt, ut nonnisi IV. italicos ad praebendas recipere debeant. Reg. Nr. 622.

[7]) Archiepiscopo Moguntin. Nr. 247 — ecclesie negotium prosequenti.

[8]) Reg. Nr. 253, 254, 262.

erlitten [1]), sie von der Bezahlung der Zinsen befreit [2]) oder, wie der Podesta und das Volk von Mevania [3]) von der Bezahlung der Schuld losgesprochen, mit der sie bei den Einwohnern von Foligno, Friedrichs Anhängern, hafteten. Was von solchen in die Gewalt der Kirchlichen gekommen, blieb diesen als rechtlicher Besitz. [4]) Klöster wurden angewiesen, den Getreuen der Kirche theils lebenslänglich, theils für augenblickliche Noth Unterstützung zu reichen. [5]) Wie bei den Gelübden des Kreuzzuges in das gelobte Land, ward auch gegen Friedrich Ablösung des Gelübdes gegen Geld gestattet [6]); dem Erzbischofe von Mainz, päpstlichen Legaten in Deutschland, ward sogar befohlen, den Kathedralkirchen in dem Umfange seiner Legation zu verbieten, ohne besondere päpstliche Erlaubniß zur Wahl eines Bischofs im Falle der Erledigung zu schreiten. [7]) Er erhielt das Recht, für zwei Jahre alle Propsteien und die bessern Pfarreien, die erledigt waren, für sich zurückzuhalten. [8]) Und als der Erzbischof Siegfried gestorben war, gab der Papst aus den-

---

[1]) Reg. Nr. 255.

[2]) Reg. Nr. 266.

[3]) Ibd. Nr. 251, vergl. damit auch Nr. 285.

[4]) Ibd. Nr. 255.

[5]) Ibd. Nr. 261, 302.

[6]) Ibd. Nr. 277, vergl. auch Nr. 520.

[7]) Ibd. Nr. 367. Dem Capitel von Passau wird es noch besonders verboten Nr. 371. Den Grund dieser Verfügung enthält ein Schreiben an den Erzbischof von Köln: (Nr. 466) ut in ecclesiasticis gubernaculis presertim in regno Theotonie hoc tempore ordinandis nullus per aliquas dissensiones locus pateat colubro tortuoso (Frid.) qui ab unitate divisus receptacula sibi procuret in scismatibus et scissuris. Siehe Anhang Nr. 37.

[8]) Chr. Erford. ap. Schannat. vind. lit. I. p. 102 ad a. 1249.

selben Gründen dem Bischofe von Straßburg die bestimmtesten Instructionen [1]) in Betreff der vorzunehmenden Wahl, er verweigerte aber seine Beistimmung zu der Bitte des Mainzer Capitels, das Erzbisthum dem Kölner Erzbischofe unterzustellen. [2]) Neben allem diesem wurde die Verkündigung des Kreuzzugs [3]) mit allem Eifer fortbetrieben und zugleich Anstalt getroffen, die Krone von Jerusalem [4]) an die zunächst Berechtigten zu bringen und den Lehensverband des Königs Heinrich von Cyprus zu dem entsetzten Kaiser aufzulösen. [5]) Um das neugeschaffene Königreich Enzio's zu zerstören, verlieh der Papst dem lateranischen Pfalzgrafen Heinrich Frangipane einen der vier sardinischen Gerichtsbezirke [6]), und da der Kaiser sich das in Rom so mächtige Geschlecht, dessen er sich besonders im Kampfe mit Papst Gregor IX bedient, dadurch entfremdet hatte, daß er demselben zuerst das Fürstenthum Tarent [7]) verliehen und dann es wieder entzogen hatte, so stellte Innocenz jetzt demselben Grafen das Fürstenthum zurück. [8]) Dadurch ward diese weit-

---

[1]) Nr. 490.

[2]) Nr. 491. Sane quia est penitus insuetum ut due archiepiscopales ecclesie tam honorabiles tamque sublimes unius regimini committantur et si forsan fieret omnino indecens appareat etc. Siehe Anhang Nr. 10 und 11.

[3]) Reg. Nr. 519.

[4]) Reg. anni VI. Nr. 435.

[5]) Reg. anni IV. Nr. 445. te — a juramento duximus absolvendum et personam tuam cum Regno Cypro quod obtines sub sedis Apostolice protectione suscipimus. 3 non. Mart.

[6]) Omnis Judicatus Arboree. Reg. anni VI. Nr. 559. Siehe Anhang Nr. 12 und 13.

[7]) Cum tota terra Itronti. Nr. 562.

[8]) Dummodo principatus et terra praedicta non pertineat ad alium vel ad alios in devotione ecclesie persistentes l. c.

verzweigte Familie, welche Friedrich zur Unzeit wider sich aufgebracht, wieder mit ihrem natürlichen Herren ausgesöhnt. Zum Verderben seines Geschlechtes hatte Friedrich diese Familie gekränkt: ein Frangipane war es, der den letzten Hohenstaufen Karl von Anjou überlieferte. [1])

Auch das Haus der Grafen von Aquino ward für die Sache der Kirche gewonnen. Der Vater kämpfte für Friedrich, der Sohn söhnte sich mit dem Papste aus und empfing dafür Bestätigung aller seiner Güter, welche sonst verwirkt gewesen wären. [2]) Ein anderes Grafengeschlecht, dessen Glieder hartnäckig auf Seite des Kaisers kämpften, erhielt die päpstliche Sentenz, daß die Cleriker aus dieser Familie ihrer Pfründen beraubt und dieselbe vier Generationen hindurch von dem Zutritte zu dem Priesterthum ausgeschlossen seyn sollte. [3])

Als der Canonicus Otto, Graf von Ortenburg, dem Papste anzeigte, wie der Rector der Kirche des heiligen Bartholomäus [4]) Friedrich anhänge und in dessen Namen einige Schlösser behaupte, ward der erwählte Erzbischof von Salzburg angewiesen, den Rector, wenn die Sache sich so verhalte, seiner Kirche und jener Schlösser zu berauben, und sie dem Grafen Hermann von Ortenburg, Bruder des Canonicus, zu über-

---

[1]) Raumer hat daher Unrecht, wenn er IV. S. 569 erzählt: nach Kaiser Friedrichs Tode hatte die Familie Frangipane Innocenz IV gehuldigt; daß nach diesem der S. 570 auf Johann Frangipane geschleuderte Tadel gemäßigt werden muß, ist oben bemerkt worden.

[2]) Reg. Nr. 614.

[3]) Cod. Vindob. phil. membr. 305 n. 72. fol. 95.

[4]) In pelis Salzeburg. dioecesis.

geben. [1]) Die Thätigkeit des Papstes scheint mit jedem Monate zugenommen zu haben. Wie jetzt ein Brancaleone mit einer englischen Präbende bedacht wurde [2]), traf es jetzt einen Neffen des berühmten Petrus de Vineis aus seiner Pfründe zu Sora verjagt zu werden. [3]) Da dieselbe zu klein war, ward sein Nachfolger noch mit einer bessern bedacht [4]), die gleichfalls Johann de Vineis besessen hatte. Von denjenigen, welche mit Pfründen begabt wurden, erhielten einige die Erlaubniß mehrere zugleich zu besitzen; auch ward ihnen zugestanden, wie sie zur Residenz nicht verpflichtet seyn sollten. [5])

Auf diese Weise mußten Friedrich zuletzt Gegner wie aus dem Boden erwachsen; er glich dem trojanischen Helden, den, als er sich zum Kampfe bereitete, ein Gott seiner Rüstung beraubte und so dem Geschosse des Gegners preisgab, dessen Grimm er nicht zu guter Stunde gegen sich rege gemacht hatte. Innocenz war nicht der Mann, was er unternahm, nur zur Hälfte zu vollenden; wie seine unerschütterliche Consequenz alle Ränke und Ausflüchte Friedrichs zu Schanden machte, so zerstörte jetzt seine unermüdliche Thätigkeit den künstlichen Bau absoluter Herrschaft, an welchem der entthronte Kaiser 30 Jahre lang rastlos gearbeitet hatte. Der Cardinal Johann von San Giorgio in Velabro erhielt im April d. J. 1249 die ausgedehntesten Voll-

---

[1]) In corporalem possessionem inducere. Reg. Nr. 567.

[2]) Nr. 650.

[3]) Nr. 654.

[4]) Alio beneficio providentur predicti Johannis que habuit in terra laboris.

[5]) Nr. 660.

machten als apostolischer Legat, die Angelegenheiten des Königreichs, der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto, des Patrimoniums des heiligen Petrus in Tuscien, Sabina, Campania, Maritima, Romagna, Porto, Velletri, Palästrina, Rieti, Subiaco ꝛc. nach dem besten Ermessen zu ordnen. [1]) Es war ihm selbst gestattet, ein Heer zu sammeln und in das Königreich Sicilien einzudringen [2]), die vom apostolischen Stuhle verliehenen Güter nach Gutdünken zurückzunehmen [3]), Undankbare und Ungetreue der erlangten Gnaden zu berauben [4]), Tempelherren, Hospitalitern und anderen Religiösen ihre Privilegien zu entziehen [5]), Erzbisthümer und Bisthümer nach anderen Orten zu versetzen, Widerstrebende für immer zu entfernen [6]); von allen Clerikern nach Verhältniß der Pfründen so wie von allen Vertriebenen Beisteuern einzusammeln, ohne an Privilegien gebunden zu seyn [7]); sowohl über die Unzulänglichkeit der Geburt zu Orden und Pfründen, wie über Simonie zu dispensiren. [8]) Der Kampf, den Friedrich bis auf das Aeußerste, die blutige Verfolgung und Hinrichtung seiner Gegner getrieben hatte, ermächtigte auch

---

[1]) Reg. an. VI. literae curiales 27 — 64.

[2]) Pro honore Dei et ecclesiae ac bono statu — regni viderit expedire.

[3]) Lit. cur. Nr. 37.

[4]) 48.

[5]) Nr. 50.

[6]) Nr. 51 und 52.

[7]) Nr. 53, 54, 55. Die Stadt Jesi zahlte i. J. 1248 zum Unterhalt der päpstlichen Truppen 3300 ravennatische Pfunde. Raumer 2. Aufl. V. S. 131 Nr. 2.

[8]) 56, 57. de simoniaca pravitate dispensandi si videris expedire. Nr. 60.

den Papst zu den äußersten Gränzen seiner Macht zu schreiten und die Zügel, welche in ruhigen Zeiten sorgsam angehalten worden waren, jetzt nach Befund der Umstände der sichern Hand eines auserwählten Mannes [1]) zur freien Verfügung zu übergeben.

Dennoch schien alles dieses fruchtlos und vergeblich, ja für einige Zeit dem Kaiser selbst dadurch nur in die Hände gearbeitet. Als die angesehensten Großen Siciliens sich auf die Briefe des Papstes hin gegen den Kaiser verschworen, um Sicilien die Freiheit zu verschaffen, zersprengte Friedrich, der von Grosseto nach dem Königreiche geeilt war, diese Verschwörung, und als die Häupter derselben sich in feste Schlösser zurückzogen, wurden diese erstürmt und im Blute der Freiheitslustigen, der Kinder und Weiber ward der Versuch auf das Gräßlichste erstickt. Noch mehr. Ehe noch der Aufstand in Unteritalien gedämpft war, gelang es dem kaiserlichen Vicar, Marin von Ebulo, die Perusiner bei Spello zu schlagen und ihnen 10,000 Gefangene abzunehmen. Nur um Parma handelte es sich noch, mit dessen Zerstörung der Sieg über die Anhänger des Papstes vollendet werden sollte. Der ganze Streit hatte sich dahin gezogen, und wie die Stadt selbst der Sammelplatz der Guelfen wurde, wohin die päpstlichen Legaten, Octavianus und Gregor von Monte Lungo, Richard Graf von San Bonifacio, Bernardus Rolandi de Rubeis, ein Verwandter des Papstes u. a. m. sich

---

[1]) Der Papst sagte von dem Cardinal, dem er die großen Vollmachten gegeben: virum utique scientia praeditum, morum honestate decorum, in consilio circumspectum et in multis et arduis pluries jam probatum.

begaben und um die offene Stadt [1]) Verschanzungen aufwarfen, so lagerten sich vor derselben toscanische und lombardische Städter, Burgunder, Calabresen, Apulier, Sicilianer, Griechen und Saracenen von Nocera, Friedrich, König Enzio, nebst Ezzelin, mehrere Verwandte des Papstes, so daß jeder fühlte, wie von der Eroberung oder der Erhaltung dieser Stadt der Sieg für die eine oder andere Seite sich entscheiden müsse. Nahm Friedrich die Stadt, so war die Partei des Papstes in Italien zersprengt, seinem Vorrücken auf Lyon stand nichts mehr im Wege, dem Papste war sein Asyl genommen, Deutschland die Beute des Siegers und die halbe Welt sein Eigenthum. Widerstand Parma, so waren alle Operationen des Kaisers in der Lombardei gelähmt, allen Unzufriedenen war ein Beispiel gegeben, das sie nur nachahmen durften, der Wahn der Unbesiegbarkeit Friedrichs war zerstört, er von Deutschland abgeschnitten und auf Unteritalien angewiesen, das sich in voller Gährung befand. Friedrich selbst mochte dieses fühlen und hoffte sich „einen unzweifelhaften Sieg, der allen seinen Titeln den höchsten Ruhm, allen Mühen das Ende, allen, die auf ihn warteten, seine Ankunft unzweifelhaft versprach." [2]) Da bewog, nachdem die Belagerung von Ende Junius 1247 bis 18 Februar 1248 gedauert hatte, der Legat Gregor die ganze Bevölkerung zum Ausfalle gegen die Stadt Victoria, die Friedrich im Angesichte Parma's als sein

---

[1]) Wie leicht anfänglich Friedrich die Sache zu nehmen affectirte, siehe Pet. de Vin. II. c. 49.

[2]) Pet. de Vin. II. 37. *indubitata* victoria, quae titulis nostris summam victoriam, oneribus nostris finem ac expectationibus communibus adventum nostrum indubitabiliter pollicetur.

Hauptquartier erbaut hatte. Die zufällige Abwesenheit des Kaisers gab hiezu Anlaß. Nach blutiger Gegenwehr ward das Lager erstürmt, die Stadt verbrannt, und mit dem Siegel, den Papieren des Kaisers auch dessen Krone erbeutet. [1]) Von nun an, sagt Salimbene, glich Friedrich einer Bärin, der man ihr Junges geraubt. Der Graf von Montferat fiel von ihm ab und suchte Turin zu nehmen. [2]) Vergeblich rühmte sich noch der Kaiser, das Haupt der Gegenpartei Orlando Rossi, der Verwandte des Papstes, sey in einem siegreichen Gefechte der Seinigen erschlagen [3]), Florenz durch seinen Sohn Friedrich im Gehorsam erhalten worden. [4]) Vergeblich hoffte er sich mittelst seiner Söhne und einer fast unglaublichen Thätigkeit, die ihn in kurzem an die Spitze eines neuen Heeres setzen sollte, wieder aufzurichten. Er begab sich Ende des Jahres 1248 nach Apulien, wo er gegen das Mißgeschick, das ihn verfolgte, Trost in der Falkenjagd suchte [5]); dann aber beschäftigte ihn der Gedanke, mit einem Heere in der Lombardei zu erscheinen. [6]) Als zu diesem Zweck im Monat Junius 1249 sieben Schaaren Saracenen nach Apulien kamen, flüchteten viele angesehene Männer

---

[1]) Pet. de Vin. II. 41.

[2]) P. d. V. II. 40.

[3]) Nach P. d. V. II. 42. Nach Salimbene der Graf von S. Bonifacio und der Vicedominus Philipp von Piacenza.

[4]) P. de Vin. l. c.

[5]) Luynes commentaire hist. et chronol. sur les Ephémérides intitulées diurnali di Messer Matheo. di Giovenazzo. Paris. 1839. 4. p. 50. Ich gestehe jedoch nicht unbedingt diesem Commentar haben folgen zu können.

[6]) Diurnale di Messer Matheo. Spinelli di Giovenazzo (von 1247 — 1268) bei Murat. S. R. J. VIII. p. 1064.

von Bari und Trani ihre Familien nach Dalmatien (Sclavonien), um sie vor den schändlichsten Mißhandlungen sicher zu stellen. Gleich als sollte gerechtfertigt werden, was bei dem Concil gegen Friedrichs Saracenen gesagt worden war, begann mit ihrer Ankunft eine wahre Schreckensherrschaft. [1]) Die Stadt Bitunto ward geplündert und der Bischof mit Keulen erschlagen. Als die Bürger von Barletta einem Manne zur Flucht verholfen, der einen Saracenen erschlagen, mußte ihr District 1000 Augustalen Strafe zahlen; nur die Ankunft Manfreds, des Fürsten von Tarent, und die Bezahlung von 2000 Augustalen befreite Barletta von der Einquartierung der Saracenen [2]), die nun über Canosa, Laviello und Minervino gegen den Kirchenstaat vorrückten, diesen zu befehden. Friedrich, der einen lombardischen Grafen und zwei Florentiner in Bari hatte enthaupten lassen und mit Mühe die Befreiung der Gefangenen in Bari durch den obersten Aufseher selbst verhütet hatte, verheirathete seine natürliche Tochter Violanta [3]) an den Grafen von Caserta und traf nun die umfassendsten Anstalten, den Krieg wieder zu beginnen. Schon hatte er für seine Heere Lagerplätze ausgesteckt;

---

[1]) Man muß bemerken, daß Spinelli als Augenzeuge schrieb.

[2]) Welche Scenen hiebei vorfielen, geht aus dem hervor, was Spinelli von Trani erzählt, p. 1064. Es ist aber hiebei bemerkenswerth, auf die Rolle hinzuweisen, welche die Saracenen unter den Normannen in Sicilien spielten. Siehe La Farina, studj sec. XIII. I. p. 207. Münchn. gel. Anz. 1844. N. 89.

[3]) Luynes p. 69. Es ist jedoch kein Grund vorhanden, diese Heirath mit L. in das Jahr 1248 zu datiren, da jetzt die Hochzeit und früher schon die Verlobung stattfinden und somit schon frühe Friedrich von seinem Eidam sprechen konnte, wie L. als Beweis für seine Behauptung anführt.

aus der Berberei waren siebenzehn Schaaren Saracenen gekommen und hatten sich über Basilicata und Calabrien verbreitet, als die Nachricht eintraf, König Enzio, der die blutige Verfolgung der Kirche eröffnet hatte, sey am 26 Mai 1249 von den Bolognesern gefangen genommen, sein Heer zerstreut, seine Partei zersprengt worden. Vergeblich verlangte Friedrich von den Bolognesern, sie sollten seinen Sohn befreien; der vierundzwanzigjährige Fürst blieb nicht nur in Haft bis zu seinem Tode 1272, sondern verdankte sein Leben auch nur der Gutherzigkeit der Minderbrüder, die er als Fürst so sehr verfolgt hatte. So tief auch dieser neue Schlag Friedrich getroffen, so suchte er dennoch es zu verbergen, ja nach den Berichten Spinelli's soll ihn damals selbst ein neues Liebesverhältniß von dem Zuge nach der Lombardei abgehalten haben. [1]) Im nächsten August schrieb er eine neue Steuer, härter als alle vorhergehenden aus, indem von jedem Kopfe ein Tari verlangt wurde. Sieben Tage später ward ein Saracene, der bereits Hafenmeister in Barletta gewesen war, Justitiar in Terra di Bari, und drei Tage darauf allgemein jeder mit Galeerenstrafe bedroht, der binnen vierzehn Tagen die ausgeschriebene Steuer nicht zahlte. Ehe jedoch diese Frist abgelaufen war, am 29 Nov. 1250, erkrankte der Kaiser; am 9 Dec. schien er der Gefahr entronnen zu seyn, am 13 hielt er sich selbst so weit hergestellt, daß er am andern Tage das Bett zu verlassen hoffte. Da überraschte ihn der

---

[1]) Et si dice ancora che sta innamorato. Spinelli S. 1067. Möglich, daß hiemit die Tochter des Herzogs Albert von Sachsen gemeint war, welche (nach Gemeiner I. S. 358) als Braut des Kaisers bereits durch Regensburg gekommen war.

Tod. [1]) Sterbend söhnte er sich mit der Kirche aus, befahl, es sollte derselben aller Schaden gutgemacht werden, allein den Hauptgrund des unseligen Zwistes ließ er bestehen, indem er in seinem Testamente seinen Sohn Konrad zum Könige von Sicilien und Deutschland ernannte, somit ihm den Kampf als Erbe hinterließ, in welchem er selbst untergegangen war.

Selten oder nie besaß ein Fürst so ausgezeichnete Fähigkeiten mit einer so glänzenden äußeren Macht, als Friedrich II; selten oder nie ward ein solcher Verein so gänzlich zu selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht, als von ihm. Alle Gaben des Geistes und des Herzens, die einem Manne die Liebe und Bewunderung der Seinigen verleihen können, waren über ihn ausgegossen. Er war Dichter und schrieb über die Vogeljagd; er war bewandert in den Sprachen des Orients wie des Occidentes, wußte die gelehrtesten Männer um sich zu ziehen, liebte und schätzte Künste und Wissenschaften. Die moslemischen Fürsten beugten sich willig vor ihm. Italien gab ihm seine Schätze, Deutschland seine starken Söhne. Alle Kraft seines Geistes und seines Willens vermochte er auf Ein Ziel zu verwenden, dessen Erreichung die Aufgabe seines Lebens, das Endziel des Strebens seines Hauses war, um dessenwillen er alle Kräfte ansetzte, über die er im weiten Umfange seiner Länder mit diesem eigenthümlichen Reichthume von Ideen zu verfügen vermochte. Was er also schuf, was er als das Vermächtniß seiner Regierung den Völkern hinterließ, das war seine That, es war sein Werk, sein eigen; ja

---

[1]) Ueber die Gründe, welche für den 17 December als Todestag sprechen, siehe Luynes comment. p. 82.

man kann nicht einmal sagen, er habe, die letzten Jahre seines Lebens ausgenommen, in Ausführung seiner Absichten Hindernisse gefunden, die er nicht zu überwältigen vermocht hätte. Was das Haus der Hohenstaufen wollte, was Friedrichs Absicht war, konnte sich rücksichtsloser, unumwundener nie zeigen, wie er denn auch einem halben Jahrhunderte den Stempel seines Wesens aufzudrücken vermochte. Und welch häßliches Gemälde bietet sich am Abschlusse dieser Periode dar! Italien den blutigsten und wildesten Factionen preisgegeben, in jeder Provinz, in jeder Stadt ein Bürgerkrieg, der die ganze Thätigkeit der Bewohner verschlang und dessen entsetzliche Gräuel Friedrich durch das unmenschliche Gesetz der Blutrache veranlaßt hatte, die er an dem ganzen Geschlechte der Schuldigen oder ihm Verdächtigen nahm. Dadurch ward Italien auf Jahrhunderte in eine gewaltsame Parteientwicklung hineingestürzt, die zuletzt nach schnell aufblühender Größe den lang andauernden Ruin dieses schönen Landes herbeiführte. Auch Deutschland ward die Beute der Factionen. Gewalt trat an die Stelle des Rechtes, das Interesse der einzelnen Fürstenhäuser verdrängte die Sorge für die Wohlfahrt des Reiches. Die Krone mußte erstritten werden, und selbst als die Ansprüche der Spanier, Engländer und Slaven, die sich irgendwie einer Verwandtschaft mit den Hohenstaufen rühmen konnten, Richards von Cornwallis, [1]) Alfons von Castilien, Ottokars von Böhmen, beseitigt worden waren, zieht sich noch ein blutiger Streif erschlagener Könige, wilder Schlachten um die deutsche Krone tief

---

[1]) Zwar im weitesten Verwandtschaftsgrade, aber doch immer in solchem.

in das vierzehnte Jahrhundert hinein. Beide Länder aber, die Hauptstaaten von Europa, mit deren Blüthe die Kraft des Erdtheiles unzertrennlich zusammenhängt, schieden seitdem gleich feindlichen Brüdern immer mehr von einander. Die ganze alte Ordnung der Dinge riß, und während der heillose Bruch das Kaiserthum dem Abgrunde zuführte, ward das Papstthum auf eine schwindelnde, unhaltbare Höhe emporgetragen, auf welcher es einsam stehend, den Stürmen nicht mehr zu gebieten vermochte. Endlich ward das Geschlecht des Kaisers selbst unaufhaltsamem Verderben preisgegeben, in kürzester Frist erlosch es [1]); 18 Jahre nach des Großvaters Tode endigte bereits Konradin auf dem Schaffote in der Hauptstadt seines Erbkönigreiches.

Es ist eine tief in der menschlichen Natur gegründete Sache, nicht mit den Handlungen anderer sich zu begnügen, sondern auch in das Innere, in die Geheimnisse der Seele, in die geheimen Leidenschaften einzudringen und damit das Bild vollenden zu wollen, welches durch die Darstellung der Handlungsweise gleichsam nur die äußern Umrisse erhielt. Nirgends ist jedoch ein gewagtes Urtheil, ein Eingriff in die persönlichen Rechte eines wenn auch Verstorbenen, und damit eine Ungerechtigkeit leichter möglich, als hier. Und hat der Geschichtschreiber auch diese Klippe vermieden, so scheitert er leicht an einer andern, indem er den Schein auf sich ladet, als verwechsele er ursprüngliche Anlagen mit dem durch langjähriges Streben und tiefgenährte

---

[1]) Siehe hierüber meine Abhandlung über Bonifacius VIII in den Denkschriften der historischen Classe der königl. Akademie der Wissenschaften. 3. Bd. 3. Abthl.

Leidenschaften ausgebildeten Charakter, und vergesse er über das Bild, welches ein Mann an der Schwelle des Grabes und an dem Ende seiner Laufbahn darbietet, die reinen Eigenschaften, welche er bei dem Beginne derselben entwickelte. Während Friedrich in neuerer Zeit als einer der glänzendsten Fürsten aller Zeiten, als einer der hervorragendsten Kämpen für geistige Freiheit dargestellt wurde, haben seine Zeitgenossen zwar seine großartigen Geistesgaben nicht in Zweifel gezogen, allein daneben auch unverhohlen den schlimmen Gebrauch gerügt, den Friedrich hievon machte. Jene Darstellungsweise hat aber die Frage gänzlich ungelöst gelassen, wie es kam, daß so viele hervorragende Männer in ihm geradezu einen Tyrannen, andere einen Vorläufer des Widerchrists erblickten und die Nähe des Weltendes erwarteten. Salimbene d'Adami, dessen Vater sich der besondern Gunst des Kaisers erfreute, und welcher häufig Augenzeuge der Begebenheiten war, die er beschrieb, nahm keinen Anstand zu erklären, Friedrich würde seines Gleichen nicht gefunden haben, hätte er Liebe zu der Kirche gehegt; der Haß aber, welcher ihn zu dem Streite mit ihr entflammte, habe alle seine guten Eigenschaften zerstört. „Ohne Glauben stützte er sich nur auf menschliche Kraft und Schlauheit. Von der Natur mit allen Vorzügen des Körpers ausgerüstet, schön gebaut, von mittlerer Statur, heiter und gesellig, entwickelte er, wenn er wollte, eine alles gewinnende Güte. Allein diese trübte dann wieder seine Habsucht, der nicht bezähmte Hang zur Wollust, eine Verschlagenheit, die nur den Zweck vor Augen hatte und um die Mittel unbekümmert war. Sein heftiger Groll und die Art, wie er erst spät denselben fühlen ließ, entwanden ihm die

Liebe und Anhänglichkeit der Seinen, so daß er gegen das Ende seiner Tage allein stand, und nur diejenigen sich mit ihm verbanden, die keinen andern Ausweg mehr für sich erblickten." [1]) Die Beschuldigung, welche Papst Gregor in Betreff seines Glaubens an den Erlöser gegen Friedrich erhoben, ward zwar von Innocenz IV in der Art nicht wieder erneut; allein daß seine Verbindung mit den Saracenen nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf sein Inneres blieb, kann als zuverlässig angesehen werden. Auch mußte die Sterndeuterei, welcher er nach der Anleitung des Mag. Michael Scotus und im Geiste saracenischer Fürsten huldigte, mächtig dazu beitragen, das Vertrauen auf seine Allmacht ungebührlich zu bekräftigen und sich selbst ohne Rücksicht auf den Geist, der bis zum Ende der Tage über der Kirche schützend schwebt, eine Unüberwindlichkeit zuzuschreiben, [2]) welche

---

[1]) Fidem Dei non habuit, callidus homo fuit, versutus, avarus, luxuriosus, malitiosus, iracundus et valens homo fuit interdum quum voluit bonitates et curialitates suas ostendere; solatiosus, jocundus, delitiosus, industrius, leges scribere et cantare sciebat et cantilenas et cantationes invenire, pulcher homo et bene formatus et mediae staturae. — Erat Epicureus et ideo quidquid poterat invenire in divina scriptura per se et per sapientes suos, quod faceret ad ostendendum quod non esset alia vita post mortem, totum inveniebat. — Derisiones et solatia et convitia joculatorum sustinebat et audiebat impune et frequenter dissimulabat audire.

Salimbene p. 354 — 359.

[2]) Voluit suppeditare ecclesiam ut tam papa quam cardinales caeterique praelati, pauperes essent et pedites irent et hoc non intendebat facere zelo divino sed quia non erat bonus catholicus et quod multum erat avarus et cupidus; volebat habere divitias et thesauros ecclesiae sibi et filiis suis et quia volebat potentiam eorum deprimere ne contra eum attemptarent.

mit dem traurigen Ausgange seines Lebens einen seltsamen Gegensatz bildete.

Gewiß, es war nur wenigen Fürsten in dem Maaße gegeben, auf ihre Zeit heilbringend einzuwirken, wie Friedrich II. Ja, was vielleicht nie der Fall war, war ihm anheimgestellt, noch in der Mitte seiner Laufbahn umzuwenden, und was bereits in der falschen Richtung geschehen war, durch Einlenkung in die bessere wieder gut zu machen. Kurze Zeit nach dem Abschlusse des Friedens von San Germano hatte sich in Italien eine Bewegung kund gethan, welche richtig benützt, zu den erfreulichsten Dingen hätte führen können. Die langen bürgerlichen Fehden hatten die Herzen umgestimmt und die Sehnsucht nach dem Frieden wieder rege gemacht. Diesen Augenblick hatten die Minoriten und Predigermönche ergriffen, um den Leuten zum Gewissen zu reden und Aussöhnung zwischen den streitenden Parteien zu bewerkstelligen. Es war, als wenn mit einemmale wie Schuppen es Tausenden von den Augen fiele. Die sogenannte Allelujazeit war angebrochen, in welcher nur Friede und Eintracht an der Stelle der frühern Fehden herrschen sollten. Ein Predigermönch, Johann von Vicenza, vermochte Hunderttausende, Veroneser, Mantuaner, Brescianer, Paduaner, Vicentiner, Bologneser, Venetianer, Tarvisiner, Ferraresen die Schlichtung ihrer Streitigkeiten in seine Hände zu legen. In Reggio wußte der Bruder Jacobinus die Bevölkerung durch seine Predigten in solche gewaltige Aufregung zu versetzen, daß ohne Unterschied des Standes, Alters oder Geschlechtes Ritter,

---

Et hoc referebat quibusdam secretariis suis, a quibus postea fuit scitum.

Salimbene p. 352.

Bürger, Bauern, Männer, Weiber, Alt und Jung sich zum Bau der Kirche Jesu Christi und eines Klosters der Predigermönche verbanden, selbst Steine, Kalk und das übrige Baumaterial herbeitrugen, und nicht eher ruhten, als bis im dritten Jahre beides fertig war. Als Johann von Vicenza am Gestade des Reno bei Bologna predigte, ward der Enthusiasmus so ungeheuer, daß Gesandte der benachbarten Städte abgeschickt wurden, um sich von der Wahrheit des Herganges zu überzeugen. Und als diese von der an das Wunderbare gränzenden Andacht und Begeisterung berichteten, begehrte eine Masse von Personen Aufnahme in den Orten der Minoriten und Prediger. Solches geschah nicht bloß in Italien. Wenn der Bruder Berthold in Deutschland predigte, kamen Leute von 60 und 100 Meilen ihm nachgezogen und lagerten sich auf freiem Felde vor der hohen Kanzel, die für ihn errichtet war und von welcher eine Windfahne die Seite zeigte, auf der er am besten verstanden werden konnte. Seit den Zeiten der ersten Missionäre, hieß es, sey in Deutschland kein ähnlicher Prediger aufgestanden. Ueberhaupt wollte man Friedrichs und seiner Anhänger Thaten und Bemühungen als das einzige hervorragende Gepräge seiner Zeit betrachten, so würde man einem großen Irrthume huldigen. In den meisten Dingen stand Friedrich nicht über seiner Zeit, sondern dem wahren Aufschwunge entgegen, den Fortschritt hemmend da. In keinem Abschnitte des Mittelalters hatte der Laienstand eine so achtbare kirchliche Stellung eingenommen, als eben damals. Unstreitig war es das Bedürfniß, die Lehre des Heiles in volleren Zügen zu trinken, als die Geistlichen dieselbe gewöhnlich reichten, was kurz vorher zu der Bildung der Genossenschaft der

Armen von Lyon Anlaß gegeben, welche, weit entfernt sich von der Kirche zu trennen, vielmehr von derselben Anerkennung als besondere Genossenschaft verlangten. Auf dem letzten Concil Papsts Innocenz III mußte sogar der Beschluß gefaßt werden, der Bildung neuer religiöser Orden Einhalt zu thun. Als aber der Laie Franz von Assisi mit seinen 12 Genossen das leuchtendste Beispiel des armen Lebens Jesu Christi und der genauesten Befolgung evangelischer Räthe der in Genußsucht versunkenen Welt gab, ward dieser Beschluß suspendirt und dem Minoriten- wie dem Predigerorden die kirchliche Aufnahme zu Theil. Während aber beide wie im Siegeslaufe die über so schwere Tugenden erstaunte Welt an sich rissen und im Beichtstuhle, als Prediger, Seelsorger, Gelehrte, als Boten und Bekenner des Evangeliums dem Clerus wie dem Laien einen ungeahneten Aufschwung gaben, ist es von Wichtigkeit, Friedrichs Benehmen diesen neuen Streitern Christi gegenüber zu beobachten.

So strenge die Ordensregel an sich war und so sehr sie der heilige Franciscus durch sein eigenes Beispiel einzuprägen bemüht war, so hatte seine Milde, Sanftmuth und Demuth doch wieder alles Schroffe ausgeglichen und die Conversionen, welche der Orden unter ihm machte, waren wahrhafte Eroberungen der edleren Natur des Menschen über die unedlere. So jener Bologneser Rechtsgelehrte, [1]) der auf schöngezäumtem Rosse eben an dem Platze vorbeisprengte, wo unter freiem Himmel und in schlechten Kutten eingehüllt, zwei Schüler des heil. Franz predigten. War es erst Neugierde, was

---

[1]) Gherardacci storia di Bologna.

ihn vermochte stille zu halten und der Rede zu horchen, so ward jetzt schnell die tiefste Ader seines Gemüthes ergriffen, und ehe noch der Prediger geendet, war er auch bereits vom Pferde gestiegen, hatte dem Ruhme als gefeierter Lehrer der ersten Universität, dem vollen Hörsaale entsagt und war einer der Minderbrüder geworden. Ein großer Kenner des menschlichen Herzens hatte Franciscus, als er den Orden auf Armuth, Demuth und Gehorsam gründete, die Seinigen auf Arbeit und Mühe angewiesen; [1]) aber als einen Maaßstab für die Vervollkommnung des Ordens den Wunsch ausgedrückt, daß die Geistlichen unter den Seinigen zu der Demuth kommen möchten, daß ein Magister der Theologie zu predigen aufhöre, wenn ein Laie nach der ihm gewordenen Gabe das Wort ergreifen wollte. Als nach dem Tode des heiligen Franciscus der Bruder Elias, ebenso ausgezeichnet durch seine Klugheit als durch seine Gelehrsamkeit, allgemeiner Diener des Ordens wurde, änderte sich schnell die Disciplin wie die ganze Richtung des Ordens. Er mißbrauchte das Ansehen, welches ihm seine Stellung verlieh, um eine förmliche Herrschaft über den Orden auszuüben, welche bald bis zur Willkür und Härte ausartete. Selbst zu Aufwand und einem bequemen Leben geneigt, wich er von der Strenge der Regel für sich ab und stürzte einen Theil des Ordens in dieselbe heillose Richtung. Je mehr aber diese hervortrat, desto mehr würdigte Friedrich den Bruder Elias seiner Gunst, und als derselbe endlich durch eine Reaction der Bessern des Ordens und mit Zuthun des Papstes

---

[1]) Et pro mercede laboris non pecuniam reciperent sed victui necessaria.

Chron. MS. fratr. min. Bibl. Riccard. Florent.

Gregorius IX, der früher der besondere Beschützer des heil. Franciscus gewesen war, abgesetzt worden war, schloß er sich an den damals schon excommunicirten Kaiser so innig an, daß er dessen unzertrennlicher Gefährte zu seyn schien. Man sah ihn in dem Lager des Kaisers vor Faenza, bei der Eroberung von Ravenna, [1]) bemüht, die Unternehmungen des Kaisers gegen den Papst und dessen Getreuen auf jede mögliche Weise zu fördern.

Diese Verbindung des Elias mit dem Kaiser drohte den Franciscanerorden in ein Schisma zu stürzen, [2]) brachte ihn wenigstens bei vielen in Verachtung [3]) und verwickelte darein den Papst selbst, welcher sich auf ihn stützte. Möglich, daß Friedrich, welcher in seinen vielen Streitigkeiten mit der Kirche doch nie so vielen Boden gewann, daß er, wie sein Großvater, einen Gegenpapst erwählen lassen konnte, [4]) aus solchen Gründen Elias an sich zu knüpfen suchte; wahrscheinlicher jedoch ist es und seinem unverhohlen ausgesprochenen Plane, den Clerus

---

[1]) Auch in den Orient wollte ihn der Kaiser schicken und empfahl ihn deßhalb dem Könige von Cypern als seinen dilectum familiarem et fidelem. Pet. de Vin. III. c. 15, Beiworte, die übrigens Elias mit Ezzelin theilte.

[2]) Ob nicht der Widerstreit des Weltclerus gegen die beiden Bettelorden von Friedrich angefacht wurde? Wenigstens ist die Klageschrift des Clerus gegen diese, welche sich unter den Briefen Petri de Vineis befindet (I, 37), höchst verdächtig, und die Anrufung der kaiserlichen Majestät in einer so rein kirchlichen Sache war jedenfalls wie gemacht, dem Kaiser einen neuen und erwünschten Spielraum zu verschaffen.

[3]) Salimbene.

[4]) Wie ganz anders hätten sich die Ereignisse gestaltet, wenn das Beispiel des Cardinals Colonna Nacheiferung gefunden hätte! Siehe auch Palmeri III. S. 79.

zu stürzen, angemessener, daß er sich seiner nur bedienen wollte, um die Kirche zu trennen, und, anstatt sich lange mit der Aufstellung von Gegenpäpsten abzugeben, welche den Kaisern selbst zuletzt die größten Verlegenheiten bereiteten, dem Hauptziele nur desto eifriger zusteuerte. Gerade dadurch ward er aber Anlaß, daß die Gegensätze desto feindlicher einander gegenüber traten, und ein Kampf erfolgte, der nicht sowohl zwischen Personen, nicht zwischen dem Papstthum und dem Kaiserthum wie früher, sondern um die ganze höhere oder rein weltliche Ordnung der Dinge entbrannte.

Erst dadurch erhält man den Schlüssel zu dem Wesen des Kampfes, der die Welt bewegte. Es war nicht etwa der Ausbruch einer schnell auflodernden und schnell auch wieder verrauchenden Leidenschaft, wenn Salinguerra am hellen Tage mit seinem Kothe den Altar beschmutzte, sondern der Hohn sollte Gott gelten, dessen Braut zu seyn die Kirche von sich sagte, und an deren Gütern und Dienern man sich jetzt vergriff, weil man an Gott selbst es nicht vermochte. Aus einem gleichen Grunde geschah es, wenn, was nur der roheste Ausbruch der Leidenschaft bisher zu thun gewagt hatte, Friedrich Geistliche und Bischöfe den schimpflichsten Todesstrafen unterwarf. Denn bei den schweren kirchlichen Strafen, welche die Canonen hierauf verhängten, mußte hiebei nicht bloß die Stimme des Gewissens niedergekämpft werden, sondern auch ein mehr als gewöhnlicher Grad des Grolles, nicht etwa gegen kirchliche Ceremonien, sondern gegen das Wesen des Christenthums selbst vorhanden seyn, um solch einen Schritt zu thun. Daher auch der Krieg gegen das menschliche Geschlecht, den der Kaiser und seine Anhänger in der grausamen und wüthenden Ver-

folgung ihrer Gegner führten, und der sich dann in Ezzelins selbstgeschaffener Mission als Henker des Menschengeschlechtes so gräßlich kund that. Es wäre nicht möglich gewesen, daß solche furchtbare Blutscenen wie in Padua, Verona ꝛc. hätten vorfallen können, würden die Schreckensmänner jener Zeit nicht durch die Zustimmung des Kaisers sich in ihrem schandbaren Treiben geborgen gefühlt haben. Vertrieb Enzio jenen Bischof aus Corsica, der hernach seine Tage kümmerlich durch Abschreiben fristete, so verhängte Julian de Sesso, welchen Enzio zum Justitiar und Herrn von Cremona, Reggio und Modena gemacht hatte, willkürliche Hinrichtungen, verweigerte Guido de Sesso gefangenen Guelfen — weil sie durch ihre Partei heilig seyen — die Beichte, und unterwarf derselbe Minoriten und Predigermönche der Folter oder dem Exil, so daß selbst die Verwandtschaft mit erklärten Anhängern des Kaisers nicht davon befreien konnte. Als Alberich, der Bruder Ezzelins, fürchtete, es möchten ihm einige Vornehme von Treviso schaden, so ließ er, ohne daß sie weiter hiezu Anlaß gegeben hätten, oder auch nur ein Vorwand genommen worden wäre, 25 derselben an Galgen hängen und 30 Frauen, Töchter, Mütter, Schwestern oder Gattinnen dieser Unglücklichen als Zeugen des erbarmungswürdigen Schauspieles an die Richtstätte führen. Anfangs wollte er ihnen die Nase abschneiden lassen; jedoch von einem seiner Vertrauten davon abgebracht, befahl er, ihnen die Kleider unter der Brust abzuschneiden und sie so den Blicken der zuchtlosen Menge preiszugeben. Nicht genug, um die Qual der Unglücklichen zu erhöhen, waren die Galgen so niedrig errichtet worden, daß die Beine der Gehängten in ihren Todeszuckungen den Frauen in das Gesicht

schlugen. Dann ließ er sie über den Fluß setzen, worauf sie in dem kläglichen Zustande, in welchem sie sich befanden, ihren Weg auf das Gerathewohl fortsetzen konnten. Kaum zur Nothdurft mit den Resten ihrer Kleidung bedeckt, irrten die Frauen den ganzen Tag in den Sümpfen umher, ohne Nahrung, von Mücken zerstochen, gefoltert von Hunger und Durst, wie von der Qual des Elendes, das sie erlebt und das sie gesehen hatten. Als sie endlich an die Lagunen kamen und dort einen Fischer fanden, konnten sie ihn nur mit Mühe überreden, daß sie keine Gespenster seyen, und er sie aus der durch Wölfe unsichern Gegend an einen sichern Ort und dann nach Venedig bringen möge. Als sie, nicht ohne Gefahr, da der schmale Fischernachen nur immer eine aufzunehmen vermochte, endlich aus dem Orte ihres Elendes entfernt und nach Venedig gekommen waren, stellte sie der Legat Octavianus in ihrem jammervollen Zustande den Bewohnern der Stadt vor und entflammte sie dadurch zum Kriege gegen Alberich, der mit seiner Familie gefangen, dann ein kaum minder gräßliches Ende erlitt, als er jenen Trevisanern bereitet hätte.

Es war nur die natürliche Rückwirkung gegen ähnliche Scenen, wenn gegen so große Verhöhnung kirchlicher Gesetze und die Zertretung aller menschlichen Gefühle das Kreuz gepredigt wurde, und die Beförderer des neuen Aufschwunges, Franciscaner und Dominicaner, sich auch an die Spitze der weltlichen Bewegung stellten. So in Florenz der heilige Petrus von Verona (Petrus Martyr), welcher durch einen Kreuzzug die Patariner aus der Stadt vertrieb und dann nach einem Leben voll Mühe und Aufopferung den Martyrertod unter den Händen der Katharer erlitt. So der Minderbruder

Simon de Monte Sarculo, den Papst Innocenz nach Apulien schickte, so der Bruder Leo von Mailand, später Erzbischof dieser Stadt, welcher dem vaterländischen Heere das Kreuzespanner vortrug und einstens dasselbe jenseits einer Brücke im Angesichte des kaiserlichen Heeres aufpflanzte, während das mailändische es nicht wagte, ihm zu folgen. Ein anderer, [1]) welcher den Kreuzzug gegen Ezzelin mitmachte, leitete alle Kriegsbauten, welche nothwendig waren, und trug wesentlich zur Eroberung von Padua bei, während der Bruder Clavellus als Pannerträger auf einem Bauernpferde herumritt und den Muth des Heeres aufrecht erhielt.

Zu welchen furchtbaren Scenen aber der Krieg Anlaß gab, geht besonders aus der Schilderung Salimbene's hervor, welcher Augenzeuge dieser Begebenheiten war. In welcher Stadt immer die eine Partei herrschte, mußte die andere entweichen, und diese bot nun alles auf, sich mit andern Vertriebenen zu verbinden und ihrem frühern Vaterlande Verderben zu bereiten. Hiedurch entstand für viele Jahre in der Lombardei und Romagna eine solche Unsicherheit, daß weder das Feld bebaut, noch der Weinberg bestellt, noch Landhäuser bewohnt werden konnten. Nur unter dem Schutze Bewaffneter und in der Nähe der Städte war es noch möglich, Landarbeit zu verrichten. Räuberhorden durchstreiften das Land, führten die Leute hinweg und zwangen sie durch furchtbare Torturen, ihre Freiheit zu erkaufen. Das Vieh wurde von ihnen weggetrieben und geschlachtet. Wer aber kein Lösegeld gab, wurde an Armen oder Beinen aufgehängt, die Zähne wurden ihm ausgerissen, und

[1]) Qui in saeculo D. Ecilini Magister Ingenierus fuerat. Salimb. p. 374.

Kröten und andere ekelhafte Thiere in den Mund geschoben, bis er aus Verzweiflung über den unerträglichen Schmerz bezahlte. Der Argwohn ward so groß, daß keiner mehr dem andern traute; fruchtbare Gefilde wurden zu Einöden. Vögel und wilde Thiere vermehrten sich in Unzahl, besonders Wölfe, die sich in Haufen zusammenthaten und bei nächtlicher Weile bis an die Stadtgräben vordrangen, alles mit wüthendem Geheul erfüllend. Ja sie drangen manchmal selbst in die Städte und packten die Männer an, welche in den Hallen oder auf den Wägen übernachteten, oder die Weiber und Kinder, die sie trafen; sie durchgruben auch die Wände der Häuser, drangen in die Gemächer und fraßen die Kinder in den Wiegen. In ähnlicher Weise trieben es auch die Füchse. „Niemand, setzt Salimbene hinzu, der nicht die schrecklichen Dinge sah, die von Menschen und Thieren stattfanden, kann glauben, was damals geschah. Allein nicht bloß über die Lombardei erstreckte sich dieser Fluch des Krieges, sondern er traf auch die Romagna und richtete hier seine Zerstörungen an."

Als in Deutschland das Faustrecht überhand nahm, wurde dem Uebermaaße desselben durch die Landfriedensordnungen, [1]) die Bündnisse der Städte und die zahlreichen Fürsten bald Schranken gesetzt. In Italien kämpften zwei Parteien einen Vernichtungskampf, der durch alle Landschaften und Städte hindurchging, und selbst dann nicht ruhte, als die eine, die alten und wahren Ghibellinen, vernichtet waren. Dann entstanden erst (1300) aus dem Schooße der siegenden Guelfen die neuen Ghibellinen, die einen neuen Vernichtungskampf

---

[1]) Vergl. K. Wilhelms Landfrieden zu Oppenheim und 1255. Senkenbergs Reichsabsch. I. p. 30.

anhuben. Hiedurch ward aller wahrer Fortschritt gehemmt, und Italien der Tummelplatz der Ausländer, besonders beutelustiger Franzosen, die sich wie Geier darüber herwarfen und dem Lande und der Kirche übler mitspielten, als die Hohenstaufen gethan hatten. [1])

Gerade hieraus ergibt sich aber von selbst, daß der Sturz Friedrichs und seines Geschlechts nicht anders denn als eine Revolution betrachtet werden muß, die eine große weitverzweigte Partei traf, und welche ihre Folgen noch äußerte, nachdem die eigentliche Ursache längst verschollen war. Die Aechtung, welche nach dem Concil von Lyon die Anhänger des Kaisers betraf, ward ebenso genau vollstreckt, als der Kaiser selbst vom Banne zerschmettert wurde. So lange Konrad IV und Manfred sich hielten, hatten sie noch einen äußern Stützpunkt. Mit dem Tode des letztern ging aber ihr Stern für immer unter, und als Konradin, den zuerst die Guelfen nach Italien gerufen hatten, sich der heimathlosen Partei in die Arme warf, war sein Untergang so bestimmt entschieden, daß die unheilverkündenden Worte Papst Clemens IV sich von selbst verstehen.

Allein nicht bloß in dieser Beziehung brachte der Kampf Friedrichs unselige Folgen hervor. Die blutigen Fehden, der entsetzliche Bürgerkrieg hemmten die so nothwendige Reform der Sitten, des Clerus wie der Laien und führten die Päpste in eine Richtung, von welcher aus sie oftmals mehr als Parteihäupter, denn

---

[1]) Mortuo Friderico praesertim in Italia omnis justitia cum ipso sepulta est, quoniam froenum ecclesiae et tirannorum omnimodo depravatum est taliter, quod equus ad placitum ubique potest currere et ad eorum libitum omnia conculcare. Anon. ap. Mur. Sc. R. J. XVI.

als Väter der Christenheit erschienen. Nur mit der größten Mühe vermochten sie die Kirche gegen die unermüdlichen Angriffe der zahllosen ketzerischen Secten zu schützen; ihre unablässigen Versuche, den Frieden zwischen den einzelnen Staaten zu vermitteln, scheiterten aber eben so sehr an dem Grimme und der Hinterlist ihrer Gegner, als an der Hartnäckigkeit ihrer Anhänger, die sich ihres Namens bedienten, um ihre eigenen ehrgeizigen Absichten zu befriedigen. Nie würde Innocenz IV im Stande gewesen seyn, die Bande zu lösen, mit welchen das Kaiserthum mit dem Papstthum verknüpft gewesen war, würden sie nicht durch die großen Kämpfe des zwölften Jahrhunderts schon so locker geworden seyn; und als es geschah, erforderte es noch einen beinahe endlosen Aufwand von Zeit und Mühe, den überfluthenden Strom wieder in sein altes Rinnsal zurückzuleiten, und die Kirche von allen den weltlichen Schlacken zu befreien, die ihr in Folge des Riesenkampfes anklebten. Die natürliche und einfache Entwicklung, die seit 300 Jahren bestehende Ordnung war erschüttert, beinahe vernichtet; jetzt mußte die neue Richtung verfolgt, und zu welchem Ende es immer möglich war, geführt werden. Tadle Niemand die Männer, die einer so schwierigen Aufgabe unterlagen; es gehörte mehr als menschliche Kraft dazu, ob vorwärts zu steuern oder rückwärts einzulenken.

Schon Friedrichs Vater, Heinrich VI, so viele Zerwürfnisse er auch mit dem römischen Stuhle hatte, war mit äußerster Strenge gegen die Ketzer aufgetreten, und sein Legat hatte in Prato geradezu die Häuser der Patariner zerstören, ihre Habe einziehen lassen,

und sie selbst den härtesten Strafen übergeben.[1]) Nicht minder streng war Otto IV gegen sie verfahren. Alle seine Vorgänger aber hatte Friedrich II übertroffen, als er im Jahr 1224 die berühmte Constitution gegen die Ketzer erließ. Er befahl, sie noch strenger als Hochverräther, mit dem Feuertode zu bestrafen; verbot, für sie sich bei ihm zu verwenden; verurtheilte alle Begünstiger der Patariner zu ewigem Exile und sprach über alle Acht, Ehr- und Rechtslosigkeit aus. Alle Obrigkeiten mußten einen Eid leisten, die Vertheidigung des Glaubens zu übernehmen, widrigenfalls alle ihre Aussprüche für nichtig zu erachten seyen. Welcher Territorialfürst aber ein Jahr lang auf Aufforderung es verabsäumen würde, sein Land von der Häresie zu reinigen, der verwirke dasselbe, und es sey dieses den Katholiken zur Occupation preisgegeben. Alle Häuser und Zusammenkunftsorte der Ketzer sollen zerstört werden. Ein anderes Edict war gegen die Apostaten gerichtet, die zugleich dem öffentlichen Abscheu und der Rechtslosigkeit anheim gegeben wurden.

Wohl schwerlich ahnete der Kaiser, als er diese Blutsentenzen erließ, in Kraft welcher von nun an Tausende von Scheiterhaufen aufloderten, daß nach wenigen Jahrzehnten durch sie der Sturz seiner eigenen Partei vollendet werde. Gerade durch seinen Streit, der durch eine ironische Fügung des Geschicks den un-

---

[1]) Zuerst hatte in Oesterreich H. Leopold die Ketzer sieden lassen, welcher That der Volkswitz die Absicht beilegte, damit sich der Teufel, wenn er sie fressen müsse, nicht an ihnen seine Zähne zerbreche.

ern wil niht das der valant
zerbreche sine zend zehant.

erbittlichen Verfolger der Ketzer nicht bloß in den Verdacht des Unglaubens stürzte, hatten die häretischen Secten an Zahl, Umfang und Kühnheit so zugenommen, daß Friedrichs eigene Partei in ihrer Verfolgung der Kirche dem Wesen nach mit ihnen zusammenfiel, und in den Sturz der einen der Untergang der andern verwickelt wurde. Es hieße einen der folgenreichsten Umstände in der Geschichte des Unterganges der Hohenstaufen mit Stillschweigen übergehen, würde man der weitern Ausbildung nicht erwähnen, die Friedrichs Ketzeredicte durch die Verordnungen Papst Innocenz IV erhielten, und die Folgen bezeichnen, die dadurch für die Stellung des Kaisers sich ergaben.

Das Verfahren, welches dieser Papst anordnete, unterschied sich von dem des Kaisers wesentlich dadurch, daß er eigene Tribunale anordnete, welche eine förmliche und rechtliche Untersuchung über die des Irrglaubens Beschuldigten oder Verdächtigen verhängen sollten. Da jedoch dieses unwirksam war, so lange die Urtheilssprüche von der weltlichen Gewalt nicht ausgeführt wurden, diese aber seit dem Sturze Friedrichs, inwiefern sie mit dem Kaiser zusammenhing, von der geistlichen nicht mehr als rechtmäßig anerkannt wurde, so blieb dem Papste nichts anderes übrig, als gleich den obersten weltlichen Häuptern aufzutreten und theils strengen Gehorsam gegen die kirchlichen Gebote einzuschärfen, theils, wo diese nicht ausreichten, durch neue Verordnungen den Mangel zu ergänzen. Obwohl er hiebei der Willkür zu steuern suchte, welche in Friedrichs Gesetzen lag, so konnte er andrerseits, als er den Rectoren und Magistraten der Provinzen und Städte bei Strafe der Excommunication befahl, jene in die Sta-

tutensammlungen aufzunehmen, das Gehässige, was hiemit sich verband, um so weniger von sich und der Kirche abwenden, als er zuletzt bei Betrachtung der ungeheuren Ausdehnung der Ketzerei, besonders in Italien, zu dem Aeußersten seine Zuflucht nehmen mußte. Inmitten der Drangsale, die über sein Haupt von allen Seiten zusammenschlugen, und unablässig bemüht, der Kirche Frieden zu schaffen, rief er Himmel und Erde gegen ihre verabscheuungswürdige Kühnheit auf. Ja die Gefahr schien ihm bei der allgemeinen Verwirrung in Europa so dringend, daß er nach dem Vorgange Innocenz III Fürsten und Völker, die sich für einen Zug in das heilige Land mit dem Kreuze bezeichnet hatten, zu Bekämpfung der Ketzer zu verwenden beschloß, da es mehr nütze, den Glauben in der Heimath zu schützen, als in ferne gelegenen Ländern. Daß aber in diese Kategorie auch alle gerechnet wurden, welche sich den kirchlichen Anordnungen widersetzten, lag in der Consequenz der Verhältnisse, und man kann von den eingefleischten Ghibellinen wohl kaum anders berichten, als daß sie oft nur zu sehr beitrugen, eine Ausscheidung von den Ketzern unmöglich zu machen. Innocenz suchte übrigens das Volk hiefür zu interessiren und zugleich das Geheimnißvolle wie das Arbiträre möglichst zu vermeiden. Er befahl deßhalb, jeder Magistrat sollte in den ersten drei Tagen seiner Amtsverwaltung zwölf rechtschaffene und gläubige Männer, zwei Notare und die nöthigen Diener zu Officialen gegen die Ketzer ernennen, welchen dann zwei Prediger- und zwei Franciscanermönche beigegeben würden. Um sich der Rechtlichkeit ihrer Amtsführung zu versichern, mußten sie schwören, die Wahrheit zu sagen. Dafür mußte aber auch

ihnen Glauben geschenkt werden; den Schaden, den sie erlitten, mußte die Gemeinde vergüten, und ihnen ein Drittel der confiscirten Güter und der Geldstrafen zu Theil werden. Die übrigen Theile sollten theils der Stadtgemeinde zukommen, theils zu weiterer Verfolgung der Ketzer verwendet werden. So weit entfernt war man aber hiebei von einem geheimnißvollen Verfahren, daß die Namen der Geächteten oder bezeichneten Ketzer in bestimmten Zeiten öffentlich vorgelesen werden sollten. Indem aber Innocenz, soviel an ihm war, sein Zeitalter in diese Richtung warf, und die Kräfte des Laienstandes mit denen des Clerus zugleich auf einen Punkt hinlenkte, war damit auch ein Versuch gemacht, der Eifersucht beider Stände zu steuern, und der gefährlichen Spannung, welche zwischen beiden schon so arge Ereignisse hervorgerufen hatte, durch Eröffnung einer neuen gemeinsamen Sphäre, wenn nicht ein Ende zu machen, doch die Nahrung abzuschneiden.

Es liegt jedoch in der Natur des Enthusiasmus, nur dann mit Kraft hervorzutreten, wenn er an besonderen Gegenständen sich verwirklichen kann. So geschah es denn, daß auch der von Innocenz bewerkstelligte Aufschwung nur so lange dauerte, als Ghibellinen und Ketzer für identisch galten. Als die letztern mit dem Sturze der ersteren ihre Hauptstütze verloren, wagten sie es auch nicht mehr, mit gleicher Rücksichtslosigkeit wie früher hervorzutreten, und nahm eben deßhalb auch der Enthusiasmus ihrer Gegner ab. Andrerseits war dieser selbst auch nicht ohne nachtheilige Wirkungen geblieben, da es nicht fehlen konnte, daß bei der großen Anzahl von Männern und Frauen, welche von der außerordentlichen Bewegung jener Tage ergriffen waren, viele

ihrer schwachen Natur eine zu große Bürde aufluden, ihren Vorsätzen ungetreu wurden und Schande über die Verbindungen brachten, in die sie getreten waren. Wie bei so vielen der Mangel an innerem Berufe erst später durch unwürdige Thaten sich kund gab, strebten andere auf eigene Faust die großen Probleme der Zeit zu lösen, denen sich die beiden Bettelorden nicht ohne höhere Mission unterzogen hatten. Dahin gehört die Stiftung der lustigen Brüder, fratres gaudentes, eine Art geistlicher Ritterorden, dessen Mitglieder zu Ehren der heiligen Jungfrau bestimmte Pflichten auf sich nahmen, gleich den Rittern Jesu Christi. Die letzteren gingen bald wieder ein. Von den erstern geschah es, daß sie manchmal von Städten berufen wurden, um Bürgerfehden zu schlichten. Ihr sonderbares Streben, die Genüsse der Welt mit den Entsagungen des Clerus zu vereinigen, brachte sie aber in eine zweideutige Stellung, so daß sie von dem päpstlichen Hofe wenig geachtet, von dem Volke mit dem Spottnamen der lustigen Brüder belegt, ohne Klöster und eigene Regel auf dem geistlichen Gebiete darstellten, was die irrenden Ritter auf dem weltlichen waren. Sie lebten aus dem Stegreife, so fröhlich wie möglich, von fremdem Gute, wenn es von eigenem nicht gehen konnte, und gingen in ihrer Halbheit so spurlos unter, wie sie geräuschlos entstanden waren.

Ein Versuch, den Minoritenorden mit dem Anachoretenorden in Verbindung zu setzen, fiel nicht günstiger aus. Einer der angesehensten Franciscaner, Hugo von Bariola, hatte mit mehreren andern einen Ritter, Raymund von Attanulf, in den Orden aufgenommen, welcher aber, Kränklichkeits halber wieder entlassen, mit

einigen Gefährten bei den Minoriten bettelte; weil sie sich in Wäldern aufhielten, wurden sie von dem Volke boscarioli genannt. Sie verbreiteten sich dann über die italienischen Städte, übernahmen die Verrichtungen der Minoriten und brachten dadurch eine solche Verwirrung hervor, daß sie zuletzt von Papst Gregor X unterdrückt wurden, damit nicht die Gläubigen über die Masse der Bettelorden Ueberdruß bekämen. Da sie als Mantel eine Art von Sack trugen, erhielten sie auch den Namen Saccati; man behauptete jedoch, ihre Strenge sey kaum äußerlich, indem sie unter dem Sacke die bequemsten Kleider trügen.

Größere Verirrungen, als diese, beging Gerardinus Segarellus von Parma, welcher, von den Minoriten in ihren Orden nicht aufgenommen, auf die Weise des heiligen Franciscus einen neuen Orden zu gründen unternahm. Die Nachahmung des armen Lebens Jesu Christi, wie es der Heilige gethan, hatte auch ihn erregt; als er aber jetzt abgewiesen worden war, blieb er den ganzen Tag in der Kirche, die Figuren der Apostel betrachtend, die auf einem Lampendeckel nach alterthümlicher Weise abgebildet waren. Nachdem er sich einen ähnlichen Anzug wie diese ersonnen und Haar und Bart hatte wachsen lassen, verkaufte er sein Haus und ging mit dem Gelde auf einen Platz, wo die Parmigianer zur Kurzweil sich versammelten. Dort stellte er sich auf einen Stein, rief einige Bursche zu sich, die mit Spielen begriffen waren, und theilte unter ihnen mit den Worten das Geld aus: nehme und behalte jeder, was er mag. Willig empfingen diese die Gabe, verwandten sie zum Würfelspiele und fluchten und lärmten noch ärger als vorher. Gerardinus aber verfiel von einer

Thorheit in die andere; um dem Heilande gleich zu werden, ließ er sich beschneiden; seine Keuschheit zu erproben, setzte er sich der ärgsten Versuchung aus und fand hiebei selbst noch eine Mutter, die sich glücklich fühlte, ihm ihre Tochter überlassen zu können. Hielt er sich in Parma auf, so ging er entweder in sich gekehrt durch die Straßen oder rief in verstümmeltem Latein den Vorübergehenden zu, sie sollten Buße thun (penitenzagite.) Manchmal hielt er sich in einem Castelle bei Parma auf. Dort richtete er die Worte des Evangeliums: geht auch ihr in meinen Weinberg! an die Vorübergehenden, so daß viele, die ihn nicht kannten, in den nächsten Weinberg gingen und Trauben aßen. Endlich gelang es ihm, sich einen Anhang zu verschaffen, ungebildete Leute, Schwein- und Kuhhirten und einen ehemaligen Diener der Minoriten in Parma, der diese noch bestahl, ehe er sie verließ, später aber auch sich von dem neuen Ordensstifter trennte, sich scheeren ließ und eine Eremitin zum Weibe nahm; 39 an der Zahl aßen sie in einem Hause zusammen, und die Bürger reichten selbst der neuen Genossenschaft, was sie den Minoriten und Predigermönchen, welche die Seelsorge hatten, zu reichen gewohnt waren, während jene nur immer herumliefen und dem Müßiggange huldigten. Als es sich nun darum handelte, der neuen Körperschaft ein Haupt und eine bestimmte Regel zu geben, so schlug Gerardinus es aus, ihr Leiter zu seyn, indem er meinte, jeder einzelne sollte für sich selbst Rechenschaft ablegen. Es übernahm hierauf ein gewisser Guido Potagius die Leitung; da er ihnen aber seines pomphaften Wesens wegen mißfiel, wurde der Bruder Matthäus zum Anführer gewählt, was eine Schlägerei unter

ihnen, dann eine Trennung veranlaßte, und endlich den Untergang des neuen Ordens herbeiführte. [1]) Schon war es übrigens auch bei ihnen dahin gekommen, wohin später verkehrte Auffassung des Evangeliums auch die Hussiten führte, daß sie, um nackt dem nackten Christus nachzufolgen, in ihren Versammlungen Scham und Scheu zugleich ablegten. Besäßen die Italiener Neigung zu solchen Schwärmereien, wie die nördlichen Völker, so würde diese Verkehrtheit wohl noch einen höhern Grad erreicht haben, während sie so, als sie das Lächerliche berührt hatte, von selbst in Nichts zusammensank.

Während diese Verirrung weder den Kaiser noch dessen Partei berührte, sondern nur im Allgemeinen die Zustände der Zeit charakterisirte, blieb eine andere, welcher höchst bedeutende Männer zugethan waren, nicht ohne Einwirkung auf den Kaiser. Ein Abt von dem Kloster Fiore in Unteritalien, Joachim, Zeitgenosse und Freund Kaiser Heinrichs VI, der neben mehreren ascetischen Schriften auch Prophezeihungen über das nahe Weltende hinterließ, hatte, als Friedrichs Hand so schwer auf der Kirche lag, die Saite berührt, die in Hunderten von tiefen Gemüthern weiter fortklang. Wer immer gegen Ende des zwölften Jahrhunderts den Zustand der Kirche in Erwägung zog, wie der Kaiser, der natürliche Beschützer der Kirche, seit geraumer Zeit sie auf das hartnäckigste verfolgte, den großen Abfall von Seiten der zahlreichen ketzerischen Secten, gegen die noch kein Innocenz oder Gregor aufgestanden war, die Verderbtheit des Clerus und den Zwiespalt der Laien

---

[1]) Später ließ der Bischof Opizo von Parma, Papst Innocenz IV Neffe, drei von ihnen der Unzucht wegen hängen.

konnte nur mit den trübsten Ahnungen in die Zukunft sehen, weßhalb auch nur ein tiefes Gemüth solche Ansichten aufstellen oder annehmen konnte. Als daher die ärgste Verfolgung, welche die Kirche seit der Römerzeit bestanden, von Seite Friedrichs hereinbrach, warfen sich besonders die Minoriten mit Vorliebe auf das Studium der Bücher des Abtes, den ja noch spät der Ruhm prophetischen Geistes schmückte und der größte christliche Dichter der Unsterblichkeit überlieferte. Sie übten aber einen solchen Zauber aus, daß ein Bruder, Rudolph von Sachsen, welcher in Pisa Lector und als tüchtiger Theolog bekannt war, das Studium der Theologie aufgab und Weisheit nur mehr aus Joachims Erklärung der Propheten und seiner Einleitung in das Evangelium schöpfen wollte. Johann von Parma, allgemeiner Diener des Franciscanerordens und wegen seiner exemplarischen Frömmigkeit die Bewunderung seiner Zeit, huldigte ihnen mit solcher Vorliebe, daß er darüber die Ungnade Alexanders IV und Nicolaus III auf sich zog. Es war dieß derselbe Ordensgeneral, welcher durch seine Demuth den Widerwillen der Pariser Universität gegen die Bettelorden bezwang, den Bruder Bonaventura, nachmals einen der berühmtesten Theologen aller Zeiten, als Lehrer nach Paris sandte und durch weise Umsicht seinen Orden wieder aus dem Verfalle herausriß, in welchen ihn die Willkür des Bruders Elias und dessen rücksichtslose Aufnahme von Leuten ohne Beruf gestürzt hatte. Er stand in solchem Ansehen, daß ihm nicht nur wiederholt das Cardinalat angetragen wurde, sondern man ihn auch für befähigt hielt, eine Reformation der Curie selbst durchzusetzen, als seine blinde Anhänglichkeit an joachimitische Schrif-

ten die Kirche seiner heilbringenden Thätigkeit beraubte. Nicht minder gehörte zu den Anhängern Joachims auch jener Bruder Hugo von Bariola, dessen rücksichtslose Rede den Cardinälen zur Beschämung diente. Auch er mußte sich wegen seiner Anhänglichkeit an die Lehre Joachims rechtfertigen und erklärte dem Papst, wie er ohne Prophet, noch Sohn eines Propheten zu seyn, an Propheten glaube. Es bezeichnet aber ebenso die Höhe der Verfolgung, welche Friedrich verhängte, als die Stimmung der Gemüther, daß er von den zahlreichen Joachimiten nicht anders, denn als Vorläufer des Antichrists angesehen und das Ende der Welt damals erwartet wurde. Erst als Friedrich zehn Jahre früher, als nach den Joachimiten die äußerste Katastrophe hätte eintreten sollen, starb, gestand der Geschichtschreiber Salimbene, daß ihm und vielen der Glaube an die Wahrheit von Joachims Prophezeyungen geschwunden sey, obwohl bei manchem auch dieser Umstand den Glauben daran nicht zu erschüttern vermochte. Es standen jedoch diese Prophezeyungen in einer gewissen innern Verbindung mit den von der Kirche verworfenen Lehren eines Amalrich, welcher der Welt ein dreifaches Zeitalter zuschrieb, das Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des heiligen Geistes, und damit dem Christenthume selbst nur eine vorübergehende Bedeutung anwies. Obwohl diese letzten Ansichten den Joachimiten entschieden fremd waren, lag der Uebergang vom ewigen Evangelium Joachims zu der Lehre Amalrichs nicht zu ferne [1]) und war schon

---

1) Ein Buch, welches den Satz aufstellte, die Lehre des N. Testaments führe nicht zur Vollkommenheit, wurde fälschlich dem Abte Joachim zugeschrieben. Der Verfasser war Br.

deßhalb eine Mißbilligung joachimitischer Ansichten nothwendig geworden [1]), geschweige denn, als sie zuletzt den ganzen innern Menschen für sich in Anspruch nahmen und denselben in die Nebel einer nicht zu durchschauenden Zukunft entrückend, von der richtigen Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge abzogen.

Aber auch in anderer Beziehung traten Erscheinungen an das Tageslicht, welche den eigenthümlichen Charakter jener Zeit beurkunden und die Nothwendigkeit einer Reform klar vor Augen stellen. Es war ein gewisser Albert, welcher als Weintrinker wie als Weinverkäufer in Parma, Reggio und Cremona bekannt gewesen war, endlich in der St. Peterskirche von Cremona begraben worden. Ohne daß wir den nähern Zusammenhang wüßten, hieß es auf einmal, der Verstorbene wirke an seinem Grabe Wunder — wie es scheint, zuerst bei den Leuten seiner Profession. Die Weinverschleißer fühlten sich dadurch auch so geehrt, daß die ganze Gilde in Parma sich in der St. Peterskirche versammelte und in Procession nach Cremona zog. Dasselbe thaten ihre Frauen, die mit Kreuz und Fahnen,

---

Gherardinus von Borgo S. Donnino, der als Lector der Theologie in Paris dasselbe verfaßt hat. Salimb.

[1]) Im Jahr 1282 trat, wie es scheint, durch die Lectüre joachimitischer Schriften bewogen, ein pauper homo operans de opere cerdonico — Mgr. Benvenutus Ardenti mit Weissagungen auf. Er kannte die Schriften Joachims, des Astrologen Friedrichs II, Michael Scotus, u. a. — Ein anderer Bruder, Bernard von Verona, verlegte sich auch auf das Prophezeyen und hoffte dadurch dem Abte Joachim nachzufolgen. Als er aber keine Schüler bekam, schabte er seine Revelationen selbst wieder von dem Pergamente ab. Salimb. p. 398.

singend und betend auszogen, um am Grabe ihres Heiligen Geschenke darzubringen und des Glückes theilhaftig zu werden, seine Gebeine küssen zu können. Als die Pfarrgeistlichkeit von dieser seltsamen Bewegung Kunde erhielt, beschloß sie sogleich den möglichsten Vortheil davon zu ziehen. Sie ließ das Bild des Verstorbenen zuerst in der einen, dann in mehreren anderen Kirchen, endlich selbst an den Mauern und Hallen der Stadt abbilden, damit die Opfer desto häufiger dargebracht würden. Die Berechnung schlug nicht fehl; denn es zog sich die Verehrung selbst von einer Stadt in die andere. Wer nicht mithielt, oder auf die Canonen der Kirche, welche die Verehrung ungeprüfter Reliquien verbot, gestützt, dagegen sprach, ward wie ein Ketzer oder Mißgünstiger angesehen. Den Minoriten und Predigermönchen, die dagegen sprachen, ward von Seite der Andächtigen mit einem gewissen Triumphe entgegnet: Wenn sie glaubten, daß nur Heilige Wunder wirken könnten, möchten sie sich jetzt eines bessern belehren. Viele angesehene Frauen mit ihren Töchtern kamen aus Pavia nach Cremona, theils am Grabe des unheiligen Wunderthäters zu beten, theils Heilung ihrer Gebrechen zu erlangen. Welch grober Unterschleif aber hiebei stattfand, geht daraus hervor, daß, als einmal ein Cremonese eine vermeintliche Reliquie dieses Alberts nach Parma gebracht hatte, sogleich das ganze Volk, alle Mönche, Priester, Mädchen, Weiber, Männer, Greise, Jünglinge, Kinder sich in Procession schaarten und den Finger — das schien die Reliquie — unter Gesängen zur Mutter-Gottes-Kirche brachten. Nachdem derselbe auf den Hauptaltar gelegt worden war, trat der bischöfliche Vicar Anselmus hervor und küßte denselben. Allein

zu seinem großen Erstaunen bemerkte er einen höchst unangenehmen Geruch, der davon ausging, und als er mehrere andere Cleriker hierauf aufmerksam gemacht und diese die Sache untersucht hatten, überzeugten sie sich bald welch schmutzigen Inhalt die vermeintliche Reliquie in sich schließe. [1]) In ähnlichem Betruge befanden sich die Einwohner von Ferrara, welche selbst einem Ketzer, Armannus Pungilupus, [2]) die Ehrenbezeigungen eines Heiligen erwiesen, bis dessen wirkliche Beschaffenheit von den Predigermönchen entdeckt und die Gebeine des angeblichen Heiligen den Flammen übergeben wurden.

So standen beide Orden dem in Genußsucht versunkenen Clerus gegenüber und bildeten den Anhaltspunkt, an welchen sich einerseits die Leiter der Kirche, andrerseits die große Masse der Gläubigen anschließen konnten. Es ist hier nicht der Ort, die Bewegung, welche von ihnen ausging, auch auf anderem Gebiete zu verfolgen und namentlich die Epoche zu bezeichnen, welche sie auf dem Gebiete der Kunst durch die Menge der herrlichen Kirchen, die durch sie entstanden, der Wissenschaft, der Poesie und Geschichtschreibung hervorriefen. Es ist dem Forscher vor allem hiebei der Umstand auffallend, daß so unendlich Großes durch Corporationen entstanden, welche ihrem Stiftungszwecke nach wie ihrem ersten Auftreten für die Welt selbst verloren zu seyn schienen. Von dem Bruder Bernard, welchen der heil.

---

1) Die schwer lesbare Stelle Salimbene's scheint als stercus gelesen werden zu müssen.

2) Siehe hierüber die 60ste Dissertation Muratori's: Inquisitio miraculorum quae ferebantur patrata ad sepulchrum Armanni. Ferrariensis 1269.

Franciscus zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, ist es bekannt, daß ihm nie wohler war, als wenn er Beschimpfungen um Christi willen erdulden konnte. Er war es, der in Bologna wie ein Narr, in Florenz wie ein Dieb behandelt wurde. Man sah ihn 20 bis 30 Tage allein auf Bergspitzen verweilen und selbst, wenn er mit andern zusammen war, war sein Geist gänzlich vom Irdischen getrennt. Nachdem er die letzten sechs Jahre seines Lebens in Contemplation und Verzückung zugebracht, bat er auf dem Todtbette die um ihn versammelten Brüder, sich zu lieben. Dann erheiterte sich mit einemmale sein Gesicht und sein Geist entfloh der irdischen Hülle. [1]) Ein anderer der primitiven Schüler des heil. Franciscus, Rufinus, strebte nach nichts so sehr, als ein Leben gleich dem Anachoreten Antonius zu führen, und während ihn der heil. Franciscus für eine der drei heiligsten Seelen erklärte, die sich Gott auserwählt, ward er selbst mächtig von dem Zweifel bestürmt, er möchte nicht zum ewigen Leben prädestinirt seyn und umsonst sich so schweren Uebungen strenger Tugenden unterworfen haben. Der Bruder Junipertus war in der Entsagung alles Irdischen bis zu der Ansicht gelangt, als vergänglich sey es wie nichts zu betrachten. Kein Wunder, wenn er auch als Thor und Einfältiger angesehen wurde und seine Herzenseinfalt selbst das außergewöhnliche Maaß überschritt. Als ein kranker Bruder einen Schweinefuß zu essen wünschte, ging Junipert voll Begierde, ihm zu willfahren, fort, und als er auf dem Felde ein Schwein gewahrte, schnitt er demselben sogleich den einen Fuß ab. Als das Schmerzensgeschrei

---

[1]) Chron. general. ord. S. Franc. MS. Bibl. Riccard. Flor.

des Thieres den Eigenthümer herbeilockte und dieser erzürnt den Schuldigen bei seinen Obern verklagte, ward Junipert zur Abbitte verurtheilt, ertrug aber die Schimpfreden des erzürnten Mannes so geduldig, daß dieser zuletzt besänftigt das Schwein schlachtete und den Brüdern zum Geschenke machte. Als er bei der Erlaubniß, die er hatte, herumzuschweifen, einmal auf das Schloß des Ritters Nicolaus kam, welcher mit den Einwohnern von Viterbo in Fehde lag, so hielt ihn dieser für einen Spion und ließ ihn foltern. Auf alle Fragen, die ihm vorgelegt wurden, antwortete aber Junipertus immer nur, er sey ein großer Sünder, und entflammte dadurch den Zorn des Ritters so sehr, daß derselbe befahl, ihn mit den Füßen an den Schweif eines Pferdes zu binden und so zum Galgen zu schleppen, an dem er gehängt werden sollte. Glücklicher Weise hatte Jemand dem Guardian der Minoriten an diesem Orte von dem Vorfalle Nachricht gegeben und dieser erlangte nun zuerst Aufschub der Hinrichtung und durch die wahre Darstellung der Umstände mit Junipertus Gnade für denselben. Die Chronik der Ordensgenerale weiß noch vieles andere von ihm zu berichten. Wie er einmal, um sich selbst zu beschämen, nackt nach Viterbo gegangen und dort von den Knaben mit Steinen geworfen, endlich in das Kloster zurückkehrte, wo er sich der Strafe freute, welche die Brüder ihm wegen dieses Aergernisses zuerkannt. Als er einmal den Koch machen mußte, habe er die Hühner sammt den Federn, Eier in Masse gekocht, um den Brüdern für 14 Tage die Mühe zu ersparen, Feuer anzumachen. Wenn aber erzählt wird, der heil. Franciscus habe sich solcher Brüder einen ganzen Wald voll gewünscht, so heißt dieses offenbar nur so viel, als, er habe die höchste

Entäußerung des eigenen Willens und irdischer Ehre von den Seinigen gewünscht, und man darf nicht vergessen, daß der Muth, mit welchem der heil. Franz selbst vor den Sultan Aegyptens trat und ihn aufforderte, sich zur Lehre Jesu Christi zu bekennen, daß die Todesverachtung des heil. Antonius von Padua, der dem Ungeheuer seiner Zeit, dem Tyrannen Ezzelin, Vorstellungen machte, nur aus solcher Höhe der Tugend hervorgehen konnten. Obwohl man solche Beispiele nicht als Regel ansehen darf, so beweisen sie, richtig verstanden, die eigenthümliche Richtung des Ordens, sich das eigen zu machen, was die Welt verschmähte, machen es aber auch begreiflich, daß Friedrich II sich mehr von dem Br. Elias, als von der ascetischen Seite des Ordens angezogen fühlte. Freilich, wäre die Richtung herrschend geworden, die von diesem ausging, welcher nicht mehr die Würdigkeit und Tauglichkeit ins Auge faßte und eine so große Anzahl von Brüdern aufnahm, daß nothwendig unreine Elemente in den Orden eindringen mußten, so würde derselbe nie im Stande gewesen seyn, das ungemeine moralische und geistige Uebergewicht zu erlangen, dessen er sich damals und so spät noch erfreute. So aber machte sich gegenüber der orientalischen Pracht des kaiserlichen Hofes und der Verweltlichung des Christlichen in jener Zeit ein heilsamer Gegensatz geltend, der längst verschollene Tugenden, apostolische Einfalt, Lauterkeit und Armuth, die Gabe der Sprachen und der Wunder wiederkehren machte und die tiefsten Gemüther am dauerndsten erfaßte. Gerade dieses macht die Geschichte des Mittelalters so lehrreich und anziehend, daß im Guten wie im Bösen die Charaktere sich viel freier entwickelten, die Gegensätze einander viel unumwundener

gegenüber traten. Und so ist es denn eine wohlthuende Erscheinung, wenn man, von der ermüdenden Einförmigkeit des gegenwärtigen Lebens sich an jene Zeiten wendend, nicht nur des Schroffen und bis in das Entsetzliche Ausgeprägten so vieles findet, sondern auch das Milde und Sanfte in höherem Maaße zu treffen vermag als in andern Zeiten. Wie aber die Demuth und der Glaubenseifer der ersten Franciscaner den trotzigen Ghibellinen, so stand im öffentlichen Leben König Ludwig IX dem Kaiser gegenüber. Auch in Frankreich gab es der widerlichen Elemente mehr als genug, deren Vereinigung Ludwig IX in den Stand gesetzt haben würde, einen vielleicht noch nachdrücklicheren Sturm auf den Clerus zu wagen, als Friedrich II gewagt hatte. Allein der große König, dessen seltene Gerechtigkeitsliebe ihn selbst bewog, Provinzen zurückzugeben, welche seine Vorfahren unrechtlich an sich gebracht hatten, verschmähte es, durch solche Mittel seine Macht zu erweitern. Er stützte diese allein auf die Gerechtigkeit, die er übte, und verdiente den größten und seltensten aller Beinamen schon dadurch, daß er in allen seinen Thaten zeigte, wie er die Gerechtigkeit nur um ihrer selbst übte. Gerade dadurch ward er einerseits der größte Wohlthäter seines Volkes und andrerseits auch der größte Beförderer des königlichen Ansehens, das alle Vortheile erlangte, die nur immer aus den großen Tugenden des Herrschers entspringen können. Er widersetzte sich aller Eigenmächtigkeit, dem Faustrechte, dem Zweikampfe und brach die Rohheit der Sitten, als er die Franzosen gewöhnte, an die Stelle der blutigen Halbbeweise den urkundlichen und Zeugenbeweis zu setzen. Durch seine Gerichtsordnung ward der Thron Quelle des Rechtes, die Appellation an die

königlichen Gerichte regelmäßig und die damit verbundene Eintheilung des Reiches gab diesem erst die geschlossene Haltung. Während Ludwig in dem Kampfe Friedrichs gegen die Päpste sorgsam sein Reich ruhig und von ähnlichen Scenen frei zu erhalten wußte, erlangte er im tiefen Frieden alle königliche Vollmacht, die nur immer mit dem kirchlichen Systeme verträglich und von den Hohenstaufen mit Gewalt angesprochen worden war. Ohne genöthigt zu seyn, eine magna charta zu geben, wie der König von England, oder zu Behauptungen seine Zuflucht zu nehmen, wie sie auf den roncalischen Feldern stattgefunden und in Friedrichs Briefe übergegangen waren, verschaffte er dem römischen Rechte solche Haltung, daß er zugleich als Kaiser und König in Frankreich angesehen wurde — während die pragmatische Sanction allen Streit mit der Kirche sammt der Wurzel entfernte. Veranlaßte Friedrich II durch Verzögerung des Kreuzzuges den Kampf, der ihn zuletzt stürzte, so stellte sich der König selbst an die Spitze seines Volkes und überwand den Unwillen seiner Großen, die lieber zu Hause auf Kosten des Clerus sich bereichert hätten. Während der Kaiser sich auf die Saracenen stützte und mit den morgenländischen Fürsten sich verband, suchte Ludwig selbst die Tartaren zur Annahme des Christenthums zu bewegen, und während der Kaiser die Krone des Abendlandes verlor, schlug Ludwig nach dem Verluste seines Heeres und in der Gefangenschaft die Krone Aegyptens aus, die ihm um den Preis der Apostasie die Mameluken angeboten hatten. Während Friedrich die Minoriten verfolgte, die den Zwecken ihres Ordens treu ergeben waren, trat Ludwig selbst in den dritten Orden der Minderbrüder und gab seinem Volke

ein so glänzendes Vorbild der Demuth und Selbstbeherrschung, daß er auch in späten Jahrhunderten als unerreichtes wie als selten erstrebtes Vorbild der Fürsten dasteht. Mochten den herrlichen König der Franzosen innere Gründe zum Anschlusse an die reformatorische Bewegung seiner Zeit veranlassen, so waren die äußeren, die den staatsklugen Kaiser zu ähnlichen Schritten hätten bewegen sollen, von nicht minderer Bedeutung. Daß dieselbe ein wesentliches Bedürfniß war, leuchtet vor allem aus der Beschreibung des sittlichen Zustandes der Weltgeistlichkeit hervor, die mit den Laien in der häufigsten Berührung begriffen war und auf ihre Besserung wirken sollte. Papst Alexander IV selbst erzählte dem Minoritengeneral Bonaventura, wie ein Priester hinter dem Altare des heil. Sacramentes eine Frau mit Gewalt mißbrauchen wollte und diese nur durch eine List entkam, nachher sich aber so an dem Priester rächte, daß er nicht nur beschämt, sondern auch von seinem Bischofe bestraft wurde. Eine andere Frau gestand dem Bruder Humilis, daß sie schon dreimal einer ähnlichen Gefahr ausgesetzt gewesen und deßhalb, so oft sie einem Weltpriester beichtete, mit einem Messer in der Tasche versehen sey. Andere Priester trieben Wucher und Handel, um dadurch ihren natürlichen Kindern ein Vermögen zu verschaffen; wieder andere hielten ein Wirthshaus mit einem geistlichen Abzeichen und hatten der Bastarde die Menge. Die Nächte brachten sie mit ihren Concubinen zu, am Morgen aber celebrirten sie. Waren bei der Communion der Laien Hostien übrig geblieben, so steckte man sie in die Ritzen der Kirchenmauern. Die Paramente, Kelche und Kelchtücher waren von der schlechtesten Beschaffenheit. Die Ausartung erstreckte sich aber

nicht bloß über den niedern Clerus, sie drang zu dem höhern, so daß auch von manchen Bischöfen die gröbsten Ausschweifungen bekannt wurden. Um so mehr suchten besonders die Lieblingsschüler des heil. Franciscus die ursprüngliche Strenge aufrecht zu erhalten. Mit Unwillen sah jener Aegidius die Richtung, welche seit Elias der Orden angenommen, und als er nach Assisi gekommen war und den Riesenbau der Kirche gewahrte, erklärte er unverhohlen den Brüdern, es fehle ihnen nichts, als Weiber zu nehmen. Als zwei Brüder zu ihm kamen, welche von dem Kaiser vertrieben worden waren und nun über diesen schmähten, erwiederte ihnen Aegidius: „Ihr habt euch gegen den größten Sünder, den Kaiser, selbst versündigt. Da er euch nämlich viel Gutes erwies, hättet ihr Mitleiden mit ihm haben und für ihn beten sollen, damit der Herr sein Herz erweiche, nicht aber müßt ihr über ihn murren, daß er euch aus seinem Lande jagte. Wenn ihr wahre Minderbrüder seyd, so könnt ihr kein Land besitzen.“ In eben diesem Geiste zerbrach der Bruder Leo eine porphyrne Schüssel, welche Elias vor Assisi aufgestellt hatte, um darin Geld zum Bau der Kirche zu sammeln. Der heil. Franciscus hatte nur den Bruder Antonius zum Studium der Theologie bestimmt, der dann auch zu Vercelli [1]) bei dem Abte zu St. Andreas, dem berühmtesten Theologen seiner Zeit, fünf Jahre lang verweilte, bis dieser ihn mit dem Ausdrucke entließ, er sey eine brennende Leuchte. Unter Elias aber war diese Richtung aufgegeben und die Masse dem Priesterstande zugeführt worden. Da aber gerade

---

[1]) Tunc enim de Mediolano Vercellas translatum fuerat studium generale. Chron. MS. Gen. Ord. S. Francis.

damals so viele in den Orden aufgenommen wurden, die nur eine augenblickliche Bekehrung zu diesem Schritte bewog, so ward damit der Keim zur Ausartung schon so frühe gelegt. Ein ähnliches Geschick hatte der Predigerorden. Schon der zweite General desselben, der Bruder Konrad aus Deutschland, klagte, daß Fürsten aus Vorliebe für den Orden so viele zu Bischöfen ernannten, ohne daß er je über die Tauglichkeit derselben befragt würde. Andere warfen ihnen vor, daß sie früh Vorliebe für prächtige Gebäude zeigten. Aller Erhebung ungeachtet, die beide Orden hervorbrachten, geschah es aber dennoch, daß in Parma die Prediger auswandern mußten, da das Volk gegen sie aufstand, als sie eine Frau als Ketzerin verbrennen ließen. Als die Nachricht von der Gefangennehmung König Ludwigs nach Frankreich kam, rottete sich eine zahlreiche Menge der Hirten zusammen, um den König an den Saracenen zu rächen. Da die beiden Orden das Kreuz gepredigt hatten, so entstand über die Gefangenschaft des Königs ein solcher Unwille in ganz Frankreich, daß man die ärgsten Lästerungen gegen den Heiland hörte, und wenn die Bettelmönche Almosen im Namen Jesu Christi begehrten, so knirschten die Leute mit den Zähnen, riefen den nächsten Armen und gaben ihm Geld im Namen Mahomeds, der mächtiger sey, als Christus. Ja, ein Kloster der Prediger ward von den Pastorellen von Grund aus zerstört, als diese es gewagt hatten wider die Secte zu predigen.

Zu diesen und ähnlichen Scenen gesellten sich noch manche andere Züge, die in ihrer, der Menge unverständlichen Tiefe beinahe etwas Komisches an sich tragen. So predigte der heil. Franciscus, als er von den Römern verschmäht wurde, auf dem Albanergebirge den Vögeln,

der heil. Antonius in der Nähe von Rimini den Fischen. Dieß artete dann bei Gemüthern niederer Gattung leicht in Caricatur aus, oder gab Anlaß zu gemeinen Späßen, die den Orden in Mißcredit brachten. Als es hieß, Johann von Vicenza verrichte Wunder, verbaten sich die Florentiner seinen Besuch, denn sie fürchteten, er möchte Todte wieder auferwecken und sie hätten in der Stadt der Lebenden genug. Und es klingt dieses, sagt Salimbene, in der Sprache der Florentiner so hübsch. Derselbe erzählt, wie Johann von Vicenza, als er durch den großen Zulauf eitel geworden, einmal zu Minoriten kam und sich bei ihnen den Bart scheeren ließ. Da habe er es denn sehr übel genommen, daß sie seine Haare nicht als Reliquien aufbewahrten. Als der Bruder Elias sich an den gebannten Kaiser anschloß, machten die Leute Spottgedichte auf den Minoritenorden. Als der Enthusiasmus des Alleluja-Jahres entstand, verfertigte ein angesehener Magister der Grammatik in Bologna, Buoncompagni von Florenz, ein solches auf Johann von Vicenza, und da dieser selbst Wunder gewirkt haben sollte, versprach der Magister den Einwohnern von Bologna das große Wunder, ihn fliegen zu sehen. Wirklich zog auch die ganze Bevölkerung mit ihm auf einen benachbarten Berg, und als sie nun mit größter Spannung dem Schauspiele entgegenharrten, so wandte sich der Possenreißer plötzlich um und sagte: „geht nun mit dem Segen Gottes. Es mag euch genügen, das Antlitz des Buoncompagni gesehen zu haben."

Es ist wohl kein Zweifel, alle Verhältnisse jener Zeit waren von dem Geiste oder der Richtung der beiden Bettelorden mehr oder minder durchdrungen; bald gab es in dem geistigen Leben der Nationen nichts mehr

von Bedeutung, was sich ihrem Einflusse hätte entziehen können. Zum Theile deßhalb, zum Theile aber auch aus besseren Gründen, weil in den Orden selbst vieles sich zeigte, was nur in ihnen allein verständlich und insofern auch am rechten Orte war, während es in das Leben tretend störend einwirken mußte, mochten viele es für ihre Pflicht erachten, das Ansehen der frühern Ordnung, die bisherigen Rechte des Weltclerus zu schützen. Hiezu kamen so viele andere, denen jede Erhebung aus einem, wenn auch zweckwidrigen Herkommen lästig war und die sich durch den neuen Aufschwung der Gemüther an allen Seiten unangenehm berührt fühlten. Suchte Wilhelm von St. Aman die ganze christliche Grundlage ihrer Existenz als unstatthaft darzuthun, so wandten sich andere mit triftigern Beschwerden an den Papst. Die Opfer, welche bei der Messe dargebracht wurden, würden dem übrigen Clerus entzogen, seit die Massen des Volkes zu den Altären der Ordenskirchen strömten. Vergeblich bemerkte Innocenz IV den Klagenden, er wisse nicht, wann die Mönche ihre Messe halten sollten, als zu der Zeit, wo sie es thaten. Als aber jene Klagen nicht aufhörten, so verordnete der Papst, es sollten an Feiertagen die Orden ihre Kirchen von Morgen bis zur dritten Stunde nicht öffnen, damit die Pfarrgeistlichkeit und die Hauptkirche ihrer Opfer nicht beraubt würden. Sogleich soll aber der Papst krank geworden seyn, und als ihm nun der Minoritengeneral, Bruder Johann von Parma, den Arzt Hugo Zapoldus aus seinem Orden sandte und ihn aus Liebe zu Gott, zum heil. Franciscus und um die Ehre und das Heil seiner selbst und des ganzen christlichen Volkes anflehte, diese Verordnung aufzuheben, so vermochte derselbe doch

nicht den Papst zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen. So hart hatte diesen aber die Krankheit getroffen, daß er auf dem Todbette nur den Vers des Psalmisten sagen konnte: „Von der Stärke deiner Hand sank ich in Vorwürfen bis hieher, wegen seiner Missethaten hast du den Menschen zurechtgewiesen.“ Das letztere wiederholte er, bis seine Seele dem Körper entfloh. Als er sein Auge geschlossen hatte, entfernten sich nach der Weise des römischen Hofes sogleich alle seine Diener, so daß die Leiche nackt und von allen verlassen dalag. 7 December 1254.

Obwohl die Franciscaner Lust hatten, in dem schnellen Tode des Papstes den Finger Gottes zu erblicken, weil Innocenz dem Weltclerus nachgegeben habe, so hat man dennoch keine Ursache, ihn etwa für den Begünstiger der Mißbräuche zu halten, welche an dem römischen Hofe herrschten und der Gegenstand so vielfacher Klagen gegen denselben geworden waren. Die vielen Processe, welche von allen Theilen der Christenheit dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung übergeben wurden, die Erledigung der Bisthümer und Abteien, die großen politischen Zerwürfnisse, welche die Absendung einer Masse von Boten, Procuratoren, Agenten der einzelnen Bischöfe nothwendig machten, hatten ein Heer von Personen an den römischen Hof gezogen, deren Benehmen gewiß nicht immer ein Tugendspiegel war und die zu disciplíniren es vor allem ruhigere Zeiten erfordert hätte. Die großen Kosten des Aufenthaltes in fremden Landen, die fortwährende Verfolgung, die Nothwendigkeit, seine eigene Partei mit bedeutenden Summen zu unterstützen, die außerordentlichen Mittel, zu denen der Papst jeden Augenblick seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war,

ließen die Kirche nicht mehr in das gewöhnliche Geleise zurückkehren und verhinderten die Durchführung jener Maaßregeln, die von den vorhergehenden Päpsten zu einer allgemeinen Reform der Kirche angeordnet worden waren. So dringend sie sich jetzt erwiesen, so sehr bedurfte es ruhiger Zeiten, um sie ins Werk zu setzen. Innocenz IV hatte daher beinahe das Unmögliche geleistet, als er, um einen höhern Sinn in die Geistlichen seines Gefolges zu bringen, kurze Zeit nach dem Concil allen Prälaten, die sich an der Curie aufhielten, befahl, täglich zwei Lectionen in der Theologie bei einem besonders hiezu verordneten Lehrer zu hören. Die niedern Geistlichen aber mußten bei einem päpstlichen Caplan Vorlesungen über canonisches Recht besuchen. [1])

Größere Reformen mußte Innocenz ruhigeren Zeiten und dem von ihm so sehr erstrebten Frieden überlassen. Seine Aufgabe war, die Freiheit der Kirche [2]) gegen den gewaltigsten Drang weltlicher Uebermacht zu retten. Als er das Pontificat antrat, war sie vernichtet; als er starb, war sie für alle Zeiten gerettet. Das war das Werk Innocenz IV, die Lebensaufgabe, die er sich gestellt, die er, als alles aus den Fugen wich, in großartiger Besonnenheit zu erfüllen wußte. Noch ward

---

[1]) Statuit enim D. Pp. omnibus prelatis in sua curia manentibus ut duas lectiones de sacro debeant singulis diebus audire ab eo videlicet quem ad hoc deputaverat. Minores vero clerici jura canonica audiunt a quodam capellano Dr. Pp. ad hoc deputato. Verum cum a lectionibus hujusmodi liberaremur, dominos n. c. (ardinales) ex tunc cogimur visitare et ita labores laboribus cumulantur. Cod. Alb. de Beh. MS. p. 83.

[2]) Negocium libertatis ecclesiasticae. Alb. de Beh.

es ihm vergönnt, auch den Tod Konrads IV zu erleben. Der Papst konnte jetzt der Hoffnung Raum geben, daß die furchtbare Zerrüttung, die den Sturz der Hohenstaufen begleitete, sich legen, theils durch König Wilhelm, theils durch einen Vertrag mit Manfred, Friedrichs Sohn, in Deutschland wie in Italien Ordnung und Friede wiederkehren würden. Da überraschte ihn selbst der Tod, ehe sich Wilhelm befestigen konnte, und beinahe in dem Augenblicke, 'als Manfred den Vertrag brach, welcher ihn in ruhigen Besitz von Unteritalien hätte setzen können. Die ungeheuren Anstrengungen, zu welchen unter Innocenz die Kirche genöthigt gewesen war, hatten dieselbe in einen so unnatürlichen Zustand versetzt, daß Jahrzehnte vergingen, bis sie aus dem Schwanken wieder zur Ruhe gebracht werden konnte. Innocenz hatte von Anfang an nach Frieden gestrebt; allein die Unmöglichkeit, einen solchen ohne die unverantwortlichste Verletzung seiner Pflichten zu schließen, hatte ihn zu den äußersten Schritten vermocht, welche sein Pontificat mit dem Hasse der Ghibellinen erfüllten. Als er schnell nach dem Sturze des Kaisers wieder einzulenken versuchte, mußte er die Erfahrung machen, wie die Aufregung der Parteien ein selbständiges Leben zu gewinnen vermöge, auch wenn die Ursache derselben längst weggefallen war. Dafür konnte ihn aber das Bewußtseyn trösten, in der äußersten Brdrängniß nur dasjenige gethan zu haben, was zum Heile der Kirche menschliche Weisheit für unumgänglich erachtete. Es blieb einem höhern Ermessen überlassen, im Laufe der Weltgeschichte die Ursache klar zu machen, warum die alte Verbindung zwischen Papstthum und Kaiserthum gelöst, das Abendland der Zerrüttung, das christliche

Morgenland dem Untergange preisgegeben werden sollte. Die Saat, die seit Heinrich IV unabläſſig ausgeſtreut worden, war endlich aufgegangen; ſie hatte ihre Früchte gebracht und vergeblich mochte jetzt die Welt mißkennen, was nur die natürliche Folge vorausgegangener entſetzlicher Urſachen war. Entrinnen konnte ſie den Uebelſtänden [1]) derſelben nicht mehr; dann erntete ſie auch die beſſeren Früchte.

---

[1]) Siehe die vorher angeführte Abhandlung über Papſt Bonifacius VIII.

Anhang.

Inhalt.

A.

GREGORII P. IX Regesta.

1. Ann. IV. n. 70. *Rectoribus Societatis Lombardiae.* Anag. 10 Oct. de pace inita cum Fred°. imp^e.

Magnifica Vre devotionis obsequia, que in personis et rebus E^e. R^e. impendistis tempore oportuno jugiter prae oculis mentis habentes eorum non possumus oblivisci, sed de retributione condigna et superabundanti non desimus cogitare debitores nos merito reputantes ad omnia que vobis procurare possumus profutura. Absit enim ut E^a. R^a. ingratitudinis arguatur que semper affluens gratia gratiosis merita suplicum consuevit premiis largioribus superare. Sane cum car^mus in Chro. filius nr. Frid. R. I. Ill. Semp. Aug. et Rex. Siciliae viam pacis eligens tutiorem, se humiliavit in tantum et ad mandatum E^e. rediens reverenter meruit a vinculo excommunicationis absolvi, forma pacis inter nos et ipsum mediantibus Principibus Alemanniae nec non venerabili filio nro. . . . Brix. Eps. qui vobis et pro vobis astitit fideliter et prudenter; tractata prius et multiplici munimine roborata, vobis et parti vrae. sufficienter et cautum, quod nulla-tenus vos . . . offendet, sed remisit expresse, si eum forsitan offendistis. Quare non expedit ut exinde ullatenus dubitetis cum nec leviter

possetis offendi, quin graviter nos reputaremus offensos. Ideoque Universitatem Vram rogamus, monemus et hortamur attente, quod Ap. scripta mtes quatenus in Ee. Re. devotione inflexibiles persistentes, fide, que per dilectionem operatur, beneplacitis nris obsequi studeatis certi omnimodis et securi quod grata vobis intendentes vicissitudine respondere; vos dignis prosequemur retributionibus gratiarum et ecce ad majorem cautelam tenores lrar., continentium cautionem vobis sub bulla nra. duximus destinandos.

2. n. 76, Later. 3 Dec. *Friderico Imp.*

Dilectum filium G. . . . judicem Papien. nuntium tuum cum lris. imperialibus ad sedem Aplcam accedentem solita benignitate recepimus et tam viva quam lrali voce nobis ex tua parte proposita intelleximus diligenter. Ceterum inspecto lrarum tenore, quas pro fidejussuris principibus et aliis destinabas, *quia quedam, sive per negligentiam sive per occupationem in eis erant ommissa*, quare videri poterant imperfecte ipsas non duximus publicandas, ne forte contra te amplius sineremus, detractoribus materiam murmurandi, quasi tibi contra formam juratam et scriptam de quadam quasi suspecta gratia deferremus, sed ad collationem lrar. ipsar. et quorund'alior. scriptor. Venerab. frm. nrum. . . . Capuanum AEpum qui et nrae intentionis affectum et sue judicium rationis fideliter plene ac plane tibi sicut confidimus intimabat, fiducialiter admittentes que addenda vel immutanda conspeximus tibi presentibus dirigimus interclusa, Serenitatem Tuam affectuose rogantes et monentes attente, *quatenus sinceritatem nram sine fictione aliqua diligenter attendens, ea secure sine dubi-*

tatione studeas adimplere, *nil penitus suspicans*, *quasi te in aliquo circumveniri velimus*, cum jam per Dei gratiam omnibus serenatis, cupiamus, ut omnia in luce procedant nullo prorsus loco versutiarum tenebris derelicto optantes, ut ad votum tuum omnia propere dirigantur. Verum valde credimus expedire, *ut nuntius ille tuus*, *qui nescimus*, *quo spiritu nrum declinans aspectum in Theutoniam est profectus*, celeriter revocetur, ne contra formam praescriptam contingat cautionem a principibus exhiberi. Dat. Lat. 3 non. Dec. P. n. a° . IV.

3. n. 97. *Friderico etc.* Lat. 29 Jan. Imperialis magnificentiae lrae per frem nrum Capuan' AEp. et dil. fil. Mgr. Roffridum Imp. judicem nuper nobis exhibitae licet. Vid. Rayn. 1231 LIII. — Commendandam.

Ad hoc cum sicut nosti dil^{i} filii Mgri e^{t} fres dom. hospit. et templi Hieros. reliquias terrarum illarum diu in sanquine suo defenderint viriliter et potenter, nunc sicut flebiliter conqueruntur in regno Sicil^{ae} suis facultatibus diminuti et solitis destituti suffragiis non habent consuetam potentiam hostibus resistendi; quod si quidem enorme universali E^{ae} detrimentum et tuam specialiter posset redundare jacturam. qua ppr. affectuose deposcimus et consulimus bona fide, quatenus eis ablata restitui et de damnis satisfieri faciens competenter eos divine retributionis obtentu, beneficentie gratia favorabiliter prosequeris, cum et si agant in partibus illis principaliter causam Chri, nihilominus tamen interesse tuum videlicet gubernationem regni Hierosolymitani utiliter prosequuntur, sic impendentes gratum D^{no} famulatum ut

et ibi opem afferant efficacem. Dat. Lat. IV Cal. Febr. A°. IV.

4. n. 110. *Magro domus templi* Hieros. Lat. 26 Febr. (sic).

Tempora cum causis ita sapiens commetitur, ut nequaquam invicem sibi derogent, sed potius mutuo suffragentur, cum alias a discrimine non vacaret, dum res exponerit non tam prudentie quam fortune. Sane car^mus in Chro. filius nr *Fredericus* R. Imp. Ill. semper Aug. et Rex Sic. *gravem ad nos querimoniam destinavit, qd tu* non attendens varia discrimina, quae de guerra inevitabiliter imminent terre S^e. *treugas violare contendis contra formam pacis et contra prohibitionem* Balivi sui ad movendam guerram de regno Hieros., milites pluries abstrahendo, nonnullis de militibus peregrinis, quos ipse duxerat ab hostibus miserabiliter captivatis. Unde Regi Persar. in exterminium illarum partium properanti via videretur, latior praeparari, ut assequatur facilius, quod intendit. Licet igitur ex eo quod inimicos Chri desideras debellare, sis apud Deum et homines merito commendandus quia tamen hoc temporis qualitas non exposcit, sed potius interdicit, discretionem tuam monemus et hortamur attente p. Apl. tibi scripta firm. p^do m^tes quatenus nihil agas omnino, per quod possit terre S^e. vel visitantibus eam aliquod periculum eminere, cum id facile redundaret in confusionem totius populi Chr. Alioquin si contra mandatum nrum aliquid attemptaris, non possemus equanimiter sustinere quin excessum tuum animadversione debita puniremus. Dat. Lat. IV cal. Mai. (Mart.?!) a°. IV.

5. n. 126. *Friderico Imp. et Regi* Sicil. Dat. Later. 8. id. Mart.

Serenitatis Tuae lras solita benignitate recepimus et que continebantur in eis notavimus diligenter. Nam sicut ex tenore collegimus earund. referentibus tibi quibusd. justitiariis tuis circa partes Aprutii constitutis te asseris accepisse, quod commune Esculan' fideles nri quedam feuda Regni tui detinere contendunt nec permittunt etiam servitia curie tue debita eisd. justitiariis exhiberi: nihilominus alia quedam feuda ad regnum ipsum exspectantia destruentes propter jura et servitia tibi debita subtrahuntur. Quare a nobis Imp^is excellentia postulabat, ut insolentiam hujusmodi cohibentes faceremus tibi congrua satisfieri de subtractis et eisdem fidelibus nris firmiter inhiberi, ut de cetero similia non praesumant. Verum pred^i justitiarii tui talia E^is et personis eccl^cis et aliis fidelibus nris districtius irrogare dicuntur, que cum graviter oculos divine majestatis offendant, *non decet, Imp^em mansuetudinem sustinere nec nos possumus in patientia tolerare, depredantur enim E^as, capiunt clericos, captos ausu sacrilego carceribus tradunt et adhuc* Berr' Clericum detinent carcerali custodie mancipatum, *homines spoliant* et tot et tanta ibi committunt enormia quod iidem fideles nri vix possunt etiam respirare et ut dicti justitiarii excusationem habeant in peccatis cum offendant tam graviter, *se fingunt offensos, ut te si possunt provocent ad offensam.* Licet autem a fidelibus nris tibi ac tuis premissa fieri non credamus, quia tamen non est intentionis nre, juri et honori tuo in aliquo derogare

per Ven. frem. Epūm Belvacen' Marchie Anconitane ac Ducatus Spolet^ni rectorem *quecunque in prejudicium tuum presumpta sunt ab eisdem plenarie praecipimus emendari.* Tu vero fili car^me sic emendari facias que a premissis justitiariis sunt presumpta, quod divinam evites offensam et illi tam voluntate quam actione satagens complacere, qui exaltat sibi placidos in salutem. *Utinam sponsam ejus SS^am E^iam videaris sincero animo venerari* et per hoc gratiam in presenti et gloriam tibi compares in futuro nosque devotionem tuam possimus merito commendare. Dat. Lat. 8 Id. Mart. a^o. IV.

6. n. 131. *Fridericus, Gregorio P.*

Celestis altitudo consilii, que mirabiliter in sua sapientia cuncta disposuit, *non immerito sacerdotii dignitatem et regni fastigium* ad mundi regimen sublimavit, uni spiritualis et alteri materialis conferens gladii potestatem, ut hominum ac dierum excrescente malitia et humanis mentibus diversar. superstitionum erroribus inquinatis uterque justitiae gladius ad correctionem errorum in medio surgeret et dignam pro meritis in auctoris scelerum exerceret ultionem. Sane (Vide Rayn. 1231 XIX) — infelices. Quia igitur ex Apostolice provisionis instantia, qua tenemini ad extirpandam heret^am pravitatem, potentiam nram ad ejusdem heresis exterminium precibus et monitis excitatis: Ecce ad vocem virtutis vestre zelo fidei quo tenemur ad fovendam ecclesi^eam unitatem gratanter assurgimus, beneplacitis vestris devotis affectibus concurrentes. Illam diligentiam et sollicitudinem inpensuri ad evellendum et dissipandum de pred^tis civitatibus *pestem*

heret^{ae} pravitatis, ut auctore D^{o}., cui gratum inde obsequium prestare confidimus ac vris coadjuvantibus meritis, *nullum in eis vestigium supersit erroris ac* finitimas et remotas quascunque precivaa fama partes attigerit, inflicta pena perterreat et omnibus innotescat, nos ardenti voto zelare pacem E^{ae} et adversus hostes fidei et ad gloriam et honorem matris E^{ae} ultore gladio potenter accingi. Dat. Tarenti XXVIII Febr. IV. indict.

7. Ann. V. n. 92. *AEpo Capuano.*

Sive qui condunt leges iniquas sive qui scribunt injustitiam, videto, quid te sperare valeat vel timere, dum sicut nobis est pro certo relatum, car^{mo} — Friderico — — — constitutiones destitutivas salutis et institutivas enormium scandalor. edenti, voluntarius obsequens eas dictas consuens tibi forsitan ex foliis ficum perizoma, in excusationem frivolam pretendendo, quod non legum dictator sed calamus es scribentis, *quibus deberes esse patentissimus contradictor quantumcunque tibi econtra discriminis emineret.* Sed in hoc non innoxie forsitan gloriaris quod datum est tibi, tuam ex hoc scientiam ostentare, non timens Deo scientiarum Dno displicere nec nos veritus vocasse, qui *tandem illas nequaquam equanimiter pateremur.* Ut igitur premissa monitio te premuniens a pena preservet immunem fraternitatem tuam monemus attente, quatenus memor officii presulatus non obsequaris illicite jussioni sed potius offensam studeas redimere precedentem. Dat. Reate III non. Jul. a^{o}. V. (5 Jul.)

8. n. 114. *Friderico.* Vide Rayn. 1231 XII. usque laetentur.

Praeterea quia beneplacitum nobis est quod sicut p. tuas nobis lras intimasti dil. fil. nob. virum Riccardum filanger. Marescalcum tuum dirigis ultra mare, prelatis E^arum et aliis lras dirigimus, quas petisti. Verumtamen ipsum non imperii vel imp. legatum vel baiulum sed tuum vel Imp^ris ducimus appellandum, qd ex te in tuis lris observare volumus diligenter, *cum exinde posset heredibus tuis prejudicium generari, quasi regnum Hieros. Imperiali ditioni subesset.* Ad hec petimus et postulamus instanter ut erga domos hospitalis et templi Hieros. propitia clementia serenatus eis et ablata restituas et alias ipsas prosequaris continua pietate ita qd Deo gratum et nobis esse possit. Dat. Reate II. id. aug. a. V°.

9. Ann. VI. n. 182. Epo Ildesmensi.

Cum ven. fr. nr... .... Nuemburg Epus de scriptura illa, que publice lecta fuit Erbipolen' unde contra dil. fil. nrum Othonen S. Nicol. in carc' Tull°. Diac. Card. tunc in partibus illis Aplce sedis legatum scandalum fuit grave subortum, sit, sicut graviter accepimus infamatus, nos volentes et patris servare rigorem et matris non deserere lenitatem fr. t. p. Ap. S. mand. quatenus inquisita super his diligentius veritate, si eum super hoc culpabilem non inveneris eidem propter infamiam ob hoc contra ipsum exortam purgationem prestito corporaliter juramento indicas et indictam, si eam prestare poterit juxta formam quam tibi mittimus presentibus interclusam recipias publice coram multis et quia cronica infirmitate seu morbo son-

tice dicitur laborare, ipsum sententiis latis in eum A. pf° legato, si ad Apl. sedem in termino sibi prefixo legitimo impedimento detentus propter hoc venire nequivit denunties non teneri. Si vero culpabilem in premissis eundem indixeris vel indictam sibi purgationem jam d^am^ prestare non poterit, sententiam suspensionis quam idem Card. in d^m^ Epm et quosd. alios occasione hujusmodi promulgavit faciens inviolabiliter observari, nobis qdqd super hoc factum fuerit, tuis lris studeas fideliter intimare ut procedamus exinde prout secundum Deum viderimus procedendum. Ang. 8 id. Dec. (6 December) a°. VI.

10. n. 183. Forma protestationis ejusd. juramento firmate.

Ego Nuemburg, Epus protestor et assero quod non fui in consilio neque in facto neque in consensu, quod lr͡e ille, que lecte fuerunt in conventu apud Erbipol., ubi AEpus Magdeburg. et ego cum quibusd. E͡pis et aliis prelatis et clericis de mandato D^i^ Otonis S. Nic. in c. T. D. C^is.^ tunc Apl. Sed. Leg^i^ conveneramus, fierent vel legerentur ibidem nec antea aliquid inde scivi et hec assero et juro esse vera, sic me Deus adjuvet et hec sacra Dei evangelia. Super culpa vero, quia postea non contradixi et aliis omnibus misericordiam V͡ram imploro et vero (? volo) stare mandatis v͡ris.

11. N. 268. *Fridericus* etc. *Gregorio Pp.*

Languentis orbis infirmitas seduli medici studio destituta ac fere quibuslibet hominum desperata suffragiis ab illo salutis suae prestolatur antidotum, qui

caecos illuminat, elisos erigit et desperatos novit curare lanquores. Cujus est ineffabilis curae provisio, cujus est semper previsa curatio, qui tanquam ignota saeculi complexione non fallitur, qui nec in elementorum natura decipitur, utpote qui nature Dominus et ipsius etiam complexionis actor est; ad medici talis consilium sub sorte non dubia ab orbe recurritur et velut ad suam crisin reducitur, dum ad factoris proprii presidia revocatur, in quem illa tam perfecte conveniunt, que perfectum medicum faciunt, ut in causar. egritudinis previsione sit sapiens, in instantia cure sollicitus et in farmatiar. porrectione fidelis. Qui E^{am} suam previdens angustia duplici fatigandam, contraria curando contrariis remedio duplici fidei nre gravamina sublevanda previdit. *Affligitur* etenim E^{a}, que congregatio fidelium dicitur, *in falsis fratribus*, velut in quibusd. vitiis occultis; intrinsecus et extrinsecus, *publicar. rebellionum incursibus apertis vulneribus laceratur*, his duobus non duas sed unam duplicem provisio celestis apposuit medicinam: *unquentum sacerdotalis officii*, p. quod falsorum fratrum intrinseca vitia utpote inficentia nobilem animam spiritualiter curarentur; *gladii imperialis potentiam*, qui vulnera tumida purgat acumine et prostratis publicis hostibus, quod est infectum aut aridum, acies mucronis imperii materialis abscidat. Hec est vere Sct^{me} pater *una*, sed duplex infirmitatis nre curatio et quamquam etc. (V. Rayn. 1233 XXV) — gaudemus. prout pat^{e} Vre lre per Magr. P. de vinea magne curie nre judicem nobis misse testantur. Igitur Beat^{e} Pater *nos duo, qui unum dicimur et idem pro certo sentimus*, salutem communis fidei unanimiter

procuremus, relevemus E^{eam} libertatem oppressam et *tam E^{ae} jura quam imperii restaurantes commissos nobis gladios in perversores fidei et rebelles imperii acuamus.* Instat enim tempus ut talenta nobis credita duplicemus et duplicata rerum opifici presentemus. Per nos enim, *quorum ministerio divina potentia utitur*, *oportet* languenti fidei vera et experta medicamina propinari. *Tempus autem non patitur nec qualitas egritudinis exigit, ut in sophisticis aut artis sophismatibus delectemur.* Timendum est enim, ne dum horam disputando protrahimus, morbi dispendio natura succumbat. *Ascende in montem, qui evangelizas* Syon *nec* dubitet Aplca dextera *vexillum defensionis nre* assumere, cui gladius auguste potentie coelitus obsequente manu Petri vicarii commendatus, credi non debet ab aliquo defuturus, immo affuturus in omnibus que exaltationem et gloriam fidei Christiane, honorem universalis E^{ae}, statum imperii respicere dinoscuntur. Pro lucro namque nobis diem ponimus, cum in iis, que debito officii Imperialis incumbunt, necessario vel utiliter laboramus et ut affectum nrum vicinus testatur effectus, Henricum de Mur, magne curie nre magnum justitiarium et pref^{m} Mag. Petr. de vinea fideles nros ad praesentiam Apostolice Sanct^{is} et fratrum duximus destinandos, qui una cum ven^{i}. Messan. AEp. dil^{o} familiari et fideli nro et . . . . Troian Epo circa hec nostram vobis et ipsis in totum aperient voluntatem, quibus ea que vobis ex parte nra dixerint credere velitis indubitanter. Dat. Praecin. 3 Dec. VI. ind.

12. N. 269. *Gregorius P. Friderico etc.*

Qua fide, qua devotione matri debeas fili car^{me} complacere, censemus indignum explicare Iris, cum tibi sit evidens multiplicibus argumentis. Recursum igitur ad exprimendam instantiam necessitatis habentes cum spem firmam et securam fiduciam habeamus, quod tua reputes, que contingunt E^{ae} sive sinistra vel prospera videantur, celsit^{em} tuam rogamus, man'. et hort' attente quatenus prudenter attendens, quod sine injuria filii mater nequeat improbor. nequitie lacessiri, presertim cum ad instar lampadis contemto lumine relucentis illi honore mutuo debeant radicare ad deponendam superbiam proterv., qui velut amentes effecti tam E^{ae} quem Imp^{ii} dignitatem et conantur impetere et damnabiliter cogitant conculcare, spe sibi proposita, quod coelesti virtute vel humana potentia eorum nequeat elacio dejici vel protervia vacuari, ad loca nre vicina presentie te conferas sine mora, ut resistens impiis dextera triumphanti fatuorum faciem ignominie repleas et tu in extremis terre prepotentie titulo ad tuam et matris gloriam refulgescas. Verum quia hujusmodi negotii qualitas alicujus exceptionis obstaculum non admittat, volumus, ut illam etiam si ex eminentibus tibi negotiis consurgere videatur in medium non producas, sed nram et tuam exurgas injuriam vindicare, sciturus, quod si divina potentia in virtute tua cornua confregerit hujusmodi superborum satis sunt expediri facilia, que tuis apparent beneplacita aliena. Dat. Anagn. 3 non. Febr. a^{o}. VI. (3 Februar.)

13. N. 289. *Friderico.*

Nuper audito p. relationem ven. fris. nri AEpi Messan' et dil. fil. nobil. virorum Henrici de Murr. Imp. Justit. et P. de Vineis Imp. aule judicis nuntiorum tuorum quod ad defensionem fidei et conservationem eccl. libertatis ac tuitionem B. Petri patrimonii viriliter te parabas, exultavimus pro te in Dmno et ei gratiar., retulimus actiones; sed quando majus attulerit gaudium hujusmodi letus rumor et fama jocunda, *tanto majori sumus dolore turbati* quod sicut audivimus premissis defensione ac tuitione postpositis et ommissis imperii negotiis, quibus te oportuerat imminere *ad partes Siciliae te convertis.* Utrum autem in hoc Imperialis discretio discrete provideat, tua circumspectio aequo libramine moderetur. Cum itaque ad te tanq. principalem defensorem E^{ae} tum ratione regni, quod obtines ab ead^{m}, tum etiam Imp^{ii} propter quod ejusd^{m} E^{ae} defensor existis ac specialis affectionis, quam ad personam tuam habere dinoscitur, ipsius defensio ptinere noscatur, te sicut carissimum in Chro fil^{m} ac defensorem ejusd. in hoc necessitatis articulo duximus requirendum . . etc. extento brachio matri tuae studeas subvenire et cum Apl. sedes auxilio indigeat festinato, nullius occasionis dilatio intercedat. Anagn. IV .id. Febr. a$^{0.}$ VI. (10 Februar.)

14. N. 253. AEpis et Epis et aliis Eccl$^{ar.}$ prelatis per Theutoniam constitutis. Vide Rayn. 1233, 49.

Sufficere debuerat pfidiae Judaeor, qd eos pietas Chrana solius humanitatis intuitu receptat et sustinet, quos ii qui fidem cath^{am} pfequuntur et nomen Dei non

noverunt, in suam cohabitationem et consortium non admittunt. Ipsi enim ingrati, gratie ac beneficior. obliti nobis pro gratia contumeliam exhibent et de benignitate impia retribution contemptum, qui ex sola misericordia in ⁀nram familiaritatem admissi sue debe-
rent agnoscere jugum ex culpa propria perpetue servitutis. Accepimus si quidem quod non solum dicere sed etiam est nepharium cogitare. Habent enim *mancipia Chr⁀ana*, *que circumcidi faciunt* et judaizare compellunt. Nonnulli etiam non re sed solo nomine Chr⁀ani sponte se transferentes ad ipsos et eorum ritum sectantes circumcidi permittunt et Judaeos se publice profitentur. Et cum in Toletano concilio sit statutum et in gener^i nihilominus innovatum, ne Chr⁀o blasphemus vim exerceat potestatis, nihilominus *eis dignitates seculares e pub. officia committuntur, quorum occasione in Chr⁀anos saeviunt* et nonnullos servare faciunt ritum suum. Habent praeterea nutrices et famulas in domibus propriis chr. quae apud eos illa committunt enormia, quod abominationi sunt videntibus et horrori. Et licet in eod. gen^i concilio caveatur, ut Judaei utriusq. sexus in omni Chranor. provincia et omni tempor. qualitate habitus ab aliis distinguantur, sic in quibusd. Theutonie partibus inolevit confusio, quod nulla differentia discernuntur. Cum igitur nephas sit ut veri baptismatis unda renatus infidelium ritu vel conversatione foedetur ac religio chr^a pfidor. prematur dominio, si blasphemus sanguine Ch^i redemptum obnoxium detineat servituti: Univer^ti vr⁀ae precipiendo mandamus, quatenus singuli vr⁀um in dioecesibus, ecclesiis et parochiis suis premissos et consimiles Judaeorum excessus omnino reprimi faciatis, ne *cervicem*, *perpe-*

tue servitutis jugo submissam presumant erigere in contumeliam redemptoris, districtius inhibentes, *ne de fide vel ritu suo cum Christ͡anis presumant aliquatenus disputare*, ne sub pretextu disputationis hujusmodi in erroris laqueum, quod absit, simplices elabantur, invocato ad hoc si opus fuerit auxilio brachii saecularis, contradictores chr͡anos videlicet p. censuram eccl., Judeos vero p. subtractionem comm. fide apple posp͡(osita) compescendo. Dat. Anag. 4. non. Mart. a° VI. (4 März.)

15. Ann. VII. N. 91. Duci et communi Venet.

Grandem et gravem in vr͡am et civitatis V^ae^ gloriam si vera sunt quae dicunt' maculam posuistis, quae nonnisi p. satisfactionis remed. poterit aboleri. Cum enim in civ^e^ ipsa int. alias civ^tes^ Italie fidei puritas hactenus viguisse ac duces qui fuerunt pro tempore in E^ae^ devot^e^ pmansisse noscantur; nunc qud non sine mentis amaritudine referre possumus, incentore malor. omnium instigante a puritate ac devot^e^ hjsmodi videmini recessisse, dum non attendentes, qd filii gloriari debent in gloria matris sue, Castellensem ecclesiam matrem vestram nitimini ancillare, ita ut jam non positis vos esse filios libere gloriari, cum eam jugo servitutis taliter opprimatis, ut *apud vos clerus deterioris conditionis existat*, quam populus Israel sub Pharaone fuerit in Aegypto. Siquid^em^ ex parte V. fr. nri. Epi͡ Castelli et clericorum de Venetiis fuit propositum coram nobis, quod cum olim, tu fili dux sumpta occasione dumtaxat ex eo, qd tibi v. fr. nr. Patriarcha Graden. concessit, ut clerici de Venetiis sibi subjecti coram te de maleficiis et aliis excessibus responderent, in *omnes clericos Venetos moliens tibi jurisdict. indebitam usur-*

pare, ipsos respondere conquerentibus super premissis maleficiis et excessibus coram te vel tuis officialibus coarctares, quia d'clerici nolebant super hoc sicuti nec debebant, tue aquiescere voluntati, banno supponens eosd. ac *novo potentie genere laicus clericos quod' modo excommunicans statuisti*, ut *siquis eos offenderet in rebus vel personis remaneret impunis, et si aliqui eor. consanquinei vel amici praestarent ei auxil. vel favorem iid. tanq. malefici punirentur.* Et licet vobis direxerimus scpta nra, ut banno relaxato pd° curaretis *statutum hjsmodi revocare vosq. asseratis emendare* pd^a^, adhuc tamen a vobis *non sine violenta manuum injectᵉ clerici capiuntur et carcerali custodie mancipantur* ac multipliciter affliguntur in opprobrium ordinis clericalis. Ut autem de multis quae reticenda censuimus aliqua quae tacere non possumus referamus, post statutum praef.^m^ quond. *Petrus presb. Eᵃᵉ Sⁱ Symeonis nequiter est occisus. Plebanus quoq.* S. Marie formose, *Jordanus S. Pauli* et *Matthias* Sⁱ Appolinaris *presbⁱ* ac *B*... S. Joannis Evang. diaconus *fuerunt letaliter vulnerati.* Preterea T... S. M. formose et J. Sⁱ Geminiani Eᵃʳ presbⁱ, M. Sⁱ Silvri, L.... Sⁱ Geminiani et B... Sⁱ Joann. Evang- ac M... Sⁱ Viti Eᵃʳ *diacⁱ* nec non J.... Subdiaconus S. M. formose *per te dux non sine violenta injectione manuum capti fuerunt* p. violentiam et detenti. Insup. quid. layci T presb.^m^ Eᵃᵉ S. Eustachii in domo ipsius Eᵃᵉ nocturno tempre invadentes, ipsum quad' summa pecunie, pannis et rebus aliis spoliarunt, de quib. omnibus nullam p. vos potuerunt predⁱ consequi rationem. Ad hec dicimini statuisse, ut *nullus Canonicor. Eᵃᵉ S. Marci ad Apl.* Sed. *vel ad Ptcham seu ad ipsum Epum nisi ad ducem audeat appellare.* Tu

quoq. fili dux, non attendens, qd laicis nulla est disponendi de rebus eccl^cis attributa potestas, L... Quirin in *Primicerium* et Marcum Presb. et D... diaconum *in Can^os* S^i Marci *instituere* de facto voluntate, ne dicamus temeritate propria presumsisti, quod est non solum absonum, sed etiam abusivum. Denique si aliqui E^ar prelati vel clerici seu vicarii vel etiam laici alienant thesauros, possess^es aut alia bona E^ar ipsar. nullus alienatores ipsorum bonor. sive illos, quibus alienata noscuntur praetextu cujusd. prave consuetudinis V^ae quae abusus potius dici potest, audet coram E^eo judice convenire, eis, qui pd^os convenerint suppositis banno V^o, *quare libertas E^ca videtur in Civ^te vra subversa et ab ejus finibus pene penitus emigrasse.* Satagentes igitur et E^ae libertati et saluti V^ae juxta officii nri debitum providere Univ^em vram atten^s rog^dum duximus et hort^dum ac p. ap. vob. sc. precipd^o, mand', quat' ad Deum habentes puro corde respectum et eterna transitoriis ut convenit preferentes E^as et psonas E^cas in libertate debita sicut viri cath^i dimittatis, ab eor. injuriis et gravaminibus penitus desistendo, revocatis bannis, inhibitionibus seu constitutionibs, si qua contra E^cam libertatem, divina et humana lege contemptis damnablr edidistis. Preces nras et preceptum tale impleturi, qd vos tanq. paterne correctionis humiles susceptores merito commendare possimus et tanq. viros cath^os ac amatores E^cac libertatis diligere ac fovere. Alioquin quantumcunq. vos sincero diligamus affectu, quia tamen non est deferendum homini ctra Deum nec V^e saluti expedit, ut vobis in hjsmodi deferatur, ven. fri. pro... Epo Vicent. et G..... de Monte Crucis et A..... de Monte selicis Prioribus Padu. dioc.

nr̂is damus Iris in mand[is] ut inquisita super his sollicite veritate que invenerint, nobis studeant suis Iris fidelr intimare. Dat. Lat. 2 Non. Maj. a° VII.° (6 Mai.)

16. N. 243. Lrê Imperatoris ad Dn. Papam.

Ut regi regum de cujus nutu feliciter imperamus, quanto per eum hominibus majora recipimus, tanto magnificentius et devotius obsequamur et obedientis filii mater E[a] videat devotionem ex opere pro statu fidei Chr̂ane, cujus sumus tanq[m] cath[cus] Imp. praecipui defensores, n̂ovum opus assumpsimus ad extirpandam de regno n̂ro heret[am] pravitatem, que latenter irrepit et tacite ctra fidem. Cum enim ad n̂ram audientiam pervenisset, quod sicut multor. tenet manifesta suspicio, partes aliquas regni n̂ri contagium heret[ae] pestis invaserit et in locis quibsd. occulte latitant error. hujusmodi semina rediviva, quorum credidimus p. penas debitas extirpasse radices incendio traditis, quos evidens criminis participium arguebat; providimus ut p. singulas regiones Justitiarius cum aliquo ven[i] prelato de talium statu diligenter inquirant et presertim in locis, in quibus suspicio sit heret.[cos] latitare, omni sollicitudine discutiant veritatem. Quidqd autem invenerint fideliter redactum in scriptis sub ambor. testimonio *serenitati n̂rae* significent, ut per eos instructi ne processu temporis illic heret[or.] germina pullulent, ubi fundare studemus fidei firmamentum, ctra hereticos et fautores eor. si qui fuerint animadversione debita insurgamus. *Quia vero supradicta vellemus* p. *Italiam* et *Imperium exequi ut sub felicibus temporibus n̂ris exaltetur status fidei chr̂ane et ut principes alii super his Caesarem imitentur*: rogamus Beatit. V[ram] quat. ad vos,

quem spectat relevare Chr^ae religionis incommodum *ad tam pium opus et officii Vri debitum exequendum diligentem operam assumatis, nr̂am si placet efficaciter coadjuvandum* propositum, ut de utriusq. sententia gladii, quor. de coelesti provisione *vobis ac nobis est collata potentia*, subsidium non dedignatur alternum, hereticor. insania feriatur, qui in contemtum divine potentie ctra matrem E. de perverso dogmate sibi gloriam arroganter assumunt. Mess. 15 Jul. Ind. VI.

17. N. 268. Fridericus, Dno Ostiensi Cardinali.

Recepimus nuper Apostolicas literas etc. Ceterum ut vobis de quibus sincere confidimus, confidenter et tuto loquimur. Salva provisoris pace non videtur equa satisfactio subsecuta pro tot offensar., tot injuriar., provocationibus que per (Lombard.) partis insolentiam processerunt quibus non parum in defensore suo lesa fuit E^a. Nos quoque damnis innumeris offensi multipliciter et turbati, ubi *tam celebris Ravennae Curia pro E^a et Imp^ii honore ac commodo generali prefixa eor. instinctu extitit impedita.* Regi filio venturo ad patrem preclusi sunt viarum aditus, personae principum et copia multa nobilium dehonestationes ab eis plurimas pertulerunt. Pro quibus omnibus sperantes assequi ex patris provisione solatium, ordinationi et arbitrio suo nos et causam imp^ii commisimus confidenter, ut qd E^ae, nr̂o et Imp^ii honori cederet (?conveniret) provideret. Verum quia sicut ei placuit est provisum ut ex ipsa provisione in nullo videatur nobis a mole commissorum excessuum satisfactum, nos de nr̂o et Imp^ii honore aliquatenus cogitatum mirum geritur si vr̂um consilium huic potuerit processui concordari, quare circum-

spectionem V^am attente rog., quat. precum nr̄ar. et devotionis intuitu super his benevolo provideatis favori, qd honori E^ae, nr̄o et Imp^ii cognoscitis expedire, maxime cum ad id pro E^ac honore specialiter moveamur. *Nam si ad publ^am notitiam rumor hujus provisionis exierit, Reges et principes exemplo tam vicino submoniti arbitrale judicium E^ae non libenter subibunt.* Sirac. 12 Jul. Ind. VI.

18. N. 437. Fridericus Dno Papae.

Aplici culminis lr̄ae nuper ad nos cum omni suscepte reverentia pervenerunt, quar. tenor spiritualibus exuberans documentis et salutarib. refectus exhortatbs. monitor. adeo cordi nr̄o resedit acceptus, ut pari voto et unanimitate consilii dignum censeamus vr̄is affectibus concurrend'. Cum enim sicut eed' lr̄ae continebant post Vicarium Chri Rom. Pfcem qui disponente Deo Chrani dux est et Mgr exercitus fidem cath^am defendere teneamur, utpote qui ex commisso nobis augustalis titulo dignitatis *non inaniter* recepisse vel sine causa cernimur gladium bajulare, Pat. V. non ambigat, inesse nobis alta mente ppsitum, *vobis duce ac previo* Dominica castra protegere ac ctra hostes fidei prelia Domini pr̄eliari. Cupimus enim illam psequi efficaciter unitatem, quem in ostentione utriusq gladii Dns conjunxit in terris et per Sacerdotalis et regalis officii debitum voluit exerceri, omnem quam tenemus opem et operam impensuri, ut vineam Dni, quam ipse plantavit producat palmites altiores et infecunditatis propagines extollantur. quia vero placet S^i V^ae aliquos frm. ord^s pred^m transmittere ad conversionem Sarrac. qui capitanate Luceriam incolunt, et intelligunt italicum

idioma, gratum est nobis, ut iid. predicatores veniant et incipiant nomen Dni predicare. Nam nos in brevi circa partes illas esse proponimus, ubi frbus adesse intendimus, affectu pariter et effectu, qual. autore Deo proficiant in opere et sermone, maxime cum plures eorund. Saracenor. ad cognitionem fidei dudum fuerint de consensu nro D° vocante conversi. Quapropter tanto speciale nobis gaudium erit in conversione gentis ejusd. quanto ad unius Dei culturam, predicat^e previa inducentur. Emulamur enim emulatione celesti, ut nedum Sarraceni Lucerie, sed plenitudo gentium reverterentur ad fidem, ut sicut ex collati nobis imp^ii dignitate cath^ae fidei defensores assistimus ita neophitis eo debito pararemur ut non minus ab eis nr̃a Imp^ii celsitudo decus acciperet quam decorem. Dat. Buter. 3 Dec. VII. ind.

19. Ann. VIII. 292. *Rectoribus Societ. Lomb.*

Grande desiderium quod de pace et tranquillitate Lombard. dudum habuimus, materiam nobis obtulit, ut de tractanda inter ipsos et — Frid^m — concordia salutari pluries vobis lr̃as mitteremus, in quar. ultimis scripsisse recolimus, qd cum id. Impr̃ negotium Lomb. March. Trevis. et Romaniol. provisioni, compositioni et ordinationi E^ae commisisset, probos et honestos viros, qui pro parte societatis Lomb^e ad componendum cum Imp^e prd° de pace et concordia coram nobis sufficiens mandatum haberent, ad nr̃am presentiam mitteretis. Verum cum vos id laudabiliter duxeritis ad implendum et commissa relatui nuntior. diligenter ab ipsis exposita fuerint coram nobis, inter que si pf. Imp. tam de querelis, quas Lomb^i

adversus ipsum se habere proponunt, quam de suis se vellet in manibus E^{ae} ponere ac precipue querebatur, tandem eisd. nuntiis sicut D^{o} placuit viam universe carnis ingressis, de voluntate Imp^{ia} ejusd super questione hjsmodi procuravimus edocere. Ipse quidem sicut *princeps cath^{us} et avidus efficere per que status E^{e} ac Imperii possit in pacis gaudio reflorere,* negotium quod inter ipsum et Lombardos, tam super regalium et suor. detentione jurium, nec non praeteritis excessibus, quia Lomb^{is} quocunq modo ctra ipsum et imperium sunt commissa, quam qdqd p. eund. in lesionem et injuriam Lombardor. f^{um} esse dinoscitur, sive generaliter omnia ex quibus vel p̄pr que aliqua discordia inter ipsos et eund' hactenus est exorta, consilio, provisioni, compositioni et laudationi E^{ae} per patentes lr̄as, bulla aurea communitas precise commisit; ratum habiturus et firmum *quod super his E^{a} duxerit ordinandum* aut etiam qd de dandis utrinq cautionibus providebit, sicut ex ear. transscripto intercluso presentibus plene poteritis informari. Ad haec enim cum Lomb^{e} provincia, que dudum in dissensionis fuit turbine constituta, inde plus noscitur accidisse discriminis quam exponi valeat levibus documentis, sit p. E^{am} in statum pacis et concordie his diebus potiss^{e} reformanda, presertim *cum multis excitemur terre sancte* clamoribus, ut ejus miserando statui studeamus succursum celerem impartiri, de quo ut tanto possit procurari facilius, quanto terrar. orbis fuerit a guerrarum et discordie fluctibus expeditus, providendum duximus, quod ubi Chr^{e} fidei professores in statum pacis et concordie reducantur, ad hoc si necesse fuerit per cens. Eccl^{am} compellendi, discr$^{i.}$ V^{e} p. Apl. Sc. mand^{s} quat' provida medi-

tatione pensantes, quantum sit condecens et salubre, ut et Imp^is memorati dextera, quem Dei sapientia providit E^e defensorem victrici fortitudine ctr. depressores libertatis Eccl.^ae roboretur et qd pf^a terra tanto plus egeat Lombardie juvari subsidio, *quanto ipsa rebus fecunda cernitur et robustor. plurium munita* multitudine comprobatur, ad amorem pacis et concordie corda Lombard^or Societ^is — propensius inducetis, pro firmo tenentes, qd. cum eosd^m Lomb^os ita filios reputemus E^ae specialis, *quod pati aliquo modo non velimus, ut a quoquam ipsis aliqua inferatur injuria vel jactura*, diligentiam efficacem habebimus *qd eis apd Imp^em et dil. fil. N. V. H. natum ejus et principes Theutonie securitatis plenitudinem* auctore Dnno *procuremus*, pro his autem diligentius et expeditius exequendis dil. fil. T. cappellanum nr̄um — ad vos duximus destinandum, quem vel vos in ipso potius honorifice pertractantes sibi diligenter intendere ac super iis quae vobis ex parte nr̄a retulerit, fidem curetis plenariam adhibere, curam dantes et operam, ut si pfi Lombardi se super premissis omnibus in manibus E^ae ponere precise voluerint sicut se d^ns Imperator posuit super hoc nobis p. patentes lr̄as vestror. et civitatum Societ^is ejusd. sigillor. appensione munitas, quarum tenor sit transscripto memorato consimiles, nobis infra unius mensis spatium post susceptionem presentium declaretis nobis p. Cappellanum eund. jam d^as Lombardor. lr̄as transmissuri. Dat. Perus. 6. cal. Nov. (27 October.)

20. N. 462. *Epo Ratisb. Imp. Aule Cancellario.*

Si assumpti in sortem Dni ut que sunt tenebrarum effugiant et ab aliis eadem doceant evitari errantes in

invio reprobe voluntatis, relicto tramite rationis favore damnabili prosequantur, tanto graviori dolore tangimur, quanto in eisd. dil^as Deo virtutes amplectimur et inimica vitia detestamur. Hinc est quod sicut mirantes accepimus et referimus conturbati, cum ven. fres nri . . . *Herbipol. et O . . . August. Epi ac . . . . Abbas Vultuen . advertere* negligentes, quod ipsis inquirere pacem ac persequi debeatur pro posse fideliter desudando ut *in Theutonie partibus nova* scandali materia *non consurgat, dil^o fil^o N. V. Henrico* carissimi in Chro filii nri Fridci *nato*, qui tanquam statuta divine legis odiat et jura nature contemnat, *se Impori pref^o opposuisse nequiter perhibetur, dicantur ctr. omnem hominem juramentis prestitis adhesisse:* Nos nolentes temeritatem hujusmodi sub silentio et absque vindicta debita preterire, ut ipsi de tam notabili defectu peniteant et alii temptare similia non presumant, districte prcpndo mand^s, quat^s inquisita super premissis diligentius veritate, *si rem inveneris ita esse,* ipsis firmiter ex parte nra injungas, ut infra 2 menses post monitionem tuam recepturi pro meritis se conspectui Aplco representent. Alioquin eos ad id auctoritate nra cessante applne compellas. Ceterum *D . . . prepositum de Hougen et Vualterum de Taneberch*, canonicos Herbipolenses, *qui Mediolanum ctr. Imp^em ivisse de mandato d^i Nobilis Viri referuntur*, suspensos ab officio et beneficio ad nram venire presentiam per cens. eccl. applne remota compellas, *juramenta, que d^i Epi seu quilibet alii contra juramentum fidelitatis pred^o Imp^i prestitum pref^o nobili prestiterunt irrita auctoritate nra promulgans* nec non quibuscunque clericis sub pena officii et beneficii ead. auctoritate districtius

inhibens quod saeped^{o} nobili ctr Imp^{em} eund^{em} assistere aliquatenus non presumant.

Perus. 3 idus. Maii. 13 Mai. (III. id. Mart. 13 März nach Raynaldus ad a. 1235. n. 9.)

21. ann. IX. n. 232. Ratisp. Imp. Aule Canc.^{o} et Ildesem. Eps.

Olim audito qd ven. fres nri Herbipol. et — Augusten' Epi ac Abbas Vultuen' oblivione commisso quod car. Fridericus — provisus a Dnno E^{ae} sit defensor et quidquid in prosperis vel sinistris illi advenire dinoscitur ipsius E^{ae} quasi proprium reputetur, juramenti, quo tenentur eidem, religione contempta, N. V^{o} *Henrico* nato suo *contra omnem hominem prestitis juramentis adheserant*, dantes causam ut status orbis, illo concursu discriminis turbaretur, quod nec facile corrigi nec multis posset laboribus aboleri, frat. V. dedisse recolimus in preceptis, ut inquisita super his diligentius veritate, si constaret vobis rem taliter se habere, ipsis ex parte nr̂a firmiter injungere curaretis, ut infra 2 menses post monitionem Vr̂am recepturi pro meritis Ap. sedi se conspectui presentarent, alioquin eos ad id auctore nr̂a sub ap. ob. cogeretis. *D.... Ppositum de Hougue et Valterum de Tanemburg Can. Herbi^{es}, qui Mediolanum ctr. Imp^{em} eund' ivisse de mand. d.^{i} N. V^{i} ferebantur, suspensos ab officio et beneficiis ad nr̂am venire presentiam per cens. Ecc. app. postposita compellendo.* Verum cum sicut accepimus a vobis per hujusmodi lr̂as nullus habitus sit processus; nos merito providere volentes, ne ipsi de tante temeritatis excessu digne non solum in Clericis sed etiam in laycis correctione sollicita castigari, ma-

teriam habeant gloriandi, quinimo ut pena de preterito ipsos cautos efficiat de futuro, qui si oculos ad superni equitatem judicis erexissent, *non filium in persecutionem tanti patris accendere*, sed *pro illius deprimenda protervia* omnis vigilantie studium debuissent potius assumpsisse pd⁰ mand⁸ quat⁸ super premissis circa Epos, Abbem et Cancos memoratos nec non circa *Wormacen' Electum et Mgrum Devardum Can^cum Herbip. qui cum pred^is presumpsisse similia referuntur* post susceptionem presentium juxta prior. continentiam lar. omni appellacione postposita sub ap. ob. procedatis. Quod super premissis inveneritis nobis vris lris infra d^m terminum fideliter expressuri. Asissii 8 Calend. Oct. (24 September.)

22. n. 236. *Friderico* Aug⁰. Imp.

Consueti fecundius in aqua turbata piscari pacis dulcedinem mortis amaritudinem existimant, seminant lites et jurgia ut ex iis iniquitatis manipulos et sceleris lucra metant. Efficacius autem dolos hostes domestici machinantur, qui recta Dnor. opera depravantes lucem tenebras statuunt et quibusd. venenatis imixtionibus corda principum caritatis bitumine colligata dissolvunt, ut vulnerata pace suas exercere malitias liberius valeant, quas concordie tempore ab obscuro fraudium in lucem producere non audebant. His enim Sathane stimulis sepius sedes Aplca pungitur, a quibus etiam immunis Imp^lis curia non habetur. Nam cum olim pro quod. negotio tuo scripserimus, sicut intelleximus, quidam iniquitatis filii, qui nequaquam vellent E^am Imperio vinculo dilectionis uniri, *occultas lras et cedulas d^i negotii executoribus*

transmiserunt, ne ad ipsius persecutionem procide-
rent, *asserentes mendaciter qd eor. lre de nra con
scientia emanarent* — Super quo illius, qui nihil ig-
norans scrutator est cordium et cognitor secretorum,
testimonium invocemus, quod nunquam a nobis eor.
machinatio prodiit sed pure de impura ipsor. machi-
natione processit, *quod in facto regni Hieros. eviden-
ter* arguere ac eos qui contraria scripserant p. effec-
tum operis in utroque negotio mendaces poteris in-
venire. *Nonnulli vero collaterales tui*, pacis Implis
emuli sicut creditur inimici, *eas de processu V° lras
dirigunt*, *quibus* si veritas testis assisteret, *totum*
quod super te fundavit Dns *edificium*, *ruinam patiens
deperiret*. . Verum *cum nos olim his fraudibus occur-
rentes* tecum in reformatione pacis si bene recolis
duxerimus ordinandum, ut siquid ad alterum de al-
tero, quod pacem lederet proveniret, latratibus de-
trahentium hinc inde denegaremus auditum: seren^em
tuam rogandum duximus et monend. quat. *cum talia
de nobis ad aures tuas perveniunt*, os iniqua loquen-
tium sicut et nos versa vice facimus, obstruas et no-
bis ut excellentie tue lris nris veritas innotescat, au-
dita rescribas. *sic etenim pax in suo vigore servabitur
et in sui lesionem capitis susurronum* iniquitas men-
tietur.

D. Assis. 12 Cal. Oct. P. a^0. IX (20 September.)
Script. est sup. hoc . . Mag. dom. Theut. ut eid.
Imp^ri premissa prudenter referat et ipsum ad id stu-
diosius inducat.

23. n. 398. *Friderico etc.*

Dum preteritorum (Vide Rayn. 1236 15. 16 —

obtinemus). Ceterum ex eo sibi tua Serenitas titulum laudis acquirit, quod sicut asseris mentientibus ut quiquam contra te in renovatione societatis Lombardie in Tuscia vel Verone fuerit procuratum credere digneris. Nam si Lombardi vel alii tue metu potentie sibi a futuris student casibus precavere et juxta sapientiam hujus mundi aliquid de E^{a} pro sua parte disseminant per quod sibi favorem acquirere moliantur: si Veron' ad bonum pacis per — Regin. et Trevis. Epos auct^{e} nr̄a reductis et n. v. Joanne Fortibrachio sicut mandaveras ipsorum regimen recipere recusante N. V. Com. Raynerum de Marzan fidelem n̄rum ad nuntiorum utriusque partis instantiam injuncto ei, quod via procedens regia nequaquam ad sinistram vel dextram declinaret, in potestatem duximus providendum; non est quod nobis valeat imputari. Verumtamen sustinere non possumus, quin contra eos qui excommunicationum sententiis, juramentis et penis interpositis vilipensis potestatem, qui pure se habuit et de sinceritate fidei ab utraque parte publice commendatur, capere et pacem non sunt veriti violare sicut justitia exegit, procedamus. Ceterum si mentiatur iniquitas quod in ultramontanis et Italie partibus Eccl^{e} studium tuos procuret impedire processus — Imp^{lis} utilitatis res expetit, ut cum opera contrarium protestentur, ora mentientium obstruas. *Nos qui tibi hactenus plus justo forsitan deferentes, Eccl^{iis} et personis eccles^{cis} justitiam exhibere distulimus, id sine divine majestatis offensa, lesione fame et conscientie nre dissimulare ulterius non valemus.*

Dat. Viterb. 2 cal. Mart. (26 Februar) P. n. a^{o}. IX.

24. Ann. X. n. 1. *Friderico etc.*

Olim nobis Imp^lis Excell. lris presentatis in quibus inter cetera quae de tuo processu magnifico narrabantur, venit in medium, qd de principum solemni consilio super negotio Lombardie te precise in manibus E^ae juxta compromissi formam, quam a te recepimus in Thuscia poneres, ita tamen quod negotium ipsum ad honorem tuum et Imp^ii commodum usque ad proximo praeterite nativitatis Dm^ce terminum compleretur. Alioquin ex tunc ne tibi et principibus solita illusio fieret p. Lombd^os velles cum exercitu partes ingredi Lombdiae, quia in eisd^em lris talis exstitit adjecta conditio, per quam compromissum penitus tollebatur et tantum non videbatur post negotium terminari videl. ita tamen qd ipsum negotium ad honorem tuum et Imp^ii commodum infra d^um festum Nat. D^cae compleretur, nos Excel. Tuam, qd super eod. negotio te juxta memoratam formam *precise et sine conditione* aliqua in manibus Eccl.^ae poneres, p. dil. fil. . . . Mgrm. Hosp. S. M. Theut. fecimus admoneri qui ob id ad nos a tua Exc.^a destinatus quia Lombd^i diutius exspectati nuntios tuos (suos) infra terminum sibi datum super hoc ad nram presentiam non miserunt, d^o negotio imperfecto recessit. Cumq. infra paucos dies post ipsius recessum ambassatores Lombd. ad sedem Apl. accedentes *se legitimo fuisse impedimento* detentos firmiter asserent et *se ad compromittendum in nos precise paratos* offerrent, nos cupientes pacis commodum procurare compromissum pd^m. recepimus et pf. *Mgrm. ad nos duximus revocandum.* Qui transmissis ad nos lris, quod jussus a te cogebatur sine mora venire

ad tuam presentiam est reversus quo circa excellentiam Tuam, sicut ap. Rayn. 1236, 2. In eund. modum Epo Ratisb. J. A. Canc. et Mogunt. et Trev. AEpis et . . . Epo Ildesem.

25. n. 107. Lrae. Imp^{ris} ad Papam. Antwort Friedrichs auf n. 23, den Brief des Papstes (Rayn. 1236. 15. 16 etc.)

Preterita nr͡e sincer^{tis} obsequia, que jam a memoria n͡ra deciderent dum ad futura propensius aspiramus ac pura V^{e} paternitatis affectio, quam de Scrinio n͡ri pectoris abradere dierum serra non poterit, dum constantis spem g͡re repromisit votis n͡ris acuta calcaria prebuerunt ut voluntati V^{e} p. omnia que honorem E^{ae} et Imp^{ii} recta fronte prospiciunt, hilari mente occurrere debeamus, ad illud impossibile tamen, provid.^{me} P^{r}, nec obligare nos possemus nec volumus, qd p. sinistre non suspitionis sed relationis abscinthium amaricari de vobis n͡rum non permittamus auditum, venenari tamen nullo modo vel tempore permittemus eundem. Non amaricari namq. non potest devot^{mi} filii sincerus auditus, quem fere omnis generis hominum sinistra dicentium turba conturbat. Nec tamen amaricamur *in vobis*, *de quo falsa confingunt*, sed amaricamur in ipsis, qui falsa nos credere moliuntur, adeo ut nisi multa bone conscientie gravitas, quam de vobis haberi Petri petra compellit a levitate mendacium averteret auris et animum audientis, fame scientia deserviret, nisi quod apud nos unius constantie virtus multor. mendacium numero non succumbit. Vos tamen o Pater in istis, si dicere liceat valde lentissima nobis affertis auxilia per exemplum, dum ex improbabilibus argumenta conjicitis et ad certas re-

ducitis conjecturas. Sic etenim que *per officiales* et fideles nros in R^{0} Sicilie nobis absentibus aguntur interdum ad notam nri nominis revocatis ac si in Regnum a Theutonia oculis lynceis et voce tonitrui clare pspicere possemus et prspici audire subtiliter et audiri: Sic que *vobis linqua mendacii suggerit*, indubitanter asseritis ac si monstrasset hec oculus veritatis viduatas privilegiis, destitutas bonis Ecclas, psonas Ecclcas captivatas, vetito foro compulsas, talliis et exactionibus subditas denotastis et quo vulneramur acerbius E^{as} viduas adulteriñis amplexibus p. nos illaqueari compulsas eard. ruinosar. rudera ad profana loca conversa describitis et pacem inter E^{am} et Imp^{m} initam violatam: hec universaliter et indefinite nobis particulari vel singulari propositione cessante Pontificalis descriptio patefecit. Possemus utique certius negare non facta et efficacius facta corrigere, si fuissent distinctius singula denotata. Sed ut generalis instantia generale falsificet argumentum, hoc generaliter respondemus, *quod hec omnia a nra scientia et conscientia sunt remota*, nisi qd omnino non credimus *ut odio vel injuria adscribatis*, quod *juris executio aut cautela deposcit.* Si etenim propterea que a nobis E^{ae} vel psone Eccl^{e} forsitan de *feudis* vel *patrimoniis* tenent, in quibus laicor. quorumlibet jura censeantur debita curie nre deposcimus, si *demania nra tam in hominibus quam in terris ad nra fiscalia revocamus*, si cum *locis venerabilibus* ipsor. indemnitate servata *permutamus interdum*, si *jus electionum ex antiqua regni dignitate* nris progenitoribus *debitum reservamus*, nulli facere putamus injuriam, dum utimur *jure nro.* Vos etiam qui quietem nram praesertim in R^{0} Sicilie per-

optatis, *infideles Prelatos aut infidelium genere proditos*, de quibus pro tempore magna dispendia sumus experti, *E^iis Regni preficere non velletis.* Salubrius etiam extimamus, *quod ad tempus vacet Eccla*, quam *nobis sit* in perpetuum nociva. Illud tamen inficiari non volumus, qd interdum *officiales* nostri subtili reverentia tenti et superficiales *zelo fidei*, ultra quam nobis expediret *accensi in E^am et psonar. Ecclesiar. injuriam prolabuntur*, correctionem quorum (sic) dil. familiaribus nris dum in Germaniam veniremus, duximus committendam ac deinde processus nros ibidem divina potentia feliciter dirigente eisdem saepissime p. lras nras mandavimus, illud idem gratamur etiam reputantes, qd. p. dil^m fidelem nr. ven. Mgrm. domus Theut. apud Sed. Apl. existentem, exstitit sup. his eisdem injunctum idemque sub obtentu grae nre familiaribus anted^is mandavimus observari. In quantum etiam moleste geramus illor. nequitias, qui cta federa pacis inter E^am et nos inite venientes opinionem nram sic enormiter ledere moliuntur, non prius vobis scribendum vidimus aliqd quam judicium vindicte significet manifestum indicium voluntatis. Illud tamen tacere non possumus, qd prorsus a sana debuit consideratione discedere, nos contra omne jus gentium tanti facinoris fore fautores, ut illor. dissimularemus injurias, quos delere de libro viventium ex justis et innumerabilibus causis imprehensibili ratione possemus. Nec hoc etiam civitates et loca testantur, que licet tempore scismatis suprad^e vobis adheserint, in nra tamen gra revocate communi quiete nri regiminis pacifice perfruuntur. Illor. preterea inveterata jam fabula silere deberet, p. quam ob

ruinas E^{arum} de quibus omnis a nobis absit notitia teste Deo, et ob Sarracenor. in Apulia mansionem apud vos et Ecclesiam de indevotione notamur. Sed quod a Patre quem cause nre justitiam minime latere credidimus de Sarracenis ipsis fuit hujusmodi mentio, non mirari solummodo cogimur, sed dolere, dum exinde patimur injuste redargutionis aculeos, unde putavimus debite glorie premium reportare. Quod enim non sine multo labore nri corporis etiam et nrorum fidelium periculis et expensis e montanis Sicilie Sarracenor. removimus incolatum, ubi plures Christianos, quam hodie Insula pd^{a} contineat, ipsor. iniquitas interemit, ipsos in media Chranor. planitie collocantes: utilitatem hujusmodi sumus experti, quod dum catholicor. quotidie instruuntur exemplis, dum ipsor. sedula servitus invidet libertati, loti fonte baptismatis ad Chranor. ritum prout se quilibet suor. manibus potest eripere ad cath^{ae} fidei redeunt unitatem: adeo quod Primates ipsor. qui Alchadi dicuntur, dum nos propterea moveri putarent sub spem damni nri, quod nos proinde pati dicebant, nobis in Apulia commorantibus jam *tertiam partem eor. ab ipsor. ritu reductam* ad fidei nre consortium querebantur et procul dubio creditur qd in futuro a preteritis informentur, non post multa dierum spatia ex toto de reliquis eveniet illud idem. Denique litterar. vestrar. caudam dissimulatione non videmus transeundam in qua ctra Veron' qui Lombard. versutiis involuti ejectis de civ^{te} illis, qui corrupti jam fuerant fraudibus et pecunia Lombardor. nomen nrum et Imp^{ii} publ^{ce} invocarunt, ad excomm^{is} sententiam vos velle procedere dixistis nec in hoc commodum nrum solummodo

sed honorem E^ae contemplamur. Nonnulli sunt enim qui forsitan zizanior. filii ad aggregandum civ^tem ipsam Societ^i Lombardor. sub pretextu petitionis obsidum vos extimant aspirasse. Et quamq. prout firmiter credimus ipsor. opinio a veritate discedat, quia tamen tantus est numerus eorundem, qd tot mendacium dispersa relatio habere jam incipit vires fame, constant^me credimus *honori vro consulere*, dum rogamus, qd p. exhibitionem operis contrarium demonstratis. Hec igitur omnia, Rev^me P. si in considerationum Vrarum libra diligenter appenditis, dum affectum puriss^mi filii circa vos et matrem E^am, dum justitiam rescribentis perspicaciter discernetis, acerbitatem verbi, qd extrema litterar. vrar. conclusio continebat, *vos observare tolerantiam ulterius non valere*, vri conclave consilii forsitan temperasset. Denique super negotio *regni Cypri* et .. Ptrche Hieros. deliberatiori consilio illud paterniti V^rae respondere curabimus, cum duce Dno in Italiam, *cismontana provincia nos sub optata sorte* reduxerit, quod honori vro et E^ae ac Imp^ii viderimus expedire. D. apd Spyram. 16 Apl. ind. IX.

26. n. 252. *Litterae Imp^ris ad D. Papam.* Vgl. Rayn. 1236, 17—22. Sctmo in Chro. patri. Gregorio etc. — Nuper ad justam nre petitionis instantiam de coherenda p. censuram eccl.^am contumacia Lombardor. in qua debuimus per vos velut p. Zelatores justitie preveniri p. nuntios nros accepimus, *qd. p. vrum respondere nobis idonee deberitis et cito.* Expectantibus deinde nobis optatum de tam favorabili requisitione responsum ac G. . . . de Romania cappllno vro proinde ad nram presentiam veniente, p. eum *nec questioni sa-*

tisfactum accepimus nec querenti; sed eo qd per nun. tios nros extiterat coram Pat^e V^a propositum velut in *quad. somnii oblivione deducto* petitiones quasd. *) a vobis accepimus, pro responso ad quas, si doctrine V^e prosequi vellemus exemplum vel doctrinam exempli ac prorsus expectationum V^rar. desideria fraudassemus, vel saltem tamdiu suspendissemus easdem, quod per nos a vobis just^me petitur, favorabilr completur. Ut tamen qd officio sacerdotali debetur Imp^lis sibi precipiat celsitudo, ecce quod ad capitula singula, quor. tenorem vel memorie vre fidelitas vel Regestor. vror. reservat Archivium P^i V^e presentibus respondetur. Et ad illud in *primis* **) qd de E^iis Regni nri Sicilie p. ministros nros spoliatis privilegiis, possessionibus et bonis sacris usibus deputatis ac ipsor. lapidibus ad Aganarenor. gymnasia construenda translatis proponitur; nec non et de prelatis ipsar. et subditis exulare coactis et carceri mancipatis et verbo vobis libenter responderemus ad votum et exequeremur libentius facto. Responsum si quidem est in indefinita prepositione propositum in particulari fuisset specificatione deductum aut quod est obscure descriptum in genere, fuisset aperte p. individua denotatum. Sed ut indefinita V^e propositionis affirmatio p. negativam contrariam perimatur, *nullas omnino scimus E^as vel personas Ecclscas regni* pd', que in libertatis privilegiis vel in bonis a nobis aut nris prejudicium patiantur, nisi *conservationem jurium aut bonor. nor.*, que nri nobis reliquere priores, vos prejudicium forsitan per improprietatem vocabuli vocaretis. Quod enim

*) Lr. n. 123. Rayn. 1236, 22.
**) Ann. IX. ep. 398.

ad *seculare judicium et ad talliar. solutionem interdum Clerici compelluntur* in *patrimonialibus* vel *in feudis realis* vel *personalis actionis delectu non habito* super eis, hoc *non ad nomen injurie* sed *ad juris executionem potius credimus reducendum.* In beneficiis autem ecclesticis vel obligationibus contractis ab eis nulla permittimus Clericos coram civili judicio conventione vexari; adeo quod contra eos in civilib. criminibus etiam que lesionem nre non continent majestatis, super quibus sic veterum legum scita civilis judicis deberet esse cognitio *parciss*^{e} *jus dicatur.* Sic et in provisione pastor. vacantibus E^{iis} facienda, *nos jus nrum antiquum nobis de jure defendimus, in quibus inferri nobis injuriam nullo modo vel tempore sustinere possemus*, non minus dedecori, quam dispendio reputantes, si eo quod predecessor^{bs} nris in regno, *quo nec potentie tante fastigium nec decus tanti nominis illustrabat toleratum p. E*^{am} *extitit vel indultum, nos diebus nris contingeret defraudari.* Illor. aut' officialium *nomina*, per quos rectores E^{iis} preponuntur vel prepositi repelluntur, nec non et ecclesiarum loca, in quibus talia perpetrantur, *scire libenter vellemus a vobis*, ut transgressionem ipsorum pena legitima puniremus, nisi forsitan perpeti prejudicium crederetis in illis, quarum collatio veluti Cappellar. nostrar. in castris et civit^{bs} regni nri, occasione etiam Tertiarie debit. Capelle nre Panorm. in cathedralib. E^{iis} Sicilie et Calabrie ad nos *jure Regio noscitur pertinere. In vacantibus autem E*^{iis} *vacantia beneficia et vacatura conferimus, prout ex mem*^{a} *dignitatis* antique precepimus, quam deberi nobis in pd^{is} E^{iis} fidelium nror., testimonia liquido protestantur. Abominamur prae-

terea et punire decrevimus processum illorum, qui predicationem cath^ae fidei in qua nos ipsi sancto proposito vivere peroptamus et mori et de subsidio T^e S^e, *qd nris est humeris specialius deputatum*, prepedire presumant. In utroq. verumtamen, quia sub pretextu liciti frequenter illicitum agitur, futura nobis et regno dispendia precavemus. Illor. etenim exempla nos terrent, qui occione pdicat^is hjsmodi *in detractionem nri nominis linguas exacuunt, catervas hominum congregant sub vexillis*, qui dum se discordantium arbitros faciunt, dum cavere sibi sub E^ae nomine postulant a suspectis in fide, bona fidelium nror. villas et castra pro securitate sibi assignari procurant. *Sic fr. Joannes in Marchia Veron' castris acceptis se ducem Verone et rectorem perpetuum in suis lris propriis appellabat.* Sic in Apulia quid. fr. assumens a pueror. simplicitate primordium, jam multos ibidem sub vexillo proprio congregarat. Hoc etsi boni forte sit zelus, quia tamen mali speciem non evitat, procul dubio jussimus inhiberi predicari; verumtamen verbum Dei, dummodo, predicatores finibus propriis sint contenti, libenter nris fidelibus audimus (?) et nobis psonas etiam nror. fidelium quos cariores habemus, libentissime volumus sub crucis signaculo T^e S^e subsidiis obligari; bona tamen ipsor. quorum subventionem pd^0 negotio, qd est nostrum, pro tpre reservamus, requisitioni nre relinquimus, illud inelegans reputantes et reputari credentes a vobis, si quacunque occasione laicis nris collecte vel collectar. species per Clericos indicantur. Verbum autem de Chranis in Regno Paganor. dominio vel jurisdictioni subjectis nris detestabiliss^um auribus habe-

remus nisi quia illud a veritate prorsus esse cognoscimus alienum aut si post recessum nrum hoc aliquis, quod omnino non credimus, attemptasset, quod non attemptata displiceant, vindicte judicium vindicabit. Quod autem contra pacis federa Nobiles in personis aut bonis ab aliquo molestantur, ex eo saltem nobis manifest^me percipere potestis ingratum, qd hujusmodi scelerum patratores, qui dum placere nobis opinantur ex fide, nre fidei retrahunt, subsequenter gravi mandavimus animadversione puniri et ad presens per iteratos nre celsitudinis apices districte precipimus, illud idem *Beneventanor.* injurias sicut dissimulare non volumus, sic *jus nrum in eis*, quod *nobis predecessor. nror. successione debetur*, *integre volumus conservari.* Quod prout est fideli nror. fidelium inquisitione repertum, sic *per officiales nros inviolabr. observari mandamus.* *Alatrino Subd. et Capl^o* vro beneficia siqua sunt sibi officialium nror. infestatione subtracta, cum integritate volumus resignari. *Ecclas quond' civ^tis Sorane*, que velut *exemplo Cartaginis passa jam aratrum*, indignationis nre juxta sententiam civ^tis nomen et omen amisit *nolumus reparari*, praesertim cum reparate nullam aliquibus utilitatem afferrent, *utpote cum locum* eund' in pptuum infidelium notam (sic) *pptuo velimus excidio subjacere.* Castrum vero *Montis regalis* qd Sarracenor. insidiis subjacebat ad monachor. instantiam velut ipsor. facultatibus onerosum, quia providentia destrui deliberata mandavimus, repentina levitate non volumus reparari priusquam ad partes ipsas omine prospero redeuntes, quod nobis et E^ae magis expedire viderimus disponamus. Nec de bonis E^ae suprad^e, quam predecessor. nror. opus egregium admiramur, per nos

aliquid noscimus esse subtractum qd cum ad notitiam nram aliquo deferente pervenerit, integre restitui faciemus. Simlr et E^ae *Squillac'* si qua sunt de bonis ipsius aliquor. malitia contra justitiam occupata, psone cuiuslibet acceptione remota, restitui cum integritate mand. utpote qui nec in his nec in aliis deferre disponimus homini ctra Deum. Super eo sane qd de E^a *Mefien'* et monasterii *S^i Joannis in Lamis* terre majoris, *Mileti et S^e Euphemie* cum quibus ipsor. indemnitate servata permutationum contractus inivimus nec conscientiam nram in aliquo nec justitiam credimus offendisse, utpote cum E^iis sit utroque jure permissum, posse cum principibus permutare. Si que sunt tamen de E^is anted^is, non sit p. officiales nros in satisfactione vicaria satisfactum ad plenum, libenter eisd. satisfieri mandabimus; *dum tamen se discola Prelator. malitia non opponat.* Quibus cum omnia fere pdecessor. nror. et nra munificentia reficj contulerit, satis possent utilitatibus nris in talibus absque juris offensa et remoto subtilis conscientie scrupulo complacere, ppr qd etiam querelas illor. *Cistere^s ord^s* ingrat^mas reputamus, quibuscum nos precipue post adventum nrum in regnum in privilegiis et immunitatibus eorund' extiterimus gratiosi, nec injuriosum iis fore credidimus nec molestum, si quando ad preces nras in constructionibus domor. nrar. se nobis faciles exhibent et devotos presertim cum nullis omnino clericis aut prelatis, qui tamen a nobis feuda non tenent, onus hujusmodi nisi precarium imponamus. De personatibus sane per nos collatis, ut scribitis, juvenibus et indignis, satis esset in promptu responsio, dum si sacros posset sacrilegii nota perfundere, de munificentie nre meritis dis-

putantes, sacra jura sacrilegos reputarent, videlicet an digni sint ii, quos eligit Imp^{or}, nisi forsan qd credere non debemus illos propterea reputetis indignos, quos nobis ipsor. obsequentium fides gratos exhibuit et suor. Sic. *Epo Geracen'*. qui non Camerarii scutifer etc. sed Notarius camer. nre fuit, quem aspectus corporis nullo probato contrario probat esse majorem, assensum nrum ejusd' industria non minus quam fide suadente prestitimus, in quo si per consecrantem aliquid de solemnibus est omissum, *officii vri partes*, praeter nri juris offensam et in approbante poteritis et in approbato complere. Nos enim sicut in temporalibus et dignitatibus nris antiquis inviolatum jus nrum nobis exposcimus conservari, sic etiam in spiritualibus nobis in nullo praepedire prorsus intendimus debitum Pontificalis officii et V^{e} plenitudinem potestatis. Ideoq. molestum gerimus et ingratum habemus, si per officiales nros ctra usurarios Eccl^{ae} discipline censura notissima Vris Epis inhibetur. Et quamquam credere non possimus, ipsos rem tam temere presumptionis aggressos, nihilominus tamen ipsis p. districte jussionis nre rescriptum injungimus ut et praeterita corrigant et in posterum talia non attemptent. Nos enim qui in usurariis publ. crimen constitutionibus nris esse decrevimus usurar. penam ipsor. preterea non minuere disponimus, sed augere utpote cum temporalis pene supplicium eterne junxerimus ultioni. Verbum praeterea in evidentem detractionem vri nominis V^{ae} pater^{ti} suggestum nullo modo credere debuistis, quod nos in terris a nobis in regno de novo constructis edificari novas E^{as} prohibemus; cum enim easd. non aliene secte vel legis hominibus, sed Chranis inhabitari tantummodo jubea-

mus, necessario sequitur qd Eas. in quibus Dei nri nomen invocetur et fides edificari velimus. Nam et filii Israel p. desertum in tentoriis habitantes, ubi nullius fabrice fundamenta conjecerant, tabernaculum Dnni velut habitationum suar. partem praecipuam erexerunt. Illud verum tamen non negamus, qd E.as fundatas ibidem tanq. in solo nro constructas ac dotatas a nobis collationi nre volumus exigente justitia conservare. Nec illud infestum debet Va Patas reputare, si nos *Cephaluden' Epum*, cujus vobis notissam credimus esse notam et *Salernit' Archid.* quem in recessu nro de regno velut *infidelem* et *de infidelium genere* procreatum inter fideles nros non permisimus remanere, non injuste verentes, ne utriusq. pfidia inficeret contactu. Ear. tamen suar. proventibus prout in Epo suprado statutum extitit apud Fanum et p. Ven' — — — Mgrm. dom. S. Marie Theut. officialibus nris injunctum ipsos nullo modo volumus defraudari. Reputare preterea non debetis absurdum, si notarios publos Epos facere nra constitutio non permittit, cum a nobis tantummodo publica debeant officia postulari, in quem lege Regia prodita R. Populus auctoritatis et justitie puble contulit potestatem. Judeos autem etsi tam in Imperio quam in Regno nobis communi jure immediate subjaceant, a nulla tamen Eccla illos abstulimus, que super eis jus speciale pretenderet, quod communi juri nro merito preferretur. Super *nepote vero R. Tunisi* captivato, conscientiam V. satis nre Serentis epla premissa perdocuit, sed si vobis ad presens contrarium suadetur, videlicet, quod preter pdi Regis offensam ultroneus, non seductus ad Aplcam sedem accederet, recepturus baptismatis sacramentum inquiremus libenter denuo

veritatem ac deinde taliter procedemus qd in eo honori S. R. E^ae satisfaciemus et nro; porro quod a Com^e Tolosano, qui nobis et fidelitatis vinculo et affinitatis jure tenetur astrictus, propterea qd ab Imp^o tenere dinoscitur, minime requiramus, non injuste nobis causam admirationis adduxit, qd per *excomcem comitis supd^i juri nro prejudicium gereretur*, presertim cum nondum sit per nos de sententia principum feudo privatus et sic emolumento feudi penes ipsum Comitem remanente. Quare ppr excomcem immunitate debeat gaudere servitii non videmus cum excomcnis pena nulli beneficium debeat immunitatis afferre. Denique qd p. inquisitiones justas E^as dicitis hominibus propriis spoliatas, quia nobis in eis de officialium nror. injusto processu non liquet, E^arum Prelatos ut de processus iniquitate perdoceant, ad omnia jura sua volumus et mand' admitti, et cum dudum in recessu nro de regno, ut tam in his quam in aliis, in quibus E^arum Prelati, Templarii et Hospitalarii etiam se gravatos habebant, satisfieri posset, eisd. familiaribus nris jusserimus apud *Fanum*, ut solemnem curiam Melfie congregarent, quia intentionis nre salubre propositum p. subtilem quorund. astutiam, qui nos postea mandasse contrarium asserebant, extitit impeditum. Ecce qd juxta mand. Ven' . . . Mgro D. S. M'. Teut. factum . . . . Comitis Acerrar. et Mgro Just' coram vobis tam ipsis quam familiaribus nris sub pena gratie districte mand^s quat^s de prelatis solemni curia denuo congregata, querelas ipsor. tam super hominibus revocatis quam super possessionibus aliis, nec non et jure proprietatis rerum templarior. et Hospitalior. audiant et ipsis sec. formam datam communiter eisd' ibidem finem debitum et

velocem imponant. Super singulis praeterea caplis supd^is in quibus est juxta responsion. nrar. tenorem p. officiales nros aliqd faciendum, lras eisdem transmittimus speciales, ut de speciali mand^o culminis nri singula diligenter et plene studeant percomplere. Per que omnia Rev' P. circa E^ar. libertates et jura votis V^is per nos ex magna parte prout firmiter credimus satisfiet, aut si quem in eis circa possessionis restitutionem P^tas V^a causabitur forte defectum, exempla nobis V^i Magisterii suffragantur et petitam a nobis possessionem civ^tis Castelle contra commune V^or. frum consilium et conscientiam V^am etiam reddere denegatis possessorii judicii debitum in examen petitorii transferentes. Dat. in castris in obsidione Mantue 20 Sept. 10 ind.

27. n. 253. Literae D. Papae ad Imp^m. Si memoriam. (Ap. Rayn. 1236, 17 — deformata.)

Sed inter cetera Eple tue testium, qui processum Ver. fr. nri . . . Prenest. Epi Apl. S. Leg.^i *) detestabilem et enormem asserit nosque totius culpe eid. objecte principio vel saltem participio non carere conscribit, justitie norma non sequitur et justificata in suis operibus veritas detestatur. Cum enim ad exemplum mediatoris Dei et hominum, qui ut pacem int. Deum et hominem reformaret, non est formam suscipere dedignatus humanam, scissuras scismatis ad integritatem reducere unitatis, Sedes' apla teneatur; nrm quo Deo et homini astringimur servitutis officium in Lombardia pro sedanda Imp^ii et Lombard^or. dis-

*) Cfr. Rayn. 1236, 8. 9.

cordia compulit destinare legatum, qui et dissidentes ad Imp^{e} mand.^{m} reconciliatos reduceret et inter populos discordantes pacis federa reformaret. Nec illud nrum tam sanctum, tam salubre potuit impedire, sed potius debuit adjuvare propositum, qd te in Lombardiam pro extirpanda heret. prav^{te} subsidio terre S^{a} et recuperatione jurium E^{ae} ac Imp^{ii} nec non pro reformat^{e} pacis proclamabas esse venturum. Nam si te ad id imperii reformatio invitarit, nos causa Imp^{ii}, cujus deformatio in dispendium E^{ae} R^{ae} redundat, E^{arum} utilitas, que longum sub bellorum fluctibus dissidium patitur et animar. periculum, pro quibus possessori Coeli et terre ad ratiocinium obligamur, ad procuranda bona concordie debuerunt fortius excitasse. *Unde nihil de tuo jure usurpasse*, *de tuo nihil*, licet contrarium asseras *occupasse officio credimur*, si nos, de quor. consilio te ad id in principio, medio et fine procedere sicut pluries promisisti decuerat, prompte nrum summo creditori exolvere debitum invenimur. Quare premissa more artificis, cujus considerationi se primitus offerunt, que ultimo in operatione concurrunt, diligentius attendentes illum, ut per eum nrum impleremus ministerium, elegimus in hac parte ministrum qui et tibi et quibuscumque discordantibus minori posset haberi ratione suspectus, quo ejus mens terrenis desideriis absoluta suis actibus fermenti minus ingereret odii vel amoris, qui se ipsum et sua relinquens in divini amoris altitudinem evolasset. (Seqr. aliae laudationes et exaltationes sinceritatis, pietatis Ap^{i} leg^{i} et testimonium Mg. Hosp. S.M. Teuth.) — — — Ceterum ne super Imp. celsitud. de coercenda ut tuis verbis utamur contumacia Lombardor. responsionem videamur per oblivio-

nem vel negligentiam distulisse, d^{us} M̃gr tibi satisfacere potuit, de cujus consilio dil fil. *G . . . Subd, et Capl.* n̄rum ad tractandum de pace duximus destinandum. Quare responsio tibi grata non poterat fieri, per quem tractatum concordie contingebat penitus impediri. Nec etiam nobis de objecta eis contumacia constitit ad quos pro f^{o} imperii mand^{m} Apl.^{m} cum superba cervice restiterint, nullatenus emanavit, quin imo compromissum in manus n̄ras rev. f̄r nro . . . Ptcha Antioch. procurante teque petente firmantes et si infra tempus nuntiis tuis pro tua voluntate prefiximus, ad n̄ram presentiam venire nequiverint maculam tamen erga te si dici potest commisse contumacie p. sequentis obedientiam compromissi a se videntur penitus abstersisse. Igitur (Rayn. l. c. n. 18.)

28. Ann. XIV. n. 217.

Joanni de Civitella Subd. et Capp. n̄ro. Cum tibi duxerimus injungend' ut *ctra Frid. — in Ungarie regno verbum Crucis proponeres* et nonnulli in d^{o} regno in terre S^{e} subsid^{m} susceperint signum crucis, ex quo impedimentum non modicum tuo proposito generatur: Nos dev^{ni} tue, ut *vota Cruce signator. ipsor. in defens. E^{ae} ctr. Frid. eund'*, si eor. ad id consensus accesserit, *commutare valeas* ac ipsis et reliquis redimentibus vota sua, *dummodo expensis*, quas facturi essent eundo in terram S^{m}, morando inibi et exinde redeundo, *in manibus* tuis et dil^{i} fil^{i} Abb^{is} de Felis Cist. ord. et Bened^{i} Can^{i} Strigon. *assignent* in defens^{m} hjmdi transmittendas, *illam possis indulgere veniam peccator. que p̄d^{e} te^{re}. succurrentibus in gen^{i} concilio est concessa*, liberam

autem presentium concedimus facultatem. D. Lat. 2 Id. Febr. (12 Februar.)

29. Super pecunia mutuanda E^ae R^ae a Prelatis subscriptis. Epō Penestr. A. S. leg^o.

Cum E^a R^a sub gravibus conditionibus magnam receperit mutuo pro defensione fidei et eccl^ce libertatis pecunie quantitatem nec adhuc sit de ipsa creditoribus quamq. aliqui termini solutionum effluxerint satisfactum, propter quod creditores ipsi apud nos instantes clamoribus importunis damna se queruntur non modica incurrisse, quia hjsmodi debitor. solutio non potest diutius ppr excrescentia incommoda absq gravi E^ae ipsius dispendio *retardari*, dil. fil. Abb^es et conv^us quorund' mon^or. S. Bened^i Cluniac. et Premonst. ord' quorum nomina in quod' tibi cedula sub bulla nr̄a mittimus annotata nec non militiae templi ac hosp. hieros. domorum in Francia preceptores et frēs rogandos duximus attent. et monemus nr̄is sibi dante Iris in mand^is, ut prd^or. Abbatum cum conventibus et preceptor. cum frb̄s suis singuli certam pecunie summam pro solutione creditor. ipsor. quantocius facienda d. f. fr̄i Riccardo de domo mil. tp̄li ejusd. E^ae nomine mutuo pro nr̄a et Ap. S^is reverentia prompta devote concedant, restituendam eis plenarie saltem usque ad 6 menses post receptionem lr̄ar. ipsar. de subsid^o E^ae Anglican^e. Quocirca F^tem Tuam rogamus et hortamur att^ta p. Ap. tibi scpta mand^tes quat^s, si creditoribus ipsis de subsid^o Anglic. satisfieri forte non poterit terminis constitutis, ne ex tarditate solutionum Ap^a S^es gravem lesionem incurrat et Romam turbare contingat, ex quo principali negotio de facili posset periculum imminere, quia pro majori

E^ae necessit^e intactum servare volumus subsid^m Gallic^m apud Abbates ac alios suprad^os, ut in praesenti necessitatis articulo juxta mand^m nrum de mutuo E^ae subveniant anted^o interponas sollicite partes tuas. *Nos enim* ad solvendam in terminis qui ad hoc prefixi fuerint illam pecunie quantitatem, quam ipsi eid' fri E. R^ae nomine dixerunt mutuand' eand' E^am de frum nror. cons^o p. lras Ap. obligantes d. f. nro O. V... S. Nic. in C. T. DC^ro, A. S. leg^o, et collectoribus pd^i subsidii Anglicani dirigimus scripta nra, ut pecuniam collectam et colligendam pro E^ae subventione in partibus Anglic. memorato fri deferendam Parisius ad satisfaciend' Abbatibus et aliis prenotatis non differant assignare. D. Later. nonis Dec. (5 December.)

B.

30. Ex Registro literarum. Innocentii P. IV. Cod. Bibl. Vallicell. Rom. J. 55.

Anno III. n. 17. Theobaldo Francisco et Univ^s aliis de regno Sicil. ad devot^m R. E^ae reversis sp. cons. san. *Illustravit* super vos faciem suam Dnus vras e Pharaonis dominio subducendo personas et eas illor. operum applicando studiis in quibus ad salutem R^ni Sicil. procuratur honor et tranquillitas E^ae generalis. hanc ob causam Cardinales S. et R. in Scil. mitti — Vos itaq. de militibus tyranni reprobi facti pugiles D. J. Ch^i celebrem in conspectu gentium vri famam nominis constanti animo et indefesso ampliare spu studeatis in illam spem firmiter exurgentes, quod si virtus Alt^mi p. vrum ministerium devotor. E^ae cooperante subsidio finem dederit gemitibus afflictor. Sed^s Apl^ca vos tanq. genere ac virtute nobiles inter claros ejus filios habebit assidue speciales.

31. n. 28.

AEpo Moguntino. Etsi ad defensionem cath^ae fidei et eccl^cae libertatis omnes quos Chr̂ana discernit religio teneantur, viri tamen eccl^ci quam religiosi quam seculares et presertim E^ar. Prelati ad id eo amplius sunt astricti quoad dominicae sortis participium specialius evocati gravius J. Ch^i provocari debent injuriis et ctra persecutores E^ae sponse sue vehementius commoveri. Pre cunctis autem tyrannus F. quond. R. Imp. ctr. deum et d^am E^au persecutionis arma incessanter et patenter exercet qui quanto celsiori hactenus dignitate ipsa E^a operante prefulsit, tanto in eam crudeliori animadvers^e desevit potentie sue adv. illam nefanda mentis perversitate convertens acuendo in interitum ejus gladium, quem ab ipsa ctr. ejusd'. vibrandum susceperat inimicos, ut autem sua prava intentio penitus autore Dno vacuet' et confringatur sue fortitudinis robur ibi potissime malignitatis ipsius resistendum est studiis suique sunt elidendi conatus, inde propter nominis excellentiam consuevit haberi superior et plus timeri etiam prae magnitud^e potestatis. Hinc est quod Univ^m vr̂am m̂on. quat^s considerato sollicite quod tribul̂onum malleis idem F. non solum E^am sed etiam totum fere Chr̂anum populum flagellavit et quamdiu in viros eccl^cos virus sue feritatis effuderit quodq. saeviori continue furiat rabie ctr. eos p̂pr quod efficax super his convenit remedium adhiberi ad tuendas fidem et libert^em pd^as ctr. ipsius pfidiam ferventibus animis exurgentes, praesertim cum jam alius sit in R. Regem assumptus, in Imp^em auctore Dno promovendus, adv. eund. F. omnes fautores ipsius crucis signaculum de divino et nr̂o sperantes auxilio assumatis et tam p. vos quam p. alios

religiosos et seculares, quos ad hoc idoneos esse noveritis proponentes juxta datam vobis a Deo prudentiam p. vr̃as civit^{es} et dioec. verbum crucis, eosq pensantes attente jam d' F̃i detestandam nequitiam et propositum execrandum ctr. ipsum suscepto hjsmdi signaculo celeriter et viriliter se accingant, studiosis et sedulis exhortationibus inducere procuretis. Nos enim de omnipot' Dei misericordia et BB. P^{i} et P^{i} Aplor. ejus auct^{e} confisi ex illa, quam nobis licet indignis Deus ligandi atque solvendi contulit, potest^{e} omnibus qui laborem istum in p̃priis p̃sonis subierunt et expensis et eis, qui non in p̃sonis p̃priis laboraverint, sed in suis duntaxat sumptibus juxta facult^{em} suam et qualit^{em} idoneos destinaverint bellatores, nec non illis, qui licet in alienis expensis in p̃priis tamen p̃sonis onus istud assumpserint, illam suor. peccator. de quibus veraciter corde contriti et ore confessi fuerint, veniam indulgemus ipsosq illo privileg^{o} illaq immunit^{e} gaudere volumus, que terre Sancte succurrentibus in gen^{i} concilio sunt concessa, hujus quoque remissionis conced^{s} esse participes juxta quantit^{em} subsidii et devot^{s} affectum omnes, qui adv. d^{m} F^{m} et ejus fautores de bonis suis congrue ministrabunt aut consil^{m} et auxilium impenderint oportunum.

D. Lugd^{i} V. Id. Jul. a^{o} III° (11 Juli.)

32. n. 9.

S. t. S. Mar. Trast. presb. et R. S. Mar. in Cosmed. Diac. Card. *Circa regnum* Siciliae . . .

Nos digne providere volentes ut E^{a} circa ea quae in ipso regno facienda imminent, sit a scandalis libera et immunis a nota, quinimo qd vos ipsi eo liberius

commissae legationis officium possitis prosequi, quo de iis quae omitti debent vel fieri estis plenius informati, volumus etc. quat^{s} sine speciali mand^{o} nr̃o circa statum pf^{i} regni nihil penitus immutantes aliqua temporalia quoad villas, castra, civit^{es}, praedia, terras, possessiones et domos, sive aliqua spiritualia, quae ad praebendas et eccl^{ca} beneficia nemini concedatis, nec etiam aliquos vacantes E^{as} ordinetis, quousque pf^{o} regno per Dei gr̃am in statu tranquillo et libero constituto ea circa ipsum disponamus de fr̃um nr̃or. consilio quae ad decus E^{ae} et illius profectum vidimus expedire. Super aliis autem et aliis taliter se habeat vr̃a circumspecta prudentia, qd ex hoc honor Sed^{s} Aplce cum laude vr̃i nominis augeatur.

33. Anno V. n. 47.

O . . S. M. in Via l^{a} D. C. A. S. S.

Instantem persecutionem E^{ae} ac persecutoris tirannidem diligentius attendentes cogimur querendo remedia procedat ctr. illos qui psecutioni hjsmodi f^{o} vel d^{o} , ope vel opere causam praestant. Cum igitur multa de diversis partibusF. q. J^{i} adhereant immemores suae salutis: nos nolentes haec sub simulat^{e} transire ne quod absit assumant exemplum exinde convicini mand' quat^{s} F^{i} filios et nepotes nominib. eor. expressis nec non marchiones, com^{es} et barones, prelatos etiam et elericos cujuscunq fuerint dignitatis vel ord^{s} et alios omnes qui eid' F. quovis modo favere presumant aut ad curiam ejus seu nepotum vel filior. ejusd' vocati vel non vocati vadant vel mittant, excom^{s} mucrone percellas ipsosque excoĩcatos publice nunties et nuntiari facies p. loca in quibus expedire videris pulsatis

campanis et candelis accensis singulis diebus dnicis et festivis. Civit^es quoque, castra, villas et loca d^o F. adherentia nominatim E^ae interd^o supponens prives ea et judices ac tabelliones eorum et pf^os omnes omni honore quolibet officio, quavis dignit^e et quibuslibet, nisi duntaxat in casu a jure concesso ecclcis sacram^tis baptis^e parvulor. et poenitentiis morientium solum exceptis, quibus nulla prorsus teneantur in judicio respondere. Interdicas etiam specltr ut nullus ex fautoribus pf^i F^i in potest^em aut rectorem vel ad aliquid offic. seu dignit^em eligi valeat vel assumi, excions in illos qui ctr. fecerint sentia promulgata et quia Ezelinus de Romano tanq. membrum diaboli et iniquitatis vasciculum ctr. E^am ad pf^i persecutoris obsequia damnabl. se devovit ctr. eund' Ezelin. et fautores ejus simili modo ut pd^m est procedere non postponas ctr. quos omnes in terris tue legat^s crucem pdices et facias pdicari. Illam signum crucis adv. pd^os assumentibus pecc. suor. veniam ptectiones et privilegia concessurus quae conceduntur cruce sig^is transfretantibus in subsid^m t^e S^c. L. 5 cal. Maii. (27 April.)

C.

Litterae curiales Innocentii P. IV. Ex Manusc. Reg. Bibl. Paris. Cod. membr. fol. n. 4039.

34. XX. S. tit. S. Mariae transtib. presb. card. vicario nostro in urbe.

Ab exordio vocationis que nos licet indignos ad apostolice Dignitatis apicem sublimavit, mentis oculos ad contemplandas inpacati orbis inquietudines dirigentes super hiis inspirante domino spiritum compunctio-

nis atraximus et infirmitatem nostram celestis virtutis constantia inducente: cogitavimus in deo pacificare cum mundo pacis publice turbatorem aut eo in sua duritia persistente contra ipsum deo auxiliante stare pro populo et obfirmare vultum adversus implacabilem pestilentie principem letiferis aquilonis flatibus mala quibus mundus atteritur, commoventem. Inhesit quidem inseparabiliter cordi nostro de Christiano populo aut perniciosas *radices expellere*, discordiarum radices evellere aut harum genitricem maligni principatus, Fr. quond. Imperatoris extirpare tirannidem, per quam videbatur universalis status mundi collabi, fides orthodoxa subverti et decus everti ecclesiastice libertatis. Verum postquam circa illum studii nostri non proficiente conatu ejusdem inexorabilis pertinacia pravitatis quodlibet salutis aspernata consilium, latam divinitus per nos sacro universali approbante concilio, sententiam juste dampnationis excepit, per quam idem Fr. abjectus adeo ne ulterius regnet vel imperet declaratur, ad liberandum de ipsius faucibus regnum Sicilie quod est R. eccl. speciale, cujus ipse dilatatus pinguedine ac viribus roboratus erexit in dominum. Tanto attentius propositi nostri aspirat intentio, quanto magis ejusdem regni conditio miseranda in quam illud rediget regnantis iniquitas, compassionis in nobis provocat pietatem. Non enim potest a piis animis absque gemitu cogitari, regnum, quond. sub priscis Regibus libertatis gloria, nobilitatis decore, sinceritatis fide, opulentia rerum et jocunda populi frequentia prepollebat, in tantam servitutis miseriam, ignobilitatis injuriam, lapsum fidei, exinanitionis angustiam et tam grave populorum excidium corruisse. Sed et Ro. ecc[a]

super hiis prae ceteris profundius ingemiscit, que peculiares filios ejusdem regni videlicet incolas, quos ad ingenuam genuerat libertatem, videt a gremio materne communionis abstractos duro vinculo mancipari, ut non minus illos conterat impressio tyrampni urgentis ad onera insueta, quam olim filios Irael presserit inclementia pharaonis. Propter quod contra eum quem innumera preter hec mala ab honoris sui culmine dejecerunt, quia in quo positus esset, gradu enimentie factus insipiens non agnovit ac fautores ipsius induendum est zeli pallium ad vindictam et in oppressorum presidium, quorum nos interpellant amara suspiria potentius ad surgendum ut excutere grave jugum dominii et in libertatem resurgere valeant filiorum ac singulis proprii status prior conditio reformetur. Ad hoc autem invitanda sunt subsidia oportuna fidelium, tuba verbi crucis vivifice altius solito intonante et contra tyrampnicam feritatem summi Regis signa victricia explicanda, in quibus conteri solent maligni superbarum exercituum potestatum. Quocirca monemus quod contra memoratum Fr. in Urbe, campania atque maritima publice predices et frequenter ac per viros idoneos predicari facias sollempniter verbum crucis, illam eis qui contra eundem F. in subsidium ecclesie ad eliminandam de Regno memorato perfidiam ab infecto capite in membra subjacentia defluentem, et ibidem pristinum cultum fidei reparandum, zelo fervido curaverint crucis insigniri caractere: auctoritate nostra concedens veniam peccatorum, que profiticiscentibus in terre sce subsidium in generali concilio est concessa, ac denuntians solempniter nihilominus et facias nuntiari eundem Fr. ac omnes dantes ei con-

silium, auxilium vel favorem in personis vel rebus, publicum vel occultum, excommunicationis a nobis vinculo innodatos, nec non et universum Regnum Sicilie quamdiu eidem adhaeserit ecclesiastico suppositum interdicto. Prelatos quoque nec non et clericos omnes, saeculares vel cujuscunque religionis speciem pretendentes, qui prelationes, dignitates, prebendas vel quelibet alia ecclesiastica beneficia per favorem ejusdem F. seu ministrorum ipsius recipere presumpserunt, quique illi orationes et laudes aliaque s^{i} (sibi) post dejectionem ipsius divina prophanarunt officia, ne dixerimus celebrarunt, nec non et illos qui sumpta malignandi audacia in conservos, religiosos viros, facto, precepto, consilio vel defensione perturbatos exulare a propriis mansionibus compulerunt, eos etiam qui contra ecclesiam vel ecclesiae adherentes proprie professionis obliti arma sumpserunt, denunties et facias nuntiari non solum excommunicationi subjectos, verum etiam privatis officiis ac dignitatibus et beneficiis perpetuo destitutos, inquirens nihilominus vel per famam de prelatis qui eidem F. dampnabiliter adherentes ei prestant consilium vel favorem, ut contra ipsos ad perpetue depositionis sententiam procedatur. Sane volentes ejusdem regni populos prenuncio denuntiationis apostolice premoneri, ut cum salus eis desiderate liberationis advenerat, que ipsis per aplce sedis sollicitudinem destinatur, inexcusabiles si eam proterve respuerint, aut commendabiles si eam prudenter susceperint, habeantur, publice proponas et proponi facias quoties verbum crucis seminatum fuerit in auribus populorum. Quod si que civitates vel oppida, comites vel barones, nobiles aut milites, cives sive muni-

cipes vel alie quecunque ipsius regni persone absque difficultate vel mora a sepe fato F. suisque complicibus penitus recedentes se fidelibus in gremio matris ecclesie per promptam fidelitatis obedientiam curaverint adunare, de consilio fratrum nostrorum ad illam tranquille libertatis dulcedinem nos eos adducturos promittimus, que fideles ecclesie speciales in sinu ejus suaviter confoventur, jugi servilis et dominationis tyrampnice inexperti, qui non exactoris virga ferrea sed levi paterne mansuetudinis gubernaculo diriguntur. Illi vero cujuscumque ordinis vel conditionis extiterint, quos maxime postquam exercitus ecclesie introducendus in Regnum illuc Deo duce pervenerit tam inconsulta vesania eidem F. tenuerit alligatos, ut potius velint tanquam servi sub ipsius perire tyrampnide, quam ad libertatis gloriosa premia redeuntes in sinu libere matris cum filiis contineri, sciant ex nunc ne in posterum habeant ex ignorantia allegatione presidium, se, si fuerint civitates vel oppida privilegiis et honoribus civitatum et immunitatibus quibuscunque, si comites aut barones vel qualescunque alii, militari honore decorati, seu quilibet alii laici feudis, juribus ac ceteris temporalibus bonis suis. Si autem clerici ecclesiasticis dignitatibus et beneficiis pro sue *rebellionis* ac perfidie pertinacia perpetuo spoliatos. Dignum est enim ut digna retributionis consequantur stipendia una cum sui autore periculi jam dampnato qui eum Deo postposito suam constituunt portionem. Et ut plenus agnoscant suum ex pena peccatum, fame decore mulctati reddantur infamie perpetue indecori. ut tanquam illegitimi a legitimis actibus alieni ad testimonium nullatenus admittantur et intestabiles facti libera

testamentorum careant factione, nec ad successiones accedant. Porro *nemo sibi de benignitate sedis apostolice blandiatur*, quod tunc solum cum repugnare non poterunt, ad ipsius clementiam recurrentes, restitutionis possent misericordiam invenire, sed quisquis obstinate rebellionis culpam admisit, certissime noverit, quod per seram penitentiam restitutionis veniam non habebit, quia erga hi (sic) misericorditer rigebit justi disciplina vigoris, ad terrorem similium in futurum quibus crudeliter indulta clementia presumptionis pareret incentivum. Etenim si talium culpam continget beneficentia quod absit vel impunitate nutriri, bonorum virtus improperio contemptus exprobrata deficeret et malorum latius quam bonorum in perniciem publicam texerentur exempla. Si vero hominum aliquarum civitatum vel locorum Regni prefati adhuc persecutori ecclesie adherentium dominus corda tetigerit, ut jugum onerose tyrampnidis et sceptrum insatiabilis exactoris a cervicibus propriis deponentes consurgant cum ecclesia stentque fideliter adversus iniquitatis filium, cujus manus contra omnes est, propter quod fieri debent manus omnium contra eum, non solum eis statutam euntibus in terre sancte subsidium indulgentiam elargimur, illamque plenitudinem perpetue libertatis qua florent ecclesie filii inexperti servilis injurie statuimus in mercedem: verum etiam ipsis insuperabile protectionis et defensionis auxilium in nullo eis defuturum articulo pollicemur. Cum dignum sit eos qui ad propositum omnibus bonum primi precurrerent et preduces aliorum potioribus eternorum et temporalium premiis preveniri. Nec vereantur illi qui se subjecerint mandato

matris ecclesie, in ejusdem F. vel filiorum ejus dominium se ullis temporibus reducendos cum eorum libertatem eis ut dictum est impendendam a nobis defendere deo juvante totis viribus intendamus. Licet enim dolus ejus tenebrosis fraudibus institutus, dum olim bonarum specierum ymagine tegeretur, puritatem ecclesie ambulantis in luce sepe deluserit, sub mentito pacis osculo membris ejus morsum lesionis infigens, sic tamen jam innotuit detecta nocendi malignitas in versuto et supplantandi versutia in maligno quod de cetero eandem ecclesiam quam reddiderunt preteritorum casuum experimenta cautissimam, ulla penitentie fictio, ulla humilitatis simulatio fallere non valebit, ut ruina prostrati de culmine Imperialis et Regii principatus aliquo remedio ad pristinum solium reparetur. Scimus quippe quod in communem casum resurgeret, quem justi judicii censura dejecit nec posset statui absque destitutione multorum et in proprium moliretur exitium quisquis reparare temptaret omnium exitia molientem. Propter quod de cordibus fidelium omnis hesitatio titubationis abscedat, quos idem F. de sue ad honorem perditum reconciliationis opinione suspendat, quia judicium dei quod in reprobationem ipsius de coelesti throno per os universalis ecclesie prodiit, aliqua humane dispensationis miseratio non mutabit, ut amplius exurgat vel resurgat ad Imperatoriam seu Regiam majestatem. Absit enim ut in populo Christiano sceptrum regiminis ulterius maneat apud illum vel in vipeream ejus propaginem transferatur, quem adeo felicitatis sue timor inflavit, quod quasi oblitus ex hominibus se fuisse progenitum, inhumaniter furit in homines *quos ferina rabie* peri-

mens ut oves escarum in ipsum effertur humanitatis auctorem, cujus ymaginem in humana despicit et dissipat creatura. propter quod quicunque justitiam diligit, gaudebit quod in hostem omnium est pro omnibus vindicatum et lavare manus in sanguine peccatoris. Ecce misimus tibi fili misericordie oleum quo demulceri ad obedientiam humiles, et vinum severitatis quo compungi debeant contumaces. Infunde illa quamvis de longe officio illius sauciati Regni vulneribus, quod predo usque ad nuditatem expolians dejecit in hac mundi area quasi quibusdam plagis superimpositis semivivum. Assume igitur verbum quo te dotavit gratie dei donum, et tubam tue vocis exalta, si forte gens illa dilacerata miserabiliter et convulsa exeunte in fines ejus sono tuo sermonum nostrorum bajulo in spem vel metum expergefacta consurgat, stansque prospiciat ad liberationis jocunditatem sibi a domino venientem et ad susceptionem ejus promptum pandat amplexum. Dat. Lugd. III Cal. Sept. Anno VI. (29 Auguſt.)

35. n. XXII. Statuta edita per D. Innoc. P. IV. pro ecclesiastica libertate in Regno Sicilie.

Innoc. Epus Serv. Serv. Dei. Ad observantiam et memoriam perpetuam. A diebus Friderici alumpni nequitie quasi Antichristi prenuncii Sicilie Regnum vim patitur et ministri ejus predatione illud diripiunt violenta. Nam ut vite sue cursum breviloquio transcurramus et longam perversorum actuum ejus telam compendiosa verborum serie decantemus, postquam multas et periculosas apostolice sedis presidio evasit insidias cepitque libere in Regno ipso pleni sibi habenas

illa tribuente dominium principari, sic in superbie altitudinem est elatus et in sevitie acerbitatem obriguit, quod de humilitatis substantia cujus in adversis se simulabat amicum et de benignitatis mansuetudine, quam blando prius menciebatur aspectu nihil omnino retinens et de virtute divina non tremuit humanamque parvipendit potentiam et honorem ecclesie ac libertatem hominum dicti Regni tyrampnide furibunda depressit plurimum, olim mitis in nubilo, sed nimium severus postmodum in sereno, verborum tunc dulcedine melleus, sed postea felleus amaritudine operum, antea quidem promissionis blandimento multimode liniens, set postremo ut scorpio persecutionis aculeo dire ledens. de multiplicis et etiam (?) necessitatis angusto, in quo draco iste latuerat et affluentis opulentie amplitudinem famelicus et sitibundus exiliens rapido cepit ore Regnum laniare praefatum, carnem illius rerum suarum scilicet, ubertatem consumens in cibum et sanguinem in potum exauriens, hominum videlicet ejus vitam. Sic namque in bona et personas ipsius anxia exarserit ingluvie quod hec insatiabili rapacitate discerpens illud prodolor ferus plus fera qualibet fere penitus absorbuit in utrisque nec sexum nec etatem neque ordinem pretermittens. O quam pestilenti colono hic ager commissus extitit tam fertilis et amenus qui nunquam eum coluit, sed semper de ipso collegit, non adauxit cultura congrua fructus ejus, set verius illos indebitis collectis exauxit nusquam ad ipsum cultoris curam adhibuit, sed curiositatem assidue collectoris. O quam perverso Rectori tantum ac tale creditum fuit Regnum qui suis tantummodo nefariis votis intentus impie ad il-

lius prosiluit excidium ut suum ferinum animum inhumanitatis immanitate placeret. Custos utique predans, gubernator dissipans, defensor offendens, dux devians, princeps precipitans et Rex Rodens. heu itaque quia gratiosum et pretiosum Regnum cui specialiter dominus in omnibus benedixerat de alto glorie, in imum miserie corruit sub inimice adversitatis dominio variis tribulationibus contristatum. quod olim ex amice prosperitatis cursu affluentibus commodis letabatur. heu quia speciosum Regnum tanta mutatum alteratione cernitur, quod omnino a se ipso priore discrepare videtur et vix illud qui hoc in sua prima inspexerunt effigie, recognoscunt. Defuerunt enim ipsius optima, imo in contraria diverterunt. En quidem pulcritudo deformis, ingenuitas deteger, libertas ancilla, fecunditas sterilis, populositas deserta et fortitudo infirma. subripuit fletus risum ejus et gaudium suum desiit in lamentum. O quotiens dolorose suspirat et lacrimatur amare apost^{ca} sedes quod Regnum juris et proprietatis sue carum quippe sibi dura pharaonice oppressionis mole prosternitur nec sinitur pia consolationis dextera apostolice relevari. Porro nec ecclesias et personas eccles^{cas} earumque jura et bona in Regno ipso draconis hujus furor preteriit, set in hec eo ferocius escanduit quo quicquid eccles^{co} discernitur nomine, odio oborruit graviori. Tanta enim impietate corpus ibi abtrectavit ecclesie, quod ipsum huc et illuc more ferali distrahens et discindens quasi ad nihilum hoc redegit. Nam illud omni primum ornamento denudans et deinde incalescente sevitia factus herode hic nequam herodior rabiosis demembrans morsibus, totam

demum carnem voravit ipsius. corrosit etiam ossa et insuper medullas exurit sue denique potestatis honore illud de facto destituit non solum non permittens ibidem libere auctoritatem eccles^{cam} exerceri, sed et superbe ac inreverenter eam despiciens et conculcans et tanquam ille cujus ambitioni totius orbis non sufficeret ambitus, hujusmodi auctoritatem in multis impudenter usurpans, reputando quasi modicum se habere, si solus preesset temporalibus et sibi spiritualia non subessent. in provisionibus cathedralium et aliarum ecclesiarum vacantium beneficiorum ipsarum collationibus clericorum causis et aliis ad forum ecclesiasticum pertinentibus ipsa inibi abuti presumpsit. Ad prelatos quoque ac alios clericali presignitos militia manu crudelitatis indifferenter extenta, quam plurimos ex ipsis ignominiosa captione teneri et in atroces detrudi carceres ac tandem morti turpissime tradi fecit. et ut de universis ac innumeris injuriis et dispendiis ecclesiarum et cleri Regni premissi tristem et infinitam materiam brevi oraculo finiamus, sic ibi jurisdictionis eccles^{ce} plenitudo prorsus evacuata et libertatis integritas ex toto commutata conspicitur, quod non solum illic species non apparet ecclesie sed etiam de ipsius pene substantia nil subsistat. Unde respiciens dominus tam gravem tamque diutinam sui afflictionem populi et motus multa misericordia super eum, insultantis superbi extollentiam dejecit ac tyrampni furentis ferire voluit feritatem. Quare in ipsum qui cum in honore esset, noluit intelligere ut bene ageret, sed iniquitatem continue meditans pejora semper operatus extitit, dignum et justum exigentibus nihilominus quam multis

aliis gravissimis culpis suis quas ad presens silentio relinquemus, est judicium jaculatum; sed certe nondum licet forsan tremuerit, a solita malignitate quievit, quin potius tanquam in profundum malorum demersus, desperans ulterius et contempnens in extremum precipitium committendo incessanter deteriora prioribus totus abit. Verum quia principalius ad nos spectat de praefati reparatione Regni sollicite cogitare, cum quanto specialius ad apostolicam sedem pertinet ac sibi existit vicinius, tanto ipsius profectui et saluti affectuosius intendere teneamur: pensato attente, quod nisi ecclesia, cum sit mater plena sua libertate ac auctoritate in Regno ipso gaudeat, ad optatam illud letitiam resurgere vix valebit. Et si perfecte ipsa restauretur ibidem illius reformatio facilius et celerius subsequetur, providimus fore clero et ecclesiis ejusdem regni ut ad bonum et liberum statum adjutore domino reducantur, cito et efficaciter succurrendum, presertim quia nostra interesse dignoscitur, de Regno ipso cum sit speciale sedis ejusdem et Rege nunc careat, memorato F. sententialiter illo privato, libere ordinare. Hinc est quod nos de fr. n. consilio, deliberatione prehabita diligenti, constitutiones omnes seu statuta, ordinationes, dispositiones, jussiones et universa talia in derogationem vel prejudicium libertatis, immunitatis, auctoritatis et jurisdictionis eccles^{ce} aut quorumcunque jurium eccles^{corum} a praed^{o} F^{o} *ante* vel post depositionem ipsius edita, nec non et quaslibet consuetudines contra hec in eodem Regno ab ipso vel suis predecessoribus Sycilie Regibus introductas irritas omnino et vacuas decernentes, singulis ipsius Regni ecclesiis tam secularibus quam regularibus, cathedra-

libus et aliis nec non et domibus religiosis, civitates, castra, villas, terras, predia, possessiones, homines, vasallos, affidatos ac cetera bona et jura, quibus eas idem Fr. vel per inquisitiones aut concessiones seu venditiones vel concambia sive quocunque alio modo destituit, plenarie restituimus integre ab ipsis cum omnibus pertinentiis et juribus suis de cetero possidenda . concedentes eisdem, et prelatis ipsorum reparandi et rehedificandi de novo civitates, terras, villas et castra sua de mandato ejusdem Fr. in parte vel toto diruta seu destructa et faciendi inhabitata rehabitari liberam potestatem. Post hec inrefragabili constitutione sancimus, ut in cathedralibus, conventualibus et collegiatis ecclesiis dicti Regni, quando vacaverint, electiones libere ac canonice celebrentur, nec eligendi licentia, si Rex in eodem Regno fuerit, ab ipso aliquatenus postuletur. contraria super hoc consuetudine cum perfecte in enorme libertatis ecclesiastice redundaret dispendium, non obstante. nec etiam post ipsas electiones regius acquiratur assensus, provisiones et concessiones seu collationes omnes de prelaturis, dignitatibus, personatibus, ecclesiis, prebendis et aliis beneficiis eccles^{cis} Regni prefati per jam dictum F. vel ejus mandato semper suos officiales vacantibus vel non vacantibus ecclesiis ejusdem Regni temere presumptas et si quis in posterum, ut per regiam aut quamcunque potestatem aliam secularem de ipsis presumi contigerit, inanes, imo nullas penitus nuntiantes. Statuimus insuper ut Regi seu aliis dominis secularibus ejudem Regni ecclesiarum ipsarum prelati, qui Regalia non tenent, ab illis, nullum deinceps fidelitatis exhibeant juramentum. Antiqua quoque sanctorum patrum statuta sequentes

perpetuo firmamus edicto, ut nullus clericus sive quevis persona eccl^ca Regni prefati respondere in criminalibus vel civilibus questionibus, etiam si contra eam de lese majestatis agatur crimine, in seculari judicio teneatur. districtius prohibentes, ne in illo, si ad ipsum tracta fuerit respondere presumat. Decernimus etiam ut nullus majori excommunicatione ligatus sive clericus sive laicus admittatur in foro eccl^co vel seculari in eodem Regno, prius quam absolutus fuerit, ad agendum. His quoque irrevocabili decreto addicimus, ut Archiepiscopis et Epis ejusd. Regni in suis civitatibus et dioecesibus et prelatis aliis in locis in quibus jurisdictionem spiritualem obtinent, judicandi et puniendi secundo quod canones censent, adulteria et alia crimina tam eccles^carum quam secularium personarum, et censuram propter hoc in ipsos ecclesiasticam exercendi, temporali jurisdictione dominis temporalibus nihilominus reservata . nec non cognoscendi de causis dotium et universis aliis que ad forum eccles^cum pertinent, et eas sententialiter decidenda, plena et libera sit facultas. Nulli igitur omnino hominum liceat hec nostra perpetua statuta infringere vel eis ausu qualibet contrare. Si quis autem attemptare presumpserit, gravi pena se noverit percellendum. Dat. Lugd. VII. Id. Dec. anno VI. (7 December.)

36. Ann. VI. n. 336. Illustri Regi Romanorum (Willelmo)

Ut si cunctos ex attributa tibi potestate a domino fovere in sua justitia tenearis, sublimibus tñ nobilibusque personis per quas honori tuo magne utilitatis fructus posse provenire speratur, *favorabiliorem* te convenit exhibere, in hiis precipue que sibi a tuis

predecessoribus sunt concessa. Cum igitur sicut ex parte dil. fil. no. vi. — — — marchionis de Baden fuit propositum co. no. a cla. me. Rom. Imperatoribus qui fuere pro tempore, ducibus Austrie ex speciali privilegio sit permissum, ut, si iidem duces absque liberis masculis morerentur, femine tam in ducatu quam feudis aliisque bonis omnibus possint jure succedere masculorum; idemque paratus sit contra F. quond. Imp. Conradum natum ipsius eorumque fautores signum crucis assumere, tibique sicut asserit totis viribus fideliter adherere: Nos arbitrantes dignum existere, ut ipsum propter hoc Regalis munificentie gratia favorabiliter prosequaris, serenit^{em} tuam rogamus et hortamur attente, quod ducatum, feuda, et alia bona, que cla. me. Dux Austrie habuisse dinoscitur, ipso adimplente quod affert, No. Mu. uxori sue, nepte ejusdem ducis cui ea ut dicitur debet tam propinquitate sanguinis quam dicti privilegii ratione succedere, liberaliter conferre ac ipsam de predictis investare procures, ita ut prefatus nobilis tuis beneplacitis obligetur nosque proinde tue sinceritatis zelum merito commendemus. Dat. Lugd. II. cl. Febr. anno VI. (31 Januar.)

37. n. 367.

AEpo Mogunt — Volumus — qd universis cathedralium eccl^{arum} tue legationis capitulis districte auct^{e} nr̃a specialiter vel generaliter inhibere procures, ne ipsis ecclesiis cum *eas vacare* contigerit, de *epi*̃*s abque nr̃a speciali licentia providere presumant*, decernens si secus egerint irritum et inane. — Lugd. II. Id. Febr. (12 Februar.)

38. n. 466.

AEpo Coloniensi. Dum adhuc elata licet elisa non modicum persequentis rabies foris instat, singulos divine domus aditus cauta volumus prout possumus vigilantia observari, ut in gregis perniciem lupi pro pastoribus vel in pestem domesti*cum* hostes pro hospitibus inducantur: quocirca ut in eccl^{cis} gubernaculis presertim in regno Theotonie hoc tempore ordinandis nullus per aliquas dissensiones locus pateat colubro tortuoso qui ab unitate divisus receptacula sibi procurat in scismatibus et scissuris, monemus quod omnibus collegiis ecclesiarum Alamannie auct^{e} nostra districtius interdicas, ut cum ecclesias reperias contigerit vacare pastoribus, ad electionem vel postulationem seu nominationem aliquam nisi prius a nobis petita et obtenta licentia non procedant, irritum nuntians si quid contra prohibitionem hanc contigerit attemptari. Dat. Lugd. XII. cal. Mai. (20 April.)

39. n. 491.

Dec^{o} et cap^{o} Mogunt. Literis et nuntiis vestris solita benignitate receptis illarum continentiam et que nobis ex parte vestra iidem nuntii retulerint intellexi-mus diligenter devotionem vestram super eo quod nobis humiliter supplicastis, ut Mogunt. eccl^{am} nunc pastore vacantem v. f. n. *Colon. AEpo* propugnatori eccl^{e} indefesso commendare ut illius curam gereret curaremus, cum tanto melius posse ipsam regere videretur, quanto amplius per Colon. eccl^{am} ejus valeret oportunitatibus subvenire multipliciter in domino commendantes. Sane quia est penitus insuetum ut due AEpales eccl^{e} tam honorabiles tamque sublimes

unius regimini committantur et si forsan fieret omnino indecens appareret, vr̃is in hac parte supplicationibus *non* duximus annuendum. Verum quia nolumus ut pd^{a} Mogunt. eccl^{a} diu pastoris solatio careat ne per longam vacationem gravia in spiritualibus et temporalibus subeat detrimenta monemus quod ipsi eccl^{e} de pastore idoneo cum consilio et assensu v. f. n. Argent. Ep̃i infra mensem postquam idem Ep̃us vos duxerit commonendos canonice providere curetis. Alioquin eidem Ep̃o litteris vr̃is injungimus ut ex tunc personam que tanto oneri congruat et honori pref^{e} Mogunt. eccl^{e} auct^{o} nr̃o preficiat in pastorem. Contrad. etc. Dat. IV̄ non. Mai. (4 Mai.)

40. n. 559.

No. Vi. Henrico Frajapane S. Palat. nostri Lateran. Comiti.

Clara devotio qua inter nobiles alios nos et Apl^{cam} Sedem specialiter fulgere dinosceris instanter exposcit ut te et continuis prosequamur favoribus et honorificentia multiplici attollamus predecessorum nostrorum imitantes exempla qui progenitores tuos pro *multis et magnis obsequiis que Ro. impenderunt eccl^{e}* , quam pluribus honoraverunt gratiis et grandium munerum largitione ditarunt. Hinc est quod nos tui nobilitate generis tuaque probitate pensatis, volentes personam tuam specialis dono gratie honorare, tibi fructus, redditus et proventus *omnis Judicatus arboree*, censu qui pro eo Ecc^{e} Ro^{e} debetur excepto percipiendos a te per illum vel illos quos ad hoc duxerimus deputandos quoad vixeris et usque ad nostre beneplacitum voluntatis duximus auct^{e} present. concedendos. Lugd. II. non. Jun. (4 Juni.)

41. n. 562.

Nobili viro Henrico Frajapane.

Clara devotio etc. usque ditarunt. Cum tibi sicut te didicimus referente cla. me. C. Rom. Imperatrix et Regina Sicilie una cum F. quond. Imp^e O. Frajap. avunculo cujus *te successorem* asseris suisque successoribus principatum *Tarenti* cum tota terra Itronti duxerit concedendum prout in privilegio inde confecto plenius dicitur contineri et *idem F. pred^is principatu et terra te ut dicitur spoliarit*, Nos supplicationibus inclinati tibi eo presertim cum Regnum prefatum Rege nunc careat, non obst. si aliquid ex eis idem F. *aliis* forte concessit de gratia restituimus speciali, dummodo principatus et terra pred^a non pertineat ad alium vel ad alios in devotione eccl^e persistentes. Nulli ergo etc. Dat. Lugd. IV. Cal. Jun. (29 Mai.)

D.

Ex Cod. Bibl. Aldersb. N. 44. Nunc Bib. Reg. Monac.

42. Innocentius Epūs etc. Sedes apostolica de cujus manibus pendet equitatis statera subditorum actiones diligenter dijudicans bene meritis et indignis juxta suorum actionem exigentiam recompensat. Cum enim sicut ex parte tua fuit propositum coram nobis nonnulli canonici majoris ecclesie Ratisponens. et clerici tue civitatis et diocesis in reprobum sensum elati super se incedere satagant. dum de consilio nob. viri ducis Bawarie ac quorundam aliorum Frid^o quond. Imp^ri et C. nato ejus manifeste faventium existentes ipsis Dei et ecclesie inimicis contra libertatem eccles^cam damnabiliter adherere presumunt in proprie salutis dispendium et

scandalum plurimorum: nos nolentes quod tante temeritatis excessus penam effugiat canonice ultionis cum dignum sit ut indevoti ex indevotione jacturam et devoti premium ex sua devotione reperirent . privandi auct^{e} nostra eosdem canonicos et clericos nec non omnes alios tue civitatis et dioc. quorum patres et fratres prefatis ecclesie inimicis publice adherere presumunt dummodo valeant hujusmodi patres et fratres ad devotionen ecclesie revocare ac in eo negligentes existant omnibus beneficiis eccl^{cis} que obtinent . et si dignitates vel personatus existant ac reddendi eos inhabiles ad eccl^{ca} beneficia obtinenda et conferendi ea personis idoneis et ecclesie tam devotis nec canonica monitione premissa tam ipsi quam dicti patres et fratres eorum ad eccl^{cam} unitatem redierint. de non adherendo vel favendo de cetero inimicis predictis tam juratoria quam alia sufficienti et idonea prestita cautione nec non contradictores per censuram eccl^{cam} appellatione postposita compescendi plenam tibi auct^{e} presentium concedimus facultatem. non obstante si eorum aliquibus a sede apost^{ca} sit indultum quod interdici suspendi vel excommunicari non possint per litteras apost^{cas} non facientes . . . (plenam) et expressam de indulto hujusmodi mencionem. Dat. Lugduni Non. April. Pont. nri anno VII. (5 April).

43. Innocentius eps servus servorum Dei. Dilecto filio nobili viro . . . Duci Bavvarie salutem et apostolicam benedictionem. Cum in te generosa nativitas progenitorum nobilium propagatione descenderit natural. fidei ac virtutum mores perspicuos quibus iidem inter ceteros claruere ne genus degeneret te quadam germanitate nature divinitus credimus recepisse ut

ipsorum in tuis magnificis operibus memoria vigeat veneranda. quorum vestigia diligentius imitaris. Quia ideo juxta sententiam sapientis tui predecessoris mortui quasi vivunt dum nobis suorum meritorum gratiam in filiorum reliquere virtute, qui velut rivuli operum justorum servant insignia que a fontis paterni redundantia receperunt. Quare tante spei concepta fiducia tuorum parentum fidei constantiam obsequendi promptitudinem recolentes qui Romane ecclesie matri sue promtiori obsequio impendere studuerunt: per te continuari eadem credimus vehementius . cui nostras litteras nostras (sic) tue virtutis brachium non inducentes cum non sit necesse set amicabili alloquio ut devotionis affectus in effectum necessarium prodeat excitantes . Nobilitatem tuam monemus in domino et hortamur quatenus in oportuni temporis articulo contra furentes insultus in matris ecclesie pietatem viriliter accingans. Sermonibus consilii confirmans ceteros et debilia genua corroborans virtute potenti. ut sequentes alii juxta vestigia per te impressa omnibus in exemplum eterno patri ex eo leta offerant munera. quod tanquam devoti filii de impensis servitiis letificant ecclesiam matrem suam . quod si tuam devotionem sinceram litteris distulimus visitare non miretur filii providentia circumspecta quia te non verbo set juxta Johannis sententiam cupientes diligere manifesta operum veritate. cum nostre caritatis viscera quibus te amoris precipue brachiis amplexamur te liquido patere debeant. Super his discretionem tuam non judicamus nostris (?) litteris indigere. Dat. Lugd. IV non. Pontif. ̂nri a° III° . (5 April.)

44. F. 86. b. Karissimo et speciali domino suo E. Dei gratia Salzburg. eccl. ven. AEpo Albertus etc. ejus in Romana curia procurator parati servicii ad omnem voluntatem.

Nuper de speciali mandato Dni Ppe paternitati vestre wiclafum servientem meum cum voluntate Dni Ppe litteris eisdem expressa studui destinare. Nunc ejusdem principis mandata in aliud volant. recepto similiter ipsius mandato dominationi vestre latorem presentis dirigo iterato. dans scire vestre per ordinem pietati. quod Dn. Ppa vult et jubet presentium tenore. ut summa pecunie per vestros procuratores ex parte vestra sibi promissam . sicut vestra dominatio non ignorat. *veneciis* assignetur Dno episcopo venetorum . termino constituto. Et cum ipsa pecunia episcopo castellano seu venctorum nomine Rom. ecclesie fuerit ex integro assignata. Littere ipsius episcopi ac et publicum instrumentum eorum in testimonium per vestros procuratores pater et domine expectantur. per quos possit solutio jam facta pecunie ante dicte coram domino papa legitime comprobari. *Promisit* enim dominus papa liberaliter et benigne ut cum sibi per literas episcopi castellani de solutione ipsius pecunie ut est promissum . ad plenum constiterit. *absolutionem* vobis cum plenitudine gratie sue sibi bulla sua suis litteris per vestros nuntios destinabit . Insuper omnes gratias quas vos petieritis et quas dominus papa poterit exaudire similiter indulgentias et privilegia que duxeritis postulanda . exaudiret et liberaliter et benigne. Ne igitur salutem vestram et ecclesie vestre ulterius apendula teneatis . consulo benignitati vestre propria fide . ut negocium presens juxta Dn. Ppe desiderium fine celeri conclu-

datis. Quia alia que super presenti negocio novi. nec audeo declarare. Novit tamen in parte dominus Fridericus de Leibniz negociorum vestrorum fidelissimus procurator.

45. *Eidem.* sicut supra.

Vestris pater venerande pedibus advolutus. Summas gratiarum. quas nunc possum et potero in futuro. refero actiones. pro eo quod me vestra paternitas novis titulis decoravit et prepositum nove civitatis in Austria fieri voluit. statuit. et elegit. Certe quod illa prepositura et omnia alia beneficia mea poterunt de cetero sustinere hoc ad vestrum pater et pie et ecclesie vestre cedet commodum et honorem. quia vobiscum et cum ecclesia vestra cupio de cetero vivere et in ejus obsequiis permanere. reputans vestra et ecclesie vestre negocia velut mea in prosperis et adversis. has igitur literas quas mihi cum prepositura per vestram gratiam transmisistis. Adjunctis mihi vestris specialissimis amicis. Magistro G. Alberto notario et magistro Gerhardo ejus fratrueli. Cappellanis Domini Pape. cum aliis litteris vestris. domino Pape studui presentare et presentatis antequam legerentur cum jam dictis vestris amicis exposui omnem vestrum statum et ecclesie vestre simulque pater ac circumstantias universas. juxta vestri negocii statum et propositum. jam inprimis informatum per transcriptum litterarum domino pape directarum et per literas similiter mihi transmissas. Verum Dns Ppa litteris vestris visis et perlectis. nos in crastino super his fecit redire. Super quibus in crastino redeuntes taliter Dns Ppa mihi et sociis meis respondit: *Dnum AEpm Salzeb. et vos pro ipso interpellantes in omnibus quibus cum Domino possumus*

volumus exaudire. Remittat igitur illum nuncium qui idem negotium provide et honeste una nobiscum tractavit. cum pleno mandato. et literis sufficientibus tam Archiepiscopi quam capituli. ad negocium terminandum. et nos eidem concedemus per litteras nostras liberam facultatem tam ad mutuum contrahendum usque ad summam que ecclesie in subsidium et nobis debetur. et alia majora pro domino Archiepiscopo faciamus que a nobis voluit postulare, dum modo talia petat, que Romana ecclesia pro amicis facere consuevit. Hec dominus Papa. Pietati vestre igitur pater et domine consulo pura fide. Consulunt etiam predicti vestri specialissimi et devoti nuncii nunc in continenti sine more dispendio dominum Fr. de Leibniz cum vestro signo sine bulla cum pergameno teutonico atque cera ad curiam transmittatis Romanam ut ibidem juxta negocii qualitatem tam ad mutuum contrahendum quam etiam domino pape et ejus fratribus dominis meis cardinalibus littere ordinentur. ad domini pape beneplacitum et mandatum. et caveatur summopere quod idem sigillum ad curiam transmittatur. cujus signi impressionem in prioribus literis dominus papa recepit. hodieque habet in arca sua hujus scripta reclusa. Transmittatis etiam cum eodem III vel IIII membranas sub sigillo capituli et consensu. Et quo antedictus procurator vester hoc anno iterato negotio pauperrimus apparebat, consulo quantum possum ut ipsum de cetero in laudabilibus expensis ut tantum decet principem et tanto convenit negotio. magnifice remittatis. Magistro etiam Alberto notario et mag. Gerhardo ejus fratrueli. superius quos premisi ad manus aliqua munera transmittatis. promit-

tentes eisdem quam cito facultas se obtulerit. in beneficiis ecclesiasticis providere. quia et sciunt, possunt vestra negocia apud summum pontificem utiliter promovere. *Dominis et meis Cardinalibus* vestris specialibus amicis. consulo ut aliqua in *vasis et anulis* aut auro *vel argento munera transmittatis, quia non est in omnibus Galliis episcopus vel Abbas adeo pauper. ni honoraverit istis duobus annis sedem Romanam. saltem largitatis aliquantula caritate.* ut sic donationis vestre intencio et mea cum aliis vestris devotis pro vobis captato favore multorum debitum sortiatur effectum. Suplico etiam pater dulcissime vestre omni precum instantia pietati ut dominum Fr. meum tit. de Weging cappellanum vestrum canonicum Patv. ad ecclesiam suam Weging, qua manet contra justitiam spoliatus, propter J. Chr. ac mee devotionis intuitu. velitis restituere literaliter et benigne. Ac ipsum eidem ecclesie faciatis pacifica possessione gaudere. ut pro vestra salute apud Dominum existat perpetuus intercessor. In fine Vestre paternitatis supplico pietati ut de prepositura mea. quam vestra gratia sum adeptus et de pignore meo Rastat ac etiam ecclesie mee Loufen ut primiciarum redditus in subsidium expensarum mearum quas in curia sustineo nunc ad presens per Dr. Fr. de Leibniz nuncium vestrum ad curiam remittendum dignemini destinare. Nec puto in scriptis aliquatenus pertransire. ut taceam et non scribam cum vestri personalem copiam habere non possum. singula viva voce vestre paternitati referre. que mihi tanquam vestro pugili cotidie injunguntur. Quidam enim ad Romanam curiam accidentes. quidam in ea manentes majores et minores prelati de statu

vestro contra me murmurant disputantes nunquam tale magnum in omnibus *Galliis vel germania aut spaniis accidisse* ut tantus *philosophus tantusque princeps* tam praepotens tam p̂d (praedives) tamque generosus in quo etatis maturitas tanta foret. tot annorum spatio contra disciplinam ecclesiasticam sententias apostolicas sustineret. Etiam hec affirmantes quod nullum genus hominum superet (?) . . . theutonicum quo altioris generis prelatus exhibitis pro satisfactione aut emda omnibus possessionibus. campanis et calicibus absolvere se peteret infra annum. hec et alia pater cuncti oblocuntur. quare bone pater expedit ut saluti vestre et ecclesie vobis commisse celeriter consulatis, ut fama vestri nominis et ecclesie olim celebris et solempnis obfuscata ac etiam suggellata resurgat ad vestri memoriam sempiternam et ecclesie vestre gloriam et honorem. Dat. XII Cal. (Sept.) a°. Dni. mill. ducent. XL. sexto. (21 Aug.)

46. f. 87 b. Karissimo ac reverentissimo domino suo E. Dei gratia Salz. eccl. ven. AEpo Apl. Sed. Leg. Alb. hum. decan. eccl. Patav. prepositus nove civitatis ejus in R. curia procurator parati obsequii ad omnem voluntatem. Paternitati vestre non sine lacrimis et cordis dolore cupio esse notum quod Dn. Papa cum suis fratribus dominis cardinalibus firmiter statuerunt presentiam vestram personalem vel loco vestri solempnium nunciorum personas non diutius expectandas nec nisi ad proximas octavas. B. Martini . . h. e. ad XIIII cal. Dec. et ni tunc personaliter vel per solempnes procuratores ut dictum est et ut jam pridem per meos nuncios et literas expressi vestre melius caritati. tunc in eodem termino sine dubio per D. Papam

contra vos ad depositionis sententiam proceditur. et durius ut intellexi de juris rigore in penam vestri ipsa sententia excandescet. Et licet instantia mei per amicos vestros et maxime per familiares dom. Pape videlicet Mag. Martinum causarum curie judicem generalem. qui jam a Galliarum legationibus ad curiam est reversus et Mag. Albertum notar. et ejus fratruelem Mag. Gerhardum cappellanos Dni Pape specialissimos vestros amicos. fuerit efficaciter pro longiori termino laboratum. animum tamen *principis* a constituto proposito non poterant revocare. ex eo maxime quod non solum ab *hyspaniarum Archiepiscopis et Episcopis qui negotium presens ecclesiastice libertatis ecclesie Romane assistentes ex animo prosecuntur.* Verum etiam *Alemannie* et Galliarum Archiepiscopi et Episcopi *per se et crebras literas suas Dno Pape* et ejus cardinalibus si fas est dicere *vestram inobedientiam acriter inculcarunt.* opponentes ecclesiastice quasi *negocium libertatis et censuram ecclesiasticam voluntarie velit* calcare. cum sibi devotis non parcat et adversarios negotii libertatis seu scismaticos et eos maxime qui perplures annos ecclesie sententias contempsissent. *in suis erroribus studeat* confovere. Hec et alia pater dominum papam impellunt *invitum* contra vos procedere de juris rigore. ut *satisfaciat clamoribus predictorum* et ut pena vestri alii terreantur. ni honesto modo ut hoc anno per vestrum procuratorem Dn. Fr. de Leibniz tractatum fuerat una mecum. auxilio prefatorum amicorum virorum. tm *negocium in Lugdunensi concilio publicatum causa posset honesta et ecclesie utili et probabili enervari in totum et sepeliri.* Nec silentio salva pater reverentia vestra pos-

sum aliquatenus pertransire. *quod in negotio proprio nimis estis remissus. in quo periculum anime et persone vestre perpetueque* fame agitur, nascitur et tractatur. Certe plus compatior ego vobis quam vos ipse compati vobis velitis. In propriis enim expensis omnibus redditibus meis nudatus, jam quantos nuncios vobis mitto. quorum quidam ad vestram presentiam pervenerunt. quidam ab emulis ecclesie capti in carceribus exsiccantur. quidam etiam in via infirmitatibus detinentur. cum vestri potius nuncii cum expensis magnificis crebra successione debent viam terere tantum negocium prosequendo. *Etiam si nullum negocium in curia haberetis. deberent tamen vestri nuncii sicut aliorum principum curiam replere Romanam.* saltem pro humana laude et ecclesie vestre decore. Hec potius subticeremus ni puritas quam paternitati vestre gero me ad hoc incitaret. Quidquid est scio vobis pater et vestre ecclesie hoc profuturum . hoc non desinam vestris auribus inculcare si vobis etiam sit molestum. Expedit igitur pater carissime placebit etiam altissimo creatori. ut de salute vestra simulque ecclesia Salzb. de cetero cogitetis. Terminus enim instat. qui nec ab homine nec ab angelo poterit immutari. ni vobis in tanto articulo succurratis. omnia ante sententiam potestis. post sententiam pauper eritis, impotens et mendicus, quasi nunquam princeps fueritis. super terram. Et qui vobis modo blandiuntur vestris beneficiis exaltati. his primum horrori eritis cum fumo in oculis et ipsorum dentibus in acetum . nec ... potestis ut antesententiam. honorem vestrum et vestre ecclesie stabilire, famam purgare, imo exaltare remissionem peccaminum promereri. a sinistro ad dexteram convolare.

quod non poteritis si sententia fuerat promulgata. Consulo itaque ut ad gremium matris ecclesie et ad gratiam summi pontificis promerendam omnimodo properetis. ante terminum constitutum. Et qui vobis aliud suaserit divina sententia societati Jude Icariotha velud traditor deputetur. Iterum consulo ut si dom. Frid. de Leibniz ad curiam jam misistis juxta modum consilii mei quod jam pridem per nuncios meos expressum vobis direxi, et nunc dom. Albertum de Raitenhaslach cysterciens. ord. ad curiam subsequenter citissime transmittatis. optinentes apud eundem ut tam ipse quam Abbas de Salem ord. cysterc. mutuum in curia de habenda pecunia vobis acquirat et quod *Romanis* et *Senensibus* creditoribus obligare velletis. hoc eisdem pocius obligetis donec pecunia fuerit persoluta. Cicius enim duobus Abbatibus Cysterc. ord. XX mill. marc. argenti in curia mutuarentur quam vobis II millia. Ad hoc in quolibet centenario ad minus XXX marcas argenti lucrari poterimus per Cystercienses mutuum contrahendo quod per vos. *tantum sine Cystercien. non posset haberi.* Peto etiam omni precum instantia ut latores presentis nuncios meos nec per unam noctem tenentes in continenti sine omni mora remittere studeatis. et eisdem pater et domine in expensis ad reditum dignemini providere. Dat. Lugd. VI. id. Oct. a°. d. 1246. (10 October.)

47. Eidem Arciepiscopo.

Paternitati vestre duxi presentibus intimandum quod in octava B. Martini in Rom. curia contra dominationem vestram per Dn. Ppam et ejus fratres non est processum sicut pietati vestre prioribus literis intimavi. Sed instancia mea aliorumque amicorum

vestrorum de curia est sententia hujusmodi protelata sed nec tamen ipsius sententie est terminus designatus. Igitur sicut prius vestre consulo bonitati ut nuncios vestros ad curiam juxta modum et formam legatione priori expressam dirigere maturetis.

Nova autem curie que nunc de novo emerserunt dominationi vestre viva lator presentis declarabit. Dat. in octav. B. Martini hora nona. (18 Nov.)

(p. 89. Ven. in Chro patribus et amicis O. prepposito. H. decano. toti capitulo Salzb. ut supra.)

49. f. 37. Reverendo patri ac domino suo . C. dei gracia Coloniensi Archiepiscopo . Ytalie archicancellario . Apostolice sedis legato. Magister H. dictus portarius Spirensis nuncius et clericus vester se et sua cum devocione sincera. Iterum et iterum cogor vestre paternitati intimare quod episcopi Bavarie Salzburgensis videlicet Ratisponensis et Frisingensis ad quos me ad dandum eis mandata apostolica miseratis nec receperunt imo ne videre voluerunt. ut pote Salzburgensis et Ratisponensis. Frisingensis autem audivit quidem mandata vestra sed ludens derisit ea et quod pejus et indecencius vobis est, verba sua stulta quae sententias suas vocant, scilicet excommunicationis in me ob contumeliam vestre jurisdictionis et nominis projecerunt. Ratisponensis circa festum pasce indixerat clero suo capitulum in quo vos solus fuistis fabula sua et asseruit vos esse virum sanguinum et non solum a legatione remotum verum et ab honore episcopali omnino deponendum. Ego autem propter hec et multa alia que ore ad os vobis quam cito potero referre propono, sententiam excommuni-

cationis protuli contra episcopos memoratos. Ratisponensem vero qui perniciosior reliquis est, suspendi a beneficio et terram suam supposui ecclesiastico interdicto. fratrem suum vicedominum Ratisponensem qui est fons et origo omnis injurie vestre in Bavvaria privavi honore suo et locis secundum tenorem vestrorum rescriptorum. Super quibus sententiis rogo pietatem vestram ut eas non propter me sed propter vos ipsum dignemini confirmare mandantes episcopo Eistetensi ut eas pronunciet confirmatas. Hoc sciatis certo certius quod si sepedicti episcopi passi fuissent mille CCC marcas examinati argenti vobis per eorum episcopatus procurationis vre nomine commode et sine scandalo collegissem. Negocium domini mei *Patavien. episcopi* qui solus propter honorem nominis vestri optime mihi fecit et totam suam spem in promotione vestre bonitatis constituit attentissime recommendo.

50. f. 102 b. Karissimo domino suo Ottoni illustri duci Bawarie comiti palatino Rheni Alb. decanus Pataviensis ejus *compater* in Romana curia constitutus fidele servitium et devotum.

Quantum ego vobis servierim contra fortes principes et potentes quantumve vos dilexerim non solum Alemannia tota novit, verum etiam Boemia et Moravia non ignorat. Illis namque diebus quibus meis consiliis vestra serenitas regebatur. bene vobis erat. bene etiam vobis in omnibus succedebat. Nam inter omnes principes Alemanniae vos sacrosancta Romana ecclesia pre ceteris diligebat. cupiens vos et heredes vestros super omnes alios principes exaltare. Nunc peccatis vestris exigentibus ad statum contrarium de-

venistis. ut sancta mater ecclesia vos cogitet, ordinet et proponat non solum principatibus vestris privare, verum et ab unitate ecclesie cum omnibus vestris seguacibus et a consortio fidelium separare, quia non parva temeritas fuit vos illi affinitatis federe contra claves ecclesie sociari qui *parricida* vester existens per sanctum concilium Lugdunense suis culpis exigentibus extitit condempnatus. Et licet in prioribus ob sequiis meis nobilitati vestre impensis mihi minus bene successit. quum civitatum et castrorum vestrorum ad instantiam emulorum ecclesie de aliis ut taceam mihi aditum preclusistis. ut impellerer per tutelam persone mee ad castra consanguineorum meorum interdum et ad cavernas et nemora montium convolare. donec ultimo anno dominus C. comes de Wazzerburch ad castra sua fortia me receperit. cum solus essem in tota Alemannia negocia catholice fidei procurans. sicut hec omnia vestra excellentia plene novit. omnium tamen eorum factus immemor. vestre necessitati adese et futuris vestris periculis pro meis viribus occurrere ne precipitio vos inmergant studebo ex animo cum effectu. sicut nunc a me per Ulricum sacerdotem latorem presentis. vestrum nuncium postulastis. Sane per jam dictum Ulricum. sub signo quod inter me et vos est et olim inter vos et beatum Gregorium papam fuit. super omni statu vestro. et negociis vestris a me consilium vobis dirigi postulastis. quod utique faciam domino concedente. cum modo a consiliis meis salutaribus vos inimicus Dei et catholice fidei non avertat. Primum in consilio meo tria vobis propono. ut ex his unum eligatis. et quod eorum elegeritis. me statim sine more dispen-

dio per latorem presentis intelligere faciatis. Primum videlicet illa sponsalia que de filia vestra cum Chunrado Swevie contraxistis, vos convenit revocare. et ego procurabo, quod dominus papa omnia illa que per vos in hac parte sunt temptata, ex integro revocabit et publicabit per totam Alemanniam suis litteris illa sponsalia a principio non valuisse. nec in posterum de jure posse valere. Et cum hoc factum fuerit procurabo quod dominus papa eandem filiam vestram nobilioribus et majoribus nuptiis copulabit. Inter vos cum consanguineo vestro domino. Henrico serenissimo rege catholico concordabit ad vestrum commodum et honorem. sententias et per legatum excommunicationis et interdicti in vos et vestras terras latas, similiter revocabit. Secundum consilium est. quod si jam dictum dominum Chunradum filie vestre in maritum cupitis retinere. hoc etiam dante Domino procurabo, quod Dominus Papa ipsa sponsalia sive matrimonium ex integro confirmabit. Item procurabo quod vos et terras vestras et dominum. Chunradum cum filia vestra in suam recipiet protectionem. et regnum Sycilie et regnum etiam ierosolymitanum dominus papa quantum in eo erit sibi dimittet atque dabit. ut ad honorem ecclesie dei illa possideat et in eis regnet pacifice et quiete. sed necessarium erit. ut patrem suum. Frid. quond. imperatorem omnino dimittat velud hereticum et dampnatum. Nam Imperium Romanum et Alamannie. dominus papa. domino. H. illustri regi Romanorum nunc electo vult omnibusmodis conservare. *a quo proposito etiam si astra celi caderent et flumina verterentur in sanguinem non recedet.* sed est necesse ut dominus. H. serenissimus

quondam Lantgravius thuringie. sit rex Romanorum et Alamannie, futurus Imperator Romanus. sicut et regnat per Dei gratiam in presentia. Tertius consilii articulus est cui nescio remedium invenire. nec credo angelos aut archangelos sufficere illi articulo ut eum possent ad vestrum beneplacitum inclinare. videlicet ut Fridericus ad Imperium redeat. et Chunradus ejus natus sub eo regnet et vestra filieque vestre cum Chunrado conubia permaneant sic contracta sed timeo pocius ne rota interitus Friderici vos karissime compater cum heredibus vestris et sepedictum. Chunradum ad interitum precipitet cum Friderico. Quia si omne aurum haberetis. quod Rex Salomon huic ordinationi Sancte Romane ecclesie et divine potencie non poteritis repugnare. quia necesse est ut in omni negocio semper ecclesia dei vincat. Expedit igitur ut tercium articulum fugiatis. ne vobis id contingat. quod sepedictus Frid. divina potentia jam recepit. Verum pro aliis duobus articulis sine more dispendio studeatis mihi per latorem presentis respondere. quia si moram aliquantulam feceritis tunc non potero quod jam possum. Instanter karissime compater vos exoro ut hec secreta nullus legat. nisi Dom. Heinricus prepositus Mon(acensis) notarius vester. cui etiam super hoc scripsi. ut debeat secretum tenere. Super aliis negociis meis videlicet Loufen et phafenhoven. ac etiam propter maliciam Frid. de Stauf super Ecclesia Oet. lator presentium vobiscum conferet viva voce et super hoc fidem digne-
mini adhibere.

51. Karissimo ac speciali suo amico. H. ven. prepposito Mon. prothonotario ducis Bav. Al. miseratione divina decanus eccl. Patav. parati obsequii ad omnem voluntatem . Sicut a nobis vestra caritas postulavit et domini vestri ducis Bav. sollicitudo petivit . sub signo quod p. latorem pres. nobis misistis . Sic eidem dom. nostro duci Bav. illius exquisita in omnibus voluntate quod potest perdere et salvare . super totali statu suo scriptis nostris respondemus cujus epistole transcriptum etiam vobis duximus transmittendum. presentibus interclusum ut per ipsam primitus plene instructi . legere et opponere queque litteris expressa eidem principi possitis utilia persuadere . prout vestre fame bene sederit et ipsius saluti noveritis expedire. Nunciavimus etiam sibi per latorem pres. viva voce . ut secretum hujus negocii nulli participare debeat primitus ni vobis tam ad legendum tam ad tractandum . donec videat si pars aliqua negocii sibi debeat complacere . Et si promotionem vestram diligatis . pacem patrie . honorem domini ducis et tranquillitatem heredum suorum . huic negotio pro viribus insistatis . dantes operam efficacem . ut Dns dux ad gratiam ecclesie revertatur . quum si aliter fuit cum omnibus suis peribit. nec erit spes de cetero ut resurgat . Continget enim sibi quod duci Heinrico Bav. contigerat aeque potenti. Est autem transscripti per omnia tenor talis . Kar. D. S. Ott. Illustri Duci Baw. et cet.

52. f. 14. Philippus apostolica gratia ferariensis electus Jacobo et Scoro salutem in domino. Immensa turbatio prelatorum et principum qui ad curiam serenissimi Romanorum Regis veniunt, cum personarum et rerum inestimabilibus periculis et expensis me fortius indu-

cebat contra ipsos procedere qui ad ipsam curiam venire contumaciter renituntur. Tamen quantum potui scandalum desiderans evitare illos excusatos habere proposui qui licet personaliter non venissent nuntios tamen cum aliquo mandato ad curiam destinassent. Contra illos vero qui in tanta furoris audacia persistentes nec venire nec mittere voluerint, nulla ratione sine immoderato scandalo obedientium prelatorum potui preterire, quin contra eos procederem secundum formam litterarum, quas mihi sanctitas Domini papae destinavit. Ecce enim manifesta ipsorum contumacia et obedientia exigente ad magnam instantiam principum prelatorum. sententiam excommunicationis et suspensionis ab officio, beneficio dignitate et honore protuli contra illos. quorum nomina inferius anotantur. ipsis prefixo termino peremptorio se coram sanctitatis Dn. Pp^{e} presentia presentandi. ad sententiam depositionis vel aliam prout qualitas delicti exigerit audiendam . iisque denuntiavi quod si in prefixo termino non comparuerint ordinato. contra ipsos ad sententiam definitivam Sanc^{tas} Dni Pape procedere nihilominus non omittet. AEpor. Epor. Abbat. nomina sunt haec.

Salzb. et Brem. AEpi. Pataviens. Frising. Brixien. Pragens. Epi. quibus in festo B. Jacobi ut compareant coram Dno Ppa fuit unius mensis terminus ordinatus. Traject. Wormac. Constant. Augustens. Padelburg. Ildensem. Epi quibus fuit XX dier. terminus ordinatus. Abbates S^{i} Galli. Helwacen. Augiens. Campodun. Wizenburg. quibus fuit etiam XX dier. terminus ordinatus. Nullus enim istorum venerat ad curiam vel sufficientes nuntios destinavit excepto *Wormac.* Epo. qui cum a loco curie per VI miliaria tantum distet. post

collatam a deo victoriam et curiam (solemnis) sime celebratam nuntios nec ad fidelitatis juramenta prestanda nec ad aliquid quod curie conveniret, destinare disposuit; sed qui solummodo suam absentiam excusaverit de cujus operibus relatione venerabilium AEpi Moguntini et electi Spirensis accepimus . . quod adhuc conservat in corde virus nequitie preconcepte quod habebat antequam esset sanct^{is} Dni Ppe gratia reformatus. S^{as} itaque Dni Ppe disponet super his omnibus sicut ei videbitur expedire. Verum noveritis omnium devotorum ecclesie testimonia concordare quod si sanct^{as} Dni Ppe aliquem de predictis quod expedire videtur disposuerit deponendum a Wormaciensi possit justius et cum minori scandalo incipere et ab episcopo Trajectensi qui in omnibus inobediens, favori negocii detrahit prout potest.

Dat. Andernachen.

Idus Augusti. (13 Aug.)

53. p. 97. Viris venerabilibus et discretis P. abbati S. Lamberti preposito Sekowensi et Archidiacono superioris Marchie Salzpuriensis dyocesis. Al. miseratione divina decanus ecclesie pataviens. parati ad obsequia omnia voluntatem. (Sic.)

Literas Caritatis vestre per quas nos ad villam Judenburch ad instantiam abbatis et conventus in Chremsmunster pataviensis diocesis archidiaconatus nostri citabatis nos meminimus recepisse quia nobis villa Judenburch in vicino existeret utpote ad duas legales dietas cum deo teste a terminis dyocesis patav. usque villam Judenburch VII legales existant diete nec sit nobis aliquis locus in illis VII dietis in quo nobis sit litigare securum cum tota illa patria sit de districtu

et potentia electi ecclesie Salzpuriensis qui nos et sui persecuntur odio capitali nosque ecclesia nostra *nove civitatis* prope viennam atque ecclesia nostra *Rastach* et nunc de novo ecclesia in *Lauffen* nos non citatum non convinctum non confessum contra omnem juris ordinem temere spoliavit. Unde a Karitate vestra tenore presentium humiliter postulamus quatenus nobis locum securum in quo idem Electus nec ejus consanguinei vel amici aliquam habeant potestatem dare velitis et nos parati erimus coram vobis judicio experiri secundum quod postulat ordo juris. Ecclesie enim S. Lamberti tempore *Innocentii magni* ac postmodum temporibus domini *honorii pape in Romana curia in qua tunc fuimus de majoribus curie advocatis* multa obsequia fecimus et servicia et hodie si occurreret nobis facultas gratantissime faceremus. quare non credimus ut ipsius ecclesie prelatus velit contra justitiam nos gravare . petimus igitur iterato et tertio postulamus quatenus nos super petitionem nostram velitis audire benigne ac benignius exaudire cum nullus de jure cogatur in loco suspecto aliquatenus litigare . Alioquin per latorem presentium H. videlicet clericum quem coram vobis ad hoc procuratorem constituimus et nuncium subjicientes nos et omnia nostra *protectioni Domini Pape* in nomine P. et F. et Sp. S. ad sedem apostolicam appellamus. Acta sunt hec *Patavie* in die B. Agapiti martyris ind. XIV. coram multis testibus ad hec specialiter convocatis.

E.

Ex Bibl. R. Imp. Viennensi. Cod. membr. in 4°. n. CCCV.

54. Innocentius etc. Agni sponsa nobilis formata mirifice de latere dormientis dotata in patribus et incom-

parabilibus margaritis ac viuifico eius sanguine in filiis dedicata terra principibus constitutis iure uiget et imperat ubique terrarum sancta mater ecclesia generalis. cum nobilis in portis vir eius racione plasmacionis et redempcionis misterio per mundi climata uigeat ihesus xps in quo omnia per quem omnia in quo omnia potencialiter predicantur . per ipsum siquidem reges regnant . ab ipso omnis potestas progreditur . et in ipso viuimus mouemur et sumus . cujus potestas continet a mari usque ad mare et a flumine usque ad terminos orbis terre. cuius sapiencia terrarum summitas atque celorum stabilitas ordinationem consistit . de cuius thesauris uenti ineffabiliter producuntur . et ad cuius nutum fiunt et facta sunt vniuersa filij autem eius super omnem terram obtinent principatum a patre gracie virtutisque auctore illis potestate collata ut euellant et destruant edificent atque plantent. Rerum quoque possessione non tenuis . et innumeris honoribus exaltata . fratrum et amicorum eius qui sponsi faciunt voluntatem. illustris caterua letatur dum nimis pre ceteris honorati dilectionem eius omnibus anteponunt . Talis igitur et tanti sponsi de cuius excellencia tam gloriosa narrantur diademate insignia (sic) filiorum gloria decorata nichilominus fraternali ac dilectorum obsequentium munimine circumfulta sagitte uolantis per diem seu demonij meridiani perambulantis in tenebris interibunt ab incursu nec timebit a timore nocturno. Ipsam offendere satagente . Immo tanto magis insana presumptoris temeritas iudicatur . quanto contra vniuersorum dominam calcem superbiendo eleuat et montem unde cunctis uenit auxilium tangere non formidat . cum nec sit sapientia neque fortitudo aliqua contra deum. Sane quo spiritu ducitur

ad offensionem sancte matris ecclesie et quanta temeritate feratur *prodicionis filius antichristi similiter et precursor* qui per ingratitudinis uicium ac (sic) matris gremio quam spernit *inprouide nutritus* ab ea et ultra uires sui meriti insuperabiliter pre ceteris exaltatus non in merito diuisus existit *per litteras suas vobis reges et principes* destinatas *post deposicionis sententiam* quam in ipsum uolumus (sic) ob innumera nephandaque ipsius flagitia que ne dum in gubernatore Imperij uerum eciam tolerari non debent in aliquo christiani nominis professore . dum maternis monitis non admissis incorrigibilis prorsus existeret pharaonis duriciam imitatus qualibus potest sane mc̄is (sic) aduertere per ipsas siquidem suam exponendo iustitiam uiribus racionibusque fisscari . et *auctoritatem nostram omni racione carere* tanquam non intersit ecclesie cui licet immeriti de dignacione tamen presidemus diuina ut pote *spiritualiter de temporalibus iudicare* . vos contra matrem ecclesiam prouocauit . nos satagens incastrare sincerum et studiose nitens astruere uobis timendum faecre de simili si contra eum cum uidelicet dignitate ac potentia proceris preminentur . taliter processit ecclesia qualiter erit in vos et inferiores illos processura proferens argumentum propositique sui conceptum pandens nichilominus fuisse maliuolum . *tales facere ministros ecclesie quales fuerunt in ecclesia primitiua* . pauperes scilicet et ab alijs necessaria mendicantes quod effectus testimonio comprobauit . dum ecclesias regni retroactis temporibus facultatibus primo ac demum cena nostros tamquam sacrilegibus non erubuit spoliare . et hiis finibus non contentus uires suas constra (sic) ecclesiam processu temporis proposuit exercere. Quantum igitur

offendatur excellencia ihesu xpi iniuriis sponse sue reges et principes ac vniuerse christiane fidei celatores ex quibus consistit ecclesia et in quibus cottidie fecundatur euidenter potestis perpendere cum non metuens ponere os in celum et nobis (sic) et ecclesia dei quos multis detractionibus et oblocutionibus factis et scriptis suis sicut notum est omnibus nisus est multipliciter lacessire . ipsum salutis auctorem tetigerit improdenter (sic) qui in sabbato (sic) petro ceterisque apostolis ecclesieque ministris successoribus eorundem cui quamquam indigni auctore domino presidemus se tangi et tanquam pupillam oculi sui innuit manifeste. Quantum eciam omnes ledamini presertim ecclesiarum prelati *quos depauperare* intendit . et quantum in eo est nichilominus *adulterare* disponit, aduertite christiani, qui filij ecclesie fratres censemini et amici . et si matris iniuria relinqui debeat inpuncta sicut tenemini et debetis attendite diligenter . Cum enim maledicens patri et matri morte debeat mori legittima et res contra naturam sit insurgere filium in parentem merito in degenerem qui non est dignus nomine filij sed priuigni ob reatum suum materna benedictione priuatum ne dum ad defensionem sed eciam ad (vin) mendicanda (sic) ipsius opprobria armatis uiribus debeatis insurgere et quantum in eius lesione grauemini ostendere operis per effectum si hereditatem dei uiuentis per christum et ecclesiam capitis adipisci . Sed christianorum qui ab ipso oppressi sunt et cottidie obpripmuntur (sic) indebite uelud compatiens miseratrix tot et tantas pressuras sustinet et discrimna patitur a tyranno. dum contra subiectos iniurie ac afflictiones innumere humanitate propulsa locum sibi uendicauerint in eundem. ueritate

ac iusticia penes eum iuxta mundi terminos postulatis. *Hortamur itaque vos fratres et filij* et in ihesu christo qui pro salute omnium de sinu patris descendens crucis dignatus est subire patibulum . et pro redempcione nostra suum fundere sanguinem preciosum attentius deprecamur quatenus *contra predictum dei et hominum* inimicum qui tanquam leo rugiens ferocitatis deuictus rabie incunctanter querit quem destruat quique non miseri (sic) elegit sed irasci et multum in perdicione morientium delectatur . in deuotione *constantes ac fortes in fide manentes mentes manusque tollite nec non in eum cuius manus sunt contra omnes. ad defensionem ecclesie* pro redempcione omnium redemptoris unanimiter arma sumentes fidem uestram operibus iusticie roborate vt deuocionis et fidei uestre feruore accincti attento tranquillitatem tribuat dominus sponse sue et post presentis uite curricula in eterna tabernacula nos admittat.

Cod. MS. 590. (Philol. CCCV.) fol. 68 — 69.

55. Contra Innocentium P. IV.

Fridericus. etc. *Attigisse iam pridem probabili racione credidimus metam* . qua cum sacrosancte legis antistite certabamus non quod aut posse nobis aut aduersario uelle deficeret, sed *cum iam ipsum inermem sagittarum suarum faretra uacuata* reddiderit eo usque perduci pertinaciam suam pontificali religione suadente contrarium minime credebamus . vt de iudicij temporalis armario contra nos spicula proicienda subriperet et quem euidenter offendere seu iuste non poterat *ecclesiastice conspiracionis* insidiis impugnaret . Hec que pre uerecundia nobis in prouerbijs loquitur ipsarum rerum euidentia nuper ad litteram et ad oculum de-

monstravit . Precipitavit etenim contra nos primus ille summus pontifex nomine Gregorius sed *gregis ecclesie disgregator* . *errante petri claue quin pocius delirante* sententiam prout magnificentiam regiam insinuacio nostre iusticie crebra perdocuit . sibi quidem Mediolanensium manum aliorumque nostrorum et Imperij nostri rebellium famosa societate coniunxit . et fideles nostros a deuocione nostra sedula peruersione seducens quos ab imperij fidelitate decipere manifeste non potuit *tractatibas subdolis* ueneno *perfidie* fraudulenter infecit. Tandem hic mr̄ (sic) *antistes sucessor* in litem et injuriam predecessoris ut *anticesarem nobis et adversarium publicum excitaret* . Reges omnes et principes orbis per se ipsum et legatos et litteras circuiuit Inanium promissionum ambagibus ipsos alliciens . quibusdam ex eis Romanum Imperium quod a Stoffensi domo diuertere longevi iam temporis diuturnitate dedidicit et Regna nostra prececessorum (sic) nostrorum quesita sanguinibus uel dicata funeribus et ymaginibus decorata. que dare non poterat temere promittebat . et dum ad derisorium sue pronunciationis yatum qua nos in *Lugdunensi concilio* in messem alterius tribunalis falcem inmittens tam Imperio quam Regno Sicilie iudicauit indignos . nullum ex omnibus promptum ad tante temeritatis audaciam inueniret, qui nobis ac liberis nostris viuis et imperiose regnantibus hereditatem nostram presumptuosus inuaderet, *conspiratores* et *in necem nostram de familie* (sic) *nostre uisceribus luctuoso stipendio comparauit*. vt sic obstaculo uite nostre sublato ad uacans Imperium quod tamen . C. filio nostro superstite, legittimo successore non careat . inuitati liberius tanquam ad nupcias introirent . et cum

factum esse iam crederet, quod uelud domestica machinacione confectum futurum indubitabiliter estimabat *Lantgrauium Turingensem de domo et genere nostro natum sacramento sibi de morte nostra sequuta corporaliter prestito* per quosdam ecclesiasticos principes nec non et dispensatione concessa sibi quadam summa peccunie de bonis ecclesie *super illicito matrimonio inter ipsum et uxorem suam, consobrinam ipsius uenali commercio repromissa* supra vegetem quandam inpositum erexit in Regem. Hec que presentialiter scribimus uobis et mundo notorio (sic) reputamus . velud que rebus ipsis et factis lucidius uel delucide conprobantur . ne perficta tormenta clamantium a quibus exorta dicitur seu subornata confectio . quod *per quosdam ex nostris mortem pape fuerimus machinati quod eo debet ab omnibus incredibilibus (sic) reputari quo magnificencie nostre foret huiusmodi ville propositum et uictorie prorsus inutile censeretur* Quis etenim sane mentis hoc crederet nos mortem illi uelle conficere uel concissere . cuius mors litem istam nobis efficeret immortalem . *ad cuius assumpcionem papatu uacante totis conatibus nostris intendimus quamquam rebus ut nunc se habentibus istum papam aut quemlibet alium futurum processui nostro contrarium incommutabiliter* crederemus. Ex causa tamen hoc fecimus vt haberet manus nostra quem uinceret uel si fata meliora concederent quem armaret, sed non ista prosunt patricide nostro suffragia quod cum mortem nostram sicut prediximus inficiari non ualeat pretractatam . Qui cum in conspiratorum nostrorum auxilium subdiarios (sic) milites cum .... in Abbanonensi episcopo stipendiauerit destinandos . nisi nostra potentia preocupasset obsessos manifeste perdocuit . quod

causam ipsorum propriam reputabat cum *nefande conplicibus factionis quos a nostro iudicio fuga subduxit . apud Anagniam de bonis ecclesie episcopatus penestrini uidelicet uictuj necessaria subministrat* . Quid aliud innuit nisi quod facinus patrandum agnouerit cuius exempli pernicies alere scilicet Regum et principum proditores videat igitur et attendat industria regia si sunt hec arma Pontificum si secum ad inuicem ista conueniunt ut qui sanguinum rennuunt (sic) interesse iudicijs . nec iustas ipsarum dictare sententias, discordias seminent et nutriant seminatas ex quibus homicida (sic) sanguinolenta proueniunt, Regiorum (sic) euersio sequitur et distractio populorum . Videte preterea si nobis aliquando liceat de tali patre confidere cui filium perperam exheredare non sufficit, sed morte cruenta perimere nititur exheredem . *procedit tamen in medium Regalis auctoritas que nos huiusmodi patri reconciliari desiderat sollempnes* . preterea nuntios expetens mandato magnificencie nostre munitos ad omnem concordie uiam et nostre conscios uoluntatis quos utique misissemus instanter nisi *quod longis et continuatis dietis in Germaniam procedentes in festo iohannis proximo . principes nostros ibidem nobiscum habere disponimus* de quorum consilio excellencie nostre legatos non nostre (sic) solummodo sed ipsorum eciam auctoritate suffultos ad nos cum instructione plenissima transmittemus.

Cod. MS. 590. (olim Philol. CCCV.) fol. 70 v. — 71. v.

56. Fridericus etc. Dilecto filio suo C. etc. suisque Consiliariis etc. Et si Pontifices et pharisei nequaquam aduersus dominum christum consilium col-

legissent. Licet contra principes sedicionis contra Romanum principem ore et opere fastuosus insurrexerit et blasphemus faciente tamen domino exercicium (sic) qui superbis resistit et de sanctuario suo prodeuntem nequiciam corrigendo compescit. *humiliatus est fastus principis sacerdotum et iam posito supercilio ad licita se inflectit.* ut ad honorem nostrum et Imperii grato et libito *forma composicionis* pareat et occurrat. Sed nostra sciatis consulta deliberatione firmatum et sub uexillis nostris et uictricibus aquilis cum summa honorificencia nostra nostri culminis emulus inclinetur. quacumque sibi hactenus blanditum fuerit uoluntate ita quod non ipsius plenitudine optata preteritorum reuocacio subsequitur. Nos enim copiosis operibus (sic) de Regno nostro assumptis in manu potenti et *brachio extento procedemus hostilem superbiam edomare et in hiis que animam eius tangent eum tangemus acerbius quod respicere* cogetur acerbius ab offensis. et in sacrum Imperium et personam nostram os amodo ponere non presumat. Ad hec noueritis quod commune *Alexander* (sic) relictis mediolanensium proditorum nostrorum erroribus ad fidem nostram et Imperii pronis promtis affectibus redierunt. Vos igitur ad hec ad omnium fidelium (sic) nostrorum notitiam defferentes alios precipue qui pro honore nostri nominis in tanto discidio permanent inconcussi ad nostra seruicia propensius animetis. quia *noster et communis honor in omni euentu promouebitur* iuxta uotum.

Cod. MS. No. 590. (Philol. No. CCCV.) fol. 154.

57. Avdite gentes de gente per secula ingentem nequiciam a seculis inauditam aperite oculos et

uidete qualiter hiis diebus nouissimis quibus mundo ex hiis que accidunt fore non ambigimus in extremis rerum ordo uertitur uulgaris opinio fallitur et factorum officium prophanatur uel execratur dum autem procedit fraus et nephas modo iniquitas detestanda inde pernitiosum exemplum vnde salus omnium animarum et corporum sperabatur libencius utique sciat Deus que nostra serenitas loquitur tacuissemus nisi quod tam atrox huius sermonis materia que nequiuit non esse notoria si profundo nostro inspectore meditamur sub sigillo silentii non debuit contineri. Nuper enim quod in turbatione asserimus et in assertione turbamur iste *sacerdos magnus presul pacificus fidei nostre rector* non contentis (sic) molimentis innumeris et seditionibus inhonestis quibus ut mundus agnoscit preter ordinis sui regulam. ymo eciam contra deum in diuersis partibus uerbis et opere publice nos infestat Terminauit prohpudor *occultis insidiis perdere uitam nostram et cum talis medico nostro qui parme pridem in carcere tenebatur per legatum suum qui ad tractatum huiusmodi medius interuenit fuit inhumaniter et nepharie machinatus* quod post eius ad nos regressum ymo uenenum haustum propinaret sub specie pocionis. Cumque post modo dum *idem medicus pro quodam nobili ciue parme* quem in *redemptione ipsius de carcere nostro laxauimus solutus uinculis ad nostram presenciam rediisset ac multis armatus suggestionibus et pollutus pollicitis uellet effi-*
cere quod spoponderat et iurarat Parans nobis letiferam non letificam medicinam Dextera domini fecit uirtutem et fiere (sic) potuit quod a nobis transiit calix ille quin eius amaritudinem biberemus, Hec

perfecit singula tam per eum qui potenter in facinore deprehensus ea non potuit diffiteri. quam eciam per litteras innia ceptas continentes expressam huius commercij intentionem nobis et multis magnatibus incuria nostra presentibus liquide constiterunt. Ecce quomodo nos amabat iste Karissimus pater noster ecce zelus laudabilis et diligencia pastoralis. Ecce honesta opera *principis sacerdotum.* O quantus exhuberat in nostris uisceribus ex huiusmodi dolo dolor. O quanta turbatio dum ueneficium ab illis obstruitur a quibus beneficium deberetur. Ex hiis quidem miramur non modicum nec inmerito noster animus ducitur in stuporem cum iuxta conscienciam nostram nuncquam tantum demeruerimus apud eum quod in tam turpi nece nostra consentire debuerit ne dum abiecti religionis pudore in eam taliter conspirare, Ha deus quomodo ascendere potuit in cor eius cogitatio tam nephanda, ha deus quam eidem iniuriam fecimus ut ad tantam crudelitatem suum animum inclinaret. Nulla uerumtamen eum ad illud causa facilius potuit commovere quam turpis amor et intemperans ambitio dominij singularis Et quia quia (sic) parem ferre non potest et inpaciens est consortis. Quid postea quod tanto feruore desiderat neccesse est ut quo quo crimine possit querat ad quod cum nobis uiuentibus peruenire sine obstaculo non conficiat ideo mortuos nos diligeret plus quam uiuos. Merito propterea requirimus et ceteros orthodoxos ut tam grande scelus ad uestrum animum reuocetis attendentes excessum et superbiam prelatorum qui ditione spiritualium non contenti per fas et nephas sibi secularium querunt dominium uen-

dicare ac principes alios quam pusillos cum maioribus exheredare temere moliuntur Quid manifeste potest noticia comprehendi dum ille omnium mortalium homo nam quo ipsum digno suis nomine meritis poterimus appellare quod fore deberet ceteris uirtutum speculum et exemplar. *Obmissis de quibus ad presens non agi (sic) quod dispensat illicite super illicitis contra legem multipharie multisque modis depeculatur ecclesias et populum christianum distrait (sic) et destruit que sunt domino consecrata subtrahendo decimas et personas a seruitio ihesu christi deducit subsidium terre sancte dum in nostram conuertit.* Hec omnia lesionem ut uidetis ad oculum animam suam ponit quod de libro uite nos deleat et ipse liberius dominetur. Resistite igitur eorum cupiditatibus effrenatis. Resistite ne in sua malicia glorientur assistite nobis in forti brachio et forti animo contra eos ut ipsorum omnino supercilium deponentes sacrosanctam ecclesiam matrem nostram dignioribus fulciendo rectoribus ut ad *nostrum spectat officium* et affectibus sinceris intendimus ad honorem diuinum in melius reformemus.

Cod. MS. 526. (Philol. 187.) fol. 73 v — 74. r.

58. Fridericus etc. Potest. Con. et Comiti pisarum etc. Multifarie multisque modis prout fama celerior publice promulgasse iam potuit ad pacis vniuersaliter expectate dulcedinem Imperialis humanitas animum inclinauit. sed quantumlibet ipsam instanter acquireret (sic) et per humanitatis semitas sequeretur Romani pontificis impetus quem pacis ducem esse credimus Ipsam preter spem nostram et uotum ecclesie (sic) credentium erroris duxit in deuium et quam arden-

ter amplecti debuerat turpiter proch pudor profugauit ita quod nec tociens corde contrito quesita comparuit licet superficiatenus cum morbus latenter intrinsecus spem boni communiter gentibus figurasset nec amicabiliter doctore procurante guerrifero uoces pacificas exaudiunt. *Sequitur igitur ut qui pondus incudis hactenus pacienter et deuote subiuimus mallei consequenter officium resumamus.* ac ubi paciencie nostre tiriaca (sic) non ualuit per uictorie *gladium* quem pontificalis cotis asperitas accuit et occasionis cuiuslibet expulsa rubigine ad precipitium fabrica nouiter elinquit tanquam supremum et grande remedium nos ad pontificalis medele suffragium conuertamus cuius alti propositi nostri consilium talibus quos ad nostram presenciam deuotio destinauit tanto salubrius communicare preuidimus quanto potencie nostre sublimatas que consumare quelibet animo proponit. *in gladio* uoluntates nostras ad id concordes expostulat et effectus uoluntatum reprobat oportunos cum quibus *Parme* prout scire vos credimus colloquio celebrato sollempniter et nostre uoluntatis indiciis reseratis ipsos gratanter et hilariter ad propria duximus retitendos (sic) ex quorum relatibus quamquam ad noticiam uestre deuocionis peruenerit litterali uerumtamen descripcione describimus quod ut maiestatis nostre sublime propositum salubrius et commodius consummetur. preter uoluntates et opem ceterorum fidelium que ad id prompta requirimus. et efficacia postulamus in fortune cesaree fulcimentum *terciam prouentuum et obueniencium* prout hoc per nuncios sunt hoc a celsitudine nostra mittendos liquebit apertius *ab omnibus ecclesiis nostre serenitatis edicto ius-*

simus exigendam Nouas eciam nostre magnificencie sanctiones quas nuper imperialis culminis titulus edidit *tanquam uictorie nostre preambulus* uobis sub maiestatis nostre sigillo transmittimus quas per quoslibet fideles nostros *inviolabiliter decreuimus obseruari* deuocioni uestre firmiter iniungentes quatinus ipsas per uos specialiter execucioni debite demandantes. *statutorum (no)strorum numero libenter et hilariter aggregetis eas cum statutis eisdem ut nulla sit in execucione diuersitas et in vnum corpus redigi facientes quas potestas futurus quilibet qui pro tempore ciuitati prefuerit inter alia statuta (no)stra iuret se firmiter seruaturum.* Volumus eciam et mandamus ut fidei uestre constanciam circa nostra seruicia prout temporis qualitas exigit et Imperialis exposcit auctoritas excitantes circa renouandam felicitatis nostre debita sacramenta nobis et Karissimo filio nostro n. C. *Cui iuris rigor Imperii Romani fastidium per legittimos tramites paterne successionis attribuit* et vniuersorum Imperii principum ad quos Imperii de iure spectat *electio* singulorum concorditer munita signaculis prout in concione publice ambaciatoribus uestris presentibus legi mandamus (sic) munimenta publica dignitatem. Sic nos igitur mater ipsa fidelitas promtos et paratos ostendat. ut in celsitudinis nostre presentis que fidelium gratificantur aspectibus ipsius operis efficacia nos commendabiles representet.

Cod. MS. 590. (Philol. CCCV.) fol. 129. v. — 130.

59. *Fridericus Papae.*

Amarus nuper aures ad nostras accessit rumor per iudicem inimicum nostrum redeuntem a uestra

presencia, quod quidam machinator nequicie, ueri falsarius, doli uulpes, ut uobis sanctissime pater noster, uestrisque fratribus dominis cardinalibus nos uestrum *deuotissimum filium* picta fraude redderet odiosum et inter nos odii uenenum aspergeret et scandali lollium seminaret, placere super hec nobis proh dolor arbitratus, quasdam litteras adulteras in uestram infamiam fabricauit; per quas in ostensionem uestram rogamus armare consiliis et auxiliis pingebatur dequibusdam litteris nostris quas pro securo conductu licet in eo defecerit eidem Judici dederamus tempore captiuationis eiusdem amoto sigillo fallaciter et in eis apposito fraudulenter ut dum litterarum nostrarum effigiem subtilius mentirentur, ipse subinuolutus tali sophismate per ueram monetam expenderet et preferret mendacium ueritati de quo turbatus est noster spiritus et stupuit uehementer cum dominum testamur qui corda scrutatur omnium per eius nobis iurantes numen nuncquam accesserit ad cor nostrum nuncquam animus noster cogitarit contra uos et fratres uestros ad presens *a quibus separatur exaltacio nostri status corda romanorum accendere aut uobis in orbe discordiam suscitare.* Ha deus quomodo tantum nephas ille magister fallacie fraudis faber in animo suo creare potuit quomodo in actum transferre. O quantum nobis exuberat ex huiusmodi dolo dolor qui firma mentes (sic) proponimus et uotum uouemus uobis domine sancte pater ne dum pungere nos taliter sed *potenter exponere uires nostras, ymo et ossa cum medullis exponere pro seruiciis uestris et ecclesie sancte dei.* Quis et nec mentis inops inpugnationis turrem in eos (er) corrigere conaretur

quibus seruire sitiret potius quam seuire Non credatis ergo suppliciter, quatenus non credatis pro deo domine talem sagittam de nostra pharetra processesse (sic) in hospitio uestri beati pectoris ubi diuino spiritu sancte mentis in speculo debetis agnoscere rerum causas ueritatis lumen falsitatis nebulam non exstinguat abstergatis modo de uestro corde rubigine (sic) et de puro uestro consilio uestra conscientia non ledatur est perfectio qualis est descripta superius talis fuerat substantia ueritatis et mendacium proinpictum est alter Fucis adulteris extiterit coloratum ad quod inuestigandum sollicite facimus et etiam expiandum uestram decet intendere sanctitatem ut innocentia nostra uobis clarius denudetur et falsitatis eiusdem artifex nequeat in malicia gloriari.
Cod. MS. 526. (Philol. 187.) fol. 16.

F.

N. 60. Cod. S. Emmer. Mon. B. LXXI. f. chart. f. XVIII.

Frid. etc. populo Messanensi etc. Quia inter ceteros regni nostri fideles speciali praerogativa populum semper dileximus Messanensem idcirco et de prosperis eventibus nostris hilares vos esse cupimus et de sinistris ita condecet contristari. Nam coelestis altitudo consilii, cujus occulta judicia colligere nemo potest, eo quod admiranti vere prophetica sint abyssus, nec etiam valeant a mortalibus arte qualibet immutari — — membrorum personae nostrae potissimo lanceavit medullitus, dum *Februarii mensis die* X° nostrum primogenitum Ill. Sicil. Regem Henricum de vitae medio proh dolor evocavit. Quis posset rivulos lacymarum singultuosos restringere tanti filii *prudentiam* ad memoriam

revocando? quaeve lingua, quae facundia tam gloriosi Regis *audaciam* compilaret? aut quis suam posset calamus describere largitatem? Heu me, inquam fili mi, heu me quem vereri tenebatur quilibet inimicus, *dilectus ab omnibus*, terrae gaudium universae. Si vero motu naturali paterno jure majestas nostra pro tam *benigni* amissione filii ad lacrymas se dissolvat, multo fortius vos regnicolae tanto domino viduati. Sit ergo planctus iste communis in omnem terram et fines orbis terrae hujus lamenti dolor perveniat, quia tanti majestas principis multorum . deposcit lacrymas, quae multis clypeus defensionis fuerat et salutis, cessarent lacrymae et singultuosa cessarent emissa suspiria de profundis, sed longos derivant in rivulos, ubi doloris immensitas semper pullulat et excrescit; luxit namque David filium suum Absolonem et Patriarcha Jacob suum Joseph filium lamentis variis prout legimus deploravit

G.

61. Ex Margarita Cornetana, codice pergam. documenta publica continenti:

In nomine Domini Amen. Hoc est exemplum epistole misse D° Cardinali, cujus tenor talis est: In Christo patri et post deum vivide spei D° Raynerio S^c^ Marie in Cosmedino Diacono Cardinali et in Tuscia, per patrimonium Ducatus, Spoleti et Auximanum Marchiam vice Domini Pape gerenti Rollandus qualis qualis notarius Cornetanus ejus subditissimus fidelis se ipsum ad pedes prostratum cum omni gratiarum famulatus eaque lacrymosis oculis et suspiriis pectoris edidit rythmice parvitatis ingenioli mei de peremptis fidelibus Ecclesie filiis Cornetanis primo Vestre Sanctitatis(!) quam alteri studui flexis genibus declarare, ut coram vobis,

qui estis nitens matutina perlectis impietas et durities depositi Frederici ab omnibus cognoscatur et nomen ejus diffamatur per secula in eternum. (sic!)

Inc. tractatus editus Rythmice de morte justorum.

Anni ducentesimi quinti et millen
Quadrageni tempore currunt isto plen
Quo Rex Regum intulit ictum in amen J
Cornetani populi caetum et seren

Nam tuentes patriam fide nazaren
Et jura ecclesie defendentes De
Capti sunt insidiis Friderici re J
Quadrageni quatuor in luce die

Qui est quintus decimus in septembris mens
In exacto proelio plures cadunt ens
Cappineto hinc et hinc sunt nimis offens E
Aries et machine trite sunt condens

Ut ovis ad victimam ducti sunt ligat
Innocentes nequiter bonis denudat
Sistunt in compedibus ferris condenat J
Atro nempe carcere steterunt damnat

Nequam capitaneus cuncta seriati
Retulit nequissimus et inscriptis stati
Qui rescripsit propere mandans nominati M
Cornetani perimi furcis catervati

Et Vitalis pessimus ille adversanu
Nuntiat sententiam duram ut vesanu
Furcis ut perimeret gula non per manu M
Nisi terram redderet coetus Cornetanu

Ad hoc constantissime fide respondente
Nos subire potius mortem non merente
Velle quam ut populus Cornetanus dente S
Sentiat raptissimos et crudeles gente

Pravus ille nuntius orbis destructori
Friderici pessimi summi proditori
Scelus nefandissimum contulit dolori S
Dum in Christi filios dat causam merori

Postquam per edomadas septem nominato
Tenuit Christicolas adque condempnato
Cornetanam patriam properans nudato S
Eos secum precipit ductique legato

Intrante novembro die Sabatoru
Quarta constituit pena dampnatoru
Incidunt ligantia filii pravoru M
Quibus furcas erigunt in nece justoru

Secus Martam erigunt super malafera
Furias sub monterano dat vocem severa
Alt, alt, alt captumque cornet et tunc sancti vera M
Precem dicunt domino satis adque mera

Christe Rex mirifice tibi commendemu
Nos et nostram patriam ut tecum juvamu
Nam tuam justitiam nunquam dubitamu S
Mori o rex glorie ad te nunc ingeramu

Censerat vicarius Petrus Malaspin
Neminem respicere illos in ruin
Namque agunt impii, fient repentin A
Et nos consolabitur gratia divin

Et tunc vox nec strepitus fuit per Cornetu
(Qu) Orum patres filii fratrem ad quetu
Sunt, nemo ausus est ullum dare fletu M
Fidei constantia deponentes metu.

Tunc Vitalis rabiem ac furore plenu
Precipit fidelium furcis mori genu
Dei qui sunt numero binus inter denu M
Obeunt in domino coetus sit serenu

Quorum nota nomina est Octavianu
Geptius et Angelus et Gerardus planu
Petrus Surdus alacer cui dura manu S
Quisque milex extitit probus sensu canu

Angelus Raynerii, magister mattheu,
Magalottus, Angelus et Bartholomeu
Bernardinus, Jacobus, Petrus et Mattheu S
Farulfus notus quem erexit Deu

Et Rollandus Jacobi Rollandus cëtensi
Jannes olim Stephani gilius ut ensi
Benevenutus Validus olim montaltensi S
Et Petrus letitie fidus tuscanensi

Pellegrinus Scagnus et Bonaventur
Ranutus Gregorius cujus Dei cur
Petrus Polli juvenis cujus vita pur A
Quidam alter obiit vitam cum secur

Et Talentus providus, Petrus Talduhonu
Jannis stachalcervius fortis rette bonu
Johanes Gualdaldrule cujus parvus sonu S
horum quisque pertulit in auditu honu (onu)

Igitur o populi quis jam non stupesci
Quod Cornetum facinus tulit et mictesci
Quam ecclesiasticam fidem nequam nesci T
Et spe regit glorie ipse notalesci.

Post Vitalis peditum pariter suoru
Quidam locum properant cito mortuoru
Et caterva remanent sola suspensoru M
Et deponunt corpora subito sanctoru

Festinanter deferunt corpora Cornetu
Summa cum tristitia populus ad fletu
Motus equaliter neque dat quietu M
Sepulturam subeunt et deponunt metu

Terreant o populi ista que audisti (iti)
Dum tiranni rabiem per orbem sentiti
Eidem resistite qui est actor liti S
Liberi poteritis esse, si veliti

Acta sunt hec omnia tempore beat
Pape Innocentii quarti Christo dat
Per que(m) gentes subdite dantur liberat (libertat) J
Et Cornetum subditum Dei majestat

Explicit hoc opusculum.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Druckfehler.

Seite 75. Z. 3 statt: „Heinrich ꝛc. lies: Heinrich „seinem.
„ 197. N. 1 statt: Reich. Brünn. lies: Reinhartsbrunn.
„ 205. N. 2 Z. 5. statt: profectos lies: profecto.
„ 240. N. 2 Z. 4. statt: Papi lies: Pagi.

Sonstige etwa vorkommende Druckfehler bittet der Verfasser der Entfernung des Druckortes zuzuschreiben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höfler, Karl Adolf Constantin <<von>>,

Kaiser Friedrich II ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen ; mit Benützung handschriftlicher Quellen der Bibliotheken zu Rom, Paris, Wien und München verfaßt

München 1844

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Bg.pr.o.21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11746393-1